

Beiträge zur Teilhabeforschung

RESEARCH

Klara Lammers

# Peer-Unterstützungsbeziehungen im Kontext psychischer Beeinträchtigung

OPEN ACCESS

 Springer VS

---

# Beiträge zur Teilhabeforschung

## Reihe herausgegeben von

Markus Schäfers, Fachbereich Sozialwesen, Hochschule Fulda, Fulda,  
Deutschland

Gudrun Wansing, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, Deutschland

Teilhabeforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld im Entstehen. Teilhabeforschung untersucht die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen unter den normativen Perspektiven von gleichberechtigter Teilhabe und Inklusion. Dies schließt eine kritische Auseinandersetzung mit Prozessen der Diskriminierung, Benachteiligung und Ausgrenzung ein.

Die Reihe „Beiträge zur Teilhabeforschung“ will die Weiterentwicklung und Profilierung dieses jungen Forschungsfeldes durch die Bereitstellung eines angemessenen Publikationsforums befördern. Dies gilt insbesondere auch für Qualifikationsarbeiten (Promotionen und Habilitationen), die sich im Feld der Teilhabeforschung verorten. Die Reihe bietet eine gemeinsame thematische Klammer für ein breites und stark ausdifferenziertes Forschungsfeld zu komplexen Phänomenen der Beeinträchtigung, Behinderung und Teilhabe, das unterschiedliche Disziplinen, Diskurse und Fachgebiete umfasst. Das Themenspektrum ist entsprechend weit gefasst und offen für neue Impulse und Entwicklungen.

Die Beiträge umfassen theoretische und empirische Zugänge zur Teilhabeforschung und werden als Monografien und Sammelbände veröffentlicht. Beiträge zur allgemeinen Grundlegung von Teilhabeforschung werden ebenso erwartet wie Beiträge zur Vertiefung und Spezialisierung.

---

Klara Lammers

Peer-  
Unterstützungsbeziehungen  
im Kontext psychischer  
Beeinträchtigung

Klara Lammers  
Kultur-, Sozial- und  
Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Berlin, Deutschland

Dissertation von Klara Lammers an der Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, 2024; ursprünglicher Titel: „Peer-Unterstützungsbeziehungen im Kontext psychischer Beeinträchtigung. Eine Grounded Theory Studie“



ISSN 2702-153X ISSN 2702-1548 (electronic)  
Beiträge zur Teilhabeforschung  
ISBN 978-3-658-47044-9 ISBN 978-3-658-47045-6 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-47045-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2025. Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.

**Open Access** Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor\*in(nen) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des/der betreffenden Rechteinhaber\*in einzuholen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheneinhaber\*in sind zu beachten.

Der Verlag, die Autor\*innen und die Herausgeber\*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor\*innen oder die Herausgeber\*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Daniel Rost

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.

---

# Danksagung

Die vorliegende Arbeit wäre ohne die Unterstützung und das Engagement von ganz unterschiedlichen Menschen vor und hinter den Kulissen nicht möglich gewesen. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei ihnen bedanken.

Zuallererst gilt mein Dank den Peer-Begleiterinnen und Peer-Begleitern, die sich an dieser Studie beteiligt haben. Nur durch ihre Offenheit und Bereitschaft, mich durch ihre Erzählungen und Diskussionen an ihrer Tätigkeit teilhaben zu lassen, konnte diese Arbeit überhaupt entstehen. Die Einblicke, die ich so gewinnen durfte, haben mich persönlich tief beeindruckt und berührt, meinen Horizont erweitert und mir neue Perspektiven eröffnet. Ganz herzlichen Dank für Ihre und Eure Zeit, das mir entgegengebrachte Vertrauen und das hohe Engagement – sowohl für die Forschung als auch in der Peer-Begleitung!

Ebenso möchte ich den Jobcentern und den dort beschäftigten Mitarbeitenden meinen Dank aussprechen, die mir Zugänge und Einblicke in ein mir bis dahin fremdes Handlungsfeld ermöglicht haben und mich in meinem Vorhaben unterstützt haben.

Meinen beiden Doktormüttern Prof. Dr. Gudrun Wansing und Prof. Dr. Gudrun Dobsław danke ich für ihre wertvollen Anregungen, ihre fachliche Expertise und die neuen Perspektiven, die sich dadurch für mich ergeben haben. Ihr habt mich immer wieder ermutigt und bestärkt auf meinem Weg, hattet immer ein offenes Ohr für meine Anliegen und habt mir Zugänge ermöglicht und Türen geöffnet. Ganz herzlichen Dank dafür!

Ich hatte das Glück, meinen Forschungsprozess und insbesondere die qualitative Auswertungsarbeit nicht alleine bestreiten zu müssen, sondern in ganz unterschiedlichen Konstellationen mit anderen Forschenden teilen zu dürfen. Dadurch konnte ich einen Zugang zu meinen eigenen blinden Flecken gewinnen und meine Perspektiven auf das Material und meinen Forschungsgegenstand

erweitern. Dafür danke ich dem „Nicht-Kolloquium“, der Interpretationswerkstatt und der Forschungswerkstatt am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Bielefeld unter der Leitung von Prof. Dr. Gertrud Siller und Prof. Dr. Katja Makowsky. Insbesondere meine Mit-Promovierenden Konstantin, Justine, Malte, Tristan, Jens, Johannes und Nadja haben mit ihren Diskussionen und Feedbacks dazu beigetragen, meine Gedanken zu schärfen und meine Interpretationen zu verfeinern.

Für ihren Rückhalt, ihre Neugier und ihre Anteilnahme am Forschungsprozess danke ich von ganzem Herzen meinen Freund\*innen und meiner Familie, ganz besonders meinen Eltern Martina und Heinrich und meiner Schwester Ruth. Euer Vertrauen und die Gewissheit, dass ihr mich immer unterstützt, tragen mich, geben mir in den schweren Momenten Mut und motivieren mich, immer wieder weiterzumachen.

Schließlich möchte ich meinem Partner Jonas dafür danken, dass wir diese besondere Lebensphase miteinander teilen durften und uns gegenseitig ermutigen, bestärken und unterstützen konnten. Danke, dass du auch stressige Phasen mit mir bestreitest, mich an Pausen und Erholung erinnerst und mir das Gefühl gibst, genug zu sein.

Bielefeld  
Juni 2024

Klara Lammers

---

## Zusammenfassung

Ansätze von Peer-Unterstützung gewinnen hinsichtlich einer auf Partizipation und Selbstbestimmung ausgerichteten Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten im Kontext psychischer Beeinträchtigung zunehmend an Bedeutung. Gegenstand der vorliegenden Studie ist ein projektförmig organisierter Peer-Ansatz im Handlungsfeld Jobcenter: Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass ehrenamtliche Peer-Begleiter\*innen, die selbst die Erfahrung einer psychischen Beeinträchtigung gemacht haben, auf dieser Basis Menschen unterstützen, die Leistungen über das Jobcenter beziehen und selbst von einer psychischen Beeinträchtigung betroffen sind. Er lässt sich somit als eine spezifische Ausprägung im heterogenen Feld, das unter der Bezeichnung Peer-Unterstützung verhandelt wird, verstehen.

Durch eine qualitative Studie im Sinne der Grounded Theory Methodologie erfolgte in Form von 31 Einzelinterviews und sechs Gruppendiskussionen ein empirischer Zugang zur Perspektive der beteiligten Peer-Begleiter\*innen auf ihre Tätigkeit. Im Fokus der in diesem Zuge entwickelten gegenstandsverankerten Theorie steht die Peer-Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen als spezifische Ausprägung einer Unterstützungsbeziehung. Dieser thematische Schwerpunkt setzt an einer Forschungslücke an, indem die Spezifika dieser Form von Beziehungsgestaltung systematisch herausgearbeitet und nachgezeichnet werden. Die Ergebnisse dieser Arbeit deuten darauf hin, dass Peer-Unterstützungsbeziehungen als komplexe Form der Beziehungsgestaltung verstanden werden können, da sie von einer Gleichzeitigkeit drei unterschiedlicher Positionierungen der Peer-Unterstützer\*innen geprägt sind: Während sie sich auf der einen Seite gegenüber den Nutzer\*innen als Selbst-Betroffene zeigen, Aspekte ihrer persönlichen Biografien einbringen und somit Zugehörigkeit herstellen, grenzen sie sich gleichzeitig an bestimmten Stellen ab und positionieren sich als Unterstützer\*innen, die sich von den Empfänger\*innen dieser Unterstützung unterscheiden. Dazu gehören unterschiedliche herausgearbeitete

Unterstützungsverständnisse, die vor allem in der Ausgestaltung von Unterstützungsprozessen und in Auseinandersetzungen mit Elementen von Steuerung und direktivem Handeln in der Beziehung sichtbar werden. Drittens sind Peer-Begleiter\*innen im vorliegenden Ansatz in den Organisationskontext der Jobcenter eingebunden, der ihr Handeln und ihre Beziehungsgestaltung an bestimmten Punkten prägt und beeinflusst. Aus dem Zusammenwirken dieser Aspekte resultierende Spannungsfelder kennzeichnen die entstehenden Peer-Beziehungen und stellen die Anforderung an Peer-Unterstützer\*innen, im praktischen Handeln einen Umgang damit zu finden.

---

## Abstract

Peer support approaches are becoming increasingly important with regard to the organisation of support services geared towards participation and self-determination in the context of mental health. The subject of this study is a project-based peer support approach organised in the field of German ‘Job-centers’. These institutions are responsible for job placement, qualification and payment of basic income support for long-term unemployed people: The peer support approach is characterised by the fact that peer support volunteers who have experienced mental illness themselves support people who receive benefits via the ‘Jobcenter’ and are themselves affected by mental illness. In this respect, it represents a specific form of approach in the heterogeneous field that is negotiated under the term peer support.

A qualitative study based on grounded theory methodology was conducted in the form of 31 individual interviews and six group discussions to gain empirical access to the peer support volunteers’ perspectives on their work. The grounded theory developed in this process focuses on the peer relationship between peer support volunteers and users as a specific form of support relationship. This thematic focus addresses a research gap by systematically working out and tracing the specifics of this form of relationship building.

The results of this study indicate that peer support relationships can be understood as a complex form of relationship, as they are characterised by the simultaneity of three different positions of the peer support volunteers. While on the one hand they open up to the users as self-affected persons, contribute aspects of their personal biographies and thus create a sense of common ground, they simultaneously set themselves apart at certain points and position themselves as supporters who differ from the recipients of this support. This includes different understandings of support, which are particularly visible in the design of support processes and in discussions about elements of control and directive behaviour

in the relationship. Thirdly, peer support volunteers in the present approach are involved into the organisational context of the 'Jobcenters', which shapes and influences their actions and relationship design at certain points. The areas of tension resulting from the interaction of these aspects characterise the resulting peer relationships and require peer support volunteers to find a way of dealing with them in their practical work.

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	1
<b>2</b>	<b>Peer-Unterstützung</b> .....	13
2.1	Geschichtliche Entwicklungslinien .....	18
2.2	Konzeptionelle Grundlagen von Peer-Unterstützung .....	31
2.2.1	Recovery-Orientierung .....	31
2.2.2	Nutzer*innenorientierung .....	33
2.2.3	Empowerment .....	34
2.3	Systematisierung von Ansätzen von Peer-Unterstützung .....	38
2.4	Konzeptionelle Grundlagen des vorliegenden Ansatzes .....	52
2.5	Empirischer Forschungsstand zu Peer-Unterstützung .....	57
2.5.1	Auswirkungen auf die Nutzer*innen von Peer-Unterstützung .....	58
2.5.2	Subjektive Wahrnehmungen der Nutzer*innen von Peer-Unterstützung .....	62
2.5.3	Studien zur Perspektive der Peer-Unterstützer*innen ....	64
<b>3</b>	<b>Analytische Perspektiven</b> .....	73
3.1	Soziologische Rollentheorien .....	76
3.2	Identität im Symbolischen Interaktionismus .....	78
3.3	Beziehungsgestaltung .....	82
3.3.1	Professionalisierung/Professionalität .....	85
3.3.2	Professionelle Beziehungsgestaltung .....	97
3.4	Organisationen als Kontext .....	104
3.4.1	Jobcenter als Kontext von Peer-Unterstützung .....	110
3.4.2	Beratungssituation in deutschen Jobcentern .....	115
3.4.3	Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im SGB II .....	117

3.5	Erkenntnisinteresse .....	121
<b>4</b>	<b>Methodik und Methodologie .....</b>	<b>125</b>
4.1	Grounded Theory Methodologie .....	125
4.1.1	Methodologische Grundlagen der GTM .....	127
4.1.2	Begründung der Angemessenheit der Methodologie .....	132
4.2	Darstellung des Forschungsprozesses .....	134
4.2.1	Theoretisches Sampling .....	134
4.2.2	Datenerhebung .....	137
4.2.2.1	Einzelinterviews .....	138
4.2.2.2	Gruppendiskussionen .....	142
4.2.3	Kodieren .....	145
4.2.3.1	Offenes Kodieren .....	146
4.2.3.2	Axiales Kodieren .....	149
4.2.3.3	Selektives Kodieren .....	152
4.2.4	Partizipation in der Forschung .....	155
<b>5</b>	<b>Darstellung der Ergebnisse .....</b>	<b>159</b>
5.1	Peer-Begleitung als zeitlich begrenzter Unterstützungsprozess .....	162
5.1.1	„Matching“ – Zuweisung von Nutzer*innen zu den Peer-Begleiter*innen .....	164
5.1.2	Kennenlernen – Aufbau einer Peer-Beziehung .....	168
5.1.3	Kontaktgestaltung – Ausgestaltung der Peer-Beziehung .....	173
5.1.4	Vereinbarungen/Aushandlungen – was „passiert“ in der Peer-Begleitung? .....	186
5.1.5	Ende der Peer-Begleitung .....	197
5.1.6	Zwischenfazit .....	205
5.2	Positionierung als selbst-betroffene Menschen mit persönlichen Biografien .....	207
5.2.1	Biografische Aspekte in der Peer-Beziehung .....	208
5.2.1.1	Annäherung an das Verständnis von biografischen Aspekten .....	209
5.2.1.2	Themenbereiche biografischer Aspekte .....	212
5.2.1.3	„Erzählen von sich selbst“: Einbringen von biografischen Aspekten .....	219
5.2.1.4	Grenzen in der Übertragbarkeit biografischer Erfahrungen .....	228
5.2.2	Elemente einer privaten/informellen Beziehung .....	235

5.2.2.1	„Ein Geben und Nehmen“ – Gegenseitigkeit/Reziprozität .....	237
5.2.2.2	„Man selbst sein“ – Authentizität .....	241
5.2.2.3	„Auf mich achten“ – Berücksichtigung eigener Bedürfnisse .....	243
5.2.3	Zwischenfazit .....	247
5.3	Positionierung als Unterstützer*innen .....	248
5.3.1	Abgrenzungen gegenüber den Nutzer*innen .....	249
5.3.1.1	Strategien der Abgrenzung .....	250
5.3.1.2	Begründungen von wahrgenommenen Abgrenzungsnotwendigkeiten .....	255
5.3.1.3	Bezugspunkte jenseits der eigenen Biografie .....	259
5.3.2	Konstruktionen über Nutzungsbedingungen von Peer-Begleitung .....	266
5.3.3	Direktives Handeln und Steuerung .....	278
5.3.3.1	Exkurs: Systematische Metaphernanalyse .....	283
5.3.3.2	Metaphernanalyse zu Peer-Begleitung .....	287
5.3.3.3	Direktives Handeln und Steuerung in der Peer-Begleitung .....	300
5.3.4	Zwischenfazit .....	309
5.4	Positionierung als organisationale Akteur*innen .....	311
5.4.1	Wahrnehmung von Jobcentern .....	313
5.4.2	Peer-Begleiter*innen als in die Organisation eingebundene Akteur*innen .....	316
5.4.2.1	Die Organisation als Begrenzung .....	318
5.4.2.2	Die Organisation als Ermöglichung .....	327
5.4.3	Unabhängigkeit von der Organisation .....	336
5.4.4	Zwischenfazit .....	343
5.5	Verhältnis der drei Positionierungen .....	345
5.6	Spannungsfelder zwischen den Positionierungen .....	352
<b>6</b>	<b>Diskussion</b> .....	<b>361</b>
6.1	Peer-Beziehungen als spezifische Form von Unterstützungsbeziehungen .....	362
6.1.1	Gleichzeitigkeit von diffusen und spezifischen Beziehungselementen .....	370
6.1.2	Eigene biografische Erfahrungen als Expertise .....	375

---

6.1.3	Peer-Beziehungen in Organisationskontexten .....	388
6.2	Peer-Unterstützungsbeziehungen: Handlungspraktische Implikationen .....	398
<b>7</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>405</b>
	<b>Literatur</b> .....	<b>413</b>

---

# Abkürzungsverzeichnis

AA	Alcoholics Anonymous (Anonyme Alkoholiker)
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
CIL	Center for Independent Living
DGPPN	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde
EGV	Eingliederungsvereinbarung
EUTB	Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
EX-IN	Experienced Involvement
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss (höchstes Gremium der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen)
GD	Gruppendiskussion
GTM	Grounded Theory Methodologie
IN	Interview
IN_ER	Bezeichnung für Interviews mit Peer-Begleiter*innen mit Erfahrung in der Tätigkeit
IN_VT	Bezeichnung für Interviews mit Peer-Begleiter*innen vor Beginn ihrer Tätigkeit
ISL	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.
SGB	Sozialgesetzbuch
TK	Technikerkrankenkasse

UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention)
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
ZsL	Zentrum für selbstbestimmtes Leben

---

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Systematisierung von Peer-Ansätzen	40
Abb. 2.2	Beziehungsgefüge im betrachteten Peer-Ansatz	54
Abb. 4.1	Zeitlicher Ablauf der Datenerhebung	138
Abb. 4.2	Beispiel für offenes Kodieren	147
Abb. 4.3	Beispiel eines daten- und kodebezogenen Memos	148
Abb. 4.4	Subkategorien der Kategorie ‚Biografische Aspekte der Peer-Begleiter*innen‘	150
Abb. 4.5	Diagramm zu ‚Erzählen von sich selbst‘	151
Abb. 5.1	Kernkategorie: ‚Peer-Beziehungs-Positionierungen‘	161
Abb. 5.2	Prozessverlauf der Peer-Begleitung	163
Abb. 5.3	Nutzungsbedingungen von Peer-Begleitung	277
Abb. 5.4	‚Peer-Begleitung als Unterstützung zur Fortbewegung‘	287
Abb. 5.5	Steuerung in der Peer-Begleitung	301
Abb. 5.6	Peer-Begleiter*innen als organisationale Akteur*innen	318
Abb. 5.7	Verhältnis der drei Positionierungen	347
Abb. 5.8	Spannungsfelder zwischen den drei Positionierungen	353



# Einleitung

# 1

*„Ich habe mit vielen Sozialarbeitern gearbeitet, ich habe mit vielen Psychiatern gearbeitet, ach, mit vielen Betroffenen gearbeitet [lacht]. Und am Ende war immer das, was mich als Süchtigen weitergebracht hat, immer der, der auch süchtig ist“ (IN\_VT13, Pos. 258–261).*

Das Zitat stammt von einem Menschen mit Suchterfahrung, der darin von seinem eigenen Genesungsprozess erzählt. Unter der Perspektive, was ihn selbst „weitergebracht hat“, hebt er Unterstützung durch Menschen, die selbst suchterfahren waren, besonders hervor und grenzt sie von anderen Unterstützungsformen, Berufsgruppen und Settings ab. Mit der Person des Anderen scheint er durch die Eigenschaft als „auch Süchtigem“ bestimmte Merkmale zu verbinden, die eine besondere Qualität implizieren und das Potenzial mit sich bringen, andere betroffene Menschen „weiterzubringen“. Das Zitat macht neugierig: Was kennzeichnet die beschriebene Form der Unterstützung genau? Was für eine Art von Beziehung entsteht zwischen den beiden beteiligten Menschen? Was macht ihre Besonderheiten aus? Auf einer Alltagssprachlichen Ebene sind das die Fragen, die den Gegenstand der vorliegenden Arbeit bilden.

Auf einer wissenschaftlichen Ebene leistet diese Studie einen Beitrag zum Diskurs um Peer-Unterstützung (bzw. Peer Support im Englischen) (Solomon 2004; Mead/Hilton/Curtis 2001), indem sie einen qualitativ-empirischen Zugang zu einem spezifischen Ansatz im Kontext psychischer Beeinträchtigung realisiert. Die nachfolgenden Ausführungen führen auf das spezifische Setting, das Forschungsdesign und den inhaltlichen Schwerpunkt dieser Studie hin, indem sie zunächst eine Einführung in das Themenfeld der Peer-Unterstützung und den aktuellen Forschungsstand geben.

Als Peers werden Menschen bezeichnet, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, einen vergleichbaren Erfahrungshintergrund aufweisen oder

in ähnlicher Weise von bestimmten Themen- oder Problemstellungen betroffen sind (*Lanquentin* 2017, S. 119). Im Kontext von psychischer Beeinträchtigung werden unter Peer-Unterstützung Angebote verstanden, bei denen Menschen, die selbst Erfahrungen mit psychischer Beeinträchtigung und mit dem psychiatrischen Versorgungssystem gemacht haben, Unterstützung für andere betroffene Menschen leisten (*Watts/Higgins* 2017, S. 2 ff.; *Mahlke* u. a. 2015, S. 235). Die Idee, dass Menschen, die selbst von einer psychischen Beeinträchtigung betroffen waren und sind, aus dieser Erfahrung bestimmte Kompetenzen und Perspektiven gewinnen können, die in Form einer spezifischen Expertise in der Unterstützung anderer Betroffener genutzt werden können, kann sehr vereinzelt schon seit dem 18. Jahrhundert im Bereich psychiatrischer Versorgung nachgezeichnet werden (*Davidson* u. a. 2012, S. 123). Sie ist jedoch seitdem angesichts der Dominanz unterdrückender, entwürdigender und separierender Praktiken in psychiatrischen Einrichtungen immer wieder verloren gegangen und nur punktuell wiederentdeckt worden (*Brückner* 2020, S. 206).

Die aktuelle Entwicklung einer zunehmenden Implementierung von Ansätzen von Peer-Unterstützung kann im Lichte der Entstehung von Selbsthilfeinitiativen seit dem 19. Jahrhundert, den sozialen Bewegungen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts und Veränderungen im Verständnis und im Umgang mit psychischen Beeinträchtigungen in den letzten Jahrzehnten betrachtet werden (*Jordan/Wansing* 2016, S. 3 f.; *Miles-Paul* 1992, S. 116 ff.). Dabei spielen die Überwindung eines defizitorientierten, individualistischen und auf eine Diagnose reduzierten medizinischen Modells von Beeinträchtigung und Behinderung und die Abkehr von paternalistischen, bevormundenden und separierenden Settings und Praktiken eine zentrale Rolle (*Lanquentin* 2017, S. 122 ff.). Ansätze von Peer-Unterstützung sind darauf ausgerichtet, Machtasymmetrien aufzubrechen, die Betroffenenperspektive zu stärken und Veränderungen in Einstellungen und im Umgang mit (psychischer) Beeinträchtigung im Sinne einer vollwertigen Anerkennung und einem Abbau von Stigmatisierung und diskriminierenden Praktiken zu bewirken (*Hermes/Rösch* 2019, S. 64 f.). Die Nutzung von Beeinträchtigungs- und Behinderungserfahrungen als Quelle von Expertise in der Unterstützung von anderen Personen beinhaltet in diesem Sinne einen Perspektivwechsel: Potenziell mit Stigmatisierung und Diskriminierung behaftete Erfahrungen werden im Rahmen von Peer-Unterstützung als Form von Ressource und Kompetenz verstanden und genutzt (*Pilgerstorfer* 2023, S. 10; *Campos* u. a. 2014, S. 49). Damit stehen Peer-Ansätze auch in Zusammenhang mit aktuellen rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen, wie der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Aus dieser Perspektive stellt Peer-Unterstützung eine Möglichkeit zur Umsetzung zentraler Forderungen nach

Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation dar (Wansing 2018, S. 144 f.; Tietz 2015, S. 253 f.). Peer-Unterstützung kann als Unterstützungsform jenseits von bzw. zusätzlich zu professionalisierten und verberuflichten Settings als Form der Selbstvertretung und Artikulierung eigener Interessen und Perspektiven gerahmt werden: Durch die Nutzung und das Einbringen der Betroffenenperspektive stellt sie das Potenzial eines Gegenpols zu expertokratischen Praktiken und ‚Expert\*innenfantasien‘ von Fachkräften ohne eigene Betroffenheit dar (Schmid 2020a, S. 33 ff.).

Aus diesem Blickwinkel heraus ergibt sich daraus eine spezifische Relevanz für Handlungsfelder der Rehabilitation und Sozialen Arbeit bzw. für verberuflichte soziale oder ‚helfende‘ Tätigkeiten im Allgemeinen: Die zentralen Aspekte, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, berühren erstens das Verhältnis von Betroffenenexpertise und Formen von Expertise und Professionalität, die nicht auf eigener Betroffenheit, sondern formal erworbenen Qualifikationen beruhen (Kleve 2007, S. 218). Zweitens stellt sich auf einer eher handlungspraktischen Ebene die Frage, wie diese miteinander verzahnt und verbunden werden können, wie Zuständigkeiten ausgehandelt werden und wo Grenzen liegen können (Eikmeier 2016, S. 233). Drittens wirkt sich dieser Diskurs auf das Verständnis von Professionalität und professionellem Handeln aus und es ist davon auszugehen, dass die Einbeziehung von Formen von Betroffenenexpertise und die Zusammenarbeit mit Peer-Unterstützer\*innen das Verständnis von Professionalität prägt und gegebenenfalls zu Veränderungen und Weiterentwicklungen führt (Dörner 2019, S. 707 ff.).

Während in englischsprachigen Ländern wie den USA, UK, Australien oder Neuseeland die Einbeziehung von Peer-Unterstützer\*innen<sup>1</sup> in Einrichtungen der psychosozialen Versorgung bereits stellenweise als Teil der Regelversorgung implementiert ist, hat diese Entwicklung in Deutschland verzögert stattgefunden (Mahlke u. a. 2015, S. 235). Mittlerweile kann jedoch auch hier eine zunehmende Umsetzung von Peer-Ansätzen in unterschiedlichen Kontexten nachgezeichnet werden (Schmid 2020a, S. 29 f.).

Die bisher dargelegten Begründungen der Relevanz von Peer-Unterstützung beziehen sich primär auf eine normativ begründete Haltung, auf professionelle Herangehensweisen und auf eine Selbstbestimmungsperspektive, die stellenweise einen Niederschlag in rechtlichen und konzeptionellen Verankerungen, wie beispielsweise der UN-BRK oder dem BTHG finden. Worüber all diese Perspektiven

---

<sup>1</sup> Um alle Geschlechteridentitäten miteinzubeziehen und binäre Ordnungen aufzubrechen, wird in dieser Arbeit eine gendergerechte Schreibweise mit dem Gendersternchen\* genutzt.

jedoch keine Auskunft geben, ist die konkrete Art, wie Peer-Ansätze ausgestaltet werden, wie sie sich auf die unterschiedlichen Beteiligten auswirken und mit welchen Herausforderungen sie einhergehen. Diese Fragen erfordern einen Zugang durch empirische Forschung. Gerade vor dem Hintergrund der nachgezeichneten Relevanz der Umsetzung solcher Ansätze auf Basis einer normativen und professionellen Orientierung, besteht die Notwendigkeit, auf einer empirischen Ebene Erkenntnisse über Praktiken, subjektive Deutungen und Formen der Ausgestaltung zu gewinnen.

In Bezug auf den Forschungsstand zu Peer-Unterstützung lässt sich ein heterogenes Bild zeichnen: Einerseits gibt es in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Hinblick auf die Anzahl eine Zunahme an Studien, die sich diesem Themenfeld widmen – sowohl international als auch in Deutschland (*Burke u. a. 2019, S. 337*). Andererseits können Evidenzen und wissenschaftliche Erkenntnisse aufgrund von kleinen Fallzahlen und einer großen Heterogenität in der Ausgestaltung von Ansätzen, die die Übertragbarkeit erschwert, als eher diffus und teilweise uneindeutig bezeichnet werden (*DGPPN 2019, S. 90; Lloyd-Evans u. a. 2014, S. 10*). Eine große Anzahl an Studien richtet sich dabei in Form von quantitativen, outcome-orientierten Studien auf die Nutzer\*innen von Peer-Unterstützung und auf die Frage, inwieweit sich durch diese Intervention (positive) Veränderungen in bestimmten personenbezogenen Variablen ergeben (*Chinman u. a. 2014; Davidson 2010; Campos u. a. 2014; Lloyd-Evans u. a. 2014*). Vornehmlich qualitativ angelegte Studien nehmen dahingegen subjektive Deutungen und Relevanzsetzungen der an Peer-Unterstützung beteiligten Akteur\*innen in den Blick (*Heumann u. a. 2019; Hurley u. a. 2018; Vandewalle u. a. 2016; Moran u. a. 2013*). Vor dem Hintergrund dieses breit angelegten Forschungsfeldes gilt es nun, die Spezifika der vorliegenden Studie vor dem Hintergrund der Forschungslücke, die sie füllt, zu identifizieren.

Der Feldzugang erfolgte dabei über einen Ansatz, bei dem ehrenamtlich tätige Peer-Unterstützer\*innen, die selbst die Erfahrung psychischer Beeinträchtigung gemacht haben, Menschen unterstützten, die ebenfalls von psychischer Beeinträchtigung betroffen sind und Leistungen über ein Jobcenter beziehen. Den Rahmen dafür bildet ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördertes Modellprojekt aus der Förderlinie rehapro. In diesem neu entstehenden Handlungsfeld treten drei Gruppen von Akteur\*innen miteinander in Interaktion: Erstens die genannten Peer-Unterstützer\*innen, zweitens die Nutzer\*innen der Peer-Unterstützung, und drittens angestellte Mitarbeitende des Jobcenters, die als Akteur\*innen innerhalb der Organisation für die Umsetzung des Ansatzes zuständig sind.

Im Hinblick auf den konkreten Forschungsprozess ist zunächst festzustellen, dass die genaue inhaltliche Ausrichtung der Studie nicht von Beginn an feststand, sondern erst im Verlauf eines zirkulär-iterativen Forschungsprozesses fokussiert wurde. Dadurch, dass bislang kaum empirische Erkenntnisse zur Umsetzung von Peer-Unterstützung im Kontext von Jobcentern vorliegen, wurde das zu beforschende Handlungsfeld als neu und im Entstehen begriffen. Vor diesem Hintergrund wurde die Grounded Theory Methodologie (GTM) aufgrund der in ihr angelegten offenen und explorativen Herangehensweise an den Forschungsgegenstand als angemessene methodologisch-methodische Ausrichtung gewählt. Eine thematisch offene Herangehensweise, die Verschränkung von Datenerhebung und –Auswertung und die Auswahl von Erhebungsschritten in Ausrichtung an der fortschreitenden Entwicklung einer gegenstandsverankerten Theorie stellen dabei – stark verkürzt ausgedrückt – die zentralen Elemente des methodischen Vorgehens dar (Corbin/Strauss 2008; Glaser/Strauss 2006 [1967]). Für die vorliegende Studie bedeutete dies zunächst einen offenen Feldzugang zum neu entstehenden Handlungsfeld von Peer-Unterstützung im Jobcenter zum Zeitpunkt der Konzipierung des projektförmig organisierten Ansatzes. Auf Basis der ersten in diesem Zuge gewonnenen Daten durch Einzelinterviews mit potenziellen Peer-Unterstützer\*innen wurden weitere Erhebungsschritte geplant, die letztendlich in einem Datenkorpus von 31 Einzelinterviews und 6 Gruppendiskussionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten resultierten, an denen sich insgesamt 51 Peer-Unterstützer\*innen beteiligt haben.

Ausgehend von der anfänglich offen gehaltenen thematischen Fokussierung durch die forschungsleitende Frage „wie verstehen und gestalten Peer-Unterstützer\*innen im Kontext des Jobcenters einen Ansatz von Peer-Unterstützung?“ hat sich der inhaltliche Schwerpunkt der zu entwickelnden gegenstandsverankerten Theorie im Verlauf des Prozesses – auch durch Auswahlentscheidungen im Hinblick auf andere potenzielle Vertiefungen – geschärft. Als zentrales Phänomen hat sich dabei das Thema der Beziehungsgestaltung zwischen Peer-Unterstützer\*innen und ihren Nutzer\*innen gezeigt. Dementsprechend bildet die Frage danach, wie Peer-Unterstützer\*innen diese Beziehung gestalten, wie sie sich selbst und ihre Funktion darin verstehen, und wie sie in diesem Rahmen Expertise herstellen, den zentralen Bezugspunkt der in dieser Arbeit entwickelten Grounded Theory.

Durch diese inhaltliche Schwerpunktsetzung füllt die Arbeit eine Forschungslücke im Hinblick auf den bestehenden Forschungsstand zu Peer-Unterstützung: Vor allem in qualitativ ausgerichteten Studien, die die Perspektive von Peer-Unterstützer\*innen selbst auf ihre Tätigkeit fokussieren, wird die Verortung innerhalb der entstehenden Beziehungen und innerhalb der rahmenden Settings

als komplex und herausfordernd beschrieben, da sie auf unterschiedlichen Ebenen mit Uneindeutigkeit und Unsicherheit behaftet wahrgenommen wird (*Hurley* u. a. 2018, S. 189 ff.; *Moran* u. a. 2013, S. 286). Das führt in der Konsequenz dazu, dass Peer-Unterstützer\*innen eine ‚Rollenunsicherheit‘ zugeschrieben wird, die zwar mit bestimmten Merkmalen (wie z. B. uneindeutigen Aufgabenbeschreibungen, Schwierigkeiten durch Statuswechsel oder Spielräumen in der Ausgestaltung der Tätigkeit) assoziiert und begründet wird, letztendlich aber nicht Gegenstand einer vertieften analytischen Auseinandersetzung ist (siehe z. B. *Heumann* u. a. 2019, S. 36 ff.; *Cleary* u. a. 2018, S. 1271; *Vandewalle* u. a. 2016, S. 244 ff.). Anders ausgedrückt: Das mit ‚Rolle‘<sup>2</sup> benannte Phänomen taucht gehäuft in Studien zu Peer-Unterstützung auf und wird als Merkmal beschrieben, dabei bleiben die Ausführungen allerdings eher an der Oberfläche und es erfolgt keine systematische Einordnung und Analyse dahingehend, welche Mechanismen potenziellen Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten zugrunde liegen und durch welche Aspekte die entstehende Peer-Beziehung als spezifische Form einer sozialen Beziehung charakterisiert und gekennzeichnet ist. An diesem Punkt setzt die qualitative Forschung der vorliegenden Studie an und bietet auf Basis des empirischen Materials ein gegenstandsverankertes Theoriemodell an, was die Spezifika der Peer-Beziehung – im vorliegenden Kontext – umfasst und herausstellt.

Genau dieser Kontext begründet auf einer weiteren Ebene die Relevanz der vorliegenden Studie, denn der hier betrachtete Peer-Ansatz ist eingebettet in das Handlungsfeld und den Organisationskontext von Jobcentern in Deutschland. Im Unterschied zu psychiatrischen Kontexten oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe liegen bislang kaum Erkenntnisse zur Umsetzung von Ansätzen von Peer-Unterstützung in diesem organisationalen Rahmen vor. Jobcenter stellen historisch gewachsene Institutionen dar, die aus den Arbeitsmarktreformen im Zuge der Agenda 2010 zu Anfang der 2000er Jahre aus einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entstanden (*Kupka/Osiander* 2016, S. 88). Ein zentrales inhaltliches Element war dabei – auch vor dem Hintergrund von festgestellten Mängeln und Fehlangaben hinsichtlich der von der damaligen Bundesanstalt für Arbeit verzeichneten Vermittlungen – die Einführung von Elementen einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in das System der Beschäftigungsförderung in Deutschland (*Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann* 2009, S. 13). Strategien der Aktivierung zielen darauf ab, die Eigenleistung und Aktivität von Leistungsberechtigten verstärkt einzufordern und eine aktive Mitwirkung

---

<sup>2</sup> Warum der Rollen-Begriff in dieser Arbeit nicht in der Form für das identifizierte Phänomen genutzt wird, wird in Abschnitt 3.1 im Rahmen der genutzten analytischen Perspektiven begründet.

als Gegenleistung für erbrachte Unterstützungsleistungen vorauszusetzen (Caswell u. a. 2016, S. 3 f.). Diese kann – wie im Fall der Jobcenter – auch durch das Androhen oder Verhängen von Sanktionen (z. B. Leistungsminderungen) durchgesetzt werden (Götz/Ludwig-Mayerhofer/Schreyer 2010, S. 2). Empirische Studien deuten darauf hin, dass diese paradigmatische Ausrichtung den Kontext der Jobcenter mit den darin handelnden Akteur\*innen und zugrundeliegende Logiken, Praktiken und Interaktionen prägt und sich auf die hier fokussierte Situation von Leistungsbeziehenden mit psychischen Beeinträchtigungen auswirkt (Senghaas/Bernhard 2021; Grimmer 2018; Baethge-Kinsky u. a. 2007). Diese Personengruppe macht mit mehr als 30 % einen hohen Anteil im Leistungsbezug der Jobcenter aus und liegt deutlich über dem Durchschnitt der Allgemeinbevölkerung in Deutschland (Schubert u. a. 2013, S. 32 ff.). Einhergehend damit kann festgestellt werden, dass Leistungsbeziehende mit psychischen Beeinträchtigungen erstens nur wenig von Fluktuationen am Arbeitsmarkt profitieren und deshalb häufig von einer verfestigten Arbeitslosigkeit und damit einhergehenden dauerhaften Einschränkungen in ihrer Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen betroffen sind (Göckler 2015, S. 50). Zweitens legen Studien zur Beratungssituation in Jobcentern nahe, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in diesem auf Aktivierung ausgerichteten Setting aufgrund von einer starken Vermittlungsorientierung, standardisierten Prozessen und Machtasymmetrien in der Beratungsbeziehung häufig nicht die notwendigen Rahmenbedingungen vorfinden, die sie für eine Erweiterung ihrer Teilhabemöglichkeiten bräuchten (Oschmiansky u. a. 2017, S. 184 ff.; Wabnitz u. a. 2019, 94).

Diese Ausgangssituation stellt den Anknüpfungspunkt für den projektförmig organisierten Peer-Ansatz dar, der das Setting für diese Studie bildet. Durch die Unterstützung durch Peer-Unterstützer\*innen, die ebenfalls die Erfahrung einer psychischen Beeinträchtigung gemacht haben, soll eine alternative Form der Unterstützung und des Zugangs zu dieser Personengruppe erprobt werden. Die Einbettung eines Ansatzes von Peer-Unterstützung in das Handlungsfeld Jobcenter generiert einen Forschungsbedarf, da davon auszugehen ist, dass der Organisationskontext die Ausgestaltung der Peer-Unterstützung – und damit einhergehend auf die in dieser Arbeit fokussierte Peer-Beziehung – in einer bestimmten Art und Weise prägt und beeinflusst. Wie und an welchen Stellen die Organisation dabei als Faktor in den Vordergrund tritt, ist dabei Gegenstand von subjektiven Relevanzsetzungen der Akteur\*innen.

Aus den bisherigen Ausführungen lässt sich als Hauptfragestellung für die vorliegende Arbeit ableiten:

*Wie gestalten und verstehen Peer-Unterstützer\*innen die Beziehung zu den Nutzer\*innen der Peer-Unterstützung?*

Unterfragestellungen beziehen sich vertiefend dazu auf das Selbstverständnis der Peer-Begleiter\*innen innerhalb dieser Beziehung, auf die Herstellung von Expertise in der Peer-Beziehung und auf ihre Verortung innerhalb des skizzierten spezifischen Organisationskontexts, in den der Ansatz eingebunden ist. Um die aufgeworfenen forschungsleitenden Fragen zu beantworten und den damit verbundenen Forschungsprozess nachzuzeichnen, ist diese Arbeit folgendermaßen aufgebaut:

In Kapitel 2 erfolgt zunächst eine Annäherung an Peer-Unterstützung als übergeordnetes Themenfeld dieser Studie. Anschließend an eine Auseinandersetzung mit bestehenden Begriffsdefinitionen werden in diesem Kapitel historische Entwicklungslinien skizziert, um die heutige Situation von Peer-Unterstützung – mit Fokus auf den deutschen Kontext – vor dem Hintergrund der damit in Verbindung stehenden Diskurse einzuordnen und zu kontextualisieren (Abschn. 2.1). Abschnitt 2.2 geht daran anschließend auf Recovery-Orientierung, Nutzer\*innen-Orientierung und Empowerment als drei konzeptionelle Grundlagen von Peer-Unterstützung ein und schärft das Begriffsverständnis auf dieser Ebene. In diesen ersten Kapiteln wird sich bereits zeigen, dass unter der Begriffsbezeichnung Peer-Unterstützung ein breites Spektrum an unterschiedlichen (historisch gewachsenen) Formen und Ansätzen gefasst wird, die zwar in zentralen Bereichen Überschneidungen aufweisen, sich aber gleichzeitig durch bestimmte Merkmale voneinander unterscheiden. Um einen Umgang mit dieser Heterogenität zu finden und den in dieser Arbeit betrachteten Ansatz in Beziehung dazu zu setzen, wird in Abschnitt 2.3 eine Systematisierung dieses Feldes vorgenommen und es werden anhand der dort entwickelten Strukturmerkmale konzeptionelle Grundlagen des konkreten betrachteten Peer-Ansatzes vorgestellt (Abschn. 2.4). Als Kapitelabschluss folgt die Darstellung des empirischen Forschungsstandes zu Peer-Unterstützung (Abschn. 2.5).

In Kapitel 3 werden die analytischen Perspektiven dieser Arbeit dargelegt. Dazu muss bereits an dieser Stelle auf die Schwierigkeit hingewiesen werden, die mit der Anforderung einhergeht, einen zirkulär-iterativen Forschungsprozess, wie ihn die GTM vorsieht, in der linearen Form eines Textdokuments darzustellen (Suddaby 2006, S. 637). Die Schwierigkeit bei einer Voranstellung von analytischen Perspektiven vor der empirischen Auswertung besteht darin, dass diese Reihenfolge suggerieren kann, dass die dargelegten theoretischen Modelle und Konzepte die Datenauswertung in einer deduktiven Weise oder hypothesenprüfenden Logik geprägt haben und somit einer für die GTM notwendigen Offenheit in Auseinandersetzung mit den Daten entgegenstehen (Glaser/Strauss

2006 [1967], S. 3 ff.). Andererseits können bestimmte Perspektiven, die sich im Laufe des Prozesses als relevant gezeigt haben und die sich entwickelnde gegenstandsverankerte Theorie im Diskurs fundieren, als notwendige Voraussetzung für eine Nachvollziehbarkeit der empirischen Auswertungsarbeit und Theoriebildung verstanden werden – auch, weil diese eben nicht beliebig oder losgelöst von theoretischen Diskursen sind (Kelle 2011, S. 237). Letzterer Punkt spricht für eine Voranstellung von zentralen analytischen Perspektiven, so wie sie in der vorliegenden Arbeit erfolgt. Zusätzlich zu dem Hinweis, dass diese Reihenfolge in diesem Zusammenhang explizit keine deduktive Herangehensweise bedeutet, werden der zirkuläre Charakter und die Suchbewegungen in der Forschungsarbeit in der Darstellung dadurch betont, dass die gewählten analytischen Perspektiven als Prozess dargestellt werden: Zu Beginn der Auswertungsarbeit schien zunächst eine Anknüpfung an soziologische Rollentheorien (Abschn. 3.1) passend, die dann aus unterschiedlichen Gründen verworfen wurde. Weitergehend erfolgte eine Beschäftigung mit interaktionistischen Theorien und einem darin begründeten Identitätsbegriff (Abschn. 3.2). Schließlich rückte auf Basis der entstehenden gegenstandsverankerten Theorie die Bedeutung des Beziehungsaspektes zwischen Peer-Unterstützer\*innen und ihren Nutzer\*innen in den Vordergrund, was zu einer theoretischen Auseinandersetzung mit sozialen Beziehungen im Allgemeinen und professionellen Unterstützungsbeziehungen – inklusive des Diskurses um Professionalisierung und Professionalität – führte (Abschn. 3.3). Einhergehend damit wurde deutlich, dass die Einbettung in den Organisationskontext der Jobcenter für die hier betrachteten Peer-Beziehungen eine wichtige Rolle spielt, weshalb in Abschnitt 3.4 zunächst eine grundlegende Perspektive auf Organisationen eingeführt wird und nachfolgend auf Spezifika des vorliegenden Kontextes der Jobcenter eingegangen wird.

Kapitel 4 ist der Methodik und Methodologie dieser Studie gewidmet. Nach einer Hinführung zur GTM als angemessener Methodologie und einer Darlegung der methodischen und methodologischen Grundlagen (Abschn. 4.1) wird der konkrete Forschungsprozess mit seinen unterschiedlichen Elementen und Stationen nachgezeichnet (Abschn. 4.2). Angefangen bei der Auswahl der Form der Datenerhebung und der Forschungspartner\*innen wird der Prozess von Erhebung und Auswertung in seiner Verschränkung und begründet in den forschungspraktischen Herangehensweisen der GTM dargelegt. Dazu gehören auch eine erste Annäherung an die Struktur und die inhaltliche Ausrichtung der entwickelten Grounded Theory.

Diese stellt den zentralen Bezugspunkt in Kapitel 5 dar, das die Darstellung der Ergebnisse dieser Studie beinhaltet. Den Beginn bildet dabei ein stärker deskriptiv angelegter Abschnitt (Abschn. 5.1), der den Prozess der

Peer-Unterstützung im vorliegenden Ansatz als zeitlich begrenztes Phänomen mit idealtypisch rekonstruierten Prozessphasen zum Gegenstand hat. Dieser Abschnitt dient im Wesentlichen dazu, einen empirischen Zugang zum konkreten Peer-Ansatz zu schaffen und somit die Grundlage für die darauf aufbauende Modellbildung herzustellen. Letztere bildet die Struktur für die nachfolgenden Kapitel, indem drei unter die herausgebildete Kernkategorie subsummierte Hauptkategorien nacheinander in ihren jeweiligen Ausprägungen, Dimensionen und Eigenschaften dargestellt werden. Dabei handelt es sich – stark verkürzt ausgedrückt – um drei unterschiedliche ‚Peer-Beziehungs-Positionierungen‘, die in ihrem Zusammenspiel die fokussierte Beziehungsgestaltung der Peer-Unterstützer\*innen zu ihren Nutzer\*innen ausmachen: Erstens positionieren sich Peer-Unterstützer\*innen dabei als selbst-betroffene Menschen mit persönlichen Biografien (Abschn. 5.2), zweitens kann eine Positionierung als Unterstützer\*innen identifiziert werden (Abschn. 5.3) und drittens agieren die Peer-Unterstützer\*innen im Organisationskontext der Jobcenter, was zu einer Positionierung als organisationale Akteur\*innen führt (Abschn. 5.4). Den Abschluss der Ergebnisdarstellung bilden zwei als ‚Zooming-Out‘ bezeichnete Kapitel (5.5 und 5.6), die den Blickwinkel von den konkreten in den Daten verankerten Phänomenen erweitern: Dabei wird erstens das Verhältnis der drei herausgearbeiteten Positionierungen fokussiert und es erfolgt zweitens eine systematische Betrachtung von Spannungsfeldern zwischen den Positionierungen. Die darin eröffneten Perspektiven bereiten bereits die sich in Kapitel 6 anschließende Diskussion der Ergebnisse vor.

Diese verfolgt die Zielsetzung, die entwickelte gegenstandsverankerte Theorie in Bezug zu bestehenden theoretischen Diskursen zu verorten, vor diesem Hintergrund zu diskutieren und somit die gewonnenen Erkenntnisse zu schärfen und zu fundieren. Dabei werden die betrachteten Peer-Beziehungen als eine spezifische Form von Unterstützungsbeziehungen konzeptualisiert und ausgehend von diesem Verständnis in Beziehung gesetzt zu anderen Formen – insbesondere zu professionellen Unterstützungsbeziehungen (Abschn. 6.1). Neben einer grundlegenden Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden werden dabei drei Aspekte besonders fokussiert: Erstens das Verhältnis von diffusen und spezifischen Beziehungselementen in der Peer-Beziehung (vor dem Hintergrund der Theorie professionellen Handelns von Ulrich Oevermann), zweitens die Frage nach der spezifischen Expertise, die Peer-Unterstützer\*innen in der Beziehungsgestaltung nutzen und drittens der Stellenwert von Organisationskontexten im Allgemeinen und des Kontextes der Jobcenter im Speziellen für die Ausgestaltung von Peer-Unterstützungsbeziehungen. Auf einer weiteren Abstraktionsebene wird davon ausgehend die Perspektive darauf gerichtet, inwiefern die in dieser

Arbeit gewonnenen Erkenntnisse auf die Ausgestaltung von Peer-Beziehungen in anderen Kontexten übertragen werden können und welche Aspekte auf einer stärker handlungspraktischen Ebene genutzt werden können (Abschn. 6.2).

Die Arbeit schließt ab mit dem Fazit in Kapitel 7, das zunächst eine Zusammenfassung des Vorgehens und der Ergebnisse beinhaltet. Anschließend werden Limitationen kritisch in den Blick genommen und weiterführende Forschungsdesiderate in Form eines Ausblicks diskutiert.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





## Peer-Unterstützung

# 2

Das Themenfeld Peer-Unterstützung bildet den zentralen inhaltlichen Bezugspunkt dieser Studie und stellt deshalb den Einstieg in die Arbeit dar. Ziele der nachfolgenden Kapitel sind zum einen eine Hinführung auf den konkreten Ansatz, der das empirische Feld für die qualitative Datenerhebung und -auswertung geboten hat, und zum anderen eine Einordnung vor dem Hintergrund des breiten Spektrums an Ansätzen und Herangehensweisen, die unter dem Peer-Begriff gefasst werden. Bestandteile der Unterkapitel sind daher zunächst eine Begriffsbestimmung, eine Skizzierung der historischen Entwicklungslinien in diesem Feld (Abschn. 2.1), zugrundeliegende theoretische Konzepte (Abschn. 2.2) und die Ausarbeitung einer Systematisierung des heterogenen Feldes, das unter ‚Peer-Unterstützung‘ subsumiert wird (Abschn. 2.3). Auf dieser Basis erfolgt eine erste Annäherung an den konkreten Ansatz, der Gegenstand dieser Arbeit ist, indem er auf einer konzeptionellen Ebene vorgestellt und anhand der entwickelten Systematik eingeordnet wird (Abschn. 2.4). Abschließend folgt eine Darstellung des aktuellen Forschungsstandes zu Ansätzen von Peer-Unterstützung, innerhalb derer bereits Forschungslücken identifiziert werden, an der die vorliegende Studie ansetzt (Abschn. 2.5).

Der englische Begriff ‚Peer‘ entstammt dem altfranzösischen Wort ‚per‘ (heute: ‚pair‘) und bedeutet ‚gleich, gleichgesinnt oder gleichrangig sein‘ (Rohr u. a. 2016, S. 7). Moderne Übersetzungen des Peer-Begriffs ins Deutsche lauten Gleiche, Gleichrangige, Ebenbürtige oder Gleichgesinnte. Typische Merkmale, die Menschen untereinander zu Peers machen, sind beispielsweise das Lebensalter oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Lebensphase. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die umfangreiche Forschung zu Peergroups im Jugendalter (Broidenstein 2008, S. 945 ff.). Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Statusgruppe bildet ebenfalls eine Grundlage für Peer-Ansätze, zum Beispiel in

Form von Peer-Learning oder Peer-Education unter Schüler\*innen, Studierenden oder Mitarbeitenden von Unternehmen, deren Kernanliegen darin besteht, Menschen aus der gleichen Statusgruppe einen Raum zu schaffen, sich gegenseitig zu unterstützen und ihre Erfahrungen weiterzugeben (Egloff 2020, S. 63 ff.; Schneider 2019, S. 77). Darüber hinaus können sich Peer-Begriffe auf die gemeinsame Erfahrung bestimmter Lebensereignisse oder -situationen beziehen, wie z. B. die Erfahrung von Arbeitslosigkeit, Flucht oder Migration, (sexueller) Gewalt, der Pflege von Angehörigen oder des Verlustes eines nahestehenden Menschen (Shultz 2020, S. 293; Bartone u. a. 2019, S. 137 ff.; Turunen/Punamäki 2016, S. 42 ff.). Eine starke Rezeption erfuhr und erfährt der Peer-Begriff im Kontext von Beeinträchtigungs- und Behinderungserfahrungen (Davidson u. a. 2012, S. 123; Miles-Paul 1992, S. 26 ff.). Da auch der in dieser Arbeit betrachtete Ansatz konzeptionell auf diesen Fokus ausgerichtet ist, liegt der inhaltliche Schwerpunkt in den nachfolgenden Kapiteln auf Ansätzen, die sich auf Beeinträchtigungserfahrungen beziehen.

Das zweite Element des Begriffspaars Peer-Unterstützung deutet bereits an, dass das Leisten und Empfangen von Unterstützung einen zentralen Stellenwert hat und gewissermaßen die Zielrichtung darstellt. In Verbindung mit den aufgezeigten Bedeutungsebenen von ‚Peer‘ können unter Peer-Unterstützung demnach Ansätze zusammengefasst werden, bei denen Personen, die anderen Personen oder einer bestimmten Personengruppe in bestimmten Merkmalen gleichen oder ähnlich sind auf dieser Grundlage Unterstützung leisten (Jordan/Schreiner 2017, S. 169; Lanquentin 2017, S. 119 f.).

Als eine der frühen Autor\*innen zu dem Thema definiert Solomon (mit Verweis auf Gartner/Riessmann 1982) Peer-Unterstützung als “social emotional support, frequently coupled with instrumental support, that is mutually offered or provided by persons having a mental health condition to others sharing a similar mental health condition to bring about a desired social or personal change” (Solomon 2004, S. 393). Aus der Definition wird deutlich, dass es sich um Ansätze handelt, die auf verschiedenen Ebenen von Unterstützung (sozial, emotional, instrumentell) ansetzen. Die Unterstützung wird dabei entweder gegenseitig von Menschen erbracht, die sich in ähnlichen (gesundheitlichen) Situationen befinden oder von einer Person als Unterstützer\*in an eine andere, die die Unterstützung empfängt, wobei beide eine ähnliche Beeinträchtigung teilen. Die Unterstützung zielt auf subjektiv relevante soziale oder persönliche Veränderungen ab. Ähnliche Aspekte nennen auch Bartone u. a. (2019) in

ihrer Definition<sup>1</sup>, indem sie unterschiedliche Elemente verschiedener Definitionen zusammenführen. Zusätzlich zu den bereits dargestellten Gesichtspunkten von Solomon verweisen sie auf die Annahme, dass Unterstützungsbeziehungen zwischen Peers durch empathisches Verstehen („empathetic understanding“ (Bartone u. a. 2019, S. 1)) einen erleichterten Vertrauensaufbau ermöglichen. Die von Solomon formulierten sozialen oder persönlichen Veränderungen, auf die Angebote von Peer-Unterstützung bei den Nutzer\*innen abzielen, differenzieren sie weiter aus und nennen die Vermittlung von Hoffnung und Zuversicht, die Genesung von Erkrankung oder Trauma und die Förderung von Kompetenzen zur Lebens- und Alltagsbewältigung, von psychischem Wohlbefinden und von sozialer Integration als beispielhafte Zielstellungen.

Zugespitzt auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen weisen Mahlke u. a. darauf hin, dass es zwar keine allgemein anerkannte Definition von Peer-Unterstützung gebe, dass sich aber „mit diesem Terminus Aktivitäten bezeichnen [lassen], im Rahmen derer sich Menschen, die von einer psychischen Beeinträchtigung betroffen waren/sind, an der psychiatrischen Behandlung oder Forschung beteiligen“ (Mahlke u. a. 2015, S. 235). In diesem Zusammenhang kann die Begriffsbestimmung um eine Dimension erweitert werden, die über die individuellen Unterstützungsprozesse zwischen betroffenen Personen hinausgeht und auf die Ebene von Organisationen, auf die Ausgestaltung von Versorgungsstrukturen und auf Herangehensweisen und Haltungen gegenüber psychischer Beeinträchtigung und Behinderung ausgerichtet ist. Kieser und Kieser nennen diesbezüglich beispielsweise die Umsetzung bestimmter Leitideen wie Nutzer\*innen- und Recoveryorientierung (auf diese Konzepte wird in Abschn. 2.2 genauer eingegangen), die Demokratisierung von Versorgungsstrukturen, den Abbau von Stigmata und die Verbesserung der Qualität von Behandlung, Therapie und Versorgung als Zielsetzungen von Peer-Unterstützung (Kieser/Kieser 2015, S. 81). Insofern kann neben einer auf individuelle Unterstützung im Einzelfall ausgerichteten Ebene

---

<sup>1</sup> “Peersupport can be defined as ‘a system of giving and receiving help founded on key principles of respect, shared responsibility, and mutual agreement of what is helpful’ (Mead, Hilton, & Curtis, 2001, p. 135). While peersupport programs come in many different forms, they always involve people with similar backgrounds providing emotional, social, or practical support to each other (Solomon 2004). A key underlying assumption of the peersupport approach is that due to shared experiences and life circumstances, peers are better able to establish connections of trust and support with those in need (Castellano, 2012). Peersupport services may aim, for example, to promote hope, recovery from illness or trauma, improved life skills, psychological well-being, and social integration (Landers & Zhou, 2011). Regardless of the specific program, peer supporters draw on their shared experiences to provide empathic understanding, information, and advice to those they are helping” (Bartone u. a. 2019, S. 1).

eine Dimension von Peer-Unterstützung identifiziert werden, die sich auf übergeordnete Versorgungsstrukturen und konzeptionelle und einstellungsbezogene Herangehensweisen bezieht. Das hier skizzierte noch recht breite Begriffsverständnis soll als erster Ansatzpunkt für eine tiefergehende Betrachtung von Peer-Unterstützung dienen und wird im Verlauf der folgenden Kapitel geschärft, ausdifferenziert und auf den in dieser Arbeit beforschten Ansatz hin konkretisiert.

Vorab ist jedoch noch eine begriffliche Klärung notwendig: Der in dieser Arbeit betrachtete Peer-Ansatz wurde in den bisherigen Ausführungen bereits im Kontext von psychischer Beeinträchtigung verortet, ohne dass die Wahl dieser Begrifflichkeit begründet und eingeordnet wurde. Da damit jedoch ein bestimmtes Verständnis impliziert wird, dienen die nachfolgenden Ausführungen einer Herleitung. Dazu ist zunächst festzustellen, dass die Bezeichnung des Phänomens, auf das sich der betrachtete Peer-Ansatz gründet, auf mehreren Ebene als herausfordernd beschrieben werden kann. Das bezieht sich erstens darauf, dass sich – im Vorgriff auf die empirische Auswertung – zeigen wird, dass das, was die Eigenschaft als Peers zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen ausmacht, deutlich über das Phänomen Beeinträchtigung hinausgeht und somit nur teilweise begrifflich damit erfasst werden kann. Zweitens konnte aufgrund einer Fülle unterschiedlicher genutzter Begrifflichkeiten im Datenmaterial<sup>2</sup> nicht auf eine Selbstbezeichnung der Peer-Begleiter\*innen zurückgegriffen werden, was ebenfalls auf die Heterogenität und Komplexität des Feldes hindeutet. Drittens muss reflektiert werden, dass viele der in diesem Zusammenhang genutzten Begrifflichkeiten (z. B. psychische Erkrankung, psychische Störung) als potenziell diskriminierend, stigmatisierend und defizitorientiert verstanden werden können, eine Dominanz medizinischer und individualistischer Perspektiven suggerieren und zu verallgemeinernden Zuschreibungen einzelner Personen führen können. Durch die Benennung einer bestimmten Kategorie geht damit immer auch eine (Re-) Produktion von Differenz einher. Gleichwohl erfordert diese Studie eine begriffliche Bezeichnung, da die konzeptionelle Ausrichtung des Peer-Ansatzes als Nutzungskriterium eine medizinische Diagnose im Bereich einer psychischen Beeinträchtigung vorsieht und weil dieses Phänomen – abermals im Vorgriff

---

<sup>2</sup> Die nachfolgende Auswahl an Bezeichnungen aus dem empirischen Material geben einen Einblick in die Fülle an genutzten Selbstbezeichnungen: „*Ex-Alki*“ (GD\_03, Pos. 793), „*Menschen [...] mit ähnlichem Hintergrund wie ich*“ (IN\_VT11, Pos. 105–106), „*psychische[.] Erkrankungen*“ (IN\_VT16, Pos. 341), „*Drogen, Alkohol und Medikamenten-Geschichten*“ (IN\_ER26, Pos. 264), „*Person mit Suchterfahrung*“ (GD\_07, Pos. 164), „*Psychiatrieerfahrene*“ (GD\_07, Pos. 294), „*Süchtige*“ (IN\_VT01, Pos. 411) oder auch (in einer ironischen Weise genutzt) „*Klub von Bekloppten*“ (IN\_VT06, Pos. 20).

auf die empirische Auswertung – einen zentralen Bezugspunkt für die Peer-Begleiter\*innen in ihrem Tätigkeitsverständnis und der Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen darstellt.

Um einen Umgang mit den skizzierten Schwierigkeiten zu finden, wurde in dieser Arbeit der Begriff der psychischen Beeinträchtigung gewählt. Im Sinne der Disability Studies wird durch eine Trennung zwischen einer individuellen Ebene verkörperter Differenz („Impairment“, Beeinträchtigung) und einer gesellschaftlichen Ebene („disability“, Behinderung) das Verständnis von Behinderung als Kategorie gesellschaftlicher Benachteiligung und als soziale Konstruktion, die immer wieder in der Interaktion zwischen Menschen hervorgebracht und reproduziert wird, ausgedrückt (*Brehme* u. a. 2020, S. 10; *Köbsell* 2016, S. 89 f.). Damit grenzt sich diese Perspektive von individualistischen, medizinisch geprägten Modellen von Behinderung ab, die „die Differenzkategorie Behinderung einseitig von der einzelnen Person aus denk[en] und die gesellschaftlichen Bedingungen des Behindertwerdens weitgehend ausblende[n]“ (*Waldschmidt* 2020, S. 69). Trotz einer berechtigten Kritik an einer zu stark vereinfachenden Zweigliederung zwischen Beeinträchtigung und Behinderung (*Waldschmidt* 2005, S. 20), wird mit dieser Perspektive das Potenzial verbunden, gesellschaftliche Konstruktionsprozesse in den Vordergrund zu stellen und angenommene Automatismen hinsichtlich eines vermeintlich zwangsläufigen Zusammenhangs zwischen einer Beeinträchtigung und Teilhabebeeinträchtigungen aufzubrechen (*Köbsell* 2016, S. 90).

Im konkreten Kontext dieser Arbeit wird der Begriff ‚Beeinträchtigung‘ vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen im Versuch einer Benennung des heterogenen Spektrums an subjektiven Wahrnehmungen und Konzeptualisierungen der an der Studie beteiligten Peer-Begleiter\*innen genutzt. Um eine Adressierung als Expert\*innen in ihrer Funktion und Tätigkeit zu erreichen und eine Reduzierung auf Beeinträchtigungserfahrungen zu vermeiden, wurde in den Interviews und Gruppendiskussionen bewusst darauf verzichtet, nach Diagnosen in Bezug auf Beeinträchtigungen zu fragen. In vielen Erzählungen taucht dieses Phänomen trotzdem auf, indem Peer-Begleiter\*innen es selbst thematisieren und es hinsichtlich ihrer Tätigkeit relevant setzen. In anderen Erzählungen spielt es eine untergeordnete Rolle oder wird nur grob thematisiert. Vor dem Hintergrund dieser vorgefundenen Heterogenität und des Anliegens, die Peer-Begleiter\*innen als Akteur\*innen in ihrer Funktion zu adressieren und individuelle Zuschreibungen zu vermeiden, muss die Wahl des Begriffes der psychischen Beeinträchtigung in dieser Arbeit verstanden werden: Er verortet den Peer-Ansatz einerseits in diesem spezifischen Themenfeld und verdeutlicht zentrale Bezugspunkte, lässt aber

gleichzeitig offen, inwieweit die einzelnen Akteur\*innen Teilhabeeinschränkungen erfahren. Im Rahmen der empirischen Auswertung werden diesbezügliche subjektive Verortungen, die die Peer-Begleitung im Hinblick auf ihre Tätigkeit relevant setzen, in den Blick genommen und hinsichtlich der zu entwickelnden Grounded Theory ausgeführt (siehe Abschn. 5.2).

---

## 2.1 Geschichtliche Entwicklungslinien

Die heutige Situation von Peer-Unterstützung, innerhalb derer die Empirie dieser Arbeit verortet ist, muss als eingebettet in einen historischen Entwicklungsprozess verstanden werden. Das Nachzeichnen von zentralen geschichtlichen Entwicklungslinien wird dementsprechend als eine Form des Zugangs begriffen, die aktuelle Diskurse um Peer-Unterstützung in ihrem Gewordensein durch unterschiedliche Prägungen und Einflüsse adressiert. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel drei zentrale Entwicklungslinien nachgezeichnet: die Entwicklung von Selbsthilfeinitiativen, die Entwicklung sozialer Bewegungen (mit dem Ziel der Partizipation, Anerkennung und Selbstbestimmung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen) und die Entwicklung des professionellen Versorgungssystems. Im Fall von Selbsthilfeinitiativen und sozialen Bewegungen kann Peer-Unterstützung (in einem breiten Begriffsverständnis) als eine Ausprägungsform bezeichnet werden, die von diesen umfasst bzw. geprägt wurde. Die dritte Entwicklungslinie spielt deshalb eine Rolle, da Einrichtungen des Versorgungssystems häufig sowohl den inhaltlichen Bezugspunkt als auch den organisationalen Rahmen für Peer-Ansätze darstellen und dementsprechend nicht losgelöst von institutionellen Strukturen betrachtet werden können – auch im Hinblick auf den in dieser Arbeit betrachteten Ansatz.

Das nachfolgende Kapitel orientiert sich in seiner Struktur grob an chronologischen historischen Abläufen in den drei vorgestellten thematischen Bereichen und beginnt aus diesem Grund mit geschichtlichen Entwicklungen im Hinblick auf Selbsthilfeinitiativen. Um Redundanzen zu reduzieren, erfolgt vor allem in den späteren Abschnitten eine Loslösung von chronologischen Abfolgen, indem relevante Aspekte in Bezug zu bereits dargestellten Gesichtspunkten gesetzt werden.

### Frühe Formen von Selbsthilfe

Dazu wird zunächst auf die Entwicklung von Selbsthilfeinitiativen als menschlichen Zusammenschlüssen zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen und zur gegenseitigen Unterstützung in bestimmten Lebenssituationen eingegangen. Der

Begriff ‚Selbsthilfe‘ ist dabei in seinem wörtlichen Sinne nicht ganz eindeutig, denn er bezeichnet im Allgemeinen zunächst die Fähigkeit von Menschen, Schwierigkeiten und ihr alltägliches Leben selbstständig zu bewältigen, und Selbsthilfe kann aus dieser Perspektive als inhärenter Bestandteil menschlichen Lebens und Zusammenlebens verstanden werden (*Kofahl* u. a. 2016, S. 15). Im Zusammenhang dieses Kapitels wird der Fokus jedoch auf gemeinschaftliche Formen von Selbsthilfe gelegt, im Sinne eines gemeinsamen Prozesses von Menschen zur Bearbeitung ähnlicher Probleme ohne fachliche Hilfe (*Thiel* 2017, S. 749) und zur aktiven Verbesserung der eigenen Lebensverhältnisse und gesellschaftlicher Strukturen (*Wohlfahrt* 2009, S. 181). Hitzler beschreibt Selbsthilfe in dieser Hinsicht als „Hilfe, die nicht von hierarchisierten Strukturen abhängig sein, sondern gleichermaßen in Eigenverantwortung wie in Solidarität gemeinsam Lösungen für als geteilt wahrgenommene Probleme erarbeiten wollte“ (*Hitzler* 2022, S. 277).

In Deutschland können die ersten formalisierten Selbsthilfeszusammenschlüsse in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgemacht werden, die als Reaktion auf die schwierigen Arbeits- und Lebensverhältnisse der Angehörigen der damaligen Arbeiter\*innenklasse gegründet wurden. Der Ausspruch des Gründers der ‚Arbeiterverbrüderung‘ Stephan Born „seid einig, dann seid ihr stark“ (*Euchner* u. a. 2005, S. 75) prägte noch lange Zeit später die Selbsthilfeszene. Ziele waren damals die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung der Arbeitenden in Form von Vorläufern der heutigen Sozialversicherungen (*Kofahl* u. a. 2016, S. 16). Ende des 19. Jahrhunderts folgten auf diese auf soziale Notlagen bezogenen Zusammenschlüsse die ersten gesundheitsbezogenen Selbsthilfvereinigungen. Dazu zählten verschiedene Vereinigungen der Suchtselbsthilfe (z. B. 1885: Blaues Kreuz in Deutschland e. V.; 1889: Deutscher Guttempler Orden e. V.; 1896: Kreuzbund e. V.), aber auch der 1897 gegründete sogenannte ‚Heufieberbund‘ (heute Deutscher Allergie- und Asthmabund e. V.) und der Vorläufer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V., der damalige Reichsdeutsche Blindenverband (*Thiel* 2008, S. 38). Ihre Arbeit war primär auf Versorgungsmängel, Ausgrenzungserfahrungen und die Artikulierung von Interessen und Bedarfen ausgerichtet.

Durch die große Anzahl an kriegsversehrten Menschen Anfang des 20. Jahrhunderts durch den Ersten und später auch den Zweiten Weltkrieg stieg die Bedeutung von Selbsthilfvereinigungen erneut, da sich durch diese Situation neue Versorgungsnotwendigkeiten ergaben, die durch das sozialpolitische System zunächst nur unzureichend erfüllt werden konnten. In Reaktion darauf gründeten sich Verbände zur Interessenvertretung und Durchsetzung von Versorgungsansprüchen von Kriegsbeschädigten und ihren Familien, die sich teilweise

heute noch als Sozialverbände für die Interessen von Menschen in verschiedenen Lebenslagen, einsetzen, wie beispielsweise der Sozialverband Deutschland (SoVD) e. V., der ursprünglich 1917 als ‚Reichsbund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten‘ gegründet worden war (Kofahl u. a. 2016, S. 18).

Die Entwicklung von Gruppenselbsthilfe mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung unter Gleich-Betroffenen durch das Weitergeben und den Austausch von Erfahrungen wird auf die Begründer der ‚Alcoholics Anonymous‘ (‚Anonyme Alkoholiker‘, AA) zurückgeführt (Miles-Paul 1992, S. 24). William Wilson und Robert Holbrook Smith machten im Jahr 1935 die Erfahrung, dass sich durch das gegenseitige Erzählen ihrer Probleme ihr Suchtdruck verringerte, und gründeten daraufhin die erste Form von Gruppenselbsthilfe (Travis 2010, S. 29 f.). Während die AA ein spirituelles, radikal unabhängiges und unpolitisches Programm entwickelten und noch heute praktizieren, begründeten andere Gruppen auf politisches Engagement und Interessenvertretung ausgerichtete Konzepte vor dem Hintergrund der sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre.

Diese fokussierten sich aus verschiedenen Perspektiven und Kontexten darauf, Demokratisierung, Empowerment und die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten zu fordern (Kofahl u. a. 2016, S. 20). Dabei spielte im Bereich der gesundheitlichen Versorgung die Kritik an entmündigenden und expertokratischen Praktiken und Strukturen eine bedeutende Rolle und führte zur Entwicklung von Anti-Professionalisierung und Gegenmacht (Trojan/Koch-Gromus 2019, S. 1). Ziel der in dieser Zeit entstehenden Zusammenschlüsse war es, auf der einen Seite gegenseitige Unterstützung bei der individuellen Bewältigung von Problemen der einzelnen Mitglieder zu leisten und andererseits soziale Veränderungen herbeizuführen, „machtgetragene Interessenmuster der Privilegierung und der Ausschließung auf den Prüfstand“ (Herriger 2020, S. 23) zu stellen und somit über den Kreis der aktiven Mitglieder hinaus zu wirken (Thiel 2008, S. 38). In der Folge entstanden zahlreiche basisdemokratisch organisierte Gruppen zu verschiedenen Themenstellungen.

### Soziale Bewegungen ab den 1960er Jahren

Aus der Perspektive der Entstehung von Peer-Unterstützung sind in diesem Zusammenhang erstens die sozialen Bewegungen von Menschen mit Behinderungen ab den 1960er Jahren relevant. Sie erweiterten den Fokus von Menschen, die aufgrund von Kriegsgeschehen Behinderungen erworben hatten, hin zu allen Menschen, die in verschiedenen Kontexten Behinderungserfahrungen machen (Kofahl u. a. 2016, S. 18). Die ersten Vereinigungen, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertraten, die nicht auf Kriegsgeschehen zurückgeführt werden konnten, waren Initiativen von Eltern von Kindern mit Behinderungen,

die durch ihr Engagement auf die damals mangelhafte Versorgungssituation und die gesellschaftliche Diskriminierung und Ausgrenzung dieser Personengruppe aufmerksam machten (Fischer 2019, S. 217). Die Elterninitiativen – unter ihnen die bis heute bedeutende ‚Bundesvereinigung Lebenshilfe für das behinderte Kind‘ (heute: Lebenshilfe e. V.) – regten erste Reformen in Richtung einer sozialen Integration von Menschen mit (vornehmlich kognitiven) Beeinträchtigungen an, zum Beispiel die Anerkennung der ‚Bildungsfähigkeit‘ (Fischer 2019, S. 218) und die Gründung von spezialisierten Einrichtungen (Stoll 2015, S. 165 ff.). Sie verharrten dabei aber letztendlich in einem paternalistischen und separierenden Unterstützungsverständnis, was in den nachfolgenden Jahren Zielpunkt der Kritik der entstehenden Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen wurde (Fischer 2019, S. 219).

Als wichtiger Akteur in Deutschland kann in diesem Zusammenhang die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. (ISL) genannt werden, die aus den sogenannten ‚Krüppelgruppen‘ im Zuge der Behindertenrechtsbewegungen der 1960er und 1970er Jahren hervorgegangen ist (Heiden 2017, S. 16 f.). Als Vorreiter der Independent-Living-Bewegung, die sich für die selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzt, erkämpfte der US-Amerikaner Ed Roberts 1962 als erster Student mit körperlicher Behinderung sein Recht auf Zugang zur Universität (Callus/Vella 2021, S. 19). Daraufhin schlossen sich weitere Studierende mit Behinderung seinem Engagement an und gründeten 1972 das erste ‚Center for Independent Living‘ (CIL) in Berkeley, dem viele weitere sowohl in den USA als auch in anderen Ländern folgten (Zames Fleischer/Zames 2011, S. 39). Hintergrund der Bewegung waren die erlebte Ausgrenzung aus zentralen Lebensbereichen und die eingeschränkten politischen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen (Lanquentin 2017, S. 122 ff.). Verstärkt wurde diese Situation durch das vorherrschende medizinische Modell von Behinderung, was Menschen defizitorientiert Fähigkeiten absprach, sie auf ihre Einschränkung reduzierte und als auf Hilfe angewiesene, abhängige Mitglieder der Gesellschaft degradierte (Callus/Vella 2021, S. 13). Demensprechend richteten die frühen Aktivist\*innen der Bewegung ihre Aktivitäten darauf, Möglichkeiten für ein Leben in der Gemeinde für Menschen mit Behinderung zu schaffen und traten für die Gewährung von vollen Bürger\*innenrechten ein (Miles-Paul 1992, S. 29).

Ausgehend von der Independent-Living-Bewegung in den USA wurden erste Ansätze von Peer-Unterstützung als Instrumente zur Umsetzung von Selbstbestimmung eingesetzt, indem sie die Expertise, die aus einer Behinderungserfahrung resultiert gezielt nutzten, um andere Menschen zu unterstützen und

Beratung außerhalb des regulären, als bevormundend erlebten Versorgungssystem zu etablieren (*Jordan/Wansing* 2016, S. 3 ff.). In Deutschland erfolgte diese Entwicklung zeitlich etwas verzögert und baute auf dem auf, was bereits in den USA und in anderen Ländern angestoßen worden war (*Hermes/Rösch* 2019, S. 65). Als Meilenstein der deutschen Behindertenrechtsbewegung wird der Kurs ‚Bewältigung der Umwelt‘ an der Volkshochschule in Frankfurt am Main ab dem Jahr 1974 beschrieben: Die beiden Dozenten – einer mit und einer ohne Behinderung – setzten sich gemeinsam mit den Teilnehmenden mit bestehenden gesellschaftlichen und infrastrukturellen Barrieren auseinander und blockierten in einer Protestaktion einen schwer zugänglichen Teil der Frankfurter U-Bahn (*Fischer* 2019, S. 223). Aus diesem Engagement ging die sogenannte ‚Krüppelbewegung‘ mit der Gründung der ersten ‚Krüppelgruppe‘ 1977 in Bremen hervor. Den potenziell stigmatisierenden und diskriminierenden Begriff ‚Krüppel‘ eigneten sich die Aktivist\*innen bewusst an, um die gesellschaftliche Ausgrenzung und Separierung von Menschen mit Behinderungen im bestehenden sozialpolitischen System deutlich zu machen (*Heiden* 2017, S. 16). Besondere Zeichen setzte die Bewegung im Jahr 1981, das von den Vereinten Nationen als „Internationales Jahr der Behinderten“ ausgerufen worden war. Die Aktionen wurden von den Aktivist\*innen als Ausdruck des vorherrschenden von Fremdbestimmung und Separierung geprägten Umgangs mit Menschen mit Behinderung abgelehnt und teilweise durch Protestaktionen gestört. So berichtet der Aktivist Franz Christoph in seinem Buch ‚Krüppelschläge‘:

*„Das UN-«Jahr des Behinderten» ist in Wirklichkeit nur das Jahr der nichtbehinderten Wohltäter. Die Sozialpolitiker und Behindertenfunktionäre feiern sich selbst, ihre großartige Menschlichkeit, ihr vorbildliches Sozialsystem. Dabei setzen sie uns Behinderten gegenüber eine Menschlichkeitsdampfwalze ein, die unsere in Ansätzen sich entwickelnde Selbstvertretung plattwalzt, im Keim erstickt. Das Jahr des Behinderten richtet sich faktisch gegen uns Behinderte“* (*Christoph* 1983, S. 21).

Der Titel von Christophs Buch (‚Krüppelschläge‘) spielt darauf an, dass Christoph auf einer Veranstaltung den damaligen Bundespräsidenten Karl Carstens vor sein Schienbein geschlagen hatte. Die Tatsache, dass darauf keine rechtlichen Konsequenzen folgten, wurde als Ausdruck dafür interpretiert, dass Menschen mit Behinderungen nicht als vollwertige Rechtssubjekte anerkannt waren (*Heiden* 2017, S. 16).

Als zweite wichtige soziale Bewegung im Zusammenhang mit der Entstehung von Ansätzen von Peer-Unterstützung können Zusammenschlüsse von Menschen mit Psychiatrieerfahrung genannt werden. Historisch wurzeln Bewegungen, die heutzutage häufig unter dem Begriff ‚Consumer/Survivor/Ex-Patient-movement‘

(c/s/x-movement) aktiv sind, in der sogenannten ‚Mad liberation movement‘ in den 1960er und 1970er Jahren in den USA und Kanada, und in vereinzelt Vorläufern seit dem 17. Jahrhundert (*Brückner* 2020, S. 205 ff.). Im Vordergrund dieser Bewegungen stehen negative, belastende und gewaltvolle Erfahrungen, die Menschen in psychiatrischer Versorgung, Behandlung und Diagnostizierung machen (*Emerick* 1996, S. 148 ff.). Die Aktivist\*innen treten bewusst in Opposition zum psychiatrischen System, das sie klassifiziert, einordnet und ihr Verhalten beeinflusst. Sie machen darauf aufmerksam, dass Menschen, die mit psychiatrischen Diagnosen gelabelt werden, häufig nicht gehört und nicht ernst genommen werden, da ihnen aufgrund der Diagnose Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit abgesprochen wird (*Morrison* 2000, S. 391).

Die sozialen Bewegungen von Menschen mit Psychiatrieerfahrung stehen in engem Zusammenhang mit der historischen Entwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems. Umgang, Versorgung und Behandlung von psychischen Beeinträchtigungen waren lange Zeit verbunden mit unmenschlichen, entwürdigenden und diskriminierenden Praktiken (*Brückner* 2020, S. 206). Einzelne historische Ansätze einer Humanisierung, wie beispielsweise in der Zeit des sogenannten ‚Moral Treatment‘ im 18. Jahrhundert, gerieten immer wieder in Vergessenheit zugunsten einer auf Separierung und Disziplinierung angelegten Herangehensweise – bis hin zur systematischen Ermordung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen während des Nationalsozialismus. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es in Deutschland erst verzögert zu einer Aufarbeitung der Vernichtungspolitik in den Psychiatrien und der anhaltenden unmenschlichen Praktiken in Einrichtungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (*Armbruster* u. a. 2015, S. 17). Erst in den 1960er und 1970er Jahren wurden die damals entwürdigenden Lebensbedingungen in den ‚Anstalten‘ durch die sogenannte Psychiatrie-Enquete (1971) einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, was zu Forderungen nach Reformen führte. In anderen Ländern, wie Großbritannien, Dänemark, den Niederlanden oder auch in den USA hatten Vorhaben zur Reformierung der psychiatrischen Versorgung schon deutlich früher eingesetzt und prägten dadurch auch den in Deutschland entstehenden Diskurs (*Kukla* 2015, S. 42). Neben Sofortmaßnahmen, um die Erfüllung allgemeiner humaner Grundbedürfnisse sicherzustellen (z. B. ausreichende sanitäre Ausstattungen, eigene Kleidung und angemessene Möblierung) forderte der Abschlussbericht der Psychiatrie-Enquete im Wesentlichen die Implementierung eines gemeindepsychiatrischen Ansatzes (*Dörner* 2019, S. 700): die Regionalisierung und Dezentralisierung von Hilfen und Angeboten, den Aufbau von ambulanten, wohnortnahen Diensten, die multiprofessionelle Zusammenarbeit

von Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen in der Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und die Verbesserung von Kooperation und Koordination innerhalb der Versorgungslandschaft (Armbruster u. a. 2015, S. 17). Insgesamt wurde durch die Psychiatrie-Enquete ein Wandel in der Haltung gegenüber Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen weg von einem beschützenden, ausgrenzenden und bevormundenden Umgang hin zur Achtung von Menschenwürde und Selbstbestimmung angestoßen. Die Idee, Menschen mit Erfahrungen mit psychischen Beeinträchtigungen selbst in die Behandlung und Versorgung einzubeziehen, spielte in der Psychiatrie-Enquete allerdings noch eine untergeordnete Rolle und fand lediglich in der Förderung von Selbsthilfe Erwähnung (Deutscher Bundestag 1975, S. 16).

Innerhalb der Anti-Psychiatrie-Bewegungen können heutzutage unterschiedliche Positionen identifiziert werden, die die institutionelle psychiatrische Behandlung und Therapie mehr oder weniger stark in Frage stellen: Während diejenigen Aktivist\*innen, die die Selbstbezeichnung „consumer“ wählen, tendenziell eher das konservativere Ende dieses Kontinuums repräsentieren und sich schwerpunktmäßig für Respekt, Wahlfreiheit und die Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen im Rahmen des bestehenden Behandlungssystems einsetzen, vertreten diejenigen, die sich als „survivors“ bezeichnen, radikalere Positionen in Richtung einer Vermeidung institutioneller Versorgung und der Schaffung von alternativen Settings, in denen Menschen andere Formen von Unterstützung finden (Morrison 2000, S. 394 ff.). In diesem Zuge kann die Entwicklung von anti-psychiatrisch ausgerichteten peer-geführten Einrichtungen und Diensten, die sich abseits vom institutionellen Versorgungssystem positionieren, beschrieben werden, in Deutschland beispielsweise das ‚Weglaufhaus‘ in Berlin (Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e. V. Berlin 2022). Auch diese Ansätze stellen eine Ausprägung des Phänomens dar, das unter der Bezeichnung Peer-Unterstützung erfasst wird. Sie sind aus einer antipsychiatrischen Tradition entstanden und vertreten eine kritische bis ablehnende Haltung gegenüber Einrichtungen und Diensten im regulären Versorgungssystem.

### Peer-Unterstützung in institutionellen Kontexten

Demgegenüber können Ansätze beschrieben werden, die innerhalb von psychiatrischen Kontexten ansetzen und die die besondere Expertise von selbstbetroffenen Menschen innerhalb von institutionalisierten Settings einbringen. Historische Beispiele zeigen, dass diese Idee, Menschen, die selbst eine bestimmte Beeinträchtigungs- oder Lebenserfahrung gemacht haben, in die Behandlung und Unterstützung anderer Menschen in ähnlichen Situationen einzubeziehen, schon früh in verschiedenen Kontexten genutzt wurde und im Laufe der Geschichte

immer wieder vergessen und wiederentdeckt worden ist. Ein frühes Beispiel aus Frankreich stellt dabei der Pariser Bürger Jean-Baptiste Pussin dar, der im 18. Jahrhundert als Mitarbeiter im dortigen Krankenhaus Salpêtrière arbeitete, nachdem er zuvor selbst als Patient dort behandelt worden war. Aus einem Brief aus dem Jahr 1793 an seinen Kollegen, den Arzt Philippe Pinel, geht hervor, dass Pussin bereits zu seiner Zeit davon ausging, dass Menschen, die selbst eine psychische Beeinträchtigung und eine stationäre Behandlung erlebt haben, durch diese Erfahrung bestimmte Fähigkeiten entwickeln, die sie für die Unterstützung von anderen Patient\*innen qualifizieren, denn er schreibt: “As much as possible, all servants are chosen from the category of mental patients. They are at any rate better suited to this demanding work because they are usually more gentle, honest, and humane” (Weiner 1979, S. 1132). Die von Pussin formulierten Vorstellungen gerieten – wie bereits erwähnt – im Laufe der Zeit in vielen Kontexten wieder in den Hintergrund und eine von Separierung, Zwang und Gewalt geprägte Umgangsweise mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen setzte sich vielfach bis weit ins 20. Jahrhundert fort (Brückner 2020, S. 207).

Ein Akteur, der die Ideen von Pussin und Pinel im Hinblick auf die Nutzung von Erfahrungsexpertise von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Ende des 19. Jahrhunderts wiederaufnahm, war der Psychiater und Psychotherapeut Harry Stack Sullivan. Sullivan hatte selbst als junger Mann eine dissoziative Episode erlebt und war in diesem Zusammenhang stationär in eine psychiatrische Klinik aufgenommen worden (Conci 2016, S. 176). In der von ihm entwickelten ‚interpersonellen Psychotherapie‘ ging er – entgegen der damals beispielsweise von Freud vertretenen Annahme – davon aus, dass es möglich sei, Psychosepatient\*innen psychotherapeutisch zu behandeln und durch Gespräche, Kommunikation und soziale Beziehungen eine Genesung zu erreichen (Godde-meier 2017, S. 176). Auf der von ihm gegründeten Psychose-Station beschäftigte er Menschen, die ebenfalls Erfahrungen mit psychotischen Episoden gemacht hatten: “[Sullivan] made a practice of hiring recovering patients to staff his inpatient unit, convinced that their own first-hand experience of psychosis and recovery prepared them especially well for the tasks involved in caring for their acutely ill peers” (Davidson 2010, S. 13).

An diese historischen Beispiele knüpfen heutige Ansätze von Peer-Unterstützung innerhalb von Einrichtungen des psychiatrischen Versorgungssystems an. Während die Entwicklung hin zu einer regelhaften Einbindung von Peer-Unterstützer\*innen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in vielen vorrangig englischsprachigen Ländern bereits im Laufe des 20. Jahrhunderts einsetzte und heutzutage ein integrales Element psychiatrischer Versorgung

darstellt, kann im deutschen Kontext das Jahr 2004 als Gründungsjahr des Vereins EXPA als Meilenstein genannt werden. Durch die finanzielle Förderung durch ein EU-Projekt konnte die sogenannte EX-IN-Ausbildung konzipiert und umgesetzt werden. Das Akronym steht für ‚Experienced Involvement‘ und drückt damit genau die bereits beschriebene Idee aus, Menschen, die selbst Erfahrungen als Patient\*innen in psychiatrischen Einrichtungen gemacht haben, durch eine zertifizierte Weiterbildung dafür zu qualifizieren, in einer unterstützenden Funktion für andere Patient\*innen zu arbeiten (*Sielaff/Utschakowski* 2016, S. 273 ff.). Die Dauer der Ausbildung beträgt dabei ein Jahr und beinhaltet unterschiedliche inhaltliche Module eines Curriculums, Praxisphasen in Einrichtungen des psychiatrischen Versorgungssystems und die Erstellung eines Abschlussportfolios (*Lange* 2008, S. 4 f.). Die eigenen Erfahrungen der Teilnehmenden bilden dabei den Ausgangspunkt, die Ausbildungsinhalte gehen aber bewusst darüber hinaus und zielen durch den Diskurs in der Ausbildungsgruppe darauf ab, sogenanntes ‚Wir-Wissen‘ zu generieren (*Jahnke* 2012, S. 11 ff.). Dabei handelt es sich um eine Kollektivierung der Erfahrungen der Einzelnen durch den gegenseitigen Austausch, die dann als Basis für das Handeln der als Genesungsbegleiter\*innen bezeichneten Absolvent\*innen in der Beziehungsgestaltung zu Patient\*innen dient. Hegedüs u. a. (2016) zeigen in ihrer Verbleibstudie, dass mehr als 50 % der von ihnen befragten Absolvent\*innen ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung als Genesungsbegleiter\*innen beschäftigt waren – jedoch mit unterschiedlichem Stellenumfang und in unterschiedlichen Formen von Beschäftigungsverhältnissen (*Hegedüs/Seidel/Steinauer* 2016, S. 216). Für die Einrichtungen stellen bei der Einstellung von Genesungsbegleiter\*innen Unklarheiten bei der Einordnung in Tarife (aufgrund der fehlenden Anerkennung als Beruf) und Befürchtungen von Angehörigen anderer Berufsgruppen (Konkurrenzverhältnisse und Ängste, ersetzt zu werden), Herausforderungen dar (*Schmid* 2020a, S. 37). Trotz dieser Schwierigkeiten kann für die letzten Jahren die Tendenz festgestellt werden, dass zunehmend Stellen für Genesungsbegleiter\*innen geschaffen werden (*Hegedüs/Seidel/Steinauer* 2016, S. 214) und dass die Einbindung von Betroffenenexpertise in Handlungsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens an Bedeutung gewinnt.

Dies zeigt sich beispielsweise an Entwicklungen wie dem Projekt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) „Einsatz und Bezahlung von ausgebildeten Genesungsbegleitern im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen“ (2015 – 2017), das im Wesentlichen eine finanzielle Förderung bei der Anstellung von Genesungsbegleiter\*innen über zwei Jahre beinhaltete (*Gather* u. a. 2019, S. 184). Auch in benachbarten Handlungsfeldern, wie Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe (*DGPPN* 2019, S. 73), der Wohnungslosenhilfe (*Pilgerstorfer* 2023, S. 2 ff.) oder – wie im in dieser

Arbeit betrachteten Ansatz – der Beschäftigungsförderung und Arbeitsvermittlung kann in den letzten Jahren eine Zunahme der Angebote von Peer-Unterstützung innerhalb von Organisationen verzeichnet werden.

Diese Entwicklung hin zu einer Integration von Peer-Unterstützung in verberuflichte Systeme und die dadurch angestrebte Kooperation spiegelt sich auch in der geschichtlichen Entwicklung von Selbsthilfeinitiativen wider: In den 1980er und 1990er Jahren wandelte sich die eher konflikträchtige, als Korrektiv und auf Reformen ausgerichtete Haltung der Selbsthilfe gegenüber dem institutionalisierten Versorgungssystem hin zu einem Verhältnis, das von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägt war (*Kurlemann/Müller-Baron* 2013, S. 76). Dazu gehörten die zunehmende Zusammenarbeit zwischen Ärzt\*innen und anderen Akteur\*innen im Gesundheitssystem mit Selbsthilfegruppen und die Etablierung von sogenannten Selbsthilfekontaktstellen, die mit formal qualifizierten Fachkräften besetzt sind und Vernetzungs-, Beratungs-, und Unterstützungsfunktionen für Selbsthilfegruppen und -vereinigungen übernehmen (*Thiel* 2008, S. 40). Diese Entwicklung führte dazu, dass Formen der Selbsthilfe zunehmend auch in reguläre Strukturen des Sozial- und Gesundheitswesens integriert wurden (z. B. durch die Einbeziehung von Patient\*innen in Entscheidungsgremien) und dass seit dem Jahr 1993 eine finanzielle Förderung von Selbsthilfeaktivitäten durch die gesetzlichen Krankenversicherungen möglich ist, die in den folgenden Jahren ausgeweitet wurden (*Kofahl* u. a. 2016, S. 22 ff.). In diese Entwicklung kann die zunehmende Integration von Ansätzen von Peer-Unterstützung in Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens eingeordnet werden.

#### Rechtliche und konzeptionelle Entwicklungen zu Peer-Unterstützung

Einhergehend mit den beschriebenen Entwicklungen im Umgang mit psychischer Gesundheit, Beeinträchtigung und Behinderung können auch auf einer rechtlichen und konzeptionellen Ebene Errungenschaften verzeichnet werden, die entgegen paternalistischen, fürsorglichen und separierenden Praktiken einen Paradigmenwechsel in Richtung einer Haltung, die von Gleichberechtigung, Teilhabe und Selbstbestimmung geprägt ist, fordern. Neben vereinzelten nationalen Vorläufern wie dem US-amerikanischen ‚Americans with Disabilities Act‘ (ADA) aus dem Jahr 1990 (*Heiden* 2019, S. 296 ff.) stellt das Kernstück dieser Entwicklung das ‚Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‘ (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) aus dem Jahr 2008 dar. Anlass für die Ausarbeitung der UN-BRK war die Feststellung, dass Menschen mit Behinderungen häufiger als andere Bevölkerungsgruppen von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind und Unrechts-, Diskriminierungs-

und Benachteiligungserfahrungen machen (Windisch 2014, S. 100). Die Konvention stellt eine Konkretisierung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) in Bezug auf die besondere Situation und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen dar. Sie fordert von den unterzeichnenden Staaten, die politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die in der Konvention beschriebenen Rechte gewährleistet und dass gesellschaftliche und einstellungsbedingte Barrieren im Umgang mit Behinderung abgebaut werden (Ferraina 2012, S. 7). Die Mitwirkung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen relevanten Lebens- und Rechtsbereichen und die Förderung von Selbstbestimmung und Empowerment (siehe Abschn. 2.2.3) sind zentrale Forderungen der Konvention. Inhaltlich zählen neben grundsätzlichen bürgerlichen und politischen Rechten (die angelehnt sind an die AEMR) Rechte, die sich auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in bestimmten Lebensbereichen wie Wohnen, Bildung, Arbeit und politisches und kulturelles Leben beziehen (Engel 2011, S. 215 f.).

Auf einer abstrakten inhaltlichen Ebene finden sich in der Konvention verschiedene Forderungen und Ziele, die mit denen von Peer-Unterstützung einhergehen oder für die Peer-Ansätze eine Möglichkeit der Umsetzung darstellen können. Als Beispiele können Selbstbestimmung und Empowerment, Bewusstseinsbildung und Anerkennung des wertvollen Beitrags von Menschen mit Behinderung sowie die Betonung der individuellen Autonomie (Präambel m, Artikel 8) und der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen (Präambel n, Artikel 19) genannt werden. Zusätzlich dazu werden Angebote von Peer-Unterstützung in Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation), Absatz 1, explizit gefordert:

*„Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, **einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen** [Herv. K. L.], um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren.“*

Im englischen Originaltext werden diese durch andere Menschen mit Behinderungen erbrachten Unterstützungsangebote konkret als ‚Peer Support‘ bezeichnet. Insofern kann die UN-BRK einerseits auf einer abstrakteren inhaltlichen Ebene als konzeptionelle Begründung für Unterstützung durch selbst-betroffene Menschen verstanden werden, während sie die Vertragsstaaten gleichzeitig explizit zur Förderung solcher Angebote auffordert.

Die UN-BRK stellt einen völkerrechtlichen Vertrag dar, dem die Bundesrepublik Deutschland zugestimmt hat. Sie hat damit vom Geltungsbereich her den

Rang eines einfachen Bundesgesetzes (*Kreutz/Lachwitz/Trenk-Hinterberger* 2013, S. 3). Das ‚Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen‘, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), das im Jahr 2016 verabschiedet wurde, kann als Gesetzentwurf der Bundesrepublik Deutschland beschrieben werden, das – neben anderen Zielen wie Kostensenkungen – das Ziel verfolgt, die Leitideen und Grundsätze der UN-BRK in deutsches Recht umzusetzen und den Empfehlungen nachzukommen, die der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Reaktion auf den ersten Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der Konvention ausgesprochen hatte (*Steinhart* 2017, S. 42 f.)<sup>3</sup>. Im Hinblick auf Angebote von Peer-Unterstützung ist dabei – neben abstrakteren inhaltlichen Zielsetzungen wie Teilhabe, Selbstbestimmung und Personenzentrierung – vor allem § 32 im Sozialgesetzbuch (SGB) IX von Relevanz, der die Einführung einer sogenannten ‚Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung‘ (EUTB) vorsieht. Dabei handelt es sich um niedrigschwellige, wohnortnahe Beratungsangebote, die explizit nicht bei Leistungsträgern angesiedelt sind, sondern eine unabhängige Beratung zu Fragen von Rehabilitations- und Teilhabeleistungen anbieten sollen. Im dritten Absatz wird dabei ausdrücklich die „von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung von Betroffenen für Betroffene“ (Abs. 3) gefordert. Somit stellt die EUTB eine verbindliche rechtliche Verankerung von Angeboten vor Peer-Unterstützung im deutschen Teilhaberecht dar. Nachdem das Angebot zunächst bis zum Jahr 2022 befristet war und wissenschaftlich evaluiert wurde, wurde es ab 2023 unbefristet als Regelangebot aufgenommen (*Heimer/Schütz/Wansing* 2023, S. 19; *Huppert* 2017, S. 35 f.).

Auch im Bereich der Genesungsbegleitung in psychiatrischen Einrichtungen findet sich seit dem Jahr 2023 eine konzeptionelle Verankerung von Peer-Unterstützung in Form einer Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) als höchstem Gremium der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen

---

<sup>3</sup> Die UN-BRK enthält ein Monitoring-Verfahren, durch das sichergestellt werden soll, dass die Vertragsstaaten den Forderungen der Konvention nachkommen und die Umsetzung vorantreiben (Art. 33, Art. 35). Dazu werden in regelmäßigen Abständen von den Vertragsstaaten Staatenberichte erstellt, in denen der Stand der Umsetzung dokumentiert wird. Diese werden dann durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Art. 34) geprüft und es werden Empfehlungen ausgesprochen (Art. 36). Der erste Staatenbericht Deutschlands wurde im Jahr 2015 geprüft und es wurden „Abschließende Bemerkungen“ des UN-Ausschusses veröffentlicht, die Kritik an bestehenden Praktiken und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung enthielten. Der zweite und dritte Staatenbericht wurden im Jahr 2019 gemeinsam eingereicht und die „Abschließenden Bemerkungen“ wurden im Oktober 2023 veröffentlicht: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention/staatenberichtsverfahren>).

in Deutschland. In der Richtlinie über die Personalausstattung in stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik wird in § 9, Abs. 2 gefordert: „In der Erwachsenenpsychiatrie und Psychosomatik sollen zusätzlich zu den in § 5 genannten Berufsgruppen Genesungsbegleiterinnen oder Genesungsbegleiter auf den Stationen eingesetzt werden“ (*G-BA* 2023, S. 10). Mit dieser Soll-Bestimmung werden Einrichtungen zwar nicht zur Beschäftigung von Genesungsbegleiter\*innen verpflichtet, die Formulierung impliziert jedoch einen eindeutigen Empfehlungscharakter und stärkt die Anerkennung von Genesungsbegleitung als Berufsgruppe im psychiatrischen Kontext. Auch in der S3-Praxisleitlinie ‚Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen‘ der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) findet sich seit der Version von 2019 erstmals der Verweis auf Peer-Unterstützung in psychiatrischen Kontexten (*DGPPN* 2019, S. 73 ff.). Aufgrund der als uneindeutig und schwach ausgeprägt eingeschätzten empirischen Evidenzlage erfolgt die Empfehlung der Einbeziehung von Peer-Unterstützer\*innen in diesem Kontext jedoch nur eingeschränkt und nicht als „sicher belegtes Regelangebot in der Behandlung und Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen“ (*DGPPN* 2019, S. 90) (siehe dazu Abschn. 2.5 zum empirischen Forschungsstand).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unterschiedliche historische Entwicklungslinien in ihrem Zusammenwirken zu der heutigen Situation von Ansätzen von Peer-Unterstützung in Deutschland geführt haben. Dazu zählen erstens die zunehmenden Zusammenschlüsse von Menschen in Form von Selbsthilfeinitiativen und sozialen Bewegungen, die sowohl eine gegenseitige Hilfe- und Unterstützungsleistung als auch eine Artikulation und Vertretung von Interessen und die Veränderung von bestehenden als einschränkend wahrgenommenen Strukturen als Zielstellung hatten und haben. Zweitens stellt das Versorgungssystem selbst – hier mit Fokussierung auf psychiatrische Strukturen – einen wichtigen Bezugspunkt dar: Die Einbeziehung von Psychiatrieerfahrenen als Unterstützer\*innen (bzw. der Aufbau peer-geführter Einrichtungen im Zuge von anti-psychiatrischen Ansätzen) kann aus dieser Perspektive als Stärkung von Patient\*inneninteressen, als Ernstnehmen der Betroffenenperspektive und als Instanz der Kritik an bevormundenden und entwürdigenden Praktiken und Strukturen verstanden werden. Drittens haben sich diese Entwicklungen in konzeptionellen und rechtlichen Regelungen niedergeschlagen, die zunehmend verbindliche Rahmenbedingungen für die Implementierung von Peer-Unterstützung in unterschiedlichen Formen bieten.

## 2.2 Konzeptionelle Grundlagen von Peer-Unterstützung

Den beschriebenen geschichtlichen Entwicklungslinien liegen verschiedene konzeptionelle Ansätze, Handlungsprinzipien und Haltungen zugrunde, die die Arbeit in psychiatrischen Handlungsfeldern, in Selbsthilfeinitiativen und Ansätzen von Peer-Unterstützung prägen. Im Folgenden werden Recovery-Orientierung (Abschn. 2.2.1), Nutzer\*innenorientierung (Abschn. 2.2.2) und Empowerment (Abschn. 2.2.3) als drei zentrale Konzepte dargestellt und auf Ansätze von Peer-Unterstützung bezogen.

### 2.2.1 Recovery-Orientierung

Im Zuge von Reformbewegungen im psychiatrischen Bereich hat sich – zunächst schwerpunktmäßig in englischsprachigen Ländern wie den USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland – die sogenannte Recovery-Orientierung als Leitprinzip etabliert (Amering/Schmolke 2009, S. 1). Da der Begriff Recovery (wörtlich: Genesung, Wiederherstellung) nur unzureichend ins Deutsche übersetzbar ist, wird an dieser Stelle der englische Ausdruck beibehalten. Ausgangspunkt von Recovery-Orientierung ist die empirische Erkenntnis aus Studien, dass Prognosen über dauerhafte Einschränkungen durch psychische Beeinträchtigung aufgrund von individuellen Verläufen nur eingeschränkt möglich sind, da diese auch davon abhängen würden, wie die einzelnen Personen diese Situation bewältigten und mit welchen Einstellungen und Haltungen der Beeinträchtigung begegneten (Tucker 2016, S. 2; Amering/Schmolke 2009, S. 2). Das eröffnet eine neue Perspektive auf ein Leben mit psychischen Beeinträchtigungen, die sich von einer medizinisch-defizitorientierten Herangehensweise unterscheidet: Im Sinne einer recovery-orientierten Sichtweise wird die Erfahrung einer Beeinträchtigung nicht als statischer Zustand, sondern als ein Prozess verstanden, bei dem es nicht vorrangig darum geht, zu einem Zustand wie vor der Beeinträchtigung (im Sinne einer Heilung) zurückzukehren, sondern die Auswirkungen einer Diagnose zu bewältigen und trotz ggf. bestehender Symptomen ein subjektiv erfülltes, selbstbestimmtes Leben zu führen (Davidson 2010, S. 3). Eine bedeutende Definition von Recovery stammt von William Anthony:

*Recovery is “a deeply personal, unique process of changing one’s attitudes, values, feelings, goals, skills, and/or roles. It is a way of living a satisfying, hopeful, and contributing life even with limitations caused by illness. Recovery involves the development*

*of new meaning and purpose in one's life as one grows beyond the catastrophic effects of mental illness" (Anthony 1993, S. 527).*

Er betont den Aspekt, dass es bei einer recovery-orientierten Herangehensweise darum geht, ein befriedigendes und hoffnungsvolles Leben zu führen und die Erfahrung der Beeinträchtigung in die eigene Lebensgeschichte zu integrieren und zu bewältigen, trotz bestehender Einschränkungen und Symptome durch die Beeinträchtigung. Damit das gelingen kann, geht es weniger um die Behandlung von Symptomen, als vielmehr um das Selbstverständnis und die Identität der Person, die durch die Erfahrung einer psychischen Beeinträchtigung beeinflusst ist (Dammann 2014, S. 1156). Ziel von Recovery-Ansätzen ist es, dass Menschen dazu befähigt werden, im Sinne eines ganzheitlichen Identitätsverständnisses die beeinträchtigungsbedingten Erfahrungen in die eigene Persönlichkeit zu integrieren und zu akzeptieren, diese aber nicht als die zentralen Aspekte wahrzunehmen, die das eigene Leben definieren (Onken/Ridgway/Cook 2007, S. 14). Anhänger\*innen der Recovery-Bewegung gehen davon aus, dass Recovery-Prozesse auf der einen Seite von internen Faktoren, die innerhalb der Person liegen oder dort wirken, abhängen, wie zum Beispiel von Hoffnung und der Einstellung gegenüber dem eigenen Genesungsweg. Zum anderen wird aber auch die Bedeutung von externen Faktoren – wie Patient\*innenrechten, zur Verfügung stehenden Ressourcen, Unterstützungsbedingungen und Möglichkeiten für soziale Integration – betont (Amering/Schmolke 2012, S. 30 f.). Daraus ergeben sich Forderungen an das Versorgungssystem, die beinhalten, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mit anderen Menschen in Gemeinschaft leben und nicht auf psychiatrische Institutionen begrenzt sein sollten und dass sie Zugang zu Unterstützungsangeboten haben sollten, die es ihnen ermöglichen, möglichst selbstständig zu leben (Davidson 2010, S. 3 f.). Patricia Deegan formuliert als eine der international führenden Aktivist\*innen der Recovery-Bewegung die zugrundeliegende zentrale Perspektive, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vorrangig in ihrer Eigenschaft als Menschen und nur nachrangig hinsichtlich einer Diagnose wahrzunehmen (Deegan 1996, S. 92). Von diesem Standpunkt aus betrachtet, weitet eine Recovery-Orientierung das Feld der möglichen Herangehensweisen im Hinblick auf psychische Beeinträchtigung und lenkt den Fokus weg vom oft einseitig betonten medizinischen Behandlungssystem und dem darin agierenden Expert\*innentum von Professionellen hin zu alternativen Formen der Unterstützung und Begleitung. Ausgedrückt wird dies auch in der zentralen Forderung der Recovery-Bewegung „Taking back control“ (Lo Faso/Grieser/Amrein 2022, S. 9). Neben gemeindebasierten Ansätzen spielen in

der Umsetzung von Recovery-Orientierung vor allem auch Ansätze von Peer-Unterstützung eine Rolle: „Service users’ often hear the message, ‘You need our help and always will’. The peer-support message rings differently – ‘We are here to help you, and eventually you will also learn to help others’” (Watts/Higgins 2017, S. ix). Ansätze, bei denen Menschen Unterstützung leisten, die selbst die Erfahrung einer psychischen Beeinträchtigung gemacht haben, nutzen diese Erfahrungen gezielt als Ressourcen, vermitteln Hoffnung und Zuversicht im Hinblick auf ein erfülltes Leben trotz einer Diagnose und stellen somit einen zentralen Beitrag in der Umsetzung von Recovery-Orientierung dar.

### 2.2.2 Nutzer\*innenorientierung

Ein weiteres bedeutendes Prinzip, das die Reformbewegungen in der psychiatrischen Versorgungslandschaft (und im Gesundheits- und Sozialwesen im Allgemeinen) geprägt hat, wird unter Begriffen wie Nutzer\*innenorientierung, Patient\*innenorientierung oder auch Personenzentrierung beschrieben, die zwar je nach Kontext unterschiedliche Schwerpunkte betonen, im Wesentlichen aber auf ähnlichen Grundideen beruhen. Kritisiert werden dabei Unterstützungssettings, die standardisiert und paternalistisch ausgerichtet sind und dazu führen, dass Nutzer\*innen sich mit ihren individuellen Bedürfnissen an vorhandene Strukturen anpassen müssen, die primär an Interessen und Zielen der beteiligten Institutionen orientiert sind (Institutionenzentrierung) (Bleses 2004, S. 15). Wie im Zuge der Psychiatrie-Enquete bemängelt wurde, bestanden solche Settings im 20. Jahrhundert vor allem in stationären Einrichtungen in Form von Großkrankenhäusern oder Anstalten, in denen Patient\*innen und Bewohner\*innen ihren gesamten Alltag verbrachten, sodass ihr Leben stark durch institutionelle Regelungen und Routinen geprägt war (Kukla 2015, S. 40). Goffman bezeichnet solche Einrichtungen als „totale Institutionen“ (Goffman 1973 [1961], S. 16) und trug mit seiner sozialwissenschaftlich-empirischen Untersuchung einer psychiatrischen Klinik in den USA in den 1960er Jahren maßgeblich dazu bei, dass die negativen Effekte von Hospitalisierung im Hinblick auf psychische Beeinträchtigungen erkannt wurden und dass ein Umdenken in der Organisation von Behandlungs- und Unterstützungssettings stattfand (Davidson 2010, S. 13). Nutzer\*innenorientierung setzt an dieser Stelle an und fordert einen Perspektivwechsel im Versorgungssystem: Menschen werden in ihrer Verschiedenheit und Individualität wahrgenommen und anerkannt, und das Ziel ist es, sie durch auf ihre individuellen Bedarfe ausgerichtete Unterstützungsleistungen dazu zu befähigen, ihre jeweils eigenen subjektiven Vorstellungen von gesellschaftlicher

und sozialer Teilhabe umzusetzen (Steinhart u. a. 2021, S. 941). Dabei geht es auch um die Stärkung ihrer Position im Verhältnis zum Hilfesystem und den darin agierenden Institutionen, indem ihre eigene Definitionsmacht im Hinblick auf die Formulierung von Zielen und Bedarfen gestärkt und die grundsätzliche Autonomie jeder Person in ihrem Alltag (im Kontrast zu Zuschreibungen als ‚Hilfeeempänger\*innen‘) betont wird (Schäfers 2014, S. 320 f.).

Auch Peer-Unterstützung kann im Lichte von Nutzer\*innenorientierung betrachtet werden (Mahlke u. a. 2019, S. 214): Durch ihre Tätigkeit bringen Peer-Unterstützer\*innen ihre Perspektive als Selbst-Betroffene und ehemalige Nutzer\*innen ein und stärken so auch die Position der aktuellen Nutzer\*innen (Utschakowski 2016b, S. 17 ff.). Empirische Erkenntnisse zeigen, dass der Einsatz von Peers dazu beitragen kann, psychiatrische Settings im Sinne der Nutzer\*innen umzugestalten und veraltete und als entmündigend empfundene Routinen zu verändern (Gillard u. a. 2013, S. 197; Solomon 2004, 396). Aus diesem Blickwinkel stellt Nutzer\*innenorientierung einerseits eine theoretisch-konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung von Ansätzen von Peer-Unterstützung dar und auf der anderen Seite kann die Umsetzung von Peer-Unterstützung als wichtiges Instrument in der Implementierung dieses Handlungsprinzips angesehen werden.

### 2.2.3 Empowerment

Empowerment als drittes hier betrachtetes theoretisches Konzept und Handlungsprinzip stellt ein begriffliches Konstrukt dar, das in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Kontexten auf verschiedene Art und Weise rezipiert wird. Das führt einerseits zu der Schwierigkeit einer begrifflichen Schärfung und zu einer Vielzahl an normativen Aufladungen aus verschiedenen ideologischen Richtungen und andererseits zu der Gefahr, dass Empowerment als inhaltsleere Worthülse in Leitbildern und Konzeptionen verwendet wird, die Zukunftsgerichtetheit und Fortschritt suggeriert, letztendlich aber theoretisch und handlungspraktisch unbestimmt bleibt (Sagebiel/Pankofer 2015, S. 133). Als schwer übersetzbarer Begriff aus der englischen Sprache kann Empowerment im Deutschen annäherungsweise mit Selbstbemächtigung, Selbstbefähigung, Selbstaneignung von Macht oder Stärkung von Eigenmacht und Autonomie übersetzt werden (Knuf 2006, S. 8; Herriger 2020, S. 13). Im Sinne eines kleinsten gemeinsamen Nenners können darunter Ansätze und Konzepte beschrieben werden, die sich in einem weiteren Sinne auf eine Um- oder Neuverteilung von Macht in Kontexten des eigenen Alltags und der persönlichen Lebensumstände von Menschen richten. Diese Idee wird beispielsweise durch Schlagworte wie „das Eigene selbst in

die Hand [nehmen]“ (*Seckinger* 2018, S. 308) oder „(Wieder)- Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags“ (*Herriger* 2020, S. 20) ausgedrückt.

Norbert Herriger (2020) entwickelt in seiner Veröffentlichung zu Empowerment in der Sozialen Arbeit vier unterschiedliche Zugänge, die im Folgenden dargestellt werden, um eine differenziertere Sichtweise auf das Konstrukt ‚Empowerment‘ zu gewinnen: Die grundsätzliche Ungleichheit in der Verteilung von politischer Macht ist Ausgangspunkt eines **politischen Zugangs**. Empowerment bezeichnet in dieser Perspektive Prozesse der Umverteilung von politischer Macht, in denen sich Menschen(-gruppen), die von Unterdrückung, Benachteiligung und Machtunterlegenheit betroffen sind, Einflussmacht aneignen und somit politisch partizipieren (*Herriger* 2020, S. 14 f.). Konkrete Kontexte dieses Zugangs finden sich in den emanzipatorischen Bewegungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die ausgehend von der Kritik und dem In-Frage-Stellen tradierter Strukturmuster sozialer Ungleichheit auf die Herstellung sozialen Wandels abzielten (*Knuf* 2006, S. 8). So spielten neben der Bürger\*innenrechtsbewegung der schwarzen Bevölkerung in den USA die feministische Bewegung und die weiter vorne bereits thematisierten Selbsthilfe- und Selbstbestimmt-Leben-Bewegungen eine wichtige Rolle für die Entwicklung dieses Begriffsverständnisses – unter anderem durch das Buch ‚Black empowerment. Social Work in oppressed communities‘ von Barbara B. Solomon, die damit den Empowerment-Begriff erstmals in diesem Kontext etablierte (*Solomon* 1976, S. 9).

Herriger grenzt von dieser Perspektive einen Zugang ab, den er als **lebensweltlich** bezeichnet. Dabei richtet sich der Fokus weniger auf eine makropolitische Ebene, sondern auf die Alltagsgestaltung und -bewältigung von Menschen. Empowerment ist demnach „das Vermögen von Individuen, in der Textur ihrer Alltagsbeziehungen eine autonome Lebensform in Selbstorganisation zu leben“ (*Herriger* 2020, S. 15). Normative Bezugspunkte sind dabei Selbstbestimmung, Autonomie und die Annahme, dass sich die Frage, was eine ‚gute‘ oder ‚gelingende‘ Lebensgestaltung ausmacht, nur aus der subjektiven Perspektive des individuellen Menschen beantworten lässt.

Beim dritten, sogenannten **reflexiven Zugang** steht der individuelle Prozess der Aneignung von Macht im Sinne einer Selbst-Bemächtigung im Vordergrund. Die Frage, wie es Menschen gelingt, aus Positionen heraus, die von Unterdrückung, Abhängigkeit und Unterlegenheit gekennzeichnet sind, Souveränität, Handlungsmacht und Autonomie zu erlangen, wird in dieser Perspektive fokussiert (*Herriger* 2020, S. 16 f.).

Viertens betrifft der **transitive Zugang** Professionelle in psychosozialen Handlungsfeldern und ihr Verhältnis zu Empowermentprozessen ihrer Adressat\*innen. Empowerment wird aus dieser Perspektive heraus zum Bezugspunkt im professionellen Handeln und geht mit bestimmten Implikationen für die Haltung der Professionellen, für das ihrer Arbeit zugrundeliegende Menschenbild und für die Gestaltung der Unterstützungsbeziehung einher (Herriger 2020, S. 17 f.). Dazu gehören die Dekonstruktion eines defizitorientierten und auf Hilfsbedürftigkeit reduzierten Bildes von Klient\*innen, die Abkehr von einem expertokratischen Professionsverständnis und die Fokussierung von kooperativen, partizipativen Unterstützungsprozessen, in denen lebensweltliche Wissensbestände von Klient\*innen genutzt werden und anerkannt werden (Staub-Bernasconi 2007, S. 248 f.).

Resümierend unterscheidet Herriger in Auseinandersetzung mit dem Empowerment-Begriff zwei grundsätzliche Perspektiven: Einerseits findet der Begriff Anwendung auf kollektive Aneignungsprozesse von Macht – die sich sowohl auf politische als auch auf lebensweltliche und alltagsbezogene Ebenen beziehen kann – durch bestimmte Personengruppen, mit dem Ziel einer Umverteilung und Korrektur sozialer Ungleichheitsverhältnisse. Andererseits bezeichnet Empowerment ein Handlungskonzept für eine professionelle psychosoziale Unterstützungspraxis, die auf die Förderung von Selbstbestimmung und Autonomie der Adressat\*innen ausgerichtet ist und auf einer veränderten Machtverteilung zwischen ihnen und den Professionellen beruht (Herriger 2020, S. 19 ff.).

Die Heterogenität der hier skizzierten Zugänge spiegelt die Schwierigkeiten im Begriffsverständnis von Empowerment bereits wider – so bezeichnen Sagebiel und Pankofer den Begriff als „eklektisch bunten bis hin zu einem wirklich uneindeutigen Sammelbegriff für vieles“ (Sagebiel/Pankofer 2015, S. 133). Zusätzlich zu den dadurch entstehenden theoretischen Unschärfen werden im Diskurs weitere kritische Aspekte diskutiert, die an dieser Stelle nicht ausgeblendet werden sollen. Dazu zählen die theoretische Unterbestimmtheit des Machtbegriffes und die damit einhergehende fehlende Betrachtung von Machtverhältnissen als den Bedingungen, die Prozesse von Empowerment überhaupt erst notwendig machen (Staub-Bernasconi 2007, S. 249 ff.). Auch die Möglichkeit der neoliberalen Rezeption im Sinne einer Individualisierung und Privatisierung sozialer Risiken (Dorschky 2017, S. 232) und eine fehlende Klärung der normativen Setzung in Form von bestimmten Vorstellungen eines ‚guten‘ Lebens (z. B. durch ein „Mehr an Autonomie, Selbstverwirklichung und Lebenssouveränität“ (Enggruber 2015, S. 6)) stellen Kritikpunkte am Empowerment-Begriff dar. Hinsichtlich

des Verhältnisses von (professionellen) Unterstützer\*innen zu Empowermentprozessen ihrer Adressat\*innen stellen sich beispielsweise die Fragen, wie diese vereinbar sind mit Prozessen von Klientifizierung (Adressierung von Menschen als ‚machtlos‘ als Voraussetzung für Leistungsberechtigungen oder den Zugang zu Unterstützungsangeboten) (Enggruber 2015, S. 5) oder inwieweit bestehende Machtverhältnisse in der Dyade zwischen Unterstützer\*innen und Klient\*innen reflektiert bzw. verändert werden können (Seckinger 2018, S. 312)<sup>4</sup>.

Ziel dieser Arbeit ist es nicht, den Empowerment-Begriff zu schärfen oder Unschärfen und Kritikpunkte genauer in den Blick zu nehmen. Vielmehr kann der (hier in Ansätzen skizzierte) Diskurs an sich als relevant für die Entwicklung und Implementierung von Peer-Ansätzen verstanden werden. Wie bereits beschrieben ist die geschichtliche Entwicklung von Peer-Unterstützung durch die Ursprünge in Selbsthilfe- und Selbstbestimmt-Leben-Bewegung untrennbar mit der Entwicklung von Empowerment als theoretischem Konzept und Handlungsprinzip verknüpft. Peer-Ansätze stellen in dieser Lesart eine Manifestation von Empowermentprozessen dar, in denen diese sich Gestaltung- und Entscheidungsmacht angeeignet haben, entmündigende und unterdrückende Positionen (z. B. als Patient\*innen in psychiatrischen Einrichtungen) überwunden haben und durch ihre Tätigkeit die Betroffenenperspektive einbringen, stärken und Interessen vertreten. Gleichzeitig können Peer-Ansätze als Beispiel für die in Empowerment-Ansätzen implementierte Ressourcenorientierung verstanden werden: Erfahrungen von Beeinträchtigung werden nicht – wie in medizinisch geprägten Modellen – als defizitär und beseitigungsbedürftig gedeutet, sondern werden als Form von Expertise zur Unterstützung anderer Personen eingesetzt und erfahren dadurch Anerkennung und Wertschätzung (Pillgerstorfer 2023, S. 10). Die bislang dargestellten Überlegungen beziehen sich auf die Peer-Unterstützer\*innen selbst und auf die von Herriger beschriebene Bedeutung von Empowerment als kollektivem Aneignungsprozess von Macht. Durch die komplementäre Rolle der Nutzer\*innen lassen sich in Peer-Ansätzen jedoch auch Aspekte der zweiten Ausprägung von Empowerment im Sinne eines Handlungskonzeptes für eine psychosoziale Unterstützungspraxis finden. Wird die Beziehung zwischen Peer-Unterstützer\*innen und Nutzer\*innen als unidirektionale Unterstützungsbeziehung konzeptualisiert<sup>5</sup>, stellt sich die Frage, inwieweit

---

<sup>4</sup> Für eine ausführliche kritische Auseinandersetzung mit Empowerment siehe: Staub-Bernasconi 2007, S. 247 ff.; Enggruber 2015, S. 1 ff.; Sagebiel/Pankofer 2015, S. 133 ff.; Seckinger 2018, S. 307 ff.

<sup>5</sup> Dies trifft nicht für alle Ansätze von Peer-Unterstützung zu, wie sich im nachfolgenden Abschnitt 2.3 in Form einer Systematisierung anhand verschiedener Merkmale zeigen wird.

diese darauf ausgelegt ist, Prozesse von Empowerment bei den Nutzer\*innen zu ermöglichen und zu fördern und welchen Stellenwert das Unterstützungshandeln der Peer-Unterstützer\*innen diesbezüglich einnimmt. Ein konzeptioneller Blick auf diese Frage zeigt, dass Konzeptionen von Peer-Unterstützungs-Ansätzen diesen Aspekt durchaus beinhalten und dass auch Peer-Unterstützer\*innen selbst diesem eine hohe Bedeutung zumessen. So findet sich beispielsweise als ein Merkmal von Peer-Beratung (als formalisiertem Beratungskonzept) ein emanzipatorischer Aspekt, indem Nutzer\*innen von Peer-Beratung dabei unterstützt werden sollen, „selbstbewusst für ihre Interessen einzutreten und sich – auch auf politischer Ebene – aus bevormundenden Strukturen zu befreien“ (*Hermes/Rösch* 2019, S. 66). Inwieweit dieser Aspekt in Angeboten von Peer-Unterstützung tatsächlich zum Tragen kommt, ist eine empirische Frage, die sich auf die individuelle Ausgestaltung von Ansätzen und auf das jeweilige Unterstützungsverständnis der Peer-Unterstützer\*innen in ihrer Tätigkeit bezieht. Insofern kann an dieser Stelle bereits eine Verbindung zum empirischen Forschungsanliegen dieser Arbeit gezogen werden, das sich auf die Ausgestaltung von Peer-Beziehungen als Form von Unterstützungsbeziehungen im hier betrachteten Ansatz richtet.

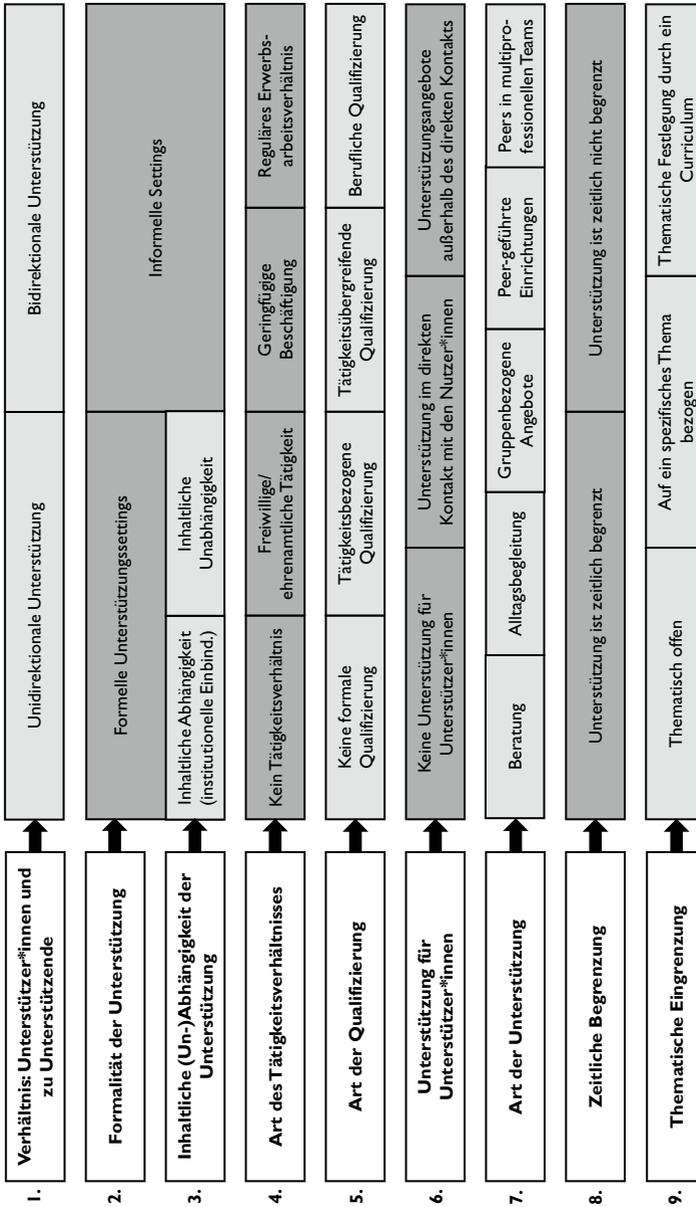
---

### **2.3 Systematisierung von Ansätzen von Peer-Unterstützung**

In den bisherigen Ausführungen ist bereits deutlich geworden, dass unter dem Begriff Peer-Unterstützung in Praxis und Forschung ein weites Feld von verschiedenen Ansätzen zusammengefasst wird, die sich hinsichtlich verschiedener Merkmale unterscheiden und somit nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Aus diesem Grund finden sich in der Literatur Überlegungen dazu, diese zu systematisieren und somit eine stärkere Übersichtlichkeit zu schaffen. In ihrem Grundlagenartikel aus dem Jahr 2004 unterscheidet Solomon zwischen self-help groups, internet support groups, peer delivered services, peer run or operated services, peer partnerships und peer employees und grenzt damit unterschiedliche Unterstützungsarrangements bzw. Beschäftigungsverhältnisse voneinander ab (*Solomon* 2004, S. 393 f.). Eine stärker ausdifferenzierte Systematisierung findet sich bei Repper (2013): Sie unterscheidet zwischen informellen (“naturally occurring”) Unterstützungsformen, die im Alltag eher unbewusst praktiziert und meist nicht explizit als solche benannt werden, zwischen Angeboten von Peer-Unterstützung, die unabhängig von Organisationen und Diensten im professionalisierten Versorgungssystem agieren und zwischen Arrangements, in denen

Peer-Unterstützer\*innen innerhalb von Organisationen angestellt sind. Zusätzlich dazu identifiziert sie Querschnittsdimensionen wie die Anzahl der beteiligten Personen, der Grad an Entscheidungsfreiheit, die beeinflussenden Rahmenbedingungen und das Verhältnis zwischen Peer-Unterstützer\*innen und Nutzer\*innen im Hinblick auf ihren jeweiligen Genesungsweg („stage in their journey of recovery“) (Repper 2013, S. 5 f.).

Im Laufe des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit wurde – besonders hinsichtlich der Spezifika des hier betrachteten Ansatzes – deutlich, dass diese Systematisierungen zwar wichtige Ansatzpunkte liefern, dass sie die relevanten Merkmalsausprägungen zur Einordnung dieses besonderen Ansatzes im Verhältnis zur Gesamtheit von Peer-Ansätzen teilweise jedoch nicht in ihrer Breite und Tiefe erfassen können. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit – aufbauend auf den Arbeiten von Solomon und Repper – eine Systematisierung vorgestellt und genutzt, die sich auf insgesamt neun Strukturmerkmalen gründet. Sie wurde von der Autorin durch eine Literaturrecherche und eine darauf aufbauende kategorienbildende induktive Analyse von insgesamt 24 internationalen Studien zu Peer-Unterstützung aus den Jahren 2003 bis 2022 entwickelt. Die Auswahl der Studien erfolgte nach dem Prinzip der maximalen Kontrastierung, um das Feld von Peer-Unterstützung möglichst in seiner Breite abzubilden und zu erfassen. Im Zuge der kategorienbildenden Analyse wurden die untersuchten Ansätze im Hinblick auf die sie prägenden Merkmale, anhand derer Unterscheidungen und Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Ansätzen identifiziert werden können, betrachtet. Diese wurden dann zu neun Merkmalsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Ausprägungen verdichtet. Die Klassifizierung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellt eine von mehreren Möglichkeiten dar, Ansätze von Peer-Unterstützung anhand ihrer Strukturmerkmale zu systematisieren und dadurch zu ermöglichen, sie in Bezug zueinander zu setzen und vor dem Hintergrund des heterogenen Feldes einzuordnen. Abbildung 2.1 dient einem ersten Überblick über die herausgearbeiteten Merkmale mit ihren jeweiligen Ausprägungen. Sie werden nachfolgend detaillierter beschrieben. Das Kapitel schließt mit einer Darstellung des in dieser Arbeit betrachteten Ansatzes auf einer konzeptionellen Ebene und der Einordnung anhand der herausgearbeiteten Merkmale.



**Abb. 2.1** Systematisierung von Peer-Ansätzen. (Eigene Darstellung)

### Verhältnis zwischen Unterstützer\*innen und zu Unterstützten

Ein erstes zentrales Unterscheidungsmerkmal von Ansätzen von Peer-Unterstützung ist das Verhältnis zwischen Unterstützer\*innen und zu Unterstützten. Hier kann ein Kontinuum aufgezeigt werden, an dessen erstem Ende keine Unterscheidung zwischen Personen, die Unterstützung leisten und Personen, die Unterstützung bekommen getroffen wird. Dort können Ansätze eingeordnet werden, die auf gegenseitiger Unterstützung von Menschen beruhen, die gleichzeitig eine ähnliche Situation bewältigen. Diese Gegenseitigkeit in der Unterstützung wird in der Literatur auch als bidirektionale Unterstützung bezeichnet, da alle Beteiligten sowohl Unterstützung leisten als auch empfangen (Schmid 2020a, S. 26). Als Beispiel für diese Form von Unterstützung können Formen von Selbsthilfe genannt werden, bei denen die gemeinsame Erfahrung einer bestimmten Lebenssituation oder Beeinträchtigung innerhalb einer Gruppe als Expertise genutzt wird (im Englischen z. B. bezeichnet als „mutual support groups“) (Lloyd-Evans u. a. 2014; Chinman u. a. 2014). Auch verschiedene Ansätze von Internet Peer Support können diesem Verhältnis zugeordnet werden, wenn beispielsweise durch eine Plattform oder einen Algorithmus Menschen mit ähnlichen Anliegen oder Problemen gematched werden, die sich dann gegenseitig beraten und unterstützen (Kaplan u. a. 2011). Als Grenzbereich dieser Ausprägung können verschiedene Formate von Peer-Unterstützung genannt werden, die darauf basieren, dass Menschen in ähnlichen Lebenssituationen von Nicht-Peers (z. B. Psycholog\*innen, pädagogischen Fachkräften) angeleitet werden, sich gegenseitig Unterstützung zu leisten (Robinson u. a. 2015; Turunen/Punamäki 2016). Auch wenn hier eine Unterscheidung zwischen Fachkräften und Peers stattfindet, kann innerhalb der Gruppe der Peers keine Differenzierung zwischen Menschen, die Unterstützung leisten und Menschen, die Unterstützung erhalten, gemacht werden.

Am anderen Ende des aufgezeigten Kontinuums können Ansätze von unidirektionaler Unterstützung genannt werden. In diesem Fall kann klar zwischen Unterstützer\*innen und zu Unterstützten unterschieden werden. Personen, die Unterstützung leisten, bringen in der Regel eine Expertise mit, die auf einer bestimmten Erfahrung oder Bewältigung einer spezifischen Anforderung basiert. Sie geben ihre Erfahrungen in Form von Unterstützung weiter an Menschen, die aktuell mit dieser Problemlage oder Situation konfrontiert sind (Bartone u. a. 2019). Beispiele für ein solches Verhältnis zwischen Peers sind klinische Kontexte, in denen ehemalige Patient\*innen aktuelle Nutzer\*innen zu begleiten (Burke u. a. 2019; Cabassa u. a. 2017; Gillard u. a. 2015). Im deutschsprachigen Raum kann hierfür beispielsweise das bereits beschriebene Programm EX-IN genannt werden, das ein standardisiertes Ausbildungskonzept

für Genesungsbegleiter\*innen in psychiatrischen Kontexten darstellt (*Utschakowski* 2016a; *Hegedüs/Seidel/Steinauer* 2016). Auch Settings wie Beratungsstellen und Angebote von Peer-Beratung, bei denen die Berater\*innen zusätzlich zu ihrer eigenen Betroffenheit eine bestimmte Beratungsqualifikation vorweisen (z. B. EUTB), können diesen Ansätzen zugeordnet werden (*Brauckmann* u. a. 2017). Eine weitere Form von unidirektionalen Unterstützungssettings stellen Ansätze von Internet-Peer-Unterstützung dar, bei denen virtuelle und digitale Kommunikationsformen genutzt werden, um Peer-Unterstützer\*innen und Menschen in psychischen Krisen miteinander zu vernetzen und Versorgungslücken zwischen verschiedenen Settings zu füllen (*Eboreime* u. a. 2022).

### Formalität der Unterstützung

Zweitens kann zwischen informellen und formellen Peer-Unterstützungssettings unterschieden werden. Bei informellen Formen von Peer-Unterstützung agieren die unterstützenden Personen als Privatpersonen und sind nicht an eine Organisation oder Institution angebunden. Die Unterstützung kann in diesem Fall als Freund\*in, Bekannte\*r, Angehörige\*r oder Nachbar\*in geleistet werden und findet im Rahmen der informell zwischenmenschlich bestehenden Beziehung statt. Lanquentin argumentiert, dass „diese Unterstützung nicht zwangsweise bewusst als solche wahrgenommen werden muss bzw. dass sich die einzelnen Beteiligten ihrer Rolle als Unterstützende nicht unbedingt bewusst sein müssen“ (*Lanquentin* 2017, S. 120). Eine weitere Ausprägung von informeller Peer-Unterstützung stellen Angebote von unstrukturiertem und nicht moderiertem Internet-Peer-Unterstützung dar (*Kaplan* u. a. 2011). Auch hier agieren die Unterstützer\*innen und zu Unterstützten als Privatpersonen und unterstützen sich gegenseitig.

Demgegenüber stehen Formen von Peer-Unterstützung, die in einen spezifischen formellen Rahmen eingebettet sind. Dabei handelt es sich typischerweise um die Anbindung an eine bestimmte Organisation, wie etwa einen Träger, einen Verein oder eine Klinik (*Brauckmann* u. a. 2017; *Gillard* u. a. 2015; *Moran* u. a. 2013). Eine weitere Ausprägung ist die Anbindung in Form von Modellprojekten, Programmen oder wissenschaftlichen Evaluationen (*Bacher-Gneist* 2016; *Dennis* 2003). Peer-Unterstützer\*innen agieren im Fall von formeller Peer-Unterstützung in einer bestimmten Funktion, die mehr oder weniger stark von der Einbindung in die jeweiligen Organisationen oder Projekte beeinflusst und gerahmt wird.

### Inhaltliche (Un-)Abhängigkeit der Unterstützung

Damit einhergehend stellt die inhaltliche Abhängigkeit oder Unabhängigkeit ein weiteres Unterscheidungsmerkmal innerhalb der formellen Peer-Unterstützung dar. Dabei kann ein Kontinuum beschrieben werden, an dessen einem Ende eine

größere inhaltliche Unabhängigkeit und am anderen Ende eine stärkere Beeinflussung durch äußere Rahmenbedingungen stehen. Als eher unabhängige Formen von Peer-Unterstützung zählen Angebote der Selbsthilfe, die traditionell in Selbstorganisation erbracht werden und teilweise bewusst auf eine finanzielle oder anderweitige Förderung verzichten, um eine Abhängigkeit von äußeren Interessen zu verhindern. Die AA stellen ein Beispiel für ein solches Vorgehen dar (Travis 2010, S. 29 f.). Auch bei unabhängigen Beratungsangeboten – wie beispielsweise der bereits thematisierten EUTB – ist davon auszugehen, dass ihre inhaltliche Unabhängigkeit (z. B. von Leistungsträgern und Leistungserbringern) ein Kernmerkmal ihrer konzeptionellen Ausrichtung ist (Huppert 2017, S. 35 ff.).

Am anderen Ende des Kontinuums können Ansätze von Peer-Unterstützung beschrieben werden, die in organisationale Settings eingebunden sind. Ein Beispiel dafür stellt die Beschäftigung von Peers in multiprofessionellen Teams dar, bei denen sie als Arbeitnehmende Teil der Organisation sind und ihre Unterstützung gemäß bestimmter Konzepte und Vorgaben erbringen (Schmid 2020a, S. 27 ff.). Auch in anderen Kontexten wie Wohneinrichtungen oder Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ist davon auszugehen, dass die Unterstützung durch Peers bestimmten Vorgaben unterliegt und von ihnen inhaltlich nicht komplett frei gestaltet werden kann. Das Unterscheidungsmerkmal (Un-)Abhängigkeit der Unterstützung stellt keine klare Differenzlinie dar, sondern ein Kontinuum, auf dem bestimmte Tendenzen abgebildet werden können. Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützung wird sich in individuellen Settings unterscheiden und hängt auch von Konzepten und Haltungen von Verantwortlichen vor Ort ab. Bei Angeboten von Peer-Unterstützung, die an Vereine oder Beratungsstellen angebunden sind, ist davon auszugehen, dass Peer Unterstützer\*innen größere Freiheiten in der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Tätigkeit haben, als wenn sie in einer Organisation direkt beschäftigt sind. Gleichzeitig werden sie durchaus mit bestimmten Anforderungen vonseiten des Trägers oder des Vereins konfrontiert sein.

#### Art des Tätigkeitsverhältnisses

Die Art des Tätigkeitsverhältnisses bildet ein viertes Strukturmerkmal, anhand dessen Ansätze von Peer-Unterstützung differenziert werden können. Auf Basis des hier dargelegten Forschungsstandes konnten vier unterschiedliche Formen von Tätigkeitsverhältnissen von Peer-Unterstützer\*innen herausgearbeitet werden, wobei an dieser Stelle kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Den ersten Typen stellen Ansätze dar, bei denen kein Tätigkeitsverhältnis für die zu leistende Unterstützung zugrunde liegt. Das ist der Fall bei sämtlichen Formen

von informeller Peer-Unterstützung und bei Formen von gegenseitiger Unterstützung, bei denen nicht zwischen Menschen, die Unterstützung leisten, und Menschen, die Unterstützung in Anspruch nehmen unterschieden wird, sondern bei denen alle Beteiligten immer beide Rollen gleichzeitig innehaben (Kaplan u. a. 2011). Eine zweite Form, in der Peer Unterstützer\*innen tätig werden, stellen Konstellationen von freiwilligem Engagement und ehrenamtlichen Tätigkeiten dar. Hier können Vereine, soziale Initiativen und Beratungsstellen als typische Organisationen genannt werden, die Peer-Unterstützer\*innen in Form von freiwilligem Engagement beschäftigen (Brauckmann u. a. 2017; Dennis 2003; Bacher-Gneist 2016). Dabei unterscheiden sich die Konditionen sowohl hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen, der finanziellen Entschädigung, der verfolgten Konzepte, der Anforderungen und Regelungen, mit denen Peer-Unterstützer\*innen konfrontiert sind. Als dritte Form von Tätigkeitsverhältnissen bei Peer-Ansätzen können geringfügige nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse oder auch Arbeit auf Honorarbasis genannt werden. Lawn u. a. berichten in ihrer Studie in diesem Zusammenhang von sogenanntem ‚casual employment‘, bei dem Peer Unterstützer\*innen nach ihren abgeleisteten Arbeitsstunden bezahlt werden und wo Reise-, Fortbildungs-, Versicherungs- und Supervisionskosten durch einen Träger des Gesundheitswesens übernommen werden (Lawn/Smith/Hunter 2008). Davidson u. a. beschreiben, dass in der Anfangszeit des Peer Support in den USA vermehrt Hilfskraftstellen in psychiatrischen Einrichtungen für Expert\*innen mit Erfahrungshintergrund geschaffen wurden, die dann tendenziell zu regulären Beschäftigungsverhältnissen ausgebaut wurden (Davidson u. a. 2012, S. 124). Letztere stellen die vierte Möglichkeit für Tätigkeitsverhältnisse im Rahmen von Peer-Unterstützung dar und werden sowohl als Vollzeit- wie auch als Teilzeitstellen beschrieben. Typische Organisationen, in denen Peer-Unterstützer\*innen als regulär angestellte Mitarbeitende beschäftigt werden sind psychiatrische Einrichtungen, sonstige Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen und Beratungsstellen (Brauckmann u. a. 2017; Gillard u. a. 2013). Aus den betrachteten Studien kann festgehalten werden, dass bei diesen Stellen unterschieden werden kann in Settings, in denen für Peer-Unterstützer\*innen aufgrund ihrer Betroffenenexpertise besondere Aufgabenbeschreibungen vorliegen, sodass sich ihre Aufgaben von denen der Mitarbeitenden aus anderen Berufsgruppen unterscheiden (Sledge u. a. 2011). Demgegenüber stehen Settings, in denen Peer-Unterstützer\*innen die gleichen Aufgaben bearbeiten wie die anderen Mitglieder eines multiprofessionellen Teams und die Besonderheit ihrer Erfahrungen im individuellen Kontakt zu den Nutzer\*innen zum Tragen kommt, nicht aber in der Stellenbeschreibung (Moran u. a. 2013).

### Art der Qualifizierung

Teilweise einhergehend mit der Art des Tätigkeitsverhältnisses unterscheiden sich Peer-Unterstützer\*innen in der Art ihrer Qualifizierung für die Tätigkeit. Auch hier können vier verschiedene Ausprägungen unterschieden werden. Allen ist gemeinsam, dass sie eine besondere Art von Expertise durch ihre eigenen Erfahrungen aus der Betroffenenperspektive mitbringen. Bei Ansätzen von informeller Peer-Unterstützung oder bei Angeboten gegenseitiger Unterstützung erfolgt darüber hinaus in der Regel keine Form der weiteren formalen Qualifizierung. Hier besteht die Qualifikation der Peer Unterstützer\*innen allein auf Basis ihrer durch Erfahrung gewonnenen Expertise und Erkenntnisse, die sie dann an andere Menschen in ähnlichen Lebenssituationen weitergeben (Robinson u. a. 2015). Bei einer zweiten Form kann von einer tätigkeitsbezogenen Qualifizierung gesprochen werden. Peer-Unterstützer\*innen werden hierbei explizit im Hinblick auf eine konkrete Tätigkeit in einem spezifischen Handlungsfeld und organisatorischen Setting geschult. Die Studie von Dennis stellt ein Beispiel dafür dar: Mütter, die die Erfahrung einer postpartalen Depression gemacht haben, wurden in ihrem Projekt im Rahmen einer 4-tägigen Qualifizierung geschult, damit sie andere Mütter in der gleichen Situation unterstützen können (Dennis 2003). Davon abgegrenzt existieren auch Qualifizierungsprogramme für Peer-Ansätze, die eine Ausbildung unabhängig von bestimmten Projekten oder Einsatzstellen zum Ziel haben. Im deutschsprachigen Raum zählen dazu beispielsweise die oben erwähnte EX-IN-Ausbildung (Hegedüs/Seidel/Steinauer 2016) oder auch die Qualifikation ‚Peer Counseling‘ der ISL (Brauckmann u. a. 2017). Zunehmend spielen auch die sogenannten ‚Recovery Colleges‘, die ursprünglich im angelsächsischen Raum etabliert wurden, eine Rolle (Walker/Bryant 2013). Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass sie standardisierte Ausbildungsprogramme beinhalten, die Menschen befähigen sollen, eine Tätigkeit als Peer-Unterstützer\*in zu leisten, die nicht auf ein bestimmtes Handlungsfeld oder einen bestimmten Kontext begrenzt ist, sondern deren einheitliche Zertifizierung von Einrichtungen anerkannt wird und die es den Peer-Unterstützer\*innen somit ermöglicht, in verschiedenen Bereichen tätig zu werden. Die vierte identifizierte Form der Qualifizierung von Peer-Unterstützer\*innen stellen formale berufliche Qualifikationen dar, etwa in Form einer Berufsausbildung oder einem Studium im Bereich Beratung oder Sozialer Arbeit. Kernaspekt dieser Ausprägung ist, dass Menschen, die einen bestimmten Erfahrungs- oder Beeinträchtigungshintergrund aufweisen, die daraus resultierenden Erkenntnisse für die Unterstützung anderer Menschen einsetzen und in Form von formalen Bildungsabschlüssen durch fachliches und professionsspezifisches Wissen ergänzen (Heimer/Schütz/Wansing 2023, S. 118). Inwieweit sie in ihrer

Tätigkeit dann tatsächlich primär die Rolle einer Peer-Unterstützer\*in (im Unterschied zu einer pädagogischen Fachkraft ohne eigene Betroffenheit) einnehmen, hängt stark von der Ausgestaltung der jeweiligen Stelle oder auch von spezifischen Beratungs- und Unterstützungsprozessen ab. Ein typisches Handlungsfeld, in dem Peer-Unterstützer\*innen mit formal anerkannten Berufsabschlüssen im Bereich Beratung und Unterstützung arbeiten, stellen die Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL) (*Hermes* 2006, S. 81) und die EUTB dar (*Huppert* 2017, S. 35 ff.).

### Unterstützung für Unterstützer\*innen

Ein sechstes Merkmal, das Ansätze von Peer-Unterstützung voneinander unterscheidet, sind Formen von Unterstützungsangeboten für die Unterstützer\*innen selbst. Dabei kann zwischen Ansätzen, in denen Peer Unterstützer\*innen keine Unterstützung erhalten, Ansätzen, in denen sie außerhalb der konkreten Unterstützungsprozesses mit den Nutzer\*innen auf Unterstützungsangebote zurückgreifen und Ansätzen, die eine Unterstützung der Peers im direkten Kontakt mit den Nutzer\*innen vorsehen, differenziert werden. Formen von Unterstützung für Peers außerhalb des konkreten Unterstützungsprozesses mit den Nutzer\*innen können organisatorische Aspekte, Bereitstellen von Rahmenbedingungen, Unterstützung in Krisen- und Konfliktsituationen, Supervisionsangebote oder auch Formen von kollegialer Beratung beinhalten. Zentrales Kriterium ist, dass diese Unterstützungsangebote dazu dienen, Peer-Unterstützer\*innen geeignete Rahmenbedingungen und Räume für Reflexion der eigenen Tätigkeit bereitzustellen und somit darauf abzielen, dass sie dazu befähigt sind, den eigentlichen Unterstützungsprozess mit den Nutzer\*innen eigenständig zu gestalten. Unterstützungsangebote unterscheiden sich dahingehend, ob sie von einer\*m anderen Peer oder von einer Fachkraft ohne eigenen Erfahrungshintergrund geleistet werden. So berichtet Bacher-Gneist beispielsweise von einer Unterstützung der Peer-Unterstützer\*innen durch Professionelle in der Anfangsphase des von ihm beschriebenen Projektes (*Bacher-Gneist* 2016). In der Studie von Sledge u. a. haben die Leitungspersonen der wissenschaftlichen Studie wöchentliche Supervisionssitzungen mit den Peer-Unterstützer\*innen durchgeführt und somit eine Form von Unterstützung angeboten. Ähnliche Konstellationen von Unterstützung durch professionelle Fachkräfte ohne eigene Betroffenheit berichten unter anderem auch die Studien von Dennis (*Dennis* 2003), Burke (*Burke* u. a. 2019) und Turunen und Punamäki (*Turunen/Punamäki* 2016). Ein Beispiel für eine Unterstützung außerhalb des Kontaktes mit den Nutzer\*innen durch andere Peer Unterstützer\*innen stellt die Studie von Lawn dar, bei der sich Peers untereinander als ‚Buddys‘ unterstützt haben (*Lawn/Smith/Hunter* 2008).

Eine davon abgegrenzte Form der Unterstützung stellen Formate von Peer-Unterstützung dar, bei denen Peer-Unterstützer\*innen in der direkten Beratungs- und Unterstützungssituation mit den Nutzer\*innen Unterstützung erhalten. Dies ist zum einen dann der Fall, wenn Peer-Unterstützer\*innen im Team oder im Tandem tätig sind und sich somit in der konkreten Situation gegenseitig unterstützen, so wie es beispielsweise in der Studie von Cabassa u. a. praktiziert wurde (Cabassa u. a. 2017). Eine weitere Form stellt die Zusammenarbeit zwischen Peers und Fachkräften ohne eigene Betroffenheit im Tandem dar. Brauckmann u. a. beschreiben in ihrer Studie solche Settings in Beratungsstellen für Peer Counseling, vor allem bei Peer-Unterstützer\*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen (Brauckmann u. a. 2017).

#### Art der Unterstützung

Peer-Ansätze unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der bislang betrachteten formalen und strukturellen Merkmale, sondern auch in der inhaltlichen Ausgestaltung der Unterstützung. Der nachfolgende Abschnitt stellt einen Versuch dar, die in der Literatur betrachteten Ansätze hinsichtlich ihrer Unterstützungsformen zu systematisieren. Diese Einteilung stellt jedoch lediglich eine Möglichkeit von vielen dar und ist sicherlich nicht abschließend. Im Folgenden werden die Unterstützungsformen Beratung, Alltagsbegleitung, gruppenbezogene Angebote, Peer-geführte Einrichtungen und Dienstleistungen und Peer-Unterstützer\*innen in multiprofessionellen Teams beleuchtet.

Die Unterstützungsform der Beratung kann in einem breiteren Begriffsverständnis in Formaten von Peer-Unterstützung gefunden werden, bei der die Interaktion zwischen Peer-Unterstützer\*innen und Nutzer\*innen primär auf verbalsprachliche Auseinandersetzung ausgelegt ist und wo Ziele und damit zusammenhängende Handlungsschritte gemeinsam ausgehandelt werden (Lanquentin 2017, S. 121 ff.). In bestimmten Fällen kann sich Beratung auch auf die Weitergabe von bestimmten Informationen oder Wissensinhalten beziehen, wenn Nutzer\*innen beispielsweise eine Peer-Beratung aufsuchen, um sich über bestimmte Sozialleistungen oder Unterstützungsangebote zu informieren (Hermes 2006, S. 82). In dem Fall haben die Peer-Berater\*innen einen bestimmten Wissens- und Informationsvorsprung, an dem sie die Ratsuchenden teilhaben lassen. Bei Beratungsangeboten kann unterschieden werden zwischen Beratung in Präsenz („face-to-face“), telefonischer Beratung und Online-Beratung (Dennis 2003; Brauckmann u. a. 2017).

An dieser Stelle ist eine kurze Begriffsklärung bzw. -abgrenzung notwendig zwischen den Begriffen Peer-Unterstützung (Peer Support) und Peer-Beratung (Peer Counseling): Peer-Beratung kann dabei als eine spezielle Unterform des

breiter angelegten Begriffs der Peer-Unterstützung verstanden werden, die sich auf den spezifischen Unterstützungsmodus der Beratung begrenzt (*Brauckmann* u. a. 2017, S. 2). Lanquentin bezeichnet Peer Counseling als „methodische und teilweise professionalisierte Form des Peer Supports“ (*Lanquentin* 2017, S. 121). Als Beratungsmethode werden damit vier zentrale Merkmale verbunden: Dazu zählen die eigene Betroffenheit der Berater\*innen, die Parteilichkeit gegenüber den Ratsuchenden, eine ganzheitliche Perspektive auf die Lebenssituation und eine emanzipatorische Grundhaltung, die darauf abzielt, Menschen zu ermutigen, sich von bevormundenden Strukturen zu befreien und diese durch (politisches) Engagement zu verändern (*Hermes* 2006, S. 77 f.).

Die Begleitung von Nutzer\*innen in ihren alltäglichen Bezügen kann als eine weitere Unterstützungsform bei Angeboten von Peer-Unterstützung ausgemacht werden. Konkrete Formen können Treffen im Wohnumfeld der Nutzer\*innen, die Begleitung zu Terminen oder bei Erledigungen im Alltag (z. B. Arztbesuch, Einkaufen) oder auch die Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten sein. Interaktion findet hier nicht nur über eine verbalsprachliche Ebene in einem Gesprächssetting statt, sondern gestaltet sich über gemeinsame Aktivitäten im Handeln. Ein Beispiel für einen solchen Ansatz von Peer-Unterstützung stellt die Studie von *Lawn* u. a. (2008) dar, in der Menschen mit psychischen Beeinträchtigung nach ihrer Entlassung aus einer stationären Behandlung im eins-zu-eins-Kontakt von Peer-Unterstützer\*innen unterstützt wurden. Die Formen der geleisteten Unterstützung reichten dabei von telefonischer Unterstützung, Hausbesuchen, Begleitung zu Terminen bis hin zur Vermittlung an Angebote im Gemeinwesen (*Lawn/Smith/Hunter* 2008).

Während die ersten beiden der genannten Unterstützungsformen sich primär auf einen eins-zu-eins-Kontakt zwischen Peer-Unterstützer\*innen und Nutzer\*innen beziehen, werden in der Praxis auch Unterstützungsformen von Peer-Unterstützung beschrieben, die einen Gruppenkontext als Basis haben. Beispiele für solche Unterstützungssettings sind Selbsthilfegruppen, psycho-educative Gruppen, Internetforen oder auch Formate, die Workshop-basiert arbeiten oder bestimmte Programme in Gruppen umsetzen (*Solomon* 2004, S. 393). Beispielhaft kann die Studie von *Robinson* u. a. (2015) genannt werden. Evaluiert wurde ein gruppenbezogener Ansatz von Peer-Unterstützung für Männer, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Neben psycho-educativen Einheiten und Reflexionsgesprächen in der Gruppe stellten gemeinsame Aktivitäten wie Gärtnern, Trommeln, Fußballspielen oder Fitnessseinheiten einen zentralen Bestandteil des Ansatzes dar (*Robinson* u. a. 2015).

Eine weitere Form von Peer-Unterstützung sind Peer-geführte Einrichtungen und Dienstleistungen. Merkmal hier ist, dass Menschen mit eigener Betroffenheit (z. B. Psychiatrieerfahrene) selbst Einrichtungen leiten, gründen oder für die Erbringung von Dienstleistungen verantwortlich sind und somit die Perspektive aus Betroffenheit und eigener Erfahrung konsequent in die Strukturen und Prozesse einbringen (Solomon 2004, S. 393). Begegnungszentren, ZsL, Krisenhäuser, Selbsthilfeinitiativen und Betroffenenverbände können als Beispiele genannt werden (Burke u. a. 2019, S. 13; Lanquentin 2017, S. 123 f.).

Peer-Unterstützer\*innen in multiprofessionellen Teams, die die gleichen Aufgaben übernehmen wie ihre Kolleg\*innen aus anderen Disziplinen bilden die fünfte Form der hier dargestellten Systematik von Peer-Ansätzen. Wie oben bereits beschrieben drückt sich ihre Eigenschaft als Peer in diesem Fall nicht in einem gesonderten und speziell darauf zugeschnittenen Aufgabenspektrum aus, sondern kommt primär in der Interaktion mit den jeweiligen Nutzer\*innen zum Tragen (Moran u. a. 2013).

#### Zeitliche Begrenzung der Unterstützung

Achtens ist eine Differenzierung zwischen verschiedenen Ansätzen von Peer-Unterstützung hinsichtlich ihrer zeitlichen Begrenzung der Unterstützung möglich. Dabei kann im Wesentlichen zwischen Ansätzen unterschieden werden, bei denen das Unterstützungsangebot durch Peer-Unterstützer\*innen zeitlich begrenzt ist und solchen, die keine zeitliche Begrenzung vorsehen. Zeitlich begrenzt sind in der Regel Ansätze, die sich an bestimmten Programmen orientieren oder in Projektform organisiert sind. In der Studie von Robinson wurde beispielsweise eine verhältnismäßig kurze Laufzeit von acht Wochen gewählt (Robinson u. a. 2015), Burke u. a. beschreiben Recovery-Programme, die auf drei Monate ausgelegt waren (Burke u. a. 2019) und der Gruppenunterstützungsprozess in der Studie von Turunen und Punamäki wurde für zwei Jahre geplant (Turunen/Punamäki 2016). In der Studie von Lawn wurde auch die wöchentliche Unterstützungsdauer in Form von ‚Paketen‘ von acht bis zwölf Stunden innerhalb von einer bis zwei Wochen begrenzt (Lawn/Smith/Hunter 2008, S. 501).

Demgegenüber stehen Ansätze, die zeitlich nicht grundsätzlich begrenzt sind, wie Selbsthilfegruppen, klinische Angebote oder Angebote im Rahmen von Beratungsstellen oder Diensten, die von Peer-Unterstützer\*innen geführt werden. In ihrer Interviewstudie sind Coatsworth-Puspoky u. a. beispielsweise zu der Erkenntnis gekommen, dass die von ihnen befragten Nutzer\*innen von Peer-Unterstützung diese zeitlich grundsätzlich nicht begrenzte Form der Unterstützung im Durchschnitt für eine verhältnismäßig lange Dauer von 4,9 Jahren nutzten (Coatsworth-Puspoky/Forchuk/Ward-Griffin 2006, S. 492).

### Thematische Eingrenzung

Als letztes Systematisierungsmerkmal kann der Grad der thematischen Eingrenzung der Unterstützung durch Peer-Unterstützung herangezogen werden. Hier zeigt sich in den betrachteten Ansätzen ein Kontinuum, das von einer thematisch offenen Beratung oder Unterstützung bis hin zur Festlegung von bestimmten Inhalten durch ein Curriculum reicht. Eine thematisch offen gehaltene Unterstützung findet sich beispielsweise in Ansätzen wieder, die sich im Wesentlichen an der Lebenssituation und den Bedürfnissen der Nutzer\*innen orientieren und dementsprechend auf das reagieren, was von ihnen als Bedarf formuliert wird. Brauckmann u. a. haben beispielsweise in ihrer Studie zu Peer Counseling im Rheinland verschiedene Beratungsstellen evaluiert und zeigen auf, dass die ausgewerteten Beratungsgespräche eine große inhaltliche Bandbreite widerspiegeln – von Anliegen zu bestimmten Lebensbereichen über den Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung, Behinderung oder Lebenskrise bis hin zu Fragen, die das Versorgungssystem, das Freizeit- und Sozialleben oder das Thema Mobilität betreffen (Brauckmann u. a. 2017, S. 51).

Abgegrenzt dazu stehen Ansätze von Peer-Unterstützung, die thematisch auf bestimmte Aspekte festgelegt sind und diese Thematiken zum Beispiel durch spezifische Curricula verfolgen. Beispiele hierfür sind Programme zur Raucher\*innenentwöhnung, zur Stärkung von Resilienz und Empowerment oder andere psycho-edukative Programme, die von Peer-Unterstützer\*innen durchgeführt werden. Als konkretes Beispiel kann der ‚Wellness Recovery Action Plan‘ (WRAP) genannt werden, der von Chinman u. a. als „eight-session, peer-led illness selfmanagement program“ (Chinman u. a. 2014, S. 436) beschrieben wird. Auf dem aufgespannten Spektrum zwischen den beiden beschriebenen Ausprägungen liegend können verschiedene Ansätze identifiziert werden, die zu einer bestimmten Thematik arbeiten, aber in einem unterschiedlichen Grad offen sind für die Themen, die die Nutzer\*innen mitbringen. Beispielsweise liegt der Fokus in der Studie von Dennis auf der Bewältigung einer postpartalen Depression und die Unterstützung durch Peer-Unterstützer\*innen, die diese Situation ebenfalls erlebt haben bezieht sich auf individuelle Aspekte und Lebensbereiche, die mit dieser besonderen Lebenssituation und -phase zusammenhängen (Dennis 2003).

Ein Themenbereich, der in der erarbeiteten Systematisierung – bewusst – nicht enthalten ist, obwohl er für die Ausgestaltung von Peer-Ansätzen von hoher Bedeutung ist, ist die Frage, auf welche Kontexte von Erfahrung sich die Eigenschaft als Peer im jeweiligen Ansatz bezieht. Umgangssprachlich könnte diese formuliert werden als: Was macht Peers in den spezifischen Konstellationen überhaupt zu Peers? Bei genauerer Betrachtung bezieht sich dieser Gesichtspunkt einerseits auf die Frage, wie die Eignung von Peer-Unterstützer\*innen

für ihre Tätigkeit festgestellt wird und andererseits darauf, nach welchen Kriterien die Zuweisung von Nutzer\*innen zu den jeweiligen Peer-Unterstützer\*innen erfolgt. Auf einer oberflächlichen Ebene wird diese Frage in den meisten Studien und Konzeptionen dadurch beantwortet, dass Peer-Unterstützer\*innen mehr oder weniger konkret über gleiche oder ähnliche Beeinträchtigungs- oder Behinderungserfahrungen verfügen sollen, wie die Menschen, die die Peer-Unterstützung nutzen. Dabei können stärker diagnoseorientierte Herangehensweisen, die die Ähnlichkeit einer konkreten Erfahrung betonen, abgegrenzt werden von Ansätzen, die diese Aspekte stärker offenlassen und den Fokus auf übergeordnete gemeinsame Ansatzpunkte wie Alltagsbewältigung oder Stigmatisierungserfahrungen richten. Durch Einnehmen einer differenzierteren Perspektive wird jedoch schnell deutlich, dass dieser Themenbereich komplexer ist, als er auf den ersten Blick scheint. Auf welcher Grundlage kann ‚von außen‘ beurteilt werden, wann sich Erfahrungskontexte vermeintlich ähneln oder was eine Eignung von Peer-Unterstützer\*innen im Hinblick auf Erfahrungen, die sie dafür mitbringen sollen, letztendlich auszeichnet? Die Frage nach der Eigenschaft als Peer-Unterstützer\*in in der Beziehung zu den Nutzer\*innen erscheint vor diesem Hintergrund nicht als primär konzeptionelle, sondern auf die konkrete Interaktion bezogene, empirische Frage. Aus dieser Perspektive heraus kann die von Repper versuchte Systematisierung dieses Aspektes als „the extent to which peers are at the same stage in their journey of recovery“ (Repper 2013, S. 5) kritisch betrachtet werden: Auch dieses Merkmal scheint in hohem Maße der subjektiven Einschätzung der jeweiligen Akteur\*innen zu unterliegen und sich deshalb für eine Systematisierung verschiedener Peer-Ansätze nur bedingt zu eignen. Zudem verkennt es die in Studien identifizierte Bedeutung der kommunikativen Konstruktion von Ähnlichkeit, Zugehörigkeit und vermeintlicher Gleichheit von Erfahrungen in der konkreten Interaktion zwischen Peer-Unterstützer\*innen und Nutzer\*innen. Im Abschlussbericht der Evaluation der EUTB (Heimer/Schütz/Wansing 2023) wird die Bedeutung dieser (verbalsprachlichen) Vermittlung für die Herstellung einer Peer-Beziehung durch eine Beispielsituation verdeutlicht, in der genau dies nicht stattgefunden hat: „Im Extremfall unterbleibt der Hinweis auf die geteilte Erfahrung einer (gleichen) Beeinträchtigung von ratsuchender und beratender Person (so in einem Beispiel von starker Sehbeeinträchtigung)“ (Heimer/Schütz/Wansing 2023, S. 24). Auch dieser Aspekt deutet darauf hin, dass weniger eine ‚objektive‘ Ähnlichkeit von Erfahrungskontexten, als die Verhandlung und Herstellung selbiger in der Interaktionssituation eine Rolle spielt. Insgesamt wird deutlich, dass sich das hier thematisierte Merkmal von Peer-Ansätzen hinsichtlich der Frage, was die Eigenschaft von Peers im jeweiligen Kontext ausmacht,

auf einer anderen inhaltlichen Ebene befindet, als die in der Systematisierung verwendeten Strukturmerkmale, da es weniger dazu geeignet ist, Ansätze auf einer formalen und strukturellen Ebene zu differenzieren und einer Vergleichbarkeit zugänglich zu machen. Es kann als Querschnittsthema zu den anderen Merkmalen konzeptualisiert und im Wesentlichen auf der individuellen Interaktionsebene zwischen Peer-Unterstützer\*innen und Nutzer\*innen verortet werden. Aus dieser Perspektive heraus wird die Entscheidung begründet, diesen Gesichtspunkt in der hier entwickelten Systematisierung zunächst außen vor zu lassen und im weiteren Verlauf der Arbeit im empirischen Teil als eine Analyseperspektive wieder aufzugreifen.

---

## 2.4 Konzeptionelle Grundlagen des vorliegenden Ansatzes

Ziel der erarbeiteten Systematisierung von Peer-Ansätzen ist es, den in dieser Arbeit betrachteten Ansatz auf Basis des eröffneten Spektrums in Relation zum heterogenen Feld von Peer-Unterstützung zu setzen. Für diesen Schritt ist jedoch zunächst eine Einführung der konkreten Konzeption notwendig: Das Setting für die vorliegende Studie bildet die Umsetzung eines Ansatzes von Peer-Unterstützung im Organisationskontext von deutschen Jobcentern im Rahmen eines vom BMAS geförderten Modellprojektes<sup>6</sup>. Dabei begleiten und unterstützen ehrenamtliche Peer-Begleiter\*innen, die selbst die Erfahrung einer psychischen Beeinträchtigung gemacht haben, Menschen, die Leistungen über das Jobcenter beziehen und die ebenfalls eine psychische Beeinträchtigung erfahren haben.

Im Peer-Ansatz ergeben sich dadurch drei Gruppen von Akteur\*innen: Zum einen die Teilnehmenden an der Peer-Begleitung (in der folgenden Arbeit als ‚begleitete Menschen‘ oder ‚Nutzer\*innen‘<sup>7</sup> bezeichnet). Dabei handelt es sich um

---

<sup>6</sup> Förderlinie rehapro, Laufzeit 2019–2025, Förderkennzeichen: 661Z0761K1.

<sup>7</sup> Die Bezeichnung der verschiedenen Akteur\*innen in der vorliegenden Arbeit wurde zu Beginn der Analyse zunächst offen gelassen, um ein offenes Herangehen an die Daten und die dargestellten Unterstützungsprozesse zu ermöglichen. Im Verlauf der Analyse konnte die von den Peers geleistete Unterstützung anhand bestimmter Merkmale als ‚Begleitung‘ bezeichnet und begründet werden (siehe Abschn. 5.1.3), dementsprechend werden sie im Folgenden als Peer-Begleiter\*innen bezeichnet. Komplementär dazu wäre ‚begleitete Menschen‘ die entsprechende Bezeichnung für diejenigen, die die Begleitung in Anspruch nehmen. Da dieser lange, eher umständliche und wenig geläufige Ausdruck für einen durchgängigen Gebrauch in der Arbeit als unpassend empfunden wurde, wird im Folgenden synonym dazu der Begriff ‚Nutzer\*innen‘ gebraucht. Dieser hat sich in den letzten Jahrzehnten als Bezeichnung für Menschen, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen, etabliert und

Menschen im Leistungsbezug des Jobcenters, die von einer psychischen Beeinträchtigung betroffen sind und sich freiwillig entscheiden, die Peer-Begleitung als Form der Unterstützung zu nutzen. Die konzeptionell festgelegte Teilnahmezeit beträgt ein Jahr, wobei diese im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden kann. Auch wenn die Peer-Begleitung organisational im Jobcenter eingebettet ist, steht explizit nicht eine Arbeitsvermittlung im Fokus der Begleitung, sondern es geht konzeptionell (inhaltlich recht offen gehalten) darum, im Prozess individuelle Teilhabechancen und -einschränkungen auszuloten und Möglichkeiten der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe zu erweitern. Die Nutzer\*innen beziehen unabhängig von ihrer Teilnahme an der Peer-Begleitung weiterhin Leistungen über das SGB II und sind nach wie vor in der Zuständigkeit der Leistungsabteilung der Jobcenter. Lediglich der Bereich der Arbeitsvermittlung, Beratung bzw. des Fallmanagements wird in die Peer-Begleitung ausgelagert.

Die zweite Gruppe bilden die Peer-Begleiter\*innen, die im Projektkontext eine Bezeichnung erhalten, die angelehnt an den Eigennamen des Gesamtprojektes ist. In dieser Arbeit wird die Bezeichnung ‚Peer-Begleiter\*innen‘ verwendet, komplementär zum Begriff ‚Peer-Begleitung‘ für den betrachteten Ansatz<sup>8</sup>. Die Peer-Begleiter\*innen sind auf Basis einer freiwilligen, ehrenamtlichen Tätigkeit beschäftigt und erhalten eine Aufwandsentschädigung pro Stunde. Auf einer organisatorischen Ebene sind sie an einen gemeinnützigen Verein angebunden, der mit ihnen eine Ehrenamtsvereinbarung abschließt, über den eine Versicherung im Rahmen der Tätigkeit abgeschlossen wird und der die Auszahlung der Aufwandsentschädigung übernimmt. Neben einer anfänglichen fünftägigen Qualifizierung zu den Themen ‚Motivierende Gesprächsführung‘ und ‚Beraten und Unterstützen‘ können sie an Angeboten von Supervision und kollegialer Fallberatung teilnehmen.

Als Drittes sind auch Mitarbeitende des Jobcenters in den Peer-Ansatz im Rahmen des Modellprojektes einbezogen. Dabei handelt es sich um Fachkräfte, die sich intern aus dem Jobcenter oder auch extern für die Mitarbeit in diesem

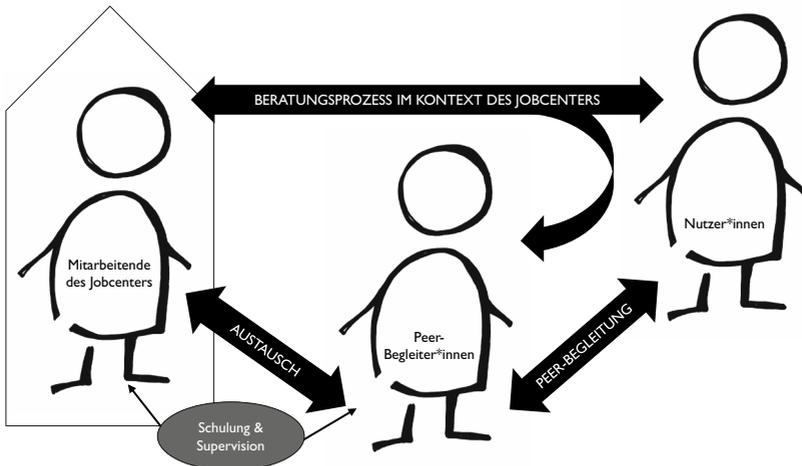
---

geht von der theoretischen Grundannahme aus, dass soziale Dienstleistungen nicht passiv empfangen werden können, sondern von denjenigen, die sie in Anspruch nehmen aktiv angeeignet und ‚konsumiert‘ werden müssen (*Oelerich/Schaarschuch* 2013, S. 86; *Pothmann/Schmidt* 2022, S. 126 f.). Vor dem Hintergrund der empirischen Einblicke in die Prozesse von Peer-Begleitung in der vorliegenden Arbeit wird dieses Begriffsverständnis als passend erachtet.

<sup>8</sup> Im empirischen Datenmaterial nutzen die Interviewpartner\*innen an vielen Stellen die Eigennamen. Diese sind in den Transkripten ersetzt worden durch die an den wissenschaftlichen Diskurs anschlussfähigen Bezeichnungen, gekennzeichnet durch eine Ersetzung in eckigen Klammern.

Kontext bewerben konnten. Ihre Tätigkeit unterscheidet sich vom regulären Fallmanagement bzw. der Arbeitsvermittlung im Jobcenter (siehe dazu Abschn. 3.4.1) insofern, als dass ihr Fokus auf der Gestaltung und Moderation der individuellen Prozesse und der Bereitstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen liegt, während die Zuständigkeit für Beratung und psychosoziale Unterstützung der Nutzer\*innen gemeinsam mit den Peer-Begleiter\*innen ausgehandelt wird. Um eine Trennung vom Regelkontext des Jobcenters zu verdeutlichen, wurden in einem der beteiligten Jobcenter separate Räumlichkeiten angemietet. In den anderen drei Jobcentern finden die Kontakte in bereits bestehenden Räumlichkeiten der Jobcenter, in Räumlichkeiten von sozialen Trägern oder im Freien statt.

In der Konzeption des Ansatzes von Peer-Begleitung ergibt sich zusammenfassend die in Abbildung 2.2 dargestellte Beziehungskonstellation zwischen den Beteiligten.



**Abb. 2.2** Beziehungsgefüge im betrachteten Peer-Ansatz. (Eigene Darstellung)

Bei der Betrachtung des vorliegenden Ansatzes auf Basis der entwickelten Systematisierung anhand der neun Merkmalsbereiche ergeben sich die nachfolgend dargestellten Ausprägungen. Dabei ist vorab jedoch der Hinweis notwendig, dass sich die hier vorgestellte Einordnung zunächst nur auf die Konzeption des Ansatzes und die darin verankerten Strukturmerkmale bezieht. Die empirische Auswertung des erhobenen Datenmaterials wird im späteren Verlauf der Arbeit

deutlich machen, dass sich an vielen Stellen in der Praxis der Peer-Begleitung und aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen ein ausdifferenzierteres und teilweise davon abweichendes Bild ergibt.

Auf konzeptioneller Ebene kann zunächst festgehalten werden, dass es sich um einen primär **unidirektionalen** Ansatz handelt, bei dem zwischen unterstützenden und zu unterstützenden Personen unterschieden werden kann, indem die Peer-Begleiter\*innen als Unterstützer\*innen agieren und die Nutzer\*innen diese Unterstützung empfangen. Die Unterstützung der Peer-Begleiter\*innen erfolgt dabei nicht auf einer rein informellen Basis, sondern ist **formal** durch die Anbindung in einen Projektkontext organisiert. Sie ist eingebunden in ein **institutionelles Setting** im Rahmen der Organisation Jobcenter und ist somit inhaltlich zu einem gewissen Grad von diesem beeinflusst. Dies äußert sich vor allem darin, dass die Peer-Begleiter\*innen nicht nur eine Unterstützungsdyade zu den Nutzer\*innen der Peer-Begleitung aufbauen, sondern in einer Dreierbeziehung mit Nutzer\*innen und den Mitarbeitenden des Jobcenters agieren. Die konkreten Auswirkungen dieser organisationalen Einbindung auf die Tätigkeit der Peer-Begleiter\*innen sind Gegenstand der Analyse und werden in den Ergebnis- und Diskussionskapiteln dieser Arbeit vertieft dargestellt. Die Peer-Begleiter\*innen sind auf Basis von **freiwilligem, ehrenamtlichem Engagement** in der Peer-Begleitung tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit. Die Auszahlung und formale Anbindung erfolgen über einen gemeinnützigen Verein. Voraussetzung für die Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in ist die Selbstauskunft im Hinblick auf eine eigene Betroffenheit bezüglich der Erfahrung einer psychischen Beeinträchtigung. Vor Beginn ihres Engagements werden die Peer-Begleiter\*innen **tätigkeitsbezogen qualifiziert**. Das bedeutet, dass sie an einer fünftägigen Schulung teilnehmen, die thematisch aufgeteilt ist in eine zweitägige Einheit zur Methode der ‚Motivierenden Gesprächsführung‘ und eine dreitägige Einheit zum Thema ‚Beraten und Unterstützen‘, die an bestimmte Elemente der standardisierten EX-IN-Ausbildung angelehnt ist. In der Gruppe der Peer-Begleiter\*innen, die sich an der Forschung zu dieser Arbeit beteiligt haben, zeigt sich darüber hinaus, dass einige Peer-Begleiter\*innen zusätzlich zu der tätigkeitsbezogenen Qualifizierung **übergreifende Qualifikationen** mitbringen, vor allem aus den Bereichen Genesungsbegleitung und Selbsthilfe, teilweise aber auch berufliche Qualifikationen im Beratungsbereich. Diese wurden teilweise auf Teile der tätigkeitsbezogenen Qualifikation anerkannt. Der Peer-Ansatz ist so angelegt, dass den Peer-Begleiter\*innen konzeptionell nur wenige Vorgaben im Hinblick auf ihre Unterstützungstätigkeit gemacht werden und dass angestrebt wird, dass sie ihre Unterstützung mit den Nutzer\*innen möglichst selbstständig organisieren. Direkte Unterstützung im Kontakt mit den

Nutzer\*innen ist dementsprechend im Rahmen dieses Ansatzes nicht vorgesehen. Außerhalb des konkreten Unterstützungsprozesses bestehen **Angebote von Supervision und kollegialer Beratung** für die Peer-Begleiter\*innen. Supervision wird dabei von externen Supervisor\*innen durchgeführt und kollegiale Beratung organisieren die Peer-Begleiter\*innen innerhalb ihrer Gruppe eigenständig. Die Art der Unterstützung erfolgt in einem **Eins-zu-eins-Setting** zwischen Peer-Begleiter\*in und Nutzer\*in und kann beschrieben werden als eine **Kombination zwischen beratenden Anteilen und Anteilen von Alltagsbegleitung**. Die Vorgaben des Peer-Ansatzes sind diesbezüglich offen ausgelegt und lassen den Peer-Begleiter\*innen Spielräume, gemeinsam mit den Nutzer\*innen auszuhandeln, welche Art der Unterstützung als hilfreich erachtet wird. Aus dem empirischen Datenmaterial lässt sich ableiten, dass Peer-Begleiter\*innen zum einen Beratungsprozesse gemeinsam mit den Nutzer\*innen und den Mitarbeitenden des Jobcenters gestalten, indem sie Ziele vereinbaren und deren Umsetzung begleiten. Gleichzeitig leisten sie konkrete Unterstützung in Alltagssituationen, zum Beispiel durch Begleitung zu behördlichen Terminen und zu Ärzt\*innen, beim Ausfüllen von Anträgen, bei Anforderungen des Alltags (z. B. Etablierung einer Tagesstruktur, Haushaltsaufgaben, Umzüge) oder auch durch gemeinsam verbrachte Freizeitaktivitäten. Diese Aspekte werden im empirischen Teil dieser Arbeit vertieft betrachtet. Durch den konzeptionellen Rahmen ist die **Dauer der Peer-Begleitung begrenzt auf circa zwölf Monate**, in denen die Nutzer\*innen im Projekt sind und Unterstützung durch die Peer-Begleiter\*innen erfahren. Diese Zeit kann im Einzelfall verlängert oder auch verkürzt werden, wenn sich zeigt, dass dies für die individuellen Unterstützungsprozesse notwendig ist. Auch an dieser Stelle geht die empirische Auseinandersetzung über den konzeptionellen Rahmen hinaus, indem deutlich wird, dass sich diese offiziellen Teilnahmezeiten der Peer-Begleitung nicht zwangsläufig mit den Zeiten decken, in denen die Peer-Begleiter\*innen die Nutzer\*innen tatsächlich unterstützen. **Thematisch ist die Unterstützung der Peer-Begleiter\*innen offengehalten**. Ein konzeptionelles Anliegen des Peer-Ansatzes ist es, von einer im Jobcenter üblichen starken Vermittlungsorientierung hin zu einer Orientierung an sozialer Teilhabe zu gelangen. Dadurch rücken andere Lebensbereiche neben dem Bereich Arbeit in den Blick, auf die sich die Unterstützung richten kann. In welchen Bereichen die Nutzer\*innen konkret Unterstützungsbedarf formulieren, der durch die Peer-Begleiter\*innen gedeckt werden kann, ist dabei Gegenstand von gemeinsamen Aushandlungen, die im empirischen Teil dieser Arbeit fokussiert werden.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die erarbeitete Systematisierung eine erste Annäherung zum in dieser Arbeit betrachteten Peer-Ansatz auf einer konzeptionellen Ebene ermöglicht und bereits mit einer

grogen Einordnung im Hinblick auf das breite Spektrum an Peer-Ansätzen einhergeht. Diese wird im weiteren Verlauf ergänzt und ausdifferenziert durch den empirischen Zugang auf Basis des erhobenen Datenmaterials. Vorab stellt jedoch zunächst der empirische Forschungsstand zu Peer-Ansätzen den letzten hier beleuchteten Gesichtspunkt hinsichtlich des Themenfeldes Peer-Unterstützung dar.

---

## **2.5 Empirischer Forschungsstand zu Peer-Unterstützung**

Einen Überblick über den Forschungsstand zu Peer-Unterstützung zu geben, stellt sich auf mehreren Ebenen als komplexe Aufgabe dar: Zum einen ist dies auf die bereits beschriebene auf die Vielfältigkeit und Heterogenität der Ansätze, die unter dem Label ‚Peer-Unterstützung‘ zusammengefasst werden, zurückzuführen. Unter dem Kernmerkmal, dass Menschen, die eine gemeinsame Betroffenheit teilen, Unterstützung leisten, werden unterschiedliche Settings, Herangehensweisen und Ausgestaltungen dieser Tätigkeit gefasst, die sich in ihrer Heterogenität auf die Ergebnisse der Evaluationsstudien auswirken. So kann es beispielsweise für das Selbstverständnis der Peer-Unterstützer\*innen oder die Auswirkungen, die eine bestimmte Form der Unterstützung auf die Nutzer\*innen hat einen Unterschied machen, ob die Unterstützung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses in einer Institution, ehrenamtlich in einem Verein oder informell im Internet geleistet wird. Weiterhin sind vorliegende Forschungsergebnisse schwer aufeinander zu beziehen, weil sie in unterschiedlichen regionalen Kontexten entstanden sind, die jeweils unterschiedliche institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen für Peer-Ansätze implizieren. Ein Großteil der vorliegenden Forschung stammt aus englischsprachigen Ländern wie UK, Kanada, Australien, Neuseeland und den USA. Wie bereits beschrieben, hat die Einbindung von Peer-Unterstützer\*innen in reguläre Versorgungssettings in psychiatrischen Bereichen in diesen Ländern eine längere Tradition als in Deutschland und ist bereits stärker institutionalisiert und teilweise in nationalem Recht verankert. Im Vergleich dazu gibt es in Deutschland bislang nur wenige Studien zu Peer-Ansätzen, die aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nur bedingt auf die Studien aus anderen nationalen Kontexten<sup>9</sup> bezogen werden können.

---

<sup>9</sup> Diese wiederum unterscheiden sich ebenfalls in der konkreten Ausgestaltung von Unterstützungsansätzen und den gesetzgeberischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, die den Rahmen für Peer-Unterstützung bilden.

Um mit dieser Komplexität umzugehen und die für diese Arbeit relevanten empirischen Erkenntnisse nachvollziehbar darzustellen, wurde zunächst eine Eingrenzung des Materials auf Studien vorgenommen, die Peer-Ansätze von und für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Wie Jordan und Schreiner anmerken, ist diese Zielgruppe in aktuelleren Arbeiten verstärkt im Fokus, beispielsweise im Gegensatz zu Peer-Unterstützungsansätzen von und für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die bislang eher selten der Gegenstand von empirischen Studien sind (*Jordan/Schreiner 2017, S. 173*). Eine weitere Einschränkung erfolgt im Hinblick auf die Zielsetzung der folgenden Darstellung: angesichts der aufgezeigten Komplexität und Heterogenität der Forschungslage scheint es nicht möglich, einen vollständigen und konsistenten Überblick zu geben, sondern Ziel ist es, zentrale Diskursstränge und Entwicklungslinien aufzuzeigen und diese später als Reflexionsfolie der in dieser Arbeit generierten Erkenntnisse zu nutzen.

Forschungsarbeiten zu Peer-Ansätzen nehmen unterschiedliche Perspektiven ein, die als Struktur für die folgende Darstellung dienen sollen: Zunächst existieren viele (eher quantitativ-experimentell ausgerichtete) Studien, die die Auswirkungen von Peer-Unterstützung auf die Nutzer\*innen dieser Angebote anhand von bestimmten Parametern untersuchen. Diese bilden den Gegenstand des ersten Unterkapitels (Abschn. 2.5.1). Weiterhin wurden im Abschnitt 2.5.2 Studien miteinbezogen, die sich auf die subjektive Wahrnehmung der Nutzer\*innen mit Angeboten von Peer-Unterstützung fokussieren. Drittens stehen dann (häufig eher qualitativ ausgerichtete) Studien im Fokus, die die Perspektive der Peer-Unterstützer\*innen selbst auf ihre Tätigkeit und die damit verbundenen Bedingungen untersuchen (Abschn. 2.5.3).

### **2.5.1 Auswirkungen auf die Nutzer\*innen von Peer-Unterstützung**

Forschung, die sich mit den Auswirkungen von Peer-Unterstützung auf die Nutzer\*innen beschäftigt, steht immer vor der Frage, wie verschiedene Formen von Auswirkungen und Effekten gemessen und operationalisiert werden können. Studien in diesem Bereich sind in der Regel quantitativ ausgerichtet und nutzen experimentelle Designs mit Untersuchungs- und Kontrollgruppen, um bestimmte Effekte nachweisen und isolieren zu können. Vor diesem Hintergrund müssen die Ergebnisse eingeordnet werden: Es handelt sich in der Regel um

Untersuchungsdesigns, die fragebogenbasiert vorgehen oder standardisierte Erhebungsinstrumente nutzen, um einzelne Parameter zu verschiedenen Zeitpunkten und in verschiedenen Gruppen zu messen.

Ein Beispiel für ein solches Vorgehen findet sich in der Studie von Sledge u. a. aus dem Jahr 2011. Die Forschenden führten eine randomisierte Kontrollgruppenstudie durch, indem sie 74 Teilnehmende mit psychischen Beeinträchtigungen zufällig auf zwei Gruppen aufteilten. Davon erhielt die Kontrollgruppe das übliche Versorgungs- und Unterstützungsangebot der durchführenden psychiatrischen Klinik, während die Experimentalgruppe über einen Zeitraum von neun Monaten zusätzlich dazu ein Angebot von Peer-Unterstützung erhielt. Gegenstand der Untersuchung waren die Anzahl der Wiedereinweisungen und der Krankenhaustage der Teilnehmenden, die als Indikator für psychische Stabilität gewertet wurden. Im Ergebnis konnten die Forschenden feststellen, dass die Teilnehmenden aus der Gruppe, die Peer-Unterstützung als Unterstützungsform erhalten hatten, signifikant weniger Krankenhaustage und Aufnahmen in die Klinik aufwiesen als die Kontrollgruppe (Sledge u. a. 2011, S. 541 ff.). Positive Auswirkungen von Peer-Unterstützung auf die Anzahl von Klinikaufnahmen zeigen sich auch in den Meta-Studien von Davidson u. a. (2012, S. 125), Chinman u. a. (2014, S. 429 ff.) und Campos u. a. (2014, S. 53), während ein solcher Effekt in der Meta-Studie von Lloyd-Evans u. a. (2014, S. 6 ff.) nicht signifikant nachgewiesen werden konnte.

Meta-Analysen (oder systematic reviews) stellen ein weiteres wichtiges Element in diesem Forschungsbereich dar: Sie beziehen sich nicht auf eigens für die Studie erhobene empirische Daten, sondern verfolgen das Ziel, Erkenntnisse aus bereits vorhandenen Forschungsarbeiten zu Meta-Daten zusammenzuführen. Dazu werden beispielsweise im quantitativen Bereich die Ergebnisse aus Einzelstudien mithilfe von statistischen Prozeduren in Beziehung gesetzt und zusammengeführt, um Aussagen über einzelne Studien hinweg treffen zu können. Auch im Bereich qualitativer Forschung werden Ergebnisse zunehmend miteinander in Beziehung gesetzt und in Form von Meta-Synthesen aufeinander bezogen. Ein Parameter, der von verschiedenen Meta-Studien in den Blick genommen wird, ist die Auswirkung von Peer-Unterstützung auf die Entwicklung und Ausprägung von beeinträchtigungsbezogenen Symptomen der Nutzer\*innen und auf damit in Zusammenhang stehende allgemeinere Konstrukte wie die Verbesserung der Lebenssituation, Lebensqualität oder positive Recovery-Effekte. Davidson u. a. (2012) kommen in ihrem Review zu dem Ergebnis, dass Peer-Unterstützung im Vergleich mit Unterstützungsangeboten von Fachkräften ohne eigene Betroffenheit im Hinblick auf die Verbesserung der Lebenssituation und

die Reduzierung von Symptomen der psychischen Beeinträchtigung ähnlich positive Wirkungen für die Nutzer\*innen entfaltet. Zusätzlich dazu identifizieren sie jedoch ‚peer-spezifische‘ Merkmale, die diese Art der Unterstützung im Besonderen kennzeichnen: Dazu gehören die Vermittlung von Hoffnung durch das Erzählen der eigenen Lebensgeschichte („self-disclosure“), das Anbieten als Vorbildfunktion („role-modeling“) und die Gestaltung einer Beziehung, die auf gegenseitigem Vertrauen, Akzeptanz, Verständnis und Empathie beruht (Davidson u. a. 2012, S. 124 f.). Hinweise auf eine Verbesserung der subjektiven Lebensqualität wurden auch von Cabassa u. a. (2017, S. 86), Campos u. a. (2014, S. 53) und Doughty/Tse (2011, S. 263 f.) beschrieben. Høgh Egmoose u. a. (2023) finden in ihrer Meta-Analyse leicht signifikante Effekte im Hinblick auf die persönliche Recovery und auf die Verringerung und angstbezogener Symptomatik von Nutzer\*innen von Peer-Unterstützungs-Angeboten in klinischen Kontexten und auch in Online-Formaten (Høgh Egmoose u. a. 2023, S. 7 ff.).

Die Studien von Dennis (2003) und Rüscher u. a. (2019) stellen Beispiele für zwei Einzelstudien dar, in denen positive Effekte im Sinne einer Verringerung von Beeinträchtigungssymptomen im Zuge der Nutzung von Peer-Unterstützung identifiziert werden konnten: Dennis hat in ihrer Studie anhand eines standardisierten Assessment-Instruments für depressive Symptomatik eine Verringerung von Symptomen postpartaler Depression bei Frauen in der Experimentalgruppe (Peer Support) im Unterschied zu denen in der Kontrollgruppe festgestellt (Dennis 2003, S. 115 ff.). Bei Rüscher u. a. (2019) wurden Menschen mit verschiedenen psychischen Beeinträchtigungen zufällig auf ein Angebot von beschäftigungsorientierter Peer-Unterstützung aufgeteilt und es zeigten sich eine signifikante Reduktion von Symptomen (ebenfalls bezogen auf depressive Symptomatik) in der Experimentalgruppe (Rüscher u. a. 2019, S. 335 f.). Im Unterschied dazu konnten die in der Meta-Analyse von Lloyd-Evans u. a. (2014) verwendeten Einzelstudien keine bzw. nur kleine, nicht signifikante Effekte hinsichtlich Veränderungen in erkrankungsbedingter Symptomatik durch Peer-Unterstützung feststellen (Lloyd-Evans u. a. 2014, S. 8).

Weitere untersuchte personenbezogene Parameter bei Nutzer\*innen von Peer-Unterstützung sind Empowerment, Selbstwirksamkeit, Self-Management, Hoffnung und Recovery. Diese wurden jeweils durch standardisierte Erhebungsinstrumente erhoben und zu verschiedenen Zeitpunkten bzw. bei unterschiedlichen Personengruppen gemessen. Burke u. a. (2019) identifizieren in ihrer Meta-Analyse leicht signifikante positive Effekte im Hinblick auf Empowerment und Selbstwirksamkeit in Bezug auf gruppenbezogene Angebote von Peer-Unterstützung (Burke u. a. 2019, S. 14 f.). Auch Lloyd-Evans u. a. (2014) beschreiben leicht positive Effekte von Unterstützungsangeboten durch Peers auf Empowerment,

Hoffnung und subjektiv wahrgenommene Recovery der Nutzer\*innen, wobei sie einschränken, dass diese nicht konsistent über die einbezogenen Studien festgestellt wurden und gegebenenfalls methodischen Verzerrungen und Bias unterliegen (*Lloyd-Evans* u. a. 2014, S. 8 ff.). Einen leicht anderen Fokus auf die Auswirkungen von Peer-Unterstützung auf Nutzer\*innen wählen *Cabassa* u. a. (2017) in ihrer Meta-Analyse, indem sie die Auswirkungen von peer-basierten Gesundheitsinterventionen auf körperliche Symptome und Faktoren, physische Aktivität und Selbstmanagementkompetenzen der Nutzer\*innen betrachten. Dabei zeigten sich in den 18 einbezogenen Einzelstudien überwiegend positive Ergebnisse im Hinblick auf Selbstmanagement. In gesundheitsbezogenen Parametern wie physische Aktivität, gesunde Ernährung, Rauchen, gewichtsbezogene Faktoren und Herz-Kreislauf-Erkrankungen konnten hingegen keine eindeutigen Effekte festgestellt werden (*Cabassa* u. a. 2017, S. 85 ff.). In den Meta-Studien von *Davidson* u. a. (2012) und *Sokol* und *Fisher* (2016) finden sich Hinweise darauf, dass Angebote von Peer-Unterstützung besser geeignet sind als andere Formen von Unterstützung, um in sonstigen Settings schwer zu erreichende Personengruppen („difficult-to-reach clients“) zu erreichen (*Davidson* u. a. 2012, S. 124). *Sokol* und *Fisher* beschreiben dazu individuelle, demografische, kulturelle und umweltbezogene Faktoren, die dazu führen können, dass Menschen durch herkömmliche Angebote der Gesundheitsversorgung nicht erreicht werden. 94 % der in die Meta-Analyse einbezogenen Einzelstudien zeigen signifikante Effekte zugunsten von Peer-Unterstützung beim Erreichen dieser als schwer-erreichbar beschriebenen Zielgruppen (*Sokol/Fisher* 2016, S. e1 ff.).

Eine Studie, die vor dem Hintergrund des in dieser Arbeit untersuchten Ansatzes von Peer-Unterstützung relevant ist, ist die Untersuchung von *Rüsch* u. a. (2019) aus Deutschland. Im Rahmen ihrer randomisierten Kontrollgruppenstudie wurden Menschen, die von Arbeitslosigkeit und subjektiv erlebten psychischen Belastungen betroffen waren, zufällig in eine Experimental- und eine Kontrollgruppe aufgeteilt. Die Teilnehmenden der Experimentalgruppe nahmen dann über einen Zeitraum von sechs Wochen an einem Gruppenprogramm teil, was von jeweils einem Peer mit eigenen Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit und psychischen Belastungen und einem\*r klinischen Psychologen\*in geleitet wurde. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die zugrundeliegende Hypothese der Forschenden, dass Peer-Unterstützung einen kurzfristigen Effekt auf die Aufnahme einer Beschäftigung hat, nicht bestätigt werden konnte (*Rüsch* u. a. 2019, S. 335 f.). Es zeigten sich allerdings – neben der oben bereits beschriebenen signifikanten Reduzierung von Erkrankungssymptomen – kleinere Effekte auf die Verringerung von Stigmatisierung und Diskriminierung aus denen die Autor\*innen die Hypothese ableiten, dass die Intervention langfristig Barrieren zum Arbeitsmarkt

abbauen könnte: „The intervention might therefore, although yet without measurable shortterm impact on employment outcomes, reduce barriers to the labor market and increase employability of participants over time“ (Rüsch u. a. 2019, S. 336).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass empirische Studien, die die Auswirkungen von Peer-Unterstützung auf die Nutzer\*innen untersuchen, in Bezug auf einzelne Parameter Hinweise auf positive Effekte dieser Unterstützungsform geben. Das gilt zum Beispiel für die Reduzierung von Klinikaufnahmen, die Verbesserung der beeinträchtigungsbedingten Symptomatik und der Zugang zu schwer-erreichbaren Personengruppen. Auch kann in den meisten Fällen festgehalten werden, dass Peer-Unterstützung in Bezug auf die mentale Gesundheit der Nutzer\*innen nicht weniger effektiv ist als andere psychiatrische Versorgungsangebote (DGPPN 2019, S. 88 f.; Repper/Carter 2011, S. 400). Gleichzeitig müssen methodische Mängel und Verzerrungen durch kleine Fallzahlen, schwer zu isolierende Indikatoren und heterogene Settings und Ansätze von Peer-Unterstützung berücksichtigt werden (DGPPN 2019, S. 90). Vor diesem Hintergrund können die Forderungen einiger Autor\*innen nach weiterführender, vertiefender Forschung, nach qualitativen Studien und auch nach partizipativer Forschung in diesem Bereich verstanden werden (Schmid 2020a, S. 40 ff.; Lloyd-Evans u. a. 2014, S. 10).

### **2.5.2 Subjektive Wahrnehmungen der Nutzer\*innen von Peer-Unterstützung**

Während in den Studien im vorausgegangenen Kapitel auf standardisierte Verfahren zur Messung von Effekten auf die Nutzer\*innen von Peer-Unterstützung zurückgegriffen wurde, werden im Folgenden Studien beleuchtet, die die subjektive Zufriedenheit der Nutzer\*innen mit dem Angebot zum Gegenstand haben. Dazu kann insgesamt festgehalten werden, dass die Zustimmungswerte über alle einbezogenen Studien hoch bis sehr hoch sind. So berichten in der Studie von Dennis (2003) beispielsweise 87,5 % der Frauen, die an der Studie teilnahmen, dass sie mit dem Angebot von Peer-Unterstützung sehr zufrieden waren (Dennis 2003, S. 122). Ähnliche Rückmeldungen führen Kaplan u. a. (2011) im Zuge ihrer Studie zu Internet Peer-Unterstützung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen an. Obwohl die Hypothese, dass Internet Peer-Unterstützung das Wohlbefinden von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Sinne einer standardisierten Messung verbessert, im Rahmen der Studie nicht bestätigt

wurde, konnten dennoch hohe subjektive Zustimmungswerte der Nutzer\*innen mit diesem Angebot festgestellt werden (*Kaplan* u. a. 2011, S. 60 f.).

Stärker differenzierte Ergebnisse zur Wahrnehmung von Angeboten von Peer-Beratung finden sich in der Studie von Brauckmann u. a. (2017) zu Angeboten von Peer Counseling im Rheinland. An der Stelle muss einschränkend angemerkt werden, dass in diese Studie nicht nur Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, sondern auch mit anderen Formen von Beeinträchtigungen einbezogen waren. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Nutzer\*innen die Peer-Berater\*innen sehr positiv wahrnehmen und in einem hohen Maße mit ihrer Arbeitsweise zufrieden sind. So gaben beispielsweise 99 % der Befragten an, dass der\*die Peer-Berater\*in ihnen zugehört hat, verständnisvoll war und sie ernst genommen hat, während nur 7 % sich durch die Berater\*innen zu etwas überredet gefühlt hat. Auch die Beratungsergebnisse wurden insgesamt sehr positiv eingeschätzt, wobei eher allgemein formulierte Faktoren (z. B. „es geht mir besser“) höhere Zustimmungswerte erzielten, als solche, die konkret auf die Bewältigung der eigenen Lebenssituation oder auf Möglichkeiten der Veränderung ausgerichtet waren. Konkrete Veränderungen wurden von den Ratsuchenden im Bereich der Freizeitgestaltung (55 %), der Arbeitsbedingungen (50 %) und im Sozialleben (48 %) angegeben. Seltener wurde die Überwindung einer Lebenskrise (29 %), die Veränderung der Wohnsituation (19 %) oder die Entwicklung einer beruflichen Perspektive durch ein Praktikum/eine Ausbildung (17 %) oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (7 %) angegeben. 91 % der Befragten äußerten, dass sie die Peer-Beratung wieder aufsuchen würden und auch in ihrem Bekanntenkreis weiterempfehlen würden (98 %). Es gaben allerdings nur 40 % an, dass sie zukünftig ausschließlich Peer-Beratung in Anspruch nehmen möchten (*Brauckmann* u. a. 2017, S. 99 ff.).

Bock u. a. (2013) haben in ihrer Ausarbeitung zu Genesungsbegleitung und EX-IN im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Rückmeldungen von Nutzer\*innen von Peer-Beratung mit Psycho-Erfahrung analysiert. Diese wurden im Rahmen einer anonymen Fragebogenstudie bezüglich ihrer Erfahrungen mit Peer-Beratung erhoben. Dazu gehört, dass die Nutzer\*innen die Peer-Beratung als sicheren Raum erfahren, in dessen Rahmen sie ansprechen können, was sie erlebt haben und was sie beschäftigt und wo sie einerseits Verständnis erfahren und andererseits keine Wertung befürchten. Außerdem wird die Peer-Beratung als „Verbindung vom Krankenhaus zur Außenwelt“ (*Bock* u. a. 2013, S. 368) empfunden, indem sie wahrgenommene Lücken zwischen der psychiatrischen Versorgung und dem Alltag der Patient\*innen schließt. Mit ihrer eigenen Erfahrung werden die Peer-Berater\*innen als Vorbilder wahrgenommen, die dabei

unterstützen, einen Sinn in der eigenen Psychose zu erkennen und auch positive Aspekte wahrzunehmen (Bock u. a. 2013, S. 368 f.).

### **2.5.3 Studien zur Perspektive der Peer-Unterstützer\*innen**

Studien, die die Perspektive von Peer-Unterstützer\*innen auf sich selbst in ihrer Tätigkeit in den Blick nehmen, sind zum größten Teil qualitative Untersuchungen, die auf verbalen Daten wie Einzelinterviews, Gruppendiskussionen und Audioaufnahmen von Interaktionssituationen oder auf Beobachtungsdaten beruhen. Anders als bei den bis hierhin vorgestellten Studien, die sich auf unterschiedliche Settings und Ausgestaltungsformen von Peer-Unterstützung bezogen haben (z. B. Beratungsstellen, projektförmig organisierte Unterstützungsangebote, Peer-Unterstützung im Internet), kann bei den nachfolgend dargestellten Studien ein deutlicher Fokus auf Settings festgestellt werden, in denen Peer-Unterstützer\*innen gemeinsam mit Angehörigen anderer Professionen in psychiatrisch-klinischen Einrichtungen und Angeboten arbeiten. Im deutschsprachigen Raum handelt es sich dabei vor allem um Absolvent\*innen der EX-IN-Ausbildung, die als Genesungsbegleiter\*innen in psychiatrischen Einrichtungen tätig sind. In anderen nationalen Kontexten können vergleichbare Konstrukte identifiziert werden, in denen Menschen mit Betroffenenexpertise in Kombination mit unterschiedlichen Formen von formaler Qualifizierung in Beschäftigungsverhältnissen in psychiatrischen Kliniken arbeiten, die mehr oder weniger stark an reguläre Arbeitsverhältnisse angelehnt sind. Die Ergebnisse müssen dementsprechend unter diesen Rahmenbedingungen eingeordnet werden und können nicht ohne Weiteres auf andere Kontexte übertragen werden. Aufgrund der vorrangig qualitativen Forschungslogik der Studien können die im Folgenden dargestellten Ergebnisse als subjektive Deutungsmuster und Relevanzsetzungen der an den Studien beteiligten Peer-Unterstützer\*innen verstanden werden.

Ein Aspekt, der immer wieder in den Studien auftaucht, ist die Rollenfindung und das Rollenverständnis von Peer-Unterstützer\*innen. Verschiedene Studien beschreiben, dass Peer-Unterstützer\*innen eine Unsicherheit und Unklarheit hinsichtlich ihrer eigenen Rolle und ihrer Aufgaben wahrnehmen (Heumann u. a. 2019, S. 36 ff.; Hurley u. a. 2018, S. 189 ff.; Vandewalle u. a. 2016, S. 244 ff.), dass ihnen ihre eigene Identität in ihrer Tätigkeit teilweise nicht klar ist (Cleary u. a. 2018, S. 1271) und dass in ihren Einrichtungen keine Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibungen für sie existieren (Moran u. a. 2013, S. 286). Komplementär dazu stellen Burr u. a. in ihrer Studie zu Peer-Unterstützung in der Schweiz

fest, dass diejenigen Peer-Unterstützer\*innen, die auf eine Tätigkeitsbeschreibung zurückgreifen konnten, eine höhere Rollenklarheit wahrnahmen und in der Folge von einer höheren Zufriedenheit mit ihrer Tätigkeit berichteten (*Burr u. a. 2020, S. 220*). Der Prozess, eine Identität als Peer-Unterstützer\*in zu entwickeln und Klarheit in der eigenen Aufgabenwahrnehmung zu erlangen, wird in vielen der einbezogenen Studien als schwierig, herausfordernd und teilweise auch als frustrierend und belastend wahrgenommen (*Vandewalle u. a. 2016, S. 243*). Während der Umstand, dass Peer-Unterstützer\*innen oftmals keinen festgelegten Aufgabenbeschreibungen unterliegen, einerseits als Freiheit und Unabhängigkeit in der Ausübung der Tätigkeit gedeutet werden kann (*Hurley u. a. 2018, S. 190*), wird er andererseits mit einem Mangel an tätigkeitsbezogenen Standards (*Moran u. a. 2013, S. 286*) oder auch mit widersprüchlichen, spannungsgeladenen Rollenerwartungen assoziiert (*Gillard u. a. 2013, S. 9*).

Zusammenhängend mit dem Diskurs über Rollen(un)klarheit, stellt das Verhältnis zu Angehörigen anderer Berufsgruppen und die Position von Peer-Unterstützer\*innen in multiprofessionellen Teams einen zentralen Aspekt in den einbezogenen Studien dar. Dabei ist eine immer wieder thematisierte Frage, zu welchem Grad und in welcher Ausgestaltung Peer-Unterstützer\*innen in Teams mit anderen Fachkräften einbezogen sind (*Gillard u. a. 2013, S. 11*). Hier kann der Wunsch vieler Peer-Unterstützer\*innen festgestellt werden, als gleichberechtigtes Teammitglied wahrgenommen und behandelt zu werden (*Walker/Bryant 2013, S. 28 ff.*), transparent in Entscheidungsprozesse miteinbezogen zu werden und Wertschätzung und Anerkennung für die eigene Expertise und die in das Team eingebrachten Kompetenzen und Fähigkeit zu erfahren (*Cleary u. a. 2018, S. 1271; Vandewalle u. a. 2016, S. 244*). In der Studie von Steinke machen die befragten Peer-Unterstützer\*innen ein Eingebundensein im Team beispielsweise daran fest, dass sie wahrnehmen „gebraucht zu werden, um Rat gefragt zu werden, verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen zu können, an Teamsitzungen und Supervision teilnehmen zu können, eigenständig zu arbeiten und Entscheidungen treffen zu können“ (*Steinke 2011, S. 78*). Als gegensätzliche Argumentation dazu können Auffassungen genannt werden, die davon ausgehen, eine Einbindung in Teams stelle ein Risiko dar, die peer-spezifische Position und Perspektive in Opposition zur Organisation zu verlieren, da eine zu starke Angleichung an die Strukturen und Praktiken der institutionellen psychiatrischen Versorgung geschehen könne (*Heumann u. a. 2019, S. 36; Cleary u. a. 2018, S. 1270*). Heumann zitiert diesbezüglich eine Betroffenenexpertin: „...die Erfahrung ist, wenn die Leute im Team aufgehen, dann gibt es eben diese Gleichmacherei, Professionalisierung ...manchmal auch vonseiten der Peerberater selbst“ (*Heumann u. a. 2019, S. 36*). Schmid beschreibt die Komplexität,

die mit der impliziten Anforderung an Peer-Unterstützer\*innen einhergeht, Kritik am psychiatrischen Versorgungssystem zu äußern und eine oppositionelle Haltung einzunehmen, indem sie gleichzeitig verdeutlicht, wie diese Kritik häufig an Schärfe einbüßt, um überhaupt im psychiatrischen Kontext wirkmächtig zu werden. Eine der von ihr begleiteten Genesungsbegleiterinnen beschreibt sich diesbezüglich bildlich in einer Position, in der sie „zwar bellen, aber nicht beißen“ solle (*Schmid* 2020a, S. 163). Auch wenn eine Zugehörigkeit zum Team häufig von Peer-Unterstützer\*innen gewünscht und angestrebt wird, stellt sich die Realisation derselben aus unterschiedlichen Gründen als Herausforderung dar: Peer-Unterstützer\*innen berichten von Situationen, in denen ihre Expertise nicht anerkannt (*Burr* u. a. 2020, S. 217) und in Frage gestellt wurde (*Cleary* u. a. 2018, S. 1271), in denen sich Fachkräfte ohne eigene Betroffenheit demgegenüber verschlossen hätten (*Steinke* 2011, S. 78) und in denen sie sich nicht ernstgenommen und ausgeschlossen fühlten (*Walker/Bryant* 2013, S. 32). Auch Erfahrungen von Vorurteilen, Diskriminierung, Stigmatisierung und bevormundendem Umgang aufgrund der Erfahrungen mit Beeinträchtigung gehören zu den Erlebnissen, die Peer-Unterstützer\*innen im Rahmen ihrer Tätigkeit schildern (*Vandewalle* u. a. 2016, S. 244; *Walker/Bryant* 2013, S. 32; *Byrne* 2013, S. 292 ff.). So kommt die quantitative Studie von *Burr* u. a. (2020) zu dem Ergebnis, dass sich 37,3 % der dort befragten Peer-Unterstützer\*innen von ihren Kolleg\*innen ohne eigene Betroffenheit stigmatisiert fühlen: durch verletzendes Kommentare, das Gefühl, ignoriert zu werden und dem wahrgenommenen Ausschluss aus dem Team (*Burr* u. a. 2020, S. 216). Auch die Erfahrung von „nonpeer staff paternalism“ (*Walker/Bryant* 2013, S. 29) in dem Sinne, dass Peer-Unterstützer\*innen sich von Mitarbeitenden ohne eigene Betroffenheit eher als Patient\*innen und nicht als Kolleg\*innen behandelt fühlten, wird von befragten Peer-Unterstützer\*innen geschildert. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang, dass der Eindruck besteht, es mangle an vielen Stellen in Einrichtungen und bei Mitarbeitenden an Informationen, was Peer-Unterstützer\*innen ausmacht, was sie leisten können und wo ggf. Grenzen ihrer Tätigkeit liegen (*Vandewalle* u. a. 2016, S. 244).

Abgesehen von den genannten Schwierigkeiten berichten Studien von der Wahrnehmung von Nutzer\*innen, Mitarbeitenden ohne eigene Betroffenheit und Führungskräften, dass Peer-Unterstützer\*innen wichtige Erfahrungen und Fähigkeiten mit ins Team bringen, besondere Kompetenzen aufweisen und Erkenntnisse einbringen, die sonst fehlen würden (*Gillard* u. a. 2013, S. 9; *Heumann* u. a. 2019, S. 35 ff.). Dazu gehöre beispielsweise die Sensibilisierung für einen nicht-bevormundenden Umgang mit Patient\*innen, die Verbesserung der Zugänglichkeit von Angeboten und die Aufrechterhaltung einer entspannten und

angenehmen Atmosphäre in der Einrichtung (Gillard u. a. 2013, S. 9). Weiterhin trügen Peer-Unterstützer\*innen beispielsweise dazu bei, Sprechweisen über psychische Gesundheit und Recovery zu verändern (Hurley u. a. 2018, S. 191; Schmid 2020a, S. 176; Cleary u. a. 2018, S. 1270) und sie brächten Perspektiven und Aspekte in die Versorgung ein, die in einem biomedizinisch geprägten Modell von Beeinträchtigung nicht vorgesehen sind – wie das Sprechen über den eigenen Genesungsweg (Schmid 2020a, S. 165). Angesichts der komplexen, teilweise widersprüchlichen oder unklaren Position, die Peer-Unterstützer\*innen in Teams in psychiatrischen Einrichtungen innehaben, betonen viele Autor\*innen die Bedeutung von Supervision, Qualifizierung und besonderer anfänglicher Unterstützung (Vandewalle u. a. 2016, S. 246; Gillard u. a. 2013, S. 10). Dabei besteht ein weiterer Diskursstrang darin, inwieweit eine bestimmte Ebene von Reflexivität für die Tätigkeit als Peer-Unterstützer\*in notwendig ist. So wurde beispielsweise in einer Fokusgruppendifkussion im Rahmen der Studie von Heumann u. a. (2019) diskutiert, „dass die Umwandlung von Erfahrungen in Kompetenzen einer bestimmten Reflexivität bedarf, wie sie bspw. im Rahmen der Ex-In-Ausbildung vermittelt wird“ (Heumann u. a. 2019, S. 37). Auch in anderen Studien wird die Frage aufgeworfen, inwieweit zusätzlich Fähigkeiten und Kompetenzen – abseits der eigenen Beeinträchtigungserfahrungen – notwendig sind, um als Peer-Unterstützer\*in tätig zu sein. Jacobson u. a. benennen angesichts der von ihnen identifizierten ‚types of work‘ von Peer-Unterstützer\*innen beispielsweise Kommunikations- und Beratungsfähigkeiten und Kenntnisse über Gesundheits- und Sozialsysteme als Voraussetzungen für eine wirksame Tätigkeit (Jacobson/Trojanowski/Dewa 2012, S. 4 ff.).

Ein weiterer Aspekt, der in vielen der beschriebenen Studien eine Rolle spielt, ist der des beruflichen bzw. professionellen Status von Peer-Unterstützer\*innen. Dabei kann ein Diskursstrang nachgezeichnet werden, der den mangelnden beruflichen Status (Cleary u. a. 2018, S. 1270) und die damit einhergehende fehlende Anerkennung, geringe Bezahlung (Hurley u. a. 2018, S. 190) und häufig fehlende Arbeitsausstattung, wie z. B. eigene Arbeitsräume, PC und Arbeitsmaterialien, kritisiert (Vandewalle u. a. 2016, S. 241 f.; Moran u. a. 2013, S. 285 ff.). Aus dieser Perspektive wird die Expertise der Peer-Unterstützer\*innen im Verhältnis zu Expertise, die nicht auf eigener Erfahrung, sondern auf formaler Qualifikation beruht, als weniger anerkannt und wertgeschätzt wahrgenommen. Ein\*e Interviewpartner\*in aus der Studie von Hurley u. a. (2018) beschreibt diese Wahrnehmung folgendermaßen: „That lived experience isn’t valued, certainly not in the pay rates. In my job I’m essentially hired as an expert and I’m actually paid at the lowest possible rate for a support worker“ (Hurley u. a. 2018, S. 190). Gleichzeitig kann ein Argumentationsstrang im Diskurs

identifiziert werden, in dessen Rahmen die geringere institutionelle Einbindung von Peer-Unterstützer\*innen positiv in Richtung einer höheren Unabhängigkeit von organisationalen Bedingungen und einer geringeren Weisungsgebundenheit gedeutet wird (Heumann u. a. 2019, S. 5). Walker und Bryant (2013) äußern diesbezüglich die Befürchtung, dass „increased pay may lead to co-option of the peer role by minimizing a peers’ ability to speak out against the system and offer their unique peer perspective” (Walker/Bryant 2013, S. 31). In diesem Sinne wird gegen eine Vereinnahmung von Peer-Unterstützer\*innen als regulär bezahlte Organisationsmitglieder argumentiert, die ihrer peer-spezifischen Funktion entgegenlaufen könnte, aus der Betroffenenperspektive eine oppositionelle und korrektive Haltung gegenüber den Strukturen und Praktiken innerhalb der Einrichtung einzunehmen.

Hinsichtlich der Einbindung von Peer-Unterstützer\*innen in Organisationskontexte konnten Åkerblom u. a. (2023) in ihrer qualitativen Studie mit Führungskräften aus psychiatrischen Einrichtungen, die für die Implementation von Peer-Unterstützungsangeboten verantwortlich waren, feststellen, dass es für eine wirksame Partizipation und Einbeziehung der Betroffenenexpertise in Strukturen und Prozesse der Einrichtung notwendig sei, Peer-Unterstützer\*innen nicht nur auf operativer Ebene einzubinden, sondern auch durch Vertreter\*innen in Gremien, Vorständen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu schaffen. Nur so könne sichergestellt werden, dass ihre Belange und Interessen über die gesamte Hierarchie der Organisation hinweg zur Sprache gebracht und in Entscheidungsprozesse einbezogen würden (Åkerblom u. a. 2023, S. 8).

Neben der Einbindung in Teams und in institutionelle Strukturen und Prozesse, steht die konkrete Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen von Peer-Unterstützung in Fokus vieler Studien. Dabei werden zunächst Aspekte betont, die den Beziehungs- und Vertrauensaufbau zwischen den beiden Beteiligten erleichtern und zu dem besonderen Charakter dieser Beziehung beitragen. Dazu zählt die Wahrnehmung dieser Beziehung als „authentic connection“ (Cleary u. a. 2018, S. 1270), die geringere Asymmetrie in der Verteilung von Macht (im Vergleich zu anderen Beziehungen zwischen Unterstützer\*innen und Klient\*innen) (Heumann u. a. 2019, S. 37; Mead/Hilton/Curtis 2001, S. 138), die Vermittlung von Hoffnung und Zuversicht (Kieser/Kieser 2015, S. 82; Repper/Carter 2011, S. 400) und der schnellere Vertrauensaufbau aufgrund der geteilten Erfahrungen (Coatsworth-Puspoky/Forchuk/Ward-Griffin 2006, S. 495). Das Teilen der eigenen Lebens-, Krisen- und Beeinträchtigungserfahrungen als zentrales Merkmal von Peer-Unterstützung wird dabei jedoch als komplexes Phänomen wahrgenommen. Schmid beschreibt in ihrer ethnografischen Studie zu Genesungsbegleitung die

Herausforderung der Peer-Unterstützer\*innen, sich jenseits einer professionellen Rolle als ‚ganzer Mensch‘ in die Beziehung zu den Nutzer\*innen einzubringen (*Schmid 2020a*, S. 165 ff.). Die Verknüpfung der eigenen Biografie mit der beruflich verstandenen Tätigkeit könne dabei als belastender Prozess wahrgenommen werden (*Schmid 2020b*, S. 30). Kessing und Mik-Meyer konnten diesbezüglich in ihrer qualitativen Studie feststellen, dass die von ihnen befragten und beobachteten Peer-Unterstützer\*innen bewusst auswählten, welche eigenen Erfahrungen sie in welcher Situation weitergaben und dass sie dabei die Einzigartigkeit von Erfahrungen betonten (*Kessing/Mik-Meyer 2022*, S. 822; *Schmid 2020a*, S. 167). Gleichzeitig wechselten die Peer-Unterstützer\*innen in der Interaktion mit den Nutzer\*innen zwischen ihren individuellen persönlichen Erfahrungen (die sie durch die Nutzung des Pronomens ‚ich‘ verdeutlichten) und eher allgemeinen Patient\*innenerfahrungen bzw. professionellen Aspekten (verdeutlicht durch das unbestimmte Pronomen ‚man‘) (*Kessing/Mik-Meyer 2022*, S. 822).

Auch in anderen Studien wurde die Bedeutung von Abgrenzung zwischen den Peer-Unterstützer\*innen und den Nutzer\*innen der Unterstützung betont (*Vandewalle u. a. 2016*, S. 245; *Bacher-Gneist 2016*, S. 55; *Gillard u. a. 2013*, S. 8), gleichzeitig jedoch auch festgestellt, dass dieser Aspekt angesichts der Notwendigkeit, eigene Erfahrungen in die Unterstützungsbeziehung einzubringen, als ein „balancing act“ (*Kessing/Mik-Meyer 2022*, S. 825) oder „walking the tightrope“ (*Cleary u. a. 2018*, S. 1266) verstanden werden kann. Das bezieht sich auch auf die Anforderung, einerseits Gemeinsamkeiten zu den Nutzer\*innen zu betonen und andererseits die eigene Rolle als Unterstützer\*in (oder Mitarbeiter\*in) mit bestimmten Kompetenzen, Berechtigungen und Verpflichtungen deutlich zu machen (*Kessing/Mik-Meyer 2022*, S. 825).

Kontrastierend zu den bisher dargestellten überwiegend positiven Rückmeldungen von Nutzer\*innen zu Angeboten von Peer-Unterstützung und zur Beziehungsgestaltung werden aus Perspektive der Peer-Unterstützer\*innen auch Schwierigkeiten in der Interaktion deutlich. So berichten Interviewpartner\*innen davon, von Nutzer\*innen lächerlich gemacht und in der eigenen Expertise nicht ernst genommen worden zu sein (*Moran u. a. 2013*, S. 287). Das ‚Peer-Label‘ werde in solchen Situationen als degradierend und stigmatisierend wahrgenommen. Auch werde teilweise ein fehlendes Interesse von Nutzer\*innen an Angeboten von Peer-Unterstützung wahrgenommen, da die Wirksamkeit aufgrund der Unterschiedlichkeit von Erfahrungen und Problemlagen angezweifelt werde (*Vandewalle u. a. 2016*, S. 245).

Als letzter Aspekt, der in dieser Arbeit beleuchtet werden soll, spielen an vielen Stellen auch die Auswirkungen der Tätigkeit als Peer-Unterstützer\*in auf die eigene Lebenssituation eine Rolle. Diese können unterteilt werden in stabilisierende Effekte, belastende Effekte und Effekte der Persönlichkeitsentwicklung. Als stabilisierendes Element stellen Peer-Unterstützer\*innen fest, dass sie die Tätigkeit als wertvoll für ihre eigene psychische Gesundheit empfinden (*Johnson u. a. 2014, S. 680; Campos u. a. 2014, S. 53 f.; Faulkner/Basset 2012, S. 44 f.*) und durch sie Möglichkeiten eröffnen können, selbst Unterstützung in der eigenen Genesung zu erhalten (*Hurley u. a. 2018, S. 190*). Auch eher strukturelle Aspekte wie die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, die Erweiterung von sozialen Netzwerken und die subjektive Teilhabe an gesellschaftlichen Kontexten werden der Tätigkeit zugeschrieben (*Walker/Bryant 2013, S. 29*). Im Hinblick auf den Bereich der Persönlichkeitsentwicklung stellen Gillard u. a. (2022) fest, dass die von ihnen untersuchten Peer-Unterstützer\*innen der Tätigkeit eine transformative Wirkung durch „personal growth“ (*Gillard u. a. 2022, S. 14*) im Sinne eines gestiegenen Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls zugeschrieben haben. Auch andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Peer-Unterstützer\*innen durch ihre Tätigkeit eine Stärkung des Selbstbewusstseins erfahren, einen konstruktiven Umgang mit Selbstzweifeln und Scham entwickeln und ihre eigenen Bedürfnisse stärker wahrnehmen und diese zum Ausdruck bringen (*Hegedüs/Seidel/Steinauer 2016, S. 217; Faulkner/Basset 2012, S. 44 f.; Repper/Carter 2011, S. 400*).

Kontrastierend zu den dargestellten positiv konnotierten Auswirkungen der Tätigkeit als Peer-Unterstützer\*in lassen sich in den einbezogenen Studien auch potenziell belastende und krisen-induzierende Effekte finden. Dazu gehören Belastungen durch Stress, Unsicherheit in der Tätigkeit, ein hohes Arbeitsaufkommen und emotionale Belastungen (*Moran u. a. 2013, S. 287*). Diese können beispielsweise darin bestehen, dass Peer-Unterstützer\*innen mit Lebenssituationen konfrontiert werden, die ihren eigenen Erfahrungen ähneln oder als besonders belastend wahrgenommen werden, was zum Beispiel dazu führen könne, dass eine emotionale Distanzierung von der Tätigkeit nicht mehr gelinge, sodass Sorgen in Bezug auf Nutzer\*innen ‚mit nach Hause‘ genommen würden (*Moran u. a. 2013, S. 287*). Neben eher unspezifischen Auswirkungen wie der Gefährdung der eigenen Recovery und Gesundheit (*Hurley u. a. 2018, S. 189*) berichten Peer-Unterstützer\*innen von konkreten Triggern eigener Symptome (*Moran u. a. 2013, S. 288*) und daraus resultierenden Krisenerfahrungen (*Vandewalle u. a. 2016, S. 243*). Befragte in der Studie von Hegedüs u. a. (2016) schildern die Schwierigkeit, sich selbst einerseits weiterhin in bestimmten Bereichen als hilfsbedürftig zu erleben und andererseits anderen Menschen Unterstützung zu leisten.

Ein\*e Interviewpartner\*in beschreibt diesbezüglich: “It’s a bit painful when you talk to people about their aims and dreams knowing that I myself have to deal with it on my own” (*Hegedüs/Seidel/Steinauer* 2016, S. 218).

Die Relevanz der Beschäftigung mit dem dargestellten Forschungsstand für diese Arbeit kann auf mehreren Ebenen verortet werden. Erstens konnte dadurch die Relevanz von Peer-Unterstützung als Unterstützungsform aufgezeigt werden – sowohl im Hinblick auf Effekte auf Einrichtungen und das Versorgungssystem bezüglich Partizipation, Nutzer\*innenorientierung und den Abbau von bevormundenden und entwürdigenden Strukturen und Praktiken als auch hinsichtlich der Wirksamkeit für Nutzer\*innen. Auch wenn diese Evidenz teilweise Bias und Verzerrungen unterliegt und aufgrund von kleinen Fallzahlen nur bedingt aussagekräftig ist, zeigen sich in bestimmten Parametern positive Effekte und die Zustimmungswerte von Nutzer\*innen mit dieser Form der Unterstützung sind hoch. Insofern kann abgeleitet werden, dass Ansätzen von Peer-Unterstützung sowohl für die Realisierung bestimmter Leitprinzipien als auch in Bezug auf die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für bestimmte Personengruppen und Bedarfslagen eine hohe Bedeutung zugemessen werden kann. In dieser Hinsicht lässt sich die Relevanz der vorliegenden Arbeit einordnen.

Gleichzeitig zeigen insbesondere qualitativ ausgerichtete Studien auf, dass Peer-Unterstützung an unterschiedlichen Stellen mit hoher Komplexität und mit Ambivalenzen einhergeht. Diese beziehen sich einerseits auf einer eher strukturellen Ebene auf das Rollen- und Aufgabenverständnis von Peer-Unterstützer\*innen in ihrer Tätigkeit und in dem jeweiligen Organisationskontext, in den sie eingebunden sind. Auf Ebene der Interaktion betreffen sie die Beziehungs- und Kontaktgestaltung zwischen Peer-Unterstützer\*innen und Nutzer\*innen. Auch wenn im Diskurs diesbezüglich bestimmte Themenfelder, Dimensionen und Ausprägungen identifiziert werden, bleibt die Auseinandersetzung inhaltlich häufig an der Oberfläche. Peer-Unterstützer\*innen wird dann beispielsweise zugeschrieben, sie seien mit ‚unklaren Rollenerwartungen‘ oder ‚Schwierigkeiten in der Rollenfindung‘ konfrontiert, ohne dass deutlich wird, welches theoretische Verständnis hinter diesem Konstrukt steht, welche empirischen Phänomene damit umfasst werden oder wie Peer-Unterstützer\*innen sich selbst in ihrer Tätigkeit verstehen. An dieser identifizierten Forschungslücke setzt die vorliegende Arbeit durch eine vertiefte qualitative Analyse eines spezifischen Ansatzes von Peer-Unterstützung an. Auch wenn die thematische Fokussierung im Sinne der gewählten Forschungsmethode und der dahinterliegenden Methodologie nicht allein durch die Auseinandersetzung mit dem bestehenden Forschungsstand gewählt, sondern primär im Auswertungsprozess des empirischen Materials entwickelt wurde (vgl.

dazu die Erläuterungen zum methodischen Vorgehen in Abschn. 4.3), stellen die hier skizzierten Erkenntnisse aus empirischen Studien einen wichtigen Bezugspunkt dar. Diese Überlegungen werden im Abschnitt 3.5 weitergeführt und vertieft, indem das Erkenntnisinteresse dieser Studie geschärft und in Form von forschungsleitenden Fragen ausformuliert wird.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





## Analytische Perspektiven

# 3

Die Darstellung von analytischen Perspektiven stellt aufgrund der gewählten Forschungsmethodik und den damit zusammenhängenden methodologischen und erkenntnistheoretischen Annahmen eine Herausforderung in der Chronologie des Aufbaus der Arbeit dar. Wie später im Methodikkapitel ausführlicher dargestellt wird, ist es ein Kernanliegen der GTM, dass der Forschungsprozess zunächst von einer theoretischen Offenheit geprägt ist, die es dann ermöglicht, sich den im Forschungsfeld relevanten Themenstellungen empirisch anzunähern. Diesen Anforderungen wurde in der vorliegenden Arbeit nachgekommen, indem zu Beginn zunächst explorativ vorgegangen und in Form von ersten Feldkontakten und Interviews mit Peer-Begleiter\*innen ein Zugang zum neu entstehenden Handlungsfeld von Peer-Begleitung im Kontext der Jobcenter realisiert wurde. Aus diesen Erhebungen konnten dann im Zuge der beginnenden Auswertung erste Konzepte und Themen herausgearbeitet werden, die den weiteren Forschungsprozess leiteten. Gleichzeitig spielte auch die im Rahmen der Darstellung des bisherigen Forschungsstands zu Peer-Unterstützung (Abschn. 2.5) identifizierte Forschungslücke hinsichtlich des Phänomens der ‚Rollenunsicherheit‘ von Peer-Unterstützer\*innen eine Rolle in der Ausrichtung der Studie, da die Einordnung in den wissenschaftlichen Diskurs im Sinne einer Herstellung von Relevanz für die scientific community ebenfalls als wichtiges Anliegen der Forschung begriffen wird. Innerhalb der Autor\*innenschaft der GTM ist der Umgang mit Vorwissen und dem Verhältnis von bestehenden Theorien zu der durch den Forschungsprozess neu generierten gegenstandsverankerten Theorie umstritten. Während Barney Glaser als einer der Begründer der GTM eine Beschäftigung mit Theorien im Vorfeld des Forschungsprozesses ablehnt und die Forschenden stärker in der Position verortet, im Laufe des Prozesses unvoreingenommen neue Erkenntnisse

über den von ihnen befochtenen Gegenstand erlangen, hat sich in der Tradition von Anselm Strauss als dem zweiten Begründer der Methodologie schon früh eine interaktionistisch-pragmatistische Umgangsweise mit dieser Thematik entwickelt (Mey/Mruck 2010, S. 618). In der Annahme, dass eine absolute Offenheit nicht möglich ist, da menschliche Wahrnehmung immer von bisherigen Lebenserfahrungen geprägt sei, wird in dieser Tradition die Bedeutung von (Selbst-)Reflexion im Hinblick auf Vorannahmen und Präkonzepte hervorgehoben (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 143 ff.). Konzepte, Kategorien und die zu entwickelnde Theorie werden in diesem Sinne nicht als gegebene Phänomene, die aus den Daten „emergieren“ (Kelle 2011, S. 235) verstanden (so wie es einem positivistischen Verständnis in der Glaser'schen Tradition zugrunde liegt), sondern stellen Konstruktionen der Forschenden selbst dar (Charmaz 2006, S. 10). Eine Beschäftigung mit bestehenden Theorien kann in diesem Verständnis eine zusätzliche Perspektive auf den Forschungsgegenstand darstellen und die theoretische Sensibilität der Forschenden stärken (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 144). Charmaz beschreibt ein bestimmtes zugrundeliegendes Theorieverständnis als „vantage point“ (Charmaz 2006, S. 17), im Sinne eines Blickwinkels oder einer Perspektive auf eine Thema, was von den Forschenden reflektiert werden muss, von ihr aber nicht als Hindernis im Forschungsprozess verstanden wird.

Ein solches Verständnis im Umgang mit Vorwissen und bestehenden Theorien wird in der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt. In diesem Sinne sind die folgenden Ausführungen zu verstehen, die eine grundlegende Perspektive darstellen, um das befochte Phänomen und die zu entwickelnde Grounded Theory analytisch einzuordnen. Dass diese im Verlauf der Arbeit vor den empirischen Auswertungen dargestellt werden, entspricht nicht dem zeitlichen Ablauf im Forschungsprozess, da sich die theoretische Ausrichtung der Studie im Verlauf der Forschungsarbeit in Auseinandersetzung mit dem empirischen Material immer weiterentwickelt, verändert und fortgeschrieben hat. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Kapitel zu verstehen. Es handelt sich dabei nicht um statische Prämissen, die die Datenerhebung und -auswertung im Vorhinein geprägt haben, sondern um Diskurse, die im zirkulären Forschungsprozess immer wieder als einige von vielen möglichen analytischen Anknüpfungspunkten in Betracht gezogen wurden und sich letztendlich für die entstandene gegenstandsverankerte Theorie als passend erwiesen haben. Obwohl sich durch diese Darstellungsweise eine Diskrepanz zwischen zeitlichem Verlauf des Forschungsprozesses und dem Aufbau des Textes ergibt, kann die Entscheidung für diese Form auf zwei Ebenen begründet werden: Erstens ist sie anschlussfähig an gängige Darstellungsformen von wissenschaftlichen Studien, was die Rezeption und Nachvollziehbarkeit aus Perspektive von Leser\*innen erhöht. Zweitens werden

bestimmte analytische Perspektiven und Begrifflichkeiten als notwendig erachtet, um die im empirischen Teil zu entwickelnde Grounded Theory zu verstehen, da diese nicht theoriefrei ‚emergiert‘ ist, sondern ein Verständnis von bestimmten Phänomenen und Begriffen voraussetzt. Die nachfolgenden Ausführungen stellen den Versuch dar, den Entwicklungsprozess der theoretischen Einbettung dieser Arbeit in ihrem Verlauf nachzuzeichnen. Dabei kann als Ausgangspunkt das als Forschungslücke identifizierte Phänomen des Rollenbegriffes im Hinblick auf Peer-Unterstützung verstanden werden. Im Zuge der Datenauswertung wurde jedoch deutlich, dass die hinter diesem Begriff liegenden soziologischen Rollentheorien nur eine bedingt geeignete Perspektive bieten. Zwei zentrale Aspekte, die zu dieser Erkenntnis führten, sind zum einen eine festgestellte hohe Komplexität im Beziehungsgefüge der Beteiligten im Handlungsfeld der Peer-Begleitung und zum anderen ein breites Spektrum in der Ausgestaltung der Tätigkeit, was zu einer ausgeprägten interaktiven Verhandlung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Positionierungen gegenüber den anderen Akteur\*innen vonseiten der Peer-Begleiter\*innen führt. Deshalb wurden im Forschungsprozess immer neue theoretische Ansatzpunkte gesucht, die eine Einbettung der auf empirischer Ebene herausgearbeiteten Phänomene ermöglichen und der identifizierten Komplexität des Handlungsfeldes gerecht werden können. Die nachfolgenden Kapitel beginnen mit der Darstellung von soziologischen Rollentheorien als Ausgangspunkt der theoretischen Auseinandersetzung (Abschn. 3.1), beziehen das Identitätsverständnis aus der Theorie des Symbolischen Interaktionismus mit ein (Abschn. 3.2) und münden schließlich im Diskurs zu sozialen Beziehungen im Allgemeinen (Abschn. 3.3) und – nach einem Exkurs zu Professionalisierung und professionellem Handeln (Abschn. 3.3.1) – unterstützenden, (professionellen) Beziehungen im Besonderen (Abschn. 3.3.2). Als weitere relevante analytische Perspektive hat sich im Verlauf des Forschungsprozesses der Blick auf die Organisation herausgestellt, in die der Peer-Ansatz eingebunden ist. Aus diesem Grund erfolgt in Abschnitt 3.4 eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Organisationsbegriff, an die sich eine Darstellung des konkreten Organisationskontextes der Jobcenter anschließt (Abschn. 3.4.1). Dabei wird die Perspektive insbesondere auf die Beratungssituation (Abschn. 3.4.2) und auf die Situation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Leistungsbezug nach dem SGB II gerichtet (Abschn. 3.4.3). Abschließend werden in Abschnitt 3.5 das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit und die zugrundeliegenden Forschungsfragen – im Prozess ihrer Konkretisierung – dargelegt.

### 3.1 Soziologische Rollentheorien

Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit soziologischen Rollentheorien bildete die Beobachtung im Rahmen der Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes zu Peer-Unterstützung, dass der Begriff der ‚Rolle‘ in vielen Studien genutzt wird, um das bereits beschriebene Phänomen von Unsicherheiten und Ambivalenzen in Peer-Unterstützungssettings zu benennen. Gleichzeitig wurde dabei jedoch deutlich, dass dieser Begriff meist nicht theoretisch gerahmt eingeordnet wird, sondern in einem Alltagssprachlichen Verständnis gebraucht oder als genutzte Begrifflichkeit aus empirischem Material übernommen wird. Daran setzte das Anliegen dieser Arbeit an, den häufig genutzten, aber unterbestimmten Begriff auf einer theoretischen Ebene einzuordnen und hinsichtlich des eigenen Materials zu klären.

Die Diskussion um soziale Rollen hat sich innerhalb der Soziologie in der Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelt und seinen Niederschlag in verschiedenen Rollentheorien gefunden. Die Grundfragen, der Soziologen wie Talcott Parsons nachgegangen sind lauteten, welchen Regeln menschliches Zusammenleben folgt und wie gesellschaftliche Ordnung entsteht und aufrechterhalten wird (*Parsons* 1970, S. vii). Rollen werden dabei allgemein verstanden als Verhaltenserwartungen, die in spezifischen sozialen Situationen an Mitglieder einer Gesellschaft gerichtet werden und die von den Rollenträger\*innen in ähnlicher Art und Weise erfüllt werden (*Miebach* 2010, S. 40). Außerdem können sie mit bestimmten Positionen innerhalb der Gesellschaft verknüpft sein, zum Beispiel aufgrund einer Funktion oder der Mitgliedschaft in einer Gruppe (*Vester* 2009, S. 54). Die strukturfunktionalistischen Rollentheorien verstehen Rollen – stark verkürzt ausgedrückt – als vorgegebene und von gesellschaftlichen Strukturen abhängige Orientierungsrahmen (*Parsons* 1970, S. 297 ff.). Menschliches Verhalten wird nach diesem Verständnis grundsätzlich von rollenbezogenen Verhaltenserwartungen bestimmt, die von den Individuen entweder internalisiert werden oder extern an sie herangetragen werden und deren Befolgung durch Sanktionsmöglichkeiten sichergestellt wird (*Turner* 2006, S. 233). Dieser Perspektive folgend wirken soziale Rollen komplexitätsreduzierend und schaffen Vorhersagbarkeit in Kommunikationssituationen. Da sich Rollenerwartungen nicht an einzelne Individuen richten, sondern von vielen Menschen als Rollenträger\*innen in ähnlicher Weise erfüllt werden können, haben sie einen allgemeineren Charakter (*Miebach* 2010, S. 40). In dieser Lesart stehen Rollen und individuelle Identität tendenziell in einem Spannungsfeld zueinander. Interaktion ist dann gelungen, wenn Menschen rollenkonform handeln und möglichst wenig selbst interpretieren und ausgestalten

(Dahrendorf 2006, S. 63). Dieser stark strukturalistisch ausgerichtete Rollenbegriff, der vor allem von Autoren wie Parsons, Dahrendorf und Merton vertreten wurde, wurde im Zuge der Weiterentwicklung von interaktionistischen Theorien zunehmend kritisiert.

Kritikpunkte und problematische Annahmen an den strukturfunktionalistischen Rollentheorien wurden beispielsweise von Krappmann (und darauf aufbauend und weiterführend von Lührmann) formuliert, indem er sich auf Basis von empirischen Erkenntnissen und theoretischen Überlegungen kritisch mit diesen auseinandersetzte (Lührmann 2006; Krappmann 1982). Krappmann geht davon aus, dass gemäß den Annahmen der strukturfunktionalistischen Rollentheorie eine Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen und den individuellen Bedürfnissen der Menschen gegeben sein müsse bzw. dass diese sich zumindest nicht dauerhaft widersprechen dürften (Krappmann 1982, S. 108). Individuen hätten demnach gesellschaftliche Erwartungen durch Sozialisationsprozesse soweit verinnerlicht, dass sie es als befriedigend erlebten, sich dementsprechend zu verhalten (Parsons 1970, S. 42). Lührmann führt dieser Annahme demgegenüber in seiner Arbeit empirische Beispiele für Situationen an, in denen sich gesellschaftliche Erwartungen und individuelle Bedürfnisse widersprechen und im Gegensatz zueinanderstehen. Dabei verweist er beispielsweise auf den Kontext von Organisationen, in denen sich Mitglieder häufig mit einer Diskrepanz zwischen den an sie gerichteten gesellschaftlichen und organisationalen Erwartungen und ihren persönlichen Bedürfnissen konfrontiert sehen (Lührmann 2006, S. 133). Die zweite Annahme, die Krappmann und Lührmann an der strukturfunktionalistischen Rollentheorie kritisieren ist, dass Interaktionspartner\*innen sich in einer Interaktionssituation ausschließlich an einer eindeutig bestimmbareren Rollenerwartung orientieren und dass andere Rollenerwartungen, die das Individuum vielleicht in anderen Kontexten erfüllt, in der konkreten Situation ausgeblendet werden bzw. keinen Einfluss haben (Krappmann 1982, S. 104). Sie gehen im Gegensatz dazu davon aus, dass sich verschiedene Rollenkontexte nicht klar voneinander trennen lassen und dass Rollenerwartungen, die in einem Kontext relevant sind, auch in anderen Kontexten Einfluss auf die Interaktion haben (Lührmann 2006, S. 133). Drittens führten die Annahmen der strukturfunktionalistischen Rollentheorie zu der Hypothese, dass das Wissen über Erwartungen, die mit bestimmten Rollen einhergehen in der Gesellschaft allgemein verfügbar ist und nicht von den Individuen im Zuge einer Interpretation erschlossen werden müsse. Nur so könne die angestrebte Rollenkonformität erreicht werden und differierende Interpretationen werden beispielsweise von Parsons als potenzielle Bedrohung der Stabilität eines Systems verstanden (Parsons 1970, S. 280 f.). Krappmann geht gegensätzlich dazu davon aus, dass diese

Annahme die Realität von Interaktionskontexten verkenne (*Krappmann* 1982, S. 107). Von ihm angeführte empirische Erkenntnisse zeigten, dass Rollenerwartungen in der Regel nicht so eindeutig und klar formuliert seien, dass sich daraus konkrete Handlungsstrategien ableiten ließen. Individuen seien ganz im Gegensatz in der Regel immer mit der Anforderung konfrontiert, an sie herangetragene Erwartungen und Normen zu interpretieren und für sich in Verhalten umzusetzen: „Unbestimmtheiten, diffuse Erwartungshaltungen und Rollenkonflikte sind so gesehen nicht etwa ein pathologischer Grenzfall sozialer Interaktionsbeziehungen, sondern, ganz im Gegenteil, der empirische Normalfall“ (*Lührmann* 2006, S. 134).

Im Hinblick auf die in dieser Arbeit betrachteten Phänomene im Handlungsfeld von Peer-Begleitung kann festgehalten werden, dass die im Strukturfunktionalismus verorteten Rollentheorien aus den dargelegten Gründen als zu statischer Rahmen für die empirischen Phänomene dieser Studie verstanden werden und nicht der identifizierten Komplexität in der Interaktion entsprechen. In Reaktion auf diese Erkenntnis folgte im Forschungsprozess eine Auseinandersetzung mit dem symbolischen Interaktionismus als theoretischer Strömung, die einen stärkeren Fokus auf die interaktive Verhandlung von Rollen- und Identitätskonstruktionen legt. Diese ist Gegenstand des nachfolgenden Abschnittes.

---

### **3.2 Identität im Symbolischen Interaktionismus**

Die genannten Kritikpunkte an strukturfunktionalistischen Rollentheorien entstammen einer interaktionistischen Perspektive auf Rollen- und Identitätsentwicklung, die sich auf den sogenannten Symbolischen Interaktionismus gründen und als eine Gegenperspektive zu strukturfunktionalistischen Rollentheorien verstanden werden können. Als Begründer dieses Theoriestranges gilt George Herbert Mead, dessen Ideen später vor allem von seinem Schüler Herbert Blumer aufgeschrieben und formuliert wurden. Der Symbolische Interaktionismus geht im Gegensatz zur strukturfunktionalistischen Rollentheorien davon aus, dass Menschen in ihrem Handeln nicht einfach auf die sie umgebenden Bedingungen reagieren, sondern dass sie aufgrund der Bedeutungen handeln, die sie diesen im Vorfeld geben. Das bedeutet, dass ‚Dinge‘ (im Symbolischen Interaktionismus verstanden als alles, was Menschen in ihrer Umwelt wahrnehmen: Materielles, andere Menschen, Institutionen, moralische Prinzipien, Leitideen) keine objektiv in ihnen liegenden Eigenschaften besitzen, sondern dass Menschen sich die Bedingungen für ihr eigenes Handeln in der Interaktion mit ihrer Umwelt selbst schaffen: „Es ist der soziale Prozess des Zusammenlebens, der die Regeln

schaft und aufrechterhält, und es sind nicht umgekehrt die Regeln, die das Zusammenleben schaffen und erhalten“ (Blumer 2013 [1969], S. 99).

Blumer hat drei Grundprämissen formuliert, die allen Strömungen des Symbolischen Interaktionismus zugrunde liegen (Blumer 2013 [1969], S. 64). Die erste lautet, dass Menschen Dingen gegenüber aufgrund der Bedeutung handeln, die sie diesen zuschreiben. Wie oben beschrieben reagieren sie somit nicht auf objektiv gegebene Bedingungen, sondern schaffen die Bedingungen für ihr Handeln selbst, indem sie der sie umgebenden Umwelt eine Bedeutung zuschreiben, die dann als Grundlage für ihr Handeln dient (Blumer 2013 [1969], S. 66). Die zweite Prämisse besagt, dass diese Bedeutung in der Interaktion mit anderen Menschen entsteht oder aus dieser abgeleitet wird. Bedeutungen werden dementsprechend als soziale Konstrukte zwischen Interaktionspartner\*innen verstanden (Blumer 2013 [1969], S. 67). Dies leitet über zur Annahme der dritten Prämisse, dass Menschen sich in einem interpretativen Prozess mit den ihnen begegneten Bedeutungen auseinandersetzen und sie somit handhaben und abändern. Bedeutungen werden dementsprechend als nicht statisch, sondern als im Wandel begriffen, da schon während der Nutzung einer Bedeutung im Handeln wiederum Interpretationsprozesse über die Bedeutung angestoßen werden (Blumer 2013 [1969], S. 68).

Eine zentrale Stellung in diesem Herstellungsprozess von Bedeutungen nehmen Symbole ein. Sie werden auf der Grundlage von vorherigen Erfahrungen und im Vergleich mit der konkreten Situation verarbeitet (Carter/Fuller 2016, S. 933). Mead bezeichnet Symbole als signifikant, wenn sie beim Gegenüber das gleiche Verständnis der mit ihr verknüpften Bedeutung und somit die gleiche Reaktion hervorrufen wie bei demjenigen Individuum, das es erzeugt hat (Mead 1968 [1934], S. 189). Er betont an der Stelle die besondere Bedeutung von Sprache als symbolisches Kommunikationsmedium, die das Denken (im Sinne einer inneren Gegenüberstellung von Perspektiven) ermöglicht (Abels 2010b, S. 21). Obwohl Symbole in diesem Sinne einen allgemeingültigeren Sinn besitzen können, wird im Symbolischen Interaktionismus davon ausgegangen, dass es kein subjektiv von allen Menschen geteiltes Symbolverständnis gibt, was dauerhaft und in allen Kontexten gültig ist, sondern dass Sinn und Bedeutung von Symbolen immer situationsspezifisch ausgehandelt werden (Lindau 2011, S. 67). Das führt zu der Annahme, dass Menschen – im Gegensatz zum Verständnis in strukturfunktionalistischen Rollentheorien – nicht einfach festgelegte Rollenerwartungen und gesellschaftliche Vorgaben in ihrem Handeln übernehmen, sondern dass auch Anforderungen von außen immer einen Interpretationsprozess durch die Individuen selbst erfordern (Blumer 2013 [1969], S. 81). Menschen werden somit

im Symbolischen Interaktionismus grundsätzlich als aktive Gestalter\*innen ihrer Welt verstanden (Lindau 2011, S. 67).

In Reaktion auf die Erkenntnis während des Forschungsprozesses, dass Rollentheorien als theoretische Einbettung einen zu starren Rahmen bieten und den Phänomenen im Datenmaterial nicht gerecht werden, wurden parallel zur empirischen Auswertung weitere theoretische Diskurse in den Blick genommen. Dabei hat sich in Auseinandersetzung mit dem Symbolischen Interaktionismus das Thema Identität als relevant für die vorliegende Arbeit herausgestellt. Im Vorgriff auf die empirischen Ergebnisse und die zu entwickelnde Grounded Theory kann an dieser Stelle bereits angedeutet werden, dass das Selbstverständnis und die eigene Positionierung der Peer-Begleiter\*innen für die Ausgestaltung ihrer Tätigkeit eine hohe Bedeutung haben. Dieser Gesichtspunkt kann aus einer Perspektive von Identität im Sinne des Symbolischen Interaktionismus verstanden werden. Dafür wird nachfolgend das dem Symbolischen Interaktionismus stammende Identitätsverständnis dargelegt.

Aus den bisher ausgeführten Überlegungen ist deutlich geworden, dass die Interaktion zwischen Menschen und ihrer Umwelt im Symbolischen Interaktionismus eine zentrale Rolle für die Herstellung von Bedeutung und somit letztlich für die Herstellung von Gesellschaft hat. Die Autor\*innen des Symbolischen Interaktionismus gehen davon aus, dass die Voraussetzung für die Entstehung von Interaktion das Bewusstsein der Individuen von sich selbst ist (Lindau 2011, S. 68). Dementsprechend beinhaltet der Symbolische Interaktionismus eine Identitätstheorie, in der Identität aus einer interaktionistischen Perspektive heraus als soziales Konstrukt verstanden wird, was in der Interaktion zwischen Menschen produziert und reproduziert wird (Hitzler 2011, S. 294). Damit unterscheidet sie sich von essentialistischen Theorien, die Identität als unveränderliches, vorbestimmtes und den Menschen innewohnendes Element verstehen (Lindau 2011, S. 43). Mead führt für den Konstruktionsprozess von Identität den für seine Theorie zentralen Begriff der Rollenübernahme ein. Er versteht Rollenübernahme als kognitiven Prozess, der darin besteht, sich in Interaktionspartner\*innen hineinzuversetzen, sich mit den Augen des\*der Anderen zu sehen und sich somit selbst zum Objekt der eigenen Wahrnehmung zu machen (Mead 1968 [1934], S. 184). Nur durch die Interaktion mit anderen Personen seien Menschen dementsprechend in der Lage, sich vorzustellen, wie andere auf die eigene Person reagieren werden und dadurch ein Verständnis davon zu entwickeln, wer sie selbst sind (Jörissen/Zirfas 2010, S. 93). Mead nennt diese Sicht auf sich selbst durch die Perspektive von anderen ‚Me‘. Dabei handelt es sich sowohl um die Perspektive von konkreten Interaktionspartner\*innen – von Mead bezeichnet als

‚signifikante Andere‘ – als auch um verinnerlichte Verhaltenserwartungen, Normen und Werte von bestimmten gesellschaftlichen Bezugsgruppen, bezeichnet als ‚generalisierte Andere‘ (Mead 1968 [1934], S. 194 ff). Dadurch, dass Menschen in der Regel mit vielen verschiedenen Interaktionspartner\*innen und Bezugsgruppen in Beziehung stünden, ergäben sich viele verschiedene Perspektiven auf sich selbst (Abels 2010b, S. 35 f.). Diese verschiedenen ‚Me’s‘ könnten im Widerspruch zueinanderstehen und stellten das Individuum vor die Herausforderung, sie im konkreten Interaktionskontext miteinander zu verknüpfen und in Bezug zueinander zu setzen (Strauss 2017 [1959], S. 59). Neben dem Blick auf sich selbst mache sich das Individuum im Prozess der Rollenübernahme auch ein Bild von dem\*der Interaktionspartner\*in, in die\*den sie\*er sich hineinversetzt und konstruiere somit ein Fremdbild des\*der Anderen (Lindau 2011, S. 72). Dabei ist Rollenübernahme allerdings immer nur näherungsweise möglich, da das subjektive Bild über die Interaktionspartner\*innen deren Selbstbild nie ganz entsprechen würde. Hypothesen über den\*die Andere müssten deshalb immer wieder überprüft und angepasst werden und es handele sich um einen niemals abgeschlossenen Prozess (Abels 2010a, S. 271). Die Überlegungen von Mead könnten zu der Annahme führen, dass Identitätsentwicklung ein rein selbst-referenzieller, kognitiver Prozess ist. Diese Vorstellung würde jedoch zu kurz greifen, denn die wahrgenommene Fremdreferenz und die eigene Reaktion darauf müssten durch tatsächliche Fremdreferenz in sozialer Interaktion vervollständigt werden, ansonsten bliebe es bei einem reinen Identitätsvorschlag des Individuums (Mead 1968 [1934], S. 245). Folglich wird Identitätsentwicklung als gemeinsame Konstruktion von Interaktionspartner\*innen verstanden (Krappmann 1982, S. 40).

Die vorherigen Ausführungen zeigen, dass Identität im Symbolischen Interaktionismus nicht ohne Interaktion gedacht werden kann (Abels 2010b, S. 26). Keupp formuliert dementsprechend mit Rückgriff auf Gossiaux die zentrale Frage der Identitätsforschung ‚Wer bin ich?‘ um, in: „Wer bin ich im Verhältnis zu anderen?“ (Keupp 1999, S. 95). Es ist deutlich geworden, dass das Verständnis davon, wie Menschen ihre eigene Welt gestalten und wie sie Bedeutung und Sinn in Interaktionssituationen konstruieren, sich im Symbolischen Interaktionismus stark von dem Verständnis unterscheidet, wie es in strukturfunktionalistischen Rollentheorien vertreten wird. Im Hinblick auf die Forschungsperspektive auf Peer-Begleitung würde die Annahme einer Peer-Rolle als vorgegebene gesellschaftliche Erwartung bedeuten, dass im Fokus der Untersuchung die externen gesellschaftlichen und institutionellen Mechanismen stehen würden, die in ihrem Zusammenspiel die Rollenerwartungen ausmachen, die Peer-Begleiter\*innen dann als Rollenträger\*innen übernehmen und im Rahmen

ihrer Tätigkeit internalisieren. Die Datenauswertung zeigt, dass ein solches Rollenverständnis der Komplexität und Diffusität, die in den Daten deutlich wird, nicht entspricht. Dementsprechend wird in dieser Arbeit der Kritik Krappmanns und Lührmanns gefolgt und die Annahmen des Symbolischen Interaktionismus als grundlegende Perspektive auf das Selbstverständnis von Peer-Begleiter\*innen und das wahrgenommene Verhältnis zu anderen Akteur\*innen zugrunde gelegt. Die Unklarheit von Rollen und Erwartungen, die in den weiter oben dargestellten empirischen Studien als Phänomen beschrieben wurde, stellt gemäß dieser Perspektive eine Notwendigkeit dar und eröffnet Räume, die von den Beteiligten in der Interaktion miteinander mit Bedeutung gefüllt werden müssen. Diese Sichtweise ermöglicht es, im Rahmen von Forschung Einblick darin zu bekommen, wie Peer-Unterstützer\*innen mit den empirisch festgestellten Interpretationsspielräumen umgehen, wie sie diese interaktiv verhandeln und mit Bedeutung füllen und damit einen empirischen Beitrag dazu zu leisten, die in empirischen Studien häufig beschriebene ‚Rollenunklarheit‘ ausdifferenzieren und theoretisch zu fundieren.

---

### 3.3 Beziehungsgestaltung

Als weiterer bedeutender Aspekt neben dem Selbstverständnis der Peer-Begleiter\*innen in ihrer Tätigkeit hat sich im Laufe des Forschungsprozesses das thematische Feld von Beziehungsgestaltung herausgestellt. Peer-Begleitung stellt sich in dieser Hinsicht im Wesentlichen als Phänomen der Beziehungsgestaltung zwischen zwei Personen (Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen) dar, wobei die entstehende Beziehung durch bestimmte Merkmale und Qualitäten charakterisiert werden kann, die auf Basis des empirischen Materials Gegenstand der in dieser Arbeit entwickelten Grounded Theory sind. Um dieses Phänomen einer Betrachtung zugänglich zu machen und im Diskussionsteil in Relation zu anderen Beziehungsformen setzen zu können, widmet sich das folgende Kapitel dem theoretischen Diskurs zu sozialen Beziehungen und Beziehungsgestaltung.

Dazu ist es zunächst notwendig, auf einer theoretischen Ebene zu klären, was unter sozialen Beziehungen verstanden werden kann. Da sich unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen mit diesem Themenkomplex beschäftigen, finden sich auch unterschiedliche Begriffsverständnisse und Definitionen bei verschiedenen Autor\*innen. Aus soziologischer Perspektive können Leopold von Wiese und Max Weber als frühe Autoren genannt werden, die sich mit sozialen Beziehungen als Analyseeinheit beschäftigt haben. Während von Wiese soziale Beziehungen als nicht-statische Zustände im Miteinander von Menschen, die auf Prozessen

von Verbindung oder Loslösung beruhen definiert (*Schäfter* 2010, S. 24), versteht Weber soziale Beziehungen als Form des sozialen Handelns. Konkret definiert er soziale Beziehung als „aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer“ (*Weber* 2019 [1922], S. 35). Menschen gehen demnach dann eine Beziehung zueinander ein, wenn sie sich in ihrem Handeln auf ein Gegenüber einstellen und es am vermuteten Sinn des Verhaltens und den wahrgenommenen Erwartungen der anderen Person ausrichten<sup>1</sup>. Unter Wechselseitigkeit wird in dem Zusammenhang verstanden, dass Handlungen beider Interaktionspartner\*innen aufeinander bezogen sind, wobei es durchaus möglich ist, dass sich der Sinn, den die Handelnden der Beziehung zuschreiben, bei beiden unterscheidet. Weiteres Kriterium ist, dass es sich dabei um kein einmaliges Ereignis handelt, sondern fortlaufend erfolgt (*Argyle/Henderson* 1986, S. 12).

Psychologische Perspektiven auf soziale Beziehungen finden sich einerseits in der Teildisziplin der Entwicklungspsychologie, die ihren Blick auf Beziehungsfähigkeit als eine für Menschen überlebenswichtige, angeborene Fähigkeit richtet. Aufgrund ihrer Hilfsbedürftigkeit sind Säuglinge und Kleinkinder auf die Beziehung zu ihren Bezugspersonen angewiesen. Ihr Bindungs- und Beziehungsverhalten bildet sich in der Konsequenz in dieser Konstellation aus und wird in diesem Kontext erlernt und geprägt (*Schäfter* 2010, S. 27 ff.). Sozialpsychologische Perspektiven auf Beziehungen nehmen ihren Ausgangspunkt in der Dyade von Personen, die miteinander interagieren (*Heidbrink/Lück/Schmidtman* 2009, S. 11). Als kleinere Einheiten werden soziale Interaktionen dabei als Elemente verstanden, die durch Wiederholungen, Muster und längere Episoden als übergeordnete Einheiten die Grundstruktur von Beziehungen zwischen Menschen bilden (*Schäfter* 2010, S. 26). Diese Perspektive ermöglicht die Betrachtung von bestimmten Mustern in der Interaktion im Verhältnis zu den Vorstellungen, die die einzelnen Personen von der Beziehung haben. Auf dieser Basis haben Forscher\*innen versucht, bestimmte Merkmale und Qualitäten von Beziehungen herauszuarbeiten, die eine genaue Beschreibung, Charakterisierung und Analyse erlauben. So betrachten beispielsweise Levinger und Snoek das Ausmaß

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle zeigen sich deutliche Bezüge zu den weiter oben ausgeführten Prämissen des symbolischen Interaktionismus. Während Weber den Sinn als zentrale Bedingung menschlichen Handelns in seiner Theorie als gegeben vorausgesetzt hat bzw. davon ausgegangen ist, dass es durchschnittliche oder typische Erwartungen gibt, an denen Menschen ihr Handeln in der Interaktion ausrichten (*Weber* 2019 [1922], S. 9), nehmen Mead und Blumer – wie weiter oben dargestellt – an, dass Bedeutungen nicht statisch und allgemeingültig gegeben sind. Stattdessen gehen sie davon aus, dass Menschen auf Basis der Bedeutungen handeln, die sie Dingen zuschreiben und dass sie diese in der Interaktion mit Anderen immer wieder neu interpretieren und aushandeln (*Blumer* 2013 [1969], S. 66 ff.).

des Engagements von Bezugspersonen als zentrales Merkmal von Beziehungen und erarbeiten ein Kontinuum mit den Extrempolen „gar kein Kontakt“ bis hin zur „vollkommenen Wechselseitigkeit oder Identität der Partner“. Erst im letzten Stadium, was dem Kriterium der Gegenseitigkeit entspricht, sprechen die Autoren von einer Beziehung (*Levinger/Snoek* 1972, S. 203 ff., zitiert nach *Schäfer* 2010, S. 29). Ein ausdifferenzierteres psychologisches Beziehungsmodell stammt von *Wish, Deutsch und Kaplan* (1976). Durch empirische Fragebogenforschung sind die Autor\*innen der Frage nachgegangen, wie Menschen unterschiedliche soziale Beziehungen, die sie führen, charakterisieren. Dabei konnten sie vier zentrale Dimensionen identifizieren, die jeweils aus einem Kontinuum mit zwei extremen Ausprägungen bestehen. Eine erste Dimension bezieht sich dabei auf wahrgenommene Machtverhältnisse und enthält Ausprägungen auf dem Kontinuum von „equal“ bis „unequal“. Je weiter die Einordnung in Richtung eines „ungleichen“ Beziehungsverhältnisses erfolgt, desto mehr Kontrolle wird einem\*r Beteiligten über die\*den Anderen zugeschrieben. Ausprägungen in der Einstellung der an der Beziehung Beteiligten von „competitive and hostile“ bis hin zu „cooperative and friendly“ sind Gegenstand der zweiten Dimension. Drittens können Beziehungen dahingehend charakterisiert werden, welchen Grad der Intensität die Beteiligten wahrnehmen. Das Kontinuum reicht dabei von „superficial“ als wenig intensive Ausprägung bis hin zu „intense“ als anderem Extrempol. Die Formalität der Beziehung entspricht der vierten Dimension. Als „task-oriented and formal“ werden dabei typischerweise Beziehungen beschrieben, die in Kontexten von Arbeit oder Institutionen stattfinden, während familiäre oder freundschaftliche Beziehungen eher als „socioemotional and informal“ charakterisiert werden (*Wish/Deutsch/Kaplan* 1976, S. 413 ff.). Ähnliche Dimensionen finden sich in der Systematisierung nach *Argyle und Henderson* (*Argyle/Henderson* 1986, S. 12 ff.). Die Theorie sozialer Netzwerke, die die Gesamtheit aller sozialer Beziehungen zum Ausgangspunkt der Betrachtung machen, bietet eine weitere Form der Klassifizierung an, indem sie zwischen sogenannten starken und schwachen Bindungen unterscheidet, die jeweils unterschiedliche positiv konnotierte Aspekte mit sich bringen können (*Heidbrink/Lück/Schmidtman* 2009, S. 176): Während mit starken Beziehungen (z. B. in Familien oder Partner\*innenschaften) emotionale Nähe, Dauerhaftigkeit und Stabilität assoziiert wird, zeichnen sich schwache Beziehungen (z. B. zu Bekannten, Arbeitskolleg\*innen) durch eine größere Beweglichkeit und das Eröffnen neuer Perspektiven aus (*Granovetter* 1983, S. 203 ff.).

Der Blickwinkel der Pädagogik und mit ihr verwandten wissenschaftlichen Disziplinen richtet sich im Unterschied zu den eher grundlegend ausgerichteten

Theorien der Soziologie und Psychologie auf eine bestimmte Form von sozialen Beziehungen: Sie beschäftigt sich mit der Frage, was (als ‚professionell‘ verstandene) helfende oder unterstützende Beziehungen ausmacht und welche Kriterien für ihr Gelingen formuliert werden können. Das setzt die Annahme unterschiedlicher Beziehungsformen voraus, die sich anhand bestimmter Kriterien unterscheiden können. Die Systematisierung diesbezüglich ist in der Literatur nicht eindeutig und es existieren unterschiedliche Ansätze dazu, soziale Beziehungsformen voneinander abzugrenzen und begrifflich zu definieren. Heidbrink u. a. (2009) orientieren sich stark an einem Alltagssprachlichen Verständnis, wenn sie zwischen freundschaftlichen, partner\*innenschaftlichen, familiären, kollegialen, nachbarschaftlichen und virtuellen Beziehungen unterscheiden (*Heidbrink/Lück/Schmidtman* 2009, S. 22 ff.). Gleichzeitig machen sie deutlich, dass eine klare begriffliche Abgrenzung auf Basis dieser Systematisierung nicht immer möglich sei, da sich Beziehungsformen in bestimmten Aspekten ähnelten (z. B. zeichneten sich sowohl freundschaftliche als auch partner\*innenschaftliche Beziehungen durch wechselseitige Intimität und emotionale Verbundenheit aus), sich überlappen (z. B. könne eine kollegiale Beziehung als freundschaftlich empfunden werden) oder sich auch in der Wahrnehmung der beiden Beteiligten unterscheiden könnten (z. B. könne ein\*e Nachbar\*in die Beziehung als freundschaftlich empfinden, die\*der andere nicht). Aufgrund dieser Schwierigkeiten in der begrifflichen Präzision wird im Folgenden auf eine andere Kategorisierung von sozialen Beziehungen zurückgegriffen, die in der Literatur mit den Ausprägungen einer professionellen, unterstützenden (pädagogischen) Beziehung auf der einen Seite und einer informellen, privaten oder auch persönlichen Beziehung auf der anderen Seite beschrieben wird. Die Vielzahl der Adjektive zur Beschreibung dieser beiden Formen deuten bereits an, dass auch hier die Begrifflichkeiten nicht ganz eindeutig sind, bzw. teilweise synonym, teilweise mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen verwendet werden. Aus diesem Grund erfolgt in den nachfolgenden Abschnitten eine detailliertere Charakterisierung und Abgrenzung. Dafür ist allerdings zunächst ein Exkurs in den theoretischen Diskurs zu Professionen, Professionalisierung und Professionalität notwendig, da die Eigenschaft des Professionellen bei dieser Form der Beziehungsgestaltung einen zentralen Stellenwert einnimmt.

### **3.3.1 Professionalisierung/Professionalität**

Zur Klärung der Frage, was das Adjektiv ‚professionell‘ impliziert, wenn es für die Charakterisierung einer spezifischen Form sozialer Beziehungen gebraucht

wird, ist die Perspektive der Professionssoziologie notwendig. Diese beschäftigt sich – verkürzt ausgedrückt – mit der Bestimmung dessen, was unter Professionen, Prozessen von Professionalisierung und Formen professionellen Handelns verstanden wird (*Pfadenhauer/Sander* 2010, S. 361 f.). Schmeiser (2006) beschreibt die professionssoziologische Forschungslandschaft in Europa und den USA als weit verzweigt und unübersichtlich im Hinblick auf die in diesem Zuge entstandenen Publikationen und schlägt aus diesem Grund eine Systematisierung von Perspektiven vor, unter die er die einzelnen theoretischen Ansätze subsumiert. Er unterscheidet zwischen den sogenannten Merkmalskatalogverfahren, der strukturtheoretischen Perspektive und den machtorientierten Ansätzen<sup>2</sup> (*Schmeiser* 2006, S. 301 ff.). Dieser Systematisierung wird in diesem Kapitel gefolgt und es erfolgt darüber eine Annäherung daran, was unter Professionen, unter Prozessen der Professionalisierung und unter Vorstellungen professionellen Handelns verstanden wird. Fokussiert werden dabei Aspekte, die für das Verständnis von professionellen Beziehungen von Bedeutung sind.

#### Merkmalskatalogverfahren

Schmeisers Bezeichnung der Merkmalskatalogverfahren rührt daher, dass sich Ansätze, die er unter diese Kategorie einordnet, im Wesentlichen mit der Frage beschäftigen, durch welche Merkmale sich Professionen auszeichnen und von anderen Berufsgruppen unterscheiden (*Kloke* 2014, S. 113 f.). In der Literatur werden über verschiedene Ansätze der auch als ‚klassisch‘ oder ‚traditionell‘ bezeichneten Professionstheorien hinweg katalogartige Zusammenstellungen von Merkmalen von Professionen zusammengefasst. Dazu zählt erstens, dass Professionen sowohl durch eine theoretisch fundierte, akademische Ausbildung, die sich auf eine spezifische wissenschaftliche Wissensbasis gründet, als auch durch praktische Anteile in der Qualifizierung gekennzeichnet sind (*Geissler* 2013, S. 18). Das spezifische Wissen richtet sich dabei auf ein Phänomen, „für das eine gesellschaftlich artikulierte Nachfrage nach einem Problemlösungsbedarf

---

<sup>2</sup> Es existieren unterschiedliche Systematisierungen von Professionstheorien von verschiedenen Autor\*innen, die teilweise mit deutlich mehr Kategorien arbeiten als Schmeiser. Beispielsweise unterscheiden Helsper u. a. (2000) zwischen professionsspezifischen Merkmalskatalogen, systemtheoretischen, symbolisch-interaktionistischen, strukturtheoretischen und machtorientierten Ansätzen (S. 5 ff.). Knoll (2010) weitet die Differenzierung noch aus, indem er den (struktur-)funktionalistischen Ansatz und den reflexiven Professionsansatz zusätzlich zu den genannten unterscheidet. In dieser Arbeit wird der Systematisierung nach Schmeiser gefolgt, da sie es ermöglicht, das Feld der Professionsforschung in seinen Grundzügen zu erfassen und gleichzeitig eine Schwerpunktsetzung auf die Aspekte, die im Hinblick auf das betrachtete Phänomen der Peer-Begleitung als relevant erachtet werden, zulässt.

vorliegen muss“ (Kloke 2014, S. 114). Zweitens verfügen Professionen über eine exklusive Berechtigung der Berufsausübung, wodurch sich eine Monopolstellung hinsichtlich ihrer Funktion und ihres Angebotes ergibt (Nadai u. a. 2005, S. 17). Ein dritter zentraler Punkt – der auch im Hinblick auf die im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellten Professionstheorien von hoher Bedeutung ist – ist die Autonomie von Professionen (Freidson 2004, S. 12). Diese zeigt sich beispielsweise in Mechanismen der Selbstkontrolle durch die Professionen selbst im Hinblick auf Zugangsregelungen Tätigkeitsausübung und Arbeitsbedingungen (in Abgrenzung zu Fremdkontrolle durch staatliche Akteur\*innen oder Laien) (Leung 2010, S. 476). Die Orientierung an spezifischen Verhaltensregeln in Form einer Professionsethik („code of ethics“) und der uneigennützigem Einsatz des professionellen Wissens im Interesse des Allgemeinwohls können als viertes Merkmal genannt werden (Kraimer/Altmeyer 2017, S. 667). Mit der Bedeutung von Professionen für die Sicherung gesamtgesellschaftlicher Werte und der Orientierung am Gemeinwohl (Dewe/Otto 2018a, S. 1192) geht fünftens in der Regel ein hoher sozialer Status im Hinblick auf Ansehen, Prestige und wirtschaftliche Entlohnung der Tätigkeit einher (Nadai/Sommerfeld 2005, S. 182). Medizin, Jura und Theologie gelten historisch als die drei „klassischen“ Professionen, da sie diese Merkmale lange Zeit als einzige Berufsgruppen erfüllt haben (Becker-Lenz/Müller-Hermann 2023, S. 121). Im weiteren Verlauf des Kapitels wird deutlich, dass sich dieses Verständnis in den letzten Jahrzehnten auf mehreren Ebenen ausdifferenziert hat.

Autor\*innen wie Kloke (mit Verweis auf Pfadenhauer) kritisieren, dass die Fokussierung auf Merkmalskataloge zu einer primär deskriptiven Betrachtung des Phänomens Profession führe, die keinen tiefergehenden analytischen Zugang ermögliche und lehnen merkmalsorientierte Ansätze aus diesem Grund als überholt ab (Kloke 2014, S. 114; Pfadenhauer 2005). Freidson (1994, S. 15 ff.) weist diese Kritik zurück, indem er deutlich macht, dass es für die Gegenstandsbestimmung der Professionsforschung essentiell sei, die Frage danach, was Professionen im Unterschied zu anderen Berufen auszeichnet, nicht zugunsten einer ausschließlichen Fokussierung auf Fragen des Prozesses von Professionalisierung aufzugeben. Auch für diese Fragen sei die Bestimmung der Richtung und des Zieles von Professionalisierung notwendig: „To speak about the process of professionalization requires one to define the direction of the process, and the end-state of professionalism toward which an occupation may be moving“ (Freidson 1994, S. 15). Am Rande kann aus diesem Zitat eine Begriffsbestimmung von Professionalisierung abgeleitet werden: Sie bezeichnet den Prozess, den Berufsgruppen durchlaufen, die sich in Richtung einer Profession entwickeln (Dewe/Otto 2018a, S. 1191).

Für die vorliegende Arbeit kann an dieser Stelle jedoch bereits festgestellt werden, dass merkmalsorientierte Ansätze nur insoweit von Relevanz sind, als dass sie den grundsätzlichen theoretischen Rahmen, in dem sich der Diskurs um professionelles Handeln bewegt, abstecken. Die formulierten Merkmale machen bereits an dieser Stelle deutlich, dass Peer-Begleitung als hier betrachtete Form der Unterstützung unter Berücksichtigung der dargestellten Merkmale nicht als Profession bezeichnet werden kann – und das auch nicht beansprucht. Die Blickrichtung kann sich dementsprechend im Folgenden nicht auf Peer-Begleitung als Form der ‚Berufsgruppe‘ (wobei auch diese Bezeichnung angesichts der unterschiedlichen Beschäftigungsformen von Peer-Begleiter\*innen in Anführungsstrichen gesetzt werden muss) beziehen, sondern es geht um das Handeln von Peer-Begleiter\*innen in ihrer Tätigkeit. An diesem Punkt setzen die strukturtheoretischen Professionsansätze an.

### Strukturtheoretische Perspektiven

Wie bereits angedeutet, stehen in diesen Ansätzen Aspekte von Autonomie und Selbstkontrolle der Professionen im Zentrum und der Blickwinkel richtet sich auf das professionelle Handeln der Akteur\*innen und dessen Spezifik und Strukturlogik. Dementsprechend verschiebt sich der Fokus von der Profession als besondere Form der Berufsgruppe hin zu den in ihr Tätigen. Helsper u. a. (2000) beschreiben dies als Bestimmungsversuche, die „auf die Rekonstruktion der Logik der professionellen Tätigkeit als einer spezifischen und herausgehobenen Strukturvariante beruflichen Handelns ziel[en]“ (Helsper/Krüger/Rabe-Kleberg 2000, S. 6). Dabei bildet die Annahme den Ausgangspunkt, dass professionelle Tätigkeiten, die sich auf komplexe Problemstellungen richten und spezialisiertes, wissenschaftliches Wissen voraussetzen, besondere Herausforderungen in der sozialen Kontrolle und der Bewertung von Erfolg der professionellen Dienstleistung mit sich bringen.

Ein bedeutender Vertreter des strukturtheoretischen Ansatzes ist Ulrich Oevermann. Er macht in seiner Theorie das berufliche Handeln zum Ausgangspunkt, indem er der Frage nachgeht, in welchem Fall dieses als „professionalisierungsbedürftig“ (Oevermann 2013, S. 119) verstanden werden kann. Dementsprechend richtet er den Fokus nicht wie in merkmalsorientierten Ansätzen darauf, was Professionen als spezielle Berufsgruppen kennzeichnet, sondern auf welchen Gegenstand sich Handeln richtet, was einer Ausübung durch Professionelle bedarf und durch welche Strukturmerkmale dieses geprägt ist. Bei der Antwort, die Oevermann auf diese Frage formuliert, steht der Begriff der Krise im Zentrum (Oevermann 1996, S. 75). Berufliches Handeln ist laut seiner Theorie dann professionalisierungsbedürftig, wenn es systematisch darauf ausgerichtet ist, Krisen zu bewältigen, die auf der einen Seite für eine konkrete Lebenspraxis und auf

der anderen Seite für die Gesellschaft insgesamt von Relevanz sind (Becker-Lenz/Müller-Hermann 2023, S. 121). Dabei wird angenommen, dass Menschen grundsätzlich autonom und eigenständig eine gelingende Lebensführung praktizieren, wobei „diese Einlösung des Autonomiepotentials [...] niemals an ihr Ende [gelangt], jeder Schritt in der Sukzession der lebenspraktischen Autonomisierung entbindet neue, bisher unbekannte Krisenmöglichkeiten“ (Oevermann 1996, S. 78). Krisen können vor diesem Hintergrund als Situationen verstanden werden, in denen bewährte Entscheidungsregeln nicht mehr greifen und in denen eine stellvertretende Deutung und Bearbeitung durch Professionelle notwendig wird, die darauf abzielt, die Autonomiepotenziale der betroffenen Menschen (wieder) zu stärken (Helsper/Krüger/Rabe-Kleberg 2000, S. 7). Dabei wird professionelles Handeln als nicht standardisierbar verstanden: Es gründet sich zwar – wie auch in den anderen Ansätzen angenommen – auf eine professionelle und wissenschaftliche Wissensbasis und unterscheidet sich dadurch von nicht-professionellem Laienhandeln. Dieses Wissen könne allerdings nicht technokratisch angewandt werden, sondern müsse immer im individuellen Fallbezug so eingesetzt werden, dass die jeweilige Krise bewältigt werden könne (Oevermann 1996, S. 127). Dabei könnten sich für die Professionellen Widersprüche und Differenzen zwischen ihrem theoretischen, wissenschaftlichen Verstehen und dem ‚hermeneutischen Fallverstehen‘ in Bezug auf die individuelle Lebenspraxis im Einzelfall ergeben, die von ihnen ausgehalten werden müssen: „Erklären und Fallverstehen sind aber als zwei polar zueinander stehende [sic!] kognitive und methodische Operationen zu verstehen [Herv. im Original]“ (Oevermann 1996, S. 126). Dabei spiele auch das Arbeitsbündnis zwischen Professionellen und ihren Klient\*innen eine zentrale Rolle, indem die Ausgestaltung der Beziehung als eine Grundbedingung des individuellen Fallbezugs verstanden werde (Oevermann 1996, S. 115). Auch von dieser nimmt Oevermann an, dass sie für die Professionellen mit Unsicherheit, Diffusität und Nicht-Standardisierbarkeit einhergeht, denn neben professionell-spezifischen Mustern wie einer thematischen oder zeitlichen Eingrenzung der Beziehung spielten immer auch menschlich-diffuse Muster wie Vertrauen oder Sympathie eine Rolle (Nadai u. a. 2005, S. 21).

Begrifflich unterscheidet er dabei zwischen sogenannten diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen. Erstere werden als Beziehungen aufgefasst, die nicht rollenförmig organisiert sind, sondern zwischen zwei individuellen, ‚ganzen‘ Personen geführt werden und innerhalb derer grundsätzlich alles thematisierbar ist. Demgegenüber stellen spezifische Beziehungen Rollenbeziehungen dar, die auch dann aufrechterhalten werden können, wenn die individuellen Rollenträger\*innen wechseln und die auf bestimmte Themenbereiche festgelegt sind (Oevermann 1996, S. 110). Ein zentrales Spezifikum professionellen Handelns

sieht Oevermann darin, dass Professionelle im Arbeitsbündnis gleichzeitig eine Rollenbeziehung und eine diffuse Sozialbeziehung zu ihren Klient\*innen aufbauen und die daraus resultierenden Widersprüchlichkeiten aushalten müssen (Oevermann 1996, S. 134). Ob es gelingt, durch die professionelle Deutung der Situation die Handlungsfähigkeit der Klient\*innen wieder herzustellen, unterliege Bedingungen, die die Professionellen nicht unbedingt kontrollieren und beeinflussen könnten (Geissler 2013, S. 21). Auch an dieser Stelle werden das Aushalten von Unsicherheit und Ungewissheit als Teile professionellen Handelns sichtbar und das professionelle Handeln selbst kann in dieser Hinsicht als krisenhaft charakterisiert werden. Gleichzeitig zeigt sich eine Unterscheidung zu Ansätzen, die das Handeln von Professionellen primär als Expert\*innenhandeln begreifen (Schütze 1996, S. 185 f.), denn in Oevermanns Verständnis bieten sie primär stellvertretende Deutungen an und gestalten das Arbeitsbündnis durch Fähigkeiten in der Interaktion und Kooperation (Geissler 2013, S. 21). Professionelles Handeln ist trotz aller Unbestimmtheit und Diffusität nicht als willkürlich oder beliebig zu verstehen. Oevermann betont an dieser Stelle den Stellenwert von Reflexivität. Auch wenn Professionelle im konkreten Fallbezug mit Situationen konfrontiert seien, in denen sie aufgrund von situativen Handlungszwängen Entscheidungen auf unsicherer Basis treffen müssen (z. B. in Notfallsituationen), macht er deutlich, dass professionelles Handeln dadurch gekennzeichnet sei, dass Professionelle es mindestens im Nachhinein auf Grundlage der professionellen Wissensbasis begründen müssen (Oevermann 1996, S. 124). In diesem Sinne versteht Oevermann professionelles Handeln als „Handlungs- oder Kunstlehre“ (Oevermann 1996, S. 125), die im Zuge der Ausbildung praktisch eingeübt werden müsse und der Ausbildung eines professionellen Habitus diene.

Als weitere Theorie, die den strukturtheoretischen Professionsansätzen zugeordnet werden kann, soll nachfolgend der interaktionistische Ansatz nach Fritz Schütze in den Blick genommen werden. Da er im weiteren Verlauf des Kapitels detaillierter aufgegriffen wird, erfolgt an dieser Stelle nur ein kurzer Überblick. Ausgangspunkt von Schützes Überlegungen sind Spannungen und Paradoxien, die er als strukturimmanente Merkmale der Handlungsanforderungen von Professionellen versteht (Schütze 1996, S. 186 ff.). Schütze verortet den Ursprung der Handlungsparadoxien auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise in Widersprüchen zwischen Organisations- und Professionslogiken, in Diskrepanzen zwischen kollektivem und individuellem Handeln oder auch in Handlungszusammenhängen innerhalb eines spezifischen professionellen Kontextes (Schütze 1996, S. 252; Nadai/Sommerfeld 2005, S. 184). Detailliert führt er diese Aspekte in Bezug auf die Soziale Arbeit als von ihm betrachtete Profession aus. Da diese Fokussierung Gegenstand des letzten Abschnittes dieses Kapitels sein wird, wird an

dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen. Handlungsparadoxien bilden den Ausgangspunkt für Professionelle und sie sind herausgefordert, in ihrer Tätigkeit einen Umgang damit zu finden. Schütze versteht dabei professionelles Handeln als eine ‚umsichtige Bearbeitung‘ der Paradoxien, was sich dadurch zeige, dass diese nicht einseitig aufgelöst, sondern ausgehalten und bewusstgemacht würden (Schütze 1992, S. 163). Zentrales Kriterium professionellen Handelns stellen dementsprechend Instanzen von Selbstreflexivität dar (Schütze 2021, S. 42 f.).

Als weitere Vertreter des strukturtheoretischen Ansatzes – auf die an dieser Stelle nicht detailliert eingegangen wird – können der Vollständigkeit halber Thomas H. Marshall und Rudolf Stichweh genannt werden, wobei letzterer einen systemtheoretisch ausgerichteten Ansatz vertritt (Schmeiser 2006, S. 305).

#### Machtorientierte Ansätze

Die machtorientierten Ansätze bzw. ‚power approaches‘ als dritte Kategorie der Systematisierung von Professionstheorien nach Schmeiser werden im Folgenden nur kurz skizziert, da sich herausstellen wird, dass diese für die in dieser Arbeit eingenommene Perspektive nicht unmittelbar von Relevanz sind. Ähnlich wie in merkmalsorientierten Ansätzen werden Professionen dabei als besondere Berufe verstanden, denen es gelungen ist, in bestimmten Bereichen Autonomiespielräume, Monopolstellungen und Machtressourcen zu erlangen (Freidson 2004, S. 179). Ziele von Professionalisierung werden dementsprechend aus Perspektive der Professionen selbst in der Aufwertung des Berufes, der Inanspruchnahme von Zuständigkeiten und der Zugangskontrolle gesehen (Thielemann 2023, S. 19; Siepmann/Groneberg 2012, S. 104). Vertreter\*innen der machtorientierten Ansätze – z. B. Eliot Freidson und Andrew Abbott – nehmen eine kritische analytische Perspektive auf die dahinterliegenden Strukturen und Prozesse ein: „Gemeinwohlorientierung, Dienstideal und die Idee der Selbstkontrolle stehen hier unter dem ideologiekritischen Verdacht, lediglich Rechtfertigung eines lukrativen Berufsmonopols zu sein“ (Schmeiser 2006, S. 306). Professionen werden aus dieser Sicht als Folge von Privilegierungen und Konkurrenzprozessen bestimmter Gruppen im Verhältnis zu anderen und als Form sozialer Ungleichheit verstanden (Helsper/Krüger/Rabe-Kleberg 2000, S. 9). Dabei beziehen sich Machtaspekte einerseits auf Verhältnisse zwischen Professionen und anderen gesellschaftlichen Akteur\*innen und Institutionen und andererseits auf machtabhängige Gesichtspunkte im professionellen Handeln, die sich in der Beziehung zwischen Professionellen und ihren Klient\*innen ergeben. Im Gegensatz zu strukturtheoretischen Ansätzen wird das Handeln von Professionellen in diesen Theorien tendenziell auf die Eigenschaft als Expert\*innen, die über spezialisierte Wissensbestände verfügen verkürzt und mit fehlenden Kompetenzen auf Seiten

der Menschen, die Anspruchnehmer\*innen von professionellen Dienstleistungen sind, kontrastiert (Siepmann/Groneberg 2012, S. 106).

Um den Bogen zurück zum Themenkomplex der professionellen Beziehungsgestaltung – der den Anlass für diesen theoretischen Exkurs geboten hat – zu schlagen, ist es notwendig, als letzten Aspekt in diesem Kapitel vor dem Hintergrund des nachgezeichneten Diskurses diejenigen Professionen zu beleuchten, bei denen die Gestaltung einer professionellen (unterstützenden) Beziehung im Vordergrund der Tätigkeit steht. Der langjährige alleinige Anspruch von Medizin, Jura und Theologie auf den Status einer Profession hat sich in den letzten Jahrzehnten ausdifferenziert. Das begründet sich zum einen darin, dass auch in diesen Professionen durch den zunehmenden Einfluss von organisationalen und ökonomischen Logiken nicht mehr von einem Idealtypus einer freiberuflichen Tätigkeit gesprochen werden kann, was zu einer Aufweichung des Merkmalskatalogs auch in diesem Bereich führt (Nadai u. a. 2005, S. 22). Beispielsweise arbeiteten Mediziner\*innen mittlerweile häufig in Organisationskontexten, die jeweils eigene Logiken mit sich bringen und die Autonomie der Berufsausübung beeinflussen könnten. Parallel zu dieser Entwicklung kann festgestellt werden, dass zunehmend Berufsgruppen neben den drei ‚klassischen‘ Professionen den Anspruch darauf erheben, Prozesse der Professionalisierung anzustoßen und sich in Richtung einer Profession zu entwickeln (Etzioni 1969, S. V). Beispiele dafür finden sich im Lehramt, in Berufen im Gesundheitswesen (z. B. Hebammen, Pflege) und in den im Folgenden betrachteten sozialen Berufen, hier konkretisiert am Beispiel der Sozialen Arbeit. Diese Fokussierung wird vorgenommen, da es sowohl in der Sozialen Arbeit als auch in der Peer-Begleitung in einem weiteren Sinne um die Unterstützung von Menschen in ihrer Lebensbewältigung geht und insofern an dieser Stelle Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die auf Basis des empirischen Datenmaterials in dieser Arbeit zu entwickelnde gegenstandsverankerten Theorie festgestellt werden.

Ob die Soziale Arbeit als Profession verstanden werden kann oder nicht ist ein lang andauernder und umstrittener Diskurs mit unterschiedlichen Positionierungen (Nadai u. a. 2005, S. 11). Bereits im Jahr 1915 hat Abraham Flexner in seinem Aufsatz ‚Is Social Work a Profession?‘ diese Frage aufgeworfen. Er kommt darin – auf Basis eines merkmalsorientierten Vorgehens – zu dem Ergebnis, dass Soziale Arbeit in bestimmten Bereichen seinem Verständnis einer Profession entspricht (z. B. in der Ausrichtung am Gemeinwohl und im professionellen Selbstverständnis von Sozialarbeiter\*innen), in anderen jedoch nicht (z. B. hinsichtlich eines nicht klar abgegrenzten Gegenstandsbereiches und hinsichtlich der Ausbildung der Fachkräfte) (Flexner 1915, S. 159 ff.).

Auch wenn sich seit Flexners Aufsatz im Bereich der Sozialen Arbeit vieles entwickelt und verändert hat, kommen auch heutige Publikationen, die die Soziale Arbeit auf Grundlage von Merkmalskatalogen hinsichtlich ihrer Eigenschaften als Profession untersuchen, zu ähnlichen Schlüssen, indem in bestimmten Bereichen das Zutreffen von Professionsmerkmalen festgestellt wird: Diese bestehen vor allem darin, dass der Sozialen Arbeit ein gesellschaftlich relevanter Gegenstands- und Aufgabenbereich zugeschrieben wird, dass für die Bearbeitung ein komplexes Spezialwissen erforderlich sei, was sowohl in einer wissenschaftlich als auch praktisch fundierten Ausbildung erworben werde und dass sich Sozialarbeiter\*innen in ihrem Handeln an ethischen Grundsätzen ihrer Berufsgruppe ausrichten (*Kraimer/Altmeyer* 2017, S. 667 f.; *Heite* 2012, S. 7 f.). Diese Punkte bilden die Begründung dafür, dass die Frage nach dem Professionsstatus im Falle der Sozialen Arbeit überhaupt diskutiert und verhandelt wird. Gleichzeitig wird an vielen Stellen in diesem Diskurs deutlich, dass bei bestimmten Merkmalen nicht eindeutig geklärt ist, inwieweit die Soziale Arbeit sie erfüllt, bzw. dass davon ausgegangen wird, dass sie sie nicht erfüllt. Dabei handelt es sich um Fragen nach einer klar abgegrenzten wissenschaftlichen Disziplin, der Autonomie in der Berufsausübung, dem Verhältnis von Profession und Organisation und nach Instanzen der Selbstkontrolle durch die Profession (*Dewe/Otto* 2018a, S. 1194 ff.; *Leung* 2010, S. 476). Die festgestellte Ambivalenz veranlasste Amitai Etzioni dazu, im Falle der Sozialen Arbeit (wie auch in der Pflege und im Lehramt) von einer sogenannten ‚Semi-Profession‘ zu sprechen. Diese Kategorie charakterisiert er folgendermaßen: „Their training is shorter, their status is less legitimated, their right to privileged communication less established, there is less of a specialized body of knowledge, and they have less autonomy from supervision or societal control than ‚the professions““ (*Etzioni* 1969, S. V). Damit trägt er einerseits der Tatsache Rechnung, dass, wie beschrieben, in gewissen Gesichtspunkten davon gesprochen werden kann, dass Merkmale einer Profession erfüllt werden. Gleichzeitig greift er die genannten Widersprüche und aus seiner Perspektive weniger ausgeprägten Merkmale (im Zitat verdeutlicht durch den sprachlichen Zusatz ‚less‘) auf und betont dahingehend vor allem die festgestellte eingeschränkte Autonomie der Sozialen Arbeit durch die Einbindung in Organisationen (*Nadai/Sommerfeld* 2005, S. 181). Außerdem thematisiert er im Zusammenhang mit den Professionsmerkmalen eines hohen sozialen Status, Prestiges und eines hohen Einkommens einen geschlechtsbezogenen Aspekt, indem er die Tatsache, dass Soziale Arbeit mehrheitlich von weiblich gelesenen Personen ausgeübt wird damit kontrastiert, dass Angehörige der ‚klassischen‘

Professionen mehrheitlich männlich waren und sind<sup>3</sup> (Etzioni 1969, S. XV; Ehlert 2018, S. 198 f.). Auch diesen Aspekt deutet Etzioni als Hinweis auf den geringeren Einfluss und die geringere Autonomie im Hinblick auf das Handeln in Organisationen der ‚Semi-Professionen‘.

Ein etwas anderer Blickwinkel ergibt sich, wenn eine strukturtheoretische Professionsperspektive im Hinblick auf die Soziale Arbeit eingenommen wird, bei der „nicht mehr die sozialen Schwierigkeiten der Verberuflichung, sondern die Strukturprobleme sozialpädagogischen Handelns“ (Dewe/Otto 2018a, S. 1195) fokussiert werden. Auch wenn es von ihm selbst nicht so intendiert war, wurde vor allem der bereits dargelegte Ansatz von Oevermann von Theoretiker\*innen rezipiert, um das Potenzial der Sozialen Arbeit als Profession analytisch zu verdeutlichen (Geissler 2013, S. 21). Dabei kann Oevermanns Ausgangskriterium der ‚Professionalisierungsbedürftigkeit‘ von Handeln als anschlussfähig aufgefasst werden (Nadai u. a. 2005, S. 18): Die Soziale Arbeit ist typischerweise mit Krisensituationen konfrontiert, in denen Menschen in der Autonomie ihrer Lebensführung eingeschränkt sind und einer stellvertretenden Deutung und Unterstützung bedürfen. In der Bearbeitung müssen Sozialarbeiter\*innen individuelles Fallverstehen vor dem Hintergrund ihrer im Rahmen der Ausbildung erworbenen Wissensbasis praktizieren und entstehende Widersprüche aushalten (Dewe/Otto 2018b, S. 1205). Gleichzeitig kommt dem Arbeitsbündnis zwischen ihnen und ihren Klient\*innen eine hohe Bedeutung zu und Professionelle sind herausgefordert, Unsicherheiten und Unvorhersagbarkeit ihres Handelns auszuhalten, da sich keine linearen Zusammenhänge im Hinblick auf die (intendierten) Auswirkungen des Handelns ergeben (Becker-Lenz/Müller-Hermann 2023, S. 121 f.). Auch finden sich Sozialarbeiter\*innen häufig in Situationen wider, in denen sie unter Zeitdruck handeln müssen, ohne in der Lage zu sein, genügend belastbare Informationen über die Fallsituation einholen, weshalb sie ihr Handeln manchmal erst im Nachgang der Situation auf Basis der wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen ihrer Profession begründen können (Dewe/Otto 2018b, S. 1204). Insofern

---

<sup>3</sup> Gudrun Ehlert geht in ihrem Beitrag „Profession, Disziplin und Geschlecht“ (2018) genauer auf den von Etzioni angedeuteten Zusammenhang ein, der aus ihrer Perspektive in der Professionssoziologie lange Zeit keine Beachtung fand. Sie arbeitet heraus, dass der Professionsstatus mit den damit zusammenhängenden Privilegien, Befugnissen und Möglichkeiten der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit im Verständnis der ‚klassischen‘ Professionen Männern vorbehalten war, während Frauen in anderen Formen der Arbeit und in den neu entstehenden ‚Frauenberufen‘ (z. B. Vorläufer der Sozialen Arbeit) verortet wurden: „Hier zeigt sich, wie die Entwicklung des männlichen Professionsideals und die Entstehung der Frauenberufe, auf dem geschlechtsdifferenzierenden Konstruktionsmodus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung im Rahmen eines hierarchisierten Geschlechterverhältnisses fußt“ (Ehlert 2018, S. 199).

kann Handeln in der Sozialen Arbeit als professionalisierungsbedürftig verstanden werden. Oevermann selbst hat sich im Laufe der Zeit ebenfalls mit dieser Thematik auseinandergesetzt und unterscheidet in der Betrachtung zwischen der Professionalisierungsbedürftigkeit und der faktischen Professionalisiertheit bzw. Professionalisierbarkeit einer Tätigkeit (Oevermann 1996, S. 135 ff.). Er stellt die vollständige Professionalisierbarkeit der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund von eingeschränkter Autonomie in Frage. Diese bezieht sich im Wesentlichen auf die bereits bei anderen Autor\*innen thematisierte Einbindung sozialarbeiterischen Handelns in Organisationen. Diese schränkten nach Oevermann die Handlungsspielräume der Sozialen Arbeit durch eigene Logiken, die nicht denen der Profession entsprechen, ein (Nadai/Sommerfeld 2005, S. 181).

Ein zweiter Aspekt richtet sich auf das Arbeitsbündnis zwischen Sozialarbeiter\*innen und ihren Klient\*innen. Hier wird professionelles Handeln aus Oevermanns Perspektive durch eine fehlende Freiwilligkeit eingeschränkt, da er davon ausgeht, dass viele Klient\*innen nicht aus eigenem Willen ein Arbeitsbündnis mit Sozialarbeiter\*innen eingehen, sondern diesbezüglich mehr oder weniger stark Druck und Zwang ausgesetzt sind. Das freiwillige Eingehen eines Arbeitsbündnisses stelle jedoch die notwendige Voraussetzung für die Wiederherstellung von Autonomie dar, da die eigenständige Entscheidung, die Beziehung zu den Professionellen fortzusetzen oder abzubrechen bereits als erstes diesbezügliches Element verstanden werde (Oevermann 1996, S. 116). Nadai und Sommerfeld kritisieren diese Annahmen, indem sie die Notwendigkeit eines empirischen Zugang zu der Frage betonen, wie sozialarbeiterisches Handeln in Organisationen gestaltet werde und wie Professionelle das Arbeitsbündnis zu Klient\*innen unter der Prämisse eingeschränkter Freiwilligkeit – als Teil ihrer ‚Kunstlehre‘ – im Einzelfall herstellten (Nadai/Sommerfeld 2005, S. 185 f.). In ihrer Studie finden die Autor\*innen eine breite Variation an empirischer Ausgestaltung, was sie zu der Konklusion führt, Organisationen weniger als starre, per se einschränkende Gebilde, sondern stärker als Ergebnisse vorangegangener sozialer Aushandlungsprozesse zu verstehen, innerhalb derer professionelles Handeln mehr oder weniger eingeschränkt praktiziert werde (Nadai/Sommerfeld 2005, S. 199 ff.).

Während Oevermanns Theorie primär von anderen Autor\*innen im Nachgang auf die Soziale Arbeit angewandt wurde, hat Fritz Schütze seinen Ansatz explizit mit der Sozialen Arbeit im Blick konzipiert (Schütze 1996, S. 188 ff.). Insofern beziehen sich die von ihm herausgearbeiteten Paradoxien, deren ‚umsichtige Bearbeitung‘ das professionelle Handeln kennzeichnen, direkt auf diese Profession. Ähnlich wie die bereits dargestellten Ansätze geht allerdings auch Schütze davon aus, dass die Soziale Arbeit an bestimmten Stellen die Merkmale einer Profession bzw. des professionellen Handelns nicht erfüllt und

bezeichnet sie deshalb als „bescheidene‘ Profession“ (Schütze 1992, S. 132). Dieser Umstand führe zu einer Verstärkung der festgestellten Paradoxien, die professionelles Handeln kennzeichnen, da sich die Soziale Arbeit – im Vergleich zu etablierten Professionen – auf einen weniger eindeutig abgegrenzten und selbst hervorgebrachten „höhersymbolischen Sinnbereich“ (Schütze 1992, S. 146) beziehen könne. Außerdem konstatiert Schütze eine starke biografische Verwobenheit der Sozialarbeiter\*innen mit ihrer Tätigkeit, aufgrund von gering ausgeprägten Formen professioneller Selbstkontrolle, wie beispielsweise Supervision. In Form einer Typisierung systematisiert Schütze die Paradoxien des Handelns in der Sozialen Arbeit und identifiziert sieben Aspekte. Die folgenden Ausführungen zu den Paradoxien professionellen Handelns beziehen sich auf die Beiträge von Schütze aus den Jahren 1992 (S. 146–164) und 1996 (S. 252–275): Erstens gründen Paradoxien des Handelns auf die Schwierigkeit der Anwendung von professionellem, ‚höhersymbolischem‘ Wissen auf den Einzelfall, verbunden mit der Gefahr, durch vereinfachende und unterkomplexe Typisierungen Stigmatisierungen zu (re-)produzieren, die der Komplexität der konkreten Fallsituation nicht gerecht würden. Die zweite Paradoxie richtet sich auf Schwierigkeiten von Prognosen im Bereich der Sozialen Arbeit. Diese entstehen dadurch, dass es sich in der Fallbearbeitung in der Regel nicht um lineare Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge handle, sondern Verläufe komplexen und mehrschichtigen Bedingungen unterlägen, die auch die Möglichkeit einer Verschlechterung beinhalten würden. Der dritte Aspekt bezieht sich auf die Schwierigkeit, den richtigen Zeitpunkt für eine sozialarbeiterische Intervention zu erkennen, was auf der einen Seite die Gefahr eines nicht rechtzeitigen Handelns berge und auf der anderen Seite zu einer Einschränkung der Selbstheilpotenziale von Klient\*innen durch ein zu frühzeitiges Eingreifen führen könne. Viertens identifiziert Schütze in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter\*innen und Klient\*innen Wissensasymmetrien. Die Tatsache, dass die Professionellen in bestimmten Bereichen über ein Mehr an Wissensbeständen und Zugängen verfügten, könne dabei Handlungsmöglichkeiten von Klient\*innen einschränken, indem sie durch fehlende Informationen und Zugänge keine Möglichkeit hätten, Kritik zu üben und ihre Interessen zu vertreten. Ähnliches gelte fünftens für Entscheidungssituationen: Schütze beschreibt dahingehend eine Tendenz, die Perspektive von Klient\*innen als ‚Störfaktor‘ auszublenden und die Auswahlmenge darauf zu begrenzen, was aus Sicht der Sozialarbeiter\*innen als realistisch im Rahmen eigener Vorstellungen von Ordnung und Sicherheit erscheine. Die Biografie der Klient\*innen in ihrer Ganzheitlichkeit bildet den Bezugspunkt der sechsten Paradoxie. Einerseits gelte es als erstrebenswert, für die Bearbeitung

einer Fallsituation einen umfassenden und verstehenden Einblick in die Biografie und Lebenssituation der Klient\*innen zu bekommen. Andererseits erfordere dieser Teil der sozialarbeiterischen Arbeit durch Gespräche und Vertrauensaufbau einen hohen Aufwand und benötige viel Zeit, was zu der von Schütze beobachteten Tendenz führe, biografische Aspekte in der Fallarbeit eher auszublenden. Die siebte Paradoxie richtet sich auf das sogenannte ‚pädagogische Grunddilemma‘: Die Ausgangssituation in der Zusammenarbeit mit Klient\*innen erfordere es häufig, dass Fachkräfte ihnen Dinge zeigen und vormachen würden, so wie es in pädagogischen Situationen mit Kindern erfolge. Dieser Vorgang des Vormachens berge aber in sich immer die Gefahr, dass er zu einer dauerhaften Hilfe werde und die Klient\*innen langfristig in ihrer Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit einschränke: „dem Klienten wieder einmal etwas beispielhaft vormachen zu müssen, obwohl der eigentlich längst gelernt haben müsste [sic!], es selbst zu tun, und obwohl dieses Vormachen die Gefahr vergrößert, daß der Klient sich auf die Handlungsmacht des Sozialarbeiters verläßt“ (Schütze 1992, S. 163). Insofern ermöglicht Schützes Theorie einen analytischen Zugang zur konkreten professionellen Praxis in ihren Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten und Paradoxien, die strukturell in ihr angelegt sind und die die Professionellen herausfordern, einen Umgang mit ihnen zu finden.

Zusammenfassend kann aus dem Exkurs um Profession, Professionalisierung und professionelles Handeln für diese Arbeit festgehalten werden, dass die Nutzung des Adjektivs ‚professionell‘ im professionssoziologischen Diskurs ganz unterschiedliche Facetten und Perspektiven beinhaltet. Nachfolgend wird dabei der Fokus nicht auf eine merkmalsorientierte Bestimmung dessen, was eine Profession von anderen Berufsgruppen unterscheidet, gelegt, sondern auf ein strukturtheoretisches Verständnis davon, was professionelles Handeln und damit einhergehend eine professionelle Beziehungsgestaltung ausmacht und von anderen Formen abgrenzt. Damit ist nun eine Grundlage geschaffen, um die professionelle Beziehung als einen besonderen Typus der sozialen Beziehung in Abgrenzung zu einem Typus, der in der Literatur als informelle, alltägliche oder private Beziehung bezeichnet wird, in den Fokus der Betrachtung zu rücken.

### **3.3.2 Professionelle Beziehungsgestaltung**

Dazu ist zunächst einzuordnen, dass sich das im Folgenden genutzte Adjektiv ‚professionell‘ nicht auf eine bestimmte der im letzten Kapitel dargestellten Professionstheorien bezieht. Die Kontexte, in denen als professionell bezeichnete

Beziehungen aufgebaut und gestaltet werden, würden nach einem merkmalsorientierten Ansatz auch nicht unbedingt eindeutig als Professionen kategorisiert, wie im nachgezeichneten Diskurs um die Soziale Arbeit deutlich geworden ist. Trotzdem wird das Adjektiv in dieser Arbeit verwendet, um die spezielle Form der sozialen Beziehung begrifflich zu kennzeichnen, die in der Literatur als professionelle Beziehung benannt wird (*Gahleitner* 2020; *Abeld* 2017; *Schäfter* 2010). Dabei wird im Laufe der Darstellung sichtbar werden, dass diese durchaus dem Diskurs um professionelles Handeln und Professionalität entstammt und dass sich deutliche Anknüpfungspunkte zu den strukturtheoretischen Professionstheorien ergeben.

Durch die empirische Erkenntnis, dass die Beziehung zwischen Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen und ihren Nutzer\*innen einen eigenständigen, bedeutsamen Faktor hinsichtlich der pädagogischen, therapeutischen oder sozialarbeiterischen Intervention darstellt, hat die Forschung zur Beziehungsgestaltung in diesen Handlungsfeldern an Stellenwert gewonnen. So versteht *Gahleitner* Beziehungsarbeit „nicht, wie oft angenommen, als Grundlage zu Beginn des Hilfeprozesses [...], sondern als das Medium, durch das sämtliche Explorations- und Veränderungsprozesse hindurch stattfinden“ (*Gahleitner* 2020, S. 89). Vor allem im Bereich der Psychotherapie konnten durch zahlreiche Studien Charakteristika und Einflüsse der Therapeut\*innenbeziehung herausgearbeitet werden (*Hancken* 2020, S. 9). Auch im Bereich der Pädagogik wurde die Beziehungsgestaltung zwischen erwachsenen pädagogischen Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, fokussiert, um abzuleiten, wie diese als Teil von pädagogischen Interventionen gestaltet werden kann (*Kannicht/Blume* 2020, S. 283 ff.). Im Bereich der Sozialen Arbeit steht empirische Forschung zu dieser Thematik noch am Anfang. Zwar finden sich in den dargestellten Theorien zum professionellen Handeln zahlreiche Bezüge zur Beziehungsgestaltung und es herrscht Einigkeit im Fachdiskurs darüber, dass sie ein zentrales Merkmal sozialarbeiterischen Handelns ist. Empirische Forschung zu diesem Themenfeld wird jedoch nach wie vor von Autor\*innen als Öffnen einer ‚Black Box‘ beschrieben, über die bislang unzureichende Erkenntnisse vorliegen und die häufig nur im Fall von Störungen thematisiert wird (*Abeld* 2017, S. 15; *Domes* 2017, S. 24).

In den nachfolgenden Textabschnitten erfolgt eine Annäherung an Merkmale und Charakteristika von professionellen Beziehungen in Abgrenzung zu informellen, privaten oder alltäglichen Beziehungen. Diese Begriffe werden in der Literatur uneinheitlich und teilweise synonym als Sammelbegriff für freundschaftliche, familiäre, partnerschaftliche, nachbarschaftliche oder bekanntschaftliche Beziehungen benutzt.

Dabei kann als erstes Charakteristikum festgestellt werden, dass professionelle Beziehungen in die Erbringung einer Dienstleistung eingebettet sind, innerhalb derer die daran Beteiligten jeweils unterschiedliche Rollen einnehmen, die mit spezifischen Erwartungen verbunden sind (Abeld 2017, S. 87). Das Grundmuster sieht auf der einen Seite Professionelle vor, die die jeweilige personenbezogene Dienstleistung erbringen und auf der anderen Seite Klient\*innen, die diese empfangen. Thiersch u. a. formulieren diesen Gesichtspunkt folgendermaßen: „Ein Teilnehmer an der Beratungsinteraktion soll aus dem jeweiligen Geschehen Nutzen ziehen, während der andere Teilnehmer als ‚Mittel der Veränderung‘ akzeptiert wird“ (Thiersch/Frommann/Schramm 1977, S. 101). Diese Rahmenbedingung äußert sich beispielsweise darin, dass die Fachkräfte für das Eingehen der Beziehung und das, was sie in ihrem Rahmen tun bezahlt werden, dass die Beziehung in der Regel zeitlich begrenzt ist und dass sie an einen bestimmten Zweck gebunden ist (Schäfter 2010, S. 33 ff.). So werden bestimmte Themen innerhalb der Beziehung bearbeitbar, während andere inhaltlich ausgeschlossen werden und Professionelle setzen als Teil der Legitimation ihres Handelns Techniken, Methoden und spezialisierte Wissensbestände ein. Durch die spezifische Rollenzuweisung innerhalb der Beziehung fallen Aspekte weg (bzw. bekommen eine andere Bedeutung), die in informellen Beziehungen unter Begriffen wie Gegenseitigkeit und Reziprozität gefasst werden. Darunter werden wechselseitige Austauschprozesse als grundlegendes Prinzip in zwischenmenschlichen Beziehungen verstanden (Gozzer/Moser 2022, S. 234). Diese bestehen in der impliziten Erwartung, dass eine Gabe, die ein Mensch gegenüber einem anderen erbringt, von diesem in einer bestimmten Art und Weise erwidert wird. Dabei kann es sich beispielsweise um Hilfeleistungen, Einladungen oder Geschenke handeln und die Austausch Erwartung bezieht sich sowohl auf konkrete Prozesse zwischen Einzelnen als auch auf generalisierte Erwartungen, die aus der Einbindung in größere Kollektive resultieren. Werden Reziprozitätserwartungen nicht erfüllt, droht der Abbruch sozialer Beziehungen (Stegbauer 2011, S. 15 ff.). Professionelle Beziehungen stellen dagegen diesbezüglich einen Sonderfall dar, da sie nicht-reziprok angelegt sind (Bommes/Scherr 2012, S. 274), wodurch Klient\*innen „von Dankbarkeitserwartungen formell entlastet“ (Abeld 2017, S. 87) sind. In informellen Beziehungen werden in der Regel implizite Erwartungen wahrgenommen, wenn ein\*e Akteur\*in für ihr Gegenüber eine Hilfestellung leistet. Diese könnten zum Beispiel darin bestehen, Dankbarkeit für das Erhaltene auszudrücken und Reziprozität dadurch herzustellen, dass das Verhältnis in einer anderen Situation umgekehrt wird, und der\*die Hilfeempfänger\*in zum\*r Helfer\*in für die andere Person wird. Aufgrund der Verberuflichung in professionellen Beziehungen werden diese Erwartungen aufgehoben und es wird im

Gegenteil als unpassend empfunden oder durch den Organisationskontext – in den diese Art von Beziehungen in der Regel eingebettet sind – unterbunden, wenn Klient\*innen Elemente von Gegenseitigkeit in die Beziehung einbringen möchten (z. B. durch Geschenke) (Abeld 2017, S. 55 f.). Böhringer u. a. (2022) beschreiben dementsprechend Helfen als „zentralen Handlungsmodus“ (Böhringer/Hitzler/Richter 2022, S. 7), der professionelle Beziehungen in ihrem Kern kennzeichne und von anderen Formen von sozialen Beziehungen unterscheide.

Weiterhin sind professionelle Beziehungen durch eine potenzielle Entgrenzung hinsichtlich der an ihr beteiligten Personen gekennzeichnet (Schäfter 2010, S. 34 f.). Das wird besonders deutlich in Situationen, in denen Bezugspersonen von Klient\*innen von anderen Fachkräften vertreten werden, beispielsweise aufgrund von Urlaub, Erkrankung oder Wechsel der Arbeitsstelle. Die Beziehung geht in diesem Fall über auf eine andere professionelle Person, die die Funktion übernimmt. Auch wenn bestimmte persönliche oder private Anteile auch in professionellen Beziehungen zu finden sind und diese in ihrer Einzigartigkeit prägen (auf diesen Aspekt wird weiter unten noch ausführlicher eingegangen), kann die Beziehung in ihrer Grundstruktur und Funktion über verschiedene Professionelle hinweg aufrechterhalten werden (Riegler 2016, S. 117). Hier zeigt sich eine weitere Diskrepanz zu informellen, diffusen Beziehungen: Beispielsweise in Freundschaften ist es nicht möglich, dass die freundschaftliche Beziehung im Falle eines Abbruchs durch eine andere Person aufrechterhalten wird, da diese nicht durch eine spezifische Funktion, sondern durch menschlich-diffuse Aspekte, die direkt mit den individuellen Beteiligten verbunden sind, geprägt ist.

Bisher ist deutlich geworden, dass sich Rollen von Fachkräften und Klient\*innen als zentrale Beteiligte an einer professionellen Beziehung deutlich unterscheiden und in vielen Gesichtspunkten bereits vor dem Eingehen der Beziehung determiniert und festgelegt sind. Damit einhergehend können Unterschiede im Machtverhältnis, in den Wissensbeständen, in Zugängen und in der Funktion der beiden Beteiligten als Strukturmerkmale identifiziert werden, die von Domes als „vertikales Machtverhältnis“ (Domes 2017, S. 17 f.) bezeichnet werden. Professionelle haben durch ihre Ausbildung und Qualifizierung Zugang zu spezialisierten Wissensbeständen, sind nicht gleichermaßen wie die Klient\*innen selbst als Personen von der zu bearbeitenden Problemstellung betroffen und verfügen durch ihre Funktion über andere Machtbefugnisse (Schäfter 2010, S. 51 ff.). Diese ergeben sich auch durch eine mehrfache Mandatierung, die sie in ihrem Handeln prägen und in der Sozialen Arbeit beispielhaft Ausdruck im Diskurs um das sogenannte ‚doppelte Mandat‘ im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle finden (Böhmisch/Lösch 1973, S. 28 ff.). Kern dieser Auseinandersetzung ist die Feststellung, dass Sozialarbeiter\*innen zwar einerseits ihren Klient\*innen verpflichtet

sind und in ihrem Interesse helfend tätig werden, gleichzeitig aber weiteren Mandaten unterliegen. Diese können sich auf Interessen ihrer Organisation, auf gesellschaftliche Erwartungen an die Soziale Arbeit (z. B. Kontrollauftrag im Kinderschutz) oder auch auf rechtliche Regelungen beziehen (*Böhringer/Hitzler/Richter* 2022, S. 17 ff.). Insofern ergeben sich Machtasymmetrien in der Beziehung zwischen Klient\*innen und Fachkräften, die die Beziehungsgestaltung in der Hinsicht prägen, als dass die Definitions- und Deutungsmacht in der Interaktionssituation ungleich in Richtung der Fachkräfte verteilt ist (*Kannicht/Blume* 2020, S. 283). Auch wenn Professionelle Handlungsspielräume haben, wie genau sie Macht und Ungleichheit in der konkreten Situation herstellen und es durchaus auch Elemente komplementärer und partizipativer Beziehungsgestaltung geben kann, können Asymmetrien zwischen den beiden an der Beziehung beteiligten Personen als Strukturmerkmal von professionellen Beziehungen angenommen werden (*Schäfter* 2010, S. 53 f.). Ein Aspekt, der damit vor allem zu Anfang der Beziehung einhergeht, ist die Frage, ob Klient\*innen freiwillig in die Beziehung eintreten, oder ob sie indirekt oder direkt in einem Zwangskontext stattfindet. Schäfter stellt diesbezüglich fest, dass eine unfreiwillige Teilnahme durch Druck und Zwang und eine damit einhergehende nicht unbedingt vorhandene Motivation von Klient\*innen in der Sozialen Arbeit eher den Regel- als den Ausnahmefall darstelle (*Schäfter* 2010, S. 56). Als Ausgangspunkt prägt dieser Aspekt die Beziehungsgestaltung, da Professionelle auf dieser Basis herausgefordert sind, Motivation im Verlauf des Prozesses gemeinsam herzustellen (*Mörigen* 2018, S. 77 f.).

Dies leitet über zu einem weiteren Strukturmerkmal professioneller Beziehungsgestaltung, das in der Literatur als ‚Ko-Produktion‘ bezeichnet wird. Ko-Produktion bedeutet im Wesentlichen, dass die personenbezogene Dienstleistung eine aktive Mitwirkung ihrer Empfänger\*innen voraussetzt, da nur diese selbst die angestrebte Veränderung hervorbringen können (*Kannicht/Blume* 2020, S. 283). Während die oben beschriebenen Machtasymmetrien sich auf Abhängigkeiten der Klient\*innen von den Fachkräften bezogen, ändert sich dieses Bild durch die Perspektive auf Ko-Produktion in Richtung einer gegenseitigen Abhängigkeit. Fachkräfte können nur dann wirksam handeln, wenn Klient\*innen ihre Aktivitäten einerseits konsumierend aufnehmen und gleichzeitig die angestrebten Veränderungen produzieren (*Schäfter* 2010, S. 49). Als Voraussetzung von Ko-Produktion wird in der Literatur als eher diffuses Merkmal der Aufbau von Vertrauen in der Beziehung zwischen Klient\*innen und Fachkräften genannt. Was dabei genau unter Vertrauen verstanden wird und wie dies aufgebaut werden soll, scheint dabei häufig als selbstverständlich vorausgesetzt zu werden, weshalb eine begriffliche Bestimmung in vielen Texten ausbleibt und den Eindruck

einer diffusen, aber allgegenwärtigen Kategorie hinterlässt. Mit Gahleitner (2020) kann Vertrauen als „die Zuversicht, dass sich ein Sachverhalt, häufiger noch eine zwischenmenschliche Beziehung, positiv bzw. auf Basis bisheriger Erfahrungen und Vorstellungen weiterentwickelt“ (Gahleitner 2020, S. 25) verstanden werden. Betrachtet man vor diesem Hintergrund den Ausgangspunkt vieler professioneller Beziehungen ist zu berücksichtigen, dass Klient\*innen häufig negative Erfahrungen in sozialen Beziehungen gemacht haben, was Fachkräfte vor die Herausforderung stellt, ihnen Sicherheit und positive Beziehungserfahrungen zu vermitteln um die von Gahleitner beschriebene Zuversicht zu fördern. Besonders zu Beginn der Beziehung geht das Sich-Einlassen aufeinander auf beiden Seiten mit einer riskanten Vorleistung in Form eines Vertrauensvorschusses einher. Vertrauen wird dabei als Wechselwirkung beschrieben (Oevermann 2013, S. 134): Um den Klient\*innen den Aufbau einer Beziehung zu ermöglichen, in dessen Rahmen sie auch potenziell schambehaftete und mit einem Risiko einhergehende Themen ansprechen und bearbeiten können, müssen Fachkräfte zu Beginn verdeutlichen, dass sie ihnen Vertrauen entgegenbringen – auch auf die Gefahr hin, dass dies missbraucht wird (Schäfter 2010, S. 102). Die weitere Entwicklung des Vertrauensverhältnisses im Prozess der Beziehungsgestaltung hängt dann davon ab, inwieweit Erwartungen von Klient\*innen (z. B. an Verschwiegenheit oder Fachkompetenz der Fachkräfte) erfüllt werden und kann auch von Faktoren der organisationalen Eingebundenheit oder rechtlichen Kontrollmandaten beeinflusst werden. In einem interaktionistischen Sinne kann Vertrauen als etwas begriffen werden, was immer wieder neu hergestellt und von den Fachkräften bewusst gestaltet werden muss (Gahleitner 2020, S. 25 ff.).

Der letzte hier betrachtete Aspekt bezieht sich auf das Verhältnis von Nähe und Distanz in professionellen Beziehungen. Die räumliche Metaphorik, dass zwei Menschen sich in einer bestimmten Entfernung zueinander befinden, wird dabei im alltäglichen und fachlichen Sprachgebrauch genutzt, um eine bestimmte Beziehungsqualität und –Intensität auszudrücken. Heltzel beschreibt das Verhältnis von Nähe und Distanz als einen Zustand der Balance, der weder in Richtung einer Bedrängung des Gegenübers noch in Richtung eines Verlassens der anderen Person kippen sollte (zitiert nach Abeld 2017, S. 84 f.). Im Hinblick auf professionelle Beziehungen stand im Diskurs lange Zeit das Schaffen von Distanz als Kennzeichen von Professionalität im Vordergrund. Dabei wurde zu große Nähe in Beziehungen zwischen Klient\*innen und Fachkräften problematisiert und als unprofessionell markiert (Abeld 2017). Als Elemente von Nähe können Merkmale genannt werden, die typischerweise stärker mit informellen und diffusen Beziehungen assoziiert werden, wie z. B. das Preisgeben von Aspekten aus der eigenen Biografie und Lebenssituation, eine fehlende thematische oder

zeitliche Eingrenzung oder auch das Gestalten von potenziell intimen Situationen (z. B. Körperkontakt). In den letzten Jahren wandelt sich diese Einschätzung dahingehend, dass die Gestaltung von Nähe als Element professioneller Beziehungsgestaltung in den Fokus des Diskurses rückt – parallel zu der Erkenntnis, dass auch ein Zuviel an Distanz in pädagogischen und sozialarbeiterischen Beziehungen problematisch und ein Kennzeichen fehlender Professionalität sein könne (Schäfter 2010, S. 58 ff.). Dabei macht Schäfter deutlich, dass es nicht möglich sei, normativ und über einzelne Beziehungs- und Interaktionssituationen hinweg festzulegen, was ein ‚richtiges‘ Maß an Nähe und Distanz in einem professionellen Setting ist. Stattdessen müsse dies individuell zwischen den Beteiligten ausgehandelt und gestaltet werden (Schäfter 2010, S. 60). Insofern kann es als ein zentrales Merkmal professionellen Handelns in sozialen Beziehungen verstanden werden, als Fachkraft diesbezüglich einen Umgang und eine Balance zu finden (Hancken 2020, S. 90). Eine einseitige Betonung beider Extrempunkte in Form einer fehlenden Distanz auf der einen Seite und einem Mangel an Nähe auf der anderen Seite können als Gefahr für professionelles Handeln gedeutet werden, da beide Aspekte wesentliche Funktionen für die Beziehung erfüllen: In Strategien der Distanzierung schlägt sich das Bedürfnis der Fachkräfte nach einer Abgrenzung von ihrer Tätigkeit und die Minimierung des Risikos, zu stark in die Lebenswelt der Klient\*innen einzugreifen und dadurch eine bevormundende Intervention, die Potenziale von Selbsthilfe einschränkt, nieder (Schäfter 2010, S. 59). Die Gestaltung von Nähe dagegen bildet die Basis für den Aufbau von Vertrauen und von positiven Beziehungserfahrungen, die es Klient\*innen ermöglichen können, auch in anderen Bereichen wieder konstruktive soziale Beziehungen aufzubauen (Volmer 2019, S. 65 ff.). Vor allem vor dem Hintergrund von Nähe und Distanz als zentrale Merkmale professioneller Beziehungen wird deutlich, dass sie einerseits zwar – wie zu Beginn des Kapitels dargestellt – als rollenförmige Dienstleistungsbeziehungen beschrieben werden können, andererseits jedoch immer auch Elemente von privaten und informellen Beziehungen zwischen zwei Personen beinhalten. Abeld bezeichnet dies als Rollendiffusität von Fachkräften, da sie die Beziehung einerseits in einer beruflichen und professionellen Rolle gestalten, gleichzeitig aber auch als private Personen agieren (Abeld 2017, S. 55). Ihre empirische Studie im Handlungsfeld der ambulanten Eingliederungshilfe zeigt, dass Klient\*innen dem Aspekt, dass sich die betreuenden Personen ihnen gegenüber teilweise auch als „ganze Person[en]“ (Abeld 2017, S. 65) zeigen (indem sie beispielsweise aus ihrem Privatleben erzählen oder Einladungen der Klient\*innen zu privaten Feiern folgen), eine hohe Bedeutung zumessen und darüber die Qualität der Beziehung beurteilen. Sowohl für sie selbst als auch für die Fachkräfte sei es eine Herausforderung, mit der

dadurch entstehenden unsichtbaren Grenze innerhalb der Beziehung umzugehen. Aus ihren Daten wird jedoch auch deutlich, dass beiden der besondere Charakter dieser Beziehung bewusst ist (von ihr bezeichnet als „als-ob-Charakter“ (Abeld 2017, S. 257)) und dass die Aushandlung des Ausmaßes von Nähe und Distanz auf dieser Grundlage erfolgt (Abeld 2017, S. 256 f.). Auch Gahleitner bezeichnet diesen Aspekt als widersprüchliche Anforderung an Fachkräfte, die der professionellen Beziehung als Strukturmerkmal zugrunde liege und sich besonders in Situationen zeige, die vom Setting her typisch für private Beziehungen seien, wie zum Beispiel gemeinsame Freizeitaktivitäten (Gahleitner 2020, S. 71). Domes nutzt zur Bezeichnung die Unterscheidung zwischen einer Beziehung zwischen zwei Subjekten in Form von Begegnung und gegenseitigem Austausch auf der einen Seite und einer Beziehung zwischen einer Fachkraft als Subjekt und Klient\*innen als Objekte, die Elemente von Kontrolle, Kategorisierung und Bewertung miteinschließen. Die Gleichzeitigkeit beider Ausprägungen kennzeichne dementsprechend die professionelle Beziehungsgestaltung (Domes 2017, S. 24 ff.).

Die in diesem Kapitel dargelegte Differenzierung zwischen professionellen, unterstützenden Beziehungen und informellen, privaten Beziehungsformen dient im Diskussionsteil dieser Arbeit als eine analytische Perspektive auf die im empirischen Teil herausgearbeiteten Peer-Beziehungen zwischen Peer-Begleiter\*innen und ihren Nutzer\*innen.

---

### 3.4 Organisationen als Kontext

Dass sowohl professionelles Handeln als auch die charakterisierten professionellen Unterstützungsbeziehungen als spezifische Form von sozialen Beziehungen in der Regel in Organisationskontexte eingebunden sind, ist ein Aspekt, der in den bisherigen Ausführungen nur am Rande angeklungen ist. Im Zuge der Auswertung des empirischen Datenmaterials ist jedoch deutlich geworden, dass dieser Blickwinkel für die hier betrachteten Peer-Beziehungen und die zu entwickelnde gegenstandsverankerte Grounded Theory eine wichtige Rolle spielt. Deshalb wird der Blick auf Organisationen an dieser Stelle als weitere analytische Perspektive eingeführt. Dazu erfolgt zunächst eine grundlegende Betrachtung und Begriffsbestimmung, bevor vertieft auf das Thema Organisationsmitgliedschaft eingegangen wird, da dies für die empirische Auswertung von besonderer Relevanz ist. Weiterführend wird der Stellenwert von Organisationen für professionelles Handeln und professionelle Beziehungsgestaltung in den Blick genommen. Im zweiten Teil des Kapitels fokussiert sich die Perspektive auf den konkreten Organisationskontext

der Jobcenter, mit dem die Peer-Begleiter\*innen in dieser Studie konfrontiert sind: Diese werden zunächst als sogenannte ‚Street-Level Bureaucracies‘ theoretisch eingeordnet und anschließend sowohl hinsichtlich ihrer rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen (Abschn. 3.4.1), ihrer empirischen Ausgestaltung der Beratungssituation (Abschn. 3.4.2) und mit Fokus auf die Personengruppe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (Abschn. 3.4.3) hin dargestellt.

Der Blick auf Organisationen als soziale Konstrukte kann historisch mit der Aufklärung und den Anfängen von Kapitalismus und Industrialisierung in Verbindung gebracht werden und als „zentrales Strukturmoment für die Konstitution, Etablierung und Reproduktion der dominanten gesellschaftlichen Verhältnisse der Moderne“ (Türk/Lemke/Bruch 2006, S. 10) begriffen werden. Dementsprechend bilden Organisationen – mit Rückgriff auf Parsons und Luhmann – zentrale Bausteine moderner Gesellschaften, die diese im Ganzen und die Lebensgestaltung der einzelnen Individuen wesentlich prägen (Preisendörfer 2016, S. 5 f.). Eine Annäherung daran, was Organisationen im Sinne einer Klärung des Begriffsverständnisses ausmacht, kann anhand des theoretischen Diskurses auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen. Eine erste Herangehensweise können dabei an die Alltagssprachliche Begriffsverwendung angelehnte Dimensionen darstellen: So kann erstens eine dynamische und prozessorientierte Ordnungsdimension vom substantivierten Verb des ‚Organisierens‘ abgeleitet werden – im Sinne eines Prozesses der Herstellung einer Ordnung (Endrweit 2004, S. 18). Zweitens können Organisationen resultierend aus diesem Prozess als Gebilde mit einer mehr oder weniger statischen Struktur betrachtet werden (Abraham/Büsches 2009, S. 57). Eine dritte Perspektive versteht Organisationen weder primär als Prozess noch als Struktur, sondern als Kollektiv von Personen, von Türk u. a. als „Vergemeinschaftungsdimension“ (Türk/Lemke/Bruch 2006, S. 20) bezeichnet. Um davon ausgehend zu einem Verständnis zu gelangen, was Organisationen von anderen sozialen Gebilden abgrenzt und was ihre spezifischen Merkmale ausmacht, stellen sogenannte Basiselemente von Organisationen ein wichtige Ebene der Betrachtung dar. Auch wenn sich diese in ihrer Anzahl, dem Grad der Ausdifferenzierung und der Schwerpunktsetzung zwischen einzelnen Autor\*innen leicht unterscheiden, können über die verschiedenen Ansätze hinweg übergreifende Merkmale identifiziert werden. Dazu zählt erstens, dass Organisationen zu einem bestimmten Zweck gegründet werden und dementsprechend an der Erreichung festgelegter Ziele ausgerichtet sind. So definiert Mayntz Organisationen als „soziale Gebilde, in denen Menschen zu einem spezifischen Zweck bewusst zusammenwirken“ (Mayntz 1969, S. 762). In ihrer Definition ist als zweites Merkmal die arbeitsteilige Gliederung in Organisationen enthalten. Das

bedeutet, dass den in ihnen handelnden Akteur\*innen jeweils unterschiedliche Aufgaben obliegen, die in ihrem Zusammenwirken dem Zweck der Organisation dienen. Gleichzeitig gehen damit unterschiedliche Machtbefugnisse und Verantwortlichkeiten einher, die in der Regel durch Leitungsinstanzen reguliert und durchgesetzt werden (Abraham/Büschges 2009, S. 21 f.). Neben einer funktionalen Differenzierung spielen dementsprechend – zumindest in größeren Organisationen – Aspekte von Hierarchie und Koordination eine Rolle (Preisendörfer 2016, S. 70 ff.). Davon ausgehend können Organisationen als soziale Gebilde mit einer „überdurchschnittlich spezifizierte[n] Struktur“ (Endruweit 2004, S. 23) begriffen werden. Mit der sogenannten doppelten Realität der Sozialstruktur konnte in organisationswissenschaftlichen Studien empirisch abgebildet werden, dass der ‚offiziellen‘ formalen Struktur – bestehend aus Regelungen zu Aufbau und Abläufen, Vorgaben und Handlungserwartungen – eine tatsächliche Verhaltensstruktur der Mitglieder gegenübergestellt werden kann, die sich gegebenenfalls in Zielsetzungen und im Umgang mit Normen und Erwartungen unterscheiden oder auch widersprechen können (Pothmann/Schmidt 2022, S. 40; Preisendörfer 2016, S. 69 ff.). Die Frage nach Mitgliedern einer Organisation stellt ein weiteres Basiselement dar, was zur Abgrenzung von Organisationen und anderen sozialen Gebilden genutzt werden kann. So zeichnen sich Organisationen dadurch aus, dass sie relativ frei über Ein- oder Austritt ihrer Mitglieder entscheiden, ihr Verhalten durch Regeln oder Austrittsandrohungen regulieren und somit Konformität herstellen können (Kühl 2011, S. 18). Dabei unterscheiden sich Organisationstheorien dahingehend, wer als Mitglied einer Organisation verstanden wird und wer nicht. In einem engen Begriffsverständnis begrenzt sich der Kreis der Mitglieder auf rechtlich basierte Mitgliedschaften, womit üblicherweise Mitarbeitende von Organisationen gemeint sind, die auf Basis eines Beschäftigungsverhältnisses an der Zweckerfüllung der Organisation beteiligt sind<sup>4</sup> (Klatetzki 2018, S. 460). Breitere Mitgliedschaftsbegriffe beziehen dagegen auch andere Personengruppen mit ein (Kühl 2011, S. 48 ff.). Scott benennt dafür

---

<sup>4</sup> An dieser Stelle ist zu beachten, dass sich dieses Verständnis auf einen Organisationstypus bezieht, der als Arbeits- oder Erwerbsorganisation bezeichnet wird und den Abraham und Büschges folgendermaßen definieren: „Hierunter verstehen wir solche Organisationen, die über einen Verwaltungsstab sowie über eine Reihe hauptberuflich in der und für die Organisation tätiger Akteure verfügen. Diese verdienen vermittels ihrer Tätigkeit in der und für die Organisation ihren Lebensunterhalt ganz oder zum überwiegenden Teil, d. h. sie gehen in der Organisation für die Organisation ihrem Beruf nach. Arbeitsorganisationen in diesem Sinne sind Betriebe, Behörden, Schulen, Praxen und Kanzleien, aber auch Kirchen, Parteien und Gewerkschaften“ (Abraham/Büschges 2009, S. 25). Davon abgegrenzt werden können sogenannte Interessensorganisationen, beispielsweise Vereine oder Verbände (Apelt/Männle 2023, S. 154).

das Kriterium, dass Mitglieder einen Beitrag zum Fortbestand der Organisation leisten (Scott 2003, S. 21). Vor diesem Hintergrund wird beispielsweise diskutiert, inwieweit auch Adressat\*innen (z. B. im Bereich der Sozialen Arbeit) als Mitglieder der Organisation, deren Angebote sie nutzen, verstanden werden können (Klatetzki 2018, S. 459 f.). Dieser Aspekt wird im empirischen Teil dieser Arbeit wieder aufgegriffen und dazu genutzt, die Form der Organisationsmitgliedschaft der Peer-Begleiter\*innen einzuordnen. An dieser Stelle kann bereits angedeutet werden, dass sie sich in ihrem Handeln auf den Organisationskontext der Jobcenter beziehen und zu diesem eine spezifische Form der Organisationsmitgliedschaft wahrnehmen. Wie das auf einer empirischen Ebene genau ausgestaltet wird und was es für die Peer-Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen bedeutet, ist Gegenstand von Abschnitt 5.4 im Ergebnisteil.

Bevor der Blickwinkel von der grundsätzlichen Einordnung dessen, was in einem sozialwissenschaftlichen Sinne unter dem Organisationsbegriff gefasst werden kann, auf den Stellenwert von Organisation für professionelle Beziehungsgestaltung und auf den konkreten Organisationskontext dieser Arbeit fokussiert werden kann, ist eine begriffliche Abgrenzung hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Organisation und Institution notwendig. Während beide Bezeichnungen alltagssprachlich teilweise synonym gebraucht werden, kann aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive heraus eine begriffliche Differenzierung im Hinblick auf Intentionalität vorgenommen werden: Institutionen stellen dabei historisch gewachsene soziale Regeln und Habitualisierungen von Handlungserwartungen dar, die sich tendenziell verselbstständigt haben, während Organisationen als rationale Gebilde verstanden werden, die zur Erreichung eines bestimmten Zwecks bewusst durch Menschen hervorgebracht wurden (Küch/Neuhaus 2018, S. 20). Basierend auf dieser begrifflichen Differenzierung wird für das in den nachfolgenden Kapiteln der Begriff der Organisation gebraucht, da er das darzustellende Phänomen präziser fasst als der inhaltlich weitere Institutionsbegriff.

In den vorgestellten Theorien und Ansätzen zu professionellem Handeln und professioneller Beziehungsgestaltung sind Organisationen als rahmende Bedingungen zwar an unterschiedlichen Stellen bereits aufgetaucht, wurden jedoch noch nicht systematisch betrachtet. Dieses Verhältnis ist – mit Rückgriff auf die bereits dargestellten Grundlagen professionellen Handelns und den skizzierten Organisationsbegriff – Gegenstand des folgenden Abschnittes. Dabei kann zunächst ein bereits angerissener Diskursstrang identifiziert werden, der zugespitzt formuliert als ‚Organisation in Opposition zu professionellem Handeln‘ bezeichnet werden kann. Grundgedanke ist dabei die beispielsweise von

Oevermann und Etzioni betonte Einschränkung in der Autonomie des Handelns und die Überformung durch bürokratische und organisationale Logiken, die mit einer Einbindung in Organisationskontexte einhergehe (Nadai/Sommerfeld 2005, S. 181 ff.). Einen zentralen Bezugspunkt stellt das in merkmalsorientierten Professionstheorien angeführte Ideal „der beruflichen Unabhängigkeit von bürokratisch strukturierten Organisationen und ihrer materiellen Sicherung“ (Dewel/Otto 2018a, S. 1195 f.) dar. Davon ausgehend schreibt Etzioni den von ihm als ‚Semi-Professionen‘ bezeichneten Berufsgruppen (z. B. die Soziale Arbeit, Lehramt oder Krankenpflege) einen eingeschränkten Status zu, den er – unter anderem – mit der Einbindung in Organisationen und der damit einhergehenden Orientierung an bürokratischen und administrativen Logiken und der stärkeren Kontrolle des Handelns durch Vorgesetzte begründet (Etzioni 1969, S. xiii). Oevermann schließt in seiner Theorie daran an und nennt vor allem die fehlende Freiwilligkeit im Arbeitsbündnis aus Perspektive von Klient\*innen, die er mit der Einbettung von Unterstützungsbeziehungen in Organisationskontexte in Verbindung bringt, als Faktor einer eingeschränkten Professionalisierbarkeit (Oevermann 2013, S. 138 ff.). Organisationen können in dieser Lesart als Professionalität einschränkende und durch ihre spezifische Struktur und Logik überformende Konstrukte verstanden werden. Gerade im aktuelleren Diskurs lässt sich jedoch nachzeichnen, dass sich diese eher starre Perspektive auf das Verhältnis von Organisation und professionellem Handeln ausdifferenziert. Dazu führt erstens die Entwicklung, dass auch in den ‚klassischen‘ Professionen zunehmend eine Einbettung in Organisationskontexte festzustellen ist, was neue Facetten im Diskurs um professionelle Autonomie nach sich zieht. So stellt Geißler fest:

*„Wenn die Selbstständigkeit keineswegs mehr die dominante Form ist, wenn die Einbindung von Medizinern und Psychologen, Juristen und Apothekern in eine Organisation – eine Klinik, ein Unternehmen, eine Bildungseinrichtung, eine Großkanzlei – zum Normalfall wird, steht von der Seite der rechtlichen Abhängigkeit die Autonomie in fachlichen Dingen in Frage“ (Geissler 2013, S. 26f.).*

Zweitens wird zunehmend Kritik an einem statischen und bürokratisch ausgerichtetem Organisationsverständnis geübt, in dessen Rahmen grundsätzlich die Möglichkeit professionellen Handelns und professioneller Beziehungsgestaltung verneint wird (Busse u. a. 2016, S. 3 f.). Nadai und Sommerfeld setzen in diesem Zuge an Oevermanns Theorie an und kritisieren, dass sie die komplexe empirische Realität von Organisationen und professionellem Handeln (im Bereich der Sozialen Arbeit) verkenne. An empirischen Beispielen aus dem Bereich der Sozialhilfe zeigen die Autor\*innen auf, dass sich bürokratische und professionsbezogene

Logiken in der Praxis verschränken und damit die von ihnen als „kontextualisierte Professionalität“ (*Nadai/Sommerfeld* 2005, S. 186) bezeichnete kontextspezifische Form konstituieren würden. Sie begründen diese Schlussfolgerung mit der aufgefundenen großen Bandbreite an Ausprägungen im Hinblick auf das Zusammenwirken von Organisation und Profession, die sich nicht mit einem simplen Widerspruch zwischen den beiden damit einhergehenden Rationalitäten erklären lasse. Organisation müsse vielmehr als Produkt von Aushandlungen verstanden werden („geronnene Sozialität“ (*Nadai/Sommerfeld* 2005, S. 199)), indem die Organisation zwar das Handeln der Professionellen prägte, diese aber wiederum auch durch ihre professionelle Identität die Organisation prägten. Somit könne Organisation nicht per se als Hinderungsfaktor professionellen Handelns verstanden werden, sondern könne dies je nach Ausgestaltung auch ermöglichen oder fördern (*Nadai/Sommerfeld* 2005, S. 199 ff.). Dieses Verständnis soll als analytische Perspektive im empirischen Teil und der Diskussion herangezogen werden, wenn es um die Einbindung des Ansatzes von Peer-Begleitung in den Organisationskontext der Jobcenter geht.

Genau dieser spezifische Kontext bildet den Gegenstand des letzten Abschnittes dieses Kapitels, indem der Fokus ausgehend von dem dargelegten weiten und umfassenden Organisationsbegriff verengt wird auf Organisationen der öffentlichen Verwaltung als einem spezifischen Organisationstypus, dem die Jobcenter in Deutschland zugerechnet werden können. Öffentliche Verwaltung zeichnet sich dabei einerseits durch Organisationsförmigkeit aus, indem einzelne Einheiten (in diesem Fall Jobcenter) die obengenannten Merkmale von Organisationen erfüllen. Andererseits können Spezifika identifiziert werden, die diesen Typus von anderen Organisationstypen (z. B. Unternehmen, gemeinnützigen Vereinen etc.) unterscheiden (*Apelt/Männle* 2023, S. 154 ff.). Richter definiert öffentlicher Verwaltungen als „hochgradig arbeitsteilige Organisationen des staatlichen Sektors, die sich im Spannungsfeld politischer Zweckvorgaben, rechtlicher Regulierung und Kontrolle sowie je spezifischer Regulierungsumfelder bewegen“ (*Richter* 2012, S. 91). Zentrales Charakteristikum ist dementsprechend, dass die Zwecke und Ziele von öffentlichen Verwaltungen nicht eigenständig von den Organisationen selbst festgelegt werden, sondern in enger Beziehung mit Politik stehen und von dieser gesetzt und legitimiert werden. Damit geht eine Einschränkung in der Autonomie einher: öffentliche Verwaltungen können sich nicht eigenständig finanzieren, da sie keine Produkte oder Dienstleistungen gewinnbringend veräußern, sondern am Gemeinwohl ausgerichtet sind und dahingehend Entscheidungen mit bindender Wirkung über die eigene Organisation hinaus herstellen

(Apelt/Männle 2023, S. 154 f.). Weiterhin weisen öffentliche Verwaltungen historisch gewachsen eine stärker hierarchisch und bürokratisch ausgerichtete Struktur mit einer stark spezialisierten Arbeitsteilung auf (Richter 2012, S. 92).

Losgelöst von dieser merkmalsorientierten Herangehensweise können Jobcenter gemäß der sozialpolitischen Theorie von Lipsky (2010 [1980]) als sogenannte ‚street-level bureaucracies‘ begriffen werden. Dieser Terminus bezeichnet eine spezifische Form von Organisationen der öffentlichen Verwaltung, die wesentlich durch den direkten Kontakt mit Bürger\*innen geprägt ist. Lipskys Fokus der Betrachtung liegt dabei auf den Mitarbeitenden, die mit der Anforderung konfrontiert sind, einerseits die Ziele ihrer Organisation operativ umzusetzen und andererseits in der Interaktion auf die Anliegen der von ihnen beratenen Menschen einzugehen (Lipsky 2010 [1980], S. 3 f.). Er leitet auf Basis von empirischen Betrachtungen ab, dass politische und organisationale Strategien nicht einfach von oben nach unten in der Organisationshierarchie umgesetzt würden, sondern, dass die Mitarbeitenden ‚an der frontlinie‘ einen mehr oder weniger konkret gestalteten Ermessensspielraum in ihrem Handeln nutzten und somit die Umsetzung von vereinbarten Zielsetzungen und Strategien maßgeblich mitprägten (Zacka 2017, S. 33). In dem Sinne seien sie für die Bürger\*innen das „Gesicht“ (Osiander/Steinke 2011, S. 10) der öffentlichen Verwaltung. Diese analytische Perspektive ist im empirischen Teil dieser Arbeit dann von Relevanz, wenn es um Mitarbeitende des Jobcenters geht, mit denen die Peer-Begleiter\*innen im Rahmen ihrer Tätigkeit im Kontakt sind und mit denen sie sich auseinandersetzen.

Wenngleich durch die Fokussierung auf bestimmte Organisationstypen und -formen eine erste Annäherung an den konkreten Organisationskontext dieser Arbeit erreicht werden konnte, steht eine genauere Betrachtung der Spezifika dieses Settings noch aus. Aus diesem Grund schließen sich nachfolgend drei Unterkapitel an, die auf einer konzeptionellen und rechtlichen Ebene und mit Rückgriff auf empirische Studien den Kontext von deutschen Jobcentern, zentrale Merkmale der Beratung in diesem Bereich und die Situation von Leistungsbeziehenden mit psychischen Beeinträchtigungen zum Gegenstand haben. Damit stellen sie den Abschluss des Kapitels zu analytischen Perspektiven dar.

### **3.4.1 Jobcenter als Kontext von Peer-Unterstützung**

Die Jobcenter als Organisationen sind aus Reformen der Arbeitsmarktpolitik und Struktur der Beschäftigungsförderung in Deutschland Anfang der 2000er Jahre hervorgegangen. Dem als Anlass vorausgegangen waren steigende Arbeitslosigkeit und der sogenannte ‚Vermittlungsskandal‘ der damaligen Bundesanstalt für

Arbeit. Im Jahr 2002 war durch den Bundesrechnungshof bekannt geworden, dass gravierende Fehler in den Vermittlungsstatistiken vorlagen und ein großer Teil der angegebenen Vermittlungen nicht der gesetzlichen Definition entsprachen, nicht nachvollziehbar waren oder fingiert wurden (*Weise* 2011, S. 70). In diesem Zuge wurden weitere Mängel in der gesamten Struktur der Arbeitsvermittlung und Beschäftigungsförderung festgestellt, die zur Beauftragung der sogenannten ‚Hartz-Kommission‘ unter der Leitung von Peter Hartz führte. Durch die Arbeit der Kommission wurden in den nachfolgenden Jahren grundlegende Reformen der Arbeitsmarktpolitik in die Wege geleitet, die die Aktivierung und Eigenverantwortung der einzelnen von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in den Vordergrund rückten (*Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann* 2009, S. 13).

In Form der Hartz-Gesetze wurden sowohl die Bereiche der Arbeitslosenversicherung als Aufgabenbereich der neuen Agentur für Arbeit (SGB III) als auch der Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der in die Zuständigkeit der neu gegründeten Jobcenter überging, neu geregelt. Auf einer abstrakten Ebene erfolgte durch die Implementierung der Jobcenter eine Zusammenlegung der in den damaligen Arbeitsämtern bestehenden Versicherungslogik und einer auf Versorgung ausgerichteten Wohlfahrtslogik der Sozialämter (*Genz/Werner* 2008, S. 187 f.). Damit ergaben sich neue Zuständigkeitszuteilungen für Leistungsberechtigte: Menschen, die einen Anspruch auf Versicherungsleistungen der Arbeitslosenversicherung haben, beziehen seit der Reform über die Agentur für Arbeit als existenzsichernde Leistung das an den vorherigen Arbeitslohn gekoppelte Arbeitslosengeld I und sie erhalten auch von dieser Behörde Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Demgegenüber gehen alle Menschen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, aber keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben, in die Zuständigkeit der Jobcenter über und beziehen das Bürgergeld (bis 2023: Arbeitslosengeld II) als Leistung der Grundsicherung (*Brussig/Knuth* 2011, S. 11 f.). Menschen, die als nicht erwerbsfähig kategorisiert werden, da sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, erhalten Grundsicherungsleistungen über die kommunalen Sozialämter oder eine Erwerbsminderungsrente, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt werden (*Göckler* u. a. 2014, S. 196).

Hinsichtlich des Organisationsmodells der Jobcenter wurden im Zuge der Implementierung zwei unterschiedliche Modelle diskutiert, die letztendlich beide nebeneinander umgesetzt wurden und heute dazu führen, dass sich die Organisationsform von Landkreis zu Landkreis (bzw. kreisfreier Stadt) unterscheiden kann: Während circa ein Viertel der deutschen Jobcenter von ihren jeweiligen Kommunen selbst getragen werden, die in dem Fall als sogenannte Optionskommunen

zugelassen sind, wird der Großteil ( $\frac{3}{4}$ ) der Jobcenter als sogenannte gemeinsame Einrichtungen mit der Agentur für Arbeit vor Ort betrieben (*Kupka/Osiander* 2016, S. 92 f.). Über diese Differenz hinsichtlich des Organisationsmodells hinaus zeigen empirische Ergebnisse, dass sich die Praktiken vor Ort zwischen verschiedenen Jobcentern mitunter stark unterscheiden. Dabei können beispielsweise Unterschiede im Umgang mit Sanktionen, in der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden und hinsichtlich der Gestaltung von (finanzieller) Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung und –Beratung festgestellt werden (*Baethge-Kinsky* u. a. 2007, S. 23 ff.). Jobcenter haben im Wesentlichen drei Kernaufgaben gegenüber den Leistungsberechtigten zu erfüllen: Dazu gehört erstens die Anspruchsprüfung und Auszahlung von Grundsicherungsleistungen durch die sogenannte Leistungsabteilung, zweitens die Erbringung von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Vermittlung in Arbeitsverhältnisse stehen und drittens zählen auch sozialarbeiterische Dienstleistungen (z. B. nach § 16 SGB II) zum Aufgabenspektrum (*Kolbe* 2012, S. 199). In vielen – vor allem größeren – Jobcentern ist der Bereich der Leistungsabteilung von dem der Arbeitsvermittlung und dem Fallmanagement (als besonderer Form von Beratung im Jobcenter) abgetrennt, sodass Leistungsberechtigte in der Regel zwei Ansprechpartner\*innen haben. Auch der Zugang zum und das Verständnis vom sogenannten Fallmanagement differiert zwischen verschiedenen Jobcentern: So können im Falle eines generalistischen Ansatzes alle Leistungsberechtigten in Form von Fallmanagement beraten und unterstützt werden, während es bei zielgruppen- oder bedarfsorientierten Verfahren darum geht, Menschen, die aufgrund von bestimmten Merkmalen oder Bedarfen dafür ausgewählt werden, eine intensivere Form der Beratung zugänglich zu machen, als dies in der regulären Arbeitsvermittlung der Fall ist (*Göckler/Rübner* 2019, S. 52).

Zentrale inhaltliche Elemente der Hartz-Reformen waren die Einführung von Elementen einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik nach dem Vorbild der USA und anderer europäischer Staaten in die deutsche Beschäftigungsförderung. Schlaglichtartig steht dafür der Slogan ‚Fördern und Fordern‘, der die Kopplung von Unterstützungsleistungen an die aktive Mitwirkung der Leistungsberechtigten verdeutlichen soll (*Kupka/Osiander* 2016, S. 88 f.). Aktivierungsstrategien zielen darauf, die Aktivität und Eigenleistung von Leistungsberechtigten zu betonen und als Gegenleistung für die erbrachten Unterstützungsleistungen eine aktive Mitwirkung zu erwarten, die bei Ausbleiben mit Sanktionen durchgesetzt werden kann (*Caswell* u. a. 2016, S. 3 f.). Kolbe formuliert als Konsequenz aus diesem Verständnis: „Indem den Individuen deren soziale Situation als selbst-zuverantwortend zugeschrieben wird (und damit leicht als „selbstverschuldet“

etikettierbar ist), werden sozialstaatliche Unterstützungsleistungen stärker an individuelle Vorleistungen rückgebunden“ (Kolbe 2010, S. 13). Dementsprechend werden Lebensrisiken (wie der Verlust des eigenen Arbeitsplatzes) im aktivierenden Sozialstaat stärker individualisiert und weniger in einem strukturellen Kontext verortet (Dahme u. a. 2003, S. 10). Dies wirkt sich im Bereich des SGB III durch die Betonung der Selbstverantwortlichkeit der Arbeitssuchenden bei der Jobsuche, einen verringerten Schutz im Hinblick auf den vorherigen beruflichen Status und die Verschärfung von Zumutbarkeitsregelungen bei der Annahme von Jobangeboten aus (Kupka/Osiander 2016, S. 88). Im Bereich des SGB II sehen sich Leistungsberechtigte mit noch strengeren Auflagen konfrontiert: Diese sehen vor allem die Möglichkeit der Sanktionierung von Leistungsberechtigten bei der Verletzung von vereinbarten Mitwirkungspflichten, stark eingeschränkte Möglichkeiten der Ablehnung von Jobangeboten und die Einbeziehung von Personengruppen, die vorher nicht im Fokus von Arbeitsmarktaktivierung standen (z. B. ältere Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) vor (Caswell u. a. 2016, S. 3).

#### Exkurs: Bürgergeld-Reform

Im Laufe des Forschungsprozesses dieser Studie wurden im Sommer 2023 Gesetzesänderungen im Bereich des SGB II beschlossen, die die beschriebenen Elemente einer aktivierenden Beschäftigungsförderung und die daraus resultierenden Praktiken in den Jobcentern an bestimmten Stellen verändern. Auf diesen Aspekt soll aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung im Folgenden kurz eingegangen werden. Dazu ist jedoch vorab der Hinweis nötig, dass der Großteil der empirischen Daten vor dieser sogenannten ‚Bürgergeld-Reform‘ erhoben wurde, was dazu führt, dass sich die Forschungspartner\*innen in ihren Erzählungen vornehmlich auf Praktiken vor der Reform beziehen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 werden als Zielsetzungen der Einführung eines Bürgergeldes genannt, „die Würde des und der Einzelnen [zu] achten, zur gesellschaftlichen Teilhabe [zu] befähigen sowie digital und unkompliziert zugänglich [zu] sein“ (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP 2021, S. 59). Diese sehr abstrakt formulierten Gesichtspunkte können konkretisiert werden als Anliegen, in der Vermittlungspraxis stärker eine nachhaltige Integration in Arbeitsverhältnisse und die Qualifizierung der leistungsberechtigten Menschen zu fokussieren, ein Beratungssetting zu schaffen, was stärker von Vertrauen und eines Umgangs miteinander „auf Augenhöhe“ (Deutscher Bundestag 2022, S. 2) geprägt ist, und durch die Einführung von Karenzzeiten und Bagatellgrenzen zur Entbürokratisierung und Stärkung der sozialen Sicherung von Menschen, die neu im Leistungsbezug sind, beizutragen (Bähr u. a. 2023,

S. 6; *Merkel* 2022, S. 88). Letztere umfassen beispielsweise Verbesserungen bei der Vermögensfreistellung, Karenzzeiten im Bereich Wohnen und Vermögen in der ersten Zeit des Leistungsbezugs und Bagatellgrenzen in Bezug auf Rückforderungen, die der Verschlinkung von Verwaltungsprozessen dienen (*Deutscher Bundestag* 2022, S. 3 f.). Konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Praxis der Arbeitsvermittlung sind die Abschaffung des sogenannten Vermittlungsvorrangs (Verpflichtung einer möglichst schnellen Vermittlung, ungeachtet der potenziellen Nachhaltigkeit dieses Arbeitsverhältnisses), die Entfristung der Regelungen zum ‚Sozialen Arbeitsmarkt‘, die eine längerfristige öffentliche Förderung von Beschäftigungsverhältnissen ermöglichen und finanzielle Anreize zur Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten (*ibd.*, S. 5 f.). Im Hinblick auf die Beratungssituation in den Jobcentern können die Entschärfung von Sanktionsregelungen (Leistungsminderungen), Angebote von ganzheitlichem Coaching und die Einführung eines sogenannten Kooperationsplanes, der die bisherige Eingliederungsvereinbarung (EGV) ersetzt, genannt werden (*ibd.*, S. 4 f.). Anders als die EGV, die vor allem die rechtlich verbindlichen Mitwirkungspflichten von leistungsberechtigten Menschen betonte und die im Falle einer Ablehnung von der Behörde einseitig als Verwaltungsakt erlassen werden konnte, beinhaltet der Kooperationsplan eine sogenannte ‚Vertrauenszeit‘ von sechs Monaten, innerhalb derer keine Anordnung von Maßnahmen mit Rechtsfolgenbelehrung erfolgen soll (*Bähr u. a.* 2023, S. 6).

Wie kann die Bürgergeldreform im Hinblick auf die bislang skizzierten strukturellen Merkmale und Aktivierungselemente bewertet und eingeordnet werden? Während die am Gesetzentwurf beteiligten politischen Parteien das Potenzial der Reform betonen, das als ‚Hartz-IV‘ in die Kritik geratene Grundsicherungssystem zu überwinden, finden sich im wissenschaftlichen Diskurs eher zurückhaltende und kritische Stimmen, die das tatsächliche Reformpotenzial anzweifeln. Im Sinne des Sprichwortes „alter Wein in neuen Schläuchen“ (*Blömer/Fuest/Peichl* 2022) nehmen Autor\*innen primär eine Umbenennung von Elementen der Beschäftigungsförderung wahr, die im Wesentlichen unverändert weiterpraktiziert würden und nur in geringem Maße einer Reformierung unterlägen. So lautet beispielsweise die Einschätzung von Butterwegge: „Zwar wird mehr prozedurale Fairness praktiziert, der materielle Kern von Hartz IV jedoch gar nicht angetastet“ (*Butterwegge* 2022, S. 396). Dies äußere sich beispielsweise im Fortbestehen des Regelsatzprinzips, einem weiterhin geringen Schutz von beruflichen Qualifikationen im Hinblick auf die Verpflichtung zur Annahme von Jobangeboten, in der damit verbundenen Beibehaltung strenger Zumutbarkeitsregelungen und in festgeschriebenen Sanktionsmöglichkeiten ab der zweiten Verletzung von vereinbarten Mitwirkungspflichten, die auch im Bürgergeld praktiziert werden

können (*Butterwegge* 2022, S. 396 ff.). *Osiander* und *Ramos Lobato* (2022) nehmen in ihrer Studie die Perspektive der Jobcenter in den Blick und bemerken in der Ergebnisdarstellung ihrer Online-Befragung die zurückhaltende Reaktion von Jobcentern auf die geplanten erleichterten Zugangsbedingungen und die Anpassungen im Sanktionsrecht. Weiterführend betonen sie die Handlungs- und Ermessensspielräume, über die die Jobcenter in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben verfügten und die dadurch entstehende Diskrepanz zwischen „gesetzliche[n] Regelungen (policy on paper) und Implementation vor Ort (policy in practice)“ (*Osiander/Ramos Lobato* 2022, S. 954). Insofern lässt sich ein zentraler Anteil der Frage nach dem Reformpotenzial des Bürgergeldes auf einer empirischen Ebene verorten, da dieser die Praktiken der jeweiligen Jobcenter vor Ort betrifft – im Sinne ihrer Eigenschaft als Street-Level Bureaucracies. Da diesbezüglich zum Zeitpunkt dieser Arbeit kaum empirische Erkenntnisse vorliegen, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen zur Beratungssituation – wenn nicht im Text explizit benannt – primär auf die Bestimmungen vor der Reform. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit dem bereits dargestellten Gesichtspunkt, dass ein Großteil der im Rahmen dieser Arbeit ausgewerteten Daten vor der Reform im Jahr 2023 erhoben wurden.

### 3.4.2 Beratungssituation in deutschen Jobcentern

Im Zuge der Implementierung der Jobcenter zu Beginn der 2000er Jahre wurden zahlreiche empirische Studien zu den Auswirkungen der neu eingeführten Aktivierungsstrategien auf die Leistungsberechtigten, die Fachkräfte und die Jobcenter als Organisationen durchgeführt. Im Folgenden wird ein Überblick über die daraus gewonnenen Erkenntnisse mit dem Fokus auf die Beratungssituation in den Jobcentern skizziert.

Der Aktivierungsauftrag prägt die Beratungssituation in Jobcentern und stellt die Mitarbeitenden vor die Herausforderung, in ihrer Arbeit mit unterschiedlichen, teilweise widersprüchlichen Zielsetzungen umzugehen: Vermittlungsfachkräfte erleben in ihrer Arbeit die Anforderung, einerseits den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, Menschen möglichst schnell in Arbeit zu vermitteln und unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu machen, und andererseits individuell auf die Lebenssituation der einzelnen Leistungsberechtigten einzugehen und ihnen eine am Einzelfall ausgerichtete Beratung und Unterstützung zuteilwerden zu lassen (*Bartelheimer* 2017, S. 140; *Rübner* 2014, S. 78 ff.; *Hielscher/Ochs* 2009, S. 33 f.). Diese Situation wird von einer zunehmenden Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung in Form von Ansätzen von New

Public Management noch verstärkt (*Matiaske u. a. 2015, S. 162*). Die dadurch geforderte Wirkungs- und Effizienzorientierung setzt eine standardisierte Fallbearbeitung voraus, die dann wiederum der Komplexität der Problemlagen der Leistungsberechtigten nur schwer gerecht werden kann (*Hielscher/Ochs 2009, S. 31*). Durch dieses Spannungsfeld kann es beispielsweise zu Situationen kommen, in denen Menschen primär in Maßnahmen vermittelt werden, um die darin verfügbaren Plätze zu besetzen und nicht, weil diese von den Leistungsberechtigten als wirksame Unterstützung hinsichtlich der eigenen beruflichen Perspektive wahrgenommen werden (*Heidig u. a. 2015, S. 50*). Hinzu kommen hohe Fallzahlen pro Fachkraft, was wiederum eine am Einzelfall ausgerichtete und auf die individuelle Lebenssituation bezogene Beratung erschwert (*Göckler/Rübner 2019, S. 34*). Um das vorgegebene Pensum an Fällen zu bewältigen und die geforderten Vermittlungsquoten zu erfüllen, sehen sich Mitarbeitende manchmal gezwungen, bestimmte Fälle in der Beratung zu priorisieren und andere weniger intensiv zu bearbeiten. Das führt zu empirisch beobachteten sogenannten ‚Creaming- und Parkingprozessen‘ (*van Berkel 2016, S. 27; Göckler 2015, S. 26 f.*): Leistungsberechtigte, bei denen eine hohe Motivation und gute Chancen auf eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt gesehen werden, werden in diesem Modell intensiver betreut und begleitet, um einen schnellen Vermittlungserfolg zu erzielen. Im Umkehrschluss wird bei Menschen, bei denen eine Vermittlung als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird, die Beratung auf ein Minimum reduziert (*Baethge-Kinsky u. a. 2007, S. 46*).

Ein weiteres Merkmal der Beratungssituation in Jobcentern ist, dass die meisten der Ratsuchenden nicht freiwillig kommen, sondern in einem Zwangskontext Beratung in Anspruch nehmen (*Kolbe 2012, S. 204*). Das führt dazu, dass zwischen den Berater\*innen und den Ratsuchenden ein deutliches Machtgefälle zugunsten der Mitarbeitenden festgestellt werden kann, was durch organisationale Regelungen und Praktiken reproduziert und verstärkt wird: Neben der Sanktionsmacht, über die die Mitarbeitenden verfügen, kann auch die Eingliederungsvereinbarung, in der bis zur Bürgerrechtsreform Ziele und gegenseitige Verpflichtungen festgehalten und unterschrieben wurden, als „hinkende[r]“ (*Banafsche 2013, S. 131*) Vertrag bezeichnet werden. Wenn es nicht gelang, dass Leistungsberechtigte diese Vereinbarung freiwillig unterschrieben, konnte sie vom Jobcenter als Verwaltungsakt erlassen werden, was einem faktischen Zwang gleichkam (*Kupka/Osiander 2016, S. 99 f.; Heidig u. a. 2015, S. 49 f.*).

Durch die Reform im Jahr 2023 wurde dieser Aspekt hin zu einer kooperativeren Beratungsbeziehung verändert, aus Perspektive der leistungsberechtigten Menschen kann jedoch weiterhin von einem Zwangskontext gesprochen werden. Studien zur Beratungsqualität in Jobcentern zeigen, dass sich das asymmetrische

Machtverhältnis auf der Interaktionsebene durch eine Dominanz von Fachkräften in der Gesprächsführung und durch eine fehlende Berücksichtigung der Wünsche, Vorstellungen und persönlichen Lebenssituationen der leistungsberechtigten Menschen auswirkt (Schütz u. a. 2011, S. 159). Als Konsequenz können unspezifische und standardisierte Zielformulierungen, die sich nicht an den individuellen Begebenheiten des Einzelfalls ausrichten, festgestellt werden (Kupka/Osiander 2016). In Studien, die die subjektive Wahrnehmung von Leistungsberechtigten zum Gegenstand hatten, konnte gezeigt werden, dass das Jobcenter als Organisation für viele Leistungsberechtigte mit Gefühlen wie Angst, Druck und Scham assoziiert wird und dass sie eine als entwürdigend erlebte Verwaltungspraxis und von mangelndem Respekt und Wertschätzung geprägte Beratungssituationen kritisieren (Englert u. a. 2012, S. 3 ff.; Ames 2007, S. 95 ff.).

Vor diesem Hintergrund ist die im Zuge einer Dienstleistungsorientierung eingeführte Bezeichnung der ‚Kund\*innen‘ für die Leistungsberechtigten des Jobcenters sowohl in der Literatur als auch in der Praxis umstritten (Böhringer u. a. 2012, S. 16 f.; Grimmer 2018, S. 74 ff.). Die beschriebene asymmetrische Machtbeziehung, die geringen Entscheidungsspielräume der Leistungsberechtigten und die teilweise als entwürdigend wahrgenommene Verwaltungspraxis entsprechen nicht einer Kund\*innen-Position, wie sie in ökonomischen Zusammenhängen im Sinne einer „Marktmacht“ (von Spiegel 2018, S. 34) verstanden wird (Hielscher/Ochs 2009, S. 31 f.; Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2009, S. 16 f.). Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit der Kund\*innen-Begriff nicht verwendet, auch wenn er im empirischen Datenmaterial teilweise als Bezeichnung, die im Handlungsfeld der Jobcenter verwendet wird, auftaucht.

### 3.4.3 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im SGB II

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen machen einen hohen Anteil an den Leistungsberechtigten der Jobcenter aus (Schubert u. a. 2013, S. 32 ff.). Die Feststellung eines konkreten Prozentsatzes ist dabei dadurch erschwert, dass die dafür notwendigen Daten nur unregelmäßig und nicht flächendeckend von den gesetzlichen Krankenversicherungen erhoben und veröffentlicht werden und dass davon ausgegangen werden muss, dass nicht alle psychischen Beeinträchtigungen bekannt bzw. diagnostiziert werden. Daten der Technikerkrankenkasse (TK) und der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) beziffern den Anteil von Menschen mit psychiatrischer Diagnose, die Leistungen über das SGB II beziehen in den Jahren 2006 bzw. 2009 bei circa 37 % (Schubert u. a. 2013,

S. 32 ff.). Aktuellere Daten der AOK-Versicherten deuten auf einen Anstieg auf 40,2 % im Jahr 2011 und auf 44,0 % im Jahr 2021 hin (*Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge* 2022, S. 4 f.). Damit liegt der Anteil deutlich höher als in der erwachsenen Allgemeinbevölkerung: Jacobi u. a. (2014) kommen in ihrer bevölkerungsrepräsentativen Studie für Deutschland aus dem Jahr 2014 auf eine 12-Monats-Prävalenz von 27,7 % hinsichtlich psychischer Beeinträchtigungen (Jacobi u. a. 2014, S. 85 f.). Auch wenn diese Zahlen aus den oben genannten Gründen mit Vorsicht zu betrachten sind, kann davon ausgegangen werden, dass psychische Beeinträchtigungen und dadurch bedingte Einschränkungen für Vermittlungs- und Unterstützungsprozesse in Jobcentern eine entscheidende Einflussgröße sind und die Beratungssituation prägen.

In der Literatur werden zwei Erklärungsansätze für den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und psychischen Beeinträchtigungen unterschieden: Zum einen wird davon ausgegangen, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von beeinträchtigungsbedingten Einschränkungen (z. B. geringere Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit) einem höheren Risiko ausgesetzt sind, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder keine Arbeitsstelle zu finden. Dieses Phänomen wird als selektiver Effekt bezeichnet, da die beeinträchtigungsbedingten Symptome in der Konsequenz zu Arbeitslosigkeit führen (*Göckler/Rübner* 2019, S. 102 f.; *Hollederer* 2009, S. 20). Demgegenüber können negative Folgen von Arbeitslosigkeit, wie zum Beispiel der Verlust von sozialen Kontakten, Anerkennung und einer Tagesstruktur dazu führen, dass Menschen psychisch erkranken. Da in diesem Fall das Erleben von Arbeitslosigkeit als Stressor dazu führt, dass psychische Beeinträchtigungen auftreten, wird dieser Mechanismus als kausaler Effekt bezeichnet (*Wabnitz* u. a. 2019, 94; *Stauder* 2019, S. 59 ff.; *Henke* u. a. 2017, S. 38). Schon die mittlerweile als ‚Klassiker‘ sozialwissenschaftlicher Forschung bekannte Studie von Jahoda u. a. zu den ‚Arbeitslosen von Marienthal‘ aus dem Jahr 1933 hat durch die Erforschung des österreichischen Dorfes Marienthal, das durch die Schließung des größten Arbeitgebers von Massenarbeitslosigkeit betroffen war, aufzeigen können, dass die lang anhaltende Arbeitslosigkeit dazu führte, dass die Menschen ihren Aktivitäts- und Anspruchsbereich reduzierten, dass sich ihr Erleben von Zeit veränderte und dass sie mit Resignation auf den Verlust ihres Arbeitsplatzes reagierten (*Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel* 2021 [1975], S. 25). Im Umkehrschluss konnten positive Effekte von Erwerbsarbeit abgeleitet werden, die sich beispielsweise in sozialen Kontakten außerhalb des intimen sozialen Netzwerkes, dem Verfolgen von Zielen gemeinsam mit anderen Menschen, einem anerkannten sozialen Status, der sich positiv auf die persönliche Identität auswirkt und einer zeitlichen Strukturierung des Alltags zeigen (*Heidig* u. a. 2015, S. 16; *McKee-Ryan* u. a. 2005, S. 55; *Jahoda*

1986, S. 100 ff.). Diese Erkenntnisse wurden in der Folge durch zahlreiche empirische Studien vertieft und ausdifferenziert. Paul und Moser sind beispielsweise in ihrer Meta-Analyse der Frage nachgegangen, welche soziodemografischen Merkmale das Erleben von Arbeitslosigkeit und damit zusammenhängend das Risiko, psychische Beeinträchtigungen zu erleben, beeinflussen (Moderatoreffekte). Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine männliche Geschlechtsidentität, ein geringes Bildungsniveau und die Tätigkeit in einem gewerblich-technischen Beruf bei von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen das Risiko für einen schlechteren psychischen Gesundheitszustand erhöhten, während das Alter, der Beziehungsstatus und die Zugehörigkeit zu einer ethnischen bzw. kulturellen Minderheit keine signifikanten Effekte zeigte (Paul/Moser 2009, S. 43 ff.).

Kieselbach und Beelmann identifizierten in ihrer Studie ein Viktimisierungsmodell im Hinblick auf Menschen, die vom Verlust ihres Arbeitsplatzes betroffen sind (Kieselbach/Beelmann 2006, S. 454). Demnach erlebten arbeitslose Menschen durch den Verlust der direkt mit der Arbeitstätigkeit zusammenhängenden gesundheitsfördernden Faktoren wie finanzieller Sicherheit, sozialer Einbindung und der Arbeitstätigkeit an sich zunächst eine primäre Viktimisierung. Die sekundäre Viktimisierung resultiert dann aus Belastungen, die mit der Situation, arbeitslos zu sein, in Zusammenhang stünden. Das könnten Stresserleben bei der Arbeitssuche, Konflikte im sozialen und familiären Umfeld, subjektiv erlebte Exklusion aus sozialen Zusammenhängen, Verschuldung oder gesundheitliche Probleme sein. Tertiäre Viktimisierungsprozesse entstünden durch die erlebte Stigmatisierung durch die Normen der Arbeitsgesellschaft: Die Konfrontation damit könne zum Verlust des eigenen Selbstwertgefühls und zu einer Verringerung des Wohlbefindens führen (Kieselbach/Beelmann 2006, S. 454; Rogge 2009, S. 185). Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch auch zu betonen, dass es sich bei den beschriebenen empirisch sichtbaren Zusammenhängen zwischen Arbeitslosigkeit und psychischer Belastung nicht um einen Automatismus oder eine zwingende Kausalität handelt. Dass das Risiko für psychische Beeinträchtigungen dadurch erhöht ist, dass Arbeitslosigkeit (in einer kapitalistischen Arbeitsgesellschaft) als belastende und mit Stresserleben behaftete Situation erlebt wird, bedeutet nicht, dass sich das bei jedem einzelnen Menschen so auswirken muss. Rogge warnt in diesem Kontext vor einer „flächendeckenden Pathologisierung von Arbeitslosigkeit“ (Rogge 2013, S. 344 ff.).

Im konkreten Kontext von Arbeitsmarktvermittlung und Beschäftigungsförderung beschreiben Achatz und Trappmann gesundheitliche Beeinträchtigungen als ein Risikomerkmale, was die Wahrscheinlichkeit einer Wiederbeschäftigung vor allem im Zusammenspiel mit weiteren sogenannten Vermittlungshemmnissen

deutlich herabsenken kann (Achatz/Trappmann 2011, S. 28). Basierend auf dieser Erkenntnis kann das Phänomen der Verfestigung von Arbeitslosigkeit in Form von „Sockelarbeitslosigkeit“ (Göckler 2015, S. 50; Holleder 2009, S. 14) eingeordnet werden. Dieses drückt sich darin aus, dass der deutsche Arbeitsmarkt zwar grundsätzlich von Fluktuation geprägt sei, dass es aber einen wachsenden Anteil von Menschen gäbe, die davon nicht profitieren, sondern eine dauerhafte Exklusion vom Arbeitsmarkt erfahren. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen seien in diesem Kontext von einem erhöhten Risiko betroffen, von der Fluktuation am Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu sein und lang andauernde Arbeitslosigkeit zu erleben, was wiederum ein Risiko für eine weitere Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands darstelle (Wabnitz u. a. 2019, S. 94).

Göckler und andere Autor\*innen betonen, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Kontext der Beschäftigungsförderung einen Beratungsansatz benötigten, der es ermögliche ihre gesamte Lebenssituation in den Blick zu nehmen und davon ausgehend gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Stabilität in den verschiedenen Lebensbereichen und zur Beschäftigungsfähigkeit beitragen würden (Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge 2022, S. 13; Göckler/Rübner 2019, S. 34; Schubert u. a. 2013, S. 88 ff.). Bringt man diese Erkenntnisse in Verbindung mit den vorher beschriebenen Beratungsbedingungen in Jobcentern, so wird deutlich, dass diese in der Regel wenig darauf ausgerichtet sind, die individuelle Lebenssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Vor allem die Fokussierung auf schnelle Vermittlungen, die standardisierten Abläufe und Vorgaben, die Sanktionierungsmöglichkeiten und die hohen Fallzahlen pro Vermittlungsfachkraft erschweren die Umsetzung von Beratungsansätzen, die den individuellen Lebenssituationen der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gerecht werden. An dieser Stelle kann der Ansatz von Peer-Begleitung, der Gegenstand dieser Arbeit ist, konzeptionell verortet werden. Er setzt an der Erkenntnis an, dass die Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Regelkontext des Jobcenters häufig nicht ausreichend Berücksichtigung finden und versucht, durch die Einbeziehung von Peer-Begleiter\*innen einen alternativen Zugang zu dieser Personengruppe zu schaffen.

Insgesamt stellen die dargelegten Rahmenbedingungen den Kontext dar, in den der zu betrachtende Ansatz von Peer-Begleitung eingebunden ist. Gleichzeitig wird im Verlauf der Arbeit deutlich werden, dass sich die konkreten Praktiken vor Ort zwischen den jeweiligen beteiligten Jobcentern unterscheiden und dass die Peer-Begleitung als spezifischer Bereich innerhalb der Organisation verortet wird, der einerseits von bestimmten Praktiken abgegrenzt wahrgenommen wird, andererseits aber auch vom regulären Kontext beeinflusst wird. Dieser

Aspekt wird als ein zentraler Aspekt im Ergebnisteil und in der Entwicklung der gegenstandsverankerten Theorie vertieft.

Das Nachzeichnen der theoretischen Diskurse um Rollen, Identität, soziale Beziehungen, Professionalität, professionelle Beziehungsgestaltung und deren Einbindung in Organisationen bildet im weiteren Verlauf dieser Arbeit die Grundlage für die theoretische Einbettung der zu entwickelnden Grounded Theory. Bei der Analyse von Beziehungen zwischen Peer-Begleiter\*innen und ihren Nutzer\*innen dienen die dargestellten Aspekte als Anknüpfungspunkte. Trotz der vorangestellten Positionierung innerhalb der Arbeit sind sie jedoch – wie oben bereits angemerkt – nicht als theoretische Grundannahmen zu verstehen, die die Analyse in einem deduktiven, hypothesenprüfenden Sinne geleitet haben, sondern sie wurden im Zuge des Forschungsprozesses durch das Zusammenspiel von Datenerhebung, Analyse und Theorieentwicklung auf Basis der empirischen Daten als bedeutende Diskursfelder identifiziert.

---

### **3.5 Erkenntnisinteresse**

Durch die Einführung in das Themenfeld Peer-Unterstützung und das Nachzeichnen der relevanten analytischen Perspektiven sind die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit darzulegen. Dabei muss erneut die besondere Zirkularität aufgrund des Forschungsprozesses mit der GTM (genauer dargestellt in Abschn. 4.2.1) berücksichtigt werden. Daraus resultiert, dass das Erkenntnisinteresse nicht von Beginn an feststand, sondern dass es ausgehend von einem grob gefassten Forschungsanliegen im Laufe der Zeit zunehmend geschärft wurde. Die ersten noch sehr global formulierten forschungsleitenden Fragen, an denen im Sommer 2020 die ersten Datenerhebungen ausgerichtet wurden, haben Peer-Begleitung im Jobcenter als neu entstehendes Handlungsfeld verstanden und in Form von qualitativer Forschung einen explorativen Zugang dazu gesucht. Sie wurden damals folgendermaßen formuliert:

- *Wie wird Peer-Begleitung im Kontext des Jobcenters von den Peer-Begleiter\*innen verstanden und ausgestaltet?*
- *Wie wird das Verhältnis zu anderen, als bedeutsam wahrgenommenen Akteur\*innen wahrgenommen?*

- *Wie verstehen Peer-Begleiter\*innen ihre spezifische Rolle in diesem Kontext? (hier sei verwiesen auf die Auseinandersetzung mit dem Rollenbegriff auf Basis des empirischen Forschungsstandes und dem theoretischen Diskurs innerhalb der Soziologie in Abschnitt 3.1)*

Dass sie diese abstrakten, noch nicht auf das empirische Material zugeschnittenen Annahmen im zeitlichen Verlauf des Forschungsprozesses durch die Verschränkung von Datenerhebung und -auswertung verändert haben, ist bereits in den vorangegangenen Kapiteln deutlich geworden. Dabei ist vor allem die Verschiebung bzw. Erweiterung des thematischen Fokus von der Perspektive auf die Peer-Begleiter\*innen in ihrem Selbstverständnis in der Tätigkeit hin zu der Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen. Diese bildet dementsprechend den Kern des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit und es kann als Zielsetzung formuliert werden, sich der entstehenden Peer-Beziehung aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen in ihren Spezifika empirisch anzunähern. Konkret bildet folgende Hauptfragestellung den Ausgangspunkt der Analyse:

- *Wie gestalten und verstehen die Peer-Begleiter\*innen die Beziehung zu den Nutzer\*innen der Peer-Begleitung?*

Diese kann in Form von Unterfragestellungen, die bestimmte thematische Aspekte fokussieren, weiter ausdifferenziert werden:

- *Wie nehmen die Peer-Begleiter\*innen sich selbst und ihre Funktion innerhalb dieser Beziehung wahr?*
- *Wie stellen sie Expertise her und wie bringen sie diese in die Beziehung zu den Nutzer\*innen ein?*
- *Wie verorten sie sich im Hinblick auf den Organisationskontext der Jobcenter und gegenüber organisationalen Akteur\*innen?*

Bevor die Beantwortung dieser Fragen durch die Analyse im Ergebnisteil sukzessive dargelegt wird, erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln zunächst die Darstellung der methodischen und methodologischen Anlage dieser Studie.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Um eine Nachvollziehbarkeit der empirischen Erkenntnisse dieser Arbeit zu gewährleisten, dienen die nächsten Kapitel der Darstellung des Forschungsdesigns hinsichtlich der gewählten Forschungsmethodik und -methodologie. Nach einer Skizzierung der zentralen methodischen und methodologischen Grundlagen der GTM als zugrundeliegende Methodologie (Abschn. 4.1) steht der konkrete Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit in seiner Chronologie im Fokus der Betrachtung (Abschn. 4.2). Er beinhaltet sowohl das theoretische Sampling (Abschn. 4.2.1), die verschiedenen Formen der Datenerhebung (Abschn. 4.2.2) als auch die in der GTM verankerten unterschiedlichen Formen von Kodieren (Abschn. 4.2.3). Abschließend erfolgt in Abschnitt 4.2.4 eine Reflexion von Elementen von Partizipation im Forschungsprozess.

## 4.1 Grounded Theory Methodologie

Die GTM ist eine qualitative Methodologie, die von den beiden US-amerikanischen Soziologen Anselm Strauss und Barney Glaser in den 1960er Jahren entwickelt wurde. In ihrer gemeinsamen Publikation ‚The discovery of Grounded Theory‘ beschreiben sie mit der Entwicklung der GTM eine Gegenperspektive zu der damals in der Soziologie dominanten Vorgehensweise, die sogenannten Universaltheorien oder auch Grand Theories durch empirische Forschung zu testen und zu verifizieren:

*“Previous books on methods of social research have focused mainly on how to verify theories. This suggests an overemphasis in current sociology on the verification of theory, and a resultant de-emphasis on the prior step of discovering what concepts*

*and hypotheses are relevant for the area that one wishes to research” (Glaser/Strauss 2006 [1967], S. 2).*

Ihr Ansatz geht davon aus, dass es der Komplexität von sozialer Wirklichkeit nicht gerecht werde, durch rein hypothesenprüfende Verfahren das zu erfassen, was an theoretischem Vorwissen bereits vorhanden ist. Sie beschreiben deshalb die Notwendigkeit, einen Schritt früher anzusetzen und Theorie mithilfe eines regelgeleiteten Verfahrens aus empirischem Material heraus zu entwickeln (Mey/Mruck 2011, S. 11). Grundlage für die Entwicklung dieses Vorgehens und den damit einhergehenden methodologischen Grundannahmen war eine gemeinsame Studie der beiden, die den Umgang mit Tod und Sterben im Krankenhaus zum Gegenstand hatte und aus der durch die Verschränkung von empirischer Datenerhebung und qualitativer Auswertung eine in den Daten verankerte („grounded“) Theorie zur ‚Awareness of Dying‘ hervorging (Glaser/Strauss 1974).

Dadurch, dass die GTM darauf ausgerichtet ist, Theorie zu generieren, unterscheidet sie sich von anderen qualitativen Forschungsansätzen, die eher auf Deskription oder Exploration ausgerichtet sind. An dieser Stelle ist der Hinweis auf das spezifische Theorieverständnis der GTM notwendig, das im Wesentlichen durch das Merkmal der Gegenstandsverankerung („Grounded“) gekennzeichnet ist (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 366). Strauss und Corbin benennen diesbezüglich vier zentrale Kriterien: Erstens sollte eine Grounded Theory dadurch, dass sie „der alltäglichen Wirklichkeit des untersuchten Gegenstands gerecht“ (Strauss/Corbin 1996, S. 8) wird, das Merkmal der Übereinstimmung mit ihrem Gegenstandsbereich erfüllen. Dabei ist zweitens die Verständlichkeit sowohl für die Personen, die an der Forschung mitgewirkt haben als auch diejenigen, die im Gegenstandsbereich handeln oder von diesem betroffen sind, von Bedeutung. Eine ausreichende Abstraktionsebene, die genug Variation beinhaltet, um eine Anwendung auf vielfältige Kontexte, in denen das beforschte Phänomen von Relevanz ist, wird von Strauss und Corbin als drittes Kriterium benannt (Strauss/Corbin 1996, S. 8). Viertens richtet sich die zu entwickelnde Theorie in einem gegenstands- und anwendungsbezogenen Sinn auf die Bewältigung von praktischen Problemstellungen im jeweiligen Handlungsfeld und misst sich hinsichtlich ihrer Güte daran, inwieweit sie in der Lage sind, Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Problemlösungen zu erweitern (Strübing 2018a, S. 47). Strübing führt als ergänzenden Aspekt an, dass mit der GTM entwickelte gegenstandsverankerte Theorien als prozessual verstanden werden müssten. Das führt dazu, dass Theorien grundsätzlich als nicht abgeschlossen begriffen werden und dass Theoretisieren den gesamten Forschungsprozess hindurch ein zentrales Element der

Forschungsarbeit darstellt (Strübing 2018a, S. 48). Um das skizzierte Theorieverständnis in der vorliegenden Arbeit zu kennzeichnen, werden nachfolgend die Begriffe ‚gegenstandsverankerte Theorie‘ oder ‚Grounded Theory‘ genutzt.

### 4.1.1 Methodologische Grundlagen der GTM

Die GTM ist durch methodologische Grundannahmen und eine bestimmte Forschungshaltung geprägt. Daneben beinhaltet sie ein konkretes methodisches Verfahren. Sowohl die methodologische Verankerung als auch das methodische Vorgehen wurde im Laufe der Zeit zunächst von Glaser und Strauss und später auch von Autor\*innen der sogenannten zweiten und dritten Generation zunehmend forschungspraktisch weiterentwickelt (Morse u. a. 2021; Charmaz 2006; Breuer/Muckel/Dieris 2019). Dabei haben sich unterschiedliche Traditionslinien der GTM herausgebildet, die insbesondere zwischen den beiden Begründern zu Differenzen im Verständnis der Methodologie und Methodik geführt haben. Im Folgenden werden zunächst grundlegende Merkmale der GTM dargestellt, die den unterschiedlichen Ansätzen gemeinsam sind. Im Anschluss daran wird der Fokus auf die Ausprägung gelegt, die dieser Arbeit zugrundeliegt. Damit einhergehend wird die Angemessenheit der gewählten Methodologie und Methode im Hinblick auf das eigene Forschungsvorhaben begründet.

Ein erstes Merkmal eines Vorgehens nach GTM ist die Zirkularität im Forschungsprozess. Das bedeutet, dass sich Feldkontakte, empirische Auswertungsarbeit und Theoriebildung abwechseln und so miteinander verschränken. Sie finden parallel zueinander statt, sind wechselseitig voneinander abhängig und somit jeweils nicht als vollständig abschließbar zu verstehen (Strübing 2008, S. 14). Der Begründung der zu entwickelnden gegenstandsbezogenen Theorie im Datenmaterial kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu und erfordert auch im fortgeschrittenen Forschungsprozess immer wieder die Rückbindung an die Daten. In diesem Zusammenhang sind sogenannte Memos für die Forschenden von hoher Bedeutung. In ihnen werden Ideen zu Kategorien, Zusammenhängen und theoretischen Konstrukten schriftlich festgehalten und sie dienen so dazu, Entwicklungen und Fortschritte festzuhalten und den Prozess nachvollziehbar zu gestalten.

Auf einer methodischen Ebene stehen bei der GTM verschiedene Arten des Kodierens von Datenmaterial im Vordergrund. Ziel von Kodierungen ist es, die empirischen Daten durch die zunehmende inhaltliche Abstraktion zu verallgemeinern und dadurch theoretische Zusammenhänge zu identifizieren. Im Fokus stehen dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Fällen,

Kategorien oder Arten von Daten, die durch den Grundsatz des „permanenten Vergleichs“ herausgearbeitet werden (Bryant 2017, S. 92; Corbin/Strauss 2004, S. 31).

Ein weiteres Charakteristikum der GTM ist die Art der Auswahl der untersuchten Fälle im Sinne eines theoretischen Samplings. Während dieses bei hypothesenprüfenden Verfahren auf Basis von Repräsentativitätskriterien mit dem Ziel von generalisierten Aussagen über eine bestimmte Population erfolgt, leitet bei einem Vorgehen nach GTM der Fortschritt der theoretischen Erkenntnisse den Auswahlprozess (Glaser/Strauss 2006 [1967], S. 45 ff.). Das bedeutet, dass der Zugang zum Feld zunächst mit einem möglichst offen formulierten Forschungsanliegen erfolgt und die thematische Zuspitzung erst aus den ersten generierten Erkenntnissen resultiert. Dementsprechend wird die Frage danach, wer oder was die nächsten Forschungspartner\*innen oder relevanten Kontexten sein können, daran ausgerichtet, was die Theorieentwicklung erfordert (Corbin/Strauss 1990, S. 8 f.). Dabei besteht zum einen das Anliegen, möglichst große Kontraste im Datenmaterial zu erreichen, um das zu untersuchende Phänomen in unterschiedlichen Ausprägungen erfassen zu können. Zum anderen dienen Strategien des theoretischen Samplings dazu, bestimmte Aspekte inhaltlich zu vertiefen oder Lücken im Datenmaterial bezüglich konkreter inhaltlicher Gesichtspunkte zu füllen (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 156 ff.). Der Verlauf und das Ende des Forschungsprozesses sind zu Beginn noch nicht absehbar und richten sich nach den beschriebenen Aspekten. Als Anzeichen für eine erfolgreiche Beendigung des GTM-Prozesses beschreiben die Autor\*innen das Phänomen der sogenannten theoretischen Sättigung (Glaser/Strauss 2006 [1967], S. 61 f.). Dieser Zustand ist dann erreicht, wenn eine weitere Hinzunahme von empirischem Datenmaterial keine neuen Erkenntnisse generiert (Strübing 2008, S. 33 f.). Das Produkt des gesamten Forschungsprozesses stellt dann eine aus den Daten gewonnene gegenstandsverankerte Theorie dar.

Wie oben bereits angedeutet, haben Glaser und Strauss zwar das erste begründende Buch zur GTM gemeinsam geschrieben und veröffentlicht, in der weiteren Folge der Entwicklung der Methodologie haben sich ihre Ansätze allerdings auseinanderentwickelt und unterscheiden sich vor allem in den wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen. Während der sich Ansatz von Strauss, den er in Zusammenarbeit mit seiner Kollegin Juliet Corbin weiter ausgearbeitet hat, auf wissenschaftstheoretische Positionen des Pragmatismus und Interaktionismus stützt (Strauss/Corbin 1996, S. 9), stammt Glaser aus einer positivistischen Tradition, die sich in seinem Verständnis der Methodologie niederschlägt.

Die Frage nach dem Stellenwert von theoretischem Vorwissen zum untersuchten Feld in einer GTM-Studie kann dabei als zentraler Konfliktpunkt verstanden

werden. In ihrem gemeinsamen Buch lehnen Glaser und Strauss ein naiv empiristisches Verständnis von Erkenntnis ab und räumen die Notwendigkeit einer perspektivischen Verwobenheit von Forschenden mit ihrem Vorwissen und ihren bisherigen Erfahrungen ein: „Of course, the researcher does not approach reality as a tabula rasa. He must have a perspective that will help him see relevant data and abstract significant categories from his scrutiny of the data“ (*Glaser/ Strauss* 2006 [1967], S. 3). Ausgehend davon hat sich dieses Verständnis jedoch bei beiden unterschiedlich weiterentwickelt: Glaser vertritt in seiner Strömung der GTM eine positivistische Grundhaltung, die von einer objektiv gegebenen, von den Beobachtenden unabhängig existenten Wirklichkeit ausgeht, die durch die zu entwickelnde Grounded Theory dargestellt werden soll. Seine Ablehnung gegenüber theoretischem Vorwissen, die einen der Hauptunterschiede im Vergleich zur Methodologie nach Strauss und Corbin bildet, ist in seiner Annahme begründet, die Theorie müsse ungezwungen aus den Daten emergieren und dürfe nicht in vorgefertigte Theorieansätze gepresst werden (*Glaser/Holton* 2004, S. 4). Obwohl Glaser durch sogenannten Kodierfamilien von ihm als allgemein angesehene soziologische und heuristische Konzepte in die Datenanalyse und Theorieentwicklung integriert (*Kelle* 2011, S. 238), kann seine Variante als induktivistisch bezeichnet werden, da er durch die Betonung des Emergenz-Prinzips den aktiven interpretativen Beitrag der Forschenden zur Theorieentwicklung in den Hintergrund rückt (*Strübing* 2008, S. 76).

Demgegenüber ist die Traditionslinie nach Strauss und Corbin von der pragmatistischen Grundannahme geprägt, dass sich sowohl Theorien als auch die Realitätsausschnitte, über die sie Aussagen treffen, in einem kontinuierlichen Herstellungsprozess befinden und Veränderungen über die Zeit im Hinblick auf die Hervorbringung von Bedeutungszuschreibungen unterliegen (*Hewitt* u. a. 2022, S. 4). Dabei wird zwar grundsätzlich von der Existenz einer physisch gegebenen Natur ausgegangen, diese wird aber als nicht fertiggestellt, sondern durch Handeln kontinuierlich hervorgebracht verstanden (Verständnis von Realität als „in the making“ (*James* 1981, zitiert nach *Strübing* 2018b, S. 128)). Theorien werden in diesem Sinne als Interpretationen von Realitätsausschnitten aus einer bestimmten Perspektive heraus verstanden, die einen vorläufigen, prozesshaften und grundsätzlich fehlbaren Charakter aufweisen (*Bryant* 2017, S. 337 f.). Ausgehend von diesen pragmatistischen Grundannahmen ist der Ansatz nach Strauss und Corbin von einem interaktionistischen Verständnis geprägt. Grundprämisse dieser erkenntnistheoretischen Strömung ist, – wie im Theorieteil bereits dargelegt – dass menschliches Handeln auf den Bedeutungen beruht, die bestimmten Dingen, Personen oder Situationen zugeschrieben werden (*Blumer* 2013 [1969],

S. 64 ff.). Diese Bedeutungen sind nicht statisch, objektiv gegeben und intersubjektiv universell verständlich, sondern sie werden in der Interaktion mit den jeweiligen Subjekten immer neu ausgehandelt. Corbin bezieht diese Grundannahmen auf Forschungsanliegen der GTM und macht deutlich: „it is not the events themselves that are the focus of our studies but the meaning given to events and the actions/interactions/emotions expressed in response, along with the context in which those responses and the events occur“ (Corbin 2009, S. 38). Sie betont dadurch den hohen Stellenwert von Bedeutungen, die Menschen bestimmten Ereignissen zuweisen und die ihre Handlungen und Interaktionen prägen und erklärt diese zum Forschungsgegenstand der GTM. Diese Annahme bezieht sich nicht nur auf die untersuchten Phänomene, sondern auch auf die Forschenden selbst in der Interaktion mit den Daten. Deshalb werden theoretisches Vorwissen und persönliche Lebenserfahrungen im Methodologieverständnis nach Strauss und Corbin nicht ausgeklammert, sondern als notwendig erachtet, um überhaupt Sinn und Bedeutung in Daten erkennen zu können und in einen kreativen Erkenntnisprozess einzutreten (Strübing 2008, S. 59). Wie Kelle zutreffend beschreibt, wären qualitativ Forschende ohne ein Bewusstsein über bestehende theoretische Erkenntnisse „nur noch mit chaotischen, fragmentierten und bedeutungslosen Eindrücken konfrontiert“ (Kelle 2011, S. 237). Kontextwissen wird dabei als „sensibilisierende Konzepte“ (Blumer 1954, zitiert nach Strübing 2008, S. 32) verstanden, im Sinne von Anregungen für die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Phänomenen aus unterschiedlichen Perspektiven (Strauss 1998, S. 36 f.) Strübing formuliert diesen Aspekt folgendermaßen, indem er für eine Auseinandersetzung mit Vorwissen die Voraussetzung formuliert, dass Forschende „sich darauf nicht in der Suche nach Antworten, sondern nach Fragen [beziehen]“ (Strübing 2018a, S. 48). Die dafür notwendige Fähigkeit der sogenannten theoretischen Sensibilität speist sich laut Strauss und Corbin aus zwei wesentlichen Quellen: Aus beruflichen und persönlichen Erfahrungen und aus dem Studium der Literatur zum jeweiligen Themenfeld (wobei dies im Vorfeld der Auseinandersetzung mit den Daten auch als eine potenzielle Einschränkung der Kreativität und Offenheit der Forschenden beschrieben wird (Bücker 2020, S. 12)). Außerdem werde die theoretische Sensibilität im Verlauf des Forschungsprozesses und der Analysetätigkeit ständig weiterentwickelt, da das Bewusstsein über das Themenfeld von den vorläufigen Erkenntnissen geprägt werde (Strauss/Corbin 1996, S. 25 ff.). In dieser Arbeit wird der aufgezeigten Traditionslinie nach Strauss und Corbin gefolgt. Die Entwicklung von Kodes, Kategorien und der gegenstandsverankerten Theorie wird demnach nicht als induktivistische

Emergenz aus den Daten (wie bei Glaser), sondern als aktive und kreative Herstellungsleistung der Forschenden begriffen, die nicht losgelöst von ihrer eigenen Standortgebundenheit verstanden werden kann.

Eine weitere zentrale Frage im Hinblick auf die methodologische Fundierung der GTM ist ihre erkenntnistheoretische Verortung. Kelle spricht in diesem Zusammenhang von einem „induktivistischen Selbstmissverständnis“ (Kelle 2011, S. 246) der frühen GTM-Autoren. Darunter versteht er eine Überbetonung einer induktiven Erkenntnislogik (im Sinne des Emergenz-Prinzips), die den kreativen Anteil beim Hervorbringen neuen Wissens und neuer Theorien nicht abbilden könne. Dieser sei jedoch für die Methodologie und die gegenstandsverankerten Theorien als ihr Produkt von zentraler Bedeutung (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 57 f.). Aus diesem Grund verstehen Autor\*innen, die die GTM in der Tradition von Strauss und Corbin weitergeführt haben, die Methodologie auch nicht als rein induktiv (was ihr von Kritiker\*innen oft vorgeworfen wird) (Strauss 1998, S. 90), sondern beziehen sich auf das erkenntnistheoretische Prinzip der Abduktion (Bryant 2017, S. 95 f.). Damit ist eine im Wesentlichen von Charles Sanders Peirce beschriebene Erkenntnisform gemeint, die als (gedankenexperimentellen) Ausgangspunkt einen bisher unbekanntem Wahrnehmungsinhalt annimmt: Dieser könne in der Verarbeitung entweder einer bereits bekannten Kategorie zugeordnet werden (was Peirce dann als qualitative Induktion bezeichnen würde) oder er führe dazu, dass ein neues Wahrnehmungsurteil gebildet wird, da noch keine Entsprechung dafür vorhanden ist (Strübing 2008, S. 46). In der GTM werden diese sogenannten ‚abduktiven Blitze‘ in den iterativen Prozess der Datenerhebung und –auswertung einbezogen, indem daraus hypothetische Erkenntnisse gebildet werden, die dann wiederum im Rückschluss auf die Daten bezogen werden (Bryant 2017, S. 272). Dabei wird bisheriges Wissen nicht außen vorgelassen, sondern es wird erweitert, indem neue Regeln und Typen hypothetisch gebildet und dann geprüft werden (Reichertz 2013, S. 22 f.). Abduktion wird dabei als Erkenntnisprinzip verstanden, was sich nicht einfach herstellen und replizieren lässt, sondern was lediglich durch eine abduktive Haltung der Forschenden und durch die Hervorbringung von Situationen, die „kreative Gedankenblitz[e]“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 57) ermöglichen, gefördert werden kann.

Die skizzierten methodologischen Annahmen prägen das forschungspraktische Handeln und das Theorieverständnis, das in der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt wird. Empirische Daten werden als grundsätzlich zeitlich und räumlich kontextualisiert aufgefasst. Damit beziehen sie sich nicht auf einen absolut und objektiv gegebenen Realitätsausschnitt, sondern dieser wird von den in ihm handelnden Akteur\*innen immer wieder hergestellt und befindet sich somit in

einem nicht abgeschlossenen Prozess. In gleicher Weise wird die Interpretationsarbeit der Forschenden verstanden, denn auch diese und die zu entwickelnde gegenstandsverankerte Theorie stellt einen Herstellungsprozess von Realität dar. Forschende sind in diesem Sinne „co-constructors of knowledge“ (Hewitt u. a. 2022, S. 11). Um Sinngehalt und theoretische Bezüge aus dem Datenmaterial zu erschließen, ist dementsprechend die aktive Interpretationsarbeit der Forschenden erforderlich. Diese kann wiederum nicht völlig losgelöst von biografischen Erfahrungen und der wissenschaftlichen Sozialisation der Forschenden betrachtet werden, weshalb die Entwicklung von theoretischer Sensibilität und das Bewusst-Machen von sensibilisierenden Konzepten einen zentralen Stellenwert einnehmen.

#### 4.1.2 Begründung der Angemessenheit der Methodologie

Qualitative Forschungsansätze zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihre Gegenstände „nicht in einzelne Variablen zerleg[en], sondern in ihrer Komplexität und Ganzheit in ihrem alltäglichen Kontext untersuch[en]“ (Flick 2016, S. 27). Methoden müssen dementsprechend so gestaltet und angewandt werden, dass sie dieser jeweiligen Komplexität entsprechen können, weshalb die Gegenstandsangemessenheit der jeweiligen Methode ein bedeutendes Kriterium darstellt. Die GTM wurde aus verschiedenen Gründen als angemessen für das Forschungsanliegen der vorliegenden Studie eingeschätzt. Diese werden im Folgenden kurz skizziert.

Erstens handelt es sich bei dem beforschten Peer-Ansatz im Kontext der Beschäftigungsförderung um ein neu entstehendes Handlungsfeld, zu dem in dieser Form noch keine empirische Forschung vorliegt. Auch wenn Peer-Ansätze – wie beschrieben – international und in Deutschland zunehmend Teil der Versorgungs- und Unterstützungslandschaft von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind, stellt ein solcher Ansatz im Beratungssetting des Jobcenters eine Innovation dar. Um diesem offenen, sich in Entwicklung befindlichen Setting des Handlungsfeldes gerecht zu werden, wurde eine Forschungsmethode und –Methodologie gesucht, die ein exploratives und offenes Vorgehen ermöglicht und die Entwicklungen und Veränderungen im Feld angemessen berücksichtigen kann. Das offene, zunächst auf die Daten fokussierte und zirkuläre Vorgehen der GTM entspricht diesen Anforderungen.

Zweitens kann es als ein Spezifikum der GTM verstanden werden, dass sie durch das Merkmal der Gegenstandsverankerung in besonderem Maße darauf ausgerichtet ist, „der alltäglichen Wirklichkeit des untersuchten Gegenstands gerecht“ (Strauss/Corbin 1996, S. 8) zu werden. Aus dieser Perspektive heraus

richtet sich die entwickelte Grounded Theory auch auf die Bewältigung von praktischen Problemstellungen im jeweiligen Handlungsfeld und misst sich in ihrer Güte daran, inwieweit sie in der Lage ist, Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Problemlösungen zu erweitern (*Strübing* 2018a, S. 47). Dieser Aspekt ist hinsichtlich der Wahl der Forschungsmethode und –methodologie insofern von Bedeutung, als das auch das Anliegen der vorliegenden Arbeit darin besteht, Erkenntnisse zu generieren, die sowohl für die wissenschaftliche Community (im Sinne einer Anschlussfähigkeit an bestehende Diskurse) als auch für die Akteur\*innen im spezifischen Handlungsfeld relevant und verständlich sind.

Damit einhergehend ermöglicht es die datenbasierte Theorieentwicklung drittens, die Perspektiven der Akteur\*innen im untersuchten Feld in den Fokus zu stellen. Es bestand von Beginn der Forschung an das Anliegen, die Perspektive der Peer-Begleiter\*innen selbst auf den Peer-Ansatz und auf ihre Tätigkeit zum Ausgangspunkt der Forschung zu machen und quasi ‚mit ihren Augen‘ auf diesen Gegenstand zu schauen. Auch im Hinblick auf Elemente von Partizipation in der Forschung (siehe Abschn. 4.2.4) kann dieser Aspekt als bedeutsam eingeschätzt werden.

Ein vierter Punkt, der für die GTM als zugrundeliegender Methodologie sprach, sind die selbstreflexiven Anteile, die es den Forschenden ermöglichen, ihre eigenen Anteile am Forschungsprozess und zugrundeliegende Präkonzepte zu reflektieren und diese konstruktiv in den Forschungsprozess einzubringen. Vonseiten der Forschenden bestanden schon vor Beginn der Forschung vielfältige Berührungspunkte zu der zu beforschenden Thematik, die mithilfe der selbstreflexiven Praktiken innerhalb der Methodologie Eingang in den Prozess finden konnten. Um die Vorannahmen, die aus dieser Verwobenheit mit der eigenen Biografie resultieren, möglichst explizit und somit einer Reflexion zugänglich zu machen, betonen Breuer u. a. in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, diese von ihnen als „persönliche Präkonzepte“ (*Breuer/Muckel/Dieris* 2019, S. 140) bezeichneten Annahmen zu verschriftlichen und regelmäßig im Laufe des Forschungsprozesses einzubeziehen, zu reflektieren und zu aktualisieren. Ich<sup>1</sup> habe mich an diesem Vorgehen orientiert und zu Beginn des Forschungsprozesses die sensibilisierenden Präkonzepte aufgeschrieben, die mir bewusst zugänglich waren. Das daraus entstandene Dokument hat mir im weiteren Verlauf immer wieder dazu gedient, thematische Einengungen zu vermeiden und weitere Perspektiven auf das Material zuzulassen. Die Reflexion unterteilt sich

---

<sup>1</sup> Abschnitte, in denen es um meine persönlichen biografischen Bezüge zur Forschungsarbeit geht, schreibe ich bewusst aus der Ich-Perspektive, um meine eigene Verwobenheit mit der Forschung sichtbar zu machen und mich als Person nicht aus dem hier Dargelegten auszuklammern.

in drei Bereiche: erstens Präkonzepte, die auf persönlichen Lebens- und Alltagserfahrungen basieren, zweitens solche, die aus meiner eigenen professionellen Entwicklung als Sozialarbeiterin resultieren und drittens Annahmen, die meiner wissenschaftlichen Sozialisation entstammen. Es ist mir bewusst, dass dieses Vorgehen Grenzen hat und dass es nur zu einem bestimmten Grad möglich ist, sich eigene Vorannahmen bewusst zu machen und zu reflektieren.

---

## 4.2 Darstellung des Forschungsprozesses

In den folgenden Kapiteln wird mit Rückgriff auf die theoretischen, methodologischen und methodischen Grundlagen der GTM der Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit dargestellt. Im Sinne des zirkulären Vorgehens erfolgten die einzelnen Schritte und Phasen nicht nacheinander und voneinander getrennt, sondern abwechselnd, ineinander verwoben und sich wechselseitig beeinflussend. Für die Klarheit der Darstellung werden sie jedoch im Text nacheinander dargestellt, wobei bei relevanten Aspekten jeweils Bezüge untereinander aufgezeigt werden.

### 4.2.1 Theoretisches Sampling

Wie oben bereits angedeutet, richten sich Strategien zur Auswahl von Daten und Fällen in der GTM nicht nach Kriterien statistischer Repräsentativität, sondern sie werden im zirkulären Prozess von Datenerhebung und -auswertung an den Erfordernissen der sich entwickelnden, gegenstandsverankerten Theorie ausgerichtet. Glaser und Strauss schreiben dazu in ihrer gemeinsamen Veröffentlichung:

*“Theoretical sampling is the process of data collection for generating theory whereby the analyst jointly collects, codes, and analyzes his data and decides what data to collect next and where to find them, in order to develop his theory as it emerges. This process of data collection is controlled by the emerging theory” (Glaser/Strauss 2006 [1967], S. 45).*

Aus dem Zitat wird deutlich, dass in GTM-Studien nicht im Vorfeld geplant wird, welche Interviews, Beobachtungen oder sonstige Erhebungen mit wem durchgeführt werden und welche Daten in welcher Weise in die Kodierung und Analyse eingehen, sondern diese Entscheidungen werden im Forschungsprozess getroffen und danach ausgerichtet, welche Aspekte oder Kontexte wichtig sind, um die in der Entwicklung befindliche Theorie anzureichern, zu sättigen und um ein

möglichst breites Spektrum an Perspektiven abbilden zu können (Corbin/Strauss 1990, S. 8). Strategien theoretischen Samplings können sich demnach einerseits darauf beziehen, bei bestimmten Aspekten inhaltlich in die Tiefe zu gehen und weitere Dimensionen zu herausgearbeiteten Konzepten zu finden. Andererseits kann es das Ziel sein, kontrastierende Kontexte einzubeziehen, um gegensätzliche oder erweiternde Erkenntnisse und neue Konzepte zu gewinnen und die bereits bestehenden Konzepte abzugrenzen und zu schärfen (Strübing 2008, S. 32). Charmaz macht in ihrem Buch zur von ihr weiterentwickelten konstruktivistischen GTM deutlich, dass diese idealtypischen Ideen zum theoretischen Sampling nicht immer mit den Erfordernissen dem empirischen Feld, das Gegenstand der Forschung ist, in Einklang stehen, da sie Aspekte von Beziehungs- und Vertrauensaufbau in der Interaktion mit Forschungspartner\*innen häufig nicht berücksichtigen: „You may not be able to dash in, grab the needed data, and dart back to your desk“ (Charmaz 2006, S. 110). Die Gestaltung von Zugängen zu bestimmten Kontexten, die beobachtet werden oder zu Menschen, die bereit sind, ihre Perspektive zu teilen, stellt demnach keinen rein technischen, vollständig an den Erfordernissen der Forschung ausgerichteten Akt dar, sondern beinhaltet eine Interaktion zwischen den Forschenden und den Menschen, die im jeweiligen Feld agieren. Auch deren Interessen, Bedürfnisse und Bedingungen prägen somit Sampling-Entscheidungen (Charmaz 2006, S. 111).

Da zu Beginn eines GTM-Forschungsprozesses noch keine aus Daten herausgearbeiteten Konzepte vorliegen, werden die ersten Sampling-Entscheidungen auf der Basis von bereits bestehendem sensibilisierendem Vorwissen getroffen (Strauss/Corbin 1996, S. 152). Im Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit wurde zunächst ein offen gehaltener Zugang zum Forschungsfeld gesucht: Im damals neu entstehenden Handlungsfeld des beschriebenen Peer-Ansatzes im Kontext des Jobcenters wurden zu Beginn des Projektes alle zu dem Zeitpunkt bereits akquirierten Peer-Begleiter\*innen angefragt, ob sie bereit wären, ein Interview zu führen und über ihre Vorerfahrungen im Bereich Peer-Begleitung, über ihre Erwartungen an die bevorstehende Tätigkeit und ihre Motivationen, als Peer-Begleiter\*in tätig zu werden, zu sprechen. Auf Basis dieser ersten Anfrage konnten 23 Interviews mit potenziellen Peer-Begleiter\*innen geführt werden, die zu dem Zeitpunkt noch nicht in ihrer Tätigkeit aktiv waren. In der ab der ersten Erhebung begonnenen Kodierung der Daten wurden erste Konzepte sichtbar, die die weiteren Datenerhebungen im Sinne eines theoretischen Samplings geprägt haben. Dazu zählt zum einen die Erkenntnis, dass die Gruppe der Peer-Begleiter\*innen hinsichtlich mehrerer Merkmale heterogen zusammengesetzt ist und sich anhand dieser Unterscheidungslinien auch in den ersten herausgearbeiteten Konzepten von ihrem Verständnis der Tätigkeit und ihren Positionierungen

als Peer-Begleiter\*innen unterschieden. Dazu zählte zum einen die Vorerfahrung: Ein Großteil der interviewten Peer-Begleiter\*innen hatte bereits Erfahrungen in anderen Kontexten von Peer-Unterstützung (z. B. Genesungsbegleitung) oder war im Bereich der Selbsthilfe aktiv. Ein kleinerer Teil hatte den Zugang zur Tätigkeit über den eigenen Leistungsbezug im Jobcenter gefunden oder war durch Zeitungsartikel oder Bekannte darauf aufmerksam geworden. Ein zweites unterscheidendes Merkmal war die örtliche Anbindung, wobei die Trennlinien sowohl zwischen ländlichen und städtischen Regionen als auch zwischen der unterschiedlichen Ausgestaltung des Peer-Ansatzes in den verschiedenen Jobcentern verliefen. Drittens konnte ein breites Spektrum an Motivationen, sich als Peer-Begleiter\*in zu engagieren identifiziert werden, was jeweils zu unterschiedlichen Erwartungen an die Tätigkeit führte. Hier reichte das Spektrum von dem Wunsch, eine berufliche Perspektive zu entwickeln über die Erwartungen, eine sinnvolle Tagesstruktur und soziale Kontakte aufzubauen bis hin zu dem Ziel, Beratungsstrukturen im Jobcenter zu verbessern und durch die eigene Tätigkeit dazu beizutragen, dass sich Haltungen gegenüber Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verändern. Zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt im Prozess konnten zunehmend ausdifferenziertere Merkmale identifiziert werden, die weniger auf strukturelle Aspekte, als auf die zu entwickelnde gegenstandsverankerte Theorie gerichtet waren. Dazu zählten Aspekte des eigenen Unterstützungsverständnisses, die subjektive Rahmung der Beziehung zu den Nutzer\*innen und Wahrnehmungen im Hinblick auf den Organisationskontext der Jobcenter. Bei den weiteren Datenerhebungen wurde dementsprechend darauf geachtet, dass alle diese Merkmalsausprägungen vertreten waren, um ein möglichst breites Spektrum an Perspektiven abbilden zu können. Außerdem ermöglichten die Interviews zu zwei Zeitpunkten es, bestimmte inhaltliche Aspekte mit Interviewpartner\*innen zu vertiefen, die in ersten Interviews angesprochen wurden. Im Laufe des Forschungsprozesses stellte sich heraus, dass die Gruppe der Peer-Begleiter\*innen Fluktuationen unterworfen war, da einige ihre Tätigkeit wieder beendeten, während neue dazu kamen. Das führte zu der Sampling-Entscheidung, sowohl Menschen zu interviewen, die ihre Tätigkeit beendet oder pausiert hatten, als auch später eingestiegene Peer-Begleiter\*innen einzubeziehen.

Die oben beschriebene Erkenntnis von Charmaz, dass im Forschungsprozess immer auch interaktionale Aspekte zwischenmenschlicher Beziehungsgestaltung eine Rolle spielen, wurde auch in der vorliegenden Arbeit sichtbar. Die Beteiligung an der Forschung wurde von vielen der Peer-Begleiter\*innen als Wertschätzung ihrer Tätigkeit wahrgenommen und die Bereitschaft, die eigene Perspektive einzubringen, war meist hoch. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, allen Peer-Begleiter\*innen die Möglichkeit zu geben, sich

an der Forschung zu beteiligen. Dies wurde realisiert, indem die Einladung zur Teilnahme an ergänzenden Gruppendiskussionen an die gesamte Gruppe verschickt wurde. Hier spielten auch Aspekte von Partizipation eine Rolle, die im Abschnitt 4.2.4 näher beschrieben werden. Insofern kann festgehalten werden, dass die Auswahl der Forschungspartner\*innen sowohl nach Kriterien des theoretischen Samplings, wie die GTM es idealtypisch vorsieht, vorgenommen wurde, andererseits aber auch von dem Wunsch geleitet wurde, offene Beteiligungsmöglichkeiten an der Forschung zu schaffen und Transparenz im Prozess herzustellen.

### 4.2.2 Datenerhebung

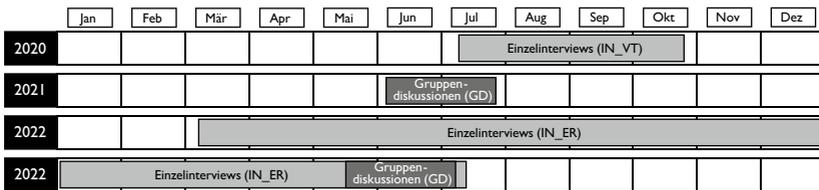
Der Zugang zu den interviewten Peer-Begleiter\*innen erfolgte über das Modellprojekt, in dessen Rahmen der Peer-Ansatz durchgeführt wird. Zu Beginn wurden die von den Jobcentern akquirierten potenziellen Peer-Begleiter\*innen darüber informiert, dass das Projekt wissenschaftlich begleitet wird und dass dabei unter anderem auch ihre Perspektive durch Interviews und Gruppendiskussionen beleuchtet werden soll. Bei dieser Gelegenheit wurde die Zustimmung oder Ablehnung der Weitergabe der Kontaktdaten an die Forscherin eingeholt. Insgesamt umfasst der Datenkorpus dieser Studien 31 Einzelinterviews und sieben Gruppendiskussionen, an denen sich insgesamt 51 Peer-Begleiter\*innen<sup>2</sup> beteiligt haben, davon 24 Frauen und 27 Männer. Dabei waren Peer-Begleiter\*innen aus ländlichen Regionen und Peer-Begleiter\*innen, die im Kontext eines großstädtischen Jobcenters tätig waren, zu ungefähr gleichen Teilen vertreten. Die Forschungspartner\*innen wurden in ihrer Funktion als Peer-Begleiter\*innen im Kontext des beforschten Ansatzes angesprochen und es wurde davon ausgegangen, dass sie sich aufgrund dieser Tätigkeit als selbst-erfahren hinsichtlich einer psychischen Beeinträchtigung verstehen. Um eine Adressierung als Expert\*innen in ihrer Tätigkeit zu erreichen und eine Reduzierung auf Beeinträchtigungserfahrungen zu vermeiden, wurde in den Interviews und Gruppendiskussionen bewusst darauf verzichtet, nach Beeinträchtigung oder Diagnosen zu fragen. In vielen Erzählungen der Forschungspartner\*innen taucht dieses Phänomen auf,

---

<sup>2</sup> Da in dieser Studie die Perspektive der Peer-Begleiter\*innen auf ihre Tätigkeit im Fokus der Betrachtung steht, wurde ausschließlich diese Personengruppe in die Datenerhebung einbezogen. Eine Integration von Perspektiven anderer Akteur\*innen (z. B. Nutzer\*innen oder Mitarbeitende des Jobcenters) hätte eine andere Fragestellung und ein anderes Forschungsdesign erfordert, worauf bewusst verzichtet wurde. Die empirischen Daten und die Auswertung müssen dahingehend gelesen und verstanden werden.

indem Peer-Begleiter\*innen es selbst thematisieren und hinsichtlich ihrer Tätigkeit relevant setzen. In anderen Erzählungen spielt es eine untergeordnete Rolle oder wird nur grob thematisiert. Aus diesem Grund ist es nicht möglich und auch nicht angestrebt, die Gruppe der Forschungspartner\*innen der vorliegenden Studie im Hinblick auf Beeinträchtigung als Kategorie quantitativ zu clustern. Auf einer qualitativ-beschreibenden Ebene thematisieren die Peer-Begleiter\*innen jedoch persönliche Erfahrungen mit Sucht (vor allem Alkohol- und andere stoffgebundene Abhängigkeiten), Depressionen, Angststörungen, Erfahrungen mit Psychosen und Essstörungen als relevante Bezugspunkte in ihrer Tätigkeit. Welchen Stellenwert diese konkret für die Ausgestaltung der Beziehung zu den Nutzer\*innen haben, ist Element der zu entwickelnden gegenstandsverankerte Theorie und wird in Abschnitt 5.2.1.2 ausgeführt.

Der nachfolgend dargestellte Prozess der Datenerhebung dieser Studie kann grob in vier unterschiedliche Feldphasen eingeteilt werden, die in Abbildung 4.1 visualisiert werden.



**Abb. 4.1** Zeitlicher Ablauf der Datenerhebung. (Eigene Darstellung)

Zunächst erfolgte der erste Zugang, wie bereits beschrieben, über 23 Einzelinterviews vor Beginn der Tätigkeit. Daran anschließend wurden erste Erkenntnisse in drei Gruppendiskussionen aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen eingeordnet. Es folgte eine weitere Phase mit insgesamt 8 Einzelinterviews mit Peer-Begleiter\*innen, die bereits Erfahrung in ihrer Tätigkeit gesammelt hatten. Abschließend wurden relevante thematische Konzepte (in Ausrichtung auf die zu entwickelnde Theorie) in weiteren vier Gruppendiskussionen verhandelt. Das konkrete methodische Vorgehen wird nachfolgend getrennt nach den beiden erhobenen Datensorten dargestellt.

#### 4.2.2.1 Einzelinterviews

Die Kontaktaufnahme zwischen Forscherin und Peer-Begleiter\*innen vor der ersten Feldphase im Sommer 2020 fand telefonisch statt und in der Folge

wurden über einen Zeitraum von circa fünf Monaten 23 Interviews<sup>3</sup> geführt (siehe Abb. 3). Den Interviewpartner\*innen wurde im telefonischen Vorgespräch freigestellt, in welcher Form sie das Interview führen möchten: als mögliche Optionen wurden Interviews in Präsenz, telefonisch oder über eine Videoplattform angeboten. Vor dem Hintergrund von empirischen Erkenntnissen zu den verschiedenen Interviewformen sollte so ein möglichst breiter und mit wenigen Hürden verbundener Zugang zur Beteiligung an der Forschung geschaffen werden (Götzenbrucker/Griesbeck/Preibisch 2022, S. 17). Bis auf eine Interviewpartnerin bevorzugten alle anderen ein Treffen in Präsenz.

In der Interviewsituation selbst erfolgte zunächst ein kurzes Kennenlernen zwischen dem\*der Interviewpartner\*in und der Forscherin und eine Erläuterung des Zweckes des Interviews. Zu dem frühen Zeitpunkt vor Beginn der eigentlichen Tätigkeit ging es schwerpunktmäßig um die Erwartungen, Vorstellungen und Motivation der zukünftigen Peer-Begleiter\*innen, deren Vorerfahrungen und Zugang zum Projekt und um die Feststellung von relevanten Themenfeldern und Fragestellungen für den weiteren Forschungsprozess. Dazu wurde die Form eines offenen Leitfadeninterviews gewählt, wobei der Leitfaden aus fünf Themenfeldern mit jeweils dazugehörigen Erzählimpuls und weiterführenden Fragen bestand. Zur Leitfadententwicklung wurde die sogenannte „SPSS-Methode“ nach Cornelia Helfferich verwendet (Helfferich 2014, S. 567 f.). Jeder Buchstabe im Akronym steht dabei für einen Schritt in der Entwicklung des Leitfadens: Zunächst werden möglichst viele Fragen und Themenaspekte frei gesammelt (Sammeln). In einem zweiten Schritt werden die so entstandenen Fragen dahingehend geprüft (Prüfen), ob sie in der Lage sind, neue thematische Aspekte zu generieren und Offenheit für die Perspektive der Interviewpartner\*innen zu garantieren. In diesem Zuge werden Frage herausgestrichen, die darauf abzielen, Vorwissen zu bestätigen oder die Ein-Wort-Antworten implizieren. Im dritten Schritt des Sortierens werden die übrig gebliebenen Fragen in eine zeitliche Abfolge gebracht und inhaltlich zusammengefasst. Die dadurch entstandenen ‚Bündel‘ von Fragen werden dann im vierten Schritt unter einen vorformulierten

---

<sup>3</sup> Bei der Zitierung des Datenmaterials im nachfolgenden Text wird folgende Systematisierung vorgenommen: Interviews werden mit IN gekennzeichnet, in Verbindung mit dem inhaltlichen Zeitpunkt der Erhebung: VT steht dabei für „Vor Beginn der Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in“ und ER bezeichnet Interviews, die mit Peer-Begleiter\*innen geführt wurden, die bereits Erfahrungen in der Tätigkeit gesammelt hatten. Eine Durchnummerierung kennzeichnet die einzelnen Interviews (z. B. IN\_VT02). Gruppendiskussionen werden mit GD benannt und durchlaufend nummeriert (z. B. GD\_03).

Erzählimpuls subsumiert. Darunter zusammengefasste inhaltliche Aspekte können als Stichworte für optionale oder obligatorische Nachfragen im Leitfaden notiert werden (*Helfferrich* 2014, S. 567 f.).

Die Interviewpartner\*innen wurden vor Beginn des Interviews darauf hingewiesen, dass sie dazu eingeladen sind, offen zu erzählen, und dass es sich bei dem Interview nicht um ein starres ‚Abarbeiten‘ eines Fragenkataloges handelt. Ein weiterer Aspekt des Vorgesprächs vor dem Interview war die Aufklärung über die Wahrung des Datenschutzes und die Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung. Dieses Vorgehen wurde bei den Gruppendiskussionen und weiteren Interviews im Verlauf des Forschungsprozesses ebenso praktiziert.

Nach dem Interview erfolgte eine Kurzdokumentation durch die Forscherin, in der sowohl formale Aspekte (Ort und Länge des Interviews), die eigene Wahrnehmung der Interviewsituation und erste inhaltliche Aspekte vermerkt wurden. Insgesamt dauerten diese ersten Interviews zwischen 20 und 55 Minuten. Die Audioaufnahmen wurden transkribiert und anonymisiert. Dadurch, dass der Schwerpunkt der späteren Analyse auf inhaltlichen und nicht auf sprachlich-interaktiven Elementen lag, wurde eine einfache Transkriptionsform gewählt, die im Wesentlichen die wörtliche Verschriftlichung des Gesagten, die Abbildung von Pausen im Gespräch und das Vermerken von Störungen (z. B. Telefonklingeln, Sirenen u. ä.) beinhaltet.

Die zweite Interviewphase, in der erneut insgesamt acht Einzelinterviews geführt wurden, begann im Frühjahr 2022 und erstreckte sich über einen Zeitraum von 13 Monaten bis zum Sommer 2023. Diesmal erfolgte die Auswahl der Interviewpartner\*innen gezielt nach Kriterien des theoretischen Samplings auf Basis der Interviews zu Beginn des Projektes und der zuvor geführten Gruppendiskussionen. Die dafür relevanten Kriterien wurden bereits in Abschnitt 4.2.1 zum theoretischen Sampling erläutert. Das Einverständnis, für eine weitere Interviewanfrage kontaktiert zu werden, hatten die Interviewpartner\*innen bereits im ersten Interview gegeben, sodass auf bereits bestehende Kontakte zurückgegriffen werden konnte. Die Anfrage und Terminabsprache erfolgten per E-Mail und Telefon und die Interviews fanden in Räumlichkeiten in der Hochschule, in den jeweiligen Jobcentern, bei den Peer-Begleiter\*innen zuhause oder telefonisch statt, je nachdem, was die Interviewpartner\*innen jeweils bevorzugten. Die Interviews dauerten zwischen 32 und 101 Minuten.

Die Interviews in dieser Feldphase wurden aufgrund des Fortschreitens in der Entwicklung der gegenstandsverankerten Theorie in Form von problemzentrierten Interviews nach Witzel geführt, um die bereits entwickelten Kategorien und Konzepte miteinzubeziehen. Diese Form des qualitativen Interviews zielt darauf

ab, eine Balance zu finden zwischen einer auf der einen Seite strukturierten Vorgehensweise, die eine thematische Fokussierung zulässt und einer auf der anderen Seite freien Form, die die Interviewpartner\*innen zu offenen Erzählungen anregen kann. Dies wird methodologisch mit dem Verständnis von Erkenntnisgewinn als „induktiv-deduktive[m] Wechselspiel“ (Witzel 2000, S. 2) begründet: Witzel übt auf der einen Seite Kritik an Verfahren, die sich an vorabfestgelegten Hypothesen orientieren, die durch empirische Datenerhebung geprüft werden sollen. Gleichzeitig bestreitet er die Möglichkeit, dass Forschende sich prinzipiell offen einem Forschungsgegenstand nähern können, indem sie ihr theoretisches Vorwissen ausklammern (Witzel/Reiter 2021, S. 67). Um einen Umgang mit diesem Spannungsfeld zu finden, sieht das problemzentrierte Interview die Offenlegung des unvermeidlich vorhandenen theoretischen Vorwissens vor, indem dieses als Frageideen im Interview dient. Gleichzeitig wird durch das Anregen von freien Erzählungen eine Offenheit gegenüber dem Forschungsgegenstand ermöglicht (Mey 2000, S. 6). In diesem Sinne schließt Witzel explizit an ein Verständnis von Erkenntnisgenerierung im Sinne der GTM an und folgt der bereits thematisierten Kritik von Autor\*innen der – primär – zweiten und dritten Generation der GTM an der Annahme der Forschenden als „tabula rasa“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 144; Charmaz 2006, S. 10), die sich komplett unvoreingenommen einem Forschungsgegenstand nähern könnten. Im Hinblick auf die vorliegende Studie erwies sich das problemzentrierte Interview aufgrund der beschriebenen methodologischen Verankerung als passend, da es das Ziel der Datenerhebung war, mit dem Wissen um die bereits entwickelten Kategorie Kandidaten aus den bereits kodierten Daten, möglichst offene Erzählungen zur Ausgestaltung der Peer-Begleitung durch die Peer-Begleiter\*innen zu generieren. Das im Folgenden beschriebene Vorgehen wurde anhand der Vorgehensweise nach Witzel angelegt:

Zu Beginn des Interviews stand ein offener Erzählimpuls, durch den die Interviewpartner\*innen aufgefordert wurden, zu erzählen, wie die Unterstützung mit einer Nutzerin oder einem Nutzer vom ersten Kennenlernen bis zum Tag des Interviews (oder bis zum Ende der Peer-Begleitung) abgelaufen ist. Dabei wurden sie vorher darum gebeten, sich für diese Erzählung auf eine Nutzerin oder einen Nutzer zu fokussieren und hier detailliert zu erzählen, wie der Prozess aus ihrer Perspektive abgelaufen ist. In diesem narrativ angelegten Teil wurde durch die Forscherin möglichst wenig interveniert und erst, wenn die Erzählung erkennbar abgeschlossen war (z. B. durch Ankommen beim ‚Heute‘ oder beim Ende der Peer-Begleitung), wurden Nachfragen zu bestimmten thematischen Aspekten gestellt. An diese auf einen einzigen, von den Interviewpartner\*innen ausgesuchten Begleitungsprozess fokussierte Eingangserzählung schloss sich im zweiten Teil des Interviews ein etwas abstrakterer, durch weitere Erzählimpulse

strukturierter Teil an. Dieser diente dazu, Erzählungen über bestimmte thematische Aspekte des Selbstverständnisses der Peer-Begleiter\*innen, die in den ersten Interviews eine zentrale Rolle gespielt hatten, zu generieren. Dazu zählten das Erleben der eigenen Tätigkeit und des Verhältnisses zum Jobcenter und zu den Mitarbeitenden dort, die Auswirkungen der Tätigkeit auf die persönliche Lebenssituation und der Abgleich der gemachten Erfahrungen mit den Erwartungen vor Beginn der Tätigkeit. Nach dem Interview erfolgten analog zu den bereits beschriebenen Interviews eine Kurzdokumentation, die Transkription und die Anonymisierung der Audioaufzeichnungen.

#### **4.2.2.2 Gruppendiskussionen**

In Ergänzung zu den beschriebenen Einzelinterviews wurden zu zwei Zeitpunkten (jeweils zwischen den Interviewphasen) Gruppendiskussionen mit Peer-Begleiter\*innen geführt. Im Juni 2021 dienten diese primär dazu, die Peer-Begleiter\*innen aktiv in den Forschungsprozess einzubinden und die vorläufigen Analyseergebnisse aus ihrer Perspektive einzuordnen. Die Einladung zu den Gruppendiskussionen erfolgte per E-Mail an die Gesamtgruppe der zu dem Zeitpunkt circa 40 aktiven Peer-Begleiter\*innen. Von diesen beteiligten sich 23 an drei Gruppendiskussionsrunden. Die Gruppengröße betrug fünf bis zwölf Teilnehmende. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen fanden die Diskussionen über eine Videokonferenzplattform statt. Zwei der drei Diskussionsrunden konnten auf Audio aufgezeichnet und als weitere Datenquelle in die Auswertung einbezogen werden. Bei der dritten Runde bestanden datenschutzrechtliche Bedenken seitens der Teilnehmenden hinsichtlich einer Audioaufnahme. Es wurde jedoch ein detailliertes Protokoll der Sitzung angefertigt. Die Länge der Gruppendiskussionen betrug zwischen 92 und 96 Minuten.

Methodisch wurden die Diskussionen aufbauend auf Methodenliteratur zu Gruppendiskussionsverfahren bzw. Fokusgruppen/focus groups angelegt. Grundidee hinter diesen Verfahren ist es, die Interaktion zwischen den Teilnehmenden zu nutzen, um Erkenntnisse zu gewinnen, die ohne die Dynamik in der Gruppe nicht zustande gekommen wären (Flick 2016, S. 260; Krueger/Casey 2015, S. 21 f.). Dadurch zielen Gruppendiskussionen auf die Aushandlung von kollektiven Orientierungen innerhalb der Gruppe ab und unterscheiden sich von Verfahren, bei denen individuelles Handeln oder biografische Erfahrungen von einzelnen Personen im Vordergrund stehen (z. B. Einzelinterviews) (Przyborski/Riegler 2010, S. 445). Bei den vorliegenden Gruppendiskussionen wurde – nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Beteiligten – die Präsentation der vorläufigen Analyseergebnisse im Forschungsprozess als eine Art „Grundreiz“ (Döring/

Bortz 2016, S. 380) für den Einstieg in die Diskussion genutzt, der die darauffolgende Auseinandersetzung in der Gruppe thematisch geprägt hat. Dadurch kann das Vorgehen zu der spezielleren Form der Fokusgruppendifkussion gezählt werden. Die Begrifflichkeiten sind an dieser Stelle allerdings nicht ganz eindeutig: Während einige Autor\*innen Gruppendifkussionen und Fokusgruppendifkussionen eher gleichsetzen (Vogl 2014, S. 581; Przyborski/Riegler 2010, 436 ff.), grenzen beispielsweise Döring und Bortz dieses Verfahren anhand von bestimmten Merkmalen von sonstigen Gruppendifkussionsverfahren ab. Sie nennen die Halbstrukturiertheit und den Bezug auf eine konkrete Themen- oder Problemstellung, die durch den sogenannten Grundreiz zu Beginn (z. B. ein Bild, eine These, ein Film, eine Ergebnispräsentation) fokussiert wird, als zentrale Charakteristika (Döring/Bortz 2016, S. 380). Merton und Kendall prägten den Terminus ‚focus group‘ in diesem Verständnis bereits in den 1970er Jahren, indem sie damit ein Forschungsvorgehen beschrieben, was darauf abzielte, durch Interaktion in einer Gruppe möglichst vielfältiges Material zu einem Eingangsstimulus zu gewinnen (Przyborski/Riegler 2010, S. 436). Durch dieses Vorgehen wird einerseits die Selbstläufigkeit der Diskussion angestrebt, gleichzeitig ist es Aufgabe der moderierenden Person, anhand eines vorab entwickelten Diskussionsleitfadens dafür zu sorgen, dass der Bezug zum Thema erhalten bleibt (Döring/Bortz 2016, S. 380). Flick beschreibt in seinem Buch zur qualitativen Sozialforschung ein Forschungsbeispiel, bei dem Fokusgruppendifkussionen genutzt wurden, um aus Interviews generierte Forschungsergebnisse an Menschen zurückzuspiegeln, die von der beforchten Thematik betroffen waren und um ihre Perspektive auf die Ergebnisse in den weiteren Forschungsprozess miteinzubeziehen (Flick 2016, S. 262 f.). Aufgrund der Ähnlichkeit dieses Beispiels zum forschungspraktischen Vorgehen in dieser Arbeit kann das beschriebene Setting nach diesem Verständnis methodisch als Fokusgruppendifkussion verstanden werden. Im Sinne der Selbstläufigkeit der Diskussion wurde von der Moderatorin nur wenig gelenkt und die Auseinandersetzung löste sich im Verlauf von der Reaktion auf den Grundreiz hin zu Themenstellungen, die die Peer-Begleiter\*innen in ihrer Tätigkeit relevant setzten.

Im Mai 2023 wurde erneut eine Einladung zur Teilnahme an Gruppendifkussionen an die Gesamtgruppe der zu dem Zeitpunkt aktiven Peer-Begleiter\*innen geschickt. Ähnlich wie bei den Ergebnisdiskussionen im Jahr 2021 sollte dadurch zum einen die Möglichkeit der Beteiligung an der Forschung für alle Peer-Begleiter\*innen gewährleistet werden. Aus forschungsmethodischer Sicht dienten die Gruppendifkussionen dazu, die aus dem Einzelinterviews und vorherigen Diskussionen entwickelten Kategorien mit einer größeren Anzahl von Personen kommunikativ zu verhandeln und dadurch potenziell eine Erweiterung von

Dimensionen und Eigenschaften zu erreichen (Vogl 2014, S. 582). Insgesamt fanden drei Gruppendiskussionen als Präsenztermine in Räumlichkeiten der Hochschule statt, an denen sich insgesamt 20 Peer-Begleiter\*innen beteiligten. Um die Teilnahme auch für Menschen zu ermöglichen, für die der Weg zur Hochschule mit Barrieren verbunden gewesen wäre, wurde eine weitere Diskussion mit insgesamt vier Teilnehmenden per Videokonferenz durchgeführt. Inhaltlich wurden die Gruppendiskussionen anhand von Aspekten strukturiert, die in der Auswertung der bisherigen Daten als bedeutsam und relevant identifiziert werden konnten. Dazu gehörten das Kennenlernen zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen, der Stellenwert der eigenen Biografie für die Tätigkeit, die inhaltliche Ausgestaltung der Beziehung, Erfolgsvorstellungen, das Ende der Peer-Begleitung in den jeweiligen Unterstützungsprozessen, die Bedeutung des Jobcenters als Kontext, das Verhältnis zu den Mitarbeitenden dort und wahrgenommene Veränderungsbedarfe. Um subjektive Relevanzsetzungen und Dynamiken der Aushandlung innerhalb der Gruppe zu ermöglichen, wurde durch die Moderatorin – abgesehen vom Leitfaden – möglichst wenig interveniert (Przyborski/Riegler 2010, S. 440). Die Gruppendiskussionen dauerten zwischen 99 und 110 Minuten und konnten auf Audio aufgezeichnet und somit als weiteres Datenmaterial in die Auswertung einbezogen werden.

Durch die Kombination von Einzelinterviews und Gruppendiskussionen wurden in der vorliegenden Studie verschiedene Datenformen hinsichtlich des zu untersuchenden Gegenstandsbereichs erhoben. Im Sinne der GTM kann dieses Vorgehen als sinnvoll beschrieben werden, da davon ausgegangen wird, dass Forschende durch verschiedene Herangehensweisen an den Forschungsgegenstand ihre theoretische Sensibilität erhöhen und durch unterschiedliche Zugänge die entwickelten Kategorien durch Dimensionen und Eigenschaften anreichern können (Glaser/Strauss 2006 [1967], S. 65). Im Sinne des sogenannten ‚All is Data‘-Prinzips wird so die Kombination mehrerer Datenformen explizit als Grundsatz der Methodologie genannt (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 405). Dabei muss jedoch die Performativität von Forschungsmethoden berücksichtigt werden: In Diskussionen um die Kombination unterschiedlicher qualitativer Methoden und Datensorten unter dem Stichwort Triangulation kann eine Entwicklung nachgezeichnet werden, die sich von einem Verständnis wegbewegt, was davon ausgeht, das durch die Kombination unterschiedlicher Methoden Schwächen in den Einzelmethoden aufgehoben und Ergebnisse somit ‚aufgerechnet‘ werden könnten (Zschach 2012, S. 264 f.). Stattdessen überwiegt mittlerweile die Annahme, dass Forschungsmethoden ihren Gegenstand jeweils „auf ganz eigene Weise hervorbringen und darstellen“ (Kalthoff 2010, S. 356) und somit unterschiedliche Aspekte, Facetten und Phänomenbereiche beleuchten, die sich

zwar ergänzen, aber nicht in einem gemeinsamen Gegenstand aufgehen (*Kalthoff* 2010, S. 362 ff.). Dieses Verständnis wurde im Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt und es wurde in der Auswertung beachtet, dass Interviews und Gruppendiskussionen jeweils unterschiedliche Phänomenbereiche hervorbringen: Während Einzelinterviews darauf ausgelegt sind, Menschen zum Erzählen über ihre subjektiven Deutungen und Wahrnehmungen anzuregen (*Witzel/Reiter* 2021, S. 2), fokussieren Gruppendiskussionen stärker auf eine kollektive Verhandlung und Dynamik innerhalb der Gruppe (*Vogl* 2014, S. 582).

### 4.2.3 Kodieren

Die Analysearbeit hat in der vorliegenden Studie begonnen, sobald die ersten Daten vorlagen und hat ab dem Zeitpunkt den Forschungsprozess geprägt und strukturiert. In der GTM erfolgt die Auswertung des Datenmaterials im Wesentlichen über verschiedene Formen des Kodierens. Die Grundidee hinter Kodierprozessen ist es, bestimmten Textstellen, Datensegmenten oder Ereignissen in den Daten spezifische Bezeichnungen zuzuweisen, die dann im weiteren Verlauf der Analyse zu abstrakteren Konzepten und Kategorien verdichtet werden (*Berg/Milmeister* 2011, S. 308). Die Daten werden dementsprechend als Indikatoren verstanden, die auf zugrundeliegende Konzepte hinweisen, die durch die Auswertung erschlossen werden. Die beim Kodieren gebrauchten Begrifflichkeiten zur Benennung von unterschiedlichen Abstraktionsebenen unterscheiden sich bei den verschiedenen Autor\*innen leicht und werden teilweise synonym gebraucht. In dieser Arbeit wird das Begriffsverständnis nach Breuer u. a. (2019, S. 253 f.) zugrunde gelegt. Unter ‚Kodes‘ werden demnach die ersten, häufig vorläufigen Bezeichnungen von Phänomenen in den Daten verstanden, die an eine bestimmte Stelle im Material gebunden sind (*Berg/Milmeister* 2011, S. 308). Indem die Kodes im Verlauf des Kodierens aufeinander bezogen, selektiert, zusammengefasst und verdichtet werden, entstehen aus ihnen ‚Kategorien‘, die sich nicht mehr auf die Ebene des Datenmaterials, sondern auf die zu entwickelnde gegenstandsverankerte Theorie beziehen (*Breuer/Muckel/Dieris* 2019, S. 253). Diese weisen einerseits Eigenschaften und Dimensionen auf, die im Zuge des Forschungsprozesses herausgearbeitet und ausdifferenziert werden. Andererseits können sie Subkategorien enthalten bzw. mit anderen Kategorien in spezifischen Beziehungen stehen. Einen besonderen Stellenwert erhält in diesem Zusammenhang die sogenannte ‚Schlüssel- oder Kernkategorie‘, die am Ende im Zentrum der entwickelten Grounded Theory steht. Im Unterschied zu den zuvor beschriebenen Begriffen, gehört der Ausdruck ‚Konzept‘ nicht zum technischen

Wortschatz der GTM. Breuer u. a. verstehen darunter einen „*verallgemeinernden* [Herv.im Original] Sprachausdruck (Klassenbegriff) für empirische Phänomene (beobachtete Sachverhalte, Ereignisse, Erlebnisse)“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 253). In diesem Sinne wird der Begriff Konzept in dieser Arbeit für abstraktere Phänomene gebraucht, die über individuelle, in den Daten verankerte Phänomene hinausgehen.

Das Kodieren folgte im vorliegenden Forschungsprozess dem Vorgehen nach Strauss und Corbin, die drei Formen des Kodierens unterscheiden (Corbin/Strauss 1990, S. 12 ff.). Diese verfolgen jeweils eine unterschiedliche Zielsetzung und einen unterschiedlichen Zweck und greifen im Analyseprozess ineinander. Es handelt sich deshalb nicht um zeitlich aufeinanderfolgende oder klar abgegrenzte Phasen, sondern um unterschiedliche Herangehensweisen an das Datenmaterial, die abwechselnd angewandt und kombiniert werden. Konkret unterscheiden Strauss und Corbin zwischen dem offenen, dem axialen und dem selektiven Kodieren (Strauss 1998, S. 57 ff.). Die drei Kodierformen werden im Folgenden zunächst konzeptionell beschrieben und dann auf das vorliegende Forschungsprojekt bezogen dargestellt.

#### **4.2.3.1 Offenes Kodieren**

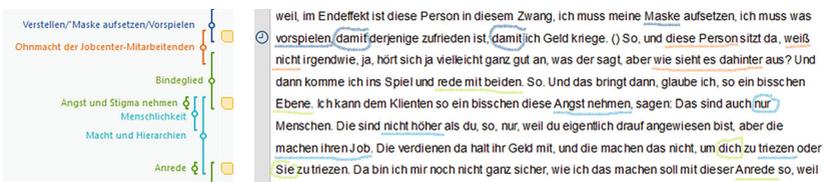
Ziel des offenen Kodierens als erstem, grundlegendem Analyseschritt ist es zunächst, das Material ‚aufzubrechen‘ und in Form von kleinen Kodier- und Sinneinheiten eine Vielzahl an Kodes zu generieren. Wesentliche Elemente sind das Entdecken von Phänomenen in den Daten, die dann untersucht und hinterfragt werden, um Eigenschaften und Dimensionen herauszuarbeiten. Strauss und Corbin nennen dabei als zwei wesentliche Strategien das Anstellen von Vergleichen und das Stellen von Fragen (Strauss/Corbin 1996, S. 44). Dadurch werden gefundene Phänomene einerseits bereits miteinander in Verbindung gebracht und ähnliche Ereignisse können demselben Kode zugeordnet werden. Andererseits ermöglicht das Stellen von Fragen an bestimmte Materialstellen eine inhaltliche Ausweitung und Ausdifferenzierung des Entdeckten, was die Loslösung von bestehendem Vorwissen, Konzepten und ggf. bereits gefundenen Kategorien fördert (Bücker 2020, S. 10). Offenes Kodieren hat zum Ziel, das Datenmaterial zu öffnen und möglichst viele Perspektive und Lesarten in der Betrachtung einzunehmen. Strauss schreibt dazu:

*„Wissenschaftler, für die diese Art des Kodierens neu ist, beißen sich typischerweise daran fest [...] welches die „wahre“ Bedeutung einer Zeile ist oder welches die „echten“ Motive des Interviewten sind, die hinter der untersuchten Zeile stecken. Im Rahmen des offenen Kodierens ist dieses Anliegen völlig irrelevant. Warum? Weil der Zweck*

*des offenen Kodierens darin besteht, die Forschungsarbeit zu eröffnen. Jede Art von Interpretation hat an diesem Punkt noch den Stellenwert eines Versuchs“ (Strauss 1998, S. 58).*

Im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses werden die im offenen Kodieren generierten Codes dann zu Kategorien verdichtet, modifiziert, zusammengefasst oder auch verworfen.

In der vorliegenden Arbeit wurde das offene Kodieren während des gesamten Forschungsprozesses in unterschiedlicher Intensität angewandt. Eine besondere Bedeutung hatte es zu Beginn des Prozesses in der Betrachtung der ersten Interviews. Diese wurden mithilfe des offenen Kodierens intensiv Zeile für Zeile in den Blick genommen und somit aufgebrochen. Auf Basis der ersten Codes, die in diesem Prozess entwickelt wurden, konnten dann erste Kategorie-Ideen entstehen, die im Laufe des Prozesses weiterentwickelt, verändert oder auch wieder verworfen wurden. Für die Kodierarbeit wurde die Software MAXQDA für qualitative Datenanalyse genutzt. Abbildung 4.2 zeigt ein Beispiel für offenes Kodieren an einem Datenausschnitt der vorliegenden Arbeit zu einem recht frühen Zeitpunkt in der Auswertung.



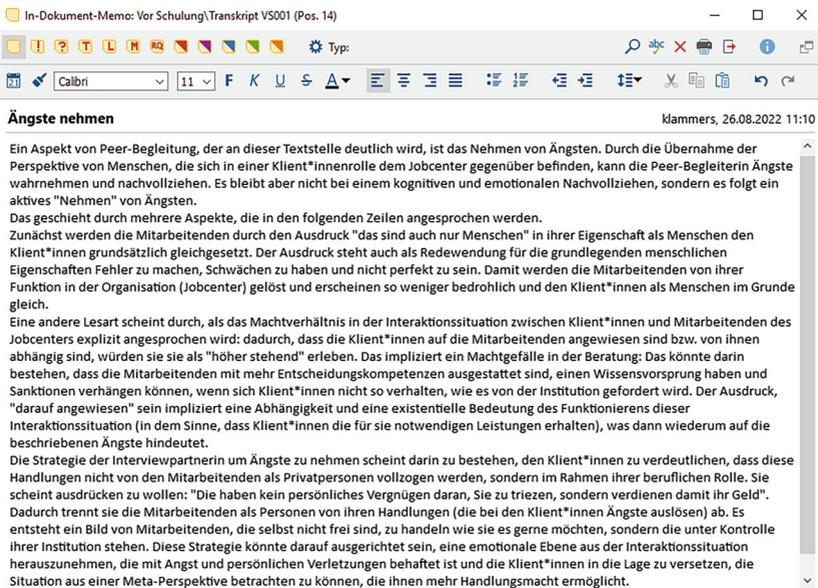
**Abb. 4.2** Beispiel für offenes Kodieren. (Eigene Darstellung)

Der Interviewausschnitt auf der rechten Seite wurde im Zuge der Analyse Zeile für Zeile (bzw. nach Sinnabschnitten) betrachtet und mit ersten, vorläufigen Codes bezeichnet, die auf der linken Seite abgebildet sind. Dabei wurden mit unterschiedlichen Farben unterschiedliche Perspektiven im Material dargestellt. Im Text sind zusätzlich Schlüsselwörter markiert, die sich auf die gefundenen Codes beziehen. Um die Codes für die weitere Analyse zugänglich zu machen, wurden sie (wie in der Abbildung durch die kleinen gelben Rechtecke zwischen Codes und Interviewausschnitt erkenntlich) in Form von Memos näher beschrieben.

### Exkurs: Memos

Das Erstellen von Memos ist ein zentrales Kennzeichen der GTM und begleitet den gesamten Forschungsprozess. Memos dienen einerseits dazu, die im Kodierprozess entstehenden Ideen festzuhalten, zu systematisieren und dienen später als Grundlage dafür, die sich entwickelnde Theorie auszuformulieren: „Since the analyst cannot readily keep track of all the categories, properties, hypotheses, and generative questions that evolve from the analytical process, there must be a system for doing so. The use of memos constitutes such a system“ (Corbin/Strauss 1990, S. 10). Gleichzeitig unterliegt das Schreiben von Memos der Idee, dass durch das schriftliche Festhalten von Gedanken und durch einen kontinuierlichen Schreibprozess Bedingungen schaffen lassen, die die Kreativität der Forschenden fördern und so die Entwicklung der Theorie vorantreiben. Strübing bezeichnet das Schreiben in der GTM dementsprechend als „Denkzeug“ (Strübing 2008, S. 34). Breuer u. a. betonen darüber hinaus den Stellenwert von Schreibprozessen und Memos für die selbstreflexive Auseinandersetzung der forschenden Personen mit sich selbst und ihrer eigenen Verwobenheit mit der Forschung (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 168).

Memos verfolgen unterschiedliche Zwecke und können sich auf ganz verschiedene Ebenen des Datenmaterials und der zu entwickelnden Theorie beziehen.



**Abb. 4.3** Beispiel eines daten- und kodebezogenen Memos. (Eigene Darstellung)

In der vorliegenden Arbeit wurden Memos zum einen eng am Datenmaterial erstellt, so wie es in Abbildung 4.3 zu sehen ist. Dieses Beispielmemo bezieht sich auf die Codes ‚Angst und Stigma nehmen‘, ‚Menschlichkeit‘ und ‚Macht und Hierarchien‘ in diesem Textausschnitt.

Es wird deutlich, dass das Memo sehr früh im Kodierprozess entstanden ist, sich auf die konkreten in den Daten entdeckten Phänomene bezieht und sich an der dort vorgefundenen Struktur orientiert. Gleichzeitig werden erste Dimensionen des Codes ‚Ängste nehmen‘ konzeptualisiert und es werden Hypothesen aufgestellt, die zu diesem Zeitpunkt einen ersten Versuch von Interpretation darstellen, die im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses überprüft wurden.

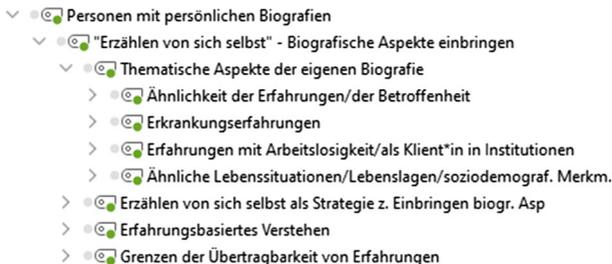
Neben dieser Art von Memos, die sich auf konkrete Stelle im Datenmaterial beziehen, wurden im vorliegenden Forschungsprojekt Memos erstellt, die sich übergreifender auf einzelne Codes und Kategorien richten, solche, die Überlegungen zu potenziellen Beziehungen verschiedener Codes und Kategorien untereinander beinhalten (näher dazu: siehe Abschn. 4.2.3.2 zum axialen Kodieren) und Memos, die die Reflexion der eigenen Rolle als Forscherin zum Gegenstand haben. Außerdem diente das Schreiben von Memos dazu, die Entstehung der zu entwickelnden Theorie zu begleiten und auszuarbeiten und Kodiersitzungen mit anderen Personen zu dokumentieren. Um die eigene Perspektive in der Arbeit mit den Daten zu erweitern und zu kontrastieren (nach dem Motto „A Grounded Theorist Need Not Work Alone“ (Corbin/Strauss 1990, S. 11)), wurde das Material regelmäßig in unterschiedlichen Konstellationen mit anderen Forschenden diskutiert und kodiert. Dazu zählten regelmäßige Forschungswerkstätten mit anderen Doktorand\*innen, Forschungskolloquien mit den betreuenden Professorinnen und Methodenworkshops mit erfahrenen GTM-Forschenden.

#### 4.2.3.2 Axiales Kodieren

Beim axialen Kodieren dient nicht mehr die Struktur des ursprünglichen Datenmaterials als Ausgangspunkt des Kodiervorgangs, sondern dieser richtet sich an den bereits herausgearbeiteten Codes und Kategorien aus. Strauss begründet damit die Namensgebung dieser Kodierform: „Der Begriff *axiales Kodieren* ist für diesen Vorgang zutreffend, weil sich die Analyse an einem bestimmten Punkt um die „Achse“ einer Kategorie dreht“ (Strauss 1998, S. 63). Ziel ist es dementsprechend, die gebildeten Kategorien in Form von Subkategorien und übergeordneten Kategorien in Beziehung zueinander zu setzen und dadurch eine Ordnung und Struktur zwischen ihnen herzustellen (Strauss/Corbin 1996, S. 76). Diese wird immer wieder am Datenmaterial überprüft und gegebenenfalls verändert oder auch wieder verworfen (Corbin/Strauss 1990, S. 13). Nicht alle Phänomene, die im Zuge des Aufbrechens der Daten durch das offene Kodieren

gefunden wurden, können vergleichend betrachtet und miteinander in Zusammenhang gebracht werden. Der Prozess des axialen Kodierens beinhaltet deshalb für die Forschenden Auswahlentscheidungen darüber, welche Kategorien zum jeweiligen Stand der Analyse als relevant für das Forschungsanliegen betrachtet und somit einer genaueren Auseinandersetzung unterzogen werden (Strübing 2008, S. 21). Im Sinne des zirkulären Vorgehens in der GTM können diese Entscheidungen zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder modifiziert werden, indem sich andere Aspekte als relevant herausstellen.

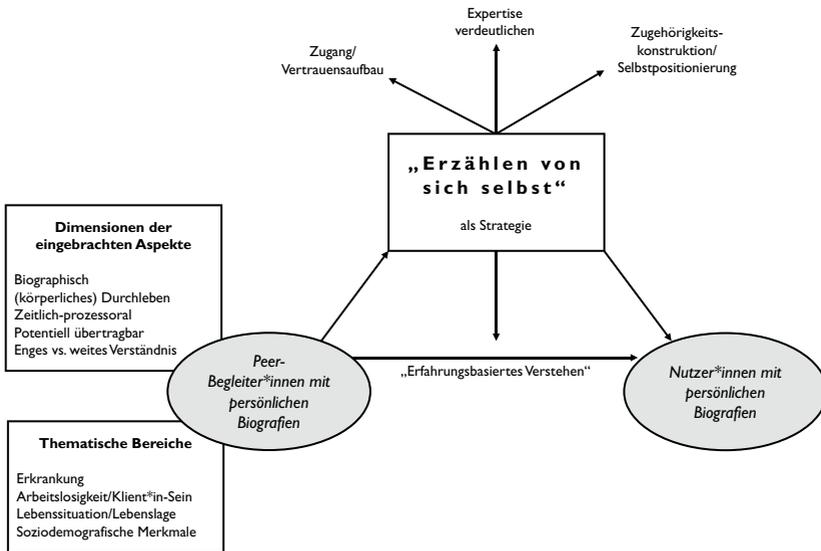
Im Folgenden soll dieser Kodierprozess am Beispiel einer aus dem Material herausgearbeiteten Kategorie dargestellt werden. In den Erzählungen der Peer-Begleiter\*innen wird deutlich, dass sie an unterschiedlichen Stellen und auf verschiedene Art und Weise Aspekte ihrer persönlichen Biografien in die Beziehung zu den Nutzer\*innen der Peer-Begleitung einbringen. Insofern wurde im Auswertungsprozess ‚Biografische Aspekte der Peer-Begleiter\*innen‘ als ein Kategorie-Kandidat ausgearbeitet. Zu dieser Kategorie konnten zunächst unterschiedliche Subkategorien gefunden werden, die unterschiedliche Facetten des Phänomens abbilden. Dazu zählen verschiedene thematische Bereiche, aus denen biografische Aspekte eingebracht werden: das ‚Erzählen von sich selbst‘ als Strategie, diese Aspekte mit den Nutzer\*innen zu teilen, ein wahrgenommener Effekt von erfahrungsbasiertem Verstehen, der sich aufgrund der hergestellten Ähnlichkeiten von biografischen Erfahrungen ergibt und erlebte Grenzen im Hinblick auf die Übertragbarkeit von Erfahrungen. In MAXQDA ergab sich im Zuge des axialen Kodierens die Struktur der Kategorie, die in Abbildung 4.4 dargestellt ist.



**Abb. 4.4** Subkategorien der Kategorie ‚Biografische Aspekte der Peer-Begleiter\*innen‘

Die nach rechts gedeuteten Pfeile (Abb. 7) deuten an, dass auch die Subkategorien noch weiter ausdifferenziert werden, wobei es sich dabei in der Regel um Dimensionen und Eigenschaften innerhalb der Kategorien handelt,

die diese inhaltlich füllen (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 192). So kann beispielsweise bei den Beeinträchtigungserfahrungen, die die Peer-Begleiter\*innen in die Beziehung einbringen unterschieden werden zwischen einem stärker diagnoseorientierten Herangehen, bei dem der Fokus auf konkrete Symptome einer spezifischen Form von Beeinträchtigung gerichtet wird und einer Haltung, die von grundsätzlichen Ähnlichkeiten und Parallelen über verschiedene Diagnosen hinweg (z. B. hinsichtlich der Bewältigung von Krisen, Erfahrungen von Stigmatisierung, Erfahrungen im Versorgungssystem) ausgeht. Das Diagramm in Abbildung 4.5 stellt einen Versuch dar, die im Rahmen des axialen Kodierens herausgearbeiteten Dimensionen, Eigenschaften und Zusammenhänge innerhalb der Kategorie ‚Erzählen von sich selbst‘ in Form eines Diagramms zu visualisieren.



**Abb. 4.5** Diagramm zu ‚Erzählen von sich selbst‘. (Eigene Darstellung)

Breuer u. a. beschreiben Diagramme als „Zwitter aus Sprache/Text und Bild/Zeichnung“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 189). Das Besondere an dieser Form der Darstellung ist die Möglichkeit, Sachverhalte und deren Zusammenhänge auf eine übersichtliche, auf den ersten Blick erkennbare Art und Weise zu visualisieren, die über die Sequenzialität einer textlichen Darstellung hinausgeht. Strauss und Corbin betonen, dass Diagramme gerade in späteren Phasen

des Forschungsprozesses dazu dienen, die eigenen Analysen und Überlegungen zu systematisieren und Widersprüche, Brüche und Leerstellen zu identifizieren, da sie die Notwendigkeit mit sich bringen, Phänomene knapp und präzise darzustellen und in ihrer Komplexität übersichtsartig zu erfassen (*Strauss/Corbin* 1996).

Inhaltlich wird an dieser Stelle nicht weiter auf die beispielhaft dargestellte Kategorie eingegangen, da sich die detaillierte Ausarbeitung dazu im Ergebnisteil dieser Arbeit in Abschnitt 5.2.1 findet. Im Zuge des axialen Kodierens wurden auch zu den anderen identifizierten Kategorien Subkategorien, Eigenschaften, Dimensionen und Diagramme ausgearbeitet. Gleichzeitig wurde im Verlauf der Auswertung der Blick über die einzelnen Kategorien hinweg erweitert und im Fokus der Betrachtung standen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Kategorien und ihren Subkategorien, Dimensionen und Eigenschaften. Durch die Zirkularität des Forschungsprozesses werden die dadurch entwickelten Strukturen zunächst als vorläufig angenommen und im Zuge der weiteren Auswertung immer wieder verändert und angepasst.

#### **4.2.3.3 Selektives Kodieren**

Die Form des selektiven Kodierens gewinnt zum Ende des GTM-Forschungsprozesses an Bedeutung. Bei diesem Vorgang geht es darum, eine sogenannte Kern- oder Schlüsselkategorie herauszubilden, mit der die übrigen Kategorien in Beziehung gesetzt werden (*Corbin/Strauss* 1990, S. 14). Dieses Konstrukt bildet die Basis für die Formulierung des theoretischen Modells, was als Produkt aus dem Forschungsprozess hervorgeht. In der Phase des selektiven Kodierens ist es Aufgabe der Forschenden, die Zusammenhänge und Relationen zwischen Schlüsselkategorie und den Subkategorien zu klären und am Datenmaterial zu überprüfen. Dazu gehört auch die Herausarbeitung und Beschreibung von Dimensionen und Eigenschaften herauszuarbeiten und die Klärung der Kontexte, Bedingungen und Konsequenzen des entstehenden theoretischen Modells (*Strauss/Corbin* 1996, S. 94). Eine geeignete Kernkategorie zu finden kann als eines der herausforderndsten Elemente in der GTM beschrieben werden, da diese – zumindest im Verständnis nach Strauss und Corbin – nicht einfach aus dem Material ‚emergiert‘, sondern von den Forschenden im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit dem Material entwickelt wird. Dabei handelt es sich letztendlich um eine, in einen kreativen Prozess eingebettete Auswahlentscheidung, die mit dem Loslassen anderer, ebenfalls möglicher Kernkategorien einhergeht (*Breuer/Muckel/Dieris* 2019, S. 285). An dieser Stelle wird das Verständnis der Forschungsarbeit in der GTM als Konstruktionsleistung der

forschenden Personen besonders deutlich. Strauss und Corbin schlagen zur Ausgestaltung dieses Prozesses beispielsweise vor, die „Hauptgeschichte“ (Strauss/Corbin 1996, S. 97) der eigenen gegenstandsverankerten Theorie in wenigen Sätzen aufzuschreiben und dadurch das zentrale Phänomen als Kernkategorie darin zu identifizieren. Anschließend können darüber dann in einer „spezifischen Modell-Logik“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 284) Verbindungen zu den herausgearbeiteten Kategorien gezogen werden und die Grounded Theory erhält ihre Gestalt<sup>4</sup> (Strauss/Corbin 1996, S. 101 ff.).

Die Suche nach einer passenden Kernkategorie mit einer angemessenen Begrifflichkeit hat vor allem das letzte Drittel des Forschungsprozesses dieser Studie maßgeblich geprägt. Dabei hat sich das empirische Phänomen, was als bedeutsam und sowohl auf Grundlage der Empirie als auch für die Einordnung in theoretische Diskurse als relevant entdeckt wurde, im Laufe der Auswertung immer weiter ausdifferenziert. Während zu Beginn noch recht oberflächliche Konzepte wie ‚Abgrenzungen und Zugehörigkeit‘, ‚Nähe und Distanz‘, ‚Unterstützungsverständnis‘ und ‚Verhältnis zum Jobcenter‘ formuliert wurden, konnten diese im Zuge des Kodierens und permanenten Vergleichens verdichtet werden. Dabei bildet die empirische Beobachtung den Ausgangspunkt, dass aus dem Material unterschiedliche Perspektiven auf die Peer-Beziehung rekonstruiert werden konnten, was in gewisser Hinsicht eine Irritation einer Vorannahme der Forscherin darstellte: Durch die Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial stellte ich fest, dass ich – ohne dies zu Beginn zu reflektieren – davon ausgegangen war, dass die Erzählungen der Peer-Begleiter\*innen im Wesentlichen von einer Form von Betroffenheit oder persönlicher Erfahrung geprägt sein würden und dass die Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen primär daran ausgerichtet sein würde. Dies erwies sich jedoch als zu kurz gegriffen und die empirische Situation stellte sich als komplexer dar<sup>5</sup>, als ich es zunächst angenommen hatte. Es gibt Sequenzen im Datenmaterial, in denen eigene Betroffenheit überhaupt

---

<sup>4</sup> Strauss und Corbin formulieren dazu das sogenannte paradigmatische Modell, was das zu betrachtende Phänomen systematisch hinsichtlich seines Kontextes, intervenierender Bedingungen, Handlungen, Strategien und Konsequenzen erfassen soll (Strauss/Corbin 1996, 78 ff.). Breuer u. a. nennen darüber hinaus Handlungs-, topografische, temporal-prozessurale und Typen-Modelle als Varianten (Breuer/Muckel/Dieris 2019, 287 ff.). Die in dieser Arbeit entwickelte gegenstandsverankerte Theorie kann in einem weiteren Sinne einem Handlungsmodell, spezifischer einem Beziehungsmodell zugerechnet werden.

<sup>5</sup> An dieser Stelle zeigen sich Parallelen zur in Kapitel 3 nachgezeichneten Suche nach einer theoretischen Einbettung der Arbeit: An diesem Punkt begann sich ein eher statisches Rollenverständnis auszudifferenzieren in Richtung von theoretischen Diskursen, die der beobachteten Komplexität gerecht werden könnten.

nicht relevant gesetzt wird und aus denen – ohne Kontextwissen für sich allein stehend – nicht hervorgehen würde, dass es sich um Peer-Begleiter\*innen handelt, die von ihrer Tätigkeit berichten. Dieser Moment der Irritation ermöglichte die Erweiterung meines Analyseblickwinkels und ich begann danach zu fragen, aus welchen Perspektiven heraus die Peer-Begleiter\*innen agieren, wenn sie nicht ihre eigene Betroffenheit in den Vordergrund der Erzählung rücken. Dabei konnten im Kodierprozess drei zentrale Ausprägungen herausgearbeitet werden, die die Hauptkategorien der hier zu entwickelnden Grounded Theory darstellen: Sie konzeptualisieren die Peer-Begleiter\*innen in der Beziehung zu den Nutzer\*innen erstens als Selbst-Betroffene, zweitens als Unterstützer\*innen und drittens als organisationale Akteur\*innen. Diese gehen jeweils mit unterschiedlichen Subkategorien, Dimensionen und Eigenschaften einher und stehen in einem spezifischen Verhältnis zueinander, was Gegenstand der Ergebnisdarstellung in Kapitel 5 ist.

An diesem Punkt im Prozess war jedoch weiterhin die Frage offen, welches Phänomen diese Hauptkategorien übergeordnet umfassen und somit als Kernkategorie in Frage kommen könnte. Auch diese Frage stellte einen Suchprozess dar, der zahlreichen Veränderungen und Anpassungen unterlag. Eine zentrale Erkenntnis, die zur gewählten Kernkategorie führte, war, dass während des Kodierens deutlich wurde, dass sich das beobachtete Phänomen nicht – wie zunächst angenommen – allein auf die Peer-Begleiter\*innen bezog (im Sinne einer ‚Rolle‘ oder eines Selbstverständnisses). Stattdessen scheint es untrennbar verknüpft mit dem komplementären Gegenüber der Nutzer\*innen in der Peer-Begleitung, indem es sich in der Gestaltung dieser Beziehung realisiert. Aus diesem Grund wird die Kernkategorie der vorliegenden Arbeit als ‚Peer-Beziehungs-Positionierungen‘ benannt. Mithilfe des metaphorischen Gebrauchs des Begriffes der Position im Sinne einer bestimmten Stellung oder Verortung im Verhältnis zu etwas soll dabei eine bestimmte Perspektive auf die Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen eingenommen werden. Diese geht – auf Basis des empirischen Materials – davon aus, dass die Beziehungsgestaltung nicht von einer starren Position der Peer-Begleiter\*innen gekennzeichnet ist, sondern dass es ihre Spezifik ausmacht, dass sie sich in unterschiedlicher Weise gegenüber den Nutzer\*innen positionieren. Diese Betrachtungsweise ermöglicht sowohl eine differenzierte Betrachtung von Peer-Beziehungen, wie sie im vorliegenden Ansatz konzeptualisiert werden, als auch die Analyse, was das Spezifische dieses Gefüges von Positionierungen ausmacht und an welchen Stellen sich Widersprüchlichkeiten und Spannungsfelder zeigen, mit denen die Peer-Begleiter\*innen in ihrer Tätigkeit einen Umgang finden müssen. Eine genauere Erläuterung und am Datenmaterial fundierte Darstellung der hier skizzierten Aspekte erfolgt im Ergebnisteil.

### 4.2.4 Partizipation in der Forschung

Die Idee, vorläufige Ergebnisse im Prozess in Form von Gruppendiskussionen an die Peer-Begleiter\*innen zurück zu spiegeln und ihre Perspektive darauf zu erfassen, ist auch aus dem Wunsch heraus entstanden, partizipative Elemente im Forschungsprozess miteinzubeziehen. Partizipative Forschung stellt einen Oberbegriff für Forschungsansätze dar, die „soziale Wirklichkeit partnerschaftlich erforschen und beeinflussen“ (Unger 2014, S. 1). Dabei geht es im Wesentlichen darum, gesellschaftliche und soziale Akteur\*innen, die selbst Teil des beforschten sozialen Kontextes sind, als Ko-Forschende am Forschungsprozess zu beteiligen. Dadurch werden Wissen und Erfahrung aus den unterschiedlichen Perspektiven gleichberechtigt in den Prozess eingebracht und zusammengeführt, um neue Erkenntnisse zu generieren, an denen diejenigen, die unmittelbar von ihnen betroffen sind, aktiv beteiligt waren (Hartung/Wihofszky/Wright 2020, S. 2). Die zentrale Zielsetzung ist, in einem gemeinsamen Erkenntnisprozess soziale Wirklichkeit im jeweiligen Feld zu verstehen und zu analysieren, um dann darauf aufbauend aktiv Einfluss zu nehmen und positive Veränderungen zu bewirken (Hauser 2020, S. 65). An dieser Stelle wird deutlich, dass partizipative Forschung eine normative Zielsetzung verfolgt, die davon geprägt ist, bestimmte Werteorientierungen wie soziale Gerechtigkeit, Förderung von Demokratie und Verbesserung von Teilhabechancen umzusetzen (Unger 2014, S. 47). Vor allem Ansätze, die eine Zusammenarbeit mit Menschen aus marginalisierten Gruppen beinhalten, zielen darauf ab, durch die Teilhabe an der Forschung dazu beizutragen, dass Ko-Forschende Erfahrungen von Selbstbefähigung und Ermächtigung machen – sowohl auf individueller Ebene als auch in der jeweiligen Gruppe (Bergold/Thomas 2012, S. 7). Eine zentrale Frage bei der Einordnung von partizipativen Forschungsansätzen ist die Art und der Umfang der Partizipation und das Ausmaß an Entscheidungsmacht und Kontrolle, was die jeweiligen Beteiligten in den unterschiedlichen Phasen im Forschungsprozess ausüben. Verschiedene Autor\*innen haben dazu Modelle entwickelt, die unterschiedliche Stufen von Partizipation abbilden und so eine Einschätzung ermöglichen.

Wright u. a. (Wright/Unger/Block 2010, S. 42) schlagen in ihrem Modell neun Stufen vor, die zwei Stufen der Nicht-Partizipation enthalten, drei vorbereitende Stufen zu Partizipation, drei Stufen der Partizipation und eine Stufe, die in Form von Selbstorganisation über Partizipation hinausgeht. Dabei werden von ihnen die ersten beiden Stufen (Instrumentalisierung und Anweisung) auch für nicht-partizipative Forschungsprojekte ausgeschlossen, da eine Einflussnahme der Menschen, auf die sich die Forschung bezieht, nicht möglich ist. Die vorbereitenden Stufen (Information, Anhörung und Einbeziehung) bilden das übliche,

mit forschungsethischen Standards vereinbarte Vorgehen in Studien der Sozialforschung ab, wobei bei der Anhörung und der Einbeziehung zunehmend die Perspektiven der beteiligten Menschen im Vordergrund stehen. Die Stufen der Partizipation (Mitbestimmung, teilweise Entscheidungskompetenz und Entscheidungsmacht) zeichnen sich dadurch aus, dass die Menschen, um die es in der Forschung geht, zunehmend Entscheidungsmacht übernehmen und gleichberechtigt mit den anderen Forschenden zusammenarbeiten (*Hartung/Wihofszky/Wright* 2020, S. 6). Die neunte Stufe (Selbstorganisation) geht dann über das, was als Partizipation bezeichnet werden kann hinaus, da damit Forschung bezeichnet wird, die von betroffenen Menschen selbst entwickelt und durchgeführt wird. Hierunter werden zum Beispiel Ansätze von survivor-controlled research (betroffenenkontrollierte Forschung) verstanden (*Russo* 2012, S. 2 f.; *Faulkner* 2004, S. 1 ff.).

Chung und Lounsbury (2006) erweitern in ihrer Studie ein Modell der International Association of Public Participation und nehmen eine von ihnen als ‚üblich‘ wahrgenommenen Form der Partizipation an Forschung („compliant participation“) als Ausgangspunkt, die die Aufklärung über die Studie und die informierte Einwilligung beinhaltet. Eine Stufe weiter in Richtung einer partizipativ angelegten Forschung sprechen sie von gezielter Beratung („directed consulting“) durch Mitglieder der Community, die auf der dritten Stufe zu einer gegenseitigen Beratung („mutual consulting“) in Form einer längerfristigen Kollaboration zwischen akademisch Forschenden und Community-Mitgliedern wird. Als vierte Stufe, die dann als partizipative Studie bezeichnet wird, geht es um die gleichberechtigte Zusammenarbeit in Form einer stärkenden und ermächtigenden gemeinsamen Forschung („empowering co-investigation“) (*Chung/Lounsbury* 2006, S. 2131). Bergold und Thomas kritisieren dagegen Stufenmodelle, „die auf den unteren Stufen keine Kontrolle über die Forschungsentscheidungen zulassen“ (*Bergold/Thomas* 2012, S. 10). Sie gehen davon aus, dass das entscheidende Kriterium ist, dass die Menschen über Entscheidungskompetenzen im Forschungsprozess verfügen und somit die Rolle von Forschenden oder Ko-Forschenden einnehmen. Ist dies nicht gegeben, kann laut Bergold und Thomas nicht von partizipativer Forschung gesprochen werden (*Bergold/Thomas* 2012, S. 10).

Nimmt man diese Perspektive als Grundlage für die Einordnung des vorliegenden Forschungsvorgehens, wird deutlich, dass in diesem Sinne nicht von einem partizipativen Ansatz gesprochen werden kann, da die Peer-Begleiter\*innen über keine direkten Entscheidungskompetenzen im Forschungsprozess verfügten, sie nur an bestimmten Zeitpunkten und Schritten inhaltlich beteiligt waren und nicht in einer Rolle als Ko-Forschende beteiligt wurden. Dennoch lässt sich mit Rückgriff auf die dargestellten Stufenmodelle aufzeigen, dass durch die Rückmeldung

der Ergebnisse und das Einholen der Perspektive der Peer-Begleiter\*innen von Vorstufen von Partizipation gesprochen werden kann. Im Sinne des Modells von Wright kann von Einbeziehung der Peer-Begleiter\*innen durch einen regelmäßigen Austausch und das verstärkte Einbeziehen ihrer Perspektive hinsichtlich der Entwicklung des Forschungsanliegens und der thematischen Relevanzsetzungen gesprochen werden. Beim von Chung und Lounsbury weiterentwickelten Modell können zum einen Elemente einer gezielten Beratung durch die Peer-Begleiter\*innen festgestellt werden, indem ihre Perspektive in Einzelinterviews im Vordergrund stand. Gleichzeitig können durch die länger wählende Zusammenarbeit und die Rückmeldung und Diskussion der vorläufigen Ergebnisse auch Aspekte einer gegenseitigen Beratung identifiziert werden.

Der Wunsch, partizipative Elemente bzw. deren Vorstufen im Forschungsprozess miteinzubeziehen resultierte aus der Erkenntnis, dass Forschung mit Zielgruppen, deren Perspektiven und Stimmen lange Zeit nicht gehört und einbezogen wurden, Gefahr läuft, zu Erkenntnissen zu führen, die von den davon betroffenen Menschen als „Beherrschungswissen“ (*Bergold/Thomas* 2012, S. 8) wahrgenommen werden. Gerade in der Arbeit mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wurde und wird Forschung häufig aus einer Außensicht oder „third person“ (*Russo* 2012, S. 3) Perspektive über Menschen betrieben, bei der ihre eigene Sicht auf die thematisierten Frage- und Problemstellungen nur unzureichend einbezogen wird (*Arstein-Kerslake* u. a. 2020, S. 1 f.). Sie läuft damit Gefahr, bestehende Machtverhältnisse zu verfestigen. Auf einer praktischen Ebene verfolgen Peer-Ansätze das Ziel, die Betroffenenperspektive im Versorgungssystem zu stärken und Deutungsmacht in der Auseinandersetzung mit anderen Formen von Expertise zu übernehmen (*Kessing/Mik-Meyer* 2022, S. 816; *Schmid* 2020b, S. 28). Dies sollte sich in der vorliegenden Studie ebenfalls widerspiegeln, indem die Peer-Begleiter\*innen als Expert\*innen in ihrer Tätigkeit und dem neu entstandenen Handlungsfeld von Peer-Begleitung im Jobcenter angesprochen und wahrgenommen wurden und indem versucht wurde, eigene Verzerrungen und Bias in der Konfrontation mit der Perspektive der Peer-Begleiter\*innen zu korrigieren.

Gleichzeitig standen bestimmte Gründe einem stärker partizipativ angelegten Vorgehen im Sinne der Übertragung von Entscheidungskompetenzen an die Peer-Begleiter\*innen entgegen. Zum einen hätte dies einen Qualifizierungs- und Auseinandersetzungsprozess mit den Peer-Begleiter\*innen bedeutet, der parallel zur Qualifizierung und eigentlichen Tätigkeit in der Peer-Begleitung hätte stattfinden müssen. Die dafür notwendigen Ressourcen waren weder auf Seiten der Peer-Begleiter\*innen noch auf Seiten der Forschenden gegeben. Einen weiteren

Aspekt stellt das herausfordernde Verhältnis von Qualifikationsarbeiten und partizipativer Forschung dar: Durch das Abgeben von Entscheidungskompetenzen erfordern partizipative Prozesse die Bereitschaft, sich darauf einzulassen, dass eine exakte Planung sowohl inhaltlich als auch auf einer organisatorischen Ebene nicht möglich ist. Gleichzeitig entsteht die Schwierigkeit, dass es durch die partizipative Zusammenarbeit häufig nicht mehr möglich ist, zu trennen, wer welchen Anteil an den entstandenen Erkenntnissen hatte, und somit eine Beurteilung der Qualifikationsarbeit erschwert wird. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik, die damit einhergehende Reflexion der eigenen Rolle und Machtposition als Forschende und die beschriebenen Elemente von Vorstufen von Partizipation haben den Forschungsprozess dennoch geprägt und stellen den Versuch dar, die Perspektive der Akteur\*innen im Feld als zentral in den Mittelpunkt zu rücken.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





## Darstellung der Ergebnisse

# 5

Die Struktur des Ergebnisteils orientiert sich an der Struktur der zu entwickelnden gegenstandsverankerten Theorie mit ihren dazugehörigen Haupt- und Subkategorien, die sich auf die im Methodikkapitel bereits skizzierte Kernkategorie beziehen. Vorab erfolgt jedoch in Abschnitt 5.1 und den dazugehörigen Unterkapiteln ein stärker deskriptiv angelegter Teil, der der empirischen Annäherung an die Peer-Begleitung im untersuchten Ansatz dient und ein für die weiterführenden Analysen notwendiges Verständnis der konkreten Ausgestaltung schafft. Dabei wird Peer-Begleitung als zeitlich begrenzter Unterstützungsprozess verstanden, da sich diese Konzeptualisierung im empirischen Material wiederfindet. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung ergeben sich voneinander abgrenzbare idealtypische Phasen, die die individuelle Ausgestaltung der Peer-Begleitungsprozesse rahmen. In der Darstellung dieser Phasen im ersten Teil des Ergebnisteils zeigen sich bereits Dimensionen, die sich auf das Beziehungs- und Unterstützungsverständnis der Peer-Begleiter\*innen beziehen und im nachfolgenden Teil wieder aufgegriffen werden. Der zweite große Abschnitt des empirischen Kapitels widmet sich der in dieser Arbeit zu entwickelnden Grounded Theory und geht von der ausgearbeiteten Kernkategorie der ‚Peer-Beziehungs-Positionierungen‘ aus. Diese werden inhaltlich gefüllt durch die drei Hauptkategorien, die jeweils eine Form der Positionierung der Peer-Begleiter\*innen in ihrer Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen darstellen. Dabei stellt die erste Ausprägung die Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als selbst-betroffene Personen mit persönlichen Biografien dar (Abschn. 5.2). Zweitens positionieren sich Peer-Begleiter\*innen als Personen, die ein Mandat wahrnehmen, den Nutzer\*innen in einer Funktion als Unterstützer\*innen zu begegnen und die sich auf dieser Basis mit Aspekten der Gestaltung einer Unterstützungsbeziehung und eines Unterstützungsprozesses auseinandersetzen (Abschn. 5.3). Die dritte Form der Positionierung ergibt

sich aus der Einbindung des Peer-Ansatzes in den Kontext einer Organisation: Für die Peer-Begleiter\*innen bedeutet dies, dass sie hinsichtlich des Organisationskontextes der Jobcenter eine besondere Form von Organisationsmitgliedschaft wahrnehmen, die ihr Handeln an bestimmten Stellen prägt (Abschn. 5.4). Grundidee der hier zu entwickelnden Grounded Theory ist, dass Peer-Begleiter\*innen aus den herausgearbeiteten drei Positionierungen in die Beziehung mit den Nutzer\*innen eintreten und dass diese in ihrer Kombination bzw. in den jeweils individuellen Ausprägungen das Spezifische der Peer-Beziehung als Form einer Unterstützungsbeziehung ausmachen. Aus jeder Positionierung heraus ergeben sich jeweils unterschiedliche Implikationen für die Ausgestaltung der Unterstützung und für die Beziehungsgestaltung, und in ihrem Zusammenwirken kommt es teilweise zu erlebten Widersprüchlichkeiten und Spannungsfeldern. Die herausgearbeiteten Positionierungen sind dabei nicht als Typenbildung zu verstehen, indem sie eine Zuordnung von Peer-Begleiter\*innen zu einer spezifischen Positionierung ermöglichen, sondern sie stellen eine analytische Trennung dar, die sich eher auf der Ebene von Handlungsorientierungen verorten lässt. In der konkreten Praxis der Peer-Begleiter\*innen zeigen sie sich dementsprechend weniger trennscharf, können situativ und interindividuell unterschiedlich ausgeprägt sein und schließen sich nicht gegenseitig aus. Die Hypothese dieser Arbeit ist, dass die drei herausgearbeiteten Ausprägungen in ihrer Gesamtheit und Gleichzeitigkeit das Spezifische einer Peer-Beziehung (wie sie im untersuchten Ansatz konzeptualisiert wird) ausmachen. Fehlt eines der Elemente oder ist ein anderes zu dominant ausgeprägt, fehlen gleichzeitig auch zentrale Elemente der Peer-Beziehung. Auf diesen Zusammenhang wird in Abschnitt 5.5 (Verhältnis der drei Positionierungen) eingegangen, indem nach der detaillierten und stark am Material ausgerichteten Mikroperspektive auf die Positionierungen der Blickwinkel geweitet wird und größere Zusammenhänge zwischen den herausgearbeiteten Aspekten im Sinne eines ‚Zooming-Out‘ in den Blick genommen werden. Durch die als inhärent für die Rolle als Peer-Begleiter\*in beschriebene Gleichzeitigkeit der herausgearbeiteten Positionierungen zeigen sich Widersprüchlichkeiten und Konfliktpotenziale zwischen diesen, mit denen die Peer-Begleiter\*innen in der Praxis umgehen müssen, was ihr Handeln in dieser Tätigkeit im Wesentlichen prägt. Dieses Phänomen ist Gegenstand des letzten Kapitels des Ergebnisteils (Abschn. 5.6).

Abbildung 5.1 zeigt überblicksartig die verschiedenen Elemente der zu entwickelnden Grounded Theory, die in den nachfolgenden Kapiteln dargelegt und erläutert werden.

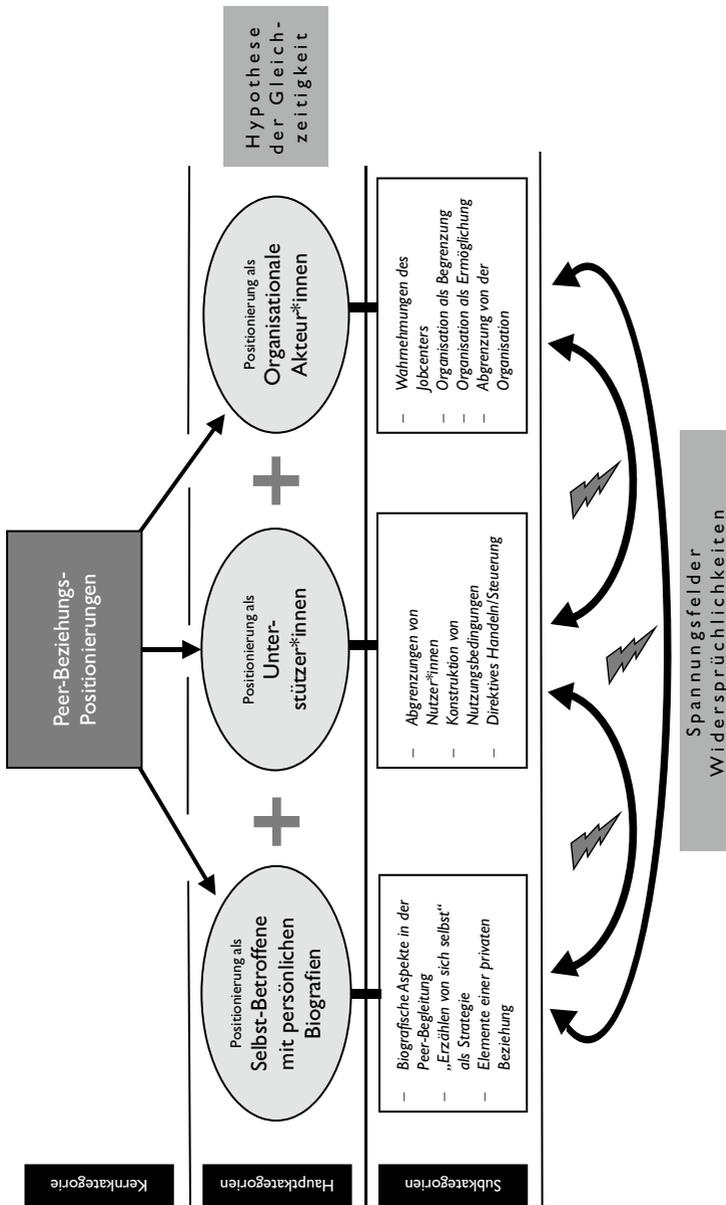


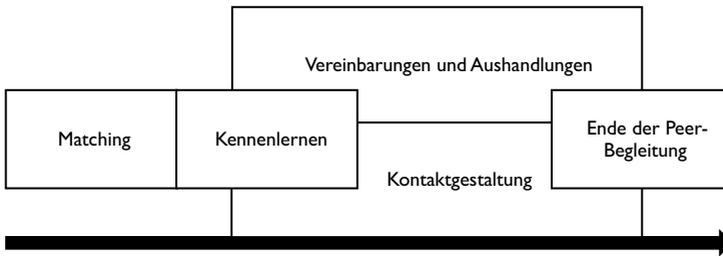
Abb. 5.1 Kernkategorie: ‚Peer-Beziehungs-Positionierungen‘. (Eigene Darstellung)

Vor dem Einstieg in die Empirie ist noch ein Hinweis zum Umgang mit wörtlichen Zitaten aus dem Datenmaterial notwendig: Besonders bei längeren zitierten Sequenzen ist es oft der Fall, dass sich im Zitat mehrere Phänomene aufzeigen lassen und dass viele verschiedene Lesarten im Hinblick auf das von den Interviewpartner\*innen Gesagte entwickelt werden können. Es ist nicht immer möglich und auch nicht immer zielführend, die gesamte Fülle dieser potenziellen Perspektiven in die Analyse einzubeziehen. Aus diesem Grund erfolgt die Interpretation schwerpunktmäßig im Hinblick auf das im jeweiligen Kapitel zu untersuchende Phänomen. Gleichzeitig wird versucht, Querverweise zu anderen Kapiteln zu schaffen und alternative Lesarten, wenn möglich, zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen hat jedoch Grenzen, sowohl was den Textumfang als auch die Fokussierung der für die zu entwickelnde Grounded Theory relevanten Aspekte anbelangt.

---

## **5.1 Peer-Begleitung als zeitlich begrenzter Unterstützungsprozess**

Mit Blick auf die in Abschnitt 2.3 dargelegte große Heterogenität an Ansätzen, die in Praxis und Literatur mit dem Peer-Begriff bezeichnet werden, dienen die nachfolgenden, stärker deskriptiv angelegten Kapitel dazu, ein grundlegendes Verständnis dafür zu schaffen, was den Peer-Ansatz, der in der vorliegenden Arbeit Gegenstand der Forschung ist, in seiner Spezifik ausmacht. Im Unterschied zur Vorstellung des Ansatzes auf einer konzeptionellen Ebene (siehe Abschn. 2.4) richtet sich der Fokus auf Basis des empirischen Datenmaterials darauf, wie die Peer-Begleiter\*innen diesen mit Inhalt füllen und ausgestalten. Es zeigt sich, dass die Peer-Begleitung im vorliegenden Ansatz als Prozess konzipiert werden kann, der auf eine festgelegte zeitliche Dauer hin ausgerichtet wird und unterschiedliche idealtypische Phasen enthält. Diese decken sich an vielen Stellen mit Phasenmodellen anderer Settings, in denen es in einem weiteren Sinne um Unterstützungs- und Entwicklungsprozesse geht. Das Spezifikum des Prozesses der Peer-Begleitung zeigt sich deshalb primär in der Ausgestaltung der Phasen, die in Abbildung 5.2 dargestellt sind.



**Abb. 5.2** Prozessverlauf der Peer-Begleitung. (Eigene Darstellung)

Wie die Anordnung der Phasen in der grafischen Darstellung nahelegt, handelt es sich dabei nicht um einen streng chronologischen Ablauf, sondern einzelne Elemente überschneiden sich oder finden gleichzeitig statt. Der Prozess wird somit in unterschiedlichen Personenkonstellationen unterschiedlich ausgestaltet. Gleichwohl kann aus dem empirischen Datenmaterial rekonstruiert werden, dass Peer-Begleiter\*innen die identifizierten idealtypischen Phasen (in je individueller Art und Weise) nutzen, um ihre Tätigkeit inhaltlich und zeitlich zu strukturieren. Diese sind nicht von außen in der Konzeption der Peer-Begleitung vorgegeben, sondern werden von den Akteur\*innen in den jeweiligen Konstellationen mit Inhalt gefüllt.

Im Folgenden wird der Prozessverlauf von Peer-Begleitung anhand der Phasen in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Den Beginn stellt dabei die Zuweisung der Nutzer\*innen zu den Peer-Begleiter\*innen dar (Abschn. 5.1.1), gefolgt von der Gestaltung des Kennenlernens und der Entscheidung über das Eingehen einer Begleitungsbeziehung zwischen diesen beiden Akteur\*innen (Abschn. 5.1.2). Die Art und Weise der Kontaktgestaltung (Abschn. 5.1.3), Vereinbarungen, was im Rahmen der Peer-Begleitung passieren soll, und damit einhergehende Erfolgsbewertungen bilden den zweiten großen Abschnitt des Unterstützungsprozesses (Abschn. 5.1.4). Abschließend folgt die Phase der Gestaltung des Endes der Peer-Begleitung nach dem vorgegebenen Zeitraum durch die Planung einer Perspektive, das Schaffen von Übergängen oder auch das Weiterführen der (Begleitungs-)Beziehung in anderen Kontexten (Abschn. 5.1.5).

### 5.1.1 ‚Matching‘ – Zuweisung von Nutzer\*innen zu den Peer-Begleiter\*innen

Bevor überhaupt eine Beziehung zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen zustande kommen kann, stellt sich die Frage, wie potenzielle Nutzer\*innen und ehrenamtliche Peer-Begleiter\*innen in dem konkreten untersuchten Kontext von Peer-Begleitung in Kontakt miteinander kommen. Im Datenmaterial wird deutlich, dass dieser erste Schritt nicht von den Peer-Begleiter\*innen selbst gestaltet wird, sondern im Organisationskontext und in der Verantwortung der Mitarbeitenden des Jobcenters verortet wird. Diese akquirieren über ihre institutionelle Verknüpfung mit anderen Abteilungen im Jobcenter potenzielle Nutzer\*innen der Peer-Begleitung, führen erste Informationsgespräche mit ihnen und versuchen dann durch unterschiedliche Strategien eine Passung zwischen potenziellen Nutzer\*innen und den jeweils verfügbaren Peer-Begleiter\*innen herzustellen. Dabei können im Wesentlichen zwei Formen unterschieden werden: Entweder überlegen die Mitarbeitenden für sich auf Basis ihrer Informationen über die Nutzer\*innen und über die jeweilig tätigen Peer-Begleiter\*innen, wer zueinander passen könnte, und schlagen das Ergebnis den jeweiligen Beteiligten vor („*Das wird, ohne dass wir es mitbekommen, praktisch schon von den [Mitarbeitenden des Jobcenters] selektiert. Da wird geguckt, was könnte wie passen*“ (GD\_07, Pos. 214–216)). Oder sie erstellen eine Art Fallvignette der potenziellen Nutzer\*innen mit bestimmten soziodemografischen Angaben (z. B. Geschlecht, Alter, Diagnose, Wohnort oder formulierter Unterstützungsbedarf), stellen diese den Peer-Begleiter\*innen in einem Treffen anonymisiert vor und lassen die Peer-Begleiter\*innen dann auf dieser Basis entscheiden, wen sie gerne kennenlernen würden und bei wem sie sich eine Begleitung vorstellen können. In jedem der Fälle erleben sich die Peer-Begleiter\*innen an diesem Punkt des Prozesses als von den Mitarbeitenden abhängig, weil sie nicht über die Kontaktmöglichkeiten zu den potenziellen Nutzer\*innen verfügen und darauf angewiesen sind, über die Mitarbeitenden zugewiesen zu werden. Formulierungen wie „*und dann habe ich den Nächsten gekriegt*“ (IN\_ER24, Pos. 80), „*vorletztes Jahr habe ich den [Nutzer] bekommen*“ (IN\_ER28, Pos. 19) oder „*die [Mitarbeiterin] hat, äh, ihn ausgesucht*“ (IN\_ER27, Pos. 150) verdeutlichen diesen Aspekt. Die Kriterien, anhand derer die Mitarbeitenden potenzielle Dyaden aus Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen zusammenstellen, sind den Peer-Begleiter\*innen nicht immer bekannt. Neben eher objektiven Kategorien wie Geschlechteridentität, Alter, Diagnose oder Wohnort werden schwer zu verbalisierende Kriterien wahrgenommen, beispielsweise auf eigenen Emotionen oder Intuition begründete Zuweisungen:

*„Eigentlich also meine erste Teilnehmerin [...] hatte meine [Mitarbeiterin des Jobcenters], die mit mir auch mein Bewerbungsgespräch geführt hatte, mich kennengelernt hat, hat dann einfach von ihrem Gefühl aus, ne, gedacht, so jetzt stelle ich euch mal vor. Und das hat auch voll gepasst“* (GD\_07, Pos. 278–282). In der Konsequenz beschreiben Interviewpartner\*innen, dass sie sich in diesem Punkt auf die Einschätzungen der Mitarbeitenden „verlasse[n]“ (IN\_ER25, Pos. 508) und erst im weiteren Verlauf des Prozesses Handlungs- und Entscheidungsspielräume für sich wahrnehmen und nutzen (siehe im nachfolgenden Kapitel zum „Kennenlernen“). Als Strategie, im Vorfeld Einfluss auf die Zuweisungsprozesse zu nehmen, nennen Interviewpartner\*innen, dass sie teilweise gegenüber den Mitarbeitenden deutlich machen, welche Merkmale sie bei potenziellen Nutzer\*innen für eine Begleitung ausschließen (z. B. bestimmte Diagnosen, Erfahrungskontexte oder Lebensalter) oder welche sie sich explizit wünschen, weil sie in diesen Bereichen ihre eigene Expertise verorten:

*„Da habe ich jetzt zum Beispiel gesagt, alles mit Drogen oder Sucht oder so, weil ich da überhaupt keine Erfahrung habe, traue ich mir selber nicht zu. Von daher wurde mir nie was angeboten im Matching oder so. Weil ich von Anfang an gesagt habe, da gibt es vielleicht andere Personen [...], die dafür besser geeignet sind. Also ich habe das für mich von vornherein ausgeschlossen“* (GD\_07, Pos. 388–393).

Im Datenmaterial wird deutlich, dass der Stellenwert der eigenen Diagnose und der wahrgenommenen Ähnlichkeit des Erfahrungshintergrundes von Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen von den befragten Personen unterschiedlich bewertet wird. Das Spektrum reicht dabei von stark diagnoseorientierten Herangehensweisen bis hin zu eher diffusen Anknüpfungen über als ähnlich erlebte Lebenssituationen. Auf diesen Punkt wird im Abschnitt 5.2.1 vertieft eingegangen. An dieser Stelle kann bereits festgehalten werden, dass die Frage, wodurch eine Passung zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen erreicht wird, im Prozess des ‚Matchings‘ eine entscheidende Rolle spielt. Die Herausforderung, zwei Personen zueinander zuzuweisen wird allerdings an diesem Punkt des Prozesses bei den Mitarbeitenden des Jobcenters verortet und die Peer-Begleiter\*innen können erst im weiteren Verlauf auf die erfolgten Zuordnungen reagieren.

Eine Konsequenz daraus, dass die Peer-Begleiter\*innen an der Akquirierung und Zuweisung der potenziellen Nutzer\*innen nicht aktiv beteiligt sind, ist, dass die Mitarbeitenden des Jobcenters diejenigen sind, über die die potenziellen Nutzer\*innen die ersten Informationen über die Peer-Begleitung erhalten. Somit stecken sie den ersten Rahmen ab und prägen Einstellungen und Haltungen der

Nutzer\*innen diesem Angebot gegenüber. Peer-Begleiter\*innen empfinden dieses Phänomen als eine Art Blackbox, zu der sie selbst keinen Zugang haben, und äußern teilweise die Befürchtung, dass dadurch organisationale Logiken die Idee von Peer-Begleitung überlagern könnten: *„Aber da ich die Gespräche nicht kenne – und ich weiß tatsächlich nicht, wie sachlich diese Gespräche stattfinden – habe ich die große Befürchtung (, dass sie [die Nutzer\*innen] das als weitere Maßnahme<sup>1</sup> sehen“* (IN\_VT13, Pos. 142–144). An dieser Stelle tritt der Organisationskontext, in den der Ansatz von Peer-Begleitung eingebettet ist, deutlich in Erscheinung.

Die Informationsvermittlung durch die Mitarbeitenden findet an diesem Punkt des Prozesses nicht nur in Richtung der potenziellen Nutzer\*innen statt, indem sie ihnen Informationen über die Peer-Begleitung übermitteln, sondern auch die Peer-Begleiter\*innen sind auf eine Informationsweitergabe angewiesen, die sich auf bestimmte Merkmale der zu vermittelnden Nutzer\*innen bezieht. In den Daten wird deutlich, dass sich Art und Ausmaß dieser Informationsvermittlung stark unterscheiden. Das Spektrum reicht dabei von einer ausführlichen Weitergabe von soziodemografischen und beeinträchtigungsbezogenen Daten im Vorfeld (*„also das, was da im ‚Matching‘ vorgestellt wird, das ist dann auch erstmal nur so ein grobes Bild von dem, was seine Krankheiten sind. Und die, das exakte, das mache ich dann im Telefongespräch mit dem, mit dem äh [Mitarbeiter des Jobcenters]“* (GD\_05, Pos. 457–459)) bis hin zu einem Vorgehen, bei dem die Peer-Begleiter\*innen bis zum ersten Kontakt mit dem\*der potenziellen Nutzer\*in (bewusst) keine Informationen von den Mitarbeitenden erhalten (*„Und dann hat die [Mitarbeiterin des Jobcenters] den Weg gewählt, mir gar nicht zu sagen, was mit ihr ist. Also sie hat mir gesagt: ‚Ich sage mal gar nichts so dazu, wir treffen uns dann‘“* (IN\_ER30, Pos. 292–294)). Auch im Umgang mit diesen Informationen zeigen sich bei den Peer-Begleiter\*innen unterschiedliche Strategien. Während

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Maßnahme“ wird hier vermutlich in einem speziellen, auf den Kontext von Arbeitsvermittlung bezogenen Verständnis gebraucht. Die Bundesagentur für Arbeit definiert Maßnahmen auf ihrer Homepage als „Qualifizierungen, berufliche Weiterbildungen und andere Angebote, die Sie unterstützen, einen Arbeitsplatz zu bekommen oder zu behalten“ (<https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/massnahme>). Insofern impliziert der Begriff eine deutliche Vermittlungsorientierung im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig wird er in medialen Darstellungen und auch im wissenschaftlichen Diskurs immer wieder mit Praktiken in Verbindung gebracht, bei denen Zuweisungen eher von ökonomischen Aspekten als von Passgenauigkeit mit der vermittelten Person und ihrer Lebenssituation geleitet werden. Vor diesem Hintergrund kann die im Zitat durchscheinende Abwertung des Begriffes verstanden werden. Im empirischen Datenmaterial finden sich an weiteren Stellen Abgrenzungen von Maßnahmenpraktiken (z. B.: IN\_VT02, Pos. 178–181; IN\_VT07, Pos. 53–55). Im Abschnitt 5.4 wird genauer darauf eingegangen, wie die befragten Peer-Begleiter\*innen mit erlebten Praktiken im Organisationskontext der Jobcenter umgehen.

einige betonen, dass sie Vorinformationen ablehnen und sich lieber persönlich ein Bild von den Nutzer\*innen im Kontakt machen möchten, um Zuschreibungen und Vorurteile zu vermeiden (z. B. IN\_VT22, Pos. 256–276), äußern andere, dass es sie verunsichert, wenn sie im Vorhinein nicht wissen, mit welchem Beeinträchtigungshintergrund oder welcher zugrundeliegenden Thematik sie es zu tun haben werden (z. B. GD\_05, Pos. 418–426).

Unabhängig davon, wie der Prozess der Zuweisung von potenziellen Nutzer\*innen zu den einzelnen Peer-Begleiter\*innen im Einzelfall gestaltet wird, bildet er die Grundlage für die Entscheidung, ob eine persönliche Kontaktaufnahme stattfinden wird oder nicht. Gründe, warum Peer-Begleiter\*innen das ablehnen, können einerseits in bestimmten Merkmalen der Nutzer\*innen identifiziert werden (z. B. bestimmte Diagnosen, Straftaten oder Lebenssituationen) oder liegen in den eigenen Kapazitäten und Belastungsgrenzen der Peer-Begleiter\*innen begründet:

*„Wenn die [eigenen Ressourcen] an Grenzen kommen, dann sollte es gelingen dürfen, dass man die Grenzen auch erstens selbst erkennt und dann auch mitteilt. Und dazu gehört dann auch, dass man dann eine angefragene weitere Begleitung dann eben auch erst einmal freundlich ablehnt, und so kommt es dann auch, dass ein paar Leute, die ihre Bereitschaft erklärt haben, sich begleiten zu lassen, dann auch in der Warteliste stehen“ (GD\_03, Pos. 1114–1119).*

Im Hinblick auf Kapazitäts- und Belastungsgrenzen ist auch die Anzahl von Nutzer\*innen pro Peer-Begleiter\*in von Bedeutung. Viele der Interviewpartner\*innen und Teilnehmenden an den Gruppendiskussionen berichten, dass sie gleichzeitig mehrere Nutzer\*innen (in jeweils einzelnen Prozessen) begleiten. Die Anzahl bewegt sich dabei in einem Rahmen zwischen einer (*„Und deswegen habe ich immer nur eine, nicht zwei, gleichzeitig“* (GD\_07, Pos. 25–26)) und sechs begleiteten Personen (*„Hab momentan sechs Teilnehmer“* (GD\_05, Pos. 68)) zum selben Zeitpunkt. Die Peer-Begleiter\*innen entscheiden selbst, wie viele Nutzer\*innen sie gleichzeitig begleiten möchten und machen das abhängig von den erlebten Bedarfen der Nutzer\*innen und dem damit verbundenen Zeitaufwand, (GD\_03, Pos. 584–591), ihrer persönlichen Lebenssituation (IN\_ER27, Pos. 440–442) und ihrer eigenen Belastungsfähigkeit (IN\_ER24, Pos. 371–381). Gleichzeitig erleben sie auch an dieser Stelle, dass sie darauf angewiesen sind, dass sie von den Mitarbeitenden des Jobcenters potenzielle Nutzer\*innen zugewiesen bekommen. Wenn dies nicht reibungslos funktioniert, kommt es vor, dass Peer-Begleiter\*innen gerne mehr Menschen begleiten würden, jedoch nicht an *„mehr Kandidaten da rankommen“* (IN\_ER27, Pos. 448):

*„Ja, was ich auch nicht verstehe, ist, ich habe das ja auch thematisiert im Jobcenter, wie schwierig das ist und die wissen das auch. Ich habe auch gesagt, ich würde jederzeit eine zweite Person jetzt dazunehmen, aber es kommt nichts. Sind da wirklich nicht so viele oder haben die nicht so viele Fälle oder? Das verstehe ich nicht so ganz“ (GD\_03, Pos. 851–854).*

Das Matching als erste Phase im Prozess der Peer-Begleitung stellt die Grundvoraussetzung für die nachfolgenden Phasen dar. Erklären sowohl Peer-Begleiter\*innen als auch die potenziellen Nutzer\*innen ihre Bereitschaft zu einem persönlichen Kennenlernen, erfolgt dies im nächsten Schritt.

### **5.1.2 Kennenlernen – Aufbau einer Peer-Beziehung**

Die Phase des Kennenlernens zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen wird durch einen ersten Kontakt zwischen den Beteiligten initiiert. Dabei können im Datenmaterial vier unterschiedliche Ausprägungen festgestellt werden. Erstens gibt es Kennenlernetreffen, die in einer Dreierkonstellation mit den Mitarbeitenden des Jobcenters gemeinsam stattfinden. Die Mitarbeitenden kennen aus der Phase des ‚Matchings‘ sowohl die potenziellen Nutzer\*innen als auch die Peer-Begleiter\*innen bereits und nehmen so im Gespräch die Funktion ein, diese beiden Akteur\*innen einander vorzustellen und miteinander bekannt zu machen. Die Wahrnehmung dieser Treffen durch die befragten Peer-Begleiter\*innen reicht von dem Eindruck eines *„offizielle[n] Kennenlernen[s]“* (IN\_ER30, Pos. 136), das durch Räumlichkeiten und organisationale Routinen der Jobcenter geprägt ist bis hin zu eher informellen Formen im Freien beim Spazierengehen (IN\_ER29, Pos. 12–15), beim gemeinsamen Kaffeetrinken (IN\_ER27, Pos. 150–152) oder auch bei den Nutzer\*innen zu Hause (IN\_ER25, Pos. 21–24). Neben dem gegenseitigen Vorstellen der sich bis zu dem Zeitpunkt fremden Personen wird den Mitarbeitenden des Jobcenters in den ersten Treffen die Funktion zugeschrieben, als Vertreter\*innen der Organisation grundsätzliche Rahmenbedingungen der Peer-Begleitung zu verdeutlichen und gegebenenfalls formale Aspekte der einzugehenden Begleitungsbeziehung zu klären. Abgesehen davon nehmen Peer-Begleiter\*innen wahr, dass sich Mitarbeitende im Verlauf des Treffens zunehmend zurückhalten, um den beiden anderen Akteur\*innen Raum im Gespräch zu geben: *„Und dann äh ist ein Gespräch, wo sich der [Mitarbeiter des Jobcenters] meistens relativ gut auch raushält, weil es geht ja darum, dass äh wir den Teilnehmer kennenlernen sollen“* (GD\_05, Pos. 442–444).

Eine Variante dieser Ausprägung in der Dreierkonstellation ist, dass Mitarbeitende zwar zunächst beim ersten Treffen dabei sind, es aber nur einleiten und nach der gegenseitigen Vorstellung verlassen, um Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen die Möglichkeit zu geben, sich gegenseitig kennenzulernen, ohne dass eine dritte Person anwesend ist. Interviewpartner\*innen beschreiben, dass durch ein solches Vorgehen der Eindruck eines „*künstliche[n] Kennenlernen[s]*“ (GD\_04, Pos. 154) verringert würde, der durch die organisationale Eingebundenheit der Mitarbeitenden und die damit verknüpften Vorbehalte und Befürchtungen von Nutzer\*innen entstehe. Ein Peer-Begleiter fordert explizit: *„Ich habe auch immer wieder signalisiert, dass ich mir das Gespräch tatsächlich, dass ich mir den [Mitarbeitenden des Jobcenters] nur als Einleitender vorstelle und dass er dann bitte das Gespräch verlässt. Also so halte ich das für richtig. Also um dann selber halt auch wirklich wichtige Informationen zu erhalten“* (IN\_ER25, Pos. 489–501).

Eine dritte Ausprägung besteht darin, dass die Mitarbeitenden am ersten Treffen nicht teilnehmen, sondern dass dies im Zweierkontakt zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen stattfindet. Diese Konstellation kann einerseits auf den Wünschen der Beteiligten beruhen, z. B., weil Peer-Begleiter\*innen – wie oben beschrieben – den Eindruck haben, im Beisein der Mitarbeitenden weniger offen mit den Nutzer\*innen ins Gespräch zu kommen, da die organisationale Eingebundenheit der Mitarbeitenden die Interaktion überlagert. Andererseits wird in den Daten deutlich, dass ein Kennenlernen ohne Beteiligung der Mitarbeitenden des Jobcenters häufig durch Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie zustande kam. Besonders in Phasen mit strengen Kontaktbeschränkungen war die Zusammenkunft von mehreren Personen manchmal weder in geschlossenen Räumen noch im Freien möglich: *„das war dann auch, wir durften kein Dreiermeeting haben. Und da wurde ich dann halt angerufen und dann wurden unsere Telefonnummern weitergegeben. Und dann hatte ich sie halt einmal angerufen, mich vorgestellt und so ist das dann zustande gekommen“* (IN\_ER24, Pos. 153–156). Während diese Form des ersten Treffens von einigen Peer-Begleiter\*innen aufgrund der oben genannten Gründe begrüßt und gefordert wird, schildern andere, dass sie es für sich selbst und für die Nutzer\*innen als Herausforderung empfinden, sich mit einem bis dahin fremden Menschen zu treffen, ohne dass eine dritte Person dabei ist, die beide bereits kennen (*„Aber dann habe ich da schon so gestanden und dachte mir, hohoho, da ist ein wildfremder Mensch und du sollst dem was über Erkrankungen erzählen oder über deine Erkrankung erzählen“* (GD\_04, Pos. 1092–1095)). Insofern kann die Teilnahme der Mitarbeitenden am ersten Treffen auf einem Kontinuum von ‚störend‘ als der einen extremen Ausprägung bis hin zu ‚sicherheitsstiftend‘ als anderem Pol empfunden werden.

Modelle des Kennenlernens, die nicht in Form eines persönlichen Treffens in Präsenz stattfinden, kommen als vierte Ausprägung in den Daten vor. Peer-Begleiter\*innen nutzen dabei Formen der Kontaktgestaltung per Telefon, E-Mail, Messenger-Dienst oder Videokonferenz, anstatt sich physisch an einem bestimmten Ort mit den Nutzer\*innen zu treffen. Auch diese Formen werden teilweise als Strategien des Umgangs mit pandemiebedingten Beschränkungen benannt und dementsprechend nur über einen begrenzten Zeitraum genutzt, oder sie ergänzen die Kontaktgestaltung zwischen den Akteur\*innen, indem sie für Absprachen, kurze Informationen oder alternative Gesprächsmöglichkeiten zwischen Präsenztreffen genutzt werden (z. B. GD\_04, Pos. 739–744 für Treffen per Videokonferenz; IN\_ER24, Pos. 51–53 für Messenger-Kommunikation; IN\_ER25, Pos. 369–372 für Absprachen per Telefon). Im Datenmaterial finden sich allerdings auch Beispiele, bei denen Peer-Begleiter\*innen durch die Nutzung digitaler Kontaktmöglichkeiten, die nicht mit einem persönlichen Treffen einhergehen, auf artikuliert Bedarfe von Nutzer\*innen (z. B. aufgrund von sozialen Ängsten oder Ängsten vor Infektionen) eingegangen sind und somit einen Beziehungsaufbau zu diesen Menschen ermöglicht haben. Konkrete Fallbeispiele dafür sind die Gestaltung der Kennenlernphase per E-Mail-Kontakt („Den [Nutzer] habe ich nie persönlich getroffen. Das ging nur über E-Mails“ (IN\_ER24, Pos. 80–81)) oder per Telefon:

*„Und den [Nutzer] habe ich ja erst einmal ein halbes Jahr überhaupt nicht gesehen, weil der Mann totale Angst hatte, nach draußen zu gehen und sich anzustecken. Also, mit Bahnfahren nach A-Stadt oder so, zum Treffen, war unmöglich [...] Und dann haben wir uns erst immer nur per Telefon. Und das hat erstaunlicherweise sehr, sehr gut funktioniert. Da waren wir wirklich, innerhalb von einem Monat, da hatten wir vier, fünfmal telefoniert-, war der dann schon total offen und hatte dann schon vollstes Vertrauen. Und das war richtig gut mit dem, obwohl wir uns nicht getroffen hatten“ (IN\_ER26, Pos. 14–24).*

In den Erzählungen über die Zuweisung von Nutzer\*innen an Peer-Begleiter\*innen und die Gestaltung des ersten Treffens zwischen diesen beiden Akteur\*innen schwingt mit, dass diese Elemente des Prozesses die Grundlage dafür bieten, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Peer-Begleitungsbeziehung zwischen beiden eingegangen wird oder nicht. Interviewpartner\*innen betonen an diesem Punkt die Freiwilligkeit des Ansatzes und die Freiheit, sowohl für Nutzer\*innen als auch für sie selbst, sich gegen eine Begleitung zu entscheiden oder diese an jedem Punkt des Prozesses wieder beenden zu können. Um diese Möglichkeit auch in der konkreten Interaktion zu gewährleisten, werden Strategien geschildert, die die Entscheidung über die Zusammenarbeit

aus der Situation des ersten Treffens auslagern und so beiden Beteiligten die Möglichkeit geben, sich Zeit zu lassen und in Ruhe entscheiden zu können („*Und dann haben wir uns verabschiedet. Ich so: ‚Du lässt es sacken, ich lasse es sacken‘*“ (IN\_ER28, Pos. 310–311)). Eine Möglichkeit diesbezüglich besteht darin, dass Peer-Begleiter\*innen ihre eigenen Kontaktdaten weitergeben und es den Nutzer\*innen freistellen, sich bei ihnen zu melden, wenn sie sich für die Peer-Begleitung entscheiden: „*Ich mache es immer so, dass ich ähm meine Telefonnummer gebe [...] Ich will von denen [den Nutzer\*innen] die Telefonnummer erstmal nicht haben, damit die sich in Ruhe wirklich unvoreingenommen äh überlegen können. Und dann meistens, nach zwei, drei Tagen melden sie sich dann auch*“ (GD\_05, Pos. 210–214). In den Daten wird deutlich, dass häufig die Mitarbeitenden des Jobcenters als dritte Personen, die nur mittelbar von der Entscheidung betroffen sind, in den Entscheidungsprozess eingebunden sind bzw. diesen koordinieren und so beiden Akteur\*innen die Freiheit gewährleisten, sich gegen eine Begleitung zu entscheiden:

*„Und dann wurden wir danach dann [von der Mitarbeiterin des Jobcenters] gefragt irgendwie also. Die Klientin wurde gefragt, ob sie sich das vorstellen könnte. Dann wurde ich gefragt, aber nicht direkt in diesem Dreiergespräch, sondern () nicht, dass man dann öffentlich sagt: ‚Nein, die kann ich nicht leiden‘ (I: [lacht]), sondern dass man dann gefragt wurde so hinterher. Ich so: ‚Ja, ich könnte mir das vorstellen und dann, () so hatte dann () so war dann erst einmal der Erstkontakt gewesen“ (IN\_ER24, Pos. 169–176; ähnlich auch: IN\_ER30, Pos. 137–140; GD\_05, Pos. 202–208).*

Als Gegenperspektive zu diesem Vorgehen werden Herangehensweisen kritisiert, bei denen eine Entscheidung direkt im ersten Treffen verlangt wird und auch durch die Unterzeichnung von Dokumenten, die vonseiten des Jobcenters auch für das Eingehen der Peer-Begleitungsbeziehung notwendig sind, schriftlich bekräftigt wird:

*„Was mir auch aufgefallen ist, ist, dass beim allerersten Kennenlernen direkt diese Vereinbarung unterschrieben wurde. Bei meinen zwei weiteren Mandanten ebenfalls direkt beim ersten Termin. Das habe ich auch kritisiert. Ich halte das für ja schon fast unfair, weil der Mandant, aber auch der Peer-Begleiter sollte die Möglichkeit bekommen, nach der ersten Information, nach dem ersten Kennenlernen wirklich in sich zu gehen und nochmal zu schauen, ist das der richtige Weg? Ist das ein Mandant, den ich mir zutraue? Wie geht es mir selber auch als Peer-Begleiter? Wie geht es mir im Moment? Kann ich das so schaffen?“ (IN\_ER25, Pos. 53–60).*

Die schriftliche Vereinbarung, die im Zitat thematisiert wird, wird von den Peer-Begleiter\*innen in der Zuständigkeit der Jobcenter verortet und mit Organisationslogiken in Verbindung gebracht (z. B. Herstellen von Verbindlichkeit, Sicherstellung der Auslastung der Peer-Begleitung). Insofern wird sie für die eigene unterstützende Tätigkeit nicht als relevantes Element beschrieben (GD\_05, Pos. 172–176).

Dem ersten Treffen und der Phase des Kennenlernens zwischen Peer-Begleiter\*in und Nutzer\*in schreiben die befragten Personen mehrere Funktionen zu. Zunächst geht es im wörtlichen Sinne eines Kennenlernens darum, bestimmte Informationen und Aspekte über die andere Person zu erfahren. Diese dienen einerseits als Grundlage für die Entscheidung, ob im weiteren Verlauf eine Begleitungsbeziehung eingegangen wird und andererseits als erste Anhaltspunkte über die Gestaltung des potenziellen Unterstützungsprozesses:

*„Ja und dann haben wir Gespräche geführt, erstmal kennengelernt, was sind so die Interessen des Teilnehmers, Teilnehmerin, Teilnehmenden? [lacht] Und ich habe erstmal versucht, mir einen Eindruck zu verschaffen über die Lebenssituation des Menschen und was ihn so bedrückt. Weil ähm es sind ja Teilnehmende mit seelischen und/oder Suchterkrankungen. Und äh was sind so seine, seine Baustellen? Und, ja, was ist so sein Lebensumfeld?“ (IN\_ER31, Pos. 62–67).*

Aus dem Zitat geht hervor, dass es dabei erstens um einen allgemeinen Einblick in die Lebenssituation, in subjektive Relevanzsetzungen und in Interessen der Nutzer\*innen geht. Zweitens spielen an diesem Punkt problem- und beeinträchtigungsbezogene Aspekte eine Rolle, die Bezugspunkte für die Gestaltung des Unterstützungsprozesses bieten können (z. B. im Sinne von: Welche „Baustellen“ (auch: IN\_VT22, Pos. 32; IN\_ER24, Pos. 128) sollen/können gemeinsam bearbeitet werden?). Als Voraussetzung für diese Art von Gesprächen wird bereits im ersten Treffen dem Vertrauensaufbau zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen eine hohe Bedeutung zugeschrieben, da eine vertrauensvolle Beziehung als Grundlage dafür beschrieben wird, dass Nutzer\*innen sich im Gespräch öffnen und von sich erzählen: *„Was mir halt immer wichtig ist, prinzipiell, am Anfang oder was ich sowieso für die Basis halte, ich muss erst einmal Vertrauensaufbau machen. So, und den kann ich ganz einfach nur durch Austausch, durch Erzählen von mir, durch Fragenstellungen zu der Person und dadurch, halt einfach durch Kennenlernen“ (IN\_ER26, Pos. 110–114).* Als eine Strategie des Vertrauensaufbaus schildern Peer-Begleiter\*innen, dass sie häufig schon im ersten Treffen Aspekte ihrer eigenen Biografie und der damit verbundenen Erfahrungen einbringen und somit eine Form von Zugehörigkeit zu den Nutzer\*innen schaffen und sich gleichzeitig mit ihrer besonderen Art von Expertise positionieren. In

Abschnitt 5.2.1.3 wird ausführlicher auf diesen Aspekt eingegangen. Als weitere Funktion im ersten Treffen wird beschrieben, dass Peer-Begleiter\*innen versuchen herauszufinden, was das Anliegen der potenziellen Nutzer\*innen an die Peer-Begleitung ist und mit welchen Erwartungen sie daran herantreten: *„Und dann habe ich konkret gefragt: Was erwartet sie überhaupt von mir? Was kann ich ihr Gutes tun?“* (IN\_ER24, Pos. 120–121). Insofern findet in unterschiedlichem Ausmaß eine Art von Erwartungsklä rung oder auch bereits eine Formulierung von Zielvorstellungen im ersten Treffen statt. Ein weiterer Aspekt wird dahingehend formuliert, dass Peer-Begleiter\*innen in der ersten Interaktion bestimmte Rahmenbedingungen oder Anforderungen verdeutlichen, die sie hinsichtlich der Peer-Begleitung an die Nutzer\*innen richten: *„dass es gewisse Regeln gibt, wie wir miteinander umgehen, die sicherlich vorher besprochen werden müssen“* (IN\_VT10, Pos. 136–137). Beispielsweise geht es dabei um eine Eingrenzung der eigenen Erreichbarkeit als Peer-Begleiter\*in, Anforderungen an eine bestimmte Regelmäßigkeit und Kontinuität von Treffen oder das Einhalten bzw. frühzeitige Absagen von vereinbarten Terminen (IN\_ER28, Pos. 306–309).

Im Sinne einer Phase über einen bestimmten Zeitraum werden die beschriebenen Funktionen des Kennenlernens über das erste Treffen hinweg in der gesamten Anfangszeit der Peer-Begleitung als bedeutsam wahrgenommen. Diese kann bei unterschiedlichen Nutzer\*innen kürzer oder länger dauern und wird eng damit verknüpft, wie schnell ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann und wie lange es dauert, bis Nutzer\*innen sich den Peer-Begleiter\*innen gegenüber öffnen: *„Diese Kennenlernphase dauert ja gefühlt erstmal ein halbes Jahr. Je nachdem wie viel Zeit und wie zuverlässig oder wie offen die andere Person ist“* (GD\_07, Pos. 487–489).

### **5.1.3 Kontaktgestaltung – Ausgestaltung der Peer-Beziehung**

Ausgehend von der Phase des Kennenlernens gestalten Peer-Begleiter\*innen in den individuellen Konstellationen mit den Nutzer\*innen den Kontakt und damit auch den Unterstützungsprozess unterschiedlich. Unterschiede bestehen erstens in der Kontaktintensität bzw. Regelmäßigkeit der Treffen und zweitens in der Wahl der physischen oder auch virtuellen Orte, an denen Kontakte mit Nutzer\*innen stattfinden. Drittens können im Datenmaterial unterschiedliche Formen von Kontaktgestaltung identifiziert werden, die im Rahmen der Peer-Begleitung praktiziert werden.

Hinsichtlich der Kontaktintensität zeigt sich ein breites Spektrum in den Erzählungen der Peer-Begleiter\*innen. Dabei können als eine Ausprägung Herangehensweisen beschrieben werden, bei denen Peer-Begleiter\*innen regelmäßige Treffen (z. B. einmal wöchentlich) verbindlich voraussetzen und den Nutzer\*innen somit eine festgelegte zeitliche Struktur der Peer-Begleitung vorgeben („*Ja, und dann haben wir also uns auch sehr regelmäßig getroffen, wöchentlich*“ (IN\_ER30, Pos. 26–27). Am anderen Ende des Spektrums finden sich stärker bedarfsorientierte Ansätze. Die Häufigkeit und Dauer von Treffen wird dabei von den Nutzer\*innen bestimmt und Peer-Begleiter\*innen akzeptieren Phasen mit höherer oder geringerer Kontaktdichte: „*Wenn die [Nutzerin] sagt, ‚naja, in vier Wochen‘, ja, ja, sag ich: ‚Melde dich‘. Ich hab mich dann zwar zwischendurch gemeldet, aber keinen Druck gemacht, weil ich immer denke, also wenn die jetzt () nur kommen, weil sie kommen müssen, dann läuft es auch mal oft aus dem Ruder*“ (GD\_05, Pos. 250–254). Terminvereinbarungen und das (Nicht-)Einhalten von verabredeten Terminen werden von vielen der befragten Peer-Begleiter\*innen als Herausforderung erlebt. Dabei zeigen sich unterschiedliche Haltungen zu der Frage, wie und von wem Termine vereinbart werden müssen. Während diejenigen der Peer-Begleiter\*innen, die den Nutzer\*innen eine festgelegte zeitliche Struktur vorgeben, diesen Part stärker bei sich selbst verorten („*mit den Terminen sehr schwierig. Ich habe immer zwei Stück die Woche gelegt, weil ich wusste, einer wird meistens nicht*“ (IN\_ER30, Pos. 313–315)), schreiben andere die Verantwortung, Terminvereinbarungen anzustoßen, den Nutzer\*innen zu. Begründet wird dies damit, dass die Nutzer\*innen das Anliegen an die Peer-Begleitung hätten und dementsprechend durch das Einfordern eines Treffens ihren Unterstützungsbedarf artikulieren müssten: „*Normalerweise muss der Teilnehmende auf mich zukommen und sagen, was er möchte, das fände ich schön*“ (IN\_VT03, Pos. 244–245). Absagen von vereinbarten Terminen, Nicht-Erscheinen ohne vorherige Ankündigung oder das Sichzurückziehen aus dem Kontakt werden dementsprechend von diesen Peer-Begleiter\*innen mit Frustration verbunden und teilweise direkt auf die Beziehung zwischen ihnen und den Nutzer\*innen bezogen. Unterstellungen von fehlender Motivation zur Mitwirkung in der Peer-Begleitung und damit einhergehend das Anzweifeln der ‚Eignung‘ der Nutzer\*innen für diese Form der Unterstützung können als Folge im Datenmaterial nachgezeichnet werden:

*„Und er selber meldet sich von sich aus nicht. Und da frage ich mich eben, ja, und wenn ich dann anrufe, und nachfrage, und mich kümmerge, und ich muss dann noch immer eine Woche und länger warten, bis überhaupt mal was kommt. Und dann wird der Termin auch noch wieder rausgeschoben [...] Also das finde ich jetzt sehr, sehr mühselig und mühsam, weil dann denke ich mir, hat er es vielleicht auch nicht von seiner Seite aus so dringend nötig, dass er das so, ich habe so ein bisschen das Gefühl,*

*dass er das – das muss nicht richtig sein, aber das ist so mein Gefühl – dass er das macht, weil es ihm angeboten ist und man das ja eigentlich machen muss. Und das finde ich sehr schade“ (GD\_03, Pos. 482–492).*

Dieser Aspekt wird im Abschnitt 5.3.2 vertieft thematisiert. Im Datenmaterial finden sich jedoch auch Ausprägungen, bei denen Terminvereinbarungen stärker aufsuchend verstanden werden und wo das direkte Bitten um Unterstützung in einen zeitlichen Prozess eingebettet wird, der einen Vertrauensaufbau voraussetzt, der erst im Verlauf einer Beziehung entwickelt werden kann: *„Das braucht auch bei demjenigen, der dann in so einer Situation ist, bis man an dem Punkt ist, wo man wirklich dann den anderen anruft und sagt: ‚Du, mir geht es gerade nicht gut‘. Oder: ‚Ich brauche mal einen Rat‘ et cetera. Ich glaube, das braucht eine Zeit lang“ (IN\_ER28, Pos. 288–291).* Terminabsagen werden in dieser Lesart teilweise auch aus der eigenen Erfahrung heraus nachvollzogen, als Bestandteil des Prozesses akzeptiert und positiv umgedeutet bzw. genutzt. Gleichzeitig wird es als Erfolg der eigenen Tätigkeit und des Vertrauensaufbaus innerhalb der Peer-Begleitung wahrgenommen, wenn Nutzer\*innen beginnen, sich mit ihren Anliegen aktiv bei den Peer-Begleiter\*innen zu melden und sie um Unterstützung zu bitten: *„Aber also, was sie anfangs gar nicht gemacht hat, das musste alles von mir ausgehen, zum Schluss hat sie sich dann auch von sich aus gemeldet“ (IN\_ER30, Pos. 376–378).*

Neben der zeitlichen Organisation und Strukturierung der Kontaktgestaltung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen wird in den Daten deutlich, dass auch der Frage, an welchem Ort die Treffen zwischen den beiden Akteur\*innen stattfinden, eine hohe Bedeutung zugemessen wird. Die Peer-Begleiter\*innen erleben sich dabei als Unterstützer\*innen, die keinen festen Ort zur Verfügung haben, den sie für Treffen nutzen können. Hierin unterscheiden sie sich beispielsweise von Akteur\*innen in anderen Unterstützungssettings, denen Büroräumlichkeiten, Beratungs- oder Besprechungsräume zur Verfügung stehen, die für Treffen genutzt werden können. Gerade vor Beginn der Tätigkeit wird dieser Aspekt als unsicherheitsstiftender Faktor erlebt und im Interview thematisiert:

*„Also was ganz wichtig ist, das ist das mit diesen Räumlichkeiten. Ich weiß nicht, wie wir das dann machen sollen. Also wenn das dann jetzt startet und wir treffen uns irgendwo, ich wüsste dann nicht wo. Also ich meine, solange es jetzt hier gutes Wetter ist, ist das kein Thema, aber es ist ja auch so, wenn wir uns irgendwo im Café treffen oder wie auch immer, ich weiß nicht, wie das dann auch finanziell bei den Damen und Herren aussieht, also keine Ahnung, und ob die das auch möchten, ist ja die nächste Frage. Also irgendwann möchten sie es vielleicht, aber ich habe ja auch () Leuchten bei mir in der Gruppe, die möchten gar nicht ins Café, die wollen das gar nicht [...]*

*Also da müsste man vielleicht mal gucken, dass man vielleicht einen Raum () aber ein Raum ist auch so steril, also ich sage mal, da der Raum im Jobcenter ist toll, super, aber da kommt garantiert kein Gespräch () zustande, garantiert nicht. Also da ist dann einfach wieder zu steril und zu weit auseinander und () nein, also wenn, dann muss das ein bisschen gemütlicher sein und () ja, ich weiß es nicht“ (IN\_VT20, Pos. 344–368).*

Dadurch, dass kein fester Ort zur Verfügung steht, sind die Peer-Begleiter\*innen herausgefordert, in den individuellen Konstellationen mit den verschiedenen Nutzer\*innen auszuhandeln, wo Treffen stattfinden können. Dabei kann einerseits unterschieden werden in Vorgehensweisen, bei denen diese Entscheidung den Nutzer\*innen überlassen wird, beispielsweise in dem Bemühen darum, für sie einen als sicher und zugänglich erlebten Ort zu finden (IN\_ER26, Pos. 121–124). Andererseits gibt es Peer-Begleiter\*innen, die stärker selbst vorgeben, wo Treffen stattfinden und diese Wahl teilweise in ihr Unterstützungshandeln einbeziehen („*Du, wir treffen uns nächste Woche und wir gehen raus*“ (IN\_ER28, Pos. 380–381)).

Insgesamt kann im Material eine Bandbreite an Orten nachgezeichnet werden, die für Treffen genutzt werden. Dazu zählen zunächst – teilweise auch bedingt durch pandemiebezogene Einschränkungen – Treffen im Freien. Diese werden von den Peer-Begleiter\*innen als unkompliziert und ‚neutral‘ erlebt (in Abgrenzung zu den nachfolgend dargestellten Orten). Gleichzeitig werden insbesondere dem gemeinsamen Spaziergang als Modus des Treffens bestimmte Funktionen im Hinblick auf die Unterstützungsbeziehung zugeschrieben: So wird Spazierengehen damit assoziiert, dass es den Beteiligten leichter fällt, währenddessen ins Gespräch zu kommen („*Lass uns spazieren gehen, so in den ersten Anfängen, da kann man so frei in den Wald reden und muss nicht gleich so diesen Blickkontakt*“ (GD\_07, Pos. 603–604)), dass durch die Wahrnehmung einer neuen Umgebung neue Perspektiven ermöglicht werden („*weil ich das so symbolisch auch finde, neue Wege gehen manchmal [...] Das öffnet manchmal so andere Sichtweisen auch*“ (IN\_ER29, Pos. 206–210)) und dass ein Effekt von Aktivierung erreicht werden kann, wenn Menschen ihre gewohnte Umgebung verlassen und sich körperlich bewegen („*also ich gehe viel spazieren mit den Leuten, weil ich sie einfach in Bewegung bekommen möchte*“ (GD\_04, Pos. 424–425)). Nachteile von Treffen im Freien werden darin gesehen, dass eine Abhängigkeit von Wetterverhältnissen besteht und dass es besonders in den Wintermonaten schwerfällt, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Beteiligten wohlfühlen. Vor allem in Zeiten von pandemiebedingten Lockdowns mussten diese Bedingungen in Kauf genommen werden, da ansonsten überhaupt keine Treffen zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen möglich gewesen wären:

*„Aber das war ja auch alles schwierig durch die Corona-Zeit, wir mussten uns ja dann immer draußen treffen. Wir haben uns dann einen heißen Kaffee geholt, sind dann spazieren gegangen, es waren ja wirklich beschwerliche Zeiten, dann auch. [...] Haben uns in Bushaltestellenhäuschen gesetzt und haben halt eben das Beste draus gemacht“ (IN\_ER30, Pos. 45–51).*

Eine Variante von Treffen im Freien stellen Treffen an öffentlichen Orten dar. Diese können sich ebenfalls im Freien befinden (z. B. Tierpark, Stadtpark, Fußgängerzone, Kletterpark) oder aber auch in öffentlich zugänglichen Gebäuden liegen. Beispiele dafür sind Treffen in Cafés, Restaurants, Einkaufszentren, Museen, Kinos, Räumlichkeiten von Kirchengemeinden, Freizeitzentren, Beratungsstellen, Supermärkten oder auch Tankstellen. Eine dritte Möglichkeit stellen Treffen zu Hause bei den Nutzer\*innen oder bei den Peer-Begleiter\*innen dar. Hier zeigen sich unterschiedliche Haltungen: Im Material gibt es sowohl Peer-Begleiter\*innen als auch Nutzer\*innen, die ein Treffen in der eigenen Wohnung des\*der jeweils anderen ablehnen. Begründet wird dies vor allem mit dem Schutz der eigenen Privatsphäre (*„Wenn jemand zu mir sagt: Ich gehe nicht raus, gehe ich zu ihm. Damit habe ich gar keine Probleme. Aber keiner kommt zu mir [...] Das ist meins [...] Also von den Menschen, die ich betreuen werde, wird keiner zu mir kommen. Das ist mein Reich und nicht deren“* (IN\_VT22, Pos. 480–484)) oder mit Schamgefühlen angesichts des wahrgenommenen Zustands der eigenen Wohnung (*„weil viele Leute oder einige mich nicht in ihre Wohnung reinlassen. Das ist auch relativ populär, sage ich jetzt mal so, weil sie sich einfach schämen für den Zustand ihrer Wohnung“* (GD\_04, Pos. 425–428)). Gleichzeitig erzählen Interviewpartner\*innen von Nutzer\*innen, die die Peer-Begleiter\*innen darum bitten, dass Treffen in ihren eigenen Wohnräumlichkeiten stattfinden, weil sie sich dort sicher fühlen oder weil es ihnen aufgrund von sozialen Ängsten schwerfällt, die Wohnung zu verlassen: *„Und dann wollte sie [die Nutzerin] oder war auch relativ schnell bereit, dass ich sie besuche und bei ihr zuhause. Weil sie sich da sicherer fühlt oder fühlte zu dem Zeitpunkt“* (IN\_ER29, Pos. 27–29). Andere Peer-Begleiter\*innen lehnen das Betreten der Wohnungen ihrer Nutzer\*innen teilweise ab (IN\_ER30, Pos. 185–186). An dieser Stelle deutet sich bereits an, dass die Peer-Begleiter\*innen in unterschiedlich großem Ausmaß eine Abgrenzungsnotwendigkeit im Hinblick auf ihre eigene Person und Privatsphäre im Rahmen ihrer Tätigkeit wahrnehmen und dementsprechend unterschiedliche Umgangsweisen mit Phänomenen, die ihre persönliche Lebenssituation (oder die der Nutzer\*innen) betreffen, finden. Dieser Aspekt wird in Abschnitt 5.3.1 vertieft. Als vierte Möglichkeit schildern einige Peer-Begleiter\*innen, dass sie Räumlichkeiten in den jeweiligen Jobcentern nutzen können, um sich dort mit

den Nutzer\*innen zu treffen. Dabei unterscheiden sich die Jobcenter allerdings darin, ob sie für die Peer-Begleitung gesonderte Räumlichkeiten angemietet haben oder ob diese in den behördlichen Gebäuden des Regelkontextes angesiedelt ist, die mit Zugangsbeschränkungen oder mit der Notwendigkeit von Terminabsprachen einhergehen („*aber die Räume müssen halt vorher immer angefragt werden und sowas. Und das ist teilweise wirklich dann problematisch. Natürlich ist das dann genau dann immer belegter Raum, wenn man ihn haben will*“ (GD\_05, Pos. 1608–1611)). Teilweise werden Treffen in Räumlichkeiten des Jobcenters aufgrund der behördlichen Atmosphäre und einer subjektiv wahrgenommenen fehlenden ‚Neutralität‘ abgelehnt: „*Es soll ja auf alle Fälle außerhalb des Jobcenters stattfinden, auf sogenanntem neutralen Boden, was ich auch gut finde, um die Atmosphäre von einem Jobcenter mal wegzunehmen*“ (IN\_VT10, Pos. 165–167). Fünftens lassen sich im Datenmaterial Beispiele für Formen der Kontaktgestaltung finden, die nicht mit einem persönlichen Treffen in Präsenz der beiden Akteur\*innen einhergehen. Ähnlich wie im vorangegangenen Kapitel zum ersten Treffen bereits dargestellt, werden dabei Möglichkeiten der digitalen Kommunikation (z. B. Videokonferenzen, Telefongespräche, Austausch per E-Mail oder auch Messenger-Dienste) genutzt.

Neben der zeitlichen Kontaktintensität und der Wahl der Orte für Treffen in der Peer-Begleitung stellt sich die Frage, wie Kontakte zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen inhaltlich gestaltet werden und wie Treffen konkret aussehen. Dabei kann zu Beginn festgestellt werden, dass die Art der Kontaktgestaltung in der Konzeption des in dieser Arbeit betrachteten Ansatzes nicht festgelegt ist und dass Peer-Begleiter\*innen dementsprechend frei entscheiden können, wie sie die Begleitungsbeziehung zu den Nutzer\*innen ausgestalten. Darin unterscheidet sich der Ansatz beispielsweise von Peer-Beratungsansätzen, bei denen konzeptionell ein Beratungssetting angelegt ist, oder von gruppenbezogenen Ansätzen, die auf regelmäßige Treffen in einer festen Gruppe ausgerichtet sind. Im Folgenden werden vier Elemente dargestellt, die bei Treffen oder anderen Formen von Kontaktgestaltung im Rahmen der Peer-Begleitung eine Rolle spielen. Dabei handelt es sich erstens um gemeinsame Aktivitäten der beiden Akteur\*innen, zweitens um Gespräche zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen, drittens um die Begleitung in konkreten Anliegen und Krisen und viertens um eine Funktion der Peer-Begleiter\*innen als ‚Ansprechpartner\*innen im Hintergrund‘ für die Nutzer\*innen.

Treffen, bei denen **gemeinsame Aktivitäten von Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen** im Vordergrund stehen, sind darauf ausgerichtet, das Kennenlernen und den Beziehungsaufbau zwischen den beiden Beteiligten zu vertiefen, den Nutzer\*innen eine subjektiv als angenehm und erfüllend erlebte Zeit zu

ermöglichen, und orientieren sich nicht primär an bestimmten ziel- oder unterstützungsbezogenen Aspekten. Beispiele im Datenmaterial sind der gemeinsame Besuch eines Tierparks (IN\_ER31, Pos. 198), eines Kletterparks (IN\_VT11, Pos. 252), eines Museums (IN\_ER29, Pos. 194), einer Ausstellung (GD\_04, Pos. 764), eines Einkaufszentrums (IN\_ER24, Pos. 27) oder eines Flohmarktes (IN\_ER30, Pos. 183). Auch Aktivitäten, die mit Bewegung verbunden sind, wie beispielsweise Nordic Walking (IN\_ER24, Pos. 123), Fahrradfahren (GD\_07, Pos. 862) oder Spaziergehen (IN\_ER28, Pos. 330) werden von den Peer-Begleiter\*innen als Formen der gemeinsamen Kontaktgestaltung genutzt. Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken (z. B. Kaffee/Tee trinken (IN\_ER28, Pos. 351), Essen im Imbiss (GD\_04, Pos. 975) und Eis essen (GD\_05, Pos. 1623)) stellt einen weiteren Bereich dar:

*„weil sie auch dann immer Angst hatte erzählen zu müssen. Da habe ich gesagt: ‚Musst du gar nicht‘. Wir haben uns dann auf eine Wiese gesetzt, wie gesagt, da waren die Zeiten schon etwas besser. Haben uns auf eine Wiese gesetzt, haben eine Decke mitgenommen und dann habe ich uns ein Eis aus dem Laden geholt und da haben wir einfach dagesessen“ (IN\_ER30, Pos. 380–384).*

An dem Zitat wird deutlich, dass gemeinsame Aktivitäten dazu genutzt werden, den Nutzer\*innen Druck und Befürchtungen, die sich vielleicht auf Erfahrungen aus anderen Unterstützungssettings gründen, zu nehmen und somit den Beziehungsaufbau zu ihnen zu stärken. Dabei wird die Gestaltung einer als erfüllend oder entlastend erlebten gemeinsamen Zeit (*„Da sind wir zum Beispiel [...] da sind wir hier in das Museum XY in P-Stadt gefahren [...] Da war ihr Mann dann auch gerade mal wieder im Krankenhaus, gerade mal wieder reingekommen. War für sie halt eine schöne Auszeit“* (IN\_ER24, Pos. 404–410)) und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung teilweise von den Peer-Begleiter\*innen als Selbstzweck beschrieben (GD\_05, Pos. 1019–1023). Gleichzeitig äußern Interviewpartner\*innen Unsicherheit darüber, was das Ziel und der Auftrag ihrer Unterstützung ist und inwiefern Aktivitäten, die als Freizeitaktivitäten verstanden werden und keinem direkten Ziel in der Unterstützung unterstellt sind, legitimer Teil der Peer-Begleitung sein können. Eine Orientierung an festgelegten Zielen und ein daraus resultierender subjektiv erlebter Erfolgsdruck (im Sinne einer Orientierung an messbaren Erfolgsindikatoren) können in diesem Zusammenhang als Phänomene identifiziert werden: *„Und dann muss ich mal noch mal Klartext mit ihm sprechen, dass es ja so nicht geht. Wir sind ja jetzt-. Also freizeitmäßig rumhängen und keine Ziele besprechen, nichts bearbeiten, das ist ja auch nicht Sinn*

*der Sache, ne*“ (IN\_ER27, Pos. 288–290). Dieser Aspekt wird im nachfolgenden Kapitel ausführlicher thematisiert.

Ein weiteres Thema, das im Hinblick auf gemeinsame Freizeitaktivitäten angesprochen wird, ist der Umgang mit dadurch entstehenden Kosten bei Aktivitäten, die nicht kostenfrei zugänglich sind. An dieser Stelle erleben Peer-Begleiter\*innen sowohl bei sich selbst als auch bei den Nutzer\*innen eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten, die teilweise den Zugang zu bestimmten Aktivitäten verhindern. Manchmal nutzen Peer-Begleiter\*innen die Aufwandsentschädigung, die sie für ihre Tätigkeit erhalten, für die Finanzierung oder sie kommen für den Anteil der Nutzer\*innen aus ihren privaten Mitteln auf:

*„Und dann geht es auch darum, mal einen Kaffee trinken zu gehen und ein Eis essen zu gehen und so weiter und so fort. Und die Leute, die eben halt (.) noch in der Suchtproblematik stecken, die haben dafür nicht unbedingt das Geld über. Ich bezahl das jetzt momentan aus meiner eigenen Tasche“ (GD\_05, Pos. 1622–1625).*

Bereits in den oben genannten Zitaten deutet sich an, dass auch in Treffen, in denen gemeinsame Aktivitäten im Vordergrund stehen, **Gesprächen zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen** eine hohe Bedeutung zugeschrieben wird. Gespräche als Form von Kontaktgestaltung stellen eine Herausforderung in der analytischen Betrachtung dar, da sie einerseits ein breites und tendenziell diffuses Phänomen darstellen und andererseits durch die gewählte Form der Datenerhebung durch Interviews und Gruppendiskussionen nur schwer zu erfassen sind. Würden Gespräche zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen im Fokus des Forschungsinteresses stehen, würde sich ein direkterer Zugang durch die Beobachtung oder Audioaufzeichnung von natürlichen Gesprächssituationen anbieten. Da das Forschungsinteresse dieser Arbeit stärker auf die Beziehungsgestaltung und das Selbstverständnis der Peer-Begleiter\*innen in ihrer Tätigkeit gerichtet ist, soll an dieser Stelle mithilfe einer Unterscheidung zwischen drei verschiedenen Anlässen bzw. Formen von Gesprächen in der Peer-Begleitung lediglich ein kurzer (und dadurch sicherlich verkürzter) Einblick in diese Thematik als ein Element der Kontaktgestaltung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen gegeben werden. Dabei kann unterschieden werden zwischen informellen, beratenden und stärker formalisierten Gesprächsanlässen. Informelle Gespräche stellen beispielsweise Gesprächseröffnungen, gegenseitiges Kennenlernen und Austausch über bestimmte Aspekte des Alltags im Sinne einer Small-Talk-Situation dar: *„Dann fängst du an, über das Wetter oder irgendwas, Fußball, Politik, keine Ahnung, irgendwas wird schon sein, wo man drüber reden kann“* (IN\_ER28, Pos. 48–50). Sie dienen dazu, ein Vertrauensverhältnis zu

den Nutzer\*innen aufzubauen, die Beziehung zu stärken und auch Aspekte aus der Lebenssituation und Biografie der Peer-Begleiter\*innen einzubeziehen. An dieser Stelle zeigt sich jedoch eine Überschneidung zur zweiten hier gewählten Kategorie, indem der Einbezug eigener biografischer Erfahrungen von den Peer-Begleiter\*innen auch als Element ihrer Unterstützungsgestaltung bzw. einer beratenden Funktion genutzt wird. Im weiteren Sinne beratende Gesprächssituationen zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen zeichnen sich auf Basis des empirischen Datenmaterials dadurch aus, dass sie auf die Bearbeitung von bestimmten Aspekten in der Lebenssituation der Nutzer\*innen gerichtet sind und somit ein Element der Ausgestaltung eines Unterstützungsprozesses darstellen. Peer-Begleiter\*innen beschreiben ihren eigenen Anteil in Bezug darauf beispielsweise als Anregen von Perspektivwechseln, Übermitteln von Informationen, Ermöglichen von Reflexion, Zuhören oder auch Ermutigen und Bestärken: „*ich würde da schon versuchen, die Leute durch Impulse dahin zu bringen, zu reden. Und sich dann darüber, über ihre Situation, im Klaren werden*“ (IN\_VT05, Pos. 144–146). Als dritte Ausprägung können stärker formalisierte Gesprächskontexte identifiziert werden. Dabei geht es um Gespräche, die in den Organisationskontext der Jobcenter eingebettet sind und neben den Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen weitere Beteiligte umfassen, z. B. die für die Peer-Begleitung zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters. Diese Konstellation wird von den Interviewpartner\*innen als „Dreiergespräch“ bezeichnet und folgendermaßen beschrieben: „*Also normalerweise wird das so gemacht, dass man ein Dreiergespräch hat und dass dann halt eben dieses schöne Blatt, [Grafik zu unterschiedlichen Lebensbereichen] dass das dann halt mal so abgeklappert wird, wo es da Veränderungs- oder Änderungsmotivationen da irgendwo auch gibt*“ (GD\_04, Pos. 562–565). Diese Gespräche zeichnen sich durch die Beteiligung der Mitarbeitenden, durch eine Strukturierung durch Materialien (hier: Grafik zu unterschiedlichen Lebensbereichen) und durch die Ausrichtung auf die Reflexion von Veränderungsmotivation und darauf aufbauend auf das Formulieren und das Planen von Zielen und Umsetzungsmöglichkeiten aus. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Gespräche in der Peer-Begleitung dem Vertrauens- und Beziehungsaufbau, der gegenseitigen Erwartungsklärung, der gemeinsamen Vereinbarung darüber, wie die Peer-Begleitung gestaltet werden soll (z. B. Formulierung und Umsetzung von Zielen), der Reflexion oder auch der Klärung von Konflikten dienen.

Als drittes Element in der Kontaktgestaltung zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen kann die **Bearbeitung von konkreten Anliegen** genannt werden. Bestimmte Termine oder Ereignisse, Problemstellungen im Alltag oder Krisensituationen bilden in diesem Fall den Ausgangspunkt der Unterstützung.

Einen Bereich in diesem Themenspektrum stellen Angelegenheiten im Kontakt mit anderen Organisationen und Einrichtungen dar, bei denen Nutzer\*innen einen Unterstützungsbedarf an die Peer-Begleiter\*innen herantragen. Beispiele dafür sind behördliche oder administrative Angelegenheiten (z. B. bei Rentenversicherungen, Sozialämtern, Gerichten oder Jobcentern), Kontakte zu anderen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung (z. B. Ambulante Eingliederungshilfe, Schuldner\*innenberatungsstellen oder gesetzliche Betreuungen) oder auch zu Diensten im Gesundheitswesen (z. B. Kliniken, Therapeut\*innen oder Ambulanzen). Peer-Begleiter\*innen leisten dabei zum einen emotionale Unterstützung, indem sie Nutzer\*innen in der Konfrontation mit eigenen Ängsten und Befürchtungen begleiten: *„Und ja, dann guckst du, dann kriegst du mit, Panik: ‚Was wollen die von mir?‘“* (IN\_ER28, Pos. 65–66). Zum anderen bringen sie ihr eigenes Wissen im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten ein, indem sie die Nutzer\*innen dabei unterstützen, Formulare auszufüllen, Briefe zu schreiben oder Anträge zu stellen (IN\_VT15, Pos. 220–222). Das Mitkommen und Begleiten zu konkreten Terminen stellt einen dritten Bereich dar, in dem Peer-Begleiter\*innen ihre Funktion verorten: *„Ne, also, wirklich mit Teilnehmerin an der Hand und dann zum Arzt hin und so nach dem Motto, wir brauchen jetzt aber dringend“* (GD\_04, Pos. 210–212). Nutzer\*innen äußern gegenüber Peer-Begleiter\*innen, dass ihnen die Anwesenheit der vertrauten Person Sicherheit in einer mit Unsicherheit behafteten Situation gibt. Gleichzeitig nehmen beide Beteiligten wahr, dass sich Interaktionen in bestimmten Organisationskontexten dadurch verändern, dass eine weitere Person daran teilnimmt, die sich in einer unterstützenden Funktion positioniert: *„und dann auch mit dahingehe. Wobei ich jetzt schon verschiedentlich, also eigentlich immer gehört habe, dass das viel besser lief, wenn jemand dabei war. Warum auch immer. Ein ganz anderer Umgangston geherrscht habe und ja, so was finde ich dann erfreulich und so was motiviert mich dann auch“* (IN\_VT11, Pos. 50–53). Weitere Formen von konkreten Anliegen, die im Rahmen der Peer-Begleitung bearbeitet werden, finden sich in der Alltagsbewältigung der Nutzer\*innen (*„Wir sind eine Alltagshilfe“* (GD\_04, Pos. 876)). Hier werden Themen benannt wie Haushaltsführung (IN\_VT17, Pos. 44), Einkauf (IN\_VT21, Pos. 66), Freizeitgestaltung (GD\_04, Pos. 484–490), Strategien im Umgang mit eingeschränkten finanziellen Mitteln (GD\_04, Pos. 470–483), Wohnungssuche (GD\_05, Pos. 927–942) oder Unterstützung beim Umzug (IN\_ER28, Pos. 103–106). Peer-Begleiter\*innen beschreiben im Hinblick auf die Verrichtung von alltäglichen Aufgaben die Abwägung, bis zu welchem Punkt sie selbst aktiv werden sollten und stellvertretend für die Nutzer\*innen handeln bzw. an welchen Stellen sie durch eigenes Zurücknehmen die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit ihrer Nutzer\*innen stärken können. Ein Peer-Begleiter berichtet diesbezüglich

von einer Beispielsituation, in der er sich von Erwartungen eines Nutzers an eine stellvertretende Problemlösung durch ihn selbst abgegrenzt hat:

*„Weil, die [Nutzer] sollen machen und nicht ich. Weil, ich habe auch schon den Fall gehabt, dass einer da vor seinem Haus einen riesigen Berg Steinplatten hatte. Und der war schon halb zugewachsen. Und der kriegte den da nie weg. Und er meinte jetzt, ‚oh, der [Peer-Begleiter] kommt, der räumt das alles an die Seite‘ [...] Und dann habe ich mich mit ihm dahingestellt und habe gesagt: ‚Das ist jetzt dein Problem. Und dein Problem musst du selber lösen [lacht] und wenn du nur jeden Tag einen Stein an die Seite packst‘. I: Wie hat er darauf reagiert? B: Der Haufen war nach einem Monat weg“ (IN\_ER26, Pos. 291–300).*

Im Zitat klingen neben den wahrgenommenen Erwartungen von Nutzer\*innen an die Peer-Begleitung die Themen der Steuerung des Prozesses durch die Peer-Begleiter\*innen und zugeschriebene Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume der Beteiligten als Aspekte, die in der Peer-Beziehung eine Rolle spielen, an. Diese werden an dieser Stelle nicht ausgeführt, im weiteren Verlauf der Arbeit jedoch wieder aufgegriffen und vertieft (siehe Abschn. 5.3.3). Als letzte Form der Bearbeitung konkreter Anliegen durch die Peer-Begleiter\*innen kann im Datenmaterial die Begleitung von Nutzer\*innen in Krisensituationen identifiziert werden. Krisen können sich dabei ganz unterschiedlich ausdrücken, beispielsweise in Suchtrübfällen (IN\_ER28, Pos. 130–137), in physischer oder psychischer Gewalt (GD\_04, Pos. 862–866; IN\_ER30, Pos. 92–102), in Phasen von Veränderung und Umbruch, in Beziehungskrisen (IN\_ER29, Pos. 63), in belastenden Situationen oder Lebensereignissen (IN\_ER30, Pos. 344–348), in Phasen von Mutlosigkeit und Resignation (GD\_04, Pos. 704–707) oder in Suizidgedanken (IN\_ER29, Pos. 321–324). Der Umgang mit Krisen erfordert für Peer-Begleiter\*innen eine umfassende Erreichbarkeit sowie den potenziellen Kontakt zu Nutzer\*innen zu Zeiten außerhalb der üblichen Zeiträume (z. B. nachts). Beispielsweise berichtet eine Peer-Begleiterin, wie sie eine Nutzerin nachts aus einer Spielhalle abgeholt hat: *„Dann gab es Phasen, wo sie [die Nutzerin] sich total zurückgezogen hat. Krise mit dem Freund. Totaler Absturz in der Spielsucht. Dann habe ich sie aus der Spielhalle mal irgendwann abgeholt nach, also spätabends quasi (IN\_ER29, Pos. 62–65).* Gleichzeitig finden sich im Material teilweise deutliche Abgrenzungen und ein Einsatz zu einer nächtlichen Uhrzeit wird nur in existenziellen Situationen in Erwägung gezogen:

*„Am Anfang tatsächlich gab es mal so eine Phase, da rief er mich an, manchmal auch mitten in der Nacht. (I: Okay.) Gut, das habe ich dann natürlich nicht mitbekommen. Einmal habe ich es mitbekommen, bin ich auch drangegangen und: ‚Was ist los?‘ Und*

*ihm geht es schlecht und er hatte schon etwas getrunken und da konnte ich auf ihn einwirken. Ich so: ‚Ich komme morgen früh vorbei‘. Also in der Nacht nein, ne, also nein. Außer jemand steht und sagt: ‚Ich springe jetzt von der Brücke‘. Das ist ganz klar, dann würde ich hinfahren natürlich, Polizei dazu holen“ (IN\_ER28, Pos. 123–130).*

Zudem bewerten Peer-Begleiter\*innen Krisen von Nutzer\*innen auch für sich selbst als potenziell belastende oder Trigger-auslösende Ereignisse, von denen sie eine Abgrenzungsnotwendigkeit wahrnehmen (IN\_VT20, Pos. 282–290). Während im Datenmaterial Beispielsituationen zu finden sind, in denen Peer-Begleiter\*innen die von ihnen begleiteten Menschen in Krisen unterstützt haben, findet sich teilweise auch die Zurückweisung von Verantwortlichkeit in Krisen von der eigenen Position als Peer-Begleiter\*in und die Verortung bei anderen (verberuflichten) Stellen: *„Ich bin auch nicht für jeden 24-7-365 da. Das will ich auch nicht. Ich bin sicherlich für die Leute, die ich betreue da, aber bitteschön in der Zeit, die realistisch ist. () Und in einer Krise gibt es andere Möglichkeiten, sollten sie dann auch andere Möglichkeiten nutzen“* (IN\_VT22, Pos. 299–302). Aspekte von Selbstfürsorge und eigener Belastung durch die Tätigkeit scheinen im Themenfeld des Umgangs mit Krisen im Rahmen der Peer-Begleitung bereits auf und werden im Abschnitt 5.2.2.3 vertieft in den Blick genommen.

Als letzte hier dargestellte Form von Kontaktgestaltung zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen wird eine Funktion der Peer-Begleiter\*innen betrachtet, die im Datenmaterial mit **„Ansprechpartner\*innen im Hintergrund“** kodiert wurde. Durch die Erzählungen von Fallverläufen im Rahmen der Peer-Begleitung wird deutlich, dass die Begleitungsbeziehung nicht nur durch persönliche oder virtuelle Treffen ausgestaltet wird, sondern dass sich die Peer-Begleiter\*innen auch für Zeiten dazwischen (oder auch später über den ‚offiziellen‘ Zeitraum der Peer-Begleitung hinaus) den Nutzer\*innen als Ansprechpartner\*innen anbieten. Ein Peer-Begleiter formuliert dies folgendermaßen: *„und dass er halt auch für alles Mögliche mich anrufen kann, dass ich ihm da helfe. Ja, dass er halt ein ruhiges Gefühl haben kann, dass er jetzt nicht mehr ganz so viel Stress hat, wenn was ist“* (IN\_VT16, Pos. 73–75). Insofern schaffen die Peer-Begleiter\*innen eine Erreichbarkeit für die Nutzer\*innen und fungieren so als unterstützender Sozialkontakt, der bei Hilfebedarf kontaktiert werden kann. Die Interviewpartner\*innen nehmen wahr, dass die Nutzer\*innen das Wissen um eine Möglichkeit, Unterstützung zu bekommen als sicherheitsstiftend und entlastend empfinden:

*„Viele fragen halt auch: ‚Was war in dieser Stresssituation, was hat das bei dir ausgelöst? Hastest du Suchtdruck?‘ Und dann kommt oft: ‚Nein. Weil der Druck halt nicht so immens war, wie ich ihn sonst alleine verspürt hätte. Sondern ich wusste, wenn ich*

*nicht mehr kann, kann ich [nennt seinen eigenen Vornamen] anrufen“ (IN\_ER25, Pos. 409–412).*

Dabei spielt es eine eher untergeordnete Rolle, ob diese Möglichkeit tatsächlich genutzt wird, entscheidend scheint das Bewusstsein über die konkret erreichbare Unterstützungsmöglichkeit (IN\_ER29, Pos. 641–643). Auch an dieser Stelle muss eingeschränkt werden, dass Peer-Begleiter\*innen in unterschiedlichem Maße Eingrenzungen vornehmen, was ihre persönliche Erreichbarkeit für die Nutzer\*innen angeht. Dabei reicht das Spektrum von einer unbegrenzten Erreichbarkeit zu jedem Zeitpunkt (*„Ich glaube, da gibt es keine Grenzen“* (IN\_VT17, Pos. 150–151)) über die Begrenzung auf Zeiträume tagsüber (IN\_VT19, Pos. 449–450) bis hin zur Definition von konkreten Zeitfenstern, in denen die Peer-Begleiter\*innen den Nutzer\*innen zur Verfügung stehen (*„Du kannst mich anrufen von morgens 10:00 bis mittags um 12:00 Uhr“* (IN\_VT10, Pos. 140–141)).

Eine weitere Ausprägung von ‚Ansprechpartner\*innen im Hintergrund‘ ist, dass Peer-Begleiter\*innen manchmal Situationen gemeinsam mit Nutzer\*innen begleiten, sich dabei aber nicht handelnd einbringen, sondern im Hintergrund da sind und nur dann aktiv werden, wenn die Nutzer\*innen dies als Bedarf formulieren. Als Beispiele werden Termine bei Ämtern (IN\_VT15, Pos. 373–389) oder Ärzten (GD\_04, Pos. 303–306) genannt oder auch das Einkaufen im Supermarkt (IN\_ER28, Pos. 447–449). In diesem Sinne verstehen die Peer-Begleiter\*innen ihre Funktion ‚im Hintergrund‘ auch als Möglichkeit, die von ihnen begleiteten Menschen in ihrer Handlungsmacht und Eigenständigkeit zu stärken, indem sie lediglich ein sicherheitsstiftendes Element in der jeweiligen Situation beitragen.

Der in Abschnitt 2.4 eingeführte Begriff der Peer-Begleitung zur Bezeichnung des hier betrachteten Ansatzes lässt sich auf die dargestellten Formen der Ausgestaltung des Unterstützungsprozesses zurückführen. Vor allem die Elemente der Alltagsgestaltung, der gemeinsamen Aktivitäten und der Begleitung zu Terminen gehen über eine rein beratende Tätigkeit hinaus und können mit dem Begriff der Begleitung erfasst werden. Zudem ermöglicht er eine präzisere Benennung des untersuchten Phänomens als der breiter angelegte Begriff der Unterstützung. Dieser wäre zwar inhaltlich ebenfalls passend, gibt aber weniger Aufschluss über die spezifischen Aspekte des Ansatzes.

### 5.1.4 Vereinbarungen/Aushandlungen – was ‚passiert‘ in der Peer-Begleitung?

Auch wenn es Episoden und geschilderte Situationen im Datenmaterial gibt, in denen Peer-Begleitung als etwas eher Ergebnisoffenes und auf den gemeinsamen Moment Bezogenes verstanden wird, zeigt sich in den Erzählungen, dass der Frage, worauf die Unterstützung langfristig ausgerichtet wird und was während und durch den Prozess „passier[en]“ (GD\_03, Pos. 969) soll, eine hohe Bedeutung beigemessen wird („Diese Person irgendwohin zu leiten, dass da etwas passiert“ (VT\_02, Pos. 147–148)). Antworten auf diese Frage ergeben sich für die Peer-Begleiter\*innen dabei weniger aus der Konzeption des Peer-Ansatzes, da dieser die Zielsetzung im Einzelfall offenlässt und nur grobe Anhaltspunkte bietet, die einer konkreten Operationalisierung bedürfen (z. B. ‚Erweiterung von Teilhabechancen‘). Dementsprechend stellt sich für Peer-Begleiter\*innen die Herausforderung, die Ziele ihrer Tätigkeit selbst für sich zu klären und in der Interaktion mit den anderen Akteur\*innen auszuhandeln. Dies wird als Teil des Prozessverlaufs der Peer-Begleitung an verschiedenen Stellen als Element beschrieben, z. B. als Form der Erwartungskklärung zu Beginn des Prozesses (IN\_VT22, Pos. 470–474), als Planungsprozess innerhalb von Gesprächssituationen mit und ohne Beteiligung der Mitarbeitenden des Jobcenters (GD\_04, Pos. 643–649), als fortlaufende Reflexion innerhalb des Prozesses (IN\_ER24, Pos. 274–279) oder auch als Möglichkeit der Evaluation zum Ende der Peer-Begleitung (IN\_ER25, Pos. 398–405). Die wahrgenommene Offenheit im Hinblick darauf, was im Rahmen der Peer-Begleitung bearbeitet und erreicht werden soll, wird einerseits in einem positiven Sinne als Gestaltungsmöglichkeit gedeutet und dahingehend genutzt, die Besonderheit des Einzelfalls in der Unterstützung berücksichtigen zu können:

*„so werde ich es für mich beanspruchen, dass ich da auch unabhängig erst mal bin und auch alle Freiheiten habe, zu sagen, sagen zu können, wonach mir ist und wo ich denke aus meiner eigenen Beratungserfahrung und Umgang mit Menschen () dann das passende Maß dann auch zu treffen und nicht auf irgendeine institutionellen Grenzen zu stoßen, denn auch da hat man natürlich schon mal was erlebt“ (IN\_VT06, Pos. 203–208).*

Andererseits führen Vorgaben und Orientierungspunkte zu den Zielsetzungen und dazu, was im Rahmen von Peer-Begleitung als Erfolg verstanden wird, zu Unsicherheit und Zweifeln der Peer-Begleiter\*innen an ihrem eigenen Unterstützungshandeln. So stellt sich ein Peer-Begleiter vor Beginn der Tätigkeit die Frage: „Soll man jetzt dahingehend begleiten, dass die Leute einen Job wieder finden,

*oder soll man erst mal wirklich nur begleiten, dass sie überhaupt fähig wären, wieder einen Job ()?. Also ich weiß es nicht“* (IN\_VT18, Pos. 116–119). Besonders in Situationen, die die Peer-Begleiter\*innen subjektiv als nicht erfolgreich wahrnehmen, werden Unsicherheiten darüber, welche Erwartungen sie selbst und andere an ihr Handeln richten, sowie Selbstzweifel in der Tätigkeit als Peer-Begleiter\*innen ausgedrückt: *„Ja, Vorwürfe könnte man sich auch machen. Genau, hatte ich bei [Nutzer] erst, anfangs so. Wie kleine Vorwürfe, dass ich dem vielleicht doch nicht richtig helfen kann, aber es ist ja nicht mein Verschulden, ne“* (IN\_ER27, Pos. 412–415).

Insgesamt kann im Datenmaterial nachgezeichnet werden, dass die Fragen, welche Ziele in der Peer-Begleitung verfolgt werden (sollten), wer diese definiert und was Indikatoren für Erfolg oder Misserfolg sind, die Peer-Begleiter\*innen in ihrem Handeln (und in der Reflexion darüber) leiten. Durch die wahrgenommene konzeptionelle Offenheit des untersuchten Peer-Ansatzes finden sich im empirischen Material unterschiedliche Ausprägungen und Umgangsweisen damit. Zunächst kann hinsichtlich der Frage der Bedeutsamkeit von Zielen in der Peer-Begleitung ein Kontinuum identifiziert werden, das sich von einer starken Ziel- und Wirkungsorientierung bis hin zum Fokus auf der Beziehungsgestaltung und der Ablehnung einer langfristigen Perspektivplanung erstreckt.

Bei letzterer Ausprägung betonen Peer-Begleiter\*innen, dass sie keine Erwartungen in Bezug darauf, was im Rahmen der Peer-Begleitung erreicht werden soll, an ihre Nutzer\*innen richten und diesbezüglich keinen Druck aufbauen. Anstelle von Plänen und Zielvereinbarungen werden in dieser Lesart der Beziehungsaufbau zwischen den beiden Akteur\*innen und die gemeinsam verbrachte Zeit fokussiert und Erfolge werden dahingehend wahrgenommen und verbalisiert. So formuliert ein Peer-Begleiter sein persönliches Ziel *„Freude vermitteln“* (IN\_VT22, Pos. 207–208) und eine andere betont, ihre Nutzerin habe *„ja, auch genießen die Zeit“* (IN\_ER30, Pos. 407) als Erfolgsindikator. Es geht dementsprechend (zunächst) nicht um eine langfristige Perspektive oder um eine Planung, wie die im Rahmen der Peer-Begleitung zur Verfügung stehende Zeit genutzt und gestaltet werden soll. Der Fokus liegt stattdessen auf einzelnen Treffen und gemeinsam verbrachten Momenten. Dabei wird das Vereinbaren von Zielen manchmal als Abgrenzungsfolie für das eigene Vorgehen genutzt:

*„Ganz am Anfang, wo wir uns mal mit den anderen [Peer-Begleiter\*innen] getroffen haben, da kamen dann Sachen, oh, ich weiß gar nicht mehr, was das alles war. Ja, aber der [Nutzer] muss doch dies und er muss doch das und dann Ziele gesetzt, dann wollen wir aber uns ein Vorstellungsgespräch machen. Ey, Leute, die sind alle völlig überfordert mit dem Leben, die kommen nicht mit solchen Sachen, sei froh, wenn du die triffst, mit denen ein gutes Gespräch hast und die vielleicht vor die Tür kriegst*

*eine halbe Stunde oder eine Stunde. Und im Café sitzt und einen Kaffee trinkst. Das ist doch erst mal der Grundbaustein“ (IN\_ER28, Pos. 434–441).*

Auch wenn sich in diesem Zitat in gewisser Hinsicht eine normative Zielorientierung andeutet (‘jemanden vor die Tür kriegen‘ als Aktivierung; auf diesen Aspekt wird im weiteren Verlauf des Kapitels genauer eingegangen), liegt der vom Peer-Begleiter geäußerte Fokus zunächst auf der gemeinsam verbrachten Zeit und dem Aufbau der Beziehung.

Die Gegenausprägung dazu findet sich in Vorgehensweisen von Peer-Begleiter\*innen, die sich auf eine Ziel- und Wirkungsorientierung im eigenen Unterstützungshandeln gründen. Alltagssprachlich drücken Peer-Begleiter\*innen diesbezüglich ihren Wunsch aus, dass „*was passiert*“ (GD\_06, Pos. 240; IN\_ER27, Pos. 240), dass „*sich da was bewegt, dass () ja, dass da irgendwas beginnt*“ (IN\_VT11, Pos. 276–277) oder dass „*man dann merkt: ‚Ah, da tut sich was‘*“ (IN\_VT19, Pos. 503). Sie zielen damit auf bestimmte Veränderungen ab, die sie als Zielsetzungen im Prozess der Peer-Begleitung wahrnehmen und deren (Nicht-)Erreichen sie als Indikatoren für Erfolg zugrunde legen. Als problematisch erscheinen aus dieser Perspektive Situationen, in denen aus unterschiedlichen Gründen keine Ziele formuliert werden können bzw. wo es unklar oder ambivalent ist, mit welchen Veränderungsbedarfen Nutzer\*innen die Peer-Begleitung in Anspruch nehmen. Ein Peer-Begleiter schildert in Bezug darauf seine Unsicherheit im Umgang mit einem Nutzer:

*„Und dann guck ich ihn an, ja, aber da du mir gesagt hast, dass du eigentlich gar kein-. Ich hatte ihn dann gefragt, welches Ziel hast du eigentlich? Weil, so wie ich das herausgehört habe, ist dein soziales Umfeld gut. Mit dem Job, da, da sagt er, ja, wenn das, äh, Bürgergeld rauskommt, dann bin ich ja gerettet, dann brauche ich ja eigentlich nichts machen, dann 50 Euro mehr, dann bin ich finanziell abgesichert. Und da habe ich ihm das mal so wiederholt, also das mit dem Bürgergeld, da bist du zufrieden mit, du willst nicht arbeiten, das mit dem Trinken willst du-. ‚Nein, sonst ist eigentlich alles gut‘. Ja, also welches Ziel wollen wir denn da verfolgen? Da hat er eigentlich gar keine Ziele mehr: ‚Ja, dann weiß ich auch nicht mehr, was ich mit dir machen soll, ne‘“ (IN\_ER27, Pos. 124–134).*

Der Peer-Begleiter erkennt in diesem Beispiel keinen Auftrag für sein Handeln als Unterstützer, da der Nutzer ihm gegenüber kein Anliegen äußert und es für ihn unklar bleibt, welche Erwartungen er an die Peer-Begleitung richtet. Dass keine als problematisch wahrgenommenen Aspekte in der eigenen Lebenssituation benannt werden, wird in diesem Fall nicht positiv gedeutet, sondern es nimmt die Grundlage für die Rechtfertigung des eigenen Handelns, da durch fehlende

Zielsetzungen auch keine Erfolgsindikatoren identifiziert werden können. Für den Peer-Begleiter im Beispiel bedeutet dies das Erleben von Selbstzweifeln, Vorwürfen an sich selbst und Unsicherheiten, wie er im weiteren Verlauf mit dieser Situation umgehen soll, die er im Interview ausdrückt. Hypothetisch lässt sich vermuten, dass Peer-Begleiter\*innen, die ihre Funktion weniger auf das Erreichen von Zielen und stärker auf das gemeinsame Verbringen von subjektiv als erfüllend wahrgenommener Zeit und auf den Aufbau einer tragfähigen Beziehung ausrichten, andere Deutungen und Rahmungen für die im Zitat geschilderte Situation angenommen hätten und in der Folge auch anders damit umgegangen wären (z. B. Ansetzen an Interessen des Nutzers, informelle, nicht zielbezogene Gespräche, gemeinsame Aktivitäten). Insofern zeigt sich daran das aufgezeigte Spektrum besonders deutlich. In den Daten wird außerdem deutlich, dass eine Orientierung an festgelegten Zielen in der Peer-Begleitung häufig damit einhergeht, dass Peer-Begleiter\*innen darauf abzielen, messbare oder sichtbare Ergebnisse zu erreichen. Einerseits verorten sie diesen Aspekt in dem eigenen Bedürfnis, sich als Unterstützer\*in als wirkmächtig und hilfreich zu erleben und den Eindruck zu haben, die Tätigkeit gut und kompetent auszuführen:

*„Ich muss sagen, meine Erwartungen, () aber das sind dann wieder Erwartungen eigentlich schon wieder an mich, war doch, dass ich mehreren Menschen wirklich geholfen hätte, wo ich dann () was dann auch so ein bisschen messbar wäre. So, dass ich da wirklich so spürbar etwas in Bewegung setze und nicht nur so oberflächlich. Also da hätte ich ein bisschen mehr erwartet, dass man da wirklich sagen kann () dass ich sagen könnte: Bei dieser Person habe ich eine super Selbsthilfegruppe gefunden. Bei dieser Person: Wow, die hat jetzt wieder Kontakt zu ihrer Familie. So habe ich diese Brücke wieder gebaut. () So, dass ich mehrere sichtbare Brücken hätte gebaut. Das waren so meine Erwartungen am Anfang. Und das war halt nicht so“ (IN\_ER24, Pos. 521–530).*

Andererseits schwingt in dem Wunsch nach messbaren Ergebnissen auch die wahrgenommene Erwartung mit, das eigene Unterstützungshandeln nach außen hin (z. B. gegenüber dem Jobcenter) zu rechtfertigen und zu legitimieren: *„Und da müssen messbare Ergebnisse kommen. Und das ist für das Jobcenter meistens die Möglichkeit () ja, den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt etc.“ (GD\_02, Pos. 667–669).* Die Schwierigkeit, das, was in Unterstützungsbeziehungen passiert, wahrzunehmen und nach außen hin sichtbar zu machen und Situationen zu bewältigen, die subjektiv als Misserfolge erlebt werden, nehmen einige Peer-Begleiter\*innen als belastend, frustrierend und Erfolgsdruck auslösend wahr (IN\_ER27, Pos. 405–409).

Im Datenmaterial können unterschiedliche Ausprägungen identifiziert werden, wie die Peer-Begleiter\*innen mit ihren Nutzer\*innen vereinbaren, wie sie die Peer-Begleitung inhaltlich ausgestalten und worauf sie sie (langfristig) ausrichten. Dabei geht es – im Gegensatz zum vorherigen Kapitel zu Formen der Kontaktgestaltung – nicht um die Ausgestaltung von konkreten einzelnen Treffen, sondern um die Aushandlung von übergeordneten, langfristigeren Themenbereichen, die im Rahmen von Peer-Begleitung bearbeitet werden sollen. Im Folgenden werden drei idealtypische Dimensionen aus dem Material aufgezeigt: erstens die Orientierung an den individuellen Nutzer\*innen (und die Aushandlung in der Interaktion miteinander), zweitens normativ oder aus der eigenen Biografie geprägte Vorstellungen, was im Rahmen von Peer-Begleitung passieren sollte und drittens wahrgenommene Anforderungen, die der Organisationskontext der Jobcenter an die Peer-Begleitung richtet. Um diese Dimensionen darzustellen, werden nachfolgend jeweils drei Beispielsequenzen aus unterschiedlichen Interviews zitiert und genutzt, um die jeweilige Ausprägung zu verdeutlichen.

Ein Beispiel für die Orientierung an den individuellen Nutzer\*innen findet sich in der Eingangserzählung einer Peer-Begleiterin, die den Prozess des Kennenlernens mit ihrer Nutzerin schildert:

*„Und wir haben uns kennengelernt, dass sie auch mehr Vertrauen zu mir entwickeln konnte oder auch zugelassen hat dadurch, dass ihr erster Wunsch war, dass ich ihr bei ihrer Post helfe. Und zwar hatten wir das so vereinbart. Ich bin dann einfach mit zwei Ordnern, bisschen Material, irgendwas, was ich gebraucht noch zuhause hatte, dahin. Und dann haben wir ungeöffnete Briefe sortiert. Das waren zwei Kisten. Das wollte sie gerne machen. Und so haben wir uns aber auch kennengelernt. Wir haben uns dabei auch unterhalten. Und immer so ein Stückchen mehr. Das war ganz spannend. Also bei dieser Tätigkeit, wir sortieren die Briefe erstmal, wir gucken halt. Und lässt sie es zu, dass man die öffnet? Warum hat sie die eigentlich nicht geöffnet? Und so ergab sich dann nach und nach so ein Bild, wie man weitergeht, was sie auch wollte oder für sich erledigt haben wollte, wo sie Hilfe brauchte. So, paar Wochen später hat sich herausgestellt, sie hat die Briefe nie geöffnet. Sie wusste ja, dass das alles Rechnungen waren überwiegend. Weil so dieser Suchtgedanke da in ihr steckte. Okay, sie macht einen Brief auf, sieht die Rechnung. Da ist, sagen wir mal, eine Zahl, 300 Euro oder so. Das ist einmal Spielen, dann habe ich das wieder drin. Das war so ein Selbstschutz. Deswegen hat sie die Briefe nie geöffnet. Das haben wir dann so ein bisschen erarbeitet. Und bei diesem Prozess, irgendwann hatten wir die ja dann mal alle offen. Dann gab es ja auch Briefe, die waren bisschen dringlicher zu beantworten auch, mit einem gelben Umschlag oder so. Und dann ergab sich daraus immer ein weiterer Schritt. Schuldnerberatungsstelle aufgesucht, Kontakt aufgesucht. Da war sie bereit zu, zu gucken, was gibt es da für Möglichkeiten. Was möchte ich eigentlich damit machen? Möchte ich das ignorieren? Möchte ich das angehen? Was möchte ich denn eigentlich? Und da war das Thema Spielsucht auch relativ aktuell, auch als Gefahr. Und ihre Krankheit. Und das war so der Beginn“ (IN\_ER29, Pos. 33–58).*

Was Peer-Begleiterin und Nutzerin in diesem Fall gemeinsam machen und was daran als Unterstützung erlebt wird, wird größtenteils von der Nutzerin vorgegeben. Die Peer-Begleiterin lässt sich darauf ein und richtet ihr Vorgehen daran aus, was sie von der Nutzerin als Anliegen wahrnimmt (Treffen bei ihr zu Hause, Sortieren von Post, Rückversicherung, wie sich die Nutzerin die Unterstützung vorstellt). Dabei ergibt sich für sie erst im Verlauf des Prozesses ein Bild davon, was das für die Nutzerin bedeuten könnte, und sie versucht, das beobachtete Verhalten und die Umgangsstrategien der Nutzerin (psychologisierend) für sich zu deuten und Kausalitäten herzuleiten. Zu Beginn lässt sie sich – ohne zu hinterfragen – auf das (vielleicht eher ungewöhnliche) Anliegen ein, gemeinsam ungeöffnete Post zu öffnen und zu sortieren. Eine Lesart dieses Phänomens könnte sein, dass die Peer-Begleiterin keine festgelegte Vorstellung davon hat, was für sie im Rahmen von Peer-Begleitung passieren sollte oder welche Themen dahingehend bearbeitet werden sollten, sondern dass sie ihr Handeln daran ausrichtet, was ihr Gegenüber in die Beziehung trägt und als Anliegen formuliert. In der Folge ergibt sich das weitere Vorgehen immer stückweise aus dem, was die beiden bereits gemacht haben. Es scheint keinen ‚größeren Plan‘ zu geben, dem die Peer-Begleitung in dieser Lesart unterstellt ist und an dem sie als Form von Unterstützung ausgerichtet wird, sondern sie wird als offen für die Anliegen der Nutzer\*innen verstanden und dementsprechend mit Inhalt gefüllt. In der Folge werden Entscheidungen immer wieder bei den Nutzer\*innen verortet, und sie bestimmen darüber, was gemacht wird und was nicht. Auch die Definition von Erfolg geht mit diesem Verständnis einher. Ihr Fokus liegt dabei nicht auf möglichst ‚objektiven‘, messbaren Indikatoren („*und gelöst haben wir das nicht in diesen anderthalb Jahren. Ich weiß nicht, wie sie jetzt damit umgeht*“ (IN\_ER29, Pos. 78–79)), sondern die Peer-Begleiterin betont die Wertschätzung der subjektiven Wahrnehmung der Nutzerin im Hinblick auf die gemeinsam erlebte Zeit. Insofern wird auch an dieser Stelle das schrittweise und an den individuellen Relevanzsetzungen der Nutzerin orientierte Vorgehen der Peer-Begleiterin deutlich.

Im nachfolgenden Beispiel eines Peer-Begleiters zeigt sich ein Vorgehen, das sich im Hinblick darauf, wie festgelegt wird, was Gegenstand und Zielsetzung von Peer-Begleitung ist, vom vorherigen Beispiel unterscheidet. Der Peer-Begleiter macht an verschiedenen Stellen im Interview deutlich, dass es ihm wichtig ist, mit den Nutzer\*innen die Wohnung zu verlassen (sie „*vor die Tür krieg[en]*“ (IN\_ER28, Pos. 439–440), „*vom Sofa oder aus dem Bett herauskommen*“ (IN\_ER28, Pos. 427), „*aus deiner Komfortzone, in der du gerade bist, dass du auch da herauskommst*“ (IN\_ER28, Pos. 618–619)). Im nachfolgenden Zitat beschreibt er seinen Hund als eine Art instrumentelles Mittel, um dies bei

Nutzer\*innen zu erreichen, die selbst nicht den Wunsch haben, ihre Wohnung zu verlassen:

*„Das ist natürlich immer so eine schöne Sache, um auch herauszugehen. ‚Du, ja, nein, ich will nicht. Du, ich habe hier einen Hund dabei. Ja, der müsste mal. Jetzt hast du zwei Optionen. Entweder, wir gehen jetzt eine Runde oder wir putzen gleich deine Wohnung‘ [lacht]. Er muss nicht, das habe ich ja vorher schon, aber das ist dann für mich so, so, jetzt gehen wir raus und dann hast du die Leute draußen. Nein, hohe Ziele, nein, das-. Natürlich den Umzug, den wir da geschafft haben zusammen, yes, geil. Das ist eine richtig hohe Nummer. Sonst vor die Tür gehen, treffen, das Gespräch findet statt, super. Alles andere, wie gesagt, ist on Top. In einem fortgeschrittenen Stadium, da kann man vielleicht nochmal andere Ziele dann so langsam entwickeln, aber, ich sage mal, in der ersten Zeit, nein, ist das und mehr ist Überforderung derjenigen, die du da hast. Macht keinen Sinn“ (IN\_ER28, Pos. 452–463).*

Bereits die sprachlichen Ausdrücke, die verdeutlichen, dass in diesem Zitat keine Situation in einem konkreten Einzelfall geschildert wird, sondern eine Verallgemeinerung vorgenommen wird („immer“, „die Leute“, „derjenigen“), implizieren, dass das Erzählte grundsätzlich in jeder Peer-Beziehung vorkommen könnte und machen deutlich, dass in diesem Fall nicht die individuellen Nutzer\*innen mit ihren jeweils eigenen Biografien und Anliegen den Ausgangspunkt für die inhaltliche Ausgestaltung der Peer-Begleitung bilden. Stattdessen nimmt der Peer-Begleiter eigene normative Vorstellungen als Orientierung für sein Unterstützungshandeln. Aktivität, Bewegung und neue Erfahrungen werden dabei positiv bewertet und als generalisierte anzustrebende Werte markiert. Kontrastiert werden sie mit Ausdrücken, die Inaktivität, Passivität oder Lethargie implizieren und deutlich abgelehnt werden (teilweise mit klischeeartigen medial vermittelten Metaphern, z. B.: *„dass du die Leute heraus kriegst und sie wieder sehen, ey, da findet noch ein Leben statt. Nicht nur zuhause mein Sofa, mein Fernseher, meine Kiste Bier“* (IN\_ER28, Pos. 441–443)). In diesem Sinne werden aus den Erzählungen ebenfalls Konstruktionen und Bilder über die Nutzer\*innen von Peer-Begleitung sichtbar. Im obigen Zitat werden sie beispielsweise als in ihrer Handlungs- und Erkenntnisfähigkeit eingeschränkt, hilfebedürftig und überfordert konzeptualisiert. Daraus wird die Notwendigkeit abgeleitet, sie mit einer Art List dazu zu bringen, Aktivitäten durchzuführen, die ihnen vermeintlich guttun (Einsatz des Hundes, um eine konstruierte Notwendigkeit zu schaffen, die Wohnung zu verlassen). Es ist zu vermuten, dass der Peer-Begleiter im Beispiel seine eigenen normativen Vorstellungen von dem, was eine gelingende Lebensgestaltung ausmacht zum Ausgangspunkt nimmt und daran die inhaltliche Gestaltung der Peer-Begleitung und das, was er selbst im Unterstützungsprozess erreichen

möchte ausgerichtet. Die Individualität des Einzelfalls findet in dieser Lesart wenig Berücksichtigung und es kann in den Daten beobachtet werden, dass das jeweilige Vorgehen (hier: Wohnung verlassen, spazieren gehen) über verschiedene Konstellationen mit Nutzer\*innen hinweg angewandt wird.

Eine weitere Ausprägung dieser Dimension besteht darin, dass Peer-Begleiter\*innen ihre Vorstellungen davon, was im Rahmen der Peer-Begleitung erreicht werden soll, aus ihrer eigenen Biografie ableiten. Beispiele dafür sind Peer-Begleiter\*innen, die selbst die Erfahrung einer Sucht gemacht haben und basierend auf ihren eigenen Erfahrungen davon ausgehen, dass es für Nutzer\*innen notwendig ist, Möglichkeiten einer abstinenter Lebensbewältigung zu finden. Die Übernahme der Perspektive von Nutzer\*innen, für die Abstinenz keine vorrangige Rolle spielt oder die diesbezüglich alternative Ideen für sich entwickelt haben, fällt vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen dann schwer: *„und gerade auch das mit dem Trinken eigentlich [spricht aus Sicht des Nutzers]: ‚Na ja, äh, ich will nicht ganz aufhören, nur ein bisschen‘. Was ist denn ein bisschen aufhören zu trinken, ne?“* (IN\_ER27, Pos. 468–470). Teilweise reflektieren Peer-Begleiter\*innen diese eigenen Annahmen für sich oder beschreiben es als eine Entwicklung im Laufe ihrer Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in. So beschreibt ein Interviewpartner:

*„Wie definiere ich meinen Erfolg in diesem Projekt? Und das hat sich gewandelt. Anfangs hatte ich diese vielleicht ein bisschen naive Vorstellung auch. So sieht Hilfe aus, ne? (I: Hm) Der [Nutzer] macht ein Ehrenamt und dann kommt der raus und kommt mit Leuten in Kontakt und und so weiter und so fort. Und das sind aber alles meine Vorstellungen gewesen. Ähm. Da war der nicht“* (IN\_ER31, Pos. 164–171).

Die Idee, sein Nutzer könnte eine ehrenamtliche Tätigkeit beginnen und darüber soziale Kontakte knüpfen, entspringt der eigenen Erfahrung des Peer-Begleiters und seiner normativen Vorstellung davon, was eine erfüllende Alltagsgestaltung ausmacht. Erst im Verlauf des Prozesses konnte er feststellen, dass die Vorstellungen des Nutzers ganz andere sind. Er erzählt, dass er diese Erkenntnis für sich in den nachfolgenden Prozessen nutzen konnte und seine Herangehensweise dahingehend verändert hat, dass er versucht, stärker das, was die Nutzer\*innen selbst einbringen und was sie als relevant definieren, zum Ausgangspunkt der Ausgestaltung der Peer-Begleitung zu machen.

Eine dritte Variante in Bezug darauf, wie festgelegt wird, was im Rahmen der Peer-Begleitung bearbeitet und erreicht werden soll, besteht in wahrgenommenen organisationalen Anforderungen. Peer-Begleitung im hier untersuchten

Ansatz ist in den Kontext der Organisation Jobcenter eingebunden und dementsprechend teilweise von diesem beeinflusst. Durch die Organisation geprägte Ziel- und Erfolgsvorstellungen können dabei eine Möglichkeit für Peer-Begleiter\*innen darstellen, die eigene Funktion und das damit verbundene Aufgabenspektrum zu klären. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um explizit formulierte Anforderungen, sondern um Aspekte und Erwartungen, die implizit an die Peer-Begleiter\*innen herangetragen werden oder die sie selbst auf Basis ihrer eigenen Erfahrungen mit der Organisation Jobcenter für sich wahrnehmen und beanspruchen. Die nachfolgende Erzählung stellt ein Beispiel dafür dar:

*„Einen kleinen Plan geschrieben, was für ihn [den Nutzer] da besser wäre, machte auch immer erst anfangs mit und dann blockt er alles ab, ne. Auch jetzt nur normale Jobsuche. Ich hab gesagt, wir können ja mal im, äh, Branchenbuch nachgucken oder im Internet nachgucken von A bis Z, gibt es ja jede Menge Berufe. Und denn aber, aber, ich sage, man kann ja mal gucken, was-, äh, wenn man diese ganzen Sachen einmal durchliest, da fällt einem schon was auf. Oh, warte mal, bei A gibt alleine so viele, das könnte ich machen oder das könnte ich mir vorstellen und so. Da auch nichts von“ (IN\_ER27, Pos. 159–166).*

Aus den vorangegangenen (hier nicht zitierten) Abschnitten der Erzählung kann interpretiert werden, dass der Nutzer in diesem Beispiel der Option, wieder eine Arbeitstätigkeit aufzunehmen, ambivalent gegenübersteht. Auch wenn er dies zu Beginn des Prozesses äußert („*der hatte sich ja gemeldet, weil er, äh, Alkoholschwierigkeiten hatte und ja gerne wieder arbeiten möchte*“ (IN\_ER27, Pos. 12–13)), stehen im weiteren Verlauf eher andere Aspekte für ihn im Vordergrund und stellenweise ist dem Peer-Begleiter nicht klar ersichtlich, was seine Erwartungen an die Peer-Begleitung sind. Der starke Fokus auf das Thema Erwerbsarbeit, der im Zitat deutlich wird, lässt sich dementsprechend nicht aus den individuellen Vorstellungen des Nutzers erklären. Normative Aspekte (positive Bewertung von Erwerbsarbeit im Allgemeinen) oder Aspekte aus der eigenen Biografie des Peer-Begleiters (eigene positive Erfahrungen mit Erwerbsarbeit; „*weil ich ja jetzt noch mitten in der Ausbildung bin*“ (IN\_ER27, Pos. 442–443)), wie sie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurden, könnten dagegen eine Rolle für die Vorgehensweise spielen. Darüber hinaus können als weitere Lesart wahrgenommene organisationale Anforderungen Grundlage für die Vorstellung sein, dass innerhalb der Peer-Begleitung die Förderung von Erwerbstätigkeit fokussiert wird. Im Datenmaterial finden sich häufiger Hinweise darauf, dass die Peer-Begleiter\*innen die Einbettung ihrer Tätigkeit in den Kontext des Jobcenters mit dort verorteten Zielsetzungen und Praktiken verbinden und diese dann teilweise in ihre eigene Vorstellung davon, was als Peer-Begleiter\*innen

ihre Ziele und Aufgaben sind, übernehmen. Das im Zitat geschilderte Vorgehen (gemeinsames Suchen nach potenziellen Berufen) erinnert an eine allgemeine Berufsberatung oder an Strategien der Arbeitsvermittlung. Eine Hypothese in Bezug darauf kann sein, dass der Peer-Begleiter aufgrund der Einbindung in den Organisationskontext Jobcenter diesen Ansatz wählt und dass seine Fokussierung auf das Thema Erwerbsarbeit dadurch gefördert wird, dass er dies als implizite Anforderung wahrnimmt, die an ihn als Peer-Begleiter in diesem spezifischen Setting gerichtet wird. Der Nutzer im Beispiel zieht sich in der Folge aus dem Kontakt zum Peer-Begleiter zurück („blockt ab“). Es kann vermutet werden, dass seine eigenen Anliegen und Vorstellungen über die Ausgestaltung der Peer-Begleitung andere sind und in dem Vorgehen des Peer-Begleiters wenig Beachtung finden. Im Datenmaterial finden sich auch Stellen, in denen wahrgenommene organisationale Anforderungen in einer expliziteren Art und Weise ausgedrückt werden. So berichtet ein Teilnehmer einer Gruppendiskussion:

*„Die Jobcentermitarbeiter haben Vorstellungen und auch irgendwie ganz weit entfernt, was das Projekt im optimalen Fall erreichen sollte. Und das habe ich jetzt schon gehabt, dass das zumindest an mich weitergetragen wäre, wie jetzt nach einem knappen Jahr, was denn optimal erreicht werden, also was optimal wäre, was mit dem Klienten hätte erreicht werden können“ (GD\_02, Pos. 657–662).*

Die wahrgenommenen Vorstellungen davon, was optimalerweise aus Perspektive der Mitarbeitenden des Jobcenters erreicht werden sollte, richten sich dabei in der Wahrnehmung der Peer-Begleiter\*innen in der Regel auf das Thema Erwerbsarbeit (ähnlich wie im Zitat oben). So beschreibt ein Peer-Begleiter die von ihm wahrgenommenen Anforderungen als *„dass wir die Leute, die wir betreuen, mittelfristig zumindest wieder an die Tätigkeit heranzuführen sollen“* (IN\_VT22, Pos. 314–315), und ein anderer geht davon aus, dass Ziele sind, *„dass derjenige [Nutzer] erstens seine Termine wahrnimmt und auch ans Arbeiten kommt“* (IN\_VT16, Pos. 79–80). Gleichzeitig wird genau diese Verortung dafür genutzt, die eigene Funktion von den erlebten und mit Vorurteilen und negativen Erfahrungen assoziierten Praktiken in der Organisation abzugrenzen und darüber das eigene Selbstverständnis als Peer-Begleiter\*in zu verdeutlichen: *„Es ist ein Projekt vom Jobcenter. Für viele Leute ist es [„Fokus auf berufliche Ebene“, Pos. 787–788] irgendwie dann auch drin. Da muss man am Anfang erst einmal rausstellen: Ja, es geht hier nicht darum, dass du am Ende weißt, was du beruflich machen willst oder so“* (GD\_02, Pos. 789–791). Dieser Aspekt wird in Abschnitt 5.4.1 vertieft aufgegriffen. An dieser Stelle lässt sich festhalten, dass auch wahrgenommene Anforderungen durch die Organisation Jobcenter die Vorstellungen davon,

was innerhalb der Peer-Begleitung passieren und langfristig erreicht werden soll, prägen können.

Unabhängig davon, wie Vereinbarungen darüber zustande kommen, können im empirischen Material verschiedene Themenbereiche identifiziert werden, die im Rahmen von Peer-Begleitung bearbeitet werden. Dabei wird deutlich, dass die Peer-Begleiter\*innen keine generelle thematische Fokussierung oder Eingrenzung im Hinblick auf ihre unterstützende Tätigkeit wahrnehmen, sondern dass grundsätzlich zunächst alle Themen, die die Nutzer\*innen als Anliegen einbringen, als bearbeitbar verstanden werden. Darin unterscheidet sich der in dieser Arbeit untersuchte Ansatz beispielsweise von Ansätzen, in denen sich Peer-Unterstützung auf bestimmte Lebensbereiche beschränkt (z. B. Beratung zum Thema Wohnen, Arbeit oder Freizeit). Thematische Eingrenzungen zeigen sich im empirischen Material dagegen eher in Einzelfällen oder begründen sich auf eigene fachliche, normative oder durch die Organisation vermittelte Vorstellungen der Peer-Begleiter\*innen darüber, was legitimer Weise Teil von Peer-Begleitung sein kann und was nicht. Dabei können sich Eingrenzungen unterschiedlich begründen, z. B. auf wahrgenommene Grenzen in der eigenen Qualifikation oder den eigenen Kompetenzen („*Wenn ich da, was weiß ich, Eheberatung machen soll oder irgend so was, da, wo ich dann einfach überfordert bin und sage nein, bitte*“ (IN\_VT11, Pos. 197–199)), auf ziel- und ergebnisorientierte Vorstellungen („*Und klar kann man sich nicht treffen und fünf Stunden über Fußball reden, definitiv, das geht nicht*“ (IN\_ER28, Pos. 553–555)) oder auf zugeschriebene Eigenverantwortlichkeit der Nutzer\*innen („*Und natürlich aufpassen, dass es nicht so einer elf Uhr abends, ‚ich hab Durst, kannst du mir Wasser bringen‘-Aktion wird*“ (IN\_VT12, Pos. 42–43)). Resultierend daraus, dass es nur an wenigen Stellen Eingrenzungen gibt, zeigt sich im empirischen Material eine Fülle von im Rahmen von Peer-Begleitung adressierten Themenbereichen. Anstelle einer vollständigen Aufzählung sollen im Folgenden einige Schwerpunkte dargestellt werden. Dazu gehört wie oben beschrieben der Bereich Arbeit und Beschäftigung. Dieser wird allerdings – unabhängig von den beschriebenen organisationalen Anforderungen – von den Akteur\*innen nicht auf Erwerbsarbeit begrenzt, sondern richtet sich auch auf andere Formen von Arbeit (z. B. Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Care-Arbeit oder Hausarbeit) oder auch auf alternative Lebenskonzepte jenseits von Erwerbsarbeit (z. B. Formen der Alltagsgestaltung im Bezug von Bürgergeld oder Erwerbsminderungsrente):

*„manche Konstellationen von persönlichen Angeboten passen einfach nicht in den Markt, und da muss man einfach einen Weg finden, dass es andere () kann man zu dem Schluss kommen, dass es andere Wege der Alimentation gibt, und die reichen bei*

*uns an Grundsicherung wegen Krankheit hinein [...] und ich habe das [Bezug von Erwerbsminderungsrente] damals als Entlastung empfunden, und seitdem geht es mir auch eine Stufe besser“ (IN\_VT06, Pos. 234–240).*

Daneben spielt das Thema Gesundheit eine bedeutende Rolle. Hier geht es beispielsweise um die Vermittlung an Angebote in der Versorgungslandschaft (z. B. Kliniken, Therapeut\*innen, Selbsthilfegruppen), um Unterstützung beim Umgang mit Beeinträchtigung und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien (z. B. GD\_05, Pos. 1077–1083). Auch die Lebensbereiche Wohnen („*Also eine Baustelle war so sein häusliches Umfeld. Also der wollte ganz gerne ausziehen, der wohnte () wohnte nicht alleine*“ (IN\_ER31, Pos. 70–71)), Freizeitgestaltung („*Also da geht es dann eher so um den Bereich Freizeit. Sie möchte mehr aktiv was machen*“ (GD\_07, Pos. 416–417)) und soziale Kontakte werden im Rahmen von Peer-Begleitung adressiert und als zu bearbeitende Themen verstanden:

*„Der hat die letzten zwei Wochen, ich habe heute noch mit ihm gesprochen, hat er im Garten seiner Eltern gewerkelt, sein Vater hat jahrelang nicht mit ihm gesprochen, weil er ihn beklaut hat. Der hat seinen eigenen Vater beklaut, um Geld heranzuschaffen, um sich Drogen zu kaufen. Das Verhältnis war zerstört. Aber es war nicht so zerstört, dass wir es nicht wiederaufbauen konnten. Auch da haben Gespräche stattgefunden. Ich habe mit den Eltern gesprochen. Ich habe auch den Eltern von meiner Geschichte erzählt“ (IN\_ER25, Pos. 595–601).*

Weiterhin beschreiben die Peer-Begleiter\*innen Zielvorstellungen, die sich in einem allgemeineren Sinne auf Aspekte wie Lebensqualität, subjektive Zufriedenheit oder auch wahrgenommene Teilhabemöglichkeiten richten: „*Aber diese blöde Verpflichtung ich muss das und das. Oder ich muss dies und das. Warum? Warum? Für mich ist nur ein Ziel wichtig. Ich will wieder Spaß. Ich habe es selber erfahren. Wieder Spaß am Leben haben. Und alles andere kommt von alleine*“ (GD\_07, Pos. 816–819).

### 5.1.5 Ende der Peer-Begleitung

Wie oben aufgezeigt, rahmt die konzeptionell vorgegebene Laufzeit der Peer-Begleitung von zwölf Monaten die Gestaltung des Unterstützungsprozesses durch die Peer-Begleiter\*innen. Wie mit dem dadurch festgelegten Ende umgegangen wird und wie die Akteur\*innen diese Phase ausgestalten, ist Gegenstand dieses Kapitels. Dabei werden zunächst Strategien der Perspektivplanung und Versuche, die Nachhaltigkeit der Unterstützung zu sichern, dargestellt. Im zweiten Teil

des Kapitels wird dann unterschieden in Situationen, in denen die Beziehung zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig beendet wird und Prozessen, die nach der vorgesehenen Laufzeit von zwölf Monaten beendet werden.

Die zeitliche Begrenzung der Peer-Begleitung in der Form, dass Nutzer\*innen im Regelfall für ein Jahr lang begleitet werden, wird von den interviewten Peer-Begleiter\*innen als äußere Vorgabe und Rahmenbedingung wahrgenommen, die ihr Unterstützungshandeln prägt: *„wir haben nur ein Jahr mit diesem Menschen“* (IN\_VT13, Pos. 437–438). Der Zusatz ‚nur‘ deutet bereits an, dass dieser Zeitrahmen von vielen Peer-Begleiter\*innen als begrenzt und (subjektiv) kurz wahrgenommen wird. In der Folge berichten sie davon, dass sie die vorgegebene Zeit für sich strukturieren, indem sie Zeitpläne machen (GD\_04, Pos. 1101–1103), dass sie die Nutzer\*innen auf die begrenzte Dauer hinweisen, um bestimmte Entwicklungen anzustoßen (GD\_05, Pos. 259–262), und dass sie selbst manchmal Zeitdruck angesichts der als *„wirklich sehr kurz“* (GD\_04, Pos. 180) wahrgenommenen Dauer empfinden:

*„Weil da habe ich gemerkt, dass ich sehr schnell so den Zeitdruck auch spürte, wenn es um Budgetfragen und so geht. Das geht ja vieles häufig nicht so schnell, beim Beantragen und so was. Also da habe ich schon gemerkt, dass ich immer sehr auf die Zeit auch immer geschielt habe“* (GD\_04, Pos. 1104–1108).

Begründet wird die Kritik an dem Zeitrahmen (*„Ein Jahr ist ein Witz“* (IN\_VT13, Pos. 439)) vor allem mit wahrgenommenen Bedürfnissen der Nutzer\*innen, denen durch die Begrenzung keine Rechnung getragen werden könne. Dies wird zum einen aus der eigenen Biografie heraus begründet, indem sich Peer-Begleiter\*innen daran erinnern, wie lange bestimmte Prozesse, die sie mit den Nutzer\*innen umsetzen möchten, bei ihnen selbst gedauert haben: *„Ich bin jetzt aktiv seit sieben Jahren daran, davon dreieinhalb Jahre abstinert. Was ist da ein Jahr? Nach 27 Jahren Sucht war es nichts, einfach gar nichts“* (IN\_VT13, Pos. 440–442). Damit einhergehend wird eine Perspektive eingenommen, die die Individualität des Einzelfalls betont und davon ausgeht, dass Menschen unterschiedlich lange Zeiträume benötigen, um zu bestimmten Einsichten zu gelangen oder bestimmte Dinge umzusetzen (IN\_ER26, Pos. 190–194). Auch innerhalb der Begleitungsbeziehung würden bestimmte Aspekte manchmal mehr und manchmal weniger Zeit in Anspruch nehmen, was sich dann wiederum durch die zeitliche Begrenzung auf die Gestaltung des Prozesses auswirke (GD\_04, Pos. 1181–1183). Dass die zeitliche Begrenzung als etwas von außen Vorgegebenes wahrgenommen wird, zeigt sich neben der geäußerten Kritik auch dadurch,

dass die Möglichkeit einer Verlängerung der Zeitdauer mit den behördlichen Vorgängen einer Beantragung und einer Genehmigung bzw. Ablehnung verbunden wird: *„Ich habe jetzt eine Teilnehmerin, hm noch relativ jung, die hat Verlängerung beantragt. Ein Vierteljahr ist ja möglich, ja? Die hat das in Anspruch genommen“* (GD\_05, Pos. 194–196). In der zitierten Gruppendiskussion wird in der Folge darüber diskutiert, wie diese Regelung in den beteiligten Jobcentern unterschiedlich umgesetzt wird (z. B. eine pauschale Verlängerung aller Prozesse im Unterschied zu einer genauen Prüfung von Verlängerungsanträgen hinsichtlich der dadurch verfolgten Zielsetzung). Auch dieser Aspekt macht deutlich, dass die zeitliche Begrenztheit von den Peer-Begleiter\*innen als vorgegebene Rahmenbedingung verstanden wird, die sie in ihrem Handeln prägt und die als einschränkend erlebt werden kann.

Durch die festgelegte zeitliche Begrenzung des in dieser Arbeit untersuchten Ansatzes von Peer-Begleitung machen sich viele Peer-Begleiter\*innen bereits vor Ablauf dieses Zeitraums Gedanken darüber, wie sie mit ihren Nutzer\*innen eine weitergehende Perspektive entwickeln können: *„Und dann haben wir uns halt überlegt zusammen, was wir denn machen können, in Richtung-, wenn das eine Jahr halt ausgelaufen ist?“* (IN\_ER26, Pos. 52–54). Dabei geht es einerseits darum, weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten zu finden, die den jeweiligen Bedarfen der individuellen Nutzer\*innen entsprechen. Gleichzeitig beschreiben Peer-Begleiter\*innen ihre Überlegungen dazu, wie das, was innerhalb der zwölf Monate in der Peer-Begleitung passiert ist, nachhaltig über diesen Zeitraum hinauswirken kann. Im Hinblick auf weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten geht es darum, Übergänge zu gestalten und *„Strukturen aufzubauen, die hinterher weiterlaufen“* (GD\_06, Pos. 694). Neben Angeboten von ambulanter Eingliederungshilfe – bei denen in zentralen Punkten Ähnlichkeiten zur Peer-Begleitung wahrgenommen werden (z. B. Alltagsbegleitung, Freiwilligkeit) – werden auch Selbsthilfegruppen und -initiativen, Bildungs- und Maßnahmenträger, tagesstrukturierende Angebote, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Angebote von Psychotherapie als Stellen genannt, die als weiterführende Unterstützungsangebote in Betracht gezogen werden:

*„Ja, die einfachste Situation ist immer, wenn man () so war es bei mir auf jeden Fall, wenn man übergeben kann, ne? () Wenn der hm () mir gegenübersteht (), ich, ich, ich gebe ihn weiter an einfach weiteren Betreuer () Dann ist das nicht so ein jetzt auf gleich, dann auch ein schleichender Prozess.“* (GD\_05, Pos. 1437–1441).

Die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu selbst-betroffenen Menschen wird ebenfalls als wichtiges Element beschrieben (*„Und ich halte eigentlich viel davon, dass*

*die Leute immer im Kontakt bleiben. Auch untereinander, auch mit anderen, die halt eben ähnliche Krankheitsbilder haben und sowas“ (GD\_04, Pos. 228–230)).* So wird einerseits häufig über die Vermittlung an Selbsthilfegruppen berichtet (teilweise an die Gruppen, in denen Peer-Begleiter\*innen selbst aktiv sind) und andererseits werden Ideen zur Vernetzung von Nutzer\*innen der Peer-Begleitung untereinander entwickelt, die über den begrenzten Zeitraum hinaus aufrechterhalten könnten. So besteht beispielsweise ein im Rahmen der Peer-Begleitung entwickeltes Angebot darin, dass sich Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen an einem bestimmten Wochentag in Räumlichkeiten eines Jobcenters treffen, um gemeinsam kreativen Hobbys nachzugehen (GD\_04, Pos. 240–247).

Ein weiterer Bereich, der die Gestaltung von Übergängen notwendig macht, wird in den organisationalen Strukturen des Jobcenters verortet. Bei Nutzer\*innen, die nach Ende der Peer-Begleitung weiterhin Leistungen über das Jobcenter beziehen, muss im Anschluss die Zuordnung zu einer der Regelabteilungen der Organisation erfolgen. Dabei kann es sich beispielsweise um das reguläre Fallmanagement oder die Arbeitsvermittlung handeln, oder auch um Abteilungen, die für spezifische Zielgruppen oder Problemlagen zuständig sind (z. B. Rehabilitation, Gesundheit oder Hilfen für alleinerziehende Menschen). Aus den Erzählungen der Peer-Begleiter\*innen geht hervor, dass sie an dieser Stelle gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Jobcenters versuchen, Lösungen zu finden, bei denen die Diskrepanz zu dem, was Nutzer\*innen in der Peer-Begleitung erlebt haben, möglichst gering ist:

*„Meine Teilnehmerin ist nämlich jetzt in diesen Bereich [Abteilung im Jobcenter mit Schwerpunkt ‚Gesundheit‘] einfach eingegliedert worden. Weil es ganz klar ist, nein, jetzt erstmal nicht arbeiten und nicht wieder diesen Druck aufbauen [...] Und das ist ja schon mal gut, wenn man dem Teilnehmer auch sagen kann, du, pass mal auf, du musst da gar nicht wieder in die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Oder dass du wieder wöchentlich da irgendwo dich bewerben musst. Oder, oder, oder“ (GD\_07, Pos. 1041–1049).*

Gelingt dies nicht, wird das Risiko beschrieben, dass Nutzer\*innen sich wieder in Konstellationen befinden, die sie vor Beginn der Peer-Begleitung als problematisch wahrgenommen haben: *„Da ist ein Schnitt und der [Nutzer] ist genau da drinnen dann, wo er eigentlich die fünf, sechs Jahre vorher immer mal wieder drin war. Das ist schade, ja“ (GD\_07, Pos. 1029–1030).* Neben der Gestaltung von Übergängen beschreiben Peer-Begleiter\*innen ihre Überlegungen dazu, wie das, was sie im Rahmen der Peer-Begleitung gemeinsam mit den Nutzer\*innen bearbeitet und gestaltet haben, auch über diese Zeit hinaus wirken kann. Dabei spielen Strategien, um Erreichtes festzuhalten und sichtbar zu machen, eine bedeutende

Rolle („*wir haben es auch visualisiert. Und auch nicht nur mit Schrift, sondern auch mit Bildern*“ (IN\_ER31, Pos. 344–345). Ein solches Vorgehen ermöglicht es, sich das, was in den zwölf Monaten passiert ist und was es subjektiv für eine Bedeutung für die individuellen Nutzer\*innen hat, bewusst zu machen und wertzuschätzen. Gleichzeitig werden dadurch Artefakte geschaffen, die eine Erinnerung ermöglichen und somit das Geschehene auch in Zukunft verankern können: „*Manchmal helfen auch Fotos [...] Und den Teilnehmern das noch als Erinnerung auch mitzugeben. Also Möglichkeit immer. Da kann ich wieder hin. Oder das habe ich ja gemacht. Oder da war ja mal was*“ (IN\_ER29, Pos. 438–442).

Während sich die beschriebene Entwicklung einer Perspektive für die Zeit nach der Peer-Begleitung in der Regel auf Situationen bezieht, in denen die Peer-Beziehung über die vorgesehene Zeit von zwölf Monaten ausgestaltet wird, finden sich im Datenmaterial zahlreiche Beispiele für eine vorzeitige Beendigung der Peer-Begleitung. Wie bereits weiter oben beschrieben, gründet der Ansatz auf einer freiwilligen Nutzung und die Peer-Begleiter\*innen machen deutlich, dass ihnen sowohl für sich selbst als auch für die Nutzer\*innen die Freiheit wichtig ist, die Beziehung jederzeit beenden zu können. In der Empirie zeigt sich, dass diese Möglichkeit an unterschiedlichen Stellen von den Akteur\*innen genutzt wird, woraus vorzeitige Beendigungen der Peer-Beziehung resultieren. Dazu zählen einerseits Situationen, in denen das Ende nicht in der Beziehung zwischen den beiden Akteur\*innen, sondern in äußeren Umständen begründet ist. Beispiele dafür sind Umzüge von Nutzer\*innen oder Peer-Begleiter\*innen (IN\_ER28, Pos. 506–507), Unterbrechungen der Peer-Begleitung aufgrund von akuten Phasen von Erkrankung oder Klinikaufenthalten (IN\_ER30, Pos. 348–352) oder der Tod von Nutzer\*innen (IN\_ER29, Pos. 168). Andererseits führen auch Konflikte, Diskrepanzen in gegenseitigen Erwartungen oder das wahrgenommene Fehlen der notwendigen Sympathie oder Passung dazu, dass Beziehungen zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen beendet werden. Dabei reicht das Spektrum von eher passiv beendeten Beziehungen dadurch, dass sich Nutzer\*innen aus dem Kontakt zu den Peer-Begleiter\*innen zurückziehen und somit kein tatsächlicher Unterstützungsprozess stattfindet („*Und bei der ersten war das dann eben auch so, dass, der Abschluss ist genauso wie die ganze Begleitung im Sande verlaufen. Also da war kein Kontakt mehr, kein richtiger Abschied*“ (GD\_07, Pos. 173–175)), bis hin zu konkreten Konfliktsituationen, in denen teilweise die Mitarbeitenden des Jobcenters miteinbezogen werden. So berichtet ein Peer-Begleiter aus einer Konstellation, in der im Laufe der Peer-Begleitung Diskrepanzen in den gegenseitigen Erwartungen deutlich geworden sind: „*Ich so: ‚Moment, Moment, so geht das nicht‘ Und dann so ein, zwei Wörter das andere gegeben und ich so: ‚Stopp!*

*Das muss ich mir nicht antun. Aus. Ich bin raus‘ Und dann habe ich ihn auch abgegeben, ganz klare Sache“* (IN\_ER28, Pos. 179–182). Dass der Peer-Begleiter an dieser Stelle von ‚abgeben‘ spricht, deutet bereits darauf hin, dass eine vorzeitige Beendigung häufig damit einhergeht, dass die Nutzer\*innen grundsätzlich in der Zuständigkeit der mit der Peer-Begleitung beauftragten Mitarbeitenden des Jobcenters verbleiben und dass diese einen erneuten ‚Matching‘-Prozess beginnen, um die Peer-Begleitung zu wechseln (IN\_ER30, Pos. 398–404).

Im Regelfall begleiten die Peer-Begleiter\*innen die jeweiligen Nutzer\*innen für zwölf Monate. Im Datenmaterial zeigt sich, dass es unterschiedliche Umgangsweisen mit diesem konzeptionell vorgegebenen ‚offiziellen‘ Ende der Peer-Begleitung gibt. Auf der einen Seite des empirisch identifizierten Spektrums finden sich Strategien, bei denen dieser Rahmen für die Peer-Begleitung angenommen und die Unterstützung auf den vorgegebenen Zeitraum ausgerichtet wird. Durch zeitliche Planung und eine Vorbereitung der Nutzer\*innen auf das bereits zu Beginn absehbare Ende strukturieren Peer-Begleiter\*innen diesbezüglich den Prozess und nutzen den festgelegten Endzeitpunkt nicht nur für den Abschluss der Peer-Begleitung (im ‚offiziellen‘, organisationalen Rahmen), sondern auch für die Beendigung der zwischenmenschlichen Beziehung zwischen ihnen und den Nutzer\*innen: *„Also ich, ne, muss das jetzt nicht so fortführen oder dass ich jetzt einmal im Monat anrufe und: ‚Wie läuft es?‘ Und so weiter. Sondern, und jetzt achte ich da noch mehr darauf, dass ich dann immer sage ähm: ‚Herr Soundso, denken Sie daran, das Projekt geht nur, ne? Dann und dann ist Schluss‘“* (IN\_ER31, Pos. 905–910). Implizit benennt der Peer-Begleiter im Zitat Möglichkeiten, die Beziehung auch über diesen Zeitpunkt hinweg fortzuführen (konkret: telefonische Nachfragen in bestimmten zeitlichen Abständen). Er lehnt diese Möglichkeit allerdings für sich ab und begründet es an anderen Stellen im Interview einerseits mit Aspekten von Selbstfürsorge und emotionaler Abgrenzung und andererseits mit seiner Haltung gegenüber den Nutzer\*innen als eigenständige, handlungsfähige Subjekte (IN\_ER31, Pos. 948–953).

Formen der Weiterführung des Kontaktes, wie sie von diesem Peer-Begleiter als Abgrenzungsfolie genutzt werden, können im Datenmaterial an anderen Stellen in unterschiedlicher Ausprägung nachgezeichnet werden. Peer-Begleiter\*innen, die den Kontakt zu den Nutzer\*innen auch über das ‚offizielle‘ Ende der Peer-Begleitung hinaus halten, begründen dies beispielsweise damit, dass sie weiterhin einen Unterstützungsbedarf bei den Nutzer\*innen wahrnehmen und sich für sie verantwortlich fühlen (*„Und ich meine, ich mache das dann noch weiter nach dem formellen Ende der [Peer-Begleitung]. Einfach um den Leuten zu helfen“* (GD\_04, Pos. 219–221)) oder dass sie die Beziehung aufgrund von Sympathie nicht beenden möchten (*„Also ich weiß jetzt schon, dass ich da*

*immer in irgendeiner Form Kontakt halten möchte auch, weil die mir so ans Herz gewachsen ist“* (GD\_02, Pos. 1069–1070)). Sporadisches Kontakthalten durch Telefongespräche, Messenger- oder E-Mail-Kommunikation und unregelmäßige Treffen werden dabei als eine Möglichkeit benannt, für die Nutzer\*innen erreichbar und „*nicht aus der Welt*“ (GD\_07, Pos. 151) zu sein. Mit Bezug auf die oben dargestellten Elemente von Kontaktgestaltung kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass dadurch vor allem die Funktion der Peer-Begleiter\*innen, ‚Ansprechpartner\*innen im Hintergrund‘ für die Nutzer\*innen zu sein, aufrechterhalten wird. Die Intensität dieses Kontaktes und die Frage, inwieweit Peer-Begleiter\*innen das für sich „*vertreten*“ (GD\_02, Pos. 1071) oder „*tragen*“ (IN\_ER26, Pos. 68) können, spielen dabei durchaus eine Rolle und es werden in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von Abgrenzung und begrenzte zeitliche Ressourcen diskutiert (GD\_05, Pos. 1640–1650). Diese Aspekte werden im Abschnitt 5.3.1 zu Abgrenzungen gegenüber den Nutzer\*innen vertieft aufgegriffen. Es wird jedoch schon an dieser Stelle deutlich, dass das ‚offizielle‘ Ende die Peer-Begleiter\*innen dahingehend herausfordert, die Art ihrer Beziehung zu den Nutzer\*innen zu klären und ihnen gegenüber explizit zu formulieren – auch, weil der Aspekt der organisationalen Legitimierung, der über die Einbettung der Peer-Begleitung in den Kontext des Jobcenters gegeben war, ab diesem Zeitpunkt wegfällt. Eine Strategie, mit dieser Herausforderung umzugehen, besteht darin, die Beziehung in ein anderes Setting zu überführen, was die Peer-Begleiter\*innen weiterhin legitimiert, den Nutzer\*innen in einer unterstützenden Funktion zu begegnen. In einer Gruppendiskussion wird dahingehend die Idee entwickelt, Nutzer\*innen in die eigene Selbsthilfegruppe zu vermitteln:

*„B2 [spricht anderen Peer-Begleiter an], und du bist ja auch in der Suchtselbsthilfe unterwegs, genauso wie ich auch. Vielleicht kriegen wir () ich habe mir jetzt einen Süchtigen bei mir als Klienten, der auch ein Alkoholproblem hat. Vielleicht kriege ich ihn ja noch in dem halben Jahr, wo er noch bei mir ist, und wenn wirklich jetzt im September Schluss sein sollte oder im Dezember, vielleicht kriege ich ihn noch bei mir in die Gruppe rein und dann kann ich ihn weiter unterstützen. Wir kriegen nur keine Kohle dafür. Aber das ist mir auch egal [lacht]“* (GD\_02, Pos. 740–746).

Die Selbsthilfegruppe scheint an dieser Stelle die organisationale Legitimierung zu ersetzen, die durch den Wegfall der Einbettung in den Jobcenter-Kontext nicht mehr gegeben ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die Rahmung der Beziehung auch dadurch verändert, dass keine Aufwandsentschädigung mehr gezahlt wird. Das wird zwar im Zitat explizit nicht als relevantes Kriterium dargestellt, markiert aber gleichzeitig eine Veränderung des Konstruktes, oder, wie ein anderer Peer-Begleiter es ausdrückt: „*die Verträge sind andere*“ (IN\_ER31, Pos. 520).

Auch dadurch wird deutlich, dass die Peer-Beziehung in dieser Lesart abgegrenzt wird von weniger formellen Formen von Beziehungen. Als Gegenperspektive finden sich im Material auch Peer-Begleitungsprozesse, bei denen die Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen in einem informelleren Sinn verstanden wird (bzw. sich im Laufe der Zeit dazu entwickelt). Die Weiterführung der Beziehung als gegenseitige Freundschaft wird in dieser Lesart als Möglichkeit gesehen, mit dem ‚offiziellen‘ Ende der Peer-Begleitung umzugehen: *„Wir haben aber immer noch Kontakt. Das ist auch so geblieben. Da ist eine ziemlich tiefe Freundschaft entstanden, würde ich sagen“* (IN\_ER29, Pos. 87–89). Beide Beteiligten scheinen in diesem Beispiel die gemeinsame Beziehung als Freundschaft zu verstehen und nehmen im Zuge der Beendigung der Peer-Begleitung eine Verschiebung in Richtung einer stärker informellen Beziehung wahr, die sich von der Rahmung von Unterstützer\*in und Empfänger\*in von Unterstützung in der Peer-Begleitung unterscheidet. Als problematisch wahrgenommene Situationen werden dahingehend geschildert, wenn sich die Erwartung an die Entwicklung einer freundschaftlichen Beziehung nicht bei beiden Akteur\*innen deckt. Im Material zeigt sich das vor allem dann, wenn Nutzer\*innen die Entwicklung einer Freundschaft erwarten, die Peer-Begleiter\*innen diese Erwartung jedoch nicht erfüllen möchten, weil es sich nicht mit ihrem Selbstverständnis als Peer-Begleiter\*innen deckt:

*„Und gestern saßen wir auf der Parkbank, dann sagt der zu mir: ‚[Name des Peer-Begleiters], wir sind ja Nachbarn. Und wenn das Jahr dann vorbei ist, dann können wir uns hier ja auch so treffen, weil das tut mir sehr gut‘. (B2: Schön, ja) Äh und das ist natürlich schön, aber ähm nach einem weiteren halben Jahr muss ich ihm dann natürlich verklickern, dass das keine Freundschaft ist, ne?“* (GD\_05, Pos. 806–812).

Besonders deutlich wird diese Diskrepanz in der Erzählung einer Peer-Begleiterin über ihre Schwierigkeiten, die Beziehung zu ihrer Nutzerin nach Ende des ‚offiziellen‘ Zeitraums der Peer-Begleitung zu beenden bzw. die Kontaktintensität zu verringern. Sie nimmt wahr, dass die Nutzerin an sie den Wunsch nach einer Freundschaft heranträgt und die Beziehung gerne in Form von regelmäßigem Kontakt weiterführen möchte. Im Interview macht die Peer-Begleiterin deutlich, dass sie diesem Wunsch aus unterschiedlichen Gründen nicht nachkommen kann und möchte (begrenzte zeitliche Ressourcen, fehlende persönliche Sympathie). Gegenüber der Nutzerin fällt es ihr jedoch schwer, klar zu benennen, was für eine Art von Beziehung sie unter der Peer-Beziehung versteht und wo ihre Grenzen diesbezüglich liegen:

*„Ja, ich glaube, dass das Problem ist (), dass sie es dann hinterher dann doch schon so ein bisschen () Also ich will jetzt nicht sagen, ich habe keine freundschaftlichen Gefühle zu der Frau, würde ich nicht sagen. Aber ich glaube, für sie ist das schon mehr. So, wenn es nach ihr ginge, wir uns wirklich weiterhin jede Woche treffen oder wenigstens telefonieren oder so. Und da kommt jetzt wieder mein Gewissen ins Spiel: Ich kann sie ja nicht hängen lassen. Obwohl ich denke, so mit Freundschaft hat es auch nichts zu tun () Es war ja doch irgendwie, hört sich so blöd an, ein Job. Ja, Entschuldigung“ (IN\_ER24, Pos. 538–546).*

Die Ambivalenz, die die Peer-Begleiterin empfindet, drückt sich in dem Zitat deutlich aus: Einerseits fühlt sie sich verantwortlich und möchte vielleicht auch das, was die beiden miteinander erreicht haben durch eine Verdeutlichung ihrer Sicht auf ihr eigenes Selbstverständnis als Peer-Begleiterin nicht riskieren. Gleichzeitig grenzt sie sich ab und verortet ihr Handeln in einem verberuflichten Verständnis als ‚Job‘. Die vorgeschobene Deutung, diese Lesart höre sich ‚blöd‘ an, und die nachgeschobene Entschuldigung dafür verdeutlichen ihre Unsicherheit, inwieweit ihre Wahrnehmung an dieser Stelle gerechtfertigt ist. In der Folge wird in der Erzählung deutlich, dass die Peer-Begleiterin es vermeidet, dieses Thema mit ihrer Nutzerin zu besprechen. Stattdessen versucht sie, die Kontaktintensität durch andere Strategien zu verringern, und drückt gleichzeitig aus, dass sie diese Situation als belastend empfindet:

*„Ja, den ersten Schritt habe ich ja schon einmal, dass ich gesagt habe: ‚Nein, vor Ostern haut jetzt nicht mehr hin‘. [lacht] Ja, da war sie schon enttäuscht. Da war ich ja auch froh, dass mein Bus direkt kam irgendwie. Weil, da wäre ich wieder so () Ich sage ja: ‚Kannst ja jederzeit trotzdem anrufen‘. Ja, und das sind halt dann die Erwartungen von den Teilnehmern, die sind ja auch unterschiedlich. Da kommt es ja immer darauf an. Und eine Freundschaft kann ich nicht bieten, weil ich kriege es ja noch nicht einmal hin, mich mit meiner besten Freundin zu treffen“ (IN\_ER24, Pos. 553–560).*

Die zeitliche Verzögerung des nächsten Treffens mit Verweis auf anstehende Feiertage und die Erleichterung darüber, dass die Abfahrt des Busses die Interaktion von außen beendet hat, verdeutlichen den vermeidenden Umgang mit der als herausfordernd erlebten Situation.

### 5.1.6 Zwischenfazit

Die in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigte Konzeptualisierung von Peer-Begleitung als Prozess mit den daraus resultierenden idealtypischen Phasen ist

wesentlich von der zeitlichen Begrenzung als Rahmenbedingung geprägt. In Auseinandersetzung mit dem empirischen Material zeigt sich jedoch, dass die konkrete Ausgestaltung dieser Phasen und der Peer-Begleitung insgesamt bei den jeweiligen Peer-Begleiter\*innen selbst liegt, die dahingehend Handlungsspielräume für sich wahrnehmen und nutzen. So zeigen sich bereits in diesen stärker deskriptiv angelegten Kapiteln bestimmte Schwerpunktsetzungen und Dimensionen, die die Peer-Begleitung als Unterstützungsform und die Beziehungsgestaltung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen prägen. Dabei dienen zentrale hier bereits aufscheinende Aspekte als Grundlage für die nachfolgenden stärker analytisch und systematisierend angelegten Kapitel. Dazu zählt erstens das aufgezeigte Spektrum an Herangehensweisen daran, was im Rahmen von Peer-Begleitung ‚passieren‘ bzw. bearbeitet werden soll, das von einer Betonung von Ziel- und Wirkungsorientierung bis hin zu einer Fokussierung auf Beziehungsgestaltung und die Gestaltung von gemeinsam erlebten Momenten reicht. Dieser Gesichtspunkt wird in den nachfolgenden Ausführungen im Hinblick auf die Steuerungsfunktion der Peer-Begleiter\*innen als Unterstützer\*innen in der Beziehung zu den Nutzer\*innen vertieft betrachtet. Zweitens ist deutlich geworden, dass das Jobcenter als Organisationskontext und die darin agierenden Mitarbeitenden an unterschiedlichen Stellen für die Peer-Begleitung von Bedeutung sind und dass Peer-Begleiter\*innen unterschiedliche Umgangsstrategien mit dieser Einbettung praktizieren. Diese Beobachtung findet Eingang in die zu entwickelnde Theorie, indem das Verhältnis der Peer-Begleiter\*innen zur Organisation Jobcenter unter der Perspektive einer besonderen Form der Organisationsmitgliedschaft in den Blick genommen wird. Drittens scheint als Thema in der Beschreibung von Peer-Begleitung als Prozess immer wieder die Frage auf, was die Beziehung zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen ausmacht und wodurch diese gekennzeichnet ist. Praktiken zur Herstellung von Nähe und Intimität auf der einen und von Distanzierung und Abgrenzung auf der anderen Seite deuten darauf hin, dass diese Frage keine simple, eindeutige Antwort zulässt, sondern einer differenzierten Analyse bedarf, da das zu betrachtende Phänomen durch unterschiedliche Dimensionen und (teilweise widersprüchliche oder spannungsgeladene) Ausprägungen gekennzeichnet ist. Genau das kann als Auftrag für die nachfolgenden Ausführungen verstanden werden, indem die bislang beschreibend dargelegten Aspekte systematisch betrachtet und die Elemente der in dieser Arbeit zu entwickelnden gegenstandsverankerten Theorie dargestellt und aus dem empirischen Material rekonstruiert werden.

## 5.2 Positionierung als selbst-betroffene Menschen mit persönlichen Biografien

In einer Gruppendiskussion schildert ein teilnehmender Peer-Begleiter sein Verständnis davon, wie er sich in der Beziehung zu den Nutzer\*innen der Peer-Begleitung versteht, folgendermaßen: „*Und ja, das Schnuppern ist eigentlich, dass ich mich eigentlich immer als Mensch zeige*“ (GD\_07, Pos. 108–109). Während der Begriff „Schnuppern“ an dieser Stelle mit Rückgriff auf die hier nicht zitierten Teile des Redebeitrags als Kennzeichnung für die Phase des Kennenlernens zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen gebraucht wird, impliziert der Ausdruck „sich als Mensch zeigen“ ein bestimmtes Beziehungsverständnis und eine damit verbundene Vorstellung von bestimmten Merkmalen und Qualitäten, die diese prägen sollen. Genau um dieses Phänomen soll es in den folgenden Kapiteln gehen, indem der Frage nachgegangen wird, was es für Peer-Begleiter\*innen bedeutet, sich in der Beziehung zu den Nutzer\*innen „als Menschen zu zeigen“, und wie sie diesem Anspruch in ihrer Praxis Ausdruck verleihen. Im Zuge des Auswertungsprozesses konnten diesbezüglich zwei zentrale Ausprägungen dieses Phänomens herausgearbeitet werden: einerseits die Integration von Elementen der eigenen Biografie der Peer-Begleiter\*innen in ihre Tätigkeit (Abschn. 5.2.1) und Facetten einer Beziehungsgestaltung, die typischerweise mit privaten Beziehungen (im Unterschied zu Unterstützungsbeziehungen im Kontext von Organisationen) assoziiert werden (Abschn. 5.2.2). Diese Unterscheidung bildet die grobe Struktur der nachfolgenden Unterkapitel.

Dabei wird zunächst der Stellenwert der eigenen Biografie der Peer-Begleiter\*innen für ihre Tätigkeit exploriert. Wie im Theoriekapitel zu Peer-Ansätzen deutlich geworden ist, ist es ein Spezifikum dieser Unterstützungsform, dass Peer-Unterstützer\*innen bestimmte Erfahrungen mit den von ihnen unterstützten Personen teilen und dies als Basis für die Beziehungsgestaltung nutzen. In den folgenden Kapiteln wird diesem Phänomen auf Grundlage des empirischen Datenmaterials genauer nachgegangen: Was ist es genau, was Peer-Begleiter\*innen in der Beziehung zu den Nutzer\*innen auf Basis ihrer eigenen Biografie als Gemeinsamkeiten oder Zugehörigkeiten konstruieren und was resultiert daraus? Daran anschließend werden Elemente der Peer-Beziehung, die mit einem hohen Grad an Privatheit und Intimität einhergehen und mit privaten Beziehungskontexten assoziiert werden als eine weitere Ebene dieser Positionierung beleuchtet. Auch dieses Phänomen geht damit einher, dass sich Peer-Begleiter\*innen mit ihrer eigenen Betroffenheit, ihrer Biografie und ihrer persönlichen Lebenssituation in die Beziehung zu den Nutzer\*innen einbringen.

Das Spezifische dieser Positionierung als selbst-betroffene Menschen mit persönlichen Biografien wird dann im weiteren Verlauf der Ergebnisdarstellung im Zusammenspiel mit den anderen beiden darzustellenden Positionierungen deutlich, bei denen weitere Fokussierungen festgestellt werden können, die die Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*innen auf eine andere Art und Weise rahmen. Dabei handelt es sich auf der einen Seite um die Herstellung einer unidirektionalen Unterstützungsbeziehung und auf der anderen Seite um eine Beziehung, die in einen Organisationskontext eingebettet ist und durch eine Organisationsmitgliedschaft der beiden an ihr beteiligten Personen geprägt wird.

### 5.2.1 Biografische Aspekte in der Peer-Beziehung

Die Peer-Begleiter\*innen machen in den Erzählungen immer wieder deutlich, dass ein Kernaspekt ihrer Tätigkeit und ihres Unterstützungsverständnisses darin besteht, dass sie sich an bestimmten Stellen als Personen mit ihrer eigenen Biografie und dem, was sie persönlich erlebt haben, in die Beziehung zu den Nutzer\*innen einbringen. Daraus stellen sie eine bestimmte Art von Expertise her und gestalten die Beziehung zu den Nutzer\*innen. In mehreren Gruppendiskussionen bezeichnen die Teilnehmenden ihre eigenen biografischen Erfahrungen als „*Grundlage*“ (GD\_04, Pos. 354; GD\_05, Pos. 711; GD\_07, Pos. 522) ihrer Tätigkeit oder als „*Basis von allem*“ (GD\_05, Pos. 713) bzw. als „*Basis der Zusammenarbeit*“ (GD\_07, Pos. 411–412). Eigene biografische Erfahrungen können davon ausgehend bildlich gesprochen als eine Art Fundament oder Ausgangspunkt verstanden werden, von dem aus weitere Bausteine aufgebaut werden können, was zu einer Lesart eigener biografischer Aspekte der Peer-Begleiter\*innen als eine Art Grundvoraussetzung für die Tätigkeit und den Beziehungsaufbau zu den Nutzer\*innen führt. Was es genau ist, was Peer-Begleiter\*innen an persönlichen und biografischen Aspekten in die Beziehung einbringen, welche Strategien sie dazu nutzen und was daraus an subjektiv wahrgenommenen Auswirkungen folgt, soll in den folgenden Kapiteln beleuchtet werden. Der Begriff der ‚Erfahrung‘ wird dabei zunächst als empirische Bezeichnung aus dem Datenmaterial genutzt, die die Forschungspartner\*innen in ihren Erzählungen verwenden und mit bestimmten Eigenschaften und Merkmalen füllen. Er unterscheidet sich dadurch von bestimmten theoretischen Verständnissen von Erfahrung. Das Ziel ist an dieser Stelle zunächst eine empirische Annäherung an das, was die Peer-Begleiter\*innen an biografischen Aspekten in die Beziehung einbringen und relevant setzen. Der Erfahrungsbegriff kann in diesem Sinne als

eine Art Worthülle verstanden werden, die im Datenmaterial aus der Alltagssprache heraus für die dargestellten Phänomene genutzt und auf eine spezifische Art und Weise mit Eigenschaften und Dimensionen gefüllt wird.

### 5.2.1.1 Annäherung an das Verständnis von biografischen Aspekten

Wie schon in der Überschrift und Kapiteleinleitung vorweggenommen, beziehen sich die hier betrachteten Aspekte, die die Peer-Begleiter\*innen in die Beziehung zu den Nutzer\*innen einbringen, auf sie als individuelle Personen mit ihren persönlichen „*Lebensgeschichte[n]*“ (IN\_VT01, Pos. 492; IN\_VT04, Pos. 11; IN\_ER25, Pos. 129). Sprachlich machen die Interviewpartner\*innen die Verknüpfung mit ihrer eigenen Person deutlich, indem sie Ausdrücke wie ‚selbst‘ („*ich bin selbst Betroffene[r]*“ (IN\_VT18, Pos. 17–18; IN\_VT05, Pos. 56); „*weil wir das selbst durchgemacht haben*“ (IN\_VT05, Pos. 104–105)), ‚eigene‘ („*Meine eigene Sucht, meine eigene Suchterfahrung*“ (IN\_VT13, Pos. 490–491); „*Und meinen eigenen Weg kann ich nicht anderen aufzwingen*“ (IN\_VT04, Pos. 248–249)) oder ‚persönlich‘ („*Das sind meine persönlichen Dinge, die ich da mit einbringe*“ (IN\_VT22, Pos. 400–401)) nutzen. Die eigene Biografie wird dabei in einen zeitlichen, prozesshaften Rahmen eingebettet, indem auf die eigene Vergangenheit als Verortung der Erfahrungen zurückgegriffen wird: „*Die eigene Erfahrung, sag ich mal, im Suchtbereich, die ich ja, die ja ich ja dann also äh (.) gesammelt habe, kann ich ja meinem Gegenüber offen darlegen. Ich hab ja keine Scheu davor. Das ist ja meine, meine Vergangenheit*“ (GD\_05, Pos. 700–703). Dementsprechend kann als eine Dimension von biografischen Erfahrungen im Verständnis der Peer-Begleiter\*innen beschrieben werden, dass damit ein zeitlicher, prozesshafter Rahmen verbunden wird. Erfahrungen beziehen sich dabei auf ein Erleben im Zeitverlauf, wobei die Peer-Begleiter\*innen sich als „*weiter*“ (IN\_VT13, Pos. 191) oder „*ein paar Jahre länger dabei*“ (IN\_VT13, Pos. 193) als die Nutzer\*innen verorten, aber einen grundsätzlich ähnlichen Ausgangspunkt wahrnehmen („*Weil die einer ähnlichen Situation stecken, wie ich damals gesteckt habe*“ (IN\_ER26, Pos. 125–126)). So resümiert ein Teilnehmender an einer Gruppendiskussion: „*Wir haben das schon durchgemacht, wo der Klient noch durchgehen möchte. So kannst du es auch sehen. Deswegen können wir ihn doch gut begleiten, weil wir haben es doch schon hinter uns gebracht*“ (GD\_02, Pos. 845–847). Die Art der Erfahrung wird in diesem Verständnis bei beiden Beteiligten als grundsätzlich gleich angenommen und hinsichtlich des Verlaufs des imaginierten bzw. selbst erfahrenen Prozesses wird davon ausgegangen, dass dieser von den Peer-Begleiter\*innen auf die Nutzer\*innen übertragen werden kann. Die Peer-Begleiter\*innen verfügen somit über Wissen und Erkenntnisse, die sich sowohl

auf den Ausgangspunkt als auch auf den Bewältigungsprozess beziehen (,etwas hinter sich bringen‘) und die dann gezielt in der Begleitung genutzt werden können.

Eine weitere Dimension, die im Datenmaterial identifiziert werden kann, ist, dass Aspekte des (körperlichen) Durchlebens von Erfahrungen von den Peer-Begleiter\*innen betont werden. So beschreibt ein Interviewpartner: *„der Betroffene, der hat ja irgendwie, der hat die Erfahrung am eigenen Leib gemacht“* (IN\_VT11, Pos. 71–72). Damit wird der Fokus auf die Involviertheit des eigenen Körpers für die im Rahmen von Peer-Begleitung als relevant beschriebenen Erfahrungen gelegt. In eine ähnliche Richtung gehen Beschreibungen von *„das selbst durchgemacht haben“* (IN\_VT05, Pos. 104–105), *„das damals auch mitgemacht [haben]“* (IN\_VT19, Pos. 35–36) oder *„selber durch dieses Leben gegangen [sein]“* (IN\_ER25, Pos. 688). Die genutzten Ausdrücke können mit einer aktiven Teilnahme oder einem direkten Dabei-Sein assoziiert werden. Als Gegenhorizont könnten abgrenzend dazu durch entferntes Beobachten, durch Erzählen oder durch mediale Vermittlung angeeignete Phänomene beschrieben werden. Erfahrungen im Verständnis der Peer-Begleiter\*innen gehen demnach mit einem eigenen Erleben und einer körperlich-leiblichen Präsenz in einer bestimmten Situation oder einem bestimmten Prozess einher. Abgegrenzt wird dieses Verständnis von verbal vermittelten Beschreibungen über Erfahrungen durch Dritte, die nicht selbst erlebt wurden: *„ob ich es jetzt jemandem erzähle oder selber mache, das sind noch mal zwei verschiedene Dinge“* (IN\_VT01, Pos. 428–429). So wertet beispielsweise ein Interviewpartner seine fehlenden eigenen Erfahrungen mit dem Organisationskontext des Jobcenters ab, indem er beschreibt: *„Ansonsten habe ich, wie gesagt, null Kontakt mit dem Jobcenter persönlich gehabt. Also ich kann nur von Hörensagen sprechen“* (IN\_VT15, Pos. 345–347). Der Ausdruck des ‚Hörensagens‘ kann hier als eine indirekte oder sekundäre Form von Expertise interpretiert werden, die im Unterschied zu denjenigen Erfahrungen steht, die ‚am eigenen Leib‘ gemacht wurden und die in der Peer-Begleitung primär betont werden.

Die potenzielle Übertragbarkeit von Erfahrungen zwischen Personen stellt eine weitere Dimension des Verständnisses der Peer-Begleiter\*innen dar. Mit den selbst gemachten Erfahrungen geht die Möglichkeit einher, eine Art Innenperspektive auf die Erfahrungen der Nutzer\*innen der Peer-Unterstützung einzunehmen. Diesen Erfahrungen wird zugeschrieben, dass sie mit denen der Peer-Begleiter\*innen ähnlich sind oder übereinstimmen: *„Ich kann dem ja nur sagen: Ich habe ähnliche Erfahrungen gemacht wie du, oder zumindest weiß ich ungefähr, wie dein Zustand ist im Kopf“* (IN\_VT12, Pos. 114–116). An diesem Zitat wird deutlich, dass von einer grundsätzlichen Übertragbarkeit von

Erfahrungen ausgegangen wird, die es den Peer-Begleiter\*innen ermöglicht – metaphorisch ausgedrückt –, einen Zugang zu sonst verschlossenen Aspekten des Erlebens und Wahrnehmens der anderen Person zu bekommen. Der Verweis auf den Kopf als Körperteil kann dabei als Ausdruck für das innere Erleben, Denken und Wahrnehmen interpretiert werden, was durch die Übertragung der eigenen Erfahrungen der Peer-Begleiter\*innen mit Inhalt gefüllt werden kann. Gleichzeitig wird durch die Einschränkung „ungefähr“ verdeutlicht, dass diese Übertragung nicht vollständig möglich ist, sondern dass es sich dabei um eine Annäherung handelt. Gestützt wird dieses Verständnis einer nicht absoluten Übertragbarkeit dadurch, dass die Interviewpartner\*innen häufig von „Ähnlichkeit“ von Erfahrungen und nicht von „Gleichheit“ sprechen (z. B. IN\_VT21, Pos. 102; IN\_ER28, Pos. 484–487; IN\_VT07, Pos. 299; IN\_VT11, Pos. 107–108). Das impliziert einen Erfahrungsbegriff, der von der grundsätzlichen Einzigartigkeit und Individualität von Erfahrungen ausgeht und gleichzeitig Anknüpfungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Personen aufgrund von als ähnlich wahrgenommenen Merkmalen von bestimmten Erfahrungen beinhaltet: *„Wir haben alle Parallelen in unseren Suchtverläufen, in unseren Erkrankungsverläufen, aber am Ende ist jeder () völlig individuell“* (IN\_VT13, Pos. 168–169). Als Folge eines solchen Verständnisses wird die Erkenntnis formuliert, dass Bewältigungsstrategien und Vorgehensweisen, die die eigene Biografie geprägt haben, nicht direkt auf andere Menschen übertragen werden können (IN\_VT04, Pos. 248–249).

Auf Basis dieser grundsätzlich angenommenen Übertragbarkeit wird die Funktion von Erfahrungen beschrieben, weitergegeben werden zu können. So charakterisiert sich einer der befragten Peer-Begleiter als: *„Ich bin jemand, der einfach nur seine Erfahrung weitergeben möchte“* (IN\_VT13, Pos. 199–200). Erfahrung wird somit einerseits zum ausschließlichen Bezugspunkt der Tätigkeit („nur“) und es findet eine Abgrenzung zu anderen möglichen Charakterisierungen der eigenen Funktion statt. Gleichzeitig wird Erfahrung in dieser Schilderung zu etwas, was in einer objektivierten Art und Weise genutzt und zwischen Personen übermittelt werden kann. Der Vorgang des Weitergebens kann sich einerseits auf einer materiellen Ebene auf Objekte beziehen und besteht dann darin, dass ein Objekt von einer Person an eine andere weitergereicht wird. Die erste Person verfügt danach nicht mehr über das Objekt, sondern es befindet sich bei der zweiten. Weitergeben kann sich allerdings auch auf Informationen beziehen. Hier besteht der Unterschied zu Objekten darin, dass die Information nach dem Vorgang des Weitergebens bei beiden beteiligten Personen vorhanden ist – die Informantin verliert die Information nicht dadurch, dass sie sie weitergibt. Bildlich gesprochen vermehrt sich die Verfügbarkeit der Information durch den Prozess des Weitergebens. Dieses Verständnis könnte dem entsprechen, was die Peer-Begleiter\*innen

für das Weitergeben von Erfahrungen zugrunde legen: Sie verfügen weiterhin über ihre eigenen Erfahrungen und erweitern sie quasi auf die Nutzer\*innen. Der Prozess des Weitergebens (siehe auch IN\_VT02, Pos. 256–259; IN\_VT14, Pos. 47–48; IN\_VT18, Pos. 13–14; IN\_VT19, Pos. 322–325) wird von den Peer-Begleiter\*innen damit assoziiert, dass die Nutzer\*innen davon „*profitieren*“ (IN\_VT14, Pos. 48) bzw. in positiver Art und Weise einen Nutzen daraus ziehen können. Ihnen wird in diesem Vorgang ein aktiver Part zugeschrieben: „*Also, ich würde gerne das einfach, die Erfahrungen, die ich gemacht habe, weitergeben und hoffen, dass, ja, auf Menschen zu treffen, die das auch wirklich annehmen können*“ (IN\_VT19, Pos. 327–329). Weitergeben impliziert dementsprechend zwei Akteur\*innen: eine Person, die eine bestimmte Erfahrung selbst gemacht hat und diese übermittelt und eine andere Person, die diese annimmt, und in profitabler Weise für sich nutzt.

Unterschieden werden kann in den Daten zwischen einem weiten und einem engeren Verständnis von biografischen Erfahrungen. Bei ersterem gehen die Peer-Begleiter\*innen von eher diffusen gemeinsamen Ausgangspunkten wie einem „*ähnlichem Hintergrund*“ (IN\_VT11, Pos. 106), einer „*ähnlichen Situation*“ (IN\_ER26, Pos. 125) oder einem „*gleiche[n] Problem*“ (IN\_VT16, Pos. 9) bei ihren Nutzer\*innen aus. Auf welche konkreten Erfahrungen sich die Konstruktion der Peer-Beziehung bezieht, wird daraus noch nicht explizit deutlich. Im Material finden sich jedoch an vielen Stellen Beispiele für engere Begriffsverständnisse, an denen sichtbar wird, welche Aspekte die Peer-Begleiter\*innen in der Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen relevant setzen. Diese sind Gegenstand des folgenden Kapitels.

### **5.2.1.2 Themenbereiche biografischer Aspekte**

Konzeptionell ist in dem untersuchten Peer-Ansatz angelegt, dass die Peer-Begleiter\*innen über ähnliche eigene Beeinträchtigungserfahrungen wie die Nutzer\*innen verfügen sollen. Dementsprechend ist bei der Akquirierung der Peer-Begleiter\*innen ein Kriterium, dass sie selbst einschätzen, dass sie entsprechende Erfahrungen gemacht haben. Erfahrungen, die sich auf Beeinträchtigung und damit zusammenhängende Phänomene beziehen, spielen in den Daten dementsprechend eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus zeigt sich jedoch, dass auch geteilte Erfahrungen von Arbeitslosigkeit, damit einhergehende Erfahrungen als Klient\*in in bestimmten institutionellen Kontexten und als ähnlich wahrgenommene Lebenssituationen bedeutsam sind und in der Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen genutzt werden. Diese Erfahrungsbereiche werden in den folgenden Kapiteln beleuchtet.

### Beeinträchtigungserfahrungen

Bei den relevant gemachten Beeinträchtigungserfahrungen kann im Datenmaterial zwischen zwei zugespitzten Ausprägungen unterschieden werden: Während der eine Pol dadurch charakterisiert ist, dass der gleichen Diagnose zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen eine hohe Bedeutsamkeit zugemessen wird, zeichnet sich der andere durch die Betonung von Parallelen und Ähnlichkeiten zwischen verschiedenen Formen psychischer Beeinträchtigung und von Aspekten, die über einen unmittelbaren Umgang damit hinausgehen, aus. Peer-Begleiter\*innen, die die Wichtigkeit der gleichen Diagnose zwischen ihnen und den Nutzer\*innen in ihren Erzählungen starkmachen, beschreiben, dass sie davon ausgehen, dass genau in diesem Bereich ihre spezifische Expertise liegt, die sie für die Tätigkeit qualifiziert:

*„Und gucke auch halt eben nach Kriterien, wo ich dann meine eigene Erkrankung wiederfinde. Also in Anführungsstrichen um zu sehen, passt das jetzt? Kann ich demjenigen auch helfen? Weil ich kann ja wie gesagt auch, genauso wie BI, würde ich halt nur Leute nehmen, wo ich halt selber mit, wo ich selber erkrankt bin“ (GD\_04, Pos. 90–94).*

Mit dem gleichen Beeinträchtigungshintergrund wird – wie in dem Zitat deutlich wird – die Einschätzung verbunden, dass die Peer-Begleiter\*innen potenziell eine wirksame und subjektiv von den Nutzer\*innen als hilfreich empfundene Unterstützung leisten können. Ein anderer Peer-Begleiter nutzt zur Verdeutlichung dieser Annahme eine Analogie zu anderen Berufsgruppen:

*„Die ich hatte, die hatten alle einen Suchthintergrund. [...] Weil, ich nehme mir dann auch bei Matching nur die Leute, wo ich auch weiß, dass ich denen helfen kann. Weil, ich brauche nicht an Sache herangehen, wo ich nichts davon weiß. Wenn mein Auto kaputt ist, das bringe ich ja auch nicht zum Bäcker. Macht wenig Sinn“ (IN\_ER26, Pos. 255–260).*

Nicht die gleiche Diagnose mit den dazugehörigen Erfahrungen erlebt zu haben, wird dementsprechend mit fehlenden Kenntnissen assoziiert (IN\_VT20, Pos. 161–165), während die gleiche Diagnose das notwendige Wissen und das benötigte Sich-Auskennen mit der Thematik mit sich bringt (IN\_ER27, Pos. 191). Die Peer-Begleiter\*innen, die diese Annahmen vertreten, sorgen schon bei der Zuweisung von potenziellen Nutzer\*innen dafür, dass diese ihre eigenen Beeinträchtigungserfahrungen teilen, indem sie bestimmte Diagnosen für eine Begleitung ausschließen (*„Also, ich hatte ja gesagt, jetzt weil ich ja mit Sucht, also Alkohol, Drogen oder so keine Erfahrung habe, jetzt selber keine Probleme. Ich gehe*

*nicht davon aus, dass ich dann so einen Kunden bekomme“ (IN\_VT23, Pos. 90–92)) oder bestimmte Diagnosen bevorzugt angeben („Ich hatte ja angekreuzt, dass ich mich für Leute interessiere, die also eine psychische Erkrankung haben oder diese Angststörung“ (IN\_VT20, Pos. 161–162)). Außerdem beschreiben Peer-Begleiter\*innen, dass sie die Art der Unterstützung, die sie leisten, an der jeweiligen Diagnose ausrichten, ihr eigenes Wissen einbringen und konkrete Themenstellungen bearbeiten, die damit in Verbindung stehen. Diese Vorgehensweise würde allerdings dann zum Problem, wenn Diagnosen unklar sind, sich als falsch herausstellen oder sich die Einschätzungen dazu im Verlauf des Prozesses verändern. So beschreibt eine Peer-Begleiterin, sie habe die Unterstützung ihrer Nutzerin stark daran ausgerichtet, dass beide (diagnostiziert) Erfahrungen mit Depressionen gemacht haben. Da sie im Verlauf des Prozesses jedoch gemerkt habe, dass bei der Nutzerin eine andere Problematik vorlag, veränderte sie ihr Vorgehen: „Und daraufhin habe ich dann natürlich auch gar nicht mehr, auf die depressive Schiene bin ich da auch nicht mehr drauf eingegangen. Und dann lief es dann auch dann mit einmal“ (GD\_04, Pos. 105–107).*

Bei Suchterfahrungen zeigt sich die Unterscheidung zwischen einem auf die gleiche Diagnose ausgerichteten Vorgehen und einem auf die Ähnlichkeit verschiedener Diagnosen abzielenden Handeln besonders deutlich. Während erstere Ausprägung die Verschiedenheit und Differenz zwischen unterschiedlichen Formen von Sucht betont („Also ich sage ein Ex-Alki hat jetzt nicht ganz so viel mit einem zu tun, der in der Substitution ist, weil, die Grundlagen sind einfach anders, und ja, ich sage mal das ganze Suchtverhalten und die Suchtkarriere läuft ein bisschen anders ab“ (GD\_03, Pos. 793–796)), werden in der zweiten Lesart als ähnlich wahrgenommene Mechanismen betont:

*„Ja, also es ist vollkommen egal, was für eine Sucht. Früher hat man das auch unterschieden, ob Leute Alkoholiker oder drogenabhängig sind. Im Kopf, also neurologisch gesehen, passiert vollkommen das Gleiche. Das ist auch bei Spielsucht so. Neurologisch gesehen passiert genau das Gleiche“ (IN\_VT04, Pos. 511–514).*

Mit diesem Verständnis geht die Annahme einher, dass es auf Basis der eigenen Erfahrung in einem Teilbereich von Sucht möglich ist, Übertragungen und Verallgemeinerungen auf andere Teilbereiche herzustellen und somit das notwendige Wissen zu erlangen, das für eine wirksame Unterstützung notwendig ist: „Und natürlich kann man sich in fast jede Suchterkrankung reindenken“ (GD\_02, Pos. 929–930). Das Verb „reindenken“ deutet an dieser Stelle an, dass hier eine andere Ebene von Erfahrung angesprochen wird, als das zu Beginn des Kapitels dargestellte eigene Durchleben einer bestimmten Situation. Die eigene

Erfahrung bildet zwar weiterhin den Ausgangspunkt, wird aber ergänzt durch eine kognitive Transferleistung. Auch der Verweis auf die Ebene von neurologischen Prozessen im obigen Zitat macht deutlich, dass hier neben der ‚am eigenen Leib‘ erlebten Erfahrung eine abstraktere, kognitive Übertragungsleistung stattfindet, die jedoch dazu befähigt, Anschlüsse auch an vermeintlich weiter entfernte Erfahrungshintergründe zu schaffen.

Ein noch weiteres Verständnis schildern Peer-Begleiter\*innen, die von grundsätzlich ähnlichen Mechanismen über verschiedene Arten von psychischen Beeinträchtigungen hinweg ausgehen. In dieser Lesart werden Gemeinsamkeiten konstruiert, die sich in einem allgemeineren Sinn auf Krisenerfahrungen, Bewältigungsstrategien und Genesungsprozesse beziehen:

*„Auch so dieses: Wie komme ich aus einer Krise raus? Weil ich ja diese EX-IN-Ausbildung gemacht habe. Und ich war ja die Einzige aus der Sucht. So, wir waren 24 Leute aber mit ganz vielen Diagnosen. Und wir haben halt unsere Erfahrungen, wie kommen wir da raus. Es war überall ziemlich das Gleiche. Das Achtsamsein, auf sich achten, sich zurücknehmen, kleine Schritte machen. Das ist irgendwie immer der gleiche Weg. Und da ist die Diagnose, was da steht, eigentlich egal“ (IN\_ER24, Pos. 480–486).*

Die Peer-Begleiterin im Zitat richtet ihren Blick nicht auf konkrete Symptomatik ihrer eigenen Diagnose, sondern nimmt eine abstraktere Perspektive ein und konstruiert im Austausch mit Menschen mit anderen Diagnosen Parallelen und Gemeinsamkeiten, die dann in der Unterstützungsbeziehung als geteilte Erfahrungen genutzt werden. Ähnlich argumentiert ein Diskussionsteilnehmer, indem er seine Wahrnehmung beschreibt, dass über verschiedene Diagnosen hinweg Aspekte wie *„Vermeidung, [...] mangelndes Selbstwertgefühl, keine Ich-Stärke zu haben“* (GD\_05, Pos. 836–837) eine Rolle spielen. Er resümiert daraus: *„Also meine, meine Suchtgeschichte, die kann ich auch in alles Mögliche andere äh äh Situationen hinein transportieren“* (GD\_05, Pos. 790–792). Teilweise kann auch eine Erweiterung auf weitere Lebensbereiche, die mit Beeinträchtigung indirekt oder als Folge in Zusammenhang stehen festgestellt werden (IN\_VT04, Pos. 254–259) oder es werden Gemeinsamkeiten hergestellt, die auf der geteilten Erfahrung als Patient\*in im Versorgungssystem beruhen (*„Ich weiß ja auch aus Erfahrung, wie schwierig es ist, Therapeuten zu finden“* (IN\_VT18, Pos. 66–67); *„Ich weiß, wie das ist, wenn man entzückt ist. Ich weiß, wie es ist, wenn man dann irgendwo eingewiesen wird“* (GD\_06, Pos. 151–152)). Damit fällt auf, dass Peer-Begleiter\*innen, die dieses weitere Erfahrungsverständnis in Bezug auf Beeinträchtigungserfahrungen teilen, verstärkt Wechselwirkungen und Zusammenhänge verschiedener Formen von psychischer Beeinträchtigung annehmen und somit auch aus dieser

Perspektive konkreten Diagnosen eine geringere Bedeutsamkeit beimessen: *„Aber ich sage jetzt mal, die Mutter ist die Sucht. Und dann ist aber () die kleine Schwester sind dann die Ängste und der große Bruder sind die Depressionen, so irgendwie. Die sind irgendwie alle verwandt“* (IN\_ER24, Pos. 476–478).

Eine weitere Ausprägung ist, dass von einer grundsätzlichen Individualität und Einzigartigkeit von Verläufen ausgegangen wird und dass bestimmte Diagnosen dementsprechend nur eine begrenzte Aussagekraft hinsichtlich konkreter Erfahrungen der jeweiligen Person haben. Auch gemeinsame Erfahrungen von Stigmatisierung, Diskriminierung oder Benachteiligung werden in diesem weiten Erfahrungsverständnis als Anknüpfungspunkte in die Beziehung eingebracht. In einer Gruppendiskussion beziehen sich zwei Peer-Begleiterinnen beispielsweise in eine gemeinsame Gruppe mit den Nutzer\*innen ein und beschreiben Erfahrungen, die sie auf Basis dieser Zugehörigkeit erleben: *„B1: Aber dieses Vorwurfsvolle erleben wir seelisch Erkrankten sowieso schon die ganze Zeit. Dass wir nicht voll arbeiten, dass man keine gute Konzentrationsfähigkeit hat. B2: Dass man nicht so schnell ist wie die anderen. (B1: Ja, ja) Solche Sachen“* (GD\_04, Pos. 765–768). Für den Bereich Sucht macht eine andere Peer-Begleiterin im Interview deutlich: *„Als alkoholkranker Menschen haben Sie einen Stempel“* (IN\_VT10, Pos. 100). In dieser Hinsicht beziehen sich die gemeinsamen Erfahrungen auf erlebte Reaktionen, Umgangsweisen und wahrgenommene Einstellungen in sozialen Beziehungen oder institutionellen und gesellschaftlichen Kontexten, die als stereotyp und auf die jeweiligen Diagnosen reduziert wahrgenommen und für die eigene individuelle Lebenssituation abgelehnt werden.

#### Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit/als Klient\*in in Organisationskontexten

Ein Erfahrungsbereich, der unabhängig von Beeinträchtigung von vielen Peer-Begleiter\*innen in der Beziehung zu den Nutzer\*innen thematisiert und genutzt wird, bezieht sich auf eigene Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit bzw. als Klient\*in in bestimmten organisationalen Kontexten. Vor dem Hintergrund der Einbettung der Peer-Begleitung in den Kontext der Jobcenter und der Akquise der Nutzer\*innen aus der Gruppe der Leistungsberechtigten in diesem Rechtskreis wird deutlich, dass die Peer-Begleiter\*innen diese Merkmale der Zielgruppe aufnehmen und sich in der Beziehung dazu positionieren. Eine Peer-Begleiterin schildert diesbezüglich eigene Überforderungserfahrungen im Kontakt mit Behörden:

*„Ich kann es verstehen, wie man sich dann fühlt, wenn man dann mit irgendwelchen Behörden, Leuten irgendetwas zu tun hat oder irgendwelche Anträge kriegt irgendwie, wo man vollkommen mit überfordert ist. Das kenne ich genauso. Und dann weiß ich,*

*wie sich derjenige in diesem Moment fühlt. Und das habe ich dann weitergegeben. Also erst einmal dieses auf einer Ebene: „Jo, ich kenne das““ (IN\_ER24, Pos. 435–440).*

Sie macht deutlich, dass sie durch eigene biografische Erfahrungen in der Lage ist, Empfindungen der Nutzer\*innen nachzuvollziehen und auch auf einer emotionalen Ebene nachzuempfinden. Auch in anderen Interviews fällt auf, dass emotionale Aspekte hinsichtlich einer eigenen Klient\*innenposition betont werden: *„Habe ich selber mitgemacht. Ich habe selber mal, wo meine Jungs noch kleiner waren, Hartz-IV bezogen, als aufstockende Leistung. Ja, war nicht schön dort“ (IN\_VT21, Pos. 208–210).* Peer-Begleiter\*innen beschreiben dabei Gefühle wie *„ein mulmiges Gefühl im Bauch“ (IN\_VT21, Pos. 214), „panische Angst, Briefe zu öffnen“ (IN\_VT08, Pos. 239–240) oder „Stress, du musst dir jetzt eine Arbeit suchen“ (IN\_VT06, Pos. 242–243).* Diese nutzen sie, um Gefühle der Nutzer\*innen im Hinblick auf ihren Leistungsbezug und den Kontakt mit Behörden nachzuempfinden und somit Vertrauen aufzubauen und emotional einen Zugang zu ihnen zu schaffen.

Gleichzeitig werden eigene Erfahrungen in institutionellen Kontexten auch auf einer Ebene von angeeigneten Kenntnissen und praktischem Erfahrungswissen verortet: *„Und habe ein relativ gutes fundiertes Wissen, allgemein und auch speziell, ich sag jetzt einfach mal Jobcenter und so weiter, weil ich auch Jahre lang selber damit zu tun hatte“ (IN\_VT14, Pos. 45–47).* Hier werden eigene Erfahrungen als spezialisierte Expertise beschrieben, die in einem Wissen darüber besteht, wie Klient\*innen im Leistungsbezug agieren können und wie sie diesen Kontext für sich nutzen können. In diesem Sinne wird das eigene Erfahrungswissen als eine Art Wissensvorsprung in der Unterstützungsbeziehung genutzt, um konkrete Lösungen anzubieten und zu erreichen.

### Erfahrungen einer als ähnlich erlebten Lebenssituation

Über die beschriebenen Beeinträchtigungserfahrungen und Erfahrungen in institutionellen Kontexten hinaus finden sich im Datenmaterial auch biografische Aspekte der Peer-Begleiter\*innen, die sich genereller auf eine bestimmte als ähnlich erlebte Lebenssituation beziehen. So beschreibt beispielsweise eine Peer-Begleiterin ihre besonderen Erfahrungen als Mutter, die sie gerne mit anderen Müttern teilen möchte:

*„Bei mir muss das nicht unbedingt Sucht sein. Ich würde am besten so () ich glaube, mit Müttern würde ich sehr gut klarkommen, weil ich weiß, wie es sich anfühlt, Mutter zu sein, ich weiß, wie es sich anfühlt, sich als nichts wert zu sehen, und nur die Kinder sind wichtig, sondern dass man da die Perspektive so ein bisschen ändert“ (IN\_VT01, Pos. 236–241).*

Im Zitat macht sie deutlich, dass der Peer-Ansatz aus ihrer Perspektive über das Thema Beeinträchtigung hinausgeht, und sie beschreibt einen weiteren Bereich, den sie als Peer relevant setzt und über den sie die Beziehung zu ihren Nutzerinnen gerne gestalten würde. Auch hier geht es für sie einerseits um das emotionale Nachempfinden, zu wissen „wie es sich anfühlt“, und auf der anderen Seite nicht dabei zu verbleiben, sondern Veränderungsmöglichkeiten anzubieten (hier: Perspektivänderungen). Während das Peer-Merkmal in diesem Fall von der Peer-Begleiterin im Vorfeld der Begleitung aus dem eigenen Peer-Verständnis heraus beschrieben wird, finden sich im Material andere Beispiele für als ähnlich wahrgenommene Lebenssituationen, die nicht im Vorhinein bekannt waren, sondern die in der Begleitungsbeziehung eher zufällig als Gemeinsamkeiten entdeckt wurden und über die dann ein geteilter Erfahrungshintergrund hergestellt werden konnte. Eine Peer-Begleiterin schildert diesbezüglich die Feststellung, dass sie und ihre Nutzerin der gleichen Religionsgemeinschaft angehörten: *„Und es ging in kurzer Zeit fast noch viel tiefer, weil die [Nutzerin] denselben religiösen Hintergrund hatte wie ich. Ich bin ja bei [Christliche Religionsgemeinschaft XY] aufgewachsen und da auch ziemlich lange involviert gewesen. Bin selbst ausgetreten dann“* (IN\_ER29, Pos. 161–164). Aus dem Zitat geht hervor, dass diese Gemeinsamkeit dazu führte, dass die Beziehung als intensiver („tiefer“) wahrgenommen wurde, und es kann vermutet werden, dass die geteilte Erfahrung zu einem erleichterten und schnelleren Vertrauensaufbau beigetragen hat. Auch Erfahrungen von Armut (*„Wenn die halt selber äh am Existenzminimum leben so wie ich das selber auch ja viele Jahre praktiziert habe und auch nix hatte, dann weiß man, worüber man redet“* (GD\_05, Pos. 747–749)), damit einhergehende Bewältigungsstrategien im Alltag (*„da ist einer, der hat auch mal vom Flaschensammeln gelebt“* (GD\_05, Pos. 756)) oder die Erfahrung von Freiheitsentzug und des Lebensalltags in einem Gefängnis (*„Oder bei Leuten halt mit, die im, im Knast sitzen oder im Gefängnis waren oder sowas, kenne ich auch, habe ich auch“* (GD\_05, Pos. 751–752)) werden als ähnliche Lebenserfahrungen in der Peer-Beziehung genutzt.

Weitere Beispiele für in einem breiteren Sinne geteilte Lebenssituationen können in ähnlichen soziodemografischen Merkmalen zwischen Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen identifiziert werden. Dabei wird beispielsweise eine gemeinsame ethnische Zugehörigkeit (*„Der [Nutzer] zufälligerweise oder auch nicht zufälligerweise halber [nennt seine eigene Nationalität] ist. Das heißt, da war schon der erste Ansatz irgendwie schon beim Kennenlernen“* (IN\_ER25, Pos. 10–12)), eine gemeinsame Geschlechteridentität (*„es ihr vielleicht auch leichter fällt, mit einer Frau zu sprechen“* (IN\_ER30, Pos. 404)) oder ein ähnliches Lebensalter (*„Was willst du denn mit deinen 46 Jahren, Mann? Ich bin schon*

*über 60 und du willst mir jetzt erzählen, wie ich hier aus der Nummer herauskomme?“* (IN\_VT13, Pos. 298–300)) als Gemeinsamkeit konstruiert. Darüber hinaus beschreiben Peer-Begleiter\*innen auch, dass sie auf einer ganz praktischen Ebene von Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung Anknüpfungspunkte zu den Nutzer\*innen suchen, z. B. hinsichtlich ähnlicher Interessen, Vorlieben oder Hobbys (GD\_07, Pos. 447–450).

### 5.2.1.3 **„Erzählen von sich selbst“: Einbringen von biografischen Aspekten**

Nachdem die zentralen inhaltlichen Erfahrungsbereiche, die die Peer-Begleiter\*innen in der Beziehung zu den Nutzer\*innen relevant setzen, beschrieben wurden, stellt sich die Frage, wie diese Erfahrungen in der Peer-Begleitung konkret eingebracht und genutzt werden. Als zentrale Strategie schildern die Peer-Begleiter\*innen diesbezüglich das *„Erzählen von mir“* (IN\_ER26, Pos. 113; siehe auch: IN\_VT02, Pos. 141–142; IN\_ER30, Pos. 150) bzw. *„von seinen eigenen Problemen [zu] erzählen, um erst mal überhaupt ein Vertrauen aufzubauen“* (IN\_VT23, Pos. 85–86). Sie erzählen den Nutzer\*innen – vor allem zu Beginn des Beziehungsaufbaus – Aspekte aus ihrer eigenen Biografie, geben so einen selektiven Einblick in ihre eigene Lebensgeschichte und die damit verbundenen Erfahrungen und positionieren sich als selbst-betroffene Menschen. Das Erzählen von eigenen biografischen Erfahrungen erfüllt aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen verschiedene Funktionen im Beziehungsaufbau zu den Nutzer\*innen:

Erstens stellen die Peer-Begleiter\*innen die Bedeutung des Erzählens von sich selbst für den Vertrauensaufbau zu den Nutzer\*innen heraus. So bezeichnet ein Interviewpartner das Einbringen seiner eigenen biografischen Erfahrungen als *„Schlüssel für die Vertrauensbildung“* (IN\_ER31, Pos. 438). Metaphorisch gesprochen wird dem Erzählen von eigenen Erfahrungen durch das Bild des ‚Schlüssels‘ eine Funktion der Öffnung und des Zugangs zu den Nutzer\*innen und ihren subjektiven Sichtweisen und Erfahrungen zugeschrieben. In dieser Lesart nehmen Peer-Begleiter\*innen wahr, dass es den Nutzer\*innen durch die Offenheit der Peer-Begleiter\*innen selbst leichter fällt, sich ihnen gegenüber (metaphorisch ausgedrückt) zu öffnen und von sich zu erzählen: *„Also sie hat dann wirklich erzählt, einfach dadurch, dass ich erzählt habe, auch, denke ich mal“* (IN\_ER30, Pos. 162–163). Das wird damit begründet, dass es durch die Thematisierung von eigenen Problemen durch die Peer-Begleiter\*innen möglich werde, selbst ebenfalls über potenziell schambehaftete Themen zu sprechen, da keine Verurteilung durch das Gegenüber befürchtet werden muss: *„Also, dass wir auch offen über den Alkoholkonsum geredet haben. Dass sie gemerkt hat: Ich brauche das da auch*

gar nicht verheimlichen“ (IN\_ER29, Pos. 399–400). Insbesondere Konsumverhalten und Rückfälle in Zusammenhang mit Sucht spielen in dieser Hinsicht eine Rolle (IN\_ER25, Pos. 725–728; IN\_ER29, Pos. 121–122). Auf einer abstrakteren Ebene kann interpretiert werden, dass die Peer-Begleiter\*innen durch das Erzählen von eigenen beeinträchtigungsbezogenen biografischen Erfahrungen eine Art von Normalisierung von Krisen und Beeinträchtigung herstellen und somit erlebte Tabuisierungen oder Schampotenziale minimieren. Eine Peer-Begleiterin drückt dieses Phänomen folgendermaßen aus: *„Da habe ich ihr so von mir erzählt und habe gesagt: ‚Mein Leben ist auch nicht so schnurgerade gelaufen‘“* (IN\_ER30, Pos. 154–155). „Nicht so schnurgerade“ impliziert eine Nicht-Linearität, die im eigenen Lebensverlauf wahrgenommen wird und mit erlebten Umwegen, Abzweigungen oder Rückschritten verbunden sein könnte. Diese werden von der Peer-Begleiterin nicht als etwas Negatives dargestellt, sondern als etwas, was zu ihrem Leben dazugehört und aus ihrer Perspektive im Nachhinein mit Sinn gefüllt werden kann. Dieser Umgang kann für die Nutzer\*innen einen Raum eröffnen, ebenfalls vom eigenen Leben zu erzählen und sich den Peer-Begleiter\*innen anzuvertrauen. Gleichzeitig werden im Datenmaterial an diesem Punkt auch wahrgenommene Abgrenzungsnotwendigkeiten der Peer-Begleiter\*innen sichtbar, die sich auf eine Dosierung bzw. ein selektives Einbringen der eigenen biografischen Erfahrungen in den Erzählungen gegenüber den Nutzer\*innen beziehen: *„Also () der braucht nicht meine ganze Lebensgeschichte am ersten Tag erfahren. So. Was möchte ich von mir preisgeben, was ist gesund, von mir preiszugeben?“* (IN\_VT01, Pos. 494–496). Abgrenzungen zu den Nutzer\*innen werden im Abschnitt 5.3.1 detaillierter aufgegriffen.

Als zweite Funktion des Erzählens von sich selbst stellen die Peer-Begleiter\*innen heraus, dass sie dadurch ihre eigene Expertise gegenüber den Nutzer\*innen verdeutlichen: *„Und dann kann man halt erzählen und da können die von profitieren. ‚Halt, stopp, der da vor mir steht, der weiß, wovon er redet‘“* (IN\_ER28, Pos. 483–485). Der Ausdruck ‚wissen, wovon man spricht‘ kann einerseits bedeuten, dass sich die adressierte Person mit etwas auskennt und dass sie über Wissen über diesen Gegenstand verfügt. Gleichzeitig wird er im Sprachgebrauch dafür genutzt, um erfahrungsbasierte Expertise von Expertise abzugrenzen, die diesen Aspekt vernachlässigt (z. B. zur Abwertung von abstraktem Theoriewissen, indem Menschen unterstellt wird, sie „wüssten nicht, wovon sie reden“, weil sie eine bestimmte Erfahrung nicht selbst gemacht haben). Insofern positionieren sich die Peer-Begleiter\*innen durch das Erzählen von ihren eigenen Erfahrungen gegenüber ihren Nutzer\*innen bereits mit ihrer spezifischen Expertise und grenzen sich von anderen Formen ab: Sie betonen ihre eigene Selbst-Betroffenheit

und damit einhergehend ihre besondere Fähigkeit eines erfahrungsbasierten Verstehens (dieses Konstrukt wird im nachfolgenden Abschnitt genauer dargestellt). Im Material finden sich an vielen Stellen Hinweise darauf, dass diese Positionierung dadurch verstärkt wird, dass Expertise, die nicht mit eigener Betroffenheit einhergeht, abgewertet wird: *„Die anderen Psychologen, das waren für mich, ich sage mal jetzt so ganz doof Kasper [lacht]. Die haben mich überhaupt nicht verstanden und die haben auch viele Sachen überhaupt nicht kapiert“* (IN\_VT04, Pos. 99–101). Dieser Aspekt wird im Abschnitt 5.4.3 genauer beleuchtet.

Die dritte Funktion, die die Peer-Begleiter\*innen dem Erzählen von eigenen biografischen Erfahrungen zuschreiben, ist die Konstruktion von Zugehörigkeit zur Gruppe der Nutzer\*innen. Indem sie sich mit ihren eigenen Erfahrungen zeigen, machen sie deutlich, dass sie sich selbst als Menschen mit Beeinträchtigung positionieren und somit eine Zugehörigkeit zu den Nutzer\*innen wahrnehmen: *„Wir sind halt () also die Begleiter, wir sind alles kranke Menschen“* (IN\_ER24, Pos. 378). Diese Selbstpositionierung der Peer-Begleiter\*innen kann in den Interviews und Gruppendiskussionen auf verschiedenen Ebenen nachgezeichnet werden. Zum einen finden sich viele Stellen, in denen auf Sprachebene die „Wir“-Form genutzt wird, um sich selbst und die Nutzer\*innen in eine gemeinsame Gruppe einzuschließen. Beispiel dafür sind Aussagen wie *„wir seelisch Erkrankten“* (GD\_04, Pos. 765), *„die meisten haben () so viel Angst und Panik und irgendwelche Störungen wie wir ja alle“* (IN\_ER28, Pos. 357–358) oder auch *„wir können so gut lügen. Wir können so gut schauspielern“* (IN\_ER24, Pos. 354) im Hinblick auf suchterfahrene Menschen als Bezugsgruppe. Auch durch den Ausdruck „unsereins“ werden eine Einheit und Zugehörigkeit betont. Gleichzeitig deutet sich darin eine Polarisierung und Abgrenzung zu anderen Personen und Gruppen an: *„Und das ist schwierig, weil die [Mitarbeitenden des Jobcenters] ja meistens doch relativ fit sind und auch nie so krank gewesen sind wie unsereins das ist“* (GD\_04, Pos. 559–560). Die Mitarbeitenden des Jobcenters werden in diesem Zitat als Abgrenzungsfolie genutzt, die sich in ihren Erfahrungen, Fähigkeiten und im Erleben von Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen unterscheiden, während zwischen diesen beiden Gruppen Zugehörigkeit hergestellt wird. Abgrenzungen sind demnach eine weitere Form, die die Peer-Begleiter\*innen nutzen, um Zugehörigkeit auszudrücken und zu betonen. Die sprachliche Konstruktion einer Gruppe von ‚Gesunden‘ kann dabei als Beispiel für eine Abgrenzungspraktik in den Daten identifiziert werden:

*„Das ist auch, diese Ziele lassen sich im Allgemeinen in einem Jahr nicht hinkriegen. (B2: Nein, nein). Also das ist sowohl von den, das kann man gesunden Leuten, vielleicht auch gar nicht so gut verclickern, dass das gar nicht machbar ist. Weil das für gesunde*

*Leute, die denken, okay, ist alles machbar. Wo es für Leute, die dann so richtig super krank sind und teilweise auch verquere Ziele haben, also die und auch diese Menge an Zielen, das lässt sich gar nicht realisieren“ (GD\_04, Pos. 635–641).*

Den im Zitat als gesunde Menschen bezeichneten Personen werden auf dieser Basis bestimmte Merkmale und Denkweisen zugeschrieben, die nicht mit Wahrnehmungen der Menschen korrespondieren, die als „richtig super krank“ bezeichnet werden. Sie selbst verorten die Peer-Begleiter\*innen außerhalb der Gruppe der ‚Gesunden‘ und implizieren so, dass sie sich selbst in der Lage sehen, die Wahrnehmungen der ‚Kranken‘ (zu denen sie sich – zumindest in ihrer Vergangenheit – zugehörig positionieren) nachzuvollziehen und auf dieser Basis zu handeln. Eine weitere Form der Selbstpositionierung als Menschen mit Beeinträchtigung ist die bewusste Nutzung von Selbstbezeichnungen, die als potenziell diskriminierend oder stigmatisierend verstanden werden können. So schildert beispielsweise ein Peer-Begleiter: *„Ja, etwas despektierlich gesagt, das ist ein Klub von Bekloppten [lacht kurz]. Ich darf das sagen, tue es gelegentlich dann auch mal“* (IN\_VT06, Pos. 20–21). Er kündigt das Provokations- und Irritationspotenzial dieser Aussage vorher an, indem er sie als „despektierlich“ einordnet, und begründet im Anschluss seine Berechtigung, diesen Ausdruck zu nutzen, mit seiner eigenen Betroffenheit. Ein anderer Peer-Begleiter spricht in ähnlicher Weise über den Zusammenhang von Sucht und anderen psychischen Beeinträchtigungen und hält dabei fest: *„Ich kenne keinen Süchtigen, der nicht einen an der Klatsche hat. Mich inbegriffen“* (IN\_ER25, Pos. 1083–1084). Auch hier wird die potenziell diskriminierende Bezeichnung ‚einen an der Klatsche haben‘ durch das Einbeziehen der eigenen Person als Selbstbezeichnung genutzt und dadurch legitimiert. Weitere Beispiele sind die Ausdrücke „Alki“ (GD\_03, Pos. 882) oder sich einen Rollator „angesoffen“ (GD\_05, Pos. 1485) zu haben (durch eine konsumbedingte neurologische Erkrankung). Diese Strategie erinnert an Beispiele aus anderen Kontexten, in denen sich Menschen Bezeichnungen über sie selbst, die von anderen Personen in diskriminierender und stigmatisierender Weise genutzt werden, im Rahmen von Empowermentprozessen aneignen (z. B. Krüppelbewegung, Mad Liberation Movement).

Ein humorvoller oder ironischer Umgang mit der eigenen Selbstpositionierung als Mensch mit Beeinträchtigung kann als weitere Strategie im Datenmaterial identifiziert werden. Ein Beispiel stammt aus der Anfangssequenz einer Gruppendiskussion, in der sich die Teilnehmenden vorstellen und über ihre eigenen Beeinträchtigungserfahrungen sprechen<sup>2</sup>: B2 beschreibt dabei zunächst eine Form

<sup>2</sup> Sie wurden nicht von der Interviewerin danach gefragt oder aufgefordert, von ihren eigenen Beeinträchtigungserfahrungen zu berichten, sondern haben dies in der Vorstellungsrunde von

der Beeinträchtigung und fügt dann hinzu: „*Und man hat noch eine komplexe posttraumatische Belastungsstörung bei mir festgestellt*“ (GD\_04, Pos. 24–25). B1, die kurz davor über ihren eigenen Beeinträchtigungen gesprochen hatte, unterbricht B2 an dieser Stelle und wirft ein: „*Das habe ich auch. [Lachen]*“ (GD\_04, Pos. 26). Den humorvollen Umgang mit dieser Situation verstärkend schließt B2 an: „*Ich bin Angeber, was? [Lachen]*“ (GD\_04, Pos. 27). Die Diagnose wird in der Sequenz zu etwas konstruiert, mit dem die Beteiligten „angeben“ können, was sie in positiver Art und Weise auszeichnet bzw. womit sie sich (spaßhaft) gegenseitig übertrumpfen. Das Lachen der Beteiligten deutet darauf hin, dass diese Deutung nicht ganz ernst gemeint ist. Gleichzeitig stellt die eigene Beeinträchtigungserfahrung im beschriebenen Kontext eine Form von Expertise dar und wird durch die Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in in einer konstruktiven Art und Weise genutzt. Insofern kann auch diese eher humorvolle Interaktion als eine Form von Selbstpositionierung der Peer-Begleiter\*innen verstanden werden, die mit einer Zugehörigkeitskonstruktion zu den Nutzer\*innen der Peer-Begleitung einhergeht.

Eine vierte zentrale Funktion des Erzählens von Aspekten der eigenen Biografie und der Positionierung als selbst-betroffene Menschen nehmen die befragten Peer-Begleiter\*innen hinsichtlich einer besonderen Ebene von Verstehen bzw. Verständnis in der Beziehung mit den Nutzer\*innen wahr. Diese gründet sich direkt auf die eigenen, in der Beziehung relevant gesetzten biografischen Erfahrungen und wird damit abgegrenzt von rein kognitiven Formen von Verstehen. Dabei spielen sowohl emotionsbezogene Aspekte als auch das Nachvollziehen von bestimmten Handlungsweisen oder Bewältigungsstrategien auf Basis von eigenen vergangenen Erfahrungen eine Rolle. Emotionales Nachempfinden von bestimmten Situationen und Erfahrungen wird von den Peer-Begleiter\*innen als Spezifikum ihrer unterstützenden Funktion als Menschen mit eigener Betroffenheit beschrieben. Sie nutzen ihre eigenen biografischen Erfahrungen, um die Perspektive der von ihnen begleiteten Menschen einzunehmen und gehen davon aus, dass sich ihr gefühlsmäßiges Erleben auf das der Nutzer\*innen übertragen lässt: „*da kann ich mich zum Beispiel hineinversetzen und auch seine Gefühle, weil ich selber mal auch so getickt habe*“ (GD\_02, Pos. 898–899). Ausgangspunkt können dabei eigene, mit (starken) emotionalen Empfindungen assoziierte Erfahrungen sein, die ohne das Durchleben nicht nachvollzogen werden können: „*Ich weiß, was da wehtut und ich weiß, wie dieser Schmerz sich anfühlt*“ (IN\_VT13, Pos. 96–97). Gerade Schmerzen können als ein Phänomen verstanden werden, das sich kaum sprachlich übermitteln oder zwischen verschiedenen

---

sich aus thematisiert. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass dieses Thema für sie in diesem Rahmen eine Relevanz hatte und deshalb angesprochen wurde.

Personen vergleichen lässt, da es sich um eine genuin subjektive Erfahrung handelt. Aufgrund der Konstruktion des gemeinsamen Erfahrungshintergrundes wird in der Peer-Beziehung jedoch die Annahme hergestellt, dass ein gegenseitiges Nachempfinden möglich ist und dass darüber Anknüpfungspunkte zwischen den beiden Beteiligten geschaffen werden können.

Auch andere Sequenzen im Datenmaterial geben einen Hinweis darauf, dass sich das emotionale Nachempfinden auf Basis von eigenen Erfahrungen auf Bereiche bezieht, die „*ganz tief drin sind*“ (IN\_VT04, Pos. 104–105) und nur schwer auf einer rein kognitiven Ebene nachvollzogen werden können. Von den Nutzer\*innen scheint das Wissen, dass ihr Gegenüber eine bestimmte eigene Betroffenheit mitbringt, zu dem Gefühl zu führen, auch für solche Aspekte Verständnis zu erfahren: „*Er [der Nutzer] sagte immer: ‚Ja, du kennst das ja wenigstens. Du weißt ja, wie das ist‘ und so was, ne*“ (IN\_ER27, Pos. 195–196). Unabhängig vom tatsächlichen Verstehen bzw. dem Grad der Ähnlichkeit der Erfahrungen zwischen beiden Beteiligten scheint das Wissen über die eigene Betroffenheit der Unterstützer\*innen für die Nutzer\*innen einen Unterschied zu machen: „*Das heißt also die Erfahrung () ist die Grundlage. Die Menschen, die ich begleite, die verstehen, dass ich sie verstehe. Oder dass es mir ähnlich oder genauso ging*“ (GD\_07, Pos. 656–657). Auch das im Zitat konstruierte Phänomen, das sich als eine Art ‚Verstehen zweiter Ordnung‘ interpretieren lässt, deutet auf die Bedeutung hin, die die subjektive Erwartung und Hypothese der Nutzer\*innen über den Erfahrungshintergrund der Peer-Begleiter\*innen und die darauf basierende erfahrungsbasierte Verstehensebene betrifft.

Ein weiterer Aspekt, der als eine eher emotionale und unbewusste Ebene eines geteilten Erfahrungshintergrundes verstanden werden kann, ist, dass Peer-Begleiter\*innen beschreiben, dass sie durch ihre Erfahrungen ein besonderes Gefühl zu bestimmten Vorkommnissen oder Phänomenen haben und sie dadurch anders deuten, als Personen ohne diesen Erfahrungshintergrund das vielleicht tun würden. Eine Peer-Begleiterin bezeichnet diesen Aspekt in einer Gruppendiskussion als „*einen ganz anderen Riecher*“ (GD\_04, Pos. 356), der sie als Peer-Begleiterin im Kontakt mit anderen betroffenen Personen auszeichne. Als Beispiele werden eine erhöhte Sensibilität für das Auftreten akuter psychotischer Phasen oder das Bemerkten von Traumatisierung bei anderen Menschen genannt (GD\_04, Pos. 357–361; GD\_04, Pos. 887–890). Der eher auf Intuition bzw. Emotionen beruhende Charakter dieser Wahrnehmungen führe dazu, dass es teilweise schwerfalle, gegenüber anderen Personen zu erklären, worauf die eigenen Einschätzungen beruhen und warum ihnen von anderen Bedeutung beigemessen werden sollte:

*„Ich kann auch bei manchen Sachen gar nicht genau sagen, wenn ich von den [Mitarbeitenden des Jobcenters] gefragt werde, warum ich das so sehe bei den Teilnehmern. Also da muss ich manchmal sehr nachdenken, um denen das zu beschreiben. Ich habe eben schon mal gesagt, dass ich manchen Gestalten das auch schon am Gangbild anmerke, die sind wieder durch den Wind. Aber ich kann das nicht genau beschreiben, woran ich das an manchen Dingen festmache“ (GD\_04, Pos. 901–906).*

Unterstützung, die sich auf das Teilen von emotionalen Erfahrungen bezieht, wird dabei explizit abgegrenzt von anderen Formen, die sich nicht darauf gründen: *„Sondern das, was hier stattfindet, in der Brust stattfindet, was in deinem Kopf abgeht, ja. Wenn jemand sagt () Wie oft sagt man so: ‚Dann hör doch einfach auf. Hör doch einfach auf‘. Oder: ‚Lass dir doch helfen‘. () Das haben die schon tausendmal gehört“ (IN\_VT13, Pos. 307–310).* Die zitierten Ratschläge verdeutlichen die Schwierigkeit, aus einer rein rationalen oder fachlichen Perspektive nachzuvollziehen, worin die subjektiv erlebten Schwierigkeiten der jeweiligen Personen konkret bestehen. Die Peer-Begleiter\*innen positionieren sich gegensätzlich dazu als Unterstützer\*innen, die auf Basis ihrer eigenen Erfahrungen Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien ihrer Nutzer\*innen nachempfinden und verstehen können. Dabei werden als Beispiele das Erleben von Druck (IN\_ER29, Pos. 146–149), das Aufschieben oder Herauszögern von Veränderungen (GD\_02, Pos. 589–593), die Erfahrung von Rückfällen (siehe Zitat unten), das Einhalten von Terminen (GD\_02, Pos. 472–474), Strategien zum Testen der Verschwiegenheit von unterstützenden Personen (GD\_02, Pos. 642–646) oder Praktiken zum Verstecken der eigenen Beeinträchtigung (IN\_VT01, Pos. 411–412) genannt. Beispielhaft beschreibt ein Peer-Begleiter:

*„Und, ja, gut, also ich kann es halt auch nachvollziehen, wenn einfach, wenn einfach konsumiert wird, ne. Ich habe selber zu Hause gesessen und habe mir an den Kopf gefasst und mich gefragt, warum. Ja und [lacht] und das Wochenende war wieder so, wie jedes andere ist, ne. () Man hat es dann einfach nicht im Griff, ne“ (IN\_VT17, Pos. 197–201).*

Auch in diesem Beispiel geht es um Phänomene, die zwar aus einer fachlichen oder wissenschaftlichen Perspektive auf kognitiver Ebene erklärt werden können (z. B. medizinische Erkenntnisse dazu, was bei einem Suchtrückfall auf der Ebene von Gehirnstrukturen passiert), die aber von Personen, die diese Erfahrung nicht ‚am eigenen Leib‘ gemacht haben, nicht nachempfunden werden können. Der Interviewpartner beschreibt sein Gefühl, auf kognitiver Ebene keine Erklärung für das eigene Verhalten zu haben und sich demgegenüber als ohnmächtig und handlungsunwirksam zu fühlen. Eine andere Peer-Begleiterin thematisiert das

gleiche Phänomen und beschreibt ihre Umgangsstrategie damit: *„Weil ich weiß im Endeffekt, wie man sich fühlt und sagt irgendwie: ‚Ja, ich verstehe mich ja selber nicht. Warum werde ich rückfällig?‘ Und dann komme ich halt, und was ich immer gerne sage irgendwie, ich habe es irgendwann halt als Krankheit akzeptiert“* (IN\_VT01, Pos. 82–86). Auch sie beschreibt, dass sie auf einer Ebene von rationalem Verstehen das eigene Verhalten als paradox wahrnimmt und dieses Gefühl in die Beziehung zu den Nutzer\*innen einbringt. Sie ist so einerseits in der Lage, ihrem Gegenüber zu signalisieren, dass sie auf einer emotionalen Ebene in der Lage ist, das Geäußerte nachzuempfinden. Gleichzeitig bietet sie ihre eigenen Deutungen und Umgangsweisen damit an (hier: die medizinisch geprägte Rahmung des Phänomens als Symptom einer Krankheit). In einer Gruppendiskussion wird dieser Aspekt durch direkte Adressierung der Interviewerin (die als Person ohne eigene Betroffenheit gedeutet wird) thematisiert: *„Weil das wissen wir alle aus eigener Erfahrung, versuch mal einem Nicht-Betroffenen wie Ihnen zum Beispiel, [Name der Interviewerin], zu erklären, was Sucht mit uns gemacht hat oder mit mir gemacht hat. Sie können zwar sagen, ‚ich verstehe das‘, aber Sie können nicht nachempfinden“* (GD\_05, Pos. 1345–1348). Die Diskrepanz wird hier erneut auf den Unterschied zwischen einem rein kognitiven und einem emotions- und erfahrungsbasierten Verstehen verortet. Implizit schwingt in den Beschreibungen von erfahrungsbasiertem Verstehen die Annahme mit, dass in Unterstützungsbeziehungen, bei denen keine eigene Betroffenheit der Unterstützer\*innen gegeben ist, eine solche Verstehensebene fehle.

Auf dieser Grundlage werden Situationen oder Interventionen kritisiert, bei denen das subjektive Erleben der Nutzer\*innen aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen zu wenig Berücksichtigung findet (GD\_04, Pos. 760–763). Viele der Interviewpartner\*innen beschreiben als Gegenausprägung dazu, dass sie sich in der Gestaltung ihrer Unterstützung daran orientieren, was sie in der Situation der Nutzer\*innen selbst gebraucht hätten (*„Ich stelle mir das einfach so vor, wie ich das damals gern gehabt hätte, was mir geholfen hätte“* (IN\_VT19, Pos. 317–318)), und versuchen, auf Basis des Nachvollziehens von Handlungsweisen konstruktive Umgangsweisen damit zu finden. Ein Beispiel dafür ist, dass mehrere Peer-Begleiter\*innen schildern, dass sie ihren Nutzer\*innen keinen zeitlichen Druck im Rahmen der Unterstützung machen möchten und ihnen verdeutlichen, dass sie keine Erwartungen an bestimmte Ziele, die erreicht werden sollen, an sie stellen. Als Begründung dieser Vorgehensweise nennen sie eigene Erfahrungen mit Druck und Erwartungen, die in ihrer eigenen Vergangenheit nicht zu als gelingend erlebten Veränderungsprozessen geführt haben: *„Sich zurücknehmen und das Tempo anpassen. Weil ich genau weiß, mich konnte auch keiner drängen oder sagen: ‚Du musst das so oder so machen‘. Oder: ‚Warum machst du das nicht?‘ Oder:*

„Hör doch einfach auf. Funktioniert nicht“ (IN\_ER29, Pos. 146–148). Gleichzeitig finden sich auch Stellen im Material, an denen deutlich wird, dass genau dieser Schritt nicht gelingt: Zwar können Handlungsweisen aus der eigenen Biografie heraus verstanden und nachvollzogen werden, im Umgang werden dann aber Muster reproduziert, die selbst als dysfunktional erlebt wurden. Es gelingt in diesen Fällen nicht, die eigene Erfahrung zu nutzen, um ein konstruktives Vorgehen in der Peer-Begleitung zu finden. Ein Beispiel dafür findet sich bei einem Interviewpartner, der mit seinem Nutzer die Erfahrung einer Alkoholabhängigkeit teilt und auf dieser Basis versucht, das Verhalten des Nutzers ihm gegenüber zu interpretieren:

*„Und dann-. ‚Also, ja, wie, wie viel trinkst du denn?‘ Das war auch am Anfang immer so dieses ne: ‚Ja, so, so vier bis fünf Bier‘. Und ich selber weiß das ja auch, wenn man das jemandem sagt, ist es Minimum das Doppelte und wenn man nur vier, fünf trinkt, dann sagt man nicht, ich bräuchte eigentlich Hilfe und will davon weniger“ (IN\_ER27, Pos. 30–35).*

Die Aussage, „er selber wisse das ja auch“, impliziert, dass der Peer-Begleiter in der Konfrontation mit dem beobachteten Handeln des Nutzers ihm gegenüber (eine mutmaßlich geringere Menge an Alkoholkonsum berichten, als tatsächlich praktiziert wird) auf eigene Erfahrungen zurückgreift und diese Strategie entweder selbst in seiner eigenen Vergangenheit praktiziert hat oder im Kontakt mit anderen Menschen bereits erlebt hat. Er leitet darüber für sich die Erkenntnis ab, dass er davon ausgeht, dass der Nutzer ihm gegenüber nicht ehrlich war und mindestens doppelt so viel trinkt wie geschildert. Er begründet diese Einschätzung auch damit, dass ansonsten der artikulierte Hilfebedarf aufgrund des Alkoholkonsums aus seiner Sicht nicht schlüssig erscheine. In der Konsequenz werden eigene Erfahrungen in diesem Beispiel dafür genutzt, Deutungen über den Nutzer abzuleiten. Aufgrund der zuvor dargestellten erfahrungsbasierten Verstehensebene könnte vermutet werden, dass der Peer-Begleiter diese Handlungsweise nachvollzieht, sich in die Situation des Nutzers – auf Basis seiner eigenen Erfahrungen – hineinversetzt und darüber herleitet, welches Vorgehen in diesem Fall konstruktiv und im Sinne des Unterstützungsprozesses hilfreich sein könnte (im Sinne von: „Was hätte ich mir von einer unterstützenden Person gewünscht, wenn ich das beobachtete Handeln gegenüber ihr praktiziert hätte?“). Dieser Schritt erfolgt jedoch laut den Erzählungen des Interviewpartners nicht, sondern er bezieht die wahrgenommene Unehrllichkeit direkt auf seine Beziehung zu dem Nutzer und unterstellt ihm in der Folge auch in anderen Bereichen unterschwellige Interessen. In seiner Skizzierung des Verlaufs der

Peer-Begleitung kann dann nachgezeichnet werden, dass sich der Nutzer immer weiter aus der Beziehung zurückzieht, während der Peer-Begleiter zunehmend Forderungen an ihn stellt und Druck im Hinblick auf das Erreichen von Zielen (Aufnahme einer Arbeitstätigkeit) macht. Die vermeintlich geteilte Erfahrung der Alkoholabhängigkeit und das Nachvollziehen von damit in Verbindung stehenden Verhaltensweisen können in diesem Fall nicht dafür genutzt werden, einen für den Nutzer konstruktiven Umgang zu finden und eine gelingende Peer-Beziehung aufzubauen, sondern letztendlich werden Strategien genutzt, die selbst in der eigenen Vergangenheit als dysfunktional beurteilt wurden (hier: Druck aufbauen hinsichtlich der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit). Die Übertragung auf die Situation des Nutzers und die Ausrichtung der Unterstützungsbeziehung an den Erkenntnissen aus der eigenen Erfahrung findet dementsprechend in diesem Beispiel nicht statt.

#### **5.2.1.4 Grenzen in der Übertragbarkeit biografischer Erfahrungen**

Wie bereits in der Annäherung an das Verständnis von biografischen Erfahrungen der Peer-Begleiter\*innen herausgestellt wurde, werden diese zwar als grundsätzlich übertragbar verstanden – diese Übertragbarkeit funktioniert allerdings nicht vollständig und absolut, sondern auf der Basis von (mehr oder weniger großen) Ähnlichkeiten. Im Datenmaterial finden sich an verschiedenen Stellen Hinweise darauf, dass die beschriebenen Strategien zum Teilen von Erfahrungen und die daraus resultierenden Effekte auf die Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen (Vertrauensaufbau, Ebene von erfahrungsbasiertem Verstehen) keinen Automatismus darstellen, sondern dass es einerseits einer aktiven Interaktion mit den Nutzer\*innen bedarf, um die Anschlussfähigkeit von Erfahrungen aufzuzeigen und nutzen zu können, und dass die Peer-Begleiter\*innen andererseits an verschiedenen Stellen Grenzen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Erfahrungen wahrnehmen.

Dabei beschreiben die Peer-Begleiter\*innen zunächst Situationen, in denen deutlich wird, dass sich die Erfahrungen, die sie selbst gemacht haben, denen der Nutzer\*innen nur so wenig ähneln, dass es kaum gelingt, eine Zugehörigkeit zu konstruieren oder bestimmte Aspekte nachzuvollziehen oder emotional nachzuempfinden. Eine Peer-Begleiterin beschreibt dazu eine beispielhafte Situation, in der eine Mitarbeiterin des Jobcenters sie zu einem Kennenlerngespräch mit einer Nutzerin einlädt, ohne ihr vorher von dem Beeinträchtigungshintergrund der Nutzerin zu erzählen. In der Konsequenz ist die Peer-Begleiterin in der Gesprächssituation irritiert über das Agieren der Nutzerin, das sie weder auf einer kognitiv-fachlichen noch auf einer erfahrungsbasierten, emotionalen Ebene nachvollziehen kann: *„Und dann habe ich echt gedacht, was ist mit der? Die hat*

*erzählt und erzählt und erzählt und plötzlich total abgeschaltet und war gar nicht mehr da“* (IN\_ER30, Pos. 297–299). Nach dem Gespräch klärt die Mitarbeiterin die Peer-Begleiterin darüber auf, dass die Nutzerin von einer seltenen chronischen Erkrankung betroffen ist, die mit der beobachteten Symptomatik einhergeht. Die beiden gehen im Anschluss zwar eine Begleitungsbeziehung ein, es wird aber an vielen Stellen deutlich, dass das Teilen von Erfahrungen erschwert ist. Das liegt zunächst an den unterschiedlichen Erfahrungshintergründen: *„Ja, sie hat das [Syndrom XY], kannte ich überhaupt nicht, ich hatte noch nie davon gehört“* (IN\_ER30, Pos. 306–307). Die damit einhergehenden Symptome und wahrgenommenen Einschränkungen im Alltag kann die Peer-Begleiterin nicht aus ihrer eigenen Erfahrung nachvollziehen, sondern sie versucht, der Nutzerin zuzuhören und sie auf dieser Basis zu verstehen. Dass dies an Grenzen stoßen kann, wird im folgenden Zitat deutlich:

*„Das [Beantragung eines Personalausweises] hat sie [die Nutzerin] sich alles nicht getraut, das waren für sie Hürden, die waren riesengroß. Wenn sie wusste, wegen des Personalausweises, musste sie zur R-Stadt, dann musste sie da sich da vier Wochen ungefähr drauf vorbereiten. (I: Okay). B: Ich kann das gar nicht glauben, dass es solche Menschen gibt, [lachend] also wirklich ist wahr. Ich weiß nicht, ich gehe da rein und sage, ‚ich will das und das‘ und gut, ne? Es ist so unvorstellbar und das war auch nicht gespielt“* (IN\_ER30, Pos. 329–335).

Die Peer-Begleiterin drückt ihr Erstaunen und ihre Irritation über die Umgangsweisen und Ängste der von ihr begleiteten Person durch Ausdrücke wie „das gar nicht glauben können“ oder „unvorstellbar“ aus. Es wird deutlich, dass sich ihre eigenen Erfahrungen und ihr eigener Umgang mit vergleichbaren Situationen, den sie als Kontrast schildert, deutlich davon unterscheiden und dass sich hier nicht die beschriebenen Effekte von emotionalem Nachempfinden, dem erfahrungsbasierten Verstehen von Bewältigungsstrategien und der Konstruktion einer Zugehörigkeit identifizieren lassen. Vielmehr grenzt sich die Interviewpartnerin von der Nutzerin ab, indem sie deren Handeln als irritierend und abweichend markiert.

Weitere Beispiele für dieses Phänomen finden sich bei Peer-Begleiter\*innen, die selbst keine Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit und mit dem Leistungsbezug im Jobcenter gemacht haben. So beschreibt ein Teilnehmender an einer Gruppendiskussion: *„Und ich muss halt dazusagen, ich habe so mit Jobcenterbetreuung keine Erfahrung gemacht. Das heißt, ich musste mich da auch erst einmal so ein bisschen reinsetzen [...] also ich kann diesen Druck gar nicht nachempfinden, der dadurch für manche dadurch entsteht. Das war halt ein bisschen schwierig für mich“* (GD\_02, Pos. 768–772). Auch hier kommt subjektives Erleben (Druck

durch die Organisation) an Grenzen und anstatt des eigenen „Durchlebens“ nutzt der Peer-Begleiter die Strategie des „Reinversetzens“. Das bedeutet, dass er auf einer kognitiven Ebene versucht, die Erfahrungen der Nutzer\*innen nachzuvollziehen und auf Basis seiner eigenen biografischen Erfahrungen abzuleiten, wie sich das anfühlen könnte.

Eine weitere Dimension, die die Übertragbarkeit von Erfahrungen begrenzt, ist bedingt durch den zeitlich-prozesshaften Charakter, mit dem die geteilten Erfahrungen assoziiert werden. Dadurch, dass Peer-Begleiter\*innen es als Teil ihrer Expertise verstehen, dass sie bestimmte Situationen bereits bewältigt haben, die den Nutzer\*innen noch bevorstehen, haben sie zwangsläufig einen (mehr oder weniger großen) zeitlichen Abstand zu diesen Erlebnissen. Damit wird das Risiko verbunden, dass vergangene Erfahrungen von aktuelleren überlagert werden und dass das Nachvollziehen und Nachempfinden mit wachsendem zeitlichem Abstand zunehmend schwerer wird:

*„Ja und ein Stück weg auch () sich selber, also ich mich selber mit meiner Erfahrung, mit meinem Suchtverlauf() mich so sehr abzukapseln, dass ich dadurch nicht zu große Erwartungen an den Kunden hänge. Weil, ich bin weit gekommen, aber ich habe extrem lange gebraucht, um überhaupt anzufangen. Und das kann eine Art von Ungeduld (), also, auslösen“ (IN\_VT13, Pos. 492–497).*

Das subjektive Erleben und das gefühlsmäßige Nachempfinden, das die besondere Verstehens Ebene und damit die Unterstützungsform der Peer-Begleitung prägt, verliert demnach im zeitlichen Verlauf an Intensität, und Prozesse, die der eigenen Bewältigung in der Vergangenheit ähneln, können nicht mehr aus dieser Perspektive wahrgenommen werden. Hier kann auch die Positionierung als Unterstützer\*in eine Rolle spielen, die mit anderen Deutungen von stagnierenden, rückläufigen oder als zu langsam wahrgenommenen Veränderungsprozessen einhergeht (im Zitat verdeutlicht durch den Verweis auf das Empfinden von „Ungeduld“), als die Positionierung als Selbst-Betroffene, die ähnliche Phänomene aus der eigenen Biografie kennen. Hier deuten sich bereits Gesichtspunkte der zweiten Hauptkategorie in Form einer Positionierung als Unterstützer\*innen gegenüber den Nutzer\*innen an, die in Abschnitt 5.3 vertieft werden.

Unterschiedliche Intensitäten von Erfahrungen sind eine dritte Dimension, die im Hinblick auf die Übertragbarkeit von Erfahrungen als relevant benannt werden. Dabei kann als Grundnarrativ beschrieben werden, dass es für das Nachvollziehen und Nachempfinden, aber auch für die Konstruktion von Zugehörigkeit zu den Nutzer\*innen nicht nur von Bedeutung ist, dass sich Erfahrungen von ihrer Art her ähneln, sondern auch, dass die subjektiv erlebte Intensität ähnlich ist.

Peer-Begleiter\*innen beschreiben in diesem Zusammenhang Beispiele, bei denen die Intensität so stark differiert, dass die Übertragbarkeit der Erfahrungen nicht mehr als gegeben wahrgenommen wird: *„Leute, die Drogen genommen haben, viele Drogen genommen haben, es ist ja immer ein Unterschied, ob man mal am Wochenende ein Joint raucht oder irgendwas oder man jeden Tag auf einem Pegel ist, dass man total wegklappt, wenn es wegfällt“* (IN\_VT12, Pos. 205–209). In der Charakterisierung unterscheidet dieser Interviewpartner zwischen einer allgemeinen, breiter gefassten Gruppe von Menschen, die Drogen konsumieren (wozu auch ein gelegentlicher Joint gezählt wird), und einer spezifischeren Teilgruppe davon, die täglich konsumieren und Entzugserscheinungen erleben. Die Erfahrungen dieser beiden Gruppen werden als unterschiedlich eingeschätzt, auch wenn das Thema Drogenkonsum beide verbindet. Ein anderer Peer-Begleiter verdeutlicht diese Lesart an einem ähnlichen Beispiel: *„Also es ist in etwa so, wie wenn ich mich mit jemandem unterhalte, der raucht. Und der mir klarmachen möchte, dass er nikotinsüchtig ist. () Und dann sagt: ‚Ich weiß, wovon du sprichst‘. Ich kann nicht auf einer Ebene mit ihm über Sucht sprechen, das ist einfach nicht möglich“* (IN\_VT13, Pos. 266–269). Nikotinsucht wird hier als eine alltäglichere und als harmloser wahrgenommene Form von Sucht wahrgenommen als die Suchterfahrungen, die der Peer-Begleiter in seiner Beziehungsgestaltung mit den Nutzer\*innen teilt. Die Annahme, diese Erfahrungen auf Basis von eigenen Erfahrungen mit Rauchen nachvollziehen zu können, wird von ihm als verharmlosend und anmaßend erlebt, da sich in seiner Wahrnehmung eine zu große Differenz in der erlebten Intensität ergibt und sich die Auswirkungen auf die Alltagsgestaltung und andere Lebensbereiche zu stark unterscheiden.

Intensität wird auch im Hinblick darauf als bedeutsam beschrieben, ob die Nutzer\*innen die Peer-Begleiter\*innen als ‚eine\*n von ihnen‘ bzw. als zugehörig zur gleichen Gruppe wahrnehmen. So schildert eine Peer-Begleiterin, dass ihr von Nutzer\*innen die Expertise dahingehend abgesprochen wurde: *„Andere sagen irgendwie: ‚Ach ja, du warst ja nie richtig süchtig, und das kann ja gar nicht funktionieren““* (IN\_VT01, Pos. 92–93). Voraussetzung für die Zugehörigkeitskonstruktion und die damit einhergehenden Effekte auf einen erleichterten Vertrauensaufbau und ein erfahrungsbasiertes Verstehen ist dementsprechend die Anerkennung der Ähnlichkeit und Übertragbarkeit von biografischen Erfahrungen durch die Nutzer\*innen. Auch die wahrgenommene Lebenssituation oder Lebenslage einer Person kann im Datenmaterial als Bereich identifiziert werden, bei dem eine bestimmte Intensität als relevant beschrieben wird. So beurteilen Peer-Begleiter\*innen in den Interviews die Situation ihrer Nutzer\*innen beispielsweise als *„eine Nummer härter“* (IN\_ER27, Pos. 192), als *„extrem“* (IN\_VT21, Pos. 120) oder als *„schwere[.] Fälle“* (IN\_VT16, Pos. 350–351) in

Abgrenzung zu ihrer eigenen Lebenssituation. Hier werden sowohl Unterschiede in der Schwere der Beeinträchtigung und der damit verbundenen wahrgenommenen Einschränkungen, aber auch im Hinblick auf die Lebenslage und den sozioökonomischen Status markiert („*dass die Bude aussieht wie Hölle, () die verwahrlosen, nicht duschen, was weiß ich was*“ (IN\_VT12, Pos. 214–215)). Eine Peer-Begleiterin schildert im Interview ihre Irritation, ihre emotionale Belastung und ihr Erschrecken über das, was sie in der Begleitungsbeziehung erlebt hat:

*„Also ich muss sagen, man guckt da ja wirklich manchmal in Abgründe. Ich war erschrocken, was in so Familien so passiert und auch, ja, wie sie sich als Frau so hat niedermachen lassen können und so, so wertlos fühlen können, schon sehr erschrocken. Und als es dann um so manche Drogensachen ging, da habe ich mich dann auch mit [Mitarbeiterin des Jobcenters] kurzgeschlossen, weil ich gesagt habe, ich muss das einfach loswerden auch“ (IN\_ER30, Pos. 253–258).*

Es wird deutlich, dass das, was sie in ihrer eigenen Biografie erlebt hat, an mehreren Stellen davon abweicht, was die Nutzerin (aus ihrer Perspektive) erlebt. An die Stelle von emotionalem Nachempfinden und einer Konstruktion von Zugehörigkeit treten dadurch Empfindungen von Irritation, Unverständnis, Belastung und das Bedürfnis, sich als Peer-Begleiterin davon abzugrenzen. Teilweise werden in diesem Zusammenhang auch (medial vermittelte) Stereotype und stigmatisierende Zuschreibungen reproduziert: „*Ganzen Tag nur am Daddeln, ne? Auch sehr stark übergewichtig, ne? Auch immer nur gegessen*“ (GD\_07, Pos. 1559–1560). Anstelle einer Konstruktion von Zugehörigkeit, Ähnlichkeit und emotionalem Nachempfinden können in diesen Fällen Abgrenzungen und Distanzierungen vonseiten der Peer-Begleiter\*innen festgestellt werden.

Als letzte Dimension kann zur Übertragbarkeit von Erfahrungen festgehalten werden, dass es keinen Automatismus gibt, der dazu führt, dass zwischen Menschen mit vermeintlich ‚objektiv‘ ähnlichen Merkmalen die beschriebenen Effekte von Vertrauensaufbau und erfahrungsbasiertem Verstehen entstehen. Vielmehr kann in den Daten auch das Phänomen identifiziert werden, dass diese durch verallgemeinerte Annahmen, die auf den eigenen vergangenen Erfahrungen beruhen, verhindert oder erschwert werden. Dieser Punkt soll am Fallbeispiel einer Peer-Begleiterin illustriert werden, das im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt wird. Sie erzählt im Interview von einer Nutzerin, die ihr im Prozess des Matchings zugewiesen wurde, weil die Bedingungen zwischen den beiden zunächst als passend empfunden wurden: „*Und da dachten wir, das passt ganz gut, weil auch eine Mutter, die Kinder ungefähr im gleichen Alter. Also von außen hat das super gepasst*“ (IN\_ER24, Pos. 13–15). Die Wahl des Ausdrucks ‚von

außen‘ deutet bereits an, dass es Diskrepanzen zwischen dieser objektiv wahrgenommenen Passung und dem subjektiven und zwischenmenschlichen Erleben ‚von innen‘ gab. Im weiteren Verlauf der Erzählung wird dann deutlich, dass die Konstruktion eines geteilten Erfahrungshintergrundes trotz einer objektiv geteilten Diagnose („*die halt auch Probleme mit Alkohol hatte*“ (IN\_ER24, Pos. 12)) nicht gelingt. Die Peer-Begleiterin nimmt ihre Nutzerin als Person mit Suchterfahrung wahr und schreibt ihr aufgrund der Zugehörigkeitskonstruktion zu dieser bestimmten Personengruppe Merkmale zu, die sie bei dieser Gruppe annimmt: „*Diese Ehrlichkeit. Es ist nun einmal bei Suchtkranken, die haben ihre Fassade. So, und die spielt man*“ (IN\_ER24, Pos. 35–36). Die Annahme, Menschen mit Suchterfahrungen würden sich gegenüber anderen Menschen verstellen und nicht ehrlich ihnen gegenüber agieren, überträgt die Peer-Begleiterin als allgemeine Aussage auf ihre Nutzerin und unterstellt ihr auf dieser Basis, ihr in der Peer-Begleitung Aspekte vorzuenthalten und sich ihr gegenüber nicht zu öffnen. Das führt zu einer misstrauischen Haltung ihr gegenüber:

*„Und dann hatten wir noch ab und zu telefoniert. Und, wie gesagt, in diesen Telefongesprächen () Das eine Mal, glaube ich, war die auch richtig () hatte die richtig einen im Tee gehabt. (I: Hm) Wollte sie zwar nicht zugeben, aber wie gesagt, ich bin nicht der Mensch, der sagt: ‚Willst du mich jetzt veräppeln? Ich höre das doch, dass du voll daneben hängst irgendwie‘. Nein, sie würde regelmäßig ihre Tabletten nehmen und alles ist toll“ (IN\_ER24, Pos. 42–50).*

Die Peer-Begleiterin macht in der Erzählung an mehreren Stellen deutlich, dass sie davon ausgeht, dass die Nutzerin ihr nicht die Wahrheit sagt, dass sie versteckte Interessen verfolgt (z. B. „*nur ein Jahr Auszeit nehmen*“ (IN\_ER24, Pos. 361) von den üblichen Praktiken im Jobcenter) und dass sie sich mit ihren ‚wirklichen‘ Problemlagen nicht gegenüber der Peer-Begleiterin öffnet. Im Zitat bezieht sich dieses Misstrauen auf das Thema Alkoholkonsum, das von der Nutzerin im Kontakt nicht thematisiert wird, während die Peer-Begleiterin davon ausgeht, dass sie während eines Telefonats betrunken war und das ihr gegenüber nicht offengelegt hat. In der Folge geht aus der Erzählung hervor, dass sich die Nutzerin zunehmend aus dem Kontakt zurückzieht, indem sie Anrufe nicht annimmt, Nachrichten nicht beantwortet und Termine spontan absagt. Die Peer-Begleiterin nimmt wahr, dass sie „*nicht ganz so den Draht gefunden*“ (IN\_ER24, Pos. 39–40) hat. Dieser Ausdruck könnte interpretiert werden als Fehlen einer tragfähigen Verbindung zwischen den beiden Akteurinnen, von Vertrauensaufbau und erfahrungsbasiertem Verstehen, was potenziell auf Basis einer geteilten Erfahrung möglich wäre. An dieser Stelle steht jedoch zum einen die

unklare subjektive Perspektive der Nutzerin auf ihre Suchterfahrung dem entgegen, denn es wird in der Beziehung anscheinend nicht deutlich, inwieweit sie sich selbst als von Sucht betroffen wahrnimmt und dahingehend Zugehörigkeiten zu anderen Betroffenen überhaupt sucht. Gleichzeitig verhindert das generalisierte Misstrauen der Peer-Begleiterin der Nutzerin gegenüber, die diese als Vertreterin einer bestimmten Personengruppe mit von ihr zugeschriebenen Merkmalen wahrnimmt, ein offenes Herangehen.

Im späteren Verlauf des Interviews wird deutlich, dass die Peer-Begleiterin ihre eigenen biografischen Erfahrungen als Grundlage für ihr Misstrauen benennt: *„Und wie gesagt, gerade bei diesen Suchtkranken () Ich kenne es ja von mir selber mit dieser Fassade, was ich eben schon einmal () Und wir können so gut lügen. Wir können so gut schauspielern“* (IN\_ER24, Pos. 352–354). Auch im ersten Interview, das vor Beginn ihrer Tätigkeit geführt wurde, beschreibt die Peer-Begleiterin, dass sie selbst in ihrer akuten Konsumzeit Strategien entwickelt hat, sich zu verstellen, um Unterstützer\*innen den Eindruck zu vermitteln, dass in ihrer Alltagsbewältigung kein Veränderungsbedarf besteht (z. B. gegenüber Mitarbeitenden des Jugendamtes (IN\_VT01, Pos. 180–184)). Insofern führen ihre eigenen vergangenen Erfahrungen zwar dazu, dass sie Bewältigungsstrategien der Nutzer\*innen aus eigenem Erleben nachvollziehen kann, sie können aber in der Peer-Begleitung nicht konstruktiv genutzt werden, sondern wirken sich hindernd auf den Beziehungsaufbau auf, da verallgemeinerte Zuschreibungen und damit einhergehendes Misstrauen den Nutzer\*innen gegenüber den Vertrauensaufbau verhindern und erfahrungsbasiertes Verstehen verunmöglichen. Interessanterweise löst die Peer-Begleiterin diese Problematik auf, indem sie die Beziehung zur beschriebenen Nutzerin beendet und eine andere Nutzerin aufnimmt, die keine Suchterfahrung hat, sondern von einer anderen Form psychischer Beeinträchtigung betroffen ist. Hier beschreibt sie, dass sich dadurch für sie eine andere Ausgangssituation ergeben hat: *„B: Die war nicht aus dem Suchtbereich. I: Hat das einen Unterschied gemacht? B: Das hatte diesen Unterschied gemacht. Ich brauchte nicht immer hinterfragen: Spielt die mir jetzt einen vor oder nicht“* (IN\_ER24, Pos. 414–417). Da die neue Nutzerin nicht als der Gruppe von Menschen mit Suchterfahrung zugehörig wahrgenommen wird, werden ihr auch nicht die als problematisch erlebten Merkmale zugeschrieben. Das ermöglicht der Peer-Begleiterin eine offene Herangehensweise und einen Vertrauensaufbau. In der Folge beschreibt sie die Peer-Beziehung auf Basis eines weiten Verständnisses von geteilten Erfahrungen. Es geht dabei nicht um konkrete, diagnosebezogene Aspekte (die sich bei beiden Beteiligten unterscheiden), sondern die Anknüpfung erfolgt über geteilte Alltagserfahrungen:

*„Das war trotzdem, weil dieses Leben drum herum, so diese () diese Problematik, die auf einen zukommt () Weil ich habe ja auch im Endeffekt () Ich bin ja jetzt schon lange clean. Aber so in der Zeit hat man ja auch Probleme, die sich dann nicht unbedingt um Alkohol drehen. Also diese Lebenserfahrung, die ich gemacht habe, gerade auch in der Zeit ab da, wo ich clean geworden bin, halt mit diesen Kleine-Schritte-Machen und erst einmal gucken“ (IN\_ER24, Pos. 423–428).*

Auf einer abstrakteren Ebene könnte das geschilderte Fallbeispiel das Phänomen eines umgekehrten Peer-Effekts illustrieren: Vermeintlich ähnliche biografische Erfahrungen wirken hier nicht vertrauensfördernd und auf eine besondere Ebene von Verstehen abzielend, sondern verhindern den Beziehungsaufbau, weil durch eigene Erfahrungen generalisierte Merkmale auf eine bestimmte Personengruppe übertragen werden, die dann die eigene Wahrnehmung prägen. Während sich in diesem Sinne ein enges, auf eine konkrete Diagnose bezogenes Verständnis von geteilten Erfahrungen als nicht konstruktiv erweist, kann in einer anderen Konstellation durch ein breiteres Verständnis dennoch eine Beziehung auf Basis von geteilten biografischen Erfahrungen aufgebaut werden.

Zusammenfassend kann aus der Analyse von biografischen Aspekten in der Peer-Beziehung festgehalten werden, dass eigene biografische Erfahrungen von den Peer-Begleiter\*innen als zentrales Element ihrer Expertise in der Begleitung der Nutzer\*innen konzeptualisiert werden und dass das ‚Erzählen von sich selbst‘ im Beziehungsaufbau und der Gestaltung des Unterstützungsprozesses vier wesentliche Funktionen einnimmt: Dazu zählen erstens die Ermöglichung oder Vereinfachung des Vertrauensaufbaus zu den Nutzer\*innen, zweitens das Verdeutlichen ihrer Expertise als Selbst-Betroffene, drittens die Konstruktion von Zugehörigkeit zu den Nutzer\*innen und viertens die Etablierung einer Ebene erfahrungsbasierenden Verstehens. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die vermeintliche Ähnlichkeit zwischen biografischen Erfahrungen der Peer-Begleiter\*innen und denen der Nutzer\*innen sowie die daraus resultierenden Effekte keinen Automatismus darstellen, sondern einer aktiven Herstellungsleistung in der Interaktion bedürfen. Dabei zeigen sich an bestimmten Stellen Grenzen der Übertragbarkeit, die die Anknüpfung an die Biografie des Gegenübers erschweren und verhindern.

### **5.2.2 Elemente einer privaten/informellen Beziehung**

Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, stellen die Peer-Begleiter\*innen dadurch, dass sie sich selbst als Personen mit ihren persönlichen Biografien in die Beziehung zu ihren Nutzer\*innen einbringen, Nähe zu diesen her, bauen Vertrauen auf und ermöglichen eine besondere Ebene von gegenseitigem Verstehen.

Über das Einbringen eigener biografischer Erfahrungen als Element einer Positionierung als Selbst-Betroffene mit persönlichen Biografien hinaus zeigt sich im Datenmaterial, dass die zwischen den Akteur\*innen entstehende Begleitungsbeziehung an verschiedenen Stellen Elemente enthält, die typischerweise eher informellen Beziehungen zwischen zwei Privatpersonen zugeschrieben werden. Peer-Begleiter\*innen treten in dieser Hinsicht nicht primär als Akteur\*innen in einer spezifischen Funktion auf, sondern betonen ihre Absicht, den Nutzer\*innen auf eine ganzheitlichere und facettenreichere Art und Weise als Personen gegenüberzutreten und auf dieser Ebene eine Beziehung mit ihnen einzugehen. Diese Unterscheidung erfolgt in Bezug auf die im Theorieteil dargelegten Ausführungen zu professionellen Unterstützungsbeziehungen im Unterschied zu privaten oder informellen Beziehungen. Diese Unterscheidung stellt jedoch lediglich einen Rahmen für die Betrachtung dieses Phänomens dar, was in den folgenden Abschnitten auf Basis des empirischen Materials rekonstruiert wird. Ein Interviewpartner beschreibt sein Verständnis diesbezüglich, indem er die Perspektive seiner Nutzer\*innen einnimmt und aus dieser Sicht auf die Erwartungen an ihn selbst als Peer-Begleiter schaut:

*„Wenn ich jetzt der Teilnehmer wäre: Dass da irgendwie so ein cooler Typ kommt [lacht] der mir hilft, den ich auch cool finde und mit dem ich mich verstehe, mit dem ich über alles reden kann, sei es jetzt halt Sucht oder dass ich am Wochenende wieder drauf war () weiß ich nicht, Familienprobleme“ (IN\_VT17, Pos. 95–99).*

Aspekte wie die Bedeutung von Sympathie („sich verstehen“), die Einschätzung des Gegenübers als Mitglied einer positiv bewerteten Bezugsgruppe („cooler Typ“) und eine Vertrauensebene, die es ermöglicht, über intime oder auch potenziell schambehaftete Themen zu sprechen („über alles reden können“), verdeutlichen, dass es sich in diesem Verständnis nicht um eine primär auf die Funktion als Unterstützer\*in bezogene Beziehung handelt (wobei dieser Aspekt durch den Zusatz „der mir hilft“ am Rand auch enthalten ist), sondern dass Elemente einer privaten, informellen Beziehung im Vordergrund stehen. In eine ähnliche Richtung deuten Textstellen, in denen die Peer-Begleiter\*innen sich selbst vordergründig als soziale Kontakte für ihre Nutzer\*innen verstehen oder in denen sie explizit ausdrücken, dass sie die Beziehung als freundschaftlich erleben: *„Da ist eine ziemlich tiefe Freundschaft entstanden, würde ich sagen“ (IN\_ER29, Pos. 88–89).* Die damit verbundenen als positiv erlebten Aspekte beziehen die Peer-Begleiter\*innen dabei nicht nur einseitig auf die Nutzer\*innen, sondern auch auf sich selbst: *„Das heißt also, da baut sich eine Beziehung auf, da entsteht eine Verbindung. Und das ist das, was ich ganz klar sagen kann, was mir*

*in meinem alten Leben seit meiner frühesten Kindheit gefehlt hat. Das Gefühl von Verbundenheit. Das Gefühl, gesehen zu werden“* (GD\_07, Pos. 1121–1124).

Die drei zitierten Stellen aus dem Datenmaterial geben Anlass dazu, die dahinterliegenden Phänomene in der Analyse genauer zu betrachten. Im Zuge der Kodierung konnten im Datenmaterial drei konkretere Gesichtspunkte zu Elementen einer privaten Beziehung in der Peer-Begleitung herausgearbeitet werden: erstens Gegenseitigkeit bzw. Reziprozität in der Beziehung, zweitens das Bestreben, sich selbst als „authentisch“ oder als „man selbst“ in die Beziehung einzubringen, und drittens die Berücksichtigung von eigenen Bedürfnissen in der Beziehung. Diese Aspekte werden in den nachfolgenden Kapiteln anhand des empirischen Materials veranschaulicht und analysiert.

### **5.2.2.1 „Ein Geben und Nehmen“ – Gegenseitigkeit/ Reziprozität**

Auch wenn die grundsätzliche Ausrichtung des in dieser Arbeit betrachteten Ansatzes von Peer-Begleitung konzeptionell als unidirektionale Form der Unterstützung beschrieben werden kann und die Peer-Begleiter\*innen sich an vielen Stellen in ihren Erzählungen als Unterstützer\*innen positionieren, während die Nutzer\*innen als Empfänger\*innen dieser Unterstützung konzeptualisiert werden (siehe Abschn. 5.3), scheinen an bestimmten Punkten Elemente von Gegenseitigkeit in der Beziehung durch. Damit sind im Rahmen dieser Analyse Aspekte gemeint, in denen Unterstützung nicht einseitig von den Peer-Begleiter\*innen geleistet und von den Nutzer\*innen empfangen wird, sondern wo dieses Verhältnis in Richtung einer gegenseitigen Unterstützung verstanden und gestaltet wird. Damit einhergehend werden Phänomene betrachtet, in denen die Beziehung zwischen den beiden Akteur\*innen stärker als Austauschbeziehung konzeptualisiert wird, aus der beide einen Nutzen ziehen.

Dazu zählt zum einen, dass Peer-Begleiter\*innen an unterschiedlichen Stellen äußern, dass sie die Tätigkeit und den Kontakt zu den Nutzer\*innen selbst als etwas empfinden, was ihr eigenes Wohlbefinden stärkt, was sie in ihrer Lebenssituation stabilisiert und woraus sie neue Erkenntnisse und Perspektiven gewinnen können. So beschreibt eine Teilnehmerin an einer Gruppendiskussion: *„Die Gespräche [mit den Nutzer\*innen] sind für mich auch Therapie“* (GD\_06, Pos. 173). Sie assoziiert somit mit Interaktionssituationen zwischen ihr selbst und den Nutzer\*innen (positiv konnotierte) Aspekte, die sie einem therapeutischen Setting zuschreibt. Hypothetisch könnte es sich dabei entweder um konkrete mit einer Therapie verbundene Aspekte handeln (beispielsweise um eine emotionale Entlastung, eine Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Lebenssituation oder die Entwicklung von Bewältigungsstrategien) oder sie könnte den Ausdruck

redensartlich verwenden, indem „Therapie“ für etwas diffuses positiv Bewertetes und auf das eigene Wohlbefinden Bezogenes genutzt wird. Ein Interviewpartner expliziert ein solches Phänomen ausführlicher im Hinblick auf seine eigene Suchterfahrung:

*„Und das tut beiden auch wieder gut. Also auch mir tut es gut, wenn ich über meine Suchterfahrung spreche und der andere sagt: ‚Ich weiß, wovon du sprichst und ich weiß, wie schwer das ist. Umso mehr kannst du stolz sein auf das, was du bis heute erreicht hast‘. Und umgekehrt genauso, also auch ich, wenn ich ihm das sage oder ihr das so sage, dann bekommen die ein Gefühl von Sicherheit und von Schutz“ (IN\_ER25, Pos. 469–474).*

Im Zitat wird der Interaktion zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen ein gegenseitiger unterstützender Effekt zugeschrieben. Erfahrungsbasiertes Verstehen funktioniert hier nicht nur in Richtung der Nutzer\*innen, sondern auch der Peer-Begleiter nimmt wahr, dass er in der Interaktion Verständnis und Wertschätzung für seine biografischen Erfahrungen erfährt und empfindet dies als wohltuend. Erfahrungen werden in dieser Hinsicht von beiden Akteur\*innen eingebracht und – aus Perspektive des Peer-Begleiters – auch von beiden als etwas verstanden, was im Sinne einer Unterstützung genutzt werden kann. Insofern erinnert das Beschriebene an Settings von Selbsthilfe, in denen bidirektionale Formen von Unterstützung praktiziert werden, beispielsweise im Rahmen von Gruppenselbsthilfe. Dort wird häufig nicht klar unterschieden zwischen Personen, die Unterstützung leisten und jenen, die diese empfangen, sondern Erfahrungen werden wechselseitig eingebracht und genutzt (*„das geht übrigens dann in beide Richtungen. Weil ich habe zwar meine Erfahrung, aber er hat ja auch seine Erfahrung, ne?“* (GD\_07, Pos. 989–991)). Vor dem Hintergrund, dass beide Akteur\*innen ihre eigenen Erfahrungen in die Beziehung einbringen deutet ein Interviewpartner die Interaktion zwischen ihm selbst und seinen Nutzer\*innen als *„eher eine symmetrische Kommunikation“* (IN\_ER31, Pos. 468–469) und grenzt diese ab von anderen unterstützenden Interaktionssettings: *„Und das haben Sie denke ich mal in dem Maße in einem Therapeutengespräch so nicht. (I: Hm) Sondern da erzählt eine Person. Die andere hört zu“* (IN\_ER31, Pos. 469–472). Eine spezifische Aufteilung in der Interaktion, die mit bestimmten Zuständigkeiten, Befugnissen und Verhaltenserwartungen einhergeht – wie sie im Zitat als typisch für eine Interaktion zwischen Therapeut\*innen und Patient\*innen beschrieben wird – wird dementsprechend zugunsten einer stärkeren Gleichberechtigung und Symmetrie in der Interaktion für die Peer-Begleitung abgelehnt.

Ein weiterer Aspekt von Gegenseitigkeit in der Begleitungsbeziehung wurde im Datenmaterial mit dem In-vivo-Code „Geben und Nehmen“ kodiert, den eine

Peer-Begleiterin im Interview folgendermaßen gebraucht hat: *„Aber die Frau, die tat mir auch selber gut. Also das war ein Geben und Nehmen (I: Hm), weil so habe ich es dann auch wieder hingekriegt, meine Stöcke da wieder mal zu entstauben. Also das war wirklich positiv“* (IN\_ER24, Pos. 147–151). Der Ausschnitt bezieht sich darauf, dass die beiden im Rahmen der Peer-Begleitung begonnen haben, sich regelmäßig gemeinsam zum Nordic Walking zu treffen („Stöcke“). Die Peer-Begleiterin empfindet das für sich als Bereicherung und beschreibt in der Folge, dass sie selbst auf diese Weise von der Beziehung profitiert hat, da sie gemeinsam in der Lage waren, eine als angenehm empfundene Tätigkeit (die allein eventuell nicht ausgeführt worden wäre, sonst wären die Stöcke vermutlich nicht „verstaubt“) regelmäßig durchzuführen. Auch durch die Verben „*profitieren*“ (GD\_07, Pos. 592), etwas „*rausziehen*“ (IN\_VT22, Pos. 499), (gegenseitiges) „*geben*“ (GD\_02, Pos. 874), etwas „*erhalten*“ (IN\_VT06, Pos. 400) oder etwas „*mitnehmen*“ (IN\_ER31, Pos. 202) wird der zugeschriebene Charakter von Gegenseitigkeit in der Beziehung verdeutlicht, indem beide Interaktionspartner\*innen einen positiven Nutzen daraus ziehen können (Konzeptualisierung einer „*Win-Win-Situation*“ (GD\_02, Pos. 875)). Dabei reichen die Schilderungen aus Sicht der Peer-Begleiter\*innen von eher abstrakten Phänomenen wie einer erlebten Dankbarkeit der Nutzer\*innen (IN\_VT22, Pos. 517–520) oder einem subjektiv gesteigerten Wohlbefinden (GD\_05, Pos. 728–733) bis hin zu konkreten Situationen, in denen Peer-Begleiter\*innen etwas von den Nutzer\*innen erhalten haben: Beispiele dafür sind Informationen über bestimmte Angebote (GD\_07, Pos. 981–986), das Nutzen von bestimmten Kenntnissen oder Kompetenzen der Nutzer\*innen durch die Peer-Begleiter\*innen (IN\_ER29, Pos. 232–235) oder Hilfeleistungen in ihrem privaten Alltag: *„Am [Datum] ziehe ich um und der eine Mandant, der hilft mir wieder. Also der baut meine Küche auf, so als Dankeschön“* (IN\_ER25, Pos. 385–386). Die Hilfe beim Küchenaufbau wird in diesem Zitat vom Peer-Begleiter als angemessener Austausch für die im Rahmen der Peer-Begleitung geleistete Unterstützung wahrgenommen und als Ausdruck von Dankbarkeit des Nutzers interpretiert. Die Kombination mit dem Begriff des „*Mandanten*“ fällt in diesem Zusammenhang auf: Während dadurch eher die Eigenschaft einer Dienstleistungsbeziehung in den Fokus gerückt wird, deutet der geschilderte Sachverhalt eher auf ein informelles Beziehungsverständnis, in dem Prinzipien von Reziprozität wirksam sind und als angemessen empfunden werden. Der Peer-Begleiter verortet diesen Aspekt für sich als inhärenten Teil der Peer-Beziehung, indem er weiterführend deutlich macht: *„Es geht auch immer darum, du hast gerade was für mich getan, was kann ich für dich tun?“* (IN\_ER25, Pos. 388–389).

Dass die Frage, inwieweit es legitim und angemessen ist, dass Peer-Begleiter\*innen selbst von der Tätigkeit und von der Beziehung zu den Nutzer\*innen profitieren, durchaus umstritten und mit Unsicherheiten behaftet sein kann, zeigt eine Sequenz in einer Gruppendiskussion, in der ein Teilnehmer ein Beispiel zur Nutzung von Sprachkenntnissen eines Nutzers zur Diskussion stellt und Beratung aus der Gruppe erbittet. Die Muttersprache dieses Nutzers wird in einem Nationalstaat gesprochen, in den der Peer-Begleiter regelmäßig privat in den Urlaub fährt, und er fragt sich, ob es im Rahmen seiner Tätigkeit legitim ist, den Nutzer zu bitten, ihm im Rahmen der Peer-Begleitung Sprachkenntnisse zu vermitteln:

*„Ich habe mir vor Jahren mal [Muttersprache des Nutzers] selbst beigebracht [...] Jetzt könnte ich mit dem [Nutzer] Sprachkurs machen beziehungsweise auch mit seinen Eltern. Das heißt, ich gehe da mal hin oder er kommt, dann auf der Terrasse bei gutem Wetter [...] Und ich hätte gerne mal gewusst, ob man das machen kann oder nicht“ (GD\_03, Pos. 15–24).*

Dass der Peer-Begleiter die Frage offen im Rahmen der Gruppendiskussion an die Gruppe der anderen Peer-Begleiter\*innen stellt, zeigt bereits, dass sie für ihn mit Unsicherheiten und dem Bedürfnis, eine Klärung durch die Gruppe herbeizuführen, einhergeht. Gleichzeitig impliziert die Dichotomisierung in der Aussage („kann man das machen oder nicht?“), dass es darauf eine eindeutige Antwort gibt und die Beurteilung und Entscheidung darüber wird im Kollektiv der teilnehmenden Peer-Begleiter\*innen verortet. Während im ersten Teil des Zitates der Nutzen für den Peer-Begleiter selbst im Hinblick auf seine eigenen Sprachkenntnisse und deren Anwendung im Urlaub fokussiert wird, führt er im weiteren Verlauf seiner (hier nicht vollständig zitierten) Aussage weitere Funktionen der konstruierten ‚Sprachkurs-Situation‘ im Rahmen von Peer-Begleitung an. Dazu zählen die Möglichkeit, sich darüber in der Interaktion kennenzulernen, Informationen über den Nutzer zu gewinnen und zu verstehen, was genau seine Motivation ausmacht, die Peer-Begleitung zu nutzen. Eine Lesart auf diese Verbindung der Aktivität (hier: Sprache lernen) mit weiteren, nicht auf die private Person des Peer-Begleiters bezogenen Dimensionen könnte darin bestehen, dass das Angedachte gerechtfertigt werden soll. Darin schwingt die Annahme mit, dass es als nicht legitim wahrgenommen wird, wenn der alleinige Fokus auf dem Profitieren durch Peer-Begleiter\*innen liegt, sondern dass andere, stärker auf die Nutzer\*innen oder den Unterstützungsprozess bezogene Aspekte im Vordergrund stehen müssen.

In einer ähnlichen Richtung lassen sich die Antworten verstehen, die die anderen Peer-Begleiter\*innen in der Gruppendiskussion in Reaktion auf die Frage beitragen: Sie plädieren dafür „auf Distanz [zu] gehen“ (GD\_03, Pos. 39–40) oder „eher ein bisschen zurückhaltend“ (GD\_03, Pos. 48) zu agieren. Eine Diskussteilnehmerin argumentiert: „aber von meiner Person aus, was meine Person anbelangt, würde ich da, ich glaube nichts wollen. Ich glaube auch das, dass das ein Problem werden könnte“ (GD\_03, Pos. 49–51). Was genau als problematisch erwartet wird, wird in der Diskussion nicht explizit benannt, implizit wird jedoch ein zu enges oder nahes Beziehungsverhältnis (durch das Einbringen der Peer-Begleiter\*innen als Privatpersonen mit persönlichen Interessen) als mit Risiken behaftet dargestellt. Insofern scheinen an diesem Punkt bereits Aspekte durch, die Mechanismen der Abgrenzung der Peer-Begleiter\*innen als Privatpersonen von ihrer Tätigkeit und Vorstellungen darüber, wie sie in ihrer Position als Unterstützer\*innen agieren (sollten) berühren. Diese Punkte werden in späteren Kapiteln wieder aufgegriffen (siehe Abschn. 5.3.1 und Abschn. 5.3.3). Gleichzeitig zeigt sich eine Ausdifferenzierung in der Herangehensweise an Elemente von Gegenseitigkeit in der Peer-Beziehung: Während in den weiter oben genannten Beispielen die Vorteile solcher Aspekte betont werden und die Angemessenheit nicht in Frage gestellt wird, nehmen die Peer-Begleiter\*innen in der zuletzt zitierten Sequenz eine distanzierte und tendenziell ablehnende Position gegenüber einem eigenen potenziellen Nutzen aus der Beziehung zu den Nutzer\*innen ein und richten den Fokus auf mögliche Risiken.

### 5.2.2.2 „Man selbst sein“ – Authentizität

Das Bestreben, den Nutzer\*innen „authentisch“ (GD\_07, Pos. 1601) zu begegnen, prägt die Erzählungen der Peer-Begleiter\*innen an vielen Stellen. An dieser Stelle lässt sich auch das zu Beginn des Kapitels zitierte Anliegen, „sich als Mensch zu zeigen“, anführen. Dabei werden Vorstellungen davon, wie die eigene Person in die Beziehung eingebracht werden soll, häufig mit Zusätzen wie „nur“ oder „einfach“ formuliert, die implizieren, dass etwas potenziell Zusätzliches weggelassen wird und es um einen Kern oder eine Essenz geht, die präsentiert wird. Beispiele dafür sind die Ausdrücke „man muss sich einfach so vorstellen, wie man ist“ (IN\_VT23, Pos. 82), „ich möchte die Teilnehmer und Kunden [...] einfach nur als [nennt seinen eigenen Vornamen] begegnen“ (IN\_VT13, Pos. 187–188) oder „ich versuche einfach nur Mensch zu sein“ (GD\_07, Pos. 113). Insofern kann eine Lesart dieses Phänomens sein, dass Peer-Begleiter\*innen bestrebt sind, sich gegenüber den Nutzer\*innen nicht primär als Akteur\*in in einer spezifischen Funktion zu präsentieren oder sich in irgendeiner Art und Weise ihnen gegenüber

zu „*verstellen*“ (IN\_ER25, Pos. 819), sondern sich ganzheitlich als Person darzustellen. Dieses Verständnis setzt eine Vorstellung einer Art essentialistischen, ‚wahren Ichs‘ voraus, was als Ideal in der Beziehung konzipiert wird: „*glaube ich einfach, dass ich mich am besten als Ich vorstellen kann. Mit allem, was dazu gehört. () Ja, mit allem Guten und allem Schlechten. () Und nur auf der Ebene möchte ich mich begegnen, weil alles andere ist für mich nicht ehrlich*“ (IN\_VT13, Pos. 194–197). Ehrlichkeit tritt in diesem Zitat als weitere Dimension hinzu und deutet in eine normative Richtung: Beziehungen, die nicht diesem Ideal entsprechen, werden in dieser Positionierung im Rahmen der eigenen Tätigkeit kritisiert oder abgelehnt. Daran anschließend finden sich im Material Beispiele dafür, dass Peer-Begleiter\*innen sich selbst in bestimmten Situationen in der Begleitung nicht als authentisch wahrgenommen haben und dies im Nachhinein problematisieren. So berichtet eine Teilnehmerin an einer Gruppendiskussion über eine Situation, in der sie gegenüber ihrem Nutzer nicht angesprochen hat, welche Gefühle sein Verhalten in ihr ausgelöst hat: „*Ich habe mich nicht so getraut. [unv., Stimmen durcheinander]. Also da war ich nicht so die echte [nennt eigenen Vornamen]*“ (GD\_07, Pos. 1579–1581). Auch in dem Ausdruck ‚echte‘ schwingt die Vorstellung mit, dass es eine ‚falsche‘ oder ‚unechte‘ Person gibt, die sich von ersterer unterscheidet und als unehrlich oder nicht authentisch abgewertet wird (explizit ausgedrückt in einer Reaktion in der Gruppendiskussion: „*leider bist du dadurch halt nicht wirklich authentisch gewesen*“ (GD\_07, Pos. 1600–1601)).

Im Umkehrschluss führt dieses Verständnis dazu, dass die eigene Person zum Ausgangspunkt der Tätigkeit gemacht wird und als festgelegte Bedingung einen Faktor in der einzugehenden Begleitungsbeziehung ausmacht. Zugespitzt formuliert impliziert diese Perspektive, dass es nicht darum geht, in der Interaktion auszuhandeln, wie die entstehende Beziehung intersubjektiv gestaltet werden soll, sondern die Person der Peer-Begleitung stellt eine gegebene Rahmenbedingung dar: „*Ich werde einfach so sein, wie ich bin, und wenn dann fruchtet, dann fruchtet das. Und wenn nicht, dann guckt man weiter anders*“ (IN\_VT08, Pos. 292–293). Vor diesem Hintergrund gewinnt die Passung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen an Bedeutung und es entsteht der Eindruck von etwas Absolutem: Entweder stellt sich der Kontakt zur Person des Peer-Begleiters ‚wie er ist‘ für die Nutzer\*innen als hilfreich und bereichernd heraus, oder die Beziehung endet. Auch hier wird deutlich, dass ein solches Verständnis nicht davon ausgeht, dass Peer-Begleiter\*innen sich primär als Akteur\*innen in einer spezifischen, auf die Tätigkeit begrenzten Funktion verstehen, sondern dass sie sich in ihrer ‚Essenz‘ als ganzheitliche Person zeigen. Diese kann dann auf Zustimmung oder Ablehnung stoßen, stellt aber an sich etwas tendenziell Statisches und Nicht-Veränderliches dar.

Eng verbunden wird der Anspruch, sich in der Beziehung als ganzheitliche Person zu zeigen mit den eigenen biografischen Erfahrungen, die die Peer-Begleiter\*innen mit ihren Nutzer\*innen teilen. Diese werden einerseits als Notwendigkeit in der Unterstützungsbeziehung und als primäre Quelle von Expertise gerahmt (siehe Abschn. 5.2.1). Dem Erzählen von eigenen biografischen Erfahrungen wird darüber hinaus Bedeutung bei der Herstellung von Authentizität in der Beziehung zugeschrieben: „*Und ich glaube, jemand, der selber eine Vergangenheit hat, der () nichts ist authentischer als so was zu haben*“ (IN\_VT08, Pos. 100–101). Zur Verdeutlichung dieser Annahme wird die Beziehungsgestaltung im Rahmen der Peer-Begleitung abgegrenzt von anderen Formen von Unterstützungsbeziehungen, die als weniger authentisch verstanden werden:

*„Da hat man ja auch gleich eine ganz andere Verbindung als jemand, der einfach nur hinter dem Schreibtisch sitzt und sagt: ‚Hier das sind die Aufgaben. Hm, hm. Da ist dein Arbeitsplatz, und das musst du‘ () Das ist ja was ganz Anderes. Das ist ja wesentlich persönlicher, menschlicher, sage ich mal so“ (IN\_VT08, Pos. 101–105).*

Eine Person hinter einem Schreibtisch kann als idealtypische Zuspitzung eines\*einer Rollenträger\*in in einer bestimmten Funktion verstanden werden. Durch den Schreibtisch als Merkmal einer Arbeitsumgebung und durch die Verbindung mit der spezifischen Funktion, die die Person dahinter innehat, wird die Art von Beziehung, von der sich der Interviewpartner im Zitat abgrenzt, in einem bestimmten formalen und funktionalen Setting verortet. Distanz wird dabei schon durch die räumliche Anordnung vermittelt, die den Schreibtisch als eine Abgrenzung oder Barriere zum Gegenüber beinhaltet. Weiterhin zeigt sich die in dem Beispiel konstruierte Person nicht mit ihrer eigenen Biografie, ihren Emotionen oder Haltungen, sondern agiert direktiv und sachbezogen. Dieses Verständnis wird zugunsten der Merkmale „Persönlichkeit“ und „Menschlichkeit“ für das eigene Handeln im Rahmen von Peer-Begleitung abgelehnt.

### **5.2.2.3 „Auf mich achten“ – Berücksichtigung eigener Bedürfnisse**

Vor dem Hintergrund, dass sich die Peer-Begleiter\*innen an bestimmten Stellen ganzheitlich als Personen mit persönlichen Biografien in die Beziehung zu den Nutzer\*innen einbringen, lässt sich die Beobachtung verstehen, dass sie an unterschiedlichen Stellen ihre eigenen Bedürfnisse und emotionalen Reaktionen in der Beziehung thematisieren und ihr Handeln darauf ausrichten, dass diese Berücksichtigung finden. Auf sich selbst achten (IN\_VT01, Pos. 489), sich selbst schützen (IN\_VT08, Pos. 129) oder auch dafür sorgen, dass es ihnen selbst in

der Tätigkeit gut geht (GD\_07, Pos. 1569–1570) stellen dabei zentrale Motive im Handeln dar. Im Material zeigen sich unterschiedliche Beispiele dafür, wie Peer-Begleiter\*innen die Rahmenbedingungen innerhalb der Tätigkeit so regeln und gestalten, dass ihre eigenen Bedürfnisse berücksichtigt werden und das eigene Wohlbefinden gesichert wird. Dazu zählen Vereinbarungen über bestimmte Anforderungen, die die Peer-Begleiter\*innen an ihre Nutzer\*innen stellen („*wenn [Termine nicht wahrgenommen werden können, K. L.] möchte ich bitte, dass eine Absage kommt und nicht einfach nicht vor der Tür stehen aus der Erfahrung, weil ich finde es einfach doof, unnötig durch die Gegend zu fahren und ich könnte mit der Zeit mehreres anderes anfangen*“ (IN\_ER28, Pos. 307–309)), eingrenzende Reaktionen auf Anfragen oder Forderungen von Nutzer\*innen (GD\_07: Zurückweisung der Forderung eines Nutzers, im Auto der Peer-Begleiterin Alkohol zu konsumieren) oder die Beendigung von Prozessen, die von den Peer-Begleiter\*innen nicht als erfolgversprechend empfunden werden.

An diesem Punkt zeigt sich das teilweise deutlich durchscheinende Bedürfnis danach, im Rahmen der Tätigkeit Erlebnisse von subjektiven Erfolgen oder wirkmächtigem Handeln zu haben. Prozesse, in denen dieses Bedürfnis nicht erfüllt werden kann (z. B., weil den Nutzer\*innen anderweitige Interessen oder Motivlagen unterstellt werden, weil ‚objektiv‘ messbare Ergebnisse ausbleiben oder Nutzer\*innen sich aus dem Kontakt zurückziehen), werden vor diesem Hintergrund als Belastung erlebt. Als mögliche Umgangsstrategien mit diesem Unbehagen werden Formen von direktem Handeln (z. B. Druck ausüben, Forderungen stellen), das ‚Parken‘ von Nutzer\*innen in der Peer-Begleitung, ohne tatsächlich Unterstützung zu leisten (Begleitungsbeziehung existiert nur ‚auf dem Papier‘, wird nicht aktiv gestaltet und es finden keine Treffen statt), oder auch das Beenden solcher Prozesse beschrieben. Die Bedürfnisse der Peer-Begleiter\*innen selbst prägen an diesem Punkt die Beziehungsgestaltung. Deutlich wird dies im Datenmaterial auch dadurch, dass Interviewpartner\*innen immer wieder eigene emotionale Reaktionen auf bestimmte Situationen in der Begleitungsbeziehung thematisieren, die auf die Verletzung eigener Bedürfnisse hinweisen. Dazu zählen Schilderungen von Situationen als enttäuschend, traurig oder nicht befriedigend („*Ja, wie kriegt man das hin, da jetzt nicht zu enttäuscht zu sein?*“ (IN\_ER27, Pos. 251)). Emotionale Reaktionen wie Weinen oder Wut und Frustration („*finde ich total scheiße. Ich habe meine Zeit hierfür investiert, hab das ausgearbeitet und der [Nutzer] kommt nicht aus der pötte*“ (GD\_07, Pos. 1568–1570)) können ebenso identifiziert werden wie subjektive Empfindungen, verarscht (IN\_ER27, Pos. 254), ausgenutzt (IN\_ER24, Pos. 359) oder verheizt (GD\_03, Pos. 582) zu werden, am Stock zu gehen (GD\_07, Pos. 362–363), heruntergezogen (IN\_VT18,

Pos. 152) oder mitgenommen (IN\_ER28, Pos. 252–253) zu werden. Die metaphorische Nähe, die die Peer-Begleiter\*innen diesen Phänomenen im Verhältnis zur eigenen Person zuschreiben, wird verdeutlicht durch Ausdrücke wie das „*ging mir echt unter die Fingernägel*“ (IN\_ER24, Pos. 106), „*das geht mir echt zu nah*“ (IN\_ER29, Pos. 476) oder „*da einen Teil von mit nach Hause [nehmen]*“ (IN\_VT09, Pos. 75–76). „Unter den Fingernägeln“ beschreibt eine Ortsangabe, die fast als dem eigenen Körper zugehörig verstanden werden kann, gleichzeitig aber auch etwas Störendes, von außen Herangetragenenes und Beseitigungsnotwendiges repräsentiert. Der Ausdruck erinnert an die Redewendung „unter die Haut gehen“, die in der deutschen Sprache genutzt wird, wenn ein Reiz starke Empfindungen in einer Person auslöst und im übertragenen Sinne darauf abzielt, etwas Inneres im Menschen zu erreichen. Der Bezug zum eigenen Zuhause kann auf einer anderen Ebene inhaltlich ähnlich verstanden werden. Das Zuhause wird dabei als Ort konzeptualisiert, der für die eigene Privatsphäre steht, die vor Zugriffen von außen geschützt wird und durch beschränkte Zugangsmöglichkeiten gekennzeichnet ist. In diesem Sinne erleben Peer-Begleiter\*innen Situationen in der Tätigkeit, die in das eindringen, was üblicherweise in der Interaktion geschützt wird oder zu dem nur bestimmte Personen intim Zugang haben. Aus dieser Perspektive können derartige Situationen auch als Grenzüberschreitung gedeutet werden.

Deutlich wird durch diese Phänomene, dass die Peer-Begleiter\*innen ein Stück weit persönlich und emotional in die Begleitungsbeziehung involviert sind und dadurch als negativ erlebte Situationen mit der eigenen Person verknüpfen und auf einer persönlichen, gefühlsmäßigen Ebene verorten. Strategien, die Tätigkeit so zu gestalten, dass eigene Bedürfnisse gewahrt werden, können auch aus dieser Perspektive heraus verstanden werden: Peer-Begleiter\*innen sorgen aktiv dafür, Belastungen zu minimieren, indem sie eigene Grenzen wahrnehmen und kommunizieren. Auch eigene biografische Erfahrungen hinsichtlich Beeinträchtigung werden in diesem Zusammenhang relevant gesetzt, indem auf das eigene begrenzte Leistungsvermögen und die Notwendigkeit, auch die eigene gesundheitliche Situation im Blick zu behalten, hingewiesen wird: „*auch natürlich noch eine Grenze setzen, die was dann auch mit Selbstschutz zu tun hat und die Pflege der eigenen Befindlichkeit in Richtung Gesundbleiben oder nicht noch kränker werden, dass eine ausgewogene Geschichte zu () ja, das in einer Ausgewogenheit zu halten*“ (IN\_VT06, Pos. 390–393). Vor allem Peer-Begleiter\*innen mit Suchterfahrung thematisieren in diesem Zusammenhang Befürchtungen, durch erlebte Belastungen in der Tätigkeit oder durch die Konfrontation mit Erlebnissen mit Nutzer\*innen, die eigene Erfahrungen „*triggern*“ (IN\_ER25, Pos. 682), selbst Suchtdruck zu verspüren oder rückfällig zu werden:

*„Immer dann [schluckt], wenn ich dem Kunden zu nahekomme und aufgrund dieser Nähe etwas, was er sagt, tut oder nicht sagt oder nicht tut, mich dazu bewegen könnte, wieder zum Suchtmittel zu greifen. Das ist eine Grenze, die für mich jetzt schon ganz klar ist, da muss ich ganz behutsam mit umgehen“ (IN\_VT13, Pos. 454–458).*

Insofern werden eigene Verletzlichkeiten in der Tätigkeit beschrieben, die mit der persönlichen Biografie verknüpft sind.

An der Frage der Bedeutung von eigenen Bedürfnissen der Peer-Begleiter\*innen in der Begleitungsbeziehung lassen sich im Wesentlichen zwei Aspekte aufzeigen: Einerseits verstärken sie die in den vorherigen Kapiteln aufgezeigte Lesart, dass die Peer-Begleiter\*innen in mehreren Dimensionen als Personen mit persönlichen Biografien in der Tätigkeit involviert sind und als solche in die Beziehung mit den Nutzer\*innen eintreten. Die Verknüpfung der Tätigkeit mit der eigenen Biografie als Quelle der eigenen Expertise und der dadurch erreichte besondere Zugang zu den Nutzer\*innen (verstärkt durch das Bestreben, sich als ganzheitliche, eher private Person und nicht primär in einer Funktion als Unterstützer\*in zu zeigen) können diesbezüglich als zentrale Phänomene festgehalten werden. Auch Elemente von Gegenseitigkeit in der Beziehung betonen den Stellenwert, den die Peer-Begleiter\*innen tendenziell informellen und privaten Formen von Beziehungsgestaltung zwischen zwei Akteur\*innen beimessen. Hervorgehoben wird dieser Aspekt besonders durch die Abgrenzung von anderen Formen, die als eher formalisiert, asymmetrisch oder unpersönlich abgewertet werden.

In diesem Kapitel deutet sich vor dem Hintergrund dieser herausgearbeiteten Aspekte eine weitere Dimension der Begleitungsbeziehung an: Da die Peer-Begleiter\*innen stärker als in anderen Unterstützungssettings als ganzheitliche und private Personen in die Beziehung zu den Nutzer\*innen involviert sind, sind sie auch stärker auf einer emotionalen und bedürfnisbezogenen Ebene beteiligt. Dadurch nehmen sie die dargestellten Notwendigkeiten wahr, den Unterstützungsprozess und die Interaktion mit den Nutzer\*innen so zu gestalten, dass ihre eigenen Bedürfnisse und ihr Wohlbefinden berücksichtigt werden. Gelingt dies nicht, werden Enttäuschung, Frustration und Trauer als emotional belastende Reaktionen erlebt. Die Notwendigkeit von Abgrenzungen gegenüber den Nutzer\*innen deutet sich an dieser Stelle bereits als Übergang zur zweiten Hauptkategorie an, bei der die Ausprägung von Peer-Positionierungen als Unterstützer\*innen gegenüber den Nutzer\*innen im Fokus steht.

### 5.2.3 Zwischenfazit

Die analytische Auseinandersetzung mit der Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als Selbst-Betroffene in der Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen hat den Stellenwert der persönlichen Biografien der Peer-Begleiter\*innen und bestimmte Aspekte ihrer persönlichen Lebenssituation als zentrale Elemente von Peer-Begleitung verdeutlicht. Dabei konnte zunächst eine Annäherung an und Ausdifferenzierung des Phänomens erfolgen, was in den Daten (und auch in Konzeptionen von Peer-Ansätzen) alltagssprachlich mit dem Erfahrungsbegriff benannt wird, indem die Verwobenheit mit der eigenen Biografie, eine Dimension des (körperlichen) Durchlebens, ein prozesshafter Charakter und die potenzielle und gleichzeitig begrenzte Übertragbarkeit von Erfahrungen als Merkmal herausgearbeitet wurden. Hinsichtlich des Stellenwertes dieser Aspekte für die Peer-Beziehung haben sich vor allem zwei Bereiche als relevant herausgestellt: Einerseits stellen Peer-Begleiter\*innen einen Effekt hinsichtlich des Vertrauensaufbaus zu den Nutzer\*innen fest, der durch die Konstruktion von Gemeinsamkeiten und Zugehörigkeiten erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht wird – diesbezüglich wird Peer-Begleitung von anderen Formen von Unterstützung abgegrenzt, die stärker mit Misstrauen von Nutzer\*innen assoziiert werden. Andererseits beobachten Peer-Begleiter\*innen die Herstellung einer besonderen Ebene gegenseitigen Verstehens, die auf der Annahme basiert, dass das Gegenüber ähnliche biografische Erfahrungen gemacht hat. Dadurch ist ein erfahrungsbasierter Zugang möglich, der Aspekte von Erleben und Emotion beinhaltet und Personen, die diese Erfahrung nicht gemacht haben, nicht zugänglich ist. Durch das Einbringen von Aspekten der eigenen Biografie in die Beziehung zu den Nutzer\*innen beinhaltet Peer-Begleitung auch persönliche, intime oder auch schambehaftete Facetten – nicht nur der Nutzer\*innen, sondern auch der Peer-Begleiter\*innen. Dahingehend unterscheidet sich die Beziehung von anderen Formen von Unterstützungsbeziehungen, in denen Unterstützende mit ihren persönlichen Biografien und Lebenssituationen eher unsichtbar bleiben und diese stärker von der Tätigkeit abgrenzen. Bei Peer-Begleitung kann dieser Aspekt als konstitutives Merkmal nicht fehlen.

Mit dieser Beobachtung einhergehend wird im Datenmaterial deutlich, dass die Peer-Beziehung teilweise als eine Beziehung konzeptualisiert wird, die zwischen zwei Privatpersonen stattfindet bzw. Merkmale besitzt, die eine solche Art der Beziehung typischerweise kennzeichnen. Dazu zählen die nicht immer klar definierte Grenze zu freundschaftlichen Beziehungen (bis hin zum Verständnis der Peer-Beziehung als Freundschaft), Aspekte von Reziprozität, das Bedürfnis, vom Gegenüber als authentisch oder „man selbst“ wahrgenommen zu werden,

und der Stellenwert, den die Berücksichtigung von eigenen Bedürfnissen in der Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen einnimmt. Analytische Trennschärfe erhält die hier entwickelte Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als Selbst-Betroffene mit persönlichen Biografien durch die Kontrastierung mit den anderen beiden Positionierungen, die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt werden.

---

## 5.3 Positionierung als Unterstützer\*innen

Das Einbringen von Aspekten der eigenen Biografie und die damit einhergehende Positionierung als selbst-betroffene Menschen konnten im vorangegangenen Kapitel als zentrale Elemente von Peer-Begleitung identifiziert werden. Die Auswertung der empirischen Daten zeigt jedoch darüber hinaus, dass die Peer-Beziehung durch ein Nebeneinander bzw. eine Gleichzeitigkeit von verschiedenen Positionierungen gekennzeichnet ist, die in ihrem Verhältnis sowohl situativ als auch zwischen verschiedenen Peer-Begleiter\*innen unterschiedlich ausgeprägt sind. Die folgenden Kapitel widmen sich aus dieser Perspektive heraus der Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als Unterstützer\*innen gegenüber den Nutzer\*innen. Auch wenn in den vorherigen Kapiteln aufgezeigt wurde, dass die Beziehung an bestimmten Stellen Elemente einer privaten oder informellen Beziehung enthält, wird sie im Datenmaterial im Kern als unidirektionale Unterstützungsbeziehung verstanden, indem die Peer-Begleiter\*innen ihren Part als Unterstützer\*innen konzeptualisieren, während die Nutzer\*innen als Empfänger\*innen dieser Unterstützung markiert werden. Diese Positionierung umfasst mehrere Elemente, die um die Kernfrage kreisen, was eine Unterstützungsbeziehung im Rahmen von Peer-Begleitung kennzeichnet und anhand welcher Kriterien Peer-Begleiter\*innen ihr Handeln in dieser Funktion einschätzen, reflektieren und beurteilen können. Vergleichbar mit dem theoretischen Diskurs um professionelles Handeln in helfenden Berufen wie der Sozialen Arbeit verhandeln Peer-Begleiter\*innen in den Interviews und Gruppendiskussionen die Frage, was ‚gelingendes‘ Handeln in der Peer-Begleitung ausmacht, und grenzen davon Handlungsstrategien ab, die nicht diesem Verständnis entsprechen. Aufgrund der konzeptionellen Offenheit des in dieser Arbeit betrachteten Ansatzes und der Heterogenität der Peer-Begleiter\*innen finden sich im Datenmaterial zu dieser Frage unterschiedliche Dimensionen mit jeweils vielfältigen Ausprägungen, die in den folgenden Kapiteln systematisch dargestellt werden. Um einen thematischen Übergang zwischen der Peer-Beziehung als private Beziehung mit Aspekten der

persönlichen Biografie und der Peer-Beziehung als stärker formalisierte Unterstützungsbeziehung zu schaffen, werden zunächst Strategien beleuchtet, die die Peer-Begleiter\*innen nutzen, um sich von den Nutzer\*innen abzugrenzen und ihre eigene unterstützende Position zu verdeutlichen, die sich von derjenigen der Nutzer\*innen als Empfänger\*innen von Unterstützung unterscheidet (Abschn. 5.3.1). Daran anschließend bilden Konstruktionen von Nutzungsbedingungen den Fokus der Betrachtung, die die Peer-Begleiter\*innen im Datenmaterial formulieren und dadurch den potenziellen Personenkreis eingrenzen (Abschn. 5.3.2). Auch dadurch positionieren sie sich als Unterstützer\*innen und geben Hinweise darauf, was sie als legitimen Teil des Unterstützungshandelns im Rahmen ihrer Tätigkeit wahrnehmen und was nicht. Als ein Kernelement in der Gestaltung der Unterstützungsbeziehung hat sich im Zuge der Datenauswertung die Auseinandersetzung mit direktem Handeln und Steuerung in der Peer-Begleitung gezeigt. Dieses Phänomen wird im nachfolgenden Unterkapitel (Abschn. 5.3.3) als zentrale Achse im Hinblick auf die Frage nach Unterstützungshandelns in der Peer-Begleitung in den Blick genommen. Dabei wird die Kodierung im Zuge der GTM ergänzt durch die systematische Metaphernanalyse nach Rudolf Schmitt. Dieses Vorgehen hat sich während des Auswertungsprozesses als gewinnbringend herausgestellt, da über die Nutzung von metaphorischen Ausdrücken ein erweiterter Zugang zum Unterstützungsverständnis der Peer-Begleiter\*innen geschaffen werden konnte.

### 5.3.1 Abgrenzungen gegenüber den Nutzer\*innen

Während die Positionierung als Selbst-Betroffene mit persönlicher Biografie mit einer in den vorherigen Kapiteln beleuchteten Fokussierung auf Zugehörigkeitskonstruktionen zu den Nutzer\*innen und der Betonung von Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten einhergeht, stehen hinsichtlich der hier betrachteten Positionierung als Unterstützer\*innen primär Abgrenzungsstrategien im Vordergrund, wodurch die Peer-Begleiter\*innen ihre eigene Position als unterschiedlich zu der der Nutzer\*innen markieren (Unterstützer\*innen  $\neq$  Empfänger\*innen von Unterstützung) und zwischen ihrer Tätigkeit und ihrer privaten Lebenssituation unterscheiden. Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen ist zunächst das Nachzeichnen von Abgrenzungsstrategien der Peer-Begleiter\*innen (Abschn. 5.3.1.1) und daran anschließend die Darstellung von Funktionen, die diese aus ihrer Perspektive hinsichtlich ihrer Tätigkeit und Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen erfüllen (Abschn. 5.3.1.2).

### 5.3.1.1 Strategien der Abgrenzung

Im vorherigen Kapitel hat sich bereits angedeutet, dass die Peer-Begleiter\*innen neben dem Einbringen ihrer persönlichen Biografie als zentrales Merkmal ihrer Expertise an verschiedenen Stellen die Notwendigkeit wahrnehmen, bestimmte Bereiche ihres privaten Lebens, ihrer Persönlichkeit und ihrer Privatsphäre zu schützen und sich somit von der Tätigkeit in der Peer-Begleitung abzugrenzen. Das eigene Privatleben – beispielhaft repräsentiert durch die private Wohnung, das eigene soziale Umfeld, persönliche Alltagsgestaltung, Vorlieben, Hobbys usw. – wird in dieser Lesart nicht als zugehöriger Teil der Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in verortet, sondern aus unterschiedlichen Gründen als schutz- und abschirmungsbedürftig dargestellt. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die bereits angeklungene metaphorische Beschreibung der Beziehung zwischen den beiden Akteur\*innen als ein räumliches Verhältnis, das durch ein bestimmtes Ausmaß an Nähe/Enge bzw. Abstand/Distanz gekennzeichnet ist. So beschreiben Peer-Begleiter\*innen beispielsweise, dass ihre Beziehung zu den Nutzer\*innen *„nicht zu eng sein [darf]“* (IN\_VT19, Pos. 448), dass sie bestimmte Aspekte *„so nah [...] nicht an [s]ich heranlassen [möchten]“* (IN\_VT18, Pos. 138–139), dass sie *„eine gesunde Distanz [...] für ganz, ganz wichtig [halten]“* (GD\_05, Pos. 1496–1498) oder *„dieses Zu-nahe-kommen [...] tunlichst [vermeiden]“* (GD\_05, Pos. 1501–1503). Wie Dörr und Müller auf theoretischer Ebene ausführen, sind metaphorische Konzeptualisierungen von zwischenmenschlichen Beziehungen als räumliche Verhältnisse und als „Prozesse der Annäherung an oder Distanzierung von andere(n) Menschen [...] bildhafte Vorstellungen, die sich auf gelingende oder auch misslingende Interaktionsprozesse beziehen“ (Dörr/Müller 2019, S. 14). So wird beispielsweise – wie im Theorieteil bereits dargelegt – in der Sozialen Arbeit die Gestaltung von ‚Nähe und Distanz‘ zu Klient\*innen als Chiffre für bestimmte Strukturen professionellen Handelns verwendet, und Assessmentinstrumente wie Soziogramme oder Netzwerkkarten nutzen die verräumlichte Vorstellung von Beziehungen explizit, um darüber subjektive Beziehungsnetze für Klient\*innen zugänglich zu machen und zu visualisieren. Die Peer-Begleiter\*innen greifen diese Vorstellung in ihren Erzählungen auf und machen deutlich, dass sie für die Begleitungsbeziehung einen jeweils spezifischen Abstand zwischen sich und den Nutzer\*innen als angemessen empfinden. Sehr ‚nahe‘ Beziehungen können dabei mit Merkmalen wie Intimität, Gegenseitigkeit, Emotionalität oder Freundschaftlichkeit assoziiert werden. Auch wenn diese – wie in den vorherigen Kapiteln dargelegt – durchaus Teil der Begleitungsbeziehung sein können, deuten die obigen Distanzierungszitate darauf hin, dass dies nur zu einem bestimmten Ausmaß als legitim wahrgenommen wird und

dass es individuell empfundene Grenzen gibt, die die Peer-Begleiter\*innen innerhalb der Beziehung wahren. Dafür nutzen sie unterschiedliche Strategien, die sie anwenden, um sich als Privatpersonen von der Tätigkeit und der Beziehung zu den Nutzer\*innen abzugrenzen.

Dazu gehört, dass sie (in unterschiedlichem Ausmaß) Eingrenzungen der Zeiträume und der zeitlichen Dauer vornehmen, in denen sie für ihre Nutzer\*innen erreichbar sind. Wie bereits beschrieben kann das beispielsweise durch den Ausschluss von nächtlichen Zeiten, das Festlegen von bestimmten Zeitfenstern oder Wochentagen, die Begrenzung der Dauer von Treffen oder durch Beschränkungen in unterschiedlichen Formen von Kommunikation und Kontaktgestaltung geschehen. Das Phänomen impliziert, dass es Zeiträume gibt, die die Peer-Begleiter\*innen von der Tätigkeit ausnehmen und als private Zeiten schützen, in denen sie nicht in ihrer Funktion als Peer-Begleiter\*innen aktiv sind: *„Mein Privatleben bleibt mein Privatleben, und wird nicht das Privatleben des Kunden. Ich bin auch nicht für jeden 24-7-365 da. Das will ich auch nicht“* (IN\_VT22, Pos. 298–299). In dieser Ausprägung konstruieren die Peer-Begleiter\*innen eher ein Verständnis, das dem von festgelegten Arbeitszeiten mit einer klar davon abgegrenzten Freizeit entspricht. Außerhalb dieser Zeiten lehnen sie Kontaktaufnahmen von Nutzer\*innen ab und agieren nur in Situationen, die als Notfälle wahrgenommen werden, als Peer-Begleiter\*innen. An dieser Stelle zeigen sich im empirischen Material deutliche Unterschiede in der Ausprägung: Während Peer-Begleiter\*innen, die klare zeitliche Eingrenzungen praktizieren, ihre Tätigkeit eher als Form einer Arbeitstätigkeit verorten (*„Also ich sehe das halt auch als Job an, ne“* (IN\_VT17, Pos. 229–230)), können bei eher freundschaftlich verstandenen Begleitungsbeziehungen nur wenige bis keine Elemente von zeitlicher Begrenzung festgestellt werden. Diese werden tendenziell mit einer unbegrenzten zeitlichen Verfügbarkeit im Sinne eines ‚Füreinander-da-Seins‘ assoziiert und Kontaktzeiten werden – zugespitzt formuliert – nicht primär als Arbeitszeiten, sondern als Element von persönlicher Freizeitgestaltung wahrgenommen.

Ähnlich verhält es sich mit der eigenen Wohnung der Peer-Begleiter\*innen und privat genutzten Kommunikationsmedien. Die Einbeziehung dieser Elemente, die den privaten oder intimen Bereich der Peer-Begleiter\*innen repräsentieren können, wird von denjenigen Interviewpartner\*innen, die die Beziehung zu den Nutzer\*innen stärker als informell und freundschaftlich charakterisieren, als unproblematisch und selbstverständlich dargestellt. Andere ziehen diesbezüglich deutliche Grenzen und nehmen dadurch bestimmte Aspekte ihres Privatlebens aus der Begleitungsbeziehung heraus: *„Bei mir zu Hause findet das nicht statt“* (IN\_VT10, Pos. 181–182). Das eigene Zuhause oder auch Kommunikationsmedien,

die mit persönlichen Daten wie Telefonnummer, Profilbild oder Social-Media-Auftritten verbunden sind, können als ein Element der eigenen Identitätskonstruktion und Selbstdarstellung verstanden werden. Die Entscheidung, diese Aspekte von der Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in abzugrenzen, grenzt dementsprechend auch die Sichtbarkeit dessen ein, was als Darstellung der eigenen Identität in die Unterstützungsbeziehung eingebracht wird. Als intim erlebte Facetten werden dementsprechend von den Peer-Begleiter\*innen in unterschiedlichem Ausmaß aus der Beziehung herausgehalten.

Eine weitere Strategie der Abgrenzung gegenüber den Nutzer\*innen besteht in der Dosierung der eigenen biografischen Erfahrungen, die die Peer-Begleiter\*innen in die Beziehung einbringen. Im Datenmaterial finden sich Hinweise darauf, dass sich Interviewpartner\*innen Gedanken darüber machen, welche Aspekte ihrer persönlichen Biografie sie im Rahmen der Tätigkeit thematisieren und teilen möchten und welche sie als zu intim und persönlich erleben und bewusst nicht einbringen: *„Ja, wenn ich selber meine Geschichte erzähle, ja, auch die Erkrankungsgeschichte, wohlgemerkt, () zum angemessenen Zeitpunkt. Und auch nicht in (), weiß ich nicht, in aller, aller Gänze“* (IN\_VT03, Pos. 177–179). Der Verweis auf den als angemessen wahrgenommenen Zeitpunkt macht deutlich, dass eine zeitliche Komponente relevant gesetzt wird, in die das Erzählen von eigenen biografischen Erfahrungen eingebettet wird. Auch in anderen Interviewpassagen findet sich dieser Aspekt in der Hinsicht, dass mit zunehmendem zeitlichem Verlauf der Begleitungsbeziehung der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen angenommen wird, der als notwendige Bedingung für das Einbringen eigener biografischer Erfahrungen dargestellt wird.

Als weitere Dimension bringt ein anderer Interviewpartner die Person des Gegenübers als Kriterium dafür ein, welche Aspekte seiner Biografie er innerhalb der Beziehung teilt: *„Wobei ich schon gucke und darauf achten muss ähm, wie viel möchte ich jedes Mal bei wem von mir (I: Hm) zeigen, so. Das ist ganz wichtig für unsere begleitende Tätigkeit. Dass es sich für mich auch immer noch gut anfühlt“* (IN\_ER31, Pos. 808–812). Seine Aussage legt nahe, dass sich Art und Ausmaß des Erzählens von sich selbst in den individuellen Begleitungsbeziehungen unterscheidet und somit abhängig ist vom Beziehungsaufbau (ähnlich wie bei der zeitlichen Dimension), aber auch von spezifischen Kriterien innerhalb der zwischenmenschlichen Interaktion. Gleichzeitig scheint im Zitat bereits durch, warum die Peer-Begleiter\*innen eine Dosierung ihrer Erfahrungsberichte für notwendig und bedeutsam halten, indem ein Zusammenhang zum eigenen Wohlbefinden angesichts der Schilderung persönlicher oder intimer Erfahrungen hergestellt wird („dass es sich für mich auch immer noch gut anfühlt“). Auf diesen Aspekt wird später im Kapitel eingegangen, wenn es darum geht, wie

Abgrenzungsnotwendigkeiten aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen begründet werden und welcher Stellenwert ihnen zugeschrieben wird. Insgesamt kann die Dosierung und bewusste Auswahl von Aspekten der eigenen Biografie als Strategie der Abgrenzung in den Erzählungen der Peer-Begleiter\*innen verstanden werden, da es darum geht, bestimmte als intim erlebte Gesichtspunkte aus der Begleitungsbeziehung und damit aus der Tätigkeit herauszuhalten. Im Hinblick auf das weiter oben vorgestellte Ideal, sich als ‚ganze Person‘ oder ‚einfach als Mensch‘ zu zeigen, deuten sich hier bereits alternative Ausprägungen an: Die eigene Biografie wird zwar eingebracht, allerdings mit bewussten Einschränkungen hinsichtlich von Bereichen, die als intim und innerhalb der Tätigkeit als schützenswert empfunden werden.

Die Wahl der Anrede, die im Begleitungskontext genutzt wird, gibt ebenfalls Aufschluss darüber, wie sich Peer-Begleiter\*innen gegenüber den von ihnen begleiteten Menschen positionieren. Die Strategie, sich bewusst zu duzen und mit dem eigenen Vornamen vorzustellen, wurde bereits weiter oben als eine Möglichkeit aufgezeigt, sich ‚als Mensch zu zeigen‘ und die konstruierte Idealvorstellung von Authentizität in der Beziehung zu erreichen. Als Gegensatz dazu finden sich Umgangsformen, die in einer bewussten Nutzung der Sie-Form bestehen und statt dem eigenen Vornamen und dem der Nutzer\*innen den Nachnamen in Verbindung mit ‚Herr‘ oder ‚Frau‘ als Anrede vorsehen: *„Ja, ich ähm () ich gucke schon, dass ich eine innere Distanz behalte. Und das drückt sich zum Beispiel auch darin aus, dass ich es jetzt durchgängig so mache, hm, dass ich schon von Anfang an sage, dass wir beim Sie bleiben“* (IN\_ER31, Pos. 846–849). Zur Interpretation dieses Phänomens ist es notwendig, auf theoretische Erkenntnisse aus der Linguistik in Form von Kontextwissen zurückzugreifen. Die Wahl der Anrede in einer Interaktion in Form von Siezen oder Duzen wird dort unter der Thematik sozialdeiktischer Zeichen verhandelt. Gegenstand von Sozialdeixis sind sprachlich markierte soziale Unterscheidungen, die sich auf die soziale Situation, in der die Interaktion erfolgt, auf die Rollen der Interaktionspartner\*innen und insbesondere auf die Beziehung zwischen ihnen beziehen (Gredel 2023, S. 40). Die Wahl der Anredeform stellt ein solches Zeichen dar, da darüber implizit Aussagen über die Art und Qualität der Beziehung der Interagierenden gemacht werden und sie sich dadurch gegenseitig anzeigen, wie sie diese jeweils wahrnehmen. Die Nutzung von Siezen als Höflichkeitsform und Duzen als Vertraulichkeitsform in der deutschen Sprache unterscheidet sich von anderen Sprachen, in denen es diese Unterscheidung in der Form nicht (mehr) gibt (z. B. im Englischen), und stellt insofern ein Spezifikum dar (Ankenbrand 2013, S. 137). Außerdem unterliegt die Nutzung sowohl hinsichtlich der konkreten Praxis als auch der Bedeutung, die den jeweiligen Formen zugeschrieben wird, einem historischen Wandel: Eine

klare Abgrenzung von Kontexten, in denen Siezen, und solchen, in denen Duzen als angemessen erachtet wird – im Sinne einer Regelung, an der sich Sprachnutzer\*innen orientieren können –, kann heutzutage nicht mehr ausgemacht werden, da diese Grenzen zunehmend verschwimmen, bewusst aufgelöst oder individuell ausgehandelt werden (*Imo* 2013, S. 298 f.). Dennoch können über die Wahl der Anrede Hinweise auf das Beziehungsverständnis der Interaktionspartner\*innen abgeleitet werden.

Im Folgenden wird das oben bereits angeführte Zitat eines Peer-Begleiters genutzt, um vor dem Hintergrund der theoretischen Diskurse aus der Linguistik eine empirische Annäherung daran zu erreichen, welchen Stellenwert die Wahl der Anrede im Kontext der Peer-Beziehung einnimmt. Distanz zur anderen Person ist ein Aspekt, den der Interviewpartner im obigen Zitat thematisiert und mit der Form der Anrede assoziiert, indem er seine Entscheidung, die Nutzer\*innen zu siezen, damit begründet, dadurch eine „innere Distanz“ zu ihnen aufrechtzuerhalten. Während die Du-Form im deutschen Sprachgebrauch in der Regel mit informelleren, freundschaftlichen oder auch intimen Beziehungen assoziiert wird, wird Siezen als Höflichkeitsform beispielsweise zwischen bislang fremden Personen, in geschäftlichen Beziehungen oder auch bei bestehenden hierarchischen Statusunterschieden genutzt (*Ankenbrand* 2013, S. 137). Wechseln Interaktionspartner\*innen innerhalb einer sozialen Beziehung vom Sie zum Du, markiert dies vor diesem Hintergrund „eindrücklich den Übergang von Distanz und Förmlichkeit zu Nähe und Vertrautheit“ (*Ankenbrand* 2013, S. 137). Die bewusste Entscheidung zu siezen kann aus dieser Perspektive dahingehend interpretiert werden, dass der Peer-Begleiter die Form der Anrede nutzt, um die Beziehung zwischen ihm und den Nutzer\*innen prospektiv zu rahmen und dem Gegenüber dadurch zu suggerieren, dass sie aus seiner Sicht mit bestimmten Merkmalen einhergeht und mit anderen nicht: Eine freundschaftlich angelegte Beziehung wird durch den Verbleib beim Sie unwahrscheinlicher und bedeutet dem Gegenüber, dass eventuell bestehende Erwartungen in diese Richtung vermutlich nicht erfüllt werden. Gleichzeitig macht der Peer-Begleiter deutlich, dass er die Entscheidungsmacht über die Frage der Anrede klar bei sich selbst und nicht bei den Nutzer\*innen verortet. Er sieht sich in der Position, dem Gegenüber zu sagen, „dass wir beim Sie bleiben“. Dieser Aspekt lässt Rückschlüsse auf wahrgenommene und praktizierte Status- und Hierarchieunterschiede innerhalb der Begleitungsbeziehung zu. Die Frage, wer wen in einer sozialen Interaktion dazu einladen darf, von der Sie-Form zur Du-Form zu wechseln (und damit die Beziehung in ein tendenziell informelleres Verhältnis zu überführen), ist in der Sprachpraxis mit impliziten Normen geregelt und stellt potenziell eine kritische und mit Unsicherheiten behaftete Interaktionssituation dar (*Gredel* 2023,

S. 39). Auch wenn es Kontexte gibt, in denen sich tradierte Normen in dieser Hinsicht aufweichen (z. B. grundsätzliches Duzen in einem Unternehmen über alle Hierarchieebenen hinweg), wird in der Regel Personen mit einem höheren Lebensalter oder in höheren Statuspositionen das Recht zugeschrieben, das Duzen anzubieten (Gredel 2023, S. 42). Von jüngeren oder statusniedrigeren Interaktionspartner\*innen kann ein Vorstoß in diese Richtung als unangemessen oder unhöflich empfunden werden. Vor diesem Hintergrund kann die Umgangsweise des Interviewpartners im Zitat als Indikator für wahrgenommene Statusunterschiede in der Beziehung verstanden werden. Wenn man annimmt, dass er nicht grundsätzlich älter ist als die von ihm begleiteten Personen, dann lässt sein Vorgehen darauf schließen, dass er sich selbst als Peer-Begleiter in der höheren Statusposition sieht, die Beziehung dahingehend zu rahmen und vorzugeben. Somit nimmt er in dieser Hinsicht die Entscheidungsmacht für sich wahr. Die Nutzer\*innen werden dagegen in der Position gesehen, diese Rahmung zu akzeptieren und anzunehmen, was sie in den empirischen Situationen, die in den Interviews geschildert werden, auch tun.

Wie aufgezeigt, können über die Wahl der Anrede und das metakommunikative Aushandeln darüber in der Begleitungsbeziehung Rückschlüsse darauf gezogen werden, wie Peer-Begleiter\*innen diese Beziehung verstehen und rahmen. Das in den Daten identifizierte Spektrum wird durch die beiden hier beschriebenen Ausprägungen abgebildet: Einerseits drückt das selbstverständliche Duzen und die Vorstellung mit dem eigenen Vornamen (den Nutzer\*innen „*einfach nur als [nennt seinen eigenen Vornamen] begegnen*“ (IN\_VT13, Pos. 187–188)) ein privates, vertrauliches Beziehungsverständnis aus, das von einer Vorstellung eines ‚wahren Kerns‘ der eigenen Persönlichkeit ausgeht, der in der Peer-Beziehung offenbart werden soll. Demgegenüber steht die Ausprägung der bewussten Entscheidung, die Nutzer\*innen zu siezen. Diese zielt auf ein formelleres, weniger intimes Beziehungsverständnis ab und verortet die Peer-Begleiter\*innen innerhalb ihrer Tätigkeit in einer bestimmten Position, in der sie sich von den Nutzer\*innen unterscheiden und in unterschiedlichem Maße Handlungs- und Entscheidungsmacht bei den Akteur\*innen wahrnehmen.

### **5.3.1.2 Begründungen von wahrgenommenen Abgrenzungsnotwendigkeiten**

Nach der Darstellung der identifizierten Abgrenzungsstrategien stellt sich die Frage, welche Funktion und welchen Stellenwert die Peer-Begleiter\*innen diesem Phänomen beimessen. Vor allem vor dem Hintergrund der herausgearbeiteten Elemente einer privaten Beziehung, die innerhalb der Begleitungsbeziehung identifiziert werden konnten, zeigt sich an dieser Stelle eine neue Ausprägung des

Beziehungsverständnisses. Konzeptualisiert man die Positionierungen der Peer-Begleiter\*innen innerhalb der Begleitungsbeziehungen als Spektrum, so deutet sich durch die beschriebenen Abgrenzungsstrategien der Übergang von einem informellen, privaten Beziehungsverständnis zu einem stärker tätigkeitsbezogenen, auf eine Position als Unterstützer\*in bezogenen Konstrukt an. Dabei erfüllen Strategien der Abgrenzung für die Interviewpartner\*innen zwei zentrale Funktionen: Einerseits grenzen sich Peer-Begleiter\*innen von ihren Nutzer\*innen ab, um ihre eigene Privatsphäre zu schützen und emotionalen Belastungen vorzubeugen. Andererseits dienen Abgrenzungsstrategien der Positionierung als Unterstützer\*in innerhalb der Beziehung, die dadurch zu einem zwischenmenschlichen Verhältnis wird, in dessen Rahmen beide Interaktionspartner\*innen unterschiedliche Rollen und Funktionen einnehmen, die ihr Handeln prägen. Diese beiden Funktionen werden im Folgenden kurz anhand des empirischen Materials beschrieben.

Die erstgenannte Funktion richtet sich auf die Peer-Begleiter\*innen selbst und wird mit dem Schutz vor Belastungen durch die Tätigkeit und die Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen assoziiert. Dazu zählt einerseits der Schutz der eigenen Privatsphäre, indem bestimmte als intim und persönlich erlebte Bereiche aus der Beziehung herausgehalten werden (z. B. die eigene Wohnung, bestimmte Aspekte der eigenen Biografie). Gleichzeitig findet sich an dieser Stelle auch der Hinweis darauf, dass Abgrenzungen innerhalb der Begleitungsbeziehung ein präventiver Effekt zugeschrieben wird. Dadurch, dass sich Peer-Begleiter\*innen an bestimmten Stellen von ihren Nutzer\*innen distanzieren, möchten sie bewirken, dass sie erlebte Schwierigkeiten in der Lebenssituation des Gegenübers oder in der gemeinsamen Beziehung weniger als emotionale Belastungen für sich selbst wahrnehmen. Damit distanzieren sie sich sowohl in der Beziehung als auch im Hinblick auf bestimmte Themen oder Phänomene, die innerhalb der Begleitung bearbeitet werden oder aufscheinen: *„Also da mache ich schon () einen Schnitt. Ja, ich nehme das auch nicht mit nach Hause. Die Befürchtung hatte ich immer, dass, wenn ich die Arbeit mache, dass ich das mit nach Hause nehme“* (IN\_VT03, Pos. 218–221). Das „Mit-nach-Hause-Nehmen“ ist an dieser Stelle erneut ein metaphorischer Ausdruck, der dahingehend interpretiert werden kann, dass bestimmte Themen die Peer-Begleiter\*innen auch über den Zeitraum, in dem sie explizit in ihrer Funktion tätig sind, beschäftigen und sich somit auf ihr Leben als Privatperson auswirken. Eine andere Peer-Begleiterin beschreibt diese Befürchtung konkret: *„Oder, dass ich viel zu viel mitnehme und dann mein Leben, was ich natürlich auch leben muss mit Familie, mit Arbeit und sonstigen Sachen, die wir ja alle haben, ja vielleicht beeinträchtigt werden davon“* (GD\_02, Pos. 1059–1062). „Familie, Arbeit und sonstige Sachen“ werden hier als Elemente des privaten Alltags von der Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in abgegrenzt dargestellt.

Befürchtungen richten sich dementsprechend darauf, dass durch ein Involviert-Sein in die Tätigkeit über ein bestimmtes als angemessen wahrgenommenes Maß hinaus Beeinträchtigungen und Belastungen die als privat markierten Bereiche in negativer Hinsicht beeinflussen. Insofern können die dargestellten Abgrenzungsstrategien aus dieser Perspektive als präventiver Schutz für Belastungen im eigenen privaten Alltag der Peer-Begleiter\*innen gelesen werden.

Im empirischen Material finden sich allerdings Hinweise darauf, dass dies nicht die einzige Lesart dieses Phänomens ist, sondern dass den Strategien der Abgrenzung ebenfalls die Funktion zugeschrieben wird, sich als Peer-Begleiter\*in gegenüber den Nutzer\*innen als Unterstützer\*in zu positionieren und damit die Beziehung zu rahmen. Peer-Begleitung wird in dieser Ausprägung nicht primär als informelles, symmetrisches und freundschaftliches Beziehungsverhältnis zwischen zwei Personen gedeutet, sondern in eine Unterstützungsbeziehung eingebettet, in der beiden Interaktionspartner\*innen unterschiedliche Positionen, Funktionen und Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zugeschrieben werden. Eine Abgrenzungsnotwendigkeit zeigt sich in dieser Hinsicht vor allem dann, wenn Nutzer\*innen die Begleitungsbeziehung eher in erstgenannter Ausprägung verstehen und Peer-Begleiter\*innen Erwartungen an sich gestellt wahrnehmen, denen sie nicht nachkommen wollen, weil sie ihrem eigenen Verständnis der Begleitungsbeziehung widersprechen. So berichtet ein Peer-Begleiter in einer Gruppendiskussion von einer Situation, die er diesbezüglich mit einem Nutzer erlebt hat:

*„Und gestern saßen wir auf der Parkbank, dann sagt der [Nutzer] zu mir: ‚[Vorname des Peer-Begleiters] wir sind ja Nachbarn. Und wenn das Jahr dann vorbei ist, dann können wir uns hier ja auch so treffen, weil das tut mir sehr gut‘ (B2: Schön, ja). Äh, und das ist natürlich schön, aber ähm nach einem () weiterem halbem Jahr muss ich ihm dann natürlich verlickern, dass das keine Freundschaft ist, ne? [lacht kurz]“ (GD\_05, Pos. 806–812).*

Der Nutzer drückt im Zitat seine Erwartung aus, auch die Beziehung zwischen ihm und dem Peer-Begleiter auch außerhalb des Rahmens der Peer-Begleitung („wenn das Jahr dann vorbei ist“) weiterzuführen und deutet damit an, dass er die Beziehung – zumindest perspektivisch – nicht als Dienstleistungs- oder formalisierte Unterstützungsbeziehung versteht, sondern auf einer informellen, nachbarschaftlichen Ebene verortet. Der Peer-Begleiter weist diese Deutung in der Situation selbst nicht ab, sondern versteht sie zunächst als etwas Positives („das ist natürlich schön“) und greift damit die Reaktion der Diskussionsteilnehmerin B2 auf, die das Erzählte mit „Schön, ja“ kommentiert und damit in einer positiv gedeuteten Hinsicht markiert. Diese Einschätzung könnte sich

darauf beziehen, dass der Nutzer durch seine Aussage ausdrückt, dass er den Kontakt wertschätzt, dass er seinem Gegenüber vertraut und die Treffen in positiver Weise für sich wahrnimmt. Im weiteren Verlauf des Redebeitrags macht der Peer-Begleiter jedoch deutlich, dass er die Deutung der Beziehung, die der Nutzer hier anbietet, nicht teilt und dass er es als notwendig erachtet, diese zu einem späteren Zeitpunkt („nach einem weiteren halben Jahr“) zurückzuweisen. Dieser Aspekt wird als Selbstverständlichkeit dargestellt („natürlich“) und lässt in diesem Kontext keinen Raum für andere Deutungen. In der sich anschließenden Sequenz in der Gruppendiskussion wird dieses Verständnis aufgegriffen und bestärkt. Die Peer-Begleiter\*innen sind sich dahingehend einig, dass es nicht legitim ist, wenn Nutzer\*innen im Rahmen der Peer-Begleitung freundschaftliche Beziehungen suchen, und sie grenzen sich in der Beziehungsgestaltung von wahrgenommenen Erwartungen in dieser Richtung ab.

Dass diese Annahme an anderen Stellen durchaus weniger selbstverständlich formuliert wird, zeigt sich einerseits in den vorherigen Ausführungen zu Elementen einer privaten Beziehung in der Peer-Begleitung und andererseits an Textstellen, in denen Peer-Begleiter\*innen Unsicherheiten und Ambivalenzen hinsichtlich ihrer Deutung der Begleitungsbeziehung ausdrücken. Beispielhaft sei hier auf die in Abschnitt 5.1.5 zitierte und interpretierte Textstelle verwiesen, in der eine Peer-Begleiterin ihre Schwierigkeiten schildert, die Beziehung zu einer Nutzerin nach Ablauf der vorgegebenen Zeitdauer zu beenden, da sie den wahrgenommenen Erwartungen der Nutzerin an eine Weiterführung als freundschaftliche Beziehung nicht nachkommen möchte und kann. In eine ähnliche Richtung deutet die ebenfalls bereits zitierte Aussage eines Peer-Begleiters, in der er sein Verständnis der Begleitungsbeziehung von einer freundschaftlichen Beziehung abgrenzt: *„Und das unterscheidet mich dann übrigens auch von seinem sonstigen sozialen Umfeld. Also zum Beispiel von vom, vom Freundeskreis oder so (I: Ja.). Weil die Verträge sind andere“* (IN\_ER31, Pos. 517–520). Metaphorisch wird die Peer-Beziehung in dieser Lesart als vertraglich geregeltes Verhältnis zwischen zwei Personen dargestellt, das mit jeweils spezifischen Rechten und Pflichten einhergeht und sich dahingehend von einer freundschaftlichen Beziehung unterscheidet.

Diese Rahmung der Peer-Beziehung als Form einer unterstützenden Beziehung, in der die Peer-Begleiter\*innen Unterstützung leisten und die Nutzer\*innen diese empfangen, wird im empirischen Datenmaterial auch durch die Wahl bestimmter Begriffe und Bezeichnungen verdeutlicht. So bezeichnen sich die interviewten Peer-Begleiter\*innen selbst als *„Unterstützer“* (IN\_VT15, Pos. 254), *„Betreuer“* (IN\_VT22, Pos. 482) oder *„Helfende“* (GD\_06, Pos. 321) und beschreiben ihre Tätigkeiten als *„bestärken“* (IN\_ER24, Pos. 261), *„ermutigen“*

und () begleiten“ (IN\_VT18, Pos. 93), „beraten“ (IN\_VT13, Pos. 574), „assistieren“ (IN\_VT08, Pos. 70) oder „helfen und unterstützen, dass es denen [den Nutzer\*innen] bessergeht“ (IN\_VT16, Pos. 43). Komplementär dazu werden die Nutzer\*innen als „Klienten“ (IN\_VT10, Pos. 89), „Kunden“ (IN\_VT15, Pos. 133), „Schützlinge“ (IN\_VT09, Pos. 35), „Probanden“ (IN\_VT15, Pos. 257), „Mandanten“ (IN\_ER25, Pos. 812), „Kandidaten“ (GD\_03, Pos. 705), „Bedarfsträger“ (IN\_VT06, Pos. 193) oder auch „Patienten“ (GD\_06, Pos. 686) bezeichnet. Diese Bezeichnungen sind in ihrer Vielfalt aus unterschiedlichen Kontexten und Handlungsfeldern (z. B. Soziale Arbeit, Medizin/Psychiatrie, Jobcenter, Anwaltschaft) entlehnt und drücken ein breites Spektrum an Verständnissen und Bildern von Nutzer\*innen und ihrem Verhältnis zu den Peer-Begleiter\*innen aus (z. B. Betonung von Fürsorglichkeit, von anwaltschaftlicher Vertretung, von Prozesshaftigkeit). Ihnen ist jedoch gemeinsam, dass sie sich auf eine Beziehung richten, in der die beiden beteiligten Personen unterschiedliche Positionen und Funktionen einnehmen: Während ein\*e Akteur\*in auf der Basis von bestimmten Kompetenzen, Wissensbeständen und einer zugeschriebenen Unterstützer\*innenfunktion eine personenbezogene Dienstleistung erbringt, tritt die andere Person mit einem bestimmten Anliegen an die erste heran und wird zum\*r Empfänger\*in der Dienstleistung. Auch wenn in den Daten sichtbar ist, dass die entstehende Begleitungsbeziehung von den Peer-Begleiter\*innen auch mit eher reziproken, wechselseitigen Aspekten verbunden wird (wie in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt), kann grundsätzlich festgehalten werden, dass die Unidirektionalität der Unterstützung das Handeln und das Selbstverständnis der Peer-Begleiter\*innen maßgeblich prägt.

### 5.3.1.3 Bezugspunkte jenseits der eigenen Biografie

Dieses Verständnis wird auch durch die Beobachtung von Bezugspunkten der Peer-Begleiter\*innen jenseits ihrer eigenen biografischen Erfahrungen bekräftigt. In den Daten zeigt sich, dass sie sich nicht nur als Selbst-Betroffene mit den damit in Verbindung stehenden Elementen von Expertise positionieren, sondern dass sie in der Unterstützungsbeziehung zu den Nutzer\*innen auch darüber hinausgehende Bezugspunkte in ihrem Handeln relevant setzen. Dazu werden zählen erstens Formen, die sich in einem weiteren Sinne unter der Sammelbezeichnung formaler oder theoretischer Bezugspunkte zusammenfassen lassen. Dabei handelt es sich um Inhalte, die die Peer-Begleiter\*innen durch Schulungen, Weiterbildungen, berufliche Bezüge oder auch eigene Therapieerfahrungen erworben haben und die beispielsweise die Anwendung von Methoden, Instrumenten oder theoretischen Wissensformen über eine bestimmte Thematik enthalten, die nicht unmittelbar der eigenen Biografie entstammt. Inhaltlich beziehen sich diese Bezugspunkte

auf beeinträchtigungsbezogene Fragestellungen, auf leistungsrechtliche Aspekte oder auch auf den Themenkomplex der Gestaltung von Unterstützungsprozessen. Vor allem Peer-Begleiter\*innen, die vor ihrer Tätigkeit keine Erfahrungen in anderen unterstützenden Kontexten gemacht haben, betonen diesbezüglich ihren Bedarf an Schulungen, um „*so ein wirklich gutes Handwerkszeug dazubekommen*“ (GD\_02, Pos. 1038). Der metaphorische Ausdruck des „Handwerkszeugs“ stammt dabei aus dem Quellbereich von handwerklicher Arbeit, die zur Schaffung eines Produktes bestimmter Werkzeuge oder Produktionsmittel bedarf. Im übertragenen Sinne wird die Tätigkeit der Peer-Begleitung dadurch in diesem Bereich verortet und die Aussage impliziert, dass durch Schulung oder Qualifizierung, notwendige Methoden, Instrumente oder Vorgehensweisen vermittelt werden, die als erforderliche Voraussetzung für gelingende Unterstützungsprozesse verstanden werden. In den Daten finden sich zahlreiche Sequenzen, in denen Peer-Begleiter\*innen erzählen, wie sie solche Instrumente, die sie sich aus Qualifizierungskontexten, aus eigener Therapieerfahrung oder in der Beobachtung von formal qualifizierten Fachkräften angeeignet haben, in der Interaktion mit den Nutzer\*innen einsetzen. Beispielhaft können eine „*100-Angenehme-Tätigkeiten-Liste*“ (GD\_04, Pos. 379), eine „*Einschätzung so auf so einer Skala*“ (GD\_07, Pos. 761–762) hinsichtlich eigener Emotionen, eine „*die Phantasie anregende Methode*“ (IN\_ER31, Pos. 292) oder auch eine „*sogenannte Zukunftswerkstatt*“ (GD\_07, Pos. 1005–1006) aufgezählt werden. Auch bestimmte Ausrichtungen oder Vorgehensweisen in der Unterstützung (z. B. Etablierung einer festen Tagesstruktur, Nutzer\*innen bei bestimmten Aktivitäten zunächst begleiten mit der Zielsetzung einer Entwicklung von Eigenständigkeit) werden auf Basis von theoretischen Annahmen begründet, die auf den dargestellten Wegen angeeignet wurden. Eine weitere Dimension dieser Art von Wissensbeständen besteht darin, dass Peer-Begleiter\*innen durch Schulungen und Wissensaneignung normative Vorgaben, Richtlinien und Vorstellungen davon, was ‚richtiges‘ Handeln in bestimmten Situationen ausmacht, ableiten. So äußert sich eine Peer-Begleiterin in der Gruppendiskussion folgendermaßen:

*„Weil uns immer eingebläut, wir dürfen nicht bewerten, beurteilen, ne? So das war immer so der große Tenor in den ganzen Schulungen. Dann habe ich das versucht ein bisschen schöner zu formulieren, so. Und da musste ich mich so zurücknehmen. Das ist mir sehr schwergefallen in dem Moment“* (GD\_07, Pos. 1572–1575).

Inhaltlich geht es in diesem Zitat um ein konkretes Erlebnis in einer Begleitungsbeziehung der Peer-Begleiterin, in der die Frage nach direktivem Handeln aufgeworfen wurde, die in der Gruppendiskussion verhandelt wird. In Abschnitt 5.3.3

wird die gesamte Sequenz deshalb dahingehend genauer analysiert. An dieser Stelle ist der Gesichtspunkt relevant, dass sich die Peer-Begleiterin in der Rechtfertigung ihres Handelns explizit auf die Schulungen vor Beginn der Tätigkeit bezieht und diese als handlungsleitend darstellt. Das Verb „einbläuen“ deutet dabei auf ihre Wahrnehmung einer eindringlichen Vermittlung hin, die keine Alternativen außerhalb der aufgezeigten Richtung zulässt. Im Verlauf der Diskussion wird diese Position von den anderen Peer-Begleiter\*innen relativiert und teilweise zurückgewiesen. Dennoch stellt die Sequenz ein Beispiel für den Einfluss von formalisierter Wissensvermittlung auf wahrgenommene normative Vorstellungen von ‚richtigem‘ Handeln dar. Ähnliche Beispiele finden sich im Hinblick auf die Deutungsmacht, die Peer-Begleiter\*innen den Mitarbeitenden des Jobcenters und den im Rahmen des Peer-Ansatzes tätigen Supervisor\*innen zuschreiben (siehe dazu z. B. IN\_ER27, Pos. 92–99).

Als übergeordneter Themenbereich kann im Datenmaterial die Frage nachgezeichnet werden, inwiefern theoretische und formalisierte Wissensbestände überhaupt ein notwendiges Element von Peer-Begleitung darstellen. Hier lassen sich im Wesentlichen zwei Extrempositionen auf einem Kontinuum nachzeichnen: Die eine besteht – zugespitzt formuliert – in der Auffassung, dass die eigene Biografie als Basis von Expertise ausreicht und dass theoretische Wissensbestände aus dieser Perspektive heraus als weniger hilfreich abgewertet werden:

*„Da bringt dich Fachkompetenz keinen Millimeter weiter, das ist halt wirklich so () Und ich habe wirklich schon viele, ich habe mit vielen Sozialarbeitern gearbeitet, ich habe mit vielen Psychiatern gearbeitet, ach, mit vielen Betroffenen gearbeitet [lacht] Und am Ende war immer das, was mich als Süchtigen weitergebracht hat, immer der, der auch süchtig ist“ (IN\_VT13, Pos. 257–261).*

Aus dieser Lesart heraus erscheint der Erwerb von formalisiertem Wissen nicht als erstrebenswert, sondern als etwas Abstraktes, was nur schwer auf die konkrete Bewältigung übertragen werden könne. Am anderen Ende des Kontinuums finden sich Positionen, die von einer Notwendigkeit von bestimmten formalisierten Wissensbeständen in Ergänzung zur Erfahrungsexpertise ausgehen. Diese werden in den Interviews und Gruppendiskussionen vor allem an den Stellen ausgedrückt, an denen Peer-Begleiter\*innen einen Mangel an Qualifizierung wahrnehmen und ihren Bedarf an vertiefenden Weiterbildungen formulieren. So nehmen sich Peer-Begleiter\*innen als „fast überhaupt nicht geschult“ (GD\_04, Pos. 1122) und die Qualifizierung als „zu komprimiert [...], zu wenig“ (IN\_VT21, Pos. 343–344) wahr, da Inhalte „nur angekratzt“ (IN\_ER24, Pos. 581) würden. Dadurch stellen Peer-Begleiter\*innen fest, dass das Ausmaß einer theoretischen Wissensbasis,

über die die Einzelnen verfügen, je nach Erfahrungskontexten unterschiedlich ausgeprägt ist. Das führt dazu, dass kaum Inhalte vorausgesetzt werden können und dass es eher Zufall ist, welche Kenntnisse bei wem vorhanden sind. Dieses Phänomen wird beispielhaft an einer Textstelle deutlich, in der eine Peer-Begleiterin ihre ersten Erfahrungen mit kollegialer Fallberatung mit anderen Peer-Begleiter\*innen beschreibt. Sie schildert, dass es ihr in der Gruppe zunächst schwergefallen ist, sich zu beteiligen und einzubringen:

*„Da war ich also am Anfang auch sehr beeindruckt gewesen von dem Wissen von anderen. Also denk mal, wir haben jemanden vom Verein der Psychiatrieerfahrenen, der in der Zeit sehr fit war. Und wie gesagt, jemanden aus der Sucht, der da auch jetzt einen Vorsitz da hat und alles. Die waren so routiniert und ich dachte nur so, oh, ich selber, du hast nur deine Erkrankung. Mehr hast du mir jetzt eigentlich irgendwo nicht so vorzuweisen“ (GD\_04, Pos. 1139–1145).*

Im Gegensatz zur zuvor beschriebenen Perspektive, aus der formalisiertes Wissen eher als hinderlich und wenig hilfreich verstanden wird im Vergleich zu Expertise, die auf eigenen biografischen Erfahrungen beruht, macht diese Peer-Begleiterin deutlich, dass sie es nicht als ausreichend empfindet, dass ihre eigene Erfahrung („nur deine Erkrankung“) ihr einziger Bezugspunkt im Handeln ist. Sie vergleicht sich mit anderen Peer-Begleiter\*innen, die in anderen Kontexten Erfahrungen gesammelt und Wissen erworben haben, und wertet ihre eigene Expertise vor diesem Hintergrund ab.

Eine weitere Dimension dieses Phänomens ist die Frage nach einer reflexiven Bearbeitung eigener Erfahrungen im Hinblick auf die Konstruktion von Expertise in der Peer-Begleitung. In dieser Lesart bildet die eigene Biografie in Bezug auf Beeinträchtigung oder andere Bereiche, die als potenzielle Gemeinsamkeiten mit den Nutzer\*innen konstruiert werden, den Ausgangspunkt, wird aber an sich nicht als ausreichende Voraussetzung für eine Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in verstanden. Stattdessen wird die Notwendigkeit betont, sich auf einer reflexiven Ebene damit auseinanderzusetzen:

*„Also die eigene Erfahrung ist ganz, ganz wichtig. Aber wenn ich die eigene Erfahrung nicht reflektiert habe, nicht durchdacht habe, wo es herkommt, wo mich das hinführt und so, dann klappt das eben auch nicht. Also aber dadurch, dass wir ja die EX-IN-Ausbildung da gemacht haben, sind wir ja von früh bis spät da mit Selbstreflexion () Ohne den geht es ja gar nicht. Und dann kommt man da schon rein. Aber das ist ganz, ganz wichtig. Also die eigene Erfahrung nützt mir nichts, wenn ich da nichts draus gelernt habe“ (GD\_07, Pos. 466–472).*

Im Zitat wird zunächst (auf der Basis einer vorhergehenden Erzählung über das Einbringen eigener Erfahrungen als Klient\*in im Hilfesystem im Kontakt mit einer Nutzerin) die Bedeutung der eigenen Erfahrung betont und als Basis dargestellt. Im weiteren Verlauf wird jedoch eingeschränkt, dass diese Basis allein nicht ausreicht und es werden Bedingungen für die Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in formuliert. Diese bestehen im „Reflektieren“, „Durchdenken“ (in Verbindung mit einer zeitlichen und kausalen Dimension: „wo es herkommt, wo mich das hinführt“) und „daraus Lernen“ und können verallgemeinernd als Auseinandersetzungs- und Bearbeitungsprozesse verstanden werden. Im Zitat wird die EX-IN-Ausbildung als Raum beschrieben, innerhalb dessen solche Prozesse stattfinden können. Andere Peer-Begleiter\*innen nennen Therapien, Selbsthilfegruppen oder Klinikaufenthalte als bedeutsame Verortungen dafür. Mit dieser Lesart einhergehend wird es von den Interviewpartner\*innen im Hinblick auf die Eignung von Peer-Begleiter\*innen für diese Tätigkeit problematisiert, wenn der Eindruck besteht, dass diese als notwendig erachteten Reflexionsprozesse noch nicht in einer als erforderlich wahrgenommenen Intensität bewältigt wurden. Unter dem In-vivo-Code *„selber noch zu sehr in ihrer Krankheit stecken“* (IN\_ER26, Pos. 219–220) wurden diesbezüglich Sequenzen aus dem Datenmaterial zusammengefasst, in denen die Frage der Eignung von Peer-Begleiter\*innen vor dem Hintergrund von Beeinträchtigung verhandelt wird. Während dabei einerseits die Schwierigkeit ausgedrückt wird, überprüfbare Kriterien diesbezüglich festzulegen, formulieren einige Interviewpartner\*innen andererseits Aspekte wie *„eine psychische Grundfestigkeit, eine feste Psyche“* (IN\_VT04, Pos. 212) oder *„richtig therapiert“* (GD\_04, Pos. 1230) zu sein als Voraussetzungen für die Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in. Eine Diskussions Teilnehmerin zieht in diesem Zusammenhang den Vergleich zur Ausbildung von ehrenamtlichen Suchtgefährdetenhelfer\*innen:

*„Also in der Suchtarbeit ist es ja so, dass äh die Leute dann irgendwann auch eine Ausbildung machen können zum ehrenamtlichen Suchtgefährdetenhelfer. Und dafür erstmal zwei Jahre Abstinenz aufweisen müssen (I: Hm). Und in dieser [Peer-Begleitung] sind wirklich Leute drin, () die haben noch ihre Problematik überhaupt nicht bearbeitet oder nur ansatzweise bearbeitet und werden auf andere losgelassen“* (GD\_05, Pos. 1767–1774).

Aus dem Zitat geht die Forderung hervor, Eignungskriterien anzusetzen, die als eindeutige Indikatoren dafür dienen können, ob Menschen „ihre Problematik bearbeitet“ haben oder nicht – so wie es bei der Forderung von Abstinenz über eine bestimmte zeitliche Dauer in der ehrenamtlichen Suchthilfe praktiziert wird. Auch aus dieser Perspektive wird der reflexive Zugang zur eigenen Biografie und

den damit verbundenen Erfahrungen als eine Art von Wissensbestand verstanden, der über diese hinausgeht und als notwendige Bedingung für eine Tätigkeit in der Peer-Begleitung angenommen wird.

Weiterhin finden sich im Datenmaterial Hinweise darauf, dass sich Peer-Begleiter\*innen in ihrem Handeln auf Bezugspunkte jenseits ihrer eigenen Biografie beziehen, die durch die Interaktion von Peer-Begleiter\*innen untereinander hervorgebracht werden und somit als ein kollektives Element in der Peer-Begleitung verstanden werden können. Grundprinzip ist dabei die kommunikative Verhandlung eigener Erfahrungen oder formaler Wissensbestände in der Gruppe, z. B. im Rahmen von kollegialer Beratung, Supervision, Schulungen oder informellen Kontakten zwischen Peer-Begleiter\*innen. Gleichzeitig wird in den Daten sichtbar, dass Peer-Begleiter\*innen kommunikativ kollektive Wissensbestände konstruieren, indem sie sich als Gruppe adressieren und bestimmte Annahmen bei den anderen voraussetzen. Eine besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Gruppendiskussionen mit Peer-Begleiter\*innen, die im Zuge der Forschung für diese Studie durchgeführt wurden: Einerseits finden sich in diesen Daten Sequenzen, in denen Peer-Begleiter\*innen auf einer Meta-Ebene über Austauschsituationen mit anderen Begleiter\*innen reflektieren. Andererseits stellt die Gruppendiskussion selbst genau eine solche Kommunikationsplattform dar und im Diskussionsverlauf lassen sich Sequenzen nachzeichnen, in denen Peer-Begleiter\*innen gemeinsam Wissen hervorbringen, sich implizit auf kollektive Wissensbestände beziehen oder bestimmte Annahmen verhandeln, kontrovers diskutieren und in Frage stellen. Als zentrale Funktion des gegenseitigen Austausches betonen die Peer-Begleiter\*innen das Weitergeben und die wechselseitige Vermittlung von Wissensinhalten. Eine Diskussionsteilnehmerin drückt diese Idee auf mehreren Ebenen metaphorisch aus, indem sie im Hinblick auf gemeinsame Fallbesprechungen feststellt: *„Weil dann hat man ein geballtes Wissen, schmeißt das in einen Topf, kaut das durch“* (GD\_07, Pos. 1855–1856). Das Adjektiv „geballt“ drückt dabei eine Häufung, Ansammlung oder Konzentrierung aus, die durch den Ausdruck ‚etwas in einen Topf schmeißen‘ verstärkt wird: Anders als in der gängigen Metapher ‚alles in einen Topf werfen‘, durch die ausgedrückt wird, dass Inhalte (fälschlich) gleichgesetzt oder verallgemeinert werden, zielt der Ausdruck in diesem Kontext mutmaßlich auf die Vorstellung ab, dass mehrere Menschen unterschiedliche Gesichtspunkte, Inhalte und Kenntnisse zusammentragen und dass dadurch – ausgedrückt durch den „Topf“ – eine Ansammlung entsteht, die deutlich über die Beiträge der Einzelnen hinausgeht. Dabei beziehen sich Peer-Begleiter\*innen beispielsweise explizit auf andere Formen von Qualifizierung oder andere Erfahrungskontexte, zu denen sie durch den Austausch mit anderen Begleiter\*innen einen Zugang bekommen:

*„Weil es gibt halt bestimmt ganz viele Qualitäten, die ich bei irgendwelchen anderen Leuten abfragen könnte, die ich aber einfach nicht weiß, schlicht und einfach. Ich kenne zwar wirklich sehr, sehr viele Teilnehmer, weil eben auch sehr viele Leute auch sind, die die EX-IN-Ausbildung gemacht haben und die ich daher kenne. Und das ist schon mal sehr positiv“ (GD\_06, Pos. 1105–1109).*

Der Austausch dient in diesem Sinne dazu, die eigene Perspektive zu erweitern und „über den Tellerrand einmal [zu] gucken“ (IN\_ER26, Pos. 438). Empirische Beispiele dafür sind, dass Peer-Begleiter\*innen sich gegenseitig beraten, wenn sie mit Menschen arbeiten, deren Diagnose sie nicht teilen, dass sie sich auf Angebote in der Versorgungslandschaft aufmerksam machen und dass sie Handlungsoptionen in bestimmten Fallsituationen gemeinsam erörtern. Diese Phänomene finden teilweise auch in den Gruppendiskussionen selbst statt und sind damit direkt der Analyse zugänglich. So verhandeln Peer-Begleiter\*innen in einer Diskussion beispielsweise die Frage, wie es gelingen kann, Nutzer\*innen dabei zu unterstützen, einen Psychotherapieplatz zu finden. Ein Peer-Begleiter berichtet von seinen Schwierigkeiten diesbezüglich und erhält von den anderen in Form von konkreten Anlaufstellen Vorschläge, wie er weiter vorgehen könnte, die er als Anregung für seine Tätigkeit aufnimmt: *„Nein, das ist ein guter Tipp von euch. Das werde ich mir sofort notieren. [Name einer Einrichtung]“ (GD\_06, Pos. 425–426).* Insofern kann als weitere Dimension der Kollektivierung von Wissensbeständen die gegenseitige Beratung, Unterstützung und Hilfeleistung genannt werden.

An dieser Stelle können Bezüge zu Abschnitt 5.2.1.4 hergestellt werden, wo Grenzen der Übertragbarkeit von Erfahrungen der Peer-Begleiter\*innen in Bezug auf die Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen ausgeführt wurden. Der Austausch mit anderen kann dementsprechend als eine Strategie verstanden werden, mit Situationen umzugehen, in denen Peer-Begleiter\*innen an Grenzen kommen oder aus ihren eigenen Wissensbeständen heraus nicht weiterwissen: *„Aber, wenn ich da an meine Grenzen komme, dann weiß ich, o.k. ich funke mal in die Gruppe: „Hallo, ich brauche mal Hilfe““ (GD\_02, Pos. 930–932).* Die Gesamtgruppe der Peer-Begleiter\*innen wird in diesem Sinne als eine positive Ressource verstanden, auf die die Einzelnen zugreifen können, und mit Ausdrücken wie *„Riesenschatz“ (GD\_02, Pos. 953)* oder *„unschätzbar wertvoll“ (GD\_07, Pos. 496)* charakterisiert.

Insgesamt konnte als zusätzliche Perspektive zur in Abschnitt 5.2.1 dargelegten Konstruktion von Zugehörigkeit in den vorherigen Kapiteln aufgezeigt werden, dass sich Peer-Begleiter\*innen auf verschiedenen Ebenen von ihren Nutzer\*innen abgrenzen und somit eine spezifische Verteilung innerhalb der

Beziehung herstellen, innerhalb der sie eine Funktion von Unterstützer\*innen einnehmen. Neben den aufgezeigten Strategien der Abgrenzung, die in Abgrenzungsnotwendigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen begründet werden, lässt sich dies in den im Datenmaterial von den Peer-Begleiter\*innen genutzten Bezeichnungen für sich selbst, ihre Nutzer\*innen und ihre Tätigkeit nachzeichnen. Weiterhin richten Peer-Begleiter\*innen ihr Handeln auch an Bezugspunkten jenseits ihrer eigenen Biografie aus, indem sie sich auf formale, theoretische und kollektive Wissensbestände beziehen, wodurch ihre Form der Unterstützung über ihre eigene Betroffenheit hinausgeht. Diese Aspekte können als ein erstes zentrales Element der hier beschriebenen Positionierung als Unterstützer\*innen verstanden werden.

### **5.3.2 Konstruktionen über Nutzungsbedingungen von Peer-Begleitung**

Für diese Positionierung sind für die Peer-Begleiter\*innen weitergehend die Nutzer\*innen als komplementärer Gegenpart von zentraler Bedeutung. In der Beziehungskonstellation nehmen sie die Rolle von Empfänger\*innen der geleisteten Unterstützung ein, ohne die die Positionierung der Peer-Begleiter\*innen in dieser Hinsicht nicht möglich wäre. Aus dieser Perspektive heraus lässt sich im Datenmaterial rekonstruieren, wie die Interviewpartner\*innen ihre Nutzer\*innen sprachlich darstellen, ihnen bestimmte Merkmale zuschreiben und sie dadurch als Nutzer\*innen konstruieren. Dazu wird in den folgenden Kapiteln nachgezeichnet, welche Bedingungen Menschen aus ihrer Sicht erfüllen müssen, um das Angebot von Peer-Begleitung zu nutzen. Anders formuliert: In welchen Fällen werden Menschen als ‚geeignet‘ für eine Nutzung wahrgenommen, in welchen Fällen nicht? Dabei können neben eher formalen Kriterien die Themenbereiche Hilfebedarf und Veränderungsmotivation in unterschiedlichen Dimensionen und Ausprägungen als zentral im Datenmaterial identifiziert werden. Diese Themenbereiche korrespondieren auf unterschiedlichen Ebenen mit zwei Ausprägungen des Selbstverständnisses der Peer-Begleiter\*innen: Auf der einen Seite verstehen sie sich als Förder\*innen von Eigeninitiative, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Nutzer\*innen, auf der anderen Seite machen sie deutlich, dass sie in ihrer Funktion als Peer-Begleiter\*innen das Bedürfnis haben, ‚gebraucht zu werden‘ und einen aktiven Anteil in der Unterstützung zu leisten. Die Darstellung dieses Zusammenhangs leitet bereits über zum nächsten Themenkomplex, dem Ausmaß an direktem Handeln und Steuerung in der Peer-Begleitung.

Wie in Abschnitt 5.1.1 beschrieben, schreiben die Peer-Begleiter\*innen die Aufgabe der Akquise und Auswahl der potenziellen Nutzer\*innen des Peer-Begleitungsangebotes den Mitarbeitenden des Jobcenters zu und sehen an dieser Stelle für sich selbst keine Handlungsmöglichkeiten. Dementsprechend üben sie keinen aktiven Einfluss darauf aus, welche Menschen Nutzer\*innen von Peer-Begleitung werden und welche nicht. Trotzdem wird in den Daten an unterschiedlichen Stellen sichtbar, dass sich Peer-Begleiter\*innen damit auseinandersetzen, welche Bedingungen Menschen aus ihrer Perspektive mitbringen müssen, damit sie diese Form der Unterstützung als passend einschätzen. In dieser Annahme schwingt auch eine Ebene von Erfolgsorientierung mit – wobei weiter oben gezeigt wurde, dass sich Erfolg in der Peer-Begleitung auf unterschiedliche Faktoren beziehen kann. Peer-Begleiter\*innen definieren zugespitzt formuliert einen bestimmten Personenkreis, der aus ihrer Perspektive Peer-Begleitung potenziell gelingend und erfolgversprechend nutzen kann. Entspricht ein\*e Nutzer\*in nicht diesen Kriterien, werden subjektive Erfahrungen des Scheiterns nicht der Peer-Begleitung als Prozess zugeschrieben, sondern der Person mit den in ihr liegenden Eigenschaften und den Bedingungen, die ihre Lebensgestaltung rahmen („hm, dann ist es nicht der richtige Kandidat halt gewesen, ne“ (IN\_ER27, Pos. 409–410)).

In den nachfolgenden Abschnitten werden die drei Bereiche formale Kriterien, Hilfebedarf und Veränderungsmotivation als Kriterienkategorien, die die Peer-Begleiter\*innen im Hinblick auf ihre Nutzer\*innen in den Daten relevant setzen, genauer beleuchtet. Dabei stellen formale Kriterien zunächst Aspekte dar, die die Peer-Begleiter\*innen als konzeptionell vorgegeben und nicht verhandelbar im spezifischen Ansatz von Peer-Begleitung wahrnehmen. Das Vorliegen einer psychischen Beeinträchtigung wird dabei als Grundvoraussetzung benannt, auf die die Form der Unterstützung in der Peer-Begleitung gründet: „*Ein Drogenproblem wäre schon mal super oder ein psychologisches Problem. Das wäre schon mal Grundvoraussetzung*“ (IN\_ER25, Pos. 322–323), z. B. nachgewiesen durch eine medizinische Stellungnahme oder ein Gutachten („*Die müssen dann ein Wisch in Anführungsstrichen vorlegen, dass sie in Behandlung sind. Da müssen jetzt auch die Diagnosen mit draufstehen*“ (GD\_04, Pos. 1235–1236)). An dieser Stelle sei zurückverwiesen auf die Mechanismen der Konstruktion eines ähnlichen Erfahrungshintergrundes in Abschnitt 5.2.1, für die die Selbstkategorisierung als Menschen, die die Erfahrung einer psychischen Beeinträchtigung gemacht haben sowohl aufseiten der Nutzer\*innen als auch aufseiten der Peer-Begleiter\*innen eine notwendige Voraussetzung ist.

Ein weiteres formales Kriterium für die Nutzung von Peer-Begleitung im Rahmen des hier betrachteten Ansatzes stellt der Leistungsbezug im Jobcenter und die damit verbundene Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dar. Da die Akquise über diesen Personenkreis im Organisationskontext erfolgt, setzen die Peer-Begleiter\*innen dieses Kriterium bei ihren Nutzer\*innen in der Regel voraus. Im Hinblick auf die Überwindung von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug unterscheiden sich die Herangehensweisen jedoch. Die grundsätzliche Erwerbsfähigkeit und Bereitschaft, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, können als Kriterien zur Eingrenzung des potenziellen Personenkreises identifiziert werden. So kritisiert ein Peer-Begleiter die Aufnahme eines Nutzers in die Begleitung aufgrund von dessen Alter und Gesundheitszustand: *„wäre er der Richtige für [die Peer-Begleitung] gewesen? Nein. Warum? Der gute Mann war zu dem Zeitpunkt 62 oder 63, nicht mehr arbeitsfähig dadurch, dass er alkoholabhängig ist, sowieso nicht mehr arbeitsfähig auch von den Knochen im Rücken, irgendwie war was dabei“* (IN\_ER28, Pos. 187–190). Die Aussage impliziert, dass eine Nutzung von Peer-Begleitung in diesem Kontext dann als erfolgversprechend und angemessen eingeschätzt wird, wenn das Ziel besteht, dass Menschen in Erwerbsarbeit vermittelt werden können. Hier zeigen sich Anknüpfungspunkte zu organisational geprägten Zielvorstellungen (siehe Abschn. 5.1.4). Andere Peer-Begleiter\*innen setzen an dieser Stelle ein breiteres Verständnis an und verstehen es auch als ihre Aufgabe, Menschen in Alternativen zu einer Lebensgestaltung durch Erwerbsarbeit zu begleiten, beispielsweise in eine Erwerbsminderungsrente: *„Bei manchen geht es, sag ich mal, Richtung Arbeitstätigkeit und bei manchen geht es vielleicht doch Richtung Frühverrentung oder so“* (IN\_VT23, Pos. 130–132). Erwerbsfähigkeit oder die Vermittelbarkeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse als Zielperspektive in der Peer-Begleitung stellen in diesem Fall keine Voraussetzung dar.

Ausgehend von diesen als formal und konzeptionell festgelegten Kriterien lassen sich aus dem Datenmaterial weitere Merkmale herausarbeiten, die die Peer-Begleiter\*innen in unterschiedlichen Ausprägungen für eine gelingende Nutzung von Peer-Begleitung formulieren und durch die sie einen bestimmten Personenkreis als Nutzer\*innen konstruieren. Eine erste Achse, die diesbezüglich beschrieben werden kann, ist der Bedarf an Hilfe und Unterstützung, mit dem die Nutzer\*innen an die Peer-Begleitung herantreten. Die Annahme, dass es sich dabei um Bedarfe handeln muss, die nur im Rahmen dieser Unterstützungsform und nicht durch andere Angebote gedeckt werden können, und die damit einhergehende Abgrenzung von „Standardfällen“ (IN\_ER25, Pos. 935) stellt eine erste Ausprägung in diesem Bereich dar. Peer-Begleitung wird in dieser Lesart dadurch

legitimiert, dass auf diese Weise Menschen erreicht und unterstützt werden, die keinen Zugang zu sonstigen Angeboten in der Versorgungslandschaft finden:

*„Und auffangen sollten wir durch [die Peer-Begleitung] alle die, die durch das Raster fallen. Die also nicht den Weg finden zum Beispiel zu einer Diakonie. Die den Weg nicht in eine stationäre oder ambulante Therapie finden. Die sich nicht sofort offenbaren und sagen: ‚Mensch, Herr Sachbearbeiter, ich bin suchtkrank. Oder ich habe einen psychischen Schaden‘“ (IN\_ER25, Pos. 430–433).*

Das Ausmaß der Einschränkung, das die Nutzer\*innen subjektiv erleben, steht mit dieser Perspektive in Zusammenhang und Peer-Begleiter\*innen machen deutlich, dass sie sich für diejenigen Menschen in der Zuständigkeit sehen, bei denen das Ausmaß der Einschränkung einer bestimmten (subjektiv definierten) Intensität entspricht: *„Aber trotz alledem halte ich ein Jahr an sich für Leute, die so krank sind, dass sie in dieses Programm [die Peer-Begleitung] reinkommen können, für eine viel zu kurze Zeit“* (GD\_04, Pos. 192–194). Das Zitat weist darauf hin, dass nicht nur das Vorliegen einer Beeinträchtigung, sondern auch ein bestimmtes, nicht näher definiertes Ausmaß („so krank“) für die Peer-Begleiter\*innen von Bedeutung ist. Bei Menschen, bei denen dieses Ausmaß (in der Wahrnehmung der Peer-Begleiter\*innen) nicht gegeben ist oder deren Unterstützungsbedarf auch von anderen Angeboten gedeckt werden könnte, wird aus dieser Perspektive eine Nutzung von Peer-Begleitung nicht als angemessen wahrgenommen. Als Beispiel berichtet ein Peer-Begleiter von einem Nutzer, den er bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen unterstützt hat und der dadurch eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnte. Der Peer-Begleiter verbucht diesen Unterstützungsprozess für sich nicht als Erfolg, sondern als Verschwendung seiner Kapazität, da es aus seiner Perspektive nicht notwendig gewesen wäre, diese Form der Unterstützung im Rahmen von Peer-Begleitung zu leisten:

*„Das waren beides Mandanten, die gehören meiner Meinung nach nicht in [die Peer-Begleitung]. Nein. Der eine war schon seit zweieinhalb Jahren clean. Der brauchte Hilfe bei den Bewerbungen. Der hätte sich auch an [sozialer Träger] wenden können, an die Caritas oder an das Rote Kreuz. Die hätten ihm dabei geholfen. Frage ich mich natürlich, wie kann der so lange arbeitslos sein in einer Betreuung durch einen Mitarbeiter des Jobcenters und niemandem ist aufgefallen, dass er einfach nur Hilfe bei den Bewerbungen braucht?“ (IN\_ER25, Pos. 277–283).*

Vor diesem Hintergrund der Eingrenzung eines bestimmten Personenkreises lässt sich verstehen, warum der Frage, wie der Hilfebedarf von Nutzer\*innen ermittelt werden kann, in dieser Ausprägung eine hohe Bedeutung zukommt.

Peer-Begleiter\*innen beschäftigen sich damit und kritisieren – wie im obigen Zitat – wahrgenommene Praktiken von Mitarbeitenden des Jobcenters. In einem Verständnis, das lediglich sehr spezifische Konstellationen als erfolgversprechend und potenziell gelingend versteht (da Erfolge nur in diesem Rahmen anerkannt werden), gewinnt die Identifikation der Nutzer\*innen, die diesen Kriterien (nicht) entsprechen, an Wichtigkeit.

Als Gegenausprägung zu dieser eher defizit- und an einer Exklusivität von Peer-Begleitung im Verhältnis zu anderen Unterstützungsformen orientierten Perspektive kann ein Verständnis von Nutzer\*innen als handlungsfähige und selbstbestimmte Subjekte identifiziert werden. Kriterium für eine gelingende Nutzung von Peer-Begleitung ist in dieser Ausprägung nicht ein bestimmtes Ausmaß an Hilfe- und Unterstützungsbedürftigkeit. Stattdessen wird die Beurteilung, ob Peer-Begleitung als eine als hilfreich erlebte Form der Unterstützung wahrgenommen wird oder nicht, bei den Nutzer\*innen selbst verortet. Die Grundannahme dieser Ausprägung gründet sich auf die Annahme, dass Menschen jeweils nur für sich selbst bestimmen und ausdrücken können, was sie unter einer gelingenden und zufriedenstellenden Lebensgestaltung verstehen. Dementsprechend können auch Erfolge nur subjektiv aus dieser Perspektive beurteilt werden. Peer-Begleiter\*innen verstehen sich in dieser Lesart als Unterstützer\*innen, die zwar in der Beziehung zu den Nutzer\*innen bestimmte Impulse, Ideen oder Möglichkeiten einbringen und aufzeigen können, die aber keinen Einfluss darauf haben, wie Nutzer\*innen diese für sich verarbeiten, nutzen und wie sie sie subjektiv für sich bewerten: *„Da ist jetzt was möglicherweise angestoßen worden. Aber ich komme jetzt auch besser damit klar. Vielleicht verkriecht er sich auch wieder in seiner Höhle. Okay. Nicht okay, aber ich kann das mittlerweile dann akzeptieren“* (IN\_ER31, Pos. 948–951).

Im Gegensatz zur zuvor dargestellten Fokussierung von Hilfebedürftigkeit und der exklusiven Bearbeitung durch Peer-Begleitung werden Nutzer\*innen in dieser Lesart als diejenigen verstanden, die sich die Form der Unterstützung freiwillig aussuchen, weil sie davon ausgehen, dass sie davon profitieren können. Ein Teilnehmer einer Gruppendiskussion begründet diese in der Diskussion kontrovers aufgenommene Haltung mit seiner eigenen Biografie:

*„B1: Also ich schaue ja immer ganz gerne bei mir nach, was so meine eigene Geschichte ist. Und, äh, ein Teil meiner Suchterkrankung ist, dass ich keine Verantwortung für mich und mein Leben tragen wollte. Und heute will ich mir anmaßen, äh, Verantwortung für das Leben anderer zu tragen (B2: Richtig) also indem ich mir da jemanden suche und den dann verändern will? [lacht leicht] Ja, wie bekloppt bin ich denn <*

**B2:** *Nee, das geht ja auch nicht.*

**B1:** *> eigentlich? Ich meine, der geht in seinen Schuhen durch dieses Leben und ich gehe in meinen Schuhen durch das Leben. Und äh, wenn da irgendetwas passiert, dann passiert da was. Und wenn da nichts passiert, dann macht das auch nichts mit mir. Dann habe ich deswegen auch keinen Selbstzweifel. Hab ich jetzt irgendetwas falsch gemacht?“ (GD\_05, Pos. 1354–1366).*

Auch wenn im Zitat ein starker Fokus auf das im Rahmen der Peer-Begleitung zu Erreichende („Verantwortung tragen“, „jemanden verändern“, etwas „passiert“) gelegt wird, können darüber Aussagen über die in diesem Kapitel fokussierten Voraussetzungen der Nutzung abgeleitet werden: In der Gegenausprägung wird der aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen (oder über die formalen Kriterien durch die Mitarbeitenden des Jobcenters geprüfte) eingeschätzte Hilfebedarf der Nutzer\*innen zum Ausgangspunkt dafür gemacht, ob sich Nutzer\*innen für eine gelingende Nutzung von Peer-Begleitung ‚eignen‘. Im Zitat verdeutlicht der Peer-Begleiter dagegen, dass er diese Einschätzung nicht in seinem Verantwortungsbereich verortet, sondern bewusst den Nutzer\*innen überlässt, zusammen mit der Entscheidung darüber, wie die Peer-Begleitung gestaltet, genutzt und letztendlich bewertet wird. Überträgt man diese Perspektive hypothetisch auf das Beispiel des oben beschriebenen Nutzers, der in der Wahrnehmung des Peer-Begleiters ‚nur‘ Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen benötigte, so ergibt sich an dieser Stelle ein anderes Bild: Vermutlich würde dieser Umstand dann weder problematisiert noch als Verschwendung von Unterstützungsressourcen empfunden und die Angemessenheit der Unterstützung würde für den Nutzer nicht angezweifelt, sondern als seine eigene freiwillige Entscheidung verstanden, die er in der Art und Weise nutzt, wie er es in dem Moment braucht. Grundlage für eine Erfolgsbewertung wäre dann, wie er selbst die Unterstützung empfindet, und nicht, inwiefern der Peer-Begleiter das Erstellen von Bewerbungsunterlagen als legitimen Teil seiner Tätigkeit versteht. An dieser Stelle deuten sich bereits unterschiedliche Ausprägungen im Hinblick auf direktives Handeln und Steuerung in der Peer-Begleitung an. Dieser Themenkomplex wird in Abschnitt 5.3.3 als ein Aspekt von Vorstellungen der Peer-Begleiter\*innen über Unterstützungshandeln in ihrer Tätigkeit fokussiert.

Die Frage, inwieweit Nutzer\*innen bereit, motiviert und in der Lage dazu sind, im Rahmen der Peer-Begleitung Veränderungen in ihrer Lebenssituation umzusetzen, stellt den zweiten zentralen Bereich in der Konstruktion der Nutzungsbedingungen aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen dar. Hier lassen sich erneut zwei Ausprägungen identifizieren. Die erste besteht darin, dass Veränderungsmotivation als Nutzungsbedingung bei den Nutzer\*innen vorausgesetzt

wird, während sie in der zweiten als zu entwickelndes Ziel im Laufe des Unterstützungsprozesses verstanden wird. Im Folgenden wird zunächst die erste Ausprägung betrachtet, bei der als (zugespitzt formulierte) Grundvoraussetzung für eine gelingende Nutzung von Peer-Begleitung angenommen wird, dass Nutzer\*innen von Beginn an eine Vorstellung davon haben, was sie im Rahmen der Peer-Begleitung in ihrer Lebenssituation verändern möchten und dass sie die für die Umsetzung notwendige Veränderungsmotivation bereits mitbringen: „*Und der Kunde, die Kundin muss die Motivation mitbringen und den Willen, das zu machen*“ (IN\_VT05, Pos. 228–230). Im Datenmaterial findet sich eine solche Herangehensweise vor allem in Erzählungen, wo diese Voraussetzung – aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen – nicht erfüllt und deshalb problematisiert wird. In einer Gruppendiskussion wird dieses Thema beispielhaft verhandelt und die Peer-Begleiter\*innen tauschen sich über Erlebnisse aus, bei denen sie wahrgenommen haben, dass Nutzer\*innen aufgrund einer fehlenden Veränderungsmotivation nicht die geeigneten Voraussetzungen mitbringen, um an der Peer-Begleitung teilzunehmen. Das folgende Zitat stellt einen Ausschnitt dieser Diskussionssequenz dar:

*„B4: Und es fängt auch schon bei der Auswahl der Teilnehmer an, ja. Und vielleicht komme ich da so ein bisschen auf das, was du gerade gesagt hast, ja, welche Art der Motivation haben diese Teilnehmer eigentlich, um an [der Peer-Begleitung] teilzunehmen und bin da tatsächlich im letzten Jahr öfter mal an meine Grenzen geraten, weil ich eine ähnliche Einstellung dazu habe. Jeder [Peer-Begleiter] kann nur eine bestimmte Anzahl an Teilnehmer betreuen aus zeitlichen, aus emotionalen, wie auch immer, aus vielen Gründen. Und ich bin auch der Meinung, dass ein Teilnehmer, der von vornherein nicht verstanden hat, worum es [in der Peer-Begleitung] geht und der nicht diese eigene Motivation mitbringt, tatsächlich was an seinem Leben zu ändern oder an seinen psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen und insofern kann er sich nicht verändern.*

*B2: Die Einsicht fehlt, was verändern zu müssen vielleicht, ja. Ja.*

*B4: Dass dieser Teilnehmer nicht nur unsere Energien und unsere Zeitfenster rauben könnte“ (GD\_03, Pos. 508–522).*

In dem Zitat drückt sich die Haltung des Diskussionsteilnehmers B4 aus, dass die Unterstützung durch die Peer-Begleiter\*innen eine wertvolle, nicht endlos vorhandene Ressource darstellt, da deren Kapazitäten begrenzt sind. Diese Unterstützung könne nur dann optimal genutzt werden, wenn Nutzer\*innen die von B4 angelegten Nutzungsbedingungen erfüllen (konkret: Motivation, Veränderungen in der eigenen Lebenssituation umzusetzen). Ist dies nicht der Fall, wird

der Vorwurf erhoben, dass Nutzer\*innen Ressourcen verschwenden, die andere erfolgversprechender nutzen könnten.

In der Konsequenz lassen sich im Datenmaterial unterschiedliche Motivations- und Beweggründe der Nutzung von Peer-Begleitung identifizieren, die von den Peer-Begleiter\*innen als nicht legitim wahrgenommen werden und von der ‚richtigen‘ Motivation (der Umsetzung von Veränderungen) abgegrenzt werden. Dazu zählt die Beobachtung, Nutzer\*innen würden die Peer-Begleitung als Möglichkeit nutzen, den als einschränkend und repressiv erlebten Vorgaben und Pflichten im Leistungsbezug des Jobcenters für die Dauer ihrer Teilnahme zu entgehen. Unter dem Subcode „Ruhe vor dem Jobcenter haben“ finden sich im Datenmaterial zahlreiche Erzählungen über dieses Phänomen: So wird Nutzer\*innen zugeschrieben, sie seien „*froh [...] ein Jahr nichts vom Jobcenter zu hören*“ (GD\_05, Pos. 233), sie wollten sich „*nur an diese Hängematte reinlegen*“ (GD\_04, Pos. 114), sie könnten „*dieses Jahr ohne Sanktionen [...] gut nutzen*“ (IN\_ER26, Pos. 76–77) oder auch „*zwölf Monate Jobcenter-Urlaub*“ (IN\_ER25, Pos. 318) machen. Die Umgangsweisen mit diesem Phänomen reichen von akzeptierenden Herangehensweisen, dem Fokussieren auf andere Nutzer\*innen, denen eine stärkere Veränderungsmotivation unterstellt wird, bis hin zur Ablehnung der Begleitung.

Eine weitere nicht legitime Nutzungsmotivation besteht dann, wenn Peer-Begleiter\*innen den Eindruck haben, dass Nutzer\*innen nicht freiwillig in der Peer-Begleitung sind, sondern Druck oder Zwang im Hinblick auf die Nutzung wahrnehmen. Das kann vonseiten der Organisation sein oder auch von Angehörigen oder Personen im sozialen Umfeld: „*ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass er das – das muss nicht richtig sein, aber das ist so mein Gefühl – dass er das macht, weil es ihm angeboten ist und man das ja eigentlich machen muss*“ (GD\_03, Pos. 489–491). Im Zitat hinterfragt die Diskussionsteilnehmerin die im Peer-Ansatz geforderte Freiwilligkeit und zieht in Betracht, dass es darüber hinausgehende, indirektere Formen von wahrgenommenem Druck oder Zwang geben könnte, die die Nutzer\*innen und ihre Motivation im Hinblick auf die Peer-Begleitung beeinflussen. Auch diese Motivation entspricht nicht der dem geforderten Ideal, „*dass man selber was ändern will*“ (IN\_ER27, Pos. 314–315). Problematisch erscheinen aus dieser Lesart heraus jegliche Situationen in den Unterstützungsbeziehungen, in denen Peer-Begleiter\*innen den Eindruck haben, dass Nutzer\*innen keine oder ambivalente Veränderungswünsche oder -ziele hätten, da dies nicht ihrer formulierten Nutzungsbedingung entspricht. Die erlebten Schwierigkeiten im Umgang mit solchen Ambivalenzen können dazu führen, dass

Peer-Begleiter\*innen aufgrund dessen überlegen, die Begleitungsbeziehung zu beenden: „*Und da war es auch schon so, wo ich mir denke, eigentlich hat er gar kein Ziel. Also ich weiß gar nicht, warum er das überhaupt hier angemeldet hat, ne*“ (IN\_ER27, Pos. 79–81). Während ambivalente Vorstellungen von Nutzer\*innen in der zweiten, hier noch darzustellenden Ausprägung als Ansatzpunkt für eine Bearbeitung in der Interaktion und für die Ausgestaltung der Unterstützungsbeziehung verstanden werden, stellen sie in dieser Perspektive eine Nicht-Erfüllung der Nutzungsbedingung dar. Das geht mit einer Problem- oder Defizitorientierung einher und stellt eine Ergänzung zum Hilfebedarf als erster Nutzungsbedingung dar: Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation wird aus dieser Perspektive kritisch betrachtet, da daraus nicht unmittelbar Veränderungsnotwendigkeiten abgeleitet werden können, an denen die Peer-Begleitung ansetzen könnte.

Als Idealvorstellung wird gegensätzlich dazu ein Bild von Nutzer\*innen konstruiert, die in mehreren Lebensbereichen Veränderungsnotwendigkeiten wahrnehmen („*Also ich finde das erstmal am Anfang gut, wenn die mit einem ganzen Stapel Zielen kommen*“ (GD\_05, Pos. 908–909)) und bereits konkrete Ideen zur Umsetzung haben. Eine Interviewpartnerin beschreibt diese Vorstellung mit dem Adjektiv „*pflegeleicht*“ (IN\_ER24, Pos. 412) und impliziert damit, dass die Begleitung für sie mit keinem hohen Aufwand verbunden war, da die Nutzerin schon klare Vorstellungen über die Ausgestaltung der Unterstützung eingebracht hat: „*Das war halt so, die hatte ihre Ziele schon selber sich geformt und wusste auch, wie komme ich da ungefähr hin*“ (IN\_ER24, Pos. 274–275). Interessant ist, dass die Interviewpartnerin in ihrer Darstellung explizit kontrastiert zwischen ihrer ersten Nutzerin, bei der sie keine Veränderungsmotivation wahrgenommen und aus diesem Grund die Beziehung beendet hat, und zwischen der im Zitat als „*pflegeleicht*“ beschriebenen Nutzerin, bei der diese Bedingung erfüllt wurde. Veränderungsmotivation und eine Vorstellung über Umsetzungsmöglichkeiten werden dementsprechend an dieser Stelle nicht nur als Voraussetzung zu Beginn von Peer-Begleitung, sondern auch als positiver Aspekt für die Ausgestaltung des Unterstützungsprozesses verstanden.

Bei der zweiten identifizierten Ausprägung wird eine weiter geöffnete Perspektive auf Veränderungsmotivation der Nutzer\*innen eingenommen, indem diese nicht als Nutzungsbedingung von Anfang der Begleitungsbeziehung an vorausgesetzt wird. Die Blickrichtung geht hierbei stärker von den Nutzer\*innen aus und Peer-Begleiter\*innen beschreiben die Möglichkeiten, dass Nutzer\*innen entweder mit Ideen zu Veränderungen in ihrer Lebenssituation in die Begleitung kommen, diese im Laufe der Unterstützung in einem gemeinsamen Prozess entwickeln oder

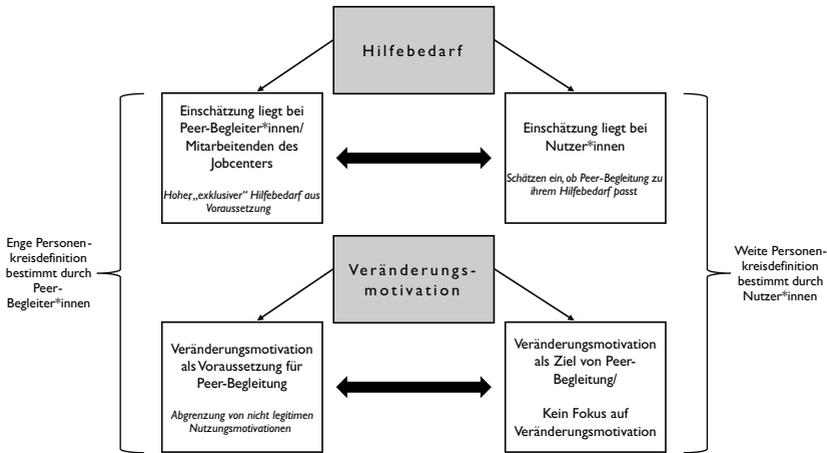
die Peer-Begleitung in anderer Art und Weise für sich nutzen. Da die erste Form den bereits beschriebenen Vorstellungen entspricht – mit dem Unterschied, dass Veränderungsmotivation hier als eine von mehreren Möglichkeiten und nicht als Voraussetzung verstanden wird –, werden im Folgenden die anderen beiden Varianten beleuchtet. Die Motivation, Veränderungen in der eigenen Lebenssituation umzusetzen wird dabei als eine mögliche Zielvorstellung (vgl. Abschn. 5.1.4) beschrieben: „*Das finde ich auch immer gut. () Ja, ich glaube, wenn sie [die Nutzer\*innen] ein Ziel vor Augen bekommen, dass man dann sagt: ‚Ah! Da steckt doch was drinnen‘*“ (IN\_VT09, Pos. 234–235). Durch das Verb „bekommen“ in Verbindung mit dem Ausdruck eines „Zieles vor Augen“ macht die Interviewpartnerin deutlich, dass sie dies nicht als Voraussetzung versteht (dann würde sie vermutlich das Verb ‚haben‘ verwenden), sondern dass dies ein Ergebnis und einen Erfolg des gemeinsamen Prozesses darstellt. Ein ähnliches Phänomen zeigt sich auch, wenn Peer-Begleiter\*innen von Nutzer\*innen erzählen, die ursprünglich mit anderen (in der ersten Lesart als ‚nicht legitim‘ verstandenen) Motivationen in die Peer-Begleitung gekommen sind, diese aber im Verlauf der Begleitung im Sinne einer Formulierung und Umsetzung von Veränderungsbedarfen umgewandelt und weiterentwickelt haben. Ein typisches Beispiel dafür sind Nutzer\*innen, für die vor Beginn der Peer-Begleitung die Erwartung zentral war, durch die Teilnahme für diesen Zeitraum weniger von als einschränkend erlebten Praktiken im Regelkontext des Jobcenters betroffen zu sein. Peer-Begleiter\*innen berichten, dass diese Nutzer\*innen durch den Beziehungsaufbau und die besondere Form der Unterstützung teilweise einen Zugang zur Reflexion über ihre Lebenssituation gefunden haben, wodurch dann Veränderungsprozesse angeregt wurden.

Während die Motivation, Veränderungen umzusetzen bei dieser Ausprägung weiterhin im Vordergrund steht, zeigen sich im Datenmaterial auch Ausprägungen, die dieses Konstrukt nicht als relevant für die Einschätzung von Nutzungsbedingungen von Peer-Begleitung verstehen. Peer-Begleiter\*innen, die zu dieser Haltung tendieren, verorten die Verantwortung, wie Peer-Begleitung genutzt wird und was dadurch ‚passieren‘ soll, bei den Nutzer\*innen. Dadurch ist eine Ziel- und Wirkungsorientierung im Hinblick auf die Umsetzung von Veränderungen nicht festgelegt und die Perspektive erweitert sich auf weitere potenzielle Nutzungsmöglichkeiten, beispielsweise durch eine Fokussierung des Beziehungsaufbaus, das Verbringen von gemeinsamer, als positiv erlebter Zeit oder das Wohlbefinden von Nutzer\*innen, wie das folgende Beispiel zeigt:

*„Und die [Nutzerin] hatte als Ziel eigentlich nur, die wollte, brauchte jemanden zum Reden, die hatte Angststörungen. So. Da bin ich zweimal die Woche hingefahren. Und die, da haben wir immer zwei Stunden zusammengesessen mindestens, (.) ne, Kaffee getrunken. Das war immer wichtig. Ich habe gesagt: ‚Kaffee will ich haben, dann ist das gut‘ [Lachen aus der Gruppe]. Und [lacht kurz] äh, da brauchte ich auch gar nicht viel sagen. (I: Hm) Die, äh da brauchte ich nur ein Stichwort geben, dann hat die mich zwei Stunden zugetextet. Und dann bin ich gefahren und dann war das gut. Und die fühlte sich wohl. Und auch das war ein Erfolg im Endeffekt“ (GD\_05, Pos. 959–969).*

Wie die Nutzerin diese Situation empfunden und wahrgenommen hat, wie sie diese Form der Unterstützung bewertet hat und wie das beschriebene Arrangement ausgehandelt worden ist, wird aus dem Datenmaterial nicht deutlich, da es die Perspektive der Nutzerin nicht umfasst. Was aber deutlich wird, ist, dass sich die Vorstellungen von Nutzungsbedingungen dieses Peer-Begleiters von denen der bislang angeführten Beispiele unterscheiden: Die Bereitschaft zu Veränderungen in der Lebenssituation wird hier weder als Nutzungsvoraussetzung noch als zu entwickelndes Ziel thematisiert. Der Fokus liegt vielmehr darauf, was der Peer-Begleiter als Bedarf bei der Nutzerin wahrnimmt und versteht. In diesem Einzelfall führt das zu dem Arrangement, zweimal pro Woche über eine Zeitspanne von zwei Stunden gemeinsam Kaffee zu trinken (vom Peer-Begleiter leicht scherzhaft formulierte Bedingung) und dabei eine Gesprächssituation einzugehen, in der die Nutzerin erzählt, während der Peer-Begleiter eine zuhörende Rolle einnimmt. Das ausgedrückte Wohlbefinden der Nutzerin fungiert als Erfolgsindikator und wird als solches vom Peer-Begleiter anerkannt.

In Zusammenschau der herausgearbeiteten Dimensionierungen im Hinblick auf die Nutzungsbedingungen von Peer-Begleitung aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen ergibt sich, dass der potenzielle Personenkreis je nach Ausprägung enger oder weiter gefasst wird. Abbildung 5.3 verdeutlicht dieses Phänomen.



**Abb. 5.3** Nutzungsbedingungen von Peer-Begleitung. (Eigene Darstellung)

Die beiden Konstrukte Hilfebedarf und Veränderungsmotivation sind jeweils mit den beschriebenen Ausprägungen dargestellt. Die wechselseitigen schwarzen Pfeile zwischen ihnen verdeutlichen, dass es sich dabei um kein streng binäres System handelt, sondern eher um zwei Extrempole auf einem Kontinuum, das alle Ausprägungen und Mischformen dazwischen beinhaltet. Die inhaltlich neue Ebene bildet sich in der vertikalen Teilung der Grafik ab: So führen die beiden Ausprägungen hoher Hilfebedarf und Veränderungsmotivation als Voraussetzung auf der linken Seite der Grafik zu einer engen Definition des Kreises an Personen, die Peer-Begleitung potenziell gelingend nutzen können, da beide Ausprägungen einschränkende Elemente enthalten. In ihrer Kombination müssen Menschen – überspitzt formuliert – einerseits einen hohen Hilfebedarf aufweisen, der durch andere Hilfsangebote nicht gedeckt werden kann, und gleichzeitig bereits eine Umsetzungsmotivation und eine Vorstellung darüber mitbringen, was sie in ihrer Lebenssituation im Rahmen von Peer-Begleitung verändern möchten. In der Praxis führt diese enge Definition für die Peer-Begleiter\*innen an zwei Stellen zu Herausforderungen: Auf der einen Seite deckt sie sich nicht mit einer eher in die Breite orientierten Akquise-Strategie der Jobcenter, auf die die Peer-Begleiter\*innen (wie im Abschn. 5.1.1 beschrieben) keinen Einfluss ausüben können und bei der auch ökonomische Gesichtspunkte eine Rolle spielen können: „Aber das kann nicht der Anspruch sein, Leute aus den Listen zu holen und Quoten zu erfüllen und weniger Aufwand zu haben. Das darf nicht der Ansporn

sein“ (IN\_ER25, Pos. 900–902). Sie sind dementsprechend mit der Ausgangssituation konfrontiert, dass sie Nutzer\*innen kennenlernen und begleiten sollen, die ihre eigenen Nutzungsbedingungen nicht erfüllen. Zweitens wirkt sich eine enge Definition auch eingrenzend auf potenzielle Erfolgsvorstellungen aus. Wie in dem oben angeführten Beispiel der Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen können daraus resultierend viele Aspekte, die im Rahmen von Peer-Begleitung bearbeitet werden, nicht als legitime Erfolge anerkannt werden, da sie nicht dem eigenen Tätigkeitsverständnis entsprechen.

Am anderen Extrempol findet sich gegensätzlich dazu eine weite Definition des Personenkreises, an den sich Peer-Begleitung richtet. Hier wird zunächst keine Eingrenzung vorgenommen, sondern die Einschätzung darüber, ob Peer-Begleitung im Einzelfall ein passendes Angebot ist oder nicht wird zu den Nutzer\*innen als denjenigen, die unmittelbar davon betroffen sind, verlagert. Peer-Begleiter\*innen, die zu dieser Ausprägung tendieren, fokussieren in der Ausgestaltung der Unterstützung stärker Aspekte, die von den Nutzer\*innen selbst relevant gesetzt werden, und haben ein ergebnisoffeneres, diffuser formuliertes Verständnis ihrer eigenen Tätigkeit.

### 5.3.3 Direktives Handeln und Steuerung

In den Auseinandersetzungen der Peer-Begleiter\*innen damit, was sie als ‚richtiges‘ Handeln in ihrer Funktion in der Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen verstehen, spielt die Frage, inwieweit sie den Unterstützungsprozess steuern und gegenüber den Nutzer\*innen direktiv handeln, indem sie beispielsweise Vorgaben machen, Entscheidungen über das Vorgehen treffen, stellvertretend handeln oder Bedingungen festsetzen, eine zentrale Rolle. Eine Peer-Begleiterin thematisiert diesen Aspekt in einer Gruppendiskussion und leitet damit eine Sequenz ein, in der unterschiedliche Herangehensweisen an diese Thematik in der Gruppe verhandelt werden:

*„B7: Ich habe da mal eine Frage in die Runde. Das hat jetzt nichts mit dem zu tun, worüber wir bis jetzt geredet haben, so, ne? Wir reden ja meistens immer darüber, dass man ermutigt, und dass man so Hilfestellungen gibt und den Leuten nette Sachen sagt. Aber habt ihr das dann auch teilweise bei Klienten, wo ihr das Gefühl habt, ihr müsst mal streng sein? [Gelächter] Oder, also, wenn die nicht aus ihrer Komfortzone rauskommen? Weil da hatte ich im ersten Moment hatte ich da voll ein schlechtes Gewissen mit. Aber dachte mir, manchmal brauchen die Leute das auch, dass man denen mal so einen kleinen Arschtritt gibt“ (GD\_07, Pos. 1480–1488).*

Im Zitat deutet sich eine Polarisierung zwischen zwei Herangehensweisen in der Unterstützung an, die die Diskussionsteilnehmerin eröffnet: Auf der einen Seite fasst sie Handeln zusammen, das mit ihrem eigenen Selbstverständnis in der Tätigkeit (und dem, was sie der Gesamtgruppe unterstellt) übereinstimmt und als nicht zu hinterfragende Selbstverständlichkeit gerahmt wird. Dazu zählen Aspekte wie Ermutigen, Hilfestellungen geben, Menschen zu bestärken und eine als positiv erlebte Beziehung zu ihnen aufzubauen („Leuten nette Sachen sagen“). Davon wird auf der anderen Seite Handeln abgegrenzt, was für die Peer-Begleiterin mit einem Unbehagen im Erleben, mit Unsicherheiten hinsichtlich normativer und moralischer Vorstellungen („schlechtes Gewissen“) und Ambivalenzen im Hinblick auf das eigene Selbstverständnis einhergeht. Die darunter verstandenen Gesichtspunkte wie Strenge, Aktivierung („aus der Komfortzone rauskommen“) und Motivieren oder Antreiben („kleinen Arschtritt“) werden im Folgenden als Formen von direktivem Handeln verstanden und als Phänomen in den Fokus der Analyse gerückt. Da dieser Ausdruck nicht dem empirischen Material selbst entstammt, sondern als theoretischer Begriff für das identifizierte Phänomen genutzt wird, ist eine kurze theoretische Rahmung notwendig. Etymologisch stammt das Adjektiv direktiv vom lateinischen Verb ‚dirigere‘ ab, was mit leiten, führen oder lenken ins Deutsche übersetzt werden kann. Im Hinblick auf professionelle Beziehungsgestaltung lässt sich über die gegenteilige Ausprägung der von Carl Rogers geprägten nicht-direktiven Gesprächsführung in Therapie und Beratung eine begriffliche Annäherung herstellen (Rogers 1985):

*Rogers versteht Nicht-Direktivität dabei als Vorgehensweise, bei der die beratende Person „sämtliche Direktiven sowie kontrollierende und lenkende Aktivitäten unterläßt [sic!]. Die therapeutische Beziehung ist so strukturiert, daß [sic!] die inhaltliche Gestaltung, die Ziele und die Entwicklung des Prozesses in der Verantwortung des Klienten sind. Die nichtdirektive Einstellung betont das Recht jedes Individuums, psychisch unabhängig zu bleiben und seine psychische Integrität zu erhalten“ (Hutterer 2007, S. 466 f.).*

Als direktives Handeln können komplementär dazu Aktivitäten vonseiten der unterstützenden Personen verstanden werden, die auf die Steuerung, Lenkung oder Kontrolle des gemeinsamen Prozesses mit den Klient\*innen gerichtet sind und Handlungs- und Entscheidungsspielräume von Letzteren einschränken können. Während diese Aspekte aus einer normativ geprägten Perspektive professionellen Handelns in vielen modernen Beratungskonzeptionen zugunsten von nicht-direktiven Elementen eher abgelehnt werden (Best 2019, S. 8), finden sich auch Ansätze, die direktives Handeln als konstitutives Element professioneller Beziehungsgestaltung verstehen und dies in Zusammenhang mit

Merkmale und Charakteristika von Klient\*innen setzen. So unterscheiden Ivey u. a. (1999) beispielsweise zwischen verschiedenen von ihnen als ‚Entwicklungsstufen‘ bezeichneten Merkmalen bei Klient\*innen, die jeweils mit einem unterschiedlichen Bedarf an direktiven Formen von Unterstützung einhergehen würden (Ivey u. a. 1999, zitiert nach Schäfter 2010, S. 82 f.).

Ziel der nachfolgenden Kapitel ist demgegenüber jedoch keine normative Einschätzung oder Bewertung direktiver Handlungsformen in der Peer-Begleitung, sondern es geht um das Nachzeichnen der Perspektive der Peer-Begleiter\*innen selbst auf diese Thematik, die in den Interviews und Gruppendiskussionen immer wieder als bedeutsamer Gesichtspunkt relevant gesetzt und verhandelt wird. Dabei wird sich zeigen, dass die empirischen Daten ein weites Spektrum an Herangehensweisen und Haltungen in Bezug auf Direktivität beinhalten, das durch die analytische Auseinandersetzung einer systematischen Betrachtung zugänglich gemacht wird.

Vor dem Hintergrund, dass direktives Handeln und Formen von Steuerung und Vorgaben seitens der Peer-Begleiter\*innen tendenziell mit Unbehagen und Ambivalenzen verbunden ausgedrückt werden, stellt sich die Frage, warum dieser Aspekt überhaupt in den Daten relevant gesetzt wird. Weder konzeptionelle Grundlagen des Peer-Ansatzes noch organisationale Vorgaben (z. B. durch den gemeinnützigen Verein oder das Jobcenter) schreiben ein solches Handeln explizit vor. Warum nehmen Peer-Begleiter\*innen dennoch Steuerungsnotwendigkeiten in der Peer-Begleitung wahr? Das obige Zitat gibt Hinweise auf diesbezügliche Hypothesen, indem die zitierte Peer-Begleiterin ihre Einschätzung mit ihrer Wahrnehmung der Bedürfnisse von Nutzer\*innen begründet: „manchmal brauchen die Leute das auch, dass man denen mal so einen kleinen Arschtritt gibt“. In diesem Sinne wird direktives Handeln als eine Art fachliche oder professionelle Notwendigkeit konstruiert, die an dem ansetzt, was Nutzer\*innen aus Perspektive der Peer-Begleiterin brauchen. Weiterführend lässt sich dies entweder aus eigenen Ideen davon, was ‚gut‘ für die begleiteten Menschen ist, aus eigenen normativen Vorstellungen oder auch aus einer Perspektive von Ziel- oder Wirkungsorientierung ableiten. Das ausgedrückte Unbehagen im Zitat deutet darauf hin, dass die Peer-Begleiterin einen Widerspruch wahrnimmt zwischen ihrer persönlichen Beziehungsebene und den damit einhergehenden Vorstellungen zum eigenen Unterstützungsverständnis in der Peer-Begleitung auf der einen Seite und einer ‚fachlichen‘ Notwendigkeit auf der anderen Seite. Diese Lesart lässt sich durch den weiteren Verlauf der Sequenz, die durch die oben zitierte Frage an die Gruppe eingeleitet wird, nachzeichnen. In der Audiodatei ist hörbar, dass

die Gruppe bereits auf die Frage mit Gelächter reagiert, und ein anderer Diskussionsteilnehmer setzt diese scherzhafte Art der Bearbeitung fort, indem er sagt:

*„B4: Wofür steht das A denn in [Akronym des Namens der Peer-Begleitung]*

*[lautes Gelächter]*

*B2: Arschtritt.*

*B4: Ja.*

*B2: Ah, cool.*

*[unverständliches Sprechen und Lachen durcheinander]*

*B1: Aber finde ich gut. Das war bei mir nämlich auch bei meiner Teilnehmerin“ (GD\_07, Pos. 1553–1558).*

Auf die durchaus ernst gemeinte Frage von B7 an die Gruppe reagiert B4 auf einer humorvollen Ebene, die von B2 durch die Beantwortung der scherzhaften (und vermutlich ironisch oder sarkastisch gemeinten) Frage aufgegriffen wird. Dieses Phänomen kann aus unterschiedlichen Lesarten betrachtet werden: Einerseits verhandelt die Verortung des „Arschtritts“ als stellvertretender Bezeichnung für die von B7 beschriebenen Handlungsweisen innerhalb des Akronyms des Namens der Peer-Begleitung den Stellenwert von diesen innerhalb des Ansatzes. Als Teil des Akronyms könnten sie entweder als selbstverständliches und dazugehöriges Element verstanden oder durch die sarkastische, überzeichnete Darstellung als Bestandteil abgelehnt werden. Gleichzeitig kann die Nutzung von humorvollen Kommunikationsstrategien an dieser Stelle als Hinweis auf eine mögliche Irritation der Beteiligten, als Reaktion auf eine schwer zu beantwortende Frage oder auch als Form der Bewältigung von erlebtem Unbehagen angesichts dieses Themas gedeutet werden (in Form einer Distanzierung durch Lächerlich-Machen der Thematik).

Die Diskussionsteilnehmerin B1 interveniert nach einer kurzen Zeit des Durcheinander-Sprechens und Lachens in Reaktion auf die Interaktion zwischen B4 und B2 und beginnt eine inhaltliche Antwort (hier nicht vollständig zitiert) auf die Frage von B7, indem sie von einer Situation mit einer Nutzerin erzählt, in der sie die von B7 angesprochene ‚Notwendigkeit, streng zu sein‘, ebenfalls wahrgenommen hat. Auch sie berichtet von einem emotionalen Zwiespalt: Einerseits lehnt sie die in diesem Zusammenhang eingenommene Rolle als „die strenge, böse Mama“ (GD\_07, Pos. 1565–1566) vor dem Hintergrund ihres eigenen Selbstverständnisses in der Tätigkeit als Peer-Begleiterin ab, andererseits

betont sie jedoch die positiven Resultate dieses Handelns (Klarheit für sie selbst, Motivation der Nutzerin durch Verdeutlichen von Konsequenzen, wenn sie nicht im Rahmen der Peer-Begleitung mitwirkt).

Im weiteren Verlauf der Diskussion ringen die Teilnehmenden an mehreren Stellen nach passenden Begrifflichkeiten, was die Ambivalenz und Unsicherheit im Hinblick auf direktives Handeln erneut verdeutlicht. So beschreibt eine Peer-Begleiterin ihr Vorgehen, gemeinsam mit ihrem Nutzer laufen zu gehen, da dieser sein selbstformuliertes Ziel, jeden Morgen spazieren zu gehen, allein nicht erfüllt und benennt dies mit „*Bestrafung*“ (GD\_07, Pos. 1595). Diese Formulierung wird von B10 und B1 korrigiert: „**B10:** *Sag nicht bestrafen. Wachrütteln. B7: Ja. B1: Fordern auch, ne?*“ (GD\_07, Pos. 1598–1600). Die Ablehnung des einen Begriffs und die gleichzeitige Ersetzung durch andere Wörter, die das beschriebene Phänomen ausdrücken sollen (eventuell mit einer anderen Konnotation), können ebenfalls in Richtung einer Ambivalenz verstanden werden: Direktives Handeln wird einerseits (repräsentiert durch einen deutlichen, plakativen Ausdruck wie „bestrafen“) abgelehnt, gleichzeitig wird durch die Suche nach angemessenen Begriffen jedoch ausgedrückt, dass das Phänomen an sich als inhärenter Bestandteil von Peer-Begleitung verstanden wird. Ähnlich wird im weiteren Verlauf der Begriff „böse“ (GD\_07, Pos. 1618) verhandelt und in der Diskussion durch „*Ehrlichkeit*“ (GD\_07, Pos. 1618) ersetzt.

Auch in Erzählungen über konkrete Handlungssituationen in der Peer-Begleitung findet sich das aufgezeigte ambivalente Verhältnis gegenüber direktivem Handeln und Formen von Steuerung. Im Zuge der Auswertung hat sich gezeigt, dass die Interviewpartner\*innen häufig bildhafte und metaphorische sprachliche Ausdrücke benutzen, um das Ausmaß an Steuerung in ihrer Tätigkeit und ihre damit einhergehende Positionierung gegenüber den Nutzer\*innen zu verdeutlichen. Dabei fällt auf, dass die genutzten Ausdrücke schwerpunktmäßig aus dem weit gefassten inhaltlichen Bereich der Fortbewegung stammen. So beschreiben Peer-Begleiter\*innen beispielsweise, dass sie „*mal eine ganze Strecke [mit Nutzer\*innen] mitgehen*“ (GD\_07, Pos. 1219), dass sie sie „*antreib[en]*“ (GD\_03, Pos. 706), sie „*an der Hand nehmen*“ (IN\_ER26, Pos. 284) oder sich „*als Stütze, als Krücke*“ (GD\_07, Pos. 109) verstehen. Ausgehend von dieser Entdeckung im Datenmaterial wurde im Auswertungsprozess nach Möglichkeiten eines ergänzenden methodischen Zugangs gesucht, der die vertiefte Analyse von metaphorischen Ausdrücken beinhaltet. Als geeignet hat sich im Laufe dieses Suchprozesses die systematische sozialwissenschaftliche Metaphernanalyse nach Rudolf Schmitt herausgestellt. Diese wird im Folgenden in Form eines Exkurses kurz aus methodischer und methodologischer Perspektive

vorgestellt (Abschn. 5.3.3.1). Im Anschluss daran erfolgt die Analyse der metaphorischen Ausdrücke hinsichtlich der hier betrachteten Kategorie der Steuerung und Formen direktiven Handelns (Abschn. 5.3.3.2). Nachfolgend werden die Analyseergebnisse vor dem breiteren Hintergrund der zu entwickelnden Grounded Theory eingeordnet und die in der Metaphernanalyse aufscheinenden Dimensionierungen werden durch Hinzuziehen weiterer Textsequenzen verdichtet und zugespitzt (Abschn. 5.3.3.3).

### 5.3.3.1 Exkurs: Systematische Metaphernanalyse

Die hier verwendete systematische Metaphernanalyse wurde im Wesentlichen von Rudolf Schmitt (teilweise gemeinsam mit weiteren Autor\*innen) geprägt und stellt eine Weiterentwicklung von metaphernanalytischen Verfahren der kognitiven Linguistik für die Erfordernisse einer Anwendung im Rahmen von qualitativer Sozialforschung dar (*Schmitt/Schröder/Pfaller* 2018, S. 11). Dabei wird das Metaphernverständnis nach George Lakoff und Mark Johnson zugrunde gelegt, das Metaphern als „understanding and experiencing one kind of thing in terms of another“ (*Lakoff/Johnson* 1980, S. 5) versteht. Eine Metapher liegt dementsprechend dann vor, wenn ein Phänomen durch die Merkmale eines anderen Phänomens verstanden, ausgedrückt und erfahren wird. Dabei wird unterschieden in den Quellbereich und den Zielbereich einer Metapher: Der Quellbereich bezeichnet den meist alltäglichen, lebensweltlichen Erfahrungsraum, aus der die sprachliche Äußerung stammt (*Schmitt* 2017, S. 41). Unter dem Zielbereich wird demgegenüber das meist abstraktere Phänomen verstanden, das durch die Metapher ausgedrückt wird (*Kruse/Biesel/Schmieder* 2011, S. 65). Als Beispiel könnte der Quellbereich einer ‚Maschine‘ im Sprachgebrauch für abstraktere Zielbereiche wie eine Organisation, ein Team oder die Art der Bewältigung eines Prozesses genutzt werden (z. B. durch Ausdrücke wie ‚ein Zahnrad greift in das andere‘, ‚funktionieren‘ oder ‚gut geölt‘). Es wird deutlich, dass dieses Metaphernverständnis eine sehr weite Spanne eröffnet und sich nicht auf besonders hervorstechende rhetorische Ausdrücke begrenzt. Es schließt stattdessen alltägliche Metaphern explizit mit ein und geht davon aus, dass menschliches Sprechen, Denken und Handeln wesentlich von Metaphern geprägt ist (*Lakoff/Johnson* 1980, S. 115 f.). Eine Grundannahme der systematischen Metaphernanalyse ist, dass Menschen Metaphern nicht in der Erzählsituation spontan erfinden, sondern dass sie durch den Gebrauch Deutungsmuster aufnehmen, die sozial und kulturell geprägt und durch Sozialisationsprozesse erworben sind (*Schmitt/Schröder/Pfaller* 2018, S. 4). Metaphern werden als inhärenter Bestandteil sprachlicher Kommunikation verstanden, der es Menschen ermöglicht, komplexe und abstrakte Sachverhalte und damit in Zusammenhang stehende eigene Sichtweisen

und Emotionen auszudrücken und sich mit anderen Personen darüber zu verständigen (Schröder 2022, S. 64). Dementsprechend eignet sich die Analyse von Metaphern im Rahmen von qualitativer Sozialforschung dazu, Deutungsmuster zu erschließen und darüber subjektive und kollektive Sinnstrukturen zu rekonstruieren. Der Annahme folgend, dass Metaphern nicht beliebig genutzt werden, sondern aus übergeordneten metaphorischen Systemen hervorgehen, die den Sprechenden nicht unbedingt bewusst sind (Schröder 2022, S. 64 ff.), richtet sich der Fokus dabei nicht auf einzelne im Datenmaterial gebrauchte Metaphern, sondern Ziel der Analyse ist es, zusammenhängende metaphorische Konzepte zu identifizieren (Kruse/Biesel/Schmieder 2011, S. 75). Als metaphorische Konzepte werden Bündelungen von Übertragungen aus dem gleichen Quellbereich auf einen gemeinsamen Zielbereich bezeichnet, die soziale Deutungs- und Orientierungsmuster ausdrücken (Schmitt/Schröder/Pfaller 2018, S. 25; Lakoff/Johnson 1980, S. 6 ff.).

Im Gegensatz zu Lakoff und Johnson, die die Entdeckung und Analyse von metaphorischen Konzepten im Rahmen eines naturwissenschaftlichen und positivistisch geprägten erkenntnistheoretischen Zugangs verorten, nutzen Schmitt u. a. die Hermeneutik als methodologischen Rahmen für die systematische Metaphernanalyse in der qualitativen Sozialforschung (Schmitt/Schröder/Pfaller 2018, S. 45). Damit wird die Deutungsarbeit der Forschenden explizit mit einbezogen und als „Verstehen des Verstehens“ (Schmitt/Schröder/Pfaller 2018, S. 47) konzeptualisiert. Alltagsverstehen und wissenschaftliches Verstehen unterscheiden sich demnach nicht grundlegend, sondern weisen lediglich eine unterschiedliche Intensität der Reflexion von erkenntnistheoretischen und methodischen Bezügen auf. Das Verstehen von Metaphern wird somit als einsozialisierte Praxis und integraler Bestandteil alltäglicher Interaktion verstanden (Kruse/Biesel/Schmieder 2011, S. 12 ff.). Die Metaphernanalyse setzt demgegenüber auf Ebene des wissenschaftlichen Verstehens an und gelangt durch die methodologische und methodische Reflexion zu einer „Konstruktion zweiter Ordnung“ (Schütz 2010, S. 457) im Sinne von Schütz.

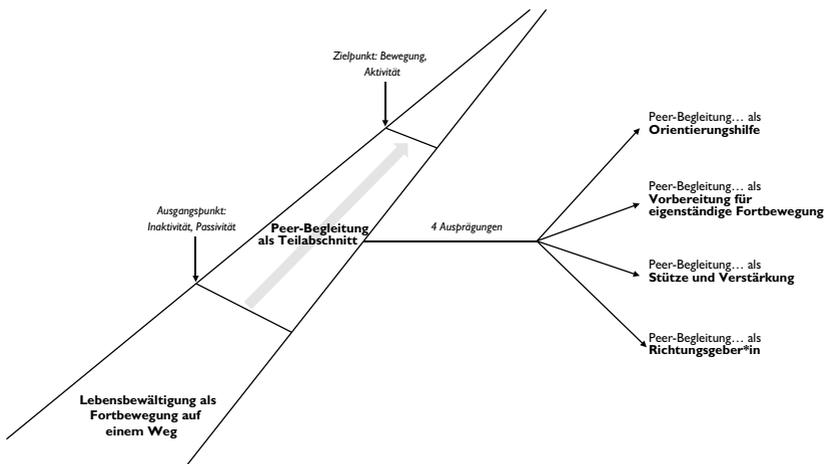
Forschungspraktisch schlagen Schmitt u. a. für die Metaphernanalyse ein mehrschrittiges Verfahren vor. Nach der Klärung, ob eine Metaphernanalyse im Hinblick auf das Forschungsanliegen ein angemessenes methodisches Vorgehen darstellt, wird aus dem zu betrachtenden Phänomen der Zielbereich der Metaphernanalyse benannt (Schmitt/Schröder/Pfaller 2018, S. 61 ff.). In dieser Arbeit wurde die Metaphernanalyse – wie oben beschrieben – in Reaktion auf Entdeckungen im Datenmaterial im Zuge der Auswertung als passender ergänzender methodischer Zugang ausgewählt. Der Zielbereich ergab sich aus

dem Forschungsanliegen und den bereits durch offenes und axiales Kodieren herausgearbeiteten Konzepten und bezieht sich auf das Selbstverständnis der Peer-Begleiter\*innen als Unterstützer\*innen in der Beziehung zu den Nutzer\*innen, konkreter formuliert auf ihr Verhältnis und ihre Wahrnehmung von direktivem Handeln und Steuerung in der Begleitungsbeziehung. Vor der Erhebung des Datenmaterials sieht die Metaphernanalyse als zweiten Schritt eine Recherche zu bereits vorliegenden Analysen und kulturell gängigen Metaphorisierungen zum fokussierten Zielbereich vor (*Schmitt/Schröder/Pfaller* 2018, S. 62 ff.). Außerdem werden die eigenen Metaphern der Forschenden als potenzieller ‚blinder Fleck‘ in der Analyse in den Blick genommen. In dieser Arbeit wurden in diesem Schritt metaphernanalytische Studien zum Thema Helfen und Beratung (*Schröder* 2015; *Schröder* 2022, S. 61 ff.) in den Blick genommen, und im Rahmen eines forschungsmethodischen Workshops wurde ein Zugang zu eigenen Metaphern der Autorin versucht. Die Erhebung des Materials als dritter Schritt des Vorgehens (*Schmitt/Schröder/Pfaller* 2018, S. 66) war im vorliegenden Fall nicht durch die Metaphernanalyse, sondern durch das theoretische Sampling im Sinne der GTM geprägt. Dementsprechend wurden die vorliegenden Transkripte der Einzelinterviews und Gruppendiskussionen als Grundlage genommen und auf metaphorische Ausdrücke und Konzepte hin analysiert. Die systematische Analyse erfolgt im vierten Schritt. Schmitt u. a. schlagen diesbezüglich eine Wort-für-Wort-Analyse vor, bei der alle metaphorischen Ausdrücke, die im Material vorkommen, in einer Liste gesammelt werden (*Schmitt/Schröder/Pfaller* 2018, S. 69 f.). Diese stellt die Grundlage für die Identifikation von zusammenhängenden metaphorischen Konzepten dar, auf deren Basis dann die weitere Interpretation erfolgt (*Schröder* 2015, S. 67 f.). In der Ausführung dieses Schrittes wurden aus dem gesamten Datenmaterial metaphorische Ausdrücke in einem gesonderten Textdokument gesammelt. Hier muss einschränkend angemerkt werden, dass der Fokus aufgrund der Fülle des Materials bereits in diesem Schritt auf den benannten Zielbereich begrenzt wurde. Die Gefahr einer solchen frühen Fokussierung besteht darin, dass durch die Eingrenzung des Fokus bestimmte Phänomene vorschnell überinterpretiert werden könnten. Aus forschungspraktischen Gründen konnte eine vollständige Sammlung metaphorischer Ausdrücke aus dem Datenmaterial jedoch nicht geleistet werden. Das gewählte Vorgehen kann durch die Einbettung der Metaphernanalyse in das Vorgehen nach der GTM gerechtfertigt werden: Konzepte und Kategorien wurden nicht willkürlich konstruiert, sondern gründen sich auf die systematisch durchgeführten Kodierprozesse. Die Analyse der Metaphern wird in diesen Rahmen eingebettet und stützt, erweitert und konkretisiert die gefundenen Kategorien. Die Liste an gesammelten Metaphern bildete die Grundlage für die Identifikation von metaphorischen

Konzepten. Dazu wurden die Metaphern nach ihrem Quell- und Zielbereich geordnet und gruppiert. Als fünfter Schritt ist in der systematischen Metaphernanalyse die Interpretation mithilfe einer Heuristik vorgesehen (*Schmitt/Schröder/Pfaller* 2018, S. 81). Heuristiken werden dabei als Strategien zur Erkenntnisgewinnung verstanden, die eher den Charakter von „vorläufigen Hilfsmitteln“ (*Schmitt/Schröder/Pfaller* 2018, S. 82) haben, als dass sie eine festgelegte Formel zur Lösung darstellen. Schmitt u. a. schlagen als mögliche Heuristiken vor, Metaphern dahingehend zu analysieren, inwieweit sie bestimmte Aspekte betonen und andere eher ausblenden, welche Aspekte des Quellbereichs auf den Zielbereich übertragen werden und an welchen Stellen metaphorische Konzepte explizit nicht vorkommen (*Schröder* 2015, S. 48 ff.). Außerdem nennen sie den Vergleich verschiedener metaphorischer Konzepte als Interpretationsstrategie (*Schmitt/Schröder/Pfaller* 2018, S. 83). In der vorliegenden Arbeit wurde insbesondere das Verhältnis zwischen Quell- und Zielbereich in den Blick genommen, und der Zusammenhang der verschiedenen identifizierten metaphorischen Konzepte stand im Fokus der Analyse. Die konkreten Erkenntnisse diesbezüglich sind Gegenstand des nachfolgenden Kapitels. Sechstens gehört es zum forschungsmethodischen Vorgehen, Überlegungen zu Gütekriterien der eigenen Analyse, zu Möglichkeiten der Triangulation und zu Möglichkeiten und Grenzen der Verallgemeinerung der generierten Erkenntnisse anzustellen (*Schmitt/Schröder/Pfaller* 2018, S. 89 ff.). Im Hinblick auf die Möglichkeiten der Triangulation wurde die Metaphernanalyse wie bereits beschrieben in das Verfahren nach der GTM eingebettet. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass die Fülle des Materials durch die Begründung auf den bereits gefundenen Kategorien in den Kodierprozessen bewältigt werden konnte und dass die Analyse durch die Kombination von zwei unterschiedlichen methodischen und methodologischen Herangehensweisen an Tiefe gewinnen konnte. Die Metaphernanalyse kann aus Perspektive der übergeordneten GTM als spezifische Form von Kodieren verstanden werden, die einen ergänzenden analytischen Zugang zum Material ermöglicht. Risiken bestehen darin, dass die Perspektive auf die Metaphern im Material durch die vorangegangenen Kodierungen vorgeprägt war und sich eingrenzend auf die notwendige Offenheit ausgewirkt haben können. Der siebte und letzte Schritt in der systematischen Metaphernanalyse besteht in der Darstellung der erarbeiteten Erkenntnisse. Hier werden von den Autor\*innen verschiedene Formen vorgeschlagen, z. B. die Darstellung in Form einer Erzählung, einer Tabelle oder einer visuellen Grafik (*Schmitt/Schröder/Pfaller* 2018, S. 94). In der vorliegenden Arbeit erfolgt dieser Schritt in Form einer schriftlichen Analyse.

### 5.3.3.2 Metaphernanalyse zu Peer-Begleitung

Gemäß dem Metaphernverständnis von Lakoff und Johnson kann zunächst aus der Arbeit mit dem empirischen Material festgehalten werden, dass die Erzählungen der Peer-Begleiter\*innen von metaphorischen Ausdrücken durchdrungen sind, die sich auf ganz verschiedene Quell- und Zielbereiche richten, die hier nicht in Gänze dargestellt werden können. Besonders deutlich zeigt sich dabei jedoch, dass zur Darstellung der eigenen Positionierung gegenüber den Nutzer\*innen Ausdrücke aus dem Quellbereich von ‚Fortbewegung‘ genutzt werden. Diese illustrieren zum einen die Peer-Begleitung als zeitlich gerahmten Prozess mit einem Anfangs- und einem Endpunkt, zwischen denen Fortbewegung in unterschiedlicher Art und Weise passiert bzw. der verschiedene Formen von Fortbewegung als Ziel hat. Dieser Aspekt ist Gegenstand des ersten Teils der nachfolgenden Analyse. Zum anderen positionieren sich die Peer-Begleiter\*innen durch die metaphorische Darstellung ihrer eigenen Funktion im Hinblick auf die Fortbewegung der Nutzer\*innen mit unterschiedlichen Ausprägungen ihres Unterstützungsverständnisses. Im zweiten Teil der Analyse in den nachfolgenden Kapiteln richtet sich der Fokus auf diesen thematischen Schwerpunkt. Abbildung 5.4 gibt einen Überblick über das im Rahmen der Analyse entwickelte metaphorische Konzept mit seinen jeweiligen Ausprägungen, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.



**Abb. 5.4** ‚Peer-Begleitung als Unterstützung zur Fortbewegung‘. (Eigene Darstellung)

### Unterstützung zur Fortbewegung als Ziel von Peer-Begleitung

Metaphorische Ausdrücke aus dem Quellbereich ‚Fortbewegung‘ setzen in den Erzählungen der Peer-Begleiter\*innen auf zwei unterschiedlichen Ebenen an, die als miteinander verschränkt wahrgenommen werden: einerseits als individuelle Lebensbewältigung und andererseits als die Gestaltung des Unterstützungsprozesses im Rahmen der Peer-Begleitung. Die individuelle Gestaltung und Bewältigung des eigenen Lebens wird dabei als Aufgabe konzeptualisiert, die von jedem Menschen (im Sinne eines Sich-Fortbewegens auf einem bestimmten Weg) in irgendeiner Form erfüllt werden muss. Die interviewten Peer-Begleiter\*innen drücken dieses Verständnis durch Begriffe wie „*seinen Weg [...] gehen*“ (IN\_VT04, Pos. 304) oder „*laufen muss derjenige selber*“ (IN\_VT01, Pos. 300) aus. Für das Fortkommen werden verschiedene metaphorische Arten der Fortbewegung dargestellt, von „*laufen*“ (IN\_VT01, Pos. 300) über „*gehen*“ (IN\_VT04, Pos. 305), „*rennen*“ (IN\_ER31, Pos. 127), „*reiten*“ (IN\_VT02, Pos. 190) bis hin zu „*kriechen*“ (IN\_VT12, Pos. 124). Ihnen ist gemeinsam, dass sie von den jeweiligen Menschen selbst ausgeübt werden müssen, da es nicht möglich ist, dass eine andere Person dies stellvertretend übernimmt. Dieser Aspekt wird verstärkt durch Zusätze wie „*selber*“, „*selbst*“ oder „*allein*“ (z. B. IN\_VT05, Pos. 131).

Als zweite Ebene wird die Unterstützung, die im Rahmen der Peer-Begleitung geleistet wird, als Form der Unterstützung zur Fortbewegung dargestellt und auf die für die individuelle Lebensbewältigung notwendige Fortbewegung der einzelnen Nutzer\*innen bezogen. In diesem Sinne finden sich im Material Ausdrücke, die den Unterstützungsprozess als eine Art Teilstück oder Abschnitt des Weges, der den individuellen Lebensverlauf der Nutzer\*innen darstellt, konzeptualisieren. Die Peer-Begleiter\*innen gehen in diesem Sinne ein Stück des Weges gemeinsam mit den Nutzer\*innen („*wenn Sie möchten, komme ich da auch ein Stück mit*“ (IN\_VT01, Pos. 301–302)) und beschreiben sich als Begleiter\*innen („*Ich begleite ihn auf seinem Weg*“ (IN\_ER25, Pos. 880)), die gemeinsam mit den Nutzer\*innen „*unterwegs*“ (GD\_07, Pos. 15) sind.

Als eine Art Maßeinheit für Fortbewegung (sowohl im Sinne der Bewältigung des eigenen Lebens als auch hinsichtlich dessen, was im Rahmen der Peer-Begleitung erreicht werden soll) wird der Ausdruck „*Schritte*“ (beispielhaft: GD\_06, Pos. 506 u. v. m.) genutzt. Schritte können als die einzelnen Elemente und kleinsten Einheiten des Vorgangs Gehen beschrieben werden. Übertragen auf das Fortkommen auf einem individuellen Lebensverlauf oder in einem Unterstützungsprozess stehen Schritte für bestimmte Ereignisse oder Veränderungen, die entweder als (positiv konnotierte) Fortschritte („*man kommt halt vorwärts*“ (IN\_VT02, Pos. 169)) oder als (negativ konnotierte) Rückschritte gedeutet werden: „*Also das funktioniert mit drei Schritten nach vorne manchmal. Dann geht es auch*

*mal wieder fünf zurück. Dann geht es zehn nach vorne*“ (GD\_02, Pos. 583–585). Das Vorgehen „*Step by Step*“ (IN\_VT05, Pos. 149; IN\_ER28, Pos. 369) („Schritt für Schritt“) steht in dieser Lesart für die Zergliederung eines längeren Prozesses in kleinere Phasen, die nacheinander erfüllt werden und in Summe zu einer Veränderung führen.

Demgegenüber werden die Ausdrücke „*auf der Stelle treten*“ (GD\_02, Pos. 963) „*Stillstand*“ (IN\_VT23, Pos. 211) oder „*auf dem Stand stehen bleiben*“ (IN\_ER28, Pos. 337) dafür genutzt, um stagnierende Verläufe oder ausbleibende Veränderungen zu beschreiben. Schritte finden hier im einen Fall durch ein Stehenbleiben gar nicht statt, im anderen Fall führen sie nicht zu einem Fortkommen, sondern die Bewegung findet auf dem gleichen Punkt statt. Schritte werden quantifizierend entweder als „*riesengroße Schritte*“ (IN\_VT19, Pos. 488) oder als „*kleine Schritte*“ (IN\_VT01, Pos. 427) dargestellt, was sich im übertragenen Sinne auf das Ausmaß der (objektiv sicht- und messbaren) Veränderung in der Lebenssituation bezieht. Fortbewegung wird außerdem mit verschiedenen Geschwindigkeiten assoziiert: Vom „*langsam herantasten*“ (IN\_ER26, Pos. 30) oder „*zügeln, also richtig bremsen*“ (GD\_06, Pos. 1008) bis hin zum „*schnell weitergeh[en]*“ (GD\_02, Pos. 964), „*los[rennen]*“ (IN\_ER31, Pos. 127) oder „*viel schneller durchbrettern*“ (GD\_04, Pos. 188) werden damit unterschiedliche Intensitäten und zeitliche Dimensionen von Veränderungen ausgedrückt. Stillstand oder langsames Fortkommen werden dabei teilweise auch durch äußere Hindernisse oder Barrieren bedingt wahrgenommen, z. B. durch „*Steine, [die] in den Weg gelegt*“ (IN\_ER28, Pos. 92) wurden oder „*Hürden*“ (GD\_04, Pos. 1307), die „*im Weg steh[en]*“ (GD\_06, Pos. 373–374). Neben der Dimension der Geschwindigkeit werden auch Ausdrücke gebraucht, die sich auf Aspekte von Höhenprofil oder Beschaffenheit des zu bewältigenden metaphorischen Weges beziehen. „*Auf- und Ab-Phasen*“ (IN\_ER29, Pos. 69) suggerieren dabei, dass es bestimmte zeitliche Abschnitte gibt, auf denen es wörtlich gesehen bergauf geht („*steil nach oben*“ (GD\_05, Pos. 1147), im übertragenen Sinne für positive Entwicklungen) und andere, die bergab deuten und an denen Veränderungen eher negativ konnotiert sind („*Abgründe*“ (IN\_ER30, Pos. 253), im übertragenen Sinne für belastende Lebenssituationen). In eine ähnliche Richtung deutet der Ausdruck „*Höhen und Tiefen*“ (GD\_05, Pos. 742), der im Hinblick auf Lebensverläufe gebraucht wird. Er impliziert, dass als positiv und als negativ empfundene Phasen beide Bestandteil von Lebensverläufen sind und dass auch rückläufige Entwicklungen im Sinne einer Normalisierung von Nicht-Linearität als zugehörig verstanden werden. Eine daran anschließende Perspektive kann in dem bereits angeführten Zitat „*Mein Leben ist auch nicht so schnurgerade gelaufen*“ (IN\_ER30, Pos. 154–155) identifiziert werden. Assoziationen einer kontinuierlichen,

linearen, auf ein klares Ziel bezogenen Fortbewegung werden hier zugunsten einer Vorstellung abgelehnt, die die Möglichkeit von Umwegen, Rückschritten oder Abzweigungen metaphorisch einschließt.

Der Teilabschnitt des Weges („*Stück des Weges, was, wo ich ihn begleite*“ (GD\_05, Pos. 1405–1406)), den die Peer-Begleitung darstellt, wird von den Interviewpartner\*innen mit einem bestimmten Ausgangspunkt als Anfang („*Ich begleite jemanden von hier nach da*“ (IN\_VT22, Pos. 166)) und einem Zielpunkt als Ende assoziiert („*Ich weiß, das ist nur für ein Jahr (I: Hm). Und danach gehe ich links und die andere Person geht rechts weiter*“ (GD\_05, Pos. 1509–1512)). Der Punkt, von dem aus die gemeinsame Wegstrecke von Peer-Begleiter\*in und Nutzer\*innen beginnt, wird durch verschiedene metaphorische Ausdrücke beschrieben, die aus der Perspektive des Quellbereichs ‚Fortbewegung‘ mit Dimensionen wie Inaktivität, Bewegungslosigkeit und Passivität beschrieben werden können. Dazu gehören Verben, die explizit einen bewegungslosen Zustand kennzeichnen, wie „*nur zuhause auf dem Sofa sitzen*“ (IN\_VT21, Pos. 46–47), „*immer nur zuhause hocken*“ (IN\_ER31, Pos. 94), „*im Bett lieg[en]*“ (GD\_04, Pos. 760–761), „*vollständig allein in meinem Loch sitze[n]*“ (IN\_VT12, Pos. 106), „*den Sarg [...] von innen zumachen*“ (GD\_07, Pos. 710), „*sich [...] in seiner Höhle [verkröchen]*“ (IN\_ER31, Pos. 950) oder „*in der Wohnung herumhängen*“ (IN\_ER28, Pos. 430). Im Gegensatz zu den genutzten Ausdrücken für verschiedene Formen der Fortbewegung (z. B. gehen, laufen, reiten) fallen hier die Verben sitzen, hocken, liegen und herumhängen auf, die keine Richtung implizieren und mit Bewegungslosigkeit und Inaktivität assoziiert werden können.

Diese Vorstellung wird als Abgrenzungsfolie genutzt, indem die genannten Zustände als veränderungsbedürftig beschrieben werden („*Aber es sind eben viele, die wirklich kaum mit dem Hintern aus dem Bett kommen*“ (IN\_VT11, Pos. 268–269)). Auch räumliche Ausdrücke verdeutlichen, wie die Nutzer\*innen in ihrer Lebenssituation wahrgenommen werden: Einerseits werden sie in einem ‚Innen‘ verortet, was vom ‚Draußen‘ von anderen Menschen (im Sinne von sozialen Kontakten und gesellschaftlichen Aktivitäten) abgetrennt ist. Die Nutzer\*innen werden dementsprechend beschrieben als „*in sich selbst gefangen*“ (IN\_VT12, Pos. 55), „*eingekesselt*“ (IN\_VT12, Pos. 214), „*abgekapselt*“ (IN\_ER28, Pos. 41), „*zurückziehen*“ (IN\_VT20, Pos. 175) und in „*Krisen [...] stecken[d]*“ (IN\_ER28, Pos. 648–649), während es Zielvorstellungen sind, dass sie „*aus sich rauskommen*“ (IN\_VT21, Pos. 201), „*nach draußen, heraus, heraus vor die Tür*“ (IN\_ER28, Pos. 328–329) kommen oder „*ein bisschen reinkommen, also auch so mit anderen Menschen zusammenkommen*“ (IN\_VT20, Pos. 173–174). Dieses ‚Draußen‘ wird in den Erzählungen sowohl im wörtlichen als auch im metaphorischen Sinn gebraucht. Auf einer wörtlichen Ebene beschreiben Peer-Begleiter\*innen, dass

sie mit ihren Nutzer\*innen „*nach draußen gehen*“ (IN\_VT22, Pos. 179), dass sie sich gemeinsam im Freien aufhalten und „*heraus vor die Tür, spazieren gehen*“ (IN\_ER28, Pos. 329–330). Diese Aktivitäten werden verbunden mit konkreten neuen Erfahrungen, einer aktiven Freizeitgestaltung, körperlicher Bewegung und einem Annähern an die Gestaltung von sozialen Kontakten. Auch in Rückbezug an die Ausdrücke, die zur Beschreibung der Ausgangssituation genutzt wurden, machen Peer-Begleiter\*innen Erfolgserlebnisse daran fest, dass sie die von ihnen begleiteten Menschen „*aus dem Bett rausgekriegt*“ (GD\_04, Pos. 661) oder „*vom Sofa [...] herausbekommen*“ (IN\_ER28, Pos. 427) haben. Dadurch wird erneut eine Abwertung von als inaktiv und bewegungslos wahrgenommenen Zuständen zugunsten von Bewegung und Aktivität vorgenommen. Im übertragenen Sinne werden Aspekte wie die Bewältigung der als belastend erlebten Lebenssituation, die Teilhabe an als ‚normal‘ erlebten Aspekten gesellschaftlichen Lebens („*dass du die Leute herauskriegst und sie wieder sehen, ey, da findet noch ein Leben statt*“ (IN\_ER28, Pos. 441–442)) und der Abbau von Ängsten und Befürchtungen diesbezüglich angesprochen. In diesem Sinne beziehen sich die Peer-Begleiter\*innen auch auf ihre eigenen Erfahrungen und beschreiben ihren eigenen Lebensverlauf: „*Der [Peer-Begleiter] hat Ähnliches durchgemacht oder vielleicht genauso durchgemacht wie ich. Und der ist da rausgekommen*“ (IN\_ER28, Pos. 485–486). Durchmachen impliziert eine Bewältigung von Belastungen, während Herauskommen die Logik des ‚Innen‘ und ‚Außen‘ aufgreift und ein Überwinden der als problematisch und defizitär wahrgenommenen Situation ausdrückt.

Insgesamt werden als Kontrastfolie zu den Ausgangsbedingungen des Unterstützungsprozesses für die Beschreibung des Zielzustandes der Peer-Begleitung Begriffe genutzt, die mit Aktivität und Bewegung assoziiert werden können. Dazu zählt der Ausdruck „*etwas beweg[en]*“ (IN\_VT02, Pos. 143) oder „*spürbar etwas in Bewegung setze[n]*“ (IN\_ER24, Pos. 525) als Indikator für eine subjektiv erfolgreiche Unterstützung aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen. So werden wahrgenommene Erfolge beispielsweise durch den Ausruf „*Ah, da tut sich was*“ (IN\_VT19, Pos. 503) verdeutlicht. In direktem Zusammenhang mit dem übergreifenden Quellbereich von Fortbewegung wird das Ziel der Unterstützung auch beschrieben als „*einen Weg gefunden*“ (IN\_VT21, Pos. 364) haben bzw. „*seinen Weg gefunden ha[ben]*“ (IN\_ER25, Pos. 426) oder sich „*auf einem guten Weg befinde[n]*“ (IN\_VT02, Pos. 220–221). Hier impliziert der Metapherngebrauch die Existenz von verschiedenen Wegen oder Abzweigungen im Sinne von verschiedenen Möglichkeiten, den eigenen Lebensverlauf zu gestalten. Ziel der Unterstützung im Rahmen von Peer-Begleitung scheint es dementsprechend zu sein, einen individuell passenden Weg oder – angelehnt an eine normative

Vorstellung – einen ‚guten‘ Weg zu finden. Normative Vorstellungen von ‚richtigen‘ oder ‚falschen‘ Wegen finden sich auch in Ausdrücken wie jemanden „*auf den richtigen Weg bringen*“ (IN\_VT14, Pos. 123) oder „*einen Weg zurück in ein [...] normales Leben*“ (IN\_VT07, Pos. 58–59) finden. Weitere metaphorische Beschreibungen des Ziels von Peer-Begleitung zielen auf die Eigenständigkeit und Kontrolle der Nutzer\*innen über ihre eigene Lebenssituation ab: So implizieren die Ausdrücke „*ihr eigenes Leben wieder in die Hände nehmen*“ (IN\_VT22, Pos. 186–187) und etwas „*in den Griff kriegen*“ (IN\_VT17, Pos. 166), dass Menschen die Kontrolle erlangen, eigenständig handeln, Entscheidungen treffen und ihr Leben selbst gestalten. Die Weg-Metaphorik aufgreifend steht auch der Ausdruck „*alleine wieder Schritte zu gehen*“ (IN\_VT22, Pos. 187) dafür, Veränderungen und Entwicklungen selbst umzusetzen, während „*auf eigenen Beinen stehen*“ (IN\_VT14, Pos. 126) und „*wieder so ein bisschen Fuß fassen*!“ (IN\_VT01, Pos. 111) Selbstsicherheit, Eigenständigkeit und Kontrolle implizieren.

Insgesamt lässt der Metapherngebrauch aus dem Quellbereich Fortbewegung im Hinblick auf Peer-Begleitung Rückschlüsse darüber zu, wie die Peer-Begleiter\*innen ihre Nutzer\*innen, sich selbst in der Tätigkeit und die Art der geleisteten Unterstützung konstruieren. Gemäß den dargestellten metaphorischen Ausdrücken kann eine Lesart dieses Phänomens sein, dass die Nutzer\*innen in der Wahrnehmung der Peer-Begleiter\*innen in ihrer eigenen Lebensgestaltung nicht ausreichend ‚vorankommen‘ und dementsprechend als unterstützungsbedürftig konzeptualisiert werden. Zielvorstellungen der Peer-Begleitung richten sich dementsprechend darauf, Menschen dazu zu befähigen und dazu zu bringen, sich (wieder) fortzubewegen, und sie bei dieser Bewegung zu unterstützen. Dabei können im Datenmaterial anhand der verwendeten Metaphern unterschiedliche Verständnisse der Funktion der Peer-Begleiter\*innen in diesem Prozess identifiziert werden. In den nachfolgenden Kapiteln werden die herausgearbeiteten Ausprägungen ‚Peer-Begleitung als Begleitung und Orientierungshilfe‘, als ‚Vorbereitung für eigenständige Fortbewegung‘, als ‚Stütze und Verstärkung‘ und als ‚Richtungsgeber\*in‘ dargelegt.

### Peer-Begleitung als Begleitung und Orientierungshilfe

Die metaphorische Funktionsbeschreibung der Peer-Begleiter\*innen als Begleiter\*innen, die Orientierungshilfe leisten, betont einerseits das Verständnis, dass sie mit ihren Nutzer\*innen „*mitgehen*“ (GD\_07, Pos. 1219), und andererseits die Tatsache, dass Peer-Begleiter\*innen bestimmte Erfahrungen schon selbst gemacht und bestimmte Situationen selbst bewältigt haben. Somit verstehen sie sich als in der Lage, den Nutzer\*innen Orientierung zu vermitteln. Zu dieser Funktion

gehören Vorschläge über den zu wählenden Weg („*Da könnten wir mal langgehen*“ (IN\_VT01, Pos. 301)), Impulse über bestimmte ‚Abzweigungen‘ („*Guckt doch mal in die Richtung*“ (IN\_VT01, Pos. 249–250)) und mögliche Veränderungen auf dem eingeschlagenen Weg („*da rechts müssen wir lang, ich () biege mal ab*“ (IN\_VT14, Pos. 208–209)). Die metaphorischen Ausdrücke implizieren, dass Peer-Begleiter\*innen nicht über den Weg bestimmen, gleichzeitig aber auch nicht nur dabei sind und begleiten, sondern Impulse und Anregungen geben, die die Nutzer\*innen annehmen können, wenn sie möchten. Dazu gehört auch, die Nutzer\*innen zu ermutigen „*mal neue Wege auszuprobieren*“ (IN\_VT01, Pos. 433) und „*neue Wege ein[zuschlagen]*“ (IN\_VT21, Pos. 48). Hier sehen sich die Peer-Begleiter\*innen in der Funktion, Möglichkeitsräume und Perspektiven zu erweitern und die von ihnen begleiteten Menschen darin zu bestärken, Veränderungen umzusetzen und sich auf bisher Unbekanntes einzulassen: „*Man kann nur sagen: ‚Geht dahin, probiert das auch, probiert das aus‘*“ (IN\_VT21, Pos. 116–117).

Ein Peer-Begleiter beschreibt in diesem Zusammenhang im Interview, dass er seinem Nutzer „*einen Faden an die Hand gegeben*“ hat (IN\_ER26, Pos. 29–30). Hier scheinen sich mehrere deutsche Redewendungen vermischt zu haben: Zum einen ist darin der Ausdruck „*jemandem etwas an die Hand geben*“ enthalten, was so viel bedeutet wie jemandem etwas zur Verfügung zu stellen oder zu geben, was dieser für einen bestimmten Zweck oder als Hilfsmittel braucht. Die Entscheidung, ob und wie dies dann tatsächlich genutzt wird, liegt jedoch bei dem\*der Empfänger\*in. Gleichzeitig wird der Begriff des Fadens gebraucht: Man könnte dies im Sinne eines Leitfadens deuten oder im Sinne des Ausdrucks „*die Fäden in der Hand halten*“ (die Kontrolle/das Sagen haben). Eine weitere Deutung des Fadens könnte aus der griechischen Mythologie entlehnt sein: Mithilfe des Fadens von Ariadne findet Theseus den Weg durch das Labyrinth. Diese Deutung könnte Rückschlüsse auf das Unterstützungsverständnis im Sinne des hier beschriebenen metaphorischen Konzeptes zulassen: Der Faden wird als richtungsweisendes, leitendes Element konstruiert, das aber gleichzeitig flexibel und fragil ist und auch ein anderes Vorgehen ermöglicht. Gestützt würde eine solche Interpretation durch den Ausdruck „*langsam herantasten*“ (IN\_ER26, Pos. 30), den der Interviewpartner für das Vorgehen seines Nutzers nutzt. Es wird eine mögliche Richtung aufgezeigt; die letztendliche Bewegung muss aber selbst ausgeführt werden und wird nicht starr vorgegeben. Gegenbilder dazu wären beispielsweise ein Geländer oder ein fester Plan, dem gefolgt wird.

*Peer-Begleitung als Vorbereitung für eigenständige Fortbewegung*

Eine weitere Funktion der Peer-Begleiter\*innen zielt auf die Förderung von Eigenständigkeit der Nutzer\*innen: Aus den verschiedenen Arten der Fortbewegung, die als metaphorische Ausdrücke für die individuelle Lebensführung verwendet werden, leiten die interviewten Peer-Begleiter\*innen ihre eigene Funktion als Unterstützer\*innen bei der Vorbereitung auf eine eigenständige Fortbewegung ab. Dazu nutzen sie einerseits metaphorische Ausdrücke aus dem Quellbereich von Hilfsmitteln zur Fortbewegung durch Gehen, wie einen „Rollator“ (IN\_VT01, Pos. 336), einen „Stock“ (IN\_VT01, Pos. 328), eine „Krücke“ (GD\_07, Pos. 109) oder eine „Gehhilfe“ (IN\_VT19, Pos. 344). Diese Hilfsmittel können einerseits mit einer – mehr oder weniger stark – eingeschränkten Selbstständigkeit und einer Hilfebedürftigkeit bzw. dem Angewiesen-Sein auf Unterstützung assoziiert werden. Gleichzeitig ermöglichen sie den Nutzer\*innen eine eigenständige Fortbewegung im Rahmen einer Beeinträchtigung oder bereiten auf eine Fortbewegung ohne Hilfsmittel vor. Dieser prozesshafte Charakter wird von einer Peer-Begleiterin beispielsweise im folgenden Zitat betont: *„Und wenn er [der Nutzer] am Anfang einen Rollator braucht, jetzt bildlich gesehen, dann soll er den Rollator erst nehmen, und hinterher braucht er vielleicht nur noch so einen Stock, und hinterher geht er freifüßig so“* (IN\_VT01, Pos. 326–328). Die jeweiligen Hilfsmittel werden sprachlich für die jeweils geleistete Art und Intensität der Unterstützung eingesetzt. Ziel ist es im Optimalfall, dass die Nutzer\*innen unabhängig von Unterstützung werden bzw. dass die Intensität der Unterstützung zugunsten einer selbstständigeren Lebensführung reduziert wird. Dieser Funktion kann auch der Ausdruck *„wo drückt [...] der Schuh?“* (IN\_ER28, Pos. 44) als metaphorische Frage nach subjektiven Problemwahrnehmungen und -definitionen zugeordnet werden. Drückende (im Sinne von unpassenden und dadurch Schmerzen erzeugenden) Schuhe können die Fortbewegung durch Gehen oder Laufen behindern, erschweren oder verlangsamen. Herauszufinden, an welcher Stelle das Problem besteht, und dieses in der Folge zu beheben, kann in dieser Lesart ebenfalls als Unterstützung und Förderung einer selbstständigen Fortbewegung verstanden werden. Weitere Formen von vorbereitender Unterstützung finden sich in den metaphorischen Konzepten *„reiten“* (IN\_VT02, Pos. 190) als Art der Fortbewegung und *„raus[...]kriechen“* (IN\_VT12, Pos. 124) aus einem Loch: Im Hinblick auf das Reiten beschreibt der Peer-Begleiter seine Aufgabe als Satteln des Pferdes: *„Wir können dir das Pferd ja mal satteln, aber reiten musst du alleine“* (IN\_VT02, Pos. 190). Satteln steht hier für eine Tätigkeit, die eine notwendige Vorbereitung für die Aktivität des Reitens darstellt, sie selbst aber nicht umfasst. Ein ganz ähnliches Bild bezieht sich auf den Vorgang

des Aufsteigens auf ein Pferd als vorausgehende Bedingung für die Fortbewegung durch Reiten: „*du [der\*die Peer-Begleiter\*in] bist nur derjenige, der so quasi den Bügel hält. Und der andere [der\*die Nutzer\*in] muss schon aufs Pferd selber steigen*“ (GD\_04, Pos. 1187–1188). In diesem Sinne findet auch eine Abgrenzung von stärker intervenierenden oder stellvertretenden Formen von Hilfe statt und die Peer-Begleiter\*innen positionieren sich als Unterstützer\*innen, die sich selbst zurücknehmen und die Eigenständigkeit der von ihnen begleiteten Menschen betonen und stärken möchten. Ähnliche Mechanismen zeigen sich hinsichtlich des sprachlichen Bildes eines Loches, aus dem herausgekrochen wird: „*Ich komme und halte dir den Deckel auf für einen Moment, damit du hier versuchen kannst, allein raus zu kriechen*“ (IN\_VT12, Pos. 123–124). Auch hier wird das eigentliche Verlassen des Loches (im Sinne einer belastenden Lebenssituation) durch Kriechen von den Nutzer\*innen selbst ausgeführt. Die vorbereitende Handlung der Peer-Begleiter\*innen (Halten des Deckels) schafft die dafür notwendigen Voraussetzungen und ermöglicht bzw. erleichtert so den eigentlichen Vorgang.

#### Peer-Begleitung als Stütze und Verstärkung

Das metaphorische Konzept einer Stütze wird von den Peer-Begleiter\*innen genutzt, um eine weitere Dimension ihrer Funktion im Handeln mit den Nutzer\*innen zu illustrieren. Im wörtlichen Sinne kann „*Stütze*“ (IN\_ER24, Pos. 309) oder „*stützen*“ (IN\_VT05, Pos. 132) verstanden werden als Stabilität geben oder etwas halten, beispielsweise im Kontext von Gebäuden (z. B. durch Stützpfeiler) oder von hilfebedürftigen Personen (z. B. jemanden beim Gehen stützen). Dieses metaphorische Konzept wird auf die Unterstützungsprozesse im Rahmen von Peer-Begleitung übertragen, die dadurch mit der Funktion, zu stabilisieren und Halt zu geben, verbunden werden. Der Vorgang des Stützens wird zum einen räumlich verortet als etwas, was sich neben den Nutzer\*innen befindet: „*Der [Nutzer] braucht eventuell [...] rechts und links von sich eine Stütze*“ (IN\_VT03, Pos. 51–52). Stützen kann dementsprechend ebenfalls als Aspekt von Fortbewegung verstanden werden. Im Unterschied zu den im vorherigen Kapitel beschriebenen Hilfsmitteln sind die Peer-Begleiter\*innen in diesem Verständnis stärker als Personen involviert und ihre Hilfe bezieht sich weniger explizit auf eine angestrebte Eigenständigkeit der begleiteten Menschen. Vielmehr wird eine Stabilisierung als notwendige Voraussetzung für Fortbewegung konzeptualisiert.

In diesem Sinne können auch (nicht direkt auf Fortbewegung bezogene) Ausdrücke wie „*ich stehe dir bei*“ (IN\_VT15, Pos. 378–379), „*wie so ein Freund zur Seite steh[en]*“ (IN\_VT17, Pos. 52), „*an ihrer Seite*“ (IN\_ER25, Pos. 443), „*hinter der Person [stehen]*“ (GD\_07, Pos. 486) oder „*jemanden so hinter sich*“

[brauchen]“ (IN\_ER29, Pos. 114) verstanden werden. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne eine räumliche Nähe zueinander, die neben oder hinter der zu unterstützenden Person gewählt ist. Im übertragenen Sinne kann dadurch eine begleitende Haltung ausgedrückt werden, wodurch Menschen gestärkt, ermutigt und stabilisiert werden. Gleichzeitig kann eine weitere Bedeutungsdimension von Beistehen sein, dass sich Unterstützer\*innen loyal und parteilich gegenüber den von ihnen begleiteten Personen verhalten, sich für ihre Interessen einsetzen und zu ihnen halten: „*ich würde mich rein von daher eher auf die Seite des Kunden stellen [lacht] als auf die Seite des Mitarbeiters. Muss ich ganz ehrlich sagen*“ (IN\_VT05, Pos. 191–193). Im Datenmaterial finden sich auch Stellen, in denen der Ausdruck ‚bei jemandem stehen‘ im Rahmen von Peer-Begleitung wörtlich gemeint ist. So berichtet beispielsweise ein Peer-Begleiter vom Tag des Umzugs seines Nutzers: „*ich habe den Samstag, keine Ahnung, war ich zehn Stunden bei ihm gewesen und habe-, von morgens bis abends stand ich dabei*“ (IN\_ER28, Pos. 104–106). Dabei stehen drückt hier einerseits die konkrete räumliche Nähe durch die physische Anwesenheit des Peer-Begleiters aus, wodurch der Nutzer in der für ihn überfordernden und belastenden Situation nicht allein ist. Auf einer übertragenen Ebene wird zusätzlich ein Begleiten, Bestärken und Unterstützen verdeutlicht. Eine besondere Bedeutung nimmt im Rahmen der stützenden Funktion der Rücken als Quellbereich von metaphorischen Ausdrücken ein. Peer-Begleiter\*innen beschreiben beispielsweise, dass sie den Nutzer\*innen „*den Rücken stärken*“ (IN\_VT14, Pos. 189) möchten, dass sie ihnen „*den Rücken freihalten*“ (IN\_VT14, Pos. 190) oder ihnen „*im Rücken stehen*“ (IN\_VT15, Pos. 379–380). Der Rücken kann dabei verstanden werden als ein Körperteil, das essenziell für die Fortbewegung und den aufrechten Gang ist, gleichzeitig aber auch anfällig für Störungen oder Angriffe. Übertragen wird auch hier eine stärkende, schützende, Sicherheit gebende und entlastende Funktion von Peer-Begleitung ausgedrückt.

#### Peer-Begleitung als Richtungsgeber\*in

In der vierten hier betrachteten Ausprägung nutzen die Peer-Begleiter\*innen in den Daten unterschiedliche metaphorische Ausdrücke, die in verschiedenen Formen Körperkontakte beinhalten, um ihre Unterstützungsbeziehung zu den Nutzer\*innen zu beschreiben. Dabei wird dieser mehr oder weniger stark dazu genutzt, um Nutzer\*innen in eine bestimmte Richtung zu bewegen oder ihnen einen Impuls zu geben (von „*führen*“ über „*an die Hand nehmen*“ bis hin zu „*schubsen*“ und „*einen Schritt geben*“). Während die Ausdrücke teilweise dazu genutzt werden, die eigene Form der Unterstützung zu illustrieren, werden sie an anderer Stelle auch als Abgrenzungsfolie eingesetzt, durch die dargestellt wird,

wie die Peer-Begleiter\*innen ihre Funktion explizit nicht verstehen und wovon sie sich distanzieren.

Als erste Form können Ausdrücke genannt werden, die gar nicht unmittelbar mit Körperkontakt einhergehen müssen, aber eine deutliche Richtung implizieren. Beispiele dafür sind „*führe[n]*“ (IN\_VT22, Pos. 166), „*ranführen*“ (IN\_ER25, Pos. 372), „*locken*“ (IN\_ER28, Pos. 618) oder „*leiten*“ (IN\_VT02, Pos. 148). Peer-Begleitung wird hier damit assoziiert, dass den begleiteten Menschen bestimmte Möglichkeiten gezeigt werden, dass ihnen Orientierung vermittelt wird und ihnen ein bestimmtes Vorgehen im Hinblick auf eine angestrebte Veränderung vorgeschlagen wird: „*Diese Person irgendwohin zu leiten, dass da etwas passiert*“ (IN\_VT02, Pos. 147–148). Häufig implizieren diese Ausdrücke ein festgelegtes Ziel, das aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen erreicht werden soll. So beschreibt ein Peer-Begleiter beispielsweise sein Bestreben, seine Nutzer\*innen in Arbeitsverhältnisse zu vermitteln mit den Worten „*die [Nutzer\*innen] bekommt man da [in Arbeit] auch hin*“ (IN\_ER28, Pos. 220–221). Auch dieser Ausdruck beinhaltet eine Richtung, in die die Nutzer\*innen geleitet werden und die dabei selbst eher einen passiven Part einnehmen. Gleichzeitig lehnen andere Peer-Begleiter\*innen eben diese Vorstellung ab und betonen eher einen begleitenden Charakter ihrer Unterstützung, bei dem die Nutzer\*innen selbst über das Vorgehen entscheiden und sie sich als Unterstützer\*innen daran orientieren:

*„Begleiten heißt, ich begleite jemanden von hier nach da, aber ich führe ihn nicht. Er geht den Weg. Ich kann nur ein Stück mit ihm gehen. Das ist für mich ‚begleiten‘. Beraten wäre so nach dem Motto: So. Wir machen jetzt das und das und das und das. Morgen gehen wir hierhin, übermorgen dahin. Dann würde ich das für ihn entscheiden. Das will ich nicht“ (IN\_VT22, Pos. 166–170).*

Auch die Ausdrücke „*antreibe[n]*“ (GD\_03, Pos. 706) und „*vorantreiben*“ (IN\_ER25, Pos. 178) müssen nicht zwangsläufig mit Körperkontakt verbunden sein, denn es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies auszuführen (z. B. mit der Stimme, mit Gesten, mit Hilfsmitteln wie einer „*Peitsche*“ (IN\_ER28, Pos. 563) etc.). Antreiben enthält neben der Bedeutung, Menschen zu einer Bewegung in eine bestimmte Richtung zu animieren, noch eine Dimension hinsichtlich der Geschwindigkeit der Bewegung (im Sinne einer Erhöhung des Tempos). Im übertragenen Sinne beschreiben die Peer-Begleiter\*innen damit ein Unterstützungsverständnis, das einerseits auf die Aktivierung und Motivation der Nutzer\*innen ausgerichtet ist, aber auch mit Zwang, Druck und eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten assoziiert wird. In dem Sinne wird es auch als Abgrenzungsfolie für das eigene Handeln genutzt, z. B., um einen Gegensatz

zum wahrgenommenen Handeln von Mitarbeitenden in der Organisation des Jobcenters darzustellen: *„im Zweifel hält ihn [den Nutzer] ein Mitarbeiter für faul, und dann muss man halt ein bisschen mit der Peitsche drohen“* (IN\_VT06, Pos. 253–255).

Stärker mit direktem Körperkontakt assoziiert sind demgegenüber Ausdrücke, die implizieren, dass eine Person oder ein Objekt durch Berührung in eine bestimmte Richtung bewegt wird. In den Daten finden sich diesbezüglich die Verben *„ziehen“* (IN\_VT14, Pos. 187), *„schieben“* (IN\_VT14, Pos. 188) und *„drücken“* (IN\_VT06, Pos. 253), inklusive der aus dem Englischen entlehnten Entsprechung *„pushen“* (IN\_VT15, Pos. 475). Auch diese Ausdrücke werden zur Beschreibung eines Peer-Unterstützungsverständnisses genutzt, das darauf ausgerichtet ist, Menschen zu motivieren, zu aktivieren und zu Veränderungen zu ermutigen: *„Es ist immer noch jemand dabei, dem geht es zurzeit richtig scheiße und das ist die wichtigste Person in dem ganzen Projekt. Und den muss man pushen und aufbauen“* (IN\_VT15, Pos. 473–475). Gleichzeitig dient ein solches Verständnis auch hier als Abgrenzung der eigenen Unterstützung gegenüber Unterstützungsformen, die die Handlungs- und Entscheidungsspielräume von Menschen einschränken: *„Ich bin hier nicht die Nanny. Ich nehme dich nicht an die Hand und zieh dich. Sondern ich stelle mich neben dich und versuch dir da aus der Position zu helfen. Ich schiebe dich nirgendwohin. Ich zieh dich nirgendwohin“* (IN\_VT14, Pos. 186–189). Der Begriff „Nanny“ kann hier als weiteres metaphorisches Konzept genannt werden, das zwar nicht aus dem Quellbereich von Fortbewegung stammt, jedoch die Assoziation einer bevorzugenden, überfürsorglichen, paternalistischen und auf Erziehung ausgelegten Unterstützung verstärkt. In eine ähnliche Richtung geht der Ausdruck *„bin ich jetzt mal die strenge, böse Mama“* (GD\_07, Pos. 1502–1503) aus der weiter oben zitierten Sequenz einer Gruppendiskussion.

Auch der Ausdruck *„an die Hand nehmen“*, der im obenstehenden Zitat genutzt wird, kann dem metaphorischen Konzept des Körperkontaktes zugeordnet werden, der dazu genutzt wird, Menschen in eine bestimmte Richtung zu bewegen. An die Hand genommen werden typischerweise Menschen, die schutz- und hilfebedürftig sind, sich nicht alleine orientieren können und sich in der Obhut von anderen Menschen befinden, beispielsweise Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit bestimmten Unterstützungsbedarfen. In diesem Sinne können durch die Benutzung dieses Ausdrucks – je nach Kontextualisierung – Rückschlüsse auf das Bild, das die Peer-Begleiter\*innen von den von ihnen begleiteten Menschen konstruieren, gezogen werden. Während die Assoziation zu Hilfe- und Schutzbedürftigkeit durch *„an die Hand nehmen“* im oben genannten Zitat abgelehnt wird, wird dieses metaphorische Vorgehen an anderen Stellen als passende

Form der Unterstützung beschrieben („*Und dann kann man auch dementsprechend unterstützen und die Leute an der Hand nehmen*“ (IN\_ER26, Pos. 284–285)) und auch aus eigener Erfahrung heraus begründet: „*Da hätte ich so jemanden gebraucht, der mich an die Hand nimmt*“ (IN\_VT19, Pos. 20). Eine ähnliche Bedeutung wird mit dem Ausdruck jemandem „*die Hand geben*“ (in der bereits angeführten ‚Loch‘-Metaphorik) verbunden: „*Du musst aber allein aus diesem Loch raus. Sonst, na ja ( ) Ich kann dir die Hand geben, aber irgendwann fällst du halt zurück, weil deine Stabilität nicht da ist*“ (IN\_VT12, Pos. 117–119). Die Hand geben wird hier als Hilfestellung beschrieben, um Menschen aus ihrem ‚Loch‘ im Sinne ihrer belastenden Lebenssituation herauszuhelfen. Diese Form der Hilfe wird allerdings als nicht nachhaltig erlebt, da sie einen zu großen Eingriff in die Eigenständigkeit der Menschen darstelle und dadurch neue Abhängigkeiten geschaffen würden. Im metaphorischen Bild bleibend, wird die vorbereitende Unterstützung des ‚Deckel-Aufhaltens‘ gegenüber der direkten Intervention in der Handlung des ‚Herauskriechens‘ bevorzugt.

Ausdrücke, die mit Körperkontakt einhergehen, der als gewaltvoll und als potenzielle Verletzung der körperlichen Unversehrtheit gedeutet werden kann, werden ebenfalls genutzt, um das Unterstützungsverständnis der Peer-Begleiter\*innen zu illustrieren. Hier reichen die Ausdrücke von jemanden „*schubsen*“ (IN\_VT21, Pos. 117), „*stupsen*“ (IN\_ER31, Pos. 92), „*einen Anschub zu geben*“ (IN\_ER30, Pos. 499), jemanden „*anstoßen*“ (IN\_ER28, Pos. 156), jemanden „*schütteln*“ (IN\_ER25, Pos. 380), jemandem „*auf die Füße [...] treten*“ (IN\_VT21, Pos. 123–124) bis hin zu jemandem „*einen Arschtritt verpassen*“ (IN\_VT14, Pos. 58). Im übertragenen Sinne drücken die Interviewpartner\*innen damit ihre Intentionen aus, den Nutzer\*innen Impulse für Veränderungen zu geben, sie zu aktivieren, Routinen zu durchbrechen und somit neue Perspektiven zu ermöglichen. Dabei wird das Element der potenziellen Verletzung mit einbezogen und als hilfreiche und in bestimmten Situationen notwendige Intervention beschrieben: „*Was ich vorhin gesagt habe, jeder Mensch ist anders, jeder Mensch kann anders mit Situationen umgehen. Der eine braucht den sogenannten leichten Schubs und der funktioniert wieder. Und der andere braucht den fünffachen Arschtritt – Entschuldigung – bis er wieder funktioniert*“ (IN\_VT15, Pos. 242–246). Auch an dieser Stelle erfolgt die Argumentation teilweise auf Basis von eigenen vergangenen Erfahrungen und daraus abgeleiteten Bedarfen: „*wenn man mich da vielleicht ein bisschen früher geschubst hätte und mir vielleicht mal kräftig auf die Füße getreten hätte, dann hätte ich mir vielleicht so das eine oder andere ersparen können, wäre früher auf diesen Weg gekommen, den ich jetzt einschlage*“ (IN\_VT21, Pos. 127–130). Mit potenziellen Verletzungen assoziierte Herangehensweisen gehen davon aus, dass Peer-Begleiter\*innen

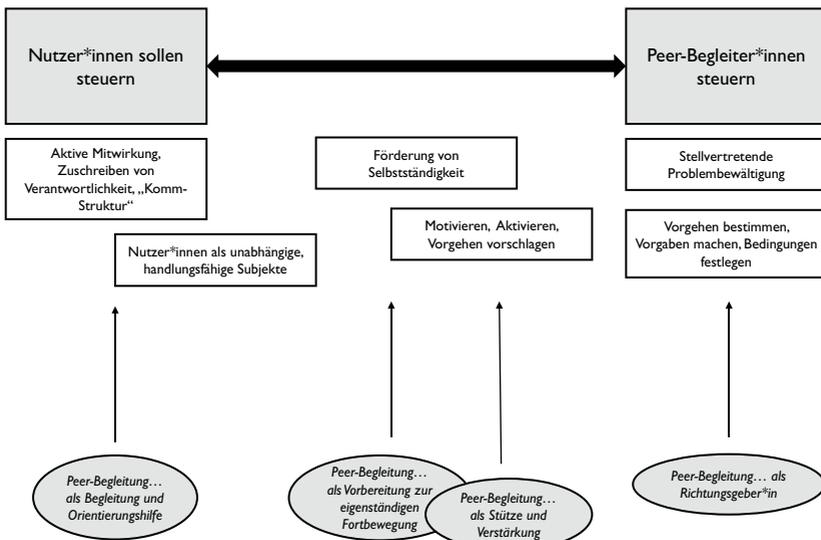
über ein bestimmtes Erfahrungswissen im Hinblick darauf verfügen, was ‚gut‘ für die Nutzer\*innen wäre, das diesen selbst (noch) nicht zugänglich ist. Grundannahme ist dementsprechend, dass die Intervention zum Wohl der Nutzer\*innen hin ausgerichtet ist, auch wenn diese das in der Situation (noch) nicht so wahrnehmen.

Eine Gegenperspektive zu den beschriebenen unterschiedlichen Möglichkeiten, Menschen dazu zu bringen, sich in eine bestimmte Richtung zu bewegen, stellt die Entscheidung dar, Nutzer\*innen *„erst mal laufen“* (IN\_ER28, Pos. 510) zu lassen. In einem konkreten Fall war der Hintergrund dieses Entschlusses, dass sich ein Nutzer immer weiter aus dem Kontakt zum Peer-Begleiter und zum Mitarbeitenden des Jobcenters zurückgezogen hatte und kaum noch erreichbar schien. Der metaphorische Ausdruck *„jemanden laufen zu lassen“* impliziert, Freiraum zu geben, weder zu steuern noch zu kontrollieren, ein eventuell vorher vorhandenes Machtverhältnis aufzugeben und sich nicht einzumischen. Das Laufen auf dem eigenen Weg (wie es weiter oben konzeptualisiert wurde) wird dem Nutzer in diesem Fall allein zugeschrieben und es erfolgen weder Begleitung, Stütze oder Vorbereitung für die selbstständige Fortbewegung, noch Impulse in eine bestimmte Richtung. Im Selbstverständnis des Peer-Begleiters bedeutet dies ein zeitweiliges Aussetzen seiner Unterstützung. Er berichtet später, dass die Peer-Begleitung nach der vorgesehenen Zeit beendet wurde, ohne dass aus seiner Perspektive ein Unterstützungsprozess stattgefunden hat: *„Wir wollen nur Positives für ihn und nerven nicht so. Und da war die Zeit vorbei und hinterher nochmal-, ich sage mal, so ein richtiges Abschlussgespräch kam gar nicht zustande, weil da hat der sich zurückgezogen“* (IN\_ER28, Pos. 516–519). Das völlig freie ‚Laufen‘ auf dem Weg scheint dementsprechend nicht seinem Verständnis von Peer-Begleitung zu entsprechen. Dafür scheint mindestens eine der oben genannten Funktionen notwendig zu sein.

### **5.3.3.3 Direktives Handeln und Steuerung in der Peer-Begleitung**

Aufbauend auf den in der Metaphernanalyse herausgearbeiteten Ausprägungen des Unterstützungsverständnisses der Peer-Begleiter\*innen kann durch eine erweiterte Betrachtung des Materials im Zuge des axialen Kodierens (GTM) ein Spektrum herausgearbeitet werden, auf dem Herangehensweisen an Steuerung in der Peer-Begleitung verortet werden können. Dabei handelt es sich nicht um Typisierungen, denen einzelne Peer-Begleiter\*innen zugeordnet werden können, sondern um situative und prozessbezogene Aspekte, die in unterschiedlichem Ausmaß in den jeweiligen Begleitungsbeziehungen zum Tragen kommen. Gleichwohl zeigt sich im Material, dass es bei den Peer-Begleiter\*innen teilweise

bestimmte Tendenzen gibt, die teilweise in eigenen Haltungen und Überzeugungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Unterstützungsbeziehung begründet werden. Abbildung 5.5 zeigt das Spektrum zwischen den Polen ‚Nutzer\*innen sollen steuern‘ und ‚Peer-Begleiter\*innen steuern‘ mit den jeweils dazwischenliegenden Dimensionen. Die ovalen Elemente im unteren Bereich verdeutlichen die Entsprechungen zu den im Rahmen der Metaphernanalyse erarbeiteten Ausprägungen.



**Abb. 5.5** Steuerung in der Peer-Begleitung. (Eigene Darstellung)

Am linken Pol werden Herangehensweisen verortet, bei denen die Verantwortung für die Steuerung des Prozesses und die damit einhergehenden Entscheidungen den Nutzer\*innen zugeschrieben werden. Peer-Begleiter\*innen agieren in diesem Fall wenig direktiv und betonen ihre Perspektive auf die Nutzer\*innen als unabhängige und handlungsfähige Subjekte: „Ja, es soll ja nicht so sein, dass ich denjenigen [den Nutzer\*innen] sage: ‚Machen Sie mal dies oder machen Sie mal jenes‘, oder Ratschläge erteile oder wie auch immer, das kennen die zu Genüge. Das () braucht kein Mensch, der psychisch krank ist, ja“ (IN\_VT03, Pos. 48–51). Gleichzeitig finden sich an dieser Stelle Übereinstimmungen zur weiter oben beschriebenen Konstruktion von Nutzungsbedingungen für

die Peer-Begleitung, indem eine aktive Mitwirkung und die damit einhergehende Eigenverantwortung für den Prozess betont werden. Auf einer abstrakten Ebene kann die Konstruktion einer sogenannten ‚Komm-Struktur‘ festgestellt werden: Peer-Begleiter\*innen gehen aus dieser Perspektive davon aus, dass Nutzer\*innen sich aktiv und freiwillig an das Angebot wenden und auf dieses zukommen sollen. Ziehen sie sich zurück, wird dies als Entscheidung akzeptiert und mit ihrer Eigenverantwortung begründet. Peer-Begleiter\*innen betonen in dieser Ausprägung, dass sie den Nutzer\*innen nichts vorgeben möchten, dass sie sich als Ermöglicher\*innen von eigenständigen Entscheidungsprozessen verstehen und dass sie direktive Steuerungselemente in der Begleitung tendenziell ablehnen:

*„Weil das ist ein erwachsener Mensch und hm dieses Projekt hat ihm eine Möglichkeit, hoffentlich, geboten und Wege aufgezeigt. Und erstmal innere Wege, sozusagen (I: Hm). Dass sich da was bewegt hat. Was dann hoffentlich vielleicht auch in seiner äußeren Welt einen Niederschlag findet (I: Hm). Aber das liegt dann nicht in meiner Hand. Also, ne? Ganz wichtig auch, mich selbst nicht zu überschätzen“ (IN\_ER31, Pos. 951–959).*

Konkrete Beispielsituationen aus dem Datenmaterial sind das Akzeptieren, dass ein Nutzer sich nach einer Rückfallsituation zunächst nicht mit dem Peer-Begleiter treffen möchte (IN\_ER28, Pos. 133–137), die Entscheidung einer Nutzerin, sich (vor dem Hintergrund einer Spielsucht) für eine Spielhalle sperren zu lassen, und die die Peer-Begleiterin diesbezüglich um Unterstützung bittet (IN\_ER29, Pos. 128–129) oder die Verdeutlichung der eigenen Verantwortlichkeit im Hinblick auf Veränderungssituationen gegenüber Nutzer\*innen: *„Denen [den Nutzer\*innen] begreiflich zu machen: ‚Ich muss mich bewegen, ich muss etwas für mich tun. Es kommt keiner und streichelt mein armes Haupt und erlöst mich aus meinem Elend‘“* (IN\_ER26, Pos. 188–190). Als Entsprechung aus der Metaphernanalyse kann dieser Ausprägung das metaphorische Konzept ‚Peer-Begleitung als Begleitung und Orientierungshilfe‘ zugeordnet werden. Auch hier verstehen die Peer-Begleiter\*innen die Nutzer\*innen als diejenigen, die den Prozess primär steuern und an denen sie sich in ihrem Handeln orientieren. Wenn sie als Unterstützer\*innen intervenieren, wird dies als hauptsächlich möglicherweiternd und impulsgebend und weniger als direktiv gerahmt.

In der Mitte zwischen den beiden konstruierten Extrempolen können Herangehensweisen beschrieben werden, die einerseits die Förderung von Selbstständigkeit zum Ziel haben und andererseits darauf ausgelegt sind, Nutzer\*innen zu einem bestimmten Vorgehen zu motivieren. Peer-Begleiter\*innen steuern in diesen Ausprägungen stärker, indem sie bestimmte Zielvorstellungen aus ihrer

eigenen Perspektive relevant setzen und Vorgehensweisen vorschlagen. Gleichzeitig wird die Bedeutung des eigenständigen Handelns und Entscheidens der Nutzer\*innen betont und die gewählten direktiven Elemente werden als Form der Förderung begründet und legitimiert. Dabei können Herangehensweisen beschrieben werden, bei denen Peer-Begleiter\*innen Nutzer\*innen dazu ermutigen, selbst zu handeln und Dinge anzugehen, und ihnen gleichzeitig die Sicherheit vermitteln, ihnen als notwendig wahrgenommene Hilfestellungen zu geben oder ‚im Hintergrund‘ für sie da zu sein. Eine Beispielsituation schildert ein Peer-Begleiter im Hinblick auf das Erstellen von Bewerbungsunterlagen:

*„Also es gab ganz klar Dinge, die meine Mandanten nicht konnten. Sich nicht zugetraut haben. Und immer dann, wenn ich die Chance gesehen habe, ihn ranführen zu können – ich hatte drei Männer – ihn ranführen zu können an diese Aufgabe, die er gerne auf mich abgewälzt hätte, auch die Chance ergriffen zu sagen: ‚Hey komm‘, bei den Bewerbungen. ‚Ich könnte sie dir fertigmachen. Aber das machen wir zusammen‘“ (IN\_ER25, Pos. 372–375).*

Die Förderung von Selbstständigkeit in Form eines „Ranführens“ wird hier als Ziel beschrieben und von einer –hypothetisch auch möglichen – stellvertretenden Problembewältigung durch den Peer-Begleiter abgegrenzt. Die Steuerung aus der Funktion als Peer-Begleiter heraus wird im Sinne einer Entwicklungsperspektive dafür eingesetzt, Kompetenzen für eine eigenständige Problembewältigung bei Nutzer\*innen zu fördern. Noch deutlicher wird dieser Aspekt in geschilderten Situationen, die von den Peer-Begleiter\*innen als eine Art ‚Training‘ konzipiert werden:

*„Solche Sachen, gehst du mit denen [den Nutzer\*innen] durch den Supermarkt, der [Nutzer] legt sich zwei, drei Sachen auf ein Band und du stehst einfach nur daneben oder wartest irgendwann vor der Tür. Habe ich dann auch gemacht, am Anfang mit hereingegangen und irgendwann beim dritten, vierten Mal ich so: ‚Du, nein‘. Beziehungsweise, ich habe dann meinen Hund mitgenommen und ich konnte dann nicht mit herein (IN\_ER28, Pos. 447–452).*

Der Peer-Begleiter schildert im Zitat unterschiedliche Phasen im von ihm intendierten Förderungsprozess (mit hereingehen, danebenstehen, vor der Tür warten), die jeweils mit einer abnehmenden Intensität seiner eigenen Präsenz und Intervention in der Situation einhergehen. Die strategische Entscheidung, seinen Hund mitzunehmen und dadurch das Warten vor der Tür gegenüber dem Nutzer zu begründen, deutet darauf hin, dass dieser Entwicklungsprozess primär der Überlegung und der Zielvorstellung des Peer-Begleiters entspringt und vermutlich

nicht vom Nutzer als Bedarf formuliert wurde. Auch dadurch werden steuernde Elemente in der Peer-Begleitung deutlich. Die Förderung von Selbstständigkeit wird in diesem Fall vom Peer-Begleiter als anstrebenswert konzipiert und durch trainingsähnliche Interaktionssituationen gefördert. Inwieweit der Nutzer diese für sich als Ziel wahrnimmt und verfolgt, bleibt aus den Erzählungen im Interview unklar. Ähnlich verhält es sich mit dem Phänomen des Motivierens. Peer-Begleiter\*innen machen an verschiedenen Stellen deutlich, dass sie es als Teil ihrer Funktion verstehen, bei Nutzer\*innen „*Motivation herauszukitzeln*“ (IN\_ER25, Pos. 176), sie „*zum Positiven hin zu bewegen*“ (GD\_02, Pos. 893) oder ihnen „*so ein bisschen Feuer untern Hintern [zu] machen*“ (IN\_VT05, Pos. 203–204). Worauf sich diese Motivation genau richten soll, bleibt bis auf diffuse Angaben wie „zum Positiven“ zunächst unbestimmt. Mit Rückgriff auf die Metaphernanalyse können hier jedoch mit Aktivität und Bewegung assoziierte Aspekte als Zielvorstellungen identifiziert werden, die von zu überwindenden Ausgangszuständen von Passivität und Lethargie abgegrenzt werden. Auch an dieser Stelle richtet sich die Steuerung der Peer-Begleiter\*innen (durch Motivieren als Form von direktivem Handeln) darauf, dass die Nutzer\*innen selbst aktiv werden und bestimmte Dinge umsetzen.

In Übertragung auf die Ergebnisse der Metaphernanalyse kann einerseits die Ausprägung ‚Peer-Begleitung als Vorbereitung zur eigenständigen Fortbewegung‘ als Entsprechung identifiziert werden. Sie erfasst die Zielvorstellung von Peer-Begleiter\*innen, steuernde Elemente in der Begleitungsbeziehung so einzusetzen, dass sie der Förderung von selbstständigem Handeln der Nutzer\*innen dienen (metaphorisch ausgedrückt beispielsweise das Satteln eines Pferdes, um den Vorgang des Reitens zu ermöglichen). Dabei ist stellenweise nicht ganz klar, inwieweit die Nutzer\*innen selbst dies als Ziele für sich verstehen. Zusätzlich wurde auch die Ausprägung ‚Peer-Begleitung als Stütze und Verstärkung‘ dieser Verortung auf dem aufgezeigten Spektrum zugeordnet. Auch diese Funktion kann als temporäre Intervention verstanden werden, die letztendlich der Förderung von Eigenständigkeit der Nutzer\*innen dient. Gleichwohl ist die Einteilung an dieser Stelle weniger eindeutig als in den ersten beiden Fällen, da Stützen und Verstärken gleichzeitig eine stärkere Konzeptualisierung von Hilfebedürftigkeit implizieren und weniger auf eine Entwicklungsperspektive ausgerichtet sind.

Am rechten Pol des beschriebenen Spektrums werden Herangehensweisen verortet, die eine deutliche Steuerung durch die Peer-Begleiter\*innen beinhalten. Dabei handelt es sich um Phänomene von direktivem Handeln, indem Peer-Begleiter\*innen Vorgaben machen, Bedingungen festlegen, das Vorgehen bestimmen oder auch stellvertretend für ihre Nutzer\*innen handeln. Diese sind dementsprechend in diesen Fällen in einer weniger steuernden Position und

das Handeln ist auch nicht (wie im vorherigen Abschnitt) primär darauf ausgelegt, ihre eigenständige Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zu fördern. Als empirische Beispiele aus dem Datenmaterial können diesbezüglich Vorgaben zu Terminvereinbarungen und Kontaktintensität (GD\_07, Pos. 1494–1503), der Versuch, eine Nutzerin zur Nutzung des Hilfsangebots eines Frauenhauses zu überreden (IN\_ER30, Pos. 73–74) oder auch das Vorgeben der Form der Kontaktgestaltung durch die Peer-Begleiterin genannt werden: *„Habe ich auch letztes Mal zu ihm [dem Nutzer] gesagt: ‚Du, weißt du was? Wir gehen jetzt in die Stadt, gehen in die [Bäckerei], trinken uns einen Kaffee oder einen Kakao und essen noch was dazu‘. Sage ich: ‚Dann kommst du auch mal raus hier unter die Leute‘“* (GD\_06, Pos. 484–487). Im Zitat legt die Peer-Begleiterin sowohl fest, was Inhalt der Kontaktgestaltung zwischen ihr und dem Nutzer sein soll (in der Stadt Kaffee trinken), als auch, wie dies auf einer übergeordneten Ebene als Teil des Unterstützungsprozesses aus ihrer Perspektive begründet wird („raus unter die Leute kommen“). Die Art der Darstellung erinnert an die Kommunikation mit einem Kind, das nicht selbst in die Planung einer Aktivität mit einbezogen wird und über dessen Kopf hinweg von anderen Personen festgelegt wird, welchen potenziellen Mehrwert diese Aktivität für es haben könnte. Dem entspricht, dass die Perspektive des Nutzers aus dem Zitat nicht erkenntlich wird und es unklar ist, inwieweit er die Idee der Peer-Begleiterin teilt, beziehungsweise, ob es seinen subjektiven Vorstellungen und Wünschen entspricht, seine Wohnung zu verlassen und in Kontakt mit anderen Menschen zu treten. Die Steuerung und Ausgestaltung der Unterstützung wird in dieser Lesart nicht primär von den Nutzer\*innen her gedacht, sondern orientiert sich stärker an normativen oder erfahrungsbasierten Vorstellungen der Peer-Begleiter\*innen.

Stellvertretendes Handeln stellt eine weitere Dimension dieses Phänomens dar. Peer-Begleiter\*innen nehmen in diesem Fall beispielsweise an Stelle der Nutzer\*innen Kontakt zu Dritten auf (z. B. Vermieter\*in, Behörden, Ärzt\*innen), regeln administrative Angelegenheiten für sie, erledigen Besorgungen und Einkäufe oder machen stellvertretend Pläne zur Ausgestaltung und Zielsetzung der Peer-Begleitung: *„Und dann dachte ich mir: ‚Okay, er [der Nutzer] kommt nicht aus der Hüfte, also gucke ich mal, was gibt es denn?‘ Dann habe ich angerufen bei der [wohlfahrtsstaatliche Organisation], bei der Freiwilligenagentur, keine Ahnung und be-/recherchiert“* (IN\_ER31, Pos. 113–115). Anlass für das stellvertretende Handeln ist in diesem Fall die wahrgenommene Inaktivität des Nutzers, die durch den metaphorischen Ausdruck „nicht aus der Hüfte kommen“ sprachlich ausgedrückt wird. In Reaktion darauf wird der Peer-Begleiter selbst aktiv, indem er Recherchen betreibt und Kontakt zu Organisationen aufnimmt. Dadurch, dass Nutzer\*innen im Fall von stellvertretendem Handeln durch

die Peer-Begleiter\*innen wenig bis gar nicht in die Ausgestaltung der Unterstützung einbezogen sind und ihre Perspektive höchstens indirekt Berücksichtigung findet, kann auch dieser Aspekt als Form von direkтивem Handeln und Steuerung durch die Peer-Begleiter\*innen verstanden werden. Die Ausprägung von ‚Peer-Begleitung als Richtungsgeber\*in‘ aus der Metaphernanalyse lässt sich an dieser Stelle als Entsprechung heranziehen. Peer-Begleiter\*innen greifen aus dieser Perspektive betrachtet unterschiedlich stark ein, um die Nutzer\*innen oder den Prozess in eine bestimmte Richtung zu lenken und zu bewegen. Hier lassen sich im Hinblick auf direktives Handeln deutliche Rückbezüge zur Wortherkunft aus dem Lateinischen als ‚lenken‘ oder ‚führen‘ herstellen.

Im Hinblick auf die beschriebenen stärker steuernden Anteile von Peer-Begleitung kann im Datenmaterial eine zeitliche Entwicklungsperspektive nachgezeichnet werden, indem Interviewpartner\*innen deutlich machen, dass sich ihre eigenen Herangehensweisen im Verlauf ihrer Tätigkeit verändert haben. So schildert eine Teilnehmerin an einer Gruppendiskussion: „*zuerst dachte ich, ich müsste sehr viele Vorschläge machen. Oder das sehr viel lenken und leiten. Ich bin davon runtergegangen*“ (GD\_04, Pos. 455–457). Sie macht deutlich, dass sie eine Veränderung wahrnimmt zwischen ihren anfänglichen Vorstellungen von der Tätigkeit, die ein stärker direktives Vorgehen (Vorschläge, lenken, leiten) beinhaltet, und denen, die sie zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion hatte. „*Davon runtergegangen*“ impliziert eine Verringerung in der Intensität und eine Veränderung der Herangehensweise, vermutlich im Sinne eines weniger lenkenden und vorgebenden Unterstützungshandelns. Ein anderer Interviewpartner setzt sich in seiner Erzählung ausführlicher mit einem solchen von ihm bei sich selbst beobachteten Wandel auseinander, indem er im Interview reflektiert:

*„Und ähm irgendwann habe ich gemerkt, ich muss meine eigenen Ansprüche mal irgendwie anders gestalten und runterschrauben. Ganz anders. Ich dachte nicht, also ich, es läuft nicht so. Und diese Erfahrung habe ich nachher auch gemacht. Also, ne? Ich habe da tolle Ideen und dann gehen die [Nutzer\*innen] los und machen das. Ähm. Sondern ich kann es, wie gesagt, vorschlagen. Ähm. Und ich habe immer mehr meinen, meinen Fokus, glaube ich, besser daraufgelegt: ‚Was erzählen die mir eigentlich?‘ Und da besser hinhorchen, besser hinhören, was sind da die Themen? (I: Hm) Und darauf eingehend, ähm, ich sage mal, wie definiere ich Erfolg? Wie definiere ich meinen Erfolg in diesem Projekt? Und das hat sich gewandelt. Anfangs hatte ich diese vielleicht ein bisschen naive Vorstellung auch. So sieht Hilfe aus, ne? (I: Hm) Der [Nutzer] macht ein Ehrenamt und dann kommt der raus und kommt mit Leuten in Kontakt und, und so weiter und so fort. Und das sind aber alles meine Vorstellungen gewesen. Ähm. Da war der nicht. Da war der nicht. Der hatte Schwierigkeiten überhaupt eigene Bedürfnisse für sich zu benennen () Also war die Aufgabe gar nicht konkret, so: ‚Der braucht jetzt soziale Kontakte und wie kriegt er die?‘ Sondern: ‚Was‘, die Frage: ‚Was möchten*

*Sie eigentlich?’ (I: Hm) Und dann kam häufig: ‚Weiß ich nicht‘. Und das war eine Herausforderung für mich, das auszuhalten“ (IN\_ER31, Pos. 156–177).*

Die Veränderung, die der Interviewpartner im Zitat beschreibt, beinhaltet zunächst einen Ausgangspunkt, den er an einem früheren Zeitpunkt, vermutlich zu Beginn seiner Tätigkeit als Peer-Begleiter verortet („anfangs“). Inhaltlich assoziiert er damit eine festgelegte Vorstellung davon, wie Hilfe und Unterstützung aussehen sollten und wie sich Erfolg in diesem Kontext definieren lässt. Als Beispiele beschreibt er seine anfänglichen (von ihm selbst im Nachhinein als „naiv“ markierten) Erwartungen, dass Nutzer\*innen mit konkreten Veränderungsbedarfen an die Peer-Begleitung herantreten (z. B. Vermittlung von sozialen Kontakten, ein Ehrenamt beginnen, „rauskommen“) und dass seine Aufgabe als Peer-Begleiter darin besteht, davon ausgehend Möglichkeiten der Umsetzung zu finden und zu organisieren. Im Zuge des von ihm geschilderten Reflexionsprozesses kommt er zu der Erkenntnis, dass es sich dabei im Wesentlichen um seine eigenen Vorstellungen in Bezug auf Ziele, Erfolge und Ausgestaltung der Unterstützung gehandelt hat und nicht um diejenigen des von ihm begleiteten Nutzers („ich habe da tolle Ideen“, „und das sind aber alles meine Vorstellungen gewesen“). Mit Rückbezug auf die in diesem Kapitel herausgearbeiteten Dimensionen von Steuerung in der Peer-Begleitung kann diese Vorstellung als stärker direktives, lenkendes Handeln verstanden werden. Handlungsleitend sind dabei eigene normativ oder biografisch geprägte Ideen davon, was Unterstützung ausmacht und woran Erfolge gemessen werden können. Der Prozess mit den Nutzer\*innen wird in Orientierung daran gelenkt und ausgestaltet.

Im obigen Zitat kann jedoch ein Punkt identifiziert werden, an dem aus Wahrnehmung des Interviewpartners eine Veränderung angestoßen wird. Auch wenn dieser zeitlich nicht genau definiert wird („irgendwann habe ich gemerkt“), wird aus der Sequenz deutlich, dass der Impuls für diesen Wandel in der Interaktion mit dem Nutzer entsteht, indem die vorab formulierte Vorstellung von Hilfe, Unterstützung und Erfolg irritiert wird („da war der nicht“). In Reaktion auf die Erkenntnis, dass diese nicht derjenigen des Nutzers entspricht und dementsprechend nicht als hilfreich wahrgenommen wird, verändert der Peer-Begleiter sein Vorgehen. Er versucht, seinen Fokus auf das zu legen, was der Nutzer als Themen in die Begleitung einbringt, und nennt diesbezüglich Zuhören und Sich-Einlassen als zentrale Strategien („Und da besser hinhorchen, besser anhören, was sind da die Themen?“). Im Gegensatz zur Orientierung an festgelegten Vorstellungen geht diese Ausprägung mit einer größeren Offenheit und damit verbundener potenzieller Unsicherheit und Ambivalenz einher. Der Interviewpartner empfindet

es als Herausforderung, „das auszuhalten“ und zu akzeptieren, dass „die Aufgabe“ für ihn als Peer-Begleiter nicht immer klar und eindeutig ist. Ähnlich wie im kürzeren Zitat aus GD\_04 weiter oben beinhaltet auch die hier interpretierte Sequenz durch den Ausdruck „die Ansprüche herunterschrauben“ einen Aspekt von Verringerung. Auch in der ausführlicheren Interviewsequenz aus IN\_ER31 geht es darum, sich von eigenen Vorstellungen zu lösen und sich auf das einzulassen, was die Nutzer\*innen in die Begleitungsbeziehung einbringen und das eigene Unterstützungshandeln daran auszurichten.

Gleichzeitig zeigt sich eine Fokusverschiebung weg von einer Ziel- und Erfolgsorientierung hin zur Fokussierung der Themen und Interessen des Nutzers, verbunden mit der Frage, wie ein Zugang dazu im Rahmen der Peer-Begleitung gelingen kann. An dieser Stelle kann ein Rückbezug zu den in Abschnitt 5.1.4 dargelegten Umgangsweisen mit Vereinbarungen und Aushandlungen, was in der Peer-Begleitung ‚passieren‘ soll, hergestellt werden: Während der Ausgangspunkt des geschilderten Veränderungsprozesses als deutlich ziel- und wirkungsorientiertes Vorgehen verstanden werden kann, lässt sich die zweite Ausprägung eher als beziehungsorientierte Herangehensweise mit dem Fokus auf der Ausgestaltung einer als erfüllend erlebten Kontaktgestaltung und der gemeinsamen Annäherung an Interessen und Themen der Nutzer\*innen einordnen. Im weiteren Verlauf des Interviews konkretisiert der Interviewpartner das im Zitat Geschilderte durch die Erzählung einer konkreten Begebenheit in der Kontaktgestaltung mit dem Nutzer, die die zweite Ausprägung verdeutlicht. Er berichtet, dass die beiden auf Wunsch des Nutzers gemeinsam einen Spaziergang durch die Stadt gemacht haben und dabei vor einem Schaufenster zum Stehen gekommen sind: *„Und dann sind wir vor einem Schaufenster stehen geblieben und da waren auch so Gottheiten. So, keine Ahnung, alles Mögliche. Und da, plötzlich, da blühte der auf, ne? Da konnte er was zu erzählen“* (IN\_ER31, Pos. 199–201).

Im weiteren Verlauf rahmt er diese Situation als Beispiel dafür, dass *„Dinge um einen herum sind oder passieren“*, die *„häufig dann impulsgebend, so, für ein Thema“* (IN\_ER31, Pos. 218–220) wahrgenommen und von ihm als Peer-Begleiter auf diese Weise in der Begleitung aufgenommen wurden. Die Beispielsituation kann auch im Sinne der Metaphernanalyse gedeutet werden: Es geht dabei um das gemeinsame Gehen eines Weges, der primär vom Nutzer ausgewählt und gestaltet wird. Damit entspricht das Gehen – in einem wörtlichen Sinne, da die beiden Akteur\*innen tatsächlich gemeinsam bei einem Spaziergang unterwegs sind – dem Verständnis von Peer-Begleitung als gemeinsame Bewältigung eines Weges. Die Verantwortung und Entscheidungsmacht über die Ausgestaltung werden dabei bei den Nutzer\*innen verortet, während die Peer-Begleiter\*innen unterstützend mitkommen, manchmal Impulse geben und Hilfestellung leisten.

In diesem Sinne findet sich die Entsprechung zur im Rahmen der Metaphernanalyse herausgearbeiteten Ausprägung von Peer-Begleitung als Orientierungshilfe. Gleichzeitig beinhaltet die Beispielsituation Elemente des Stehenbleibens, die als relevante und wertvolle Aspekte des Prozesses wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Hier zeigt sich eine andere Konnotation als in der Metaphernanalyse, wo Stehen oder andere mit Bewegungslosigkeit und fehlender Richtung assoziierte Zustände tendenziell zugunsten von Bewegung und Aktivität als den zu erreichenden Zielen abgewertet werden. Das Stehenbleiben vor dem Schaufenster repräsentiert dagegen in dieser Beispielsequenz das an den Themen und Interessen des Nutzers orientierte Vorgehen und das Sich-auf-ihn-Einlassen vonseiten des Peer-Begleiters. Im weiteren Verlauf des Interviews beschreibt er, dass er solche Situationen, die „*nicht geplant*“ (IN\_ER31, Pos. 217) waren und „*so beiläufig passiert*“ (IN\_ER31, Pos. 224) sind, als wertvoll für die Beziehungsgestaltung und den Unterstützungsprozess wahrgenommen hat, da sie seine Perspektive auf den Nutzer verändert haben und letztendlich dazu gedient haben, für ihn relevante Themen für die Peer-Begleitung zu finden. Der vom Interviewpartner im zeitlichen Verlauf seiner Tätigkeit skizzierte Entwicklungsprozess kann in diesem Sinne als Veränderung von einer stärker lenkenden, direktiven Herangehensweise (entspricht in der Metaphernanalyse der Ausprägung ‚Peer-Begleitung als Richtungsgeber\*in‘) hin zu einer an den Interessen und Bedürfnissen der Nutzer\*innen ausgerichteten Ausgestaltung der Begleitung verstanden werden, bei der der Fokus im Rahmen der gemeinsamen Beziehungsgestaltung darauf gelegt wird, einen Zugang zu eigenen Relevanzsetzungen der Nutzer\*innen zu finden und dadurch entstehende Unsicherheiten und Ambivalenzen im Prozess auszuhalten.

### 5.3.4 Zwischenfazit

Die vorangegangenen Kapitel haben sich der Analyse der Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als Unterstützer\*innen gewidmet. Die Fokussierung liegt bei dieser Positionierung darauf, dass die Peer-Begleiter\*innen als Unterstützung leistende Akteur\*innen in der Begleitungsbeziehung zu den Nutzer\*innen agieren und auf dieser Basis einen Unterstützungsprozess gestalten. Um eine solche Art der Beziehung zu ermöglichen, ist eine Klärung der beiden daran beteiligten Positionen notwendig: Anhand der Analyse des empirischen Materials konnte nachgezeichnet werden, wie die Peer-Begleiter\*innen die von ihnen begleiteten Menschen als Nutzer\*innen konstruieren, indem sie sich auf unterschiedlichen Ebenen von ihnen abgrenzen und die in der ersten Hauptkategorie

herausgearbeitete Ebene der Begegnung zwischen selbst-betroffenen Menschen, die an bestimmten Stellen mit Elementen einer privaten Beziehung einhergeht, verlassen. Die so entstehende Unterstützungsbeziehung ist geprägt von der Unterschiedlichkeit der Positionen, die die beiden beteiligten Akteur\*innen dabei einnehmen, indem die Peer-Begleiter\*innen als unterstützende und die Nutzer\*innen als Unterstützung empfangende Personen agieren. Die empirische Auswertung verdeutlicht, wie die Peer-Begleiter\*innen den Nutzer\*innen im Zuge der Konstruktion als solche bestimmte Merkmale zuschreiben und somit den Personenkreis definieren, an den sich ihre Form der Unterstützung richtet. Dieser Gesichtspunkt deutet bereits an, dass die Peer-Begleiter\*innen sich im Rahmen ihrer Positionierung als Unterstützer\*innen damit auseinandersetzen, was gelingendes oder normativ ‚richtiges‘ Handeln in ihrer Tätigkeit ausmacht. Aufgrund der offen gehaltenen konzeptionellen und organisationalen Vorgaben, die die Peer-Begleiter\*innen in Bezug auf die Umsetzung des Peer-Ansatzes wahrnehmen, findet sich diesbezüglich ein weites Spektrum mit unterschiedlichen Ausprägungen. Dabei fällt im empirischen Material auf, dass besonders der Frage, ob und in welchem Ausmaß steuernde und lenkende Elemente Bestandteil der Peer-Begleitung sein sollten, eine hohe Bedeutung zugemessen wird. Dieses Thema scheint mit Ambivalenz und Unsicherheit behaftet zu sein, indem direktives Handeln einerseits dem eigenen Selbstverständnis widerspricht, andererseits aber als notwendig für den Prozess erachtet wird. In der Analyse dieses Phänomens konnte durch das Hinzuziehen der systematischen Metaphernanalyse ein zusätzlicher methodischer Zugang zum Material gewonnen werden. Dadurch lassen sich unterschiedliche Ausprägungen an steuernden und direktiven Elementen differenzieren, die durch die Anreicherung mit über die Metaphern hinausgehenden Textstellen verdichtet werden konnten. Insgesamt zeigt sich einerseits eine stark normative bzw. aus der eigenen biografischen Erfahrung geprägte Konnotation: Besonders die Metaphernanalyse zeigt eine Fokussierung auf Aktivität und (metaphorische) Bewegung als Zielvorstellungen, die durch mehr oder weniger starke Steuerung des Unterstützungsprozesses erreicht werden sollen. Die Ausgangspunkte der Peer-Begleitung werden demgegenüber als von Passivität, Lethargie und Inaktivität geprägt kontrastiert.

Gleichzeitig lässt sich in verschiedenen Sequenzen im Datenmaterial eine Entwicklungsperspektive nachzeichnen, innerhalb derer Peer-Begleiter\*innen schildern, dass sie sich von anfänglichen Vorstellungen ihrer Tätigkeit, die mit stark lenkenden Elementen verbunden waren, gelöst haben. Als Weiterentwicklung ihres Handelns beschreiben sie, dass sie ihren Fokus von der Umsetzung eigener (normativer) Vorstellungen verschoben haben hin zu einem Vorgehen, das darauf ausgelegt ist, Zugang zu Relevanzsetzungen der Nutzer\*innen zu bekommen

und das Unterstützungshandeln daran auszurichten. Unabhängig davon, wo sich Peer-Begleiter\*innen situativ oder in der Tendenz auf dem aufgezeigten Spektrum verorten, sind sie durch ihre Positionierung als Unterstützer\*innen damit konfrontiert, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, was ihr Handeln in dieser Funktion ausmacht und in welchen Fällen es als gelingend verstanden werden kann. Insofern deuten sich an dieser Stelle Bezüge zum Diskurs um professionelle Beziehungsgestaltung in verberuflichten psychosozialen Settings an, die im Diskussionskapitel (Abschn. 6.1) ausgeführt und vertieft werden.

---

## 5.4 Positionierung als organisationale Akteur\*innen

Während sich die Peer-Begleiter\*innen wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben einerseits als selbst-betroffene Personen in die Beziehung zu den Nutzer\*innen einbringen und Elemente einer privaten Beziehung ausgestalten und andererseits eine Form der Unterstützungsbeziehung herstellen, indem sie sich als Unterstützer\*innen positionieren, ist ihre Tätigkeit durch die Anbindung an die Jobcenter gleichzeitig in den Kontext einer Organisation eingebunden. Der Stellenwert, den die Einbettung in diesen organisationalen Kontext für die Ausgestaltung der Peer-Begleitung und der Begleitungsbeziehung zu den Nutzer\*innen hat, ist Gegenstand der nachfolgenden Kapitel.

In der vorliegenden Arbeit können aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen zwei relevante Organisationskontexte identifiziert werden, in die sie auf unterschiedliche Art und Weise eingebunden sind. Dazu zählt zum einen der gemeinnützige Verein, über den sie als Ehrenamtliche angebunden sind. In den Erzählungen wird diesem Kontext vor allem im Hinblick auf formale Aspekte eine Bedeutung zugeschrieben: Über den Verein schließen die Peer-Begleiter\*innen Ehrenamtsvereinbarungen ab, sie sind unfallversichert und bekommen für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt (z. B. GD\_05, Pos. 1735–1742; GD\_07, Pos. 1689–1725). Im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Unterstützungstätigkeit wird der Verein in den Erzählungen der Interviewpartner\*innen allerdings eher nicht relevant gesetzt.

An dieser Stelle zeigt sich ein deutlich größerer Einfluss, der dem Jobcenter als zweitem Organisationskontext der Peer-Begleiter\*innen zugesprochen wird. Das Jobcenter wird dabei zunächst als Rahmen der Peer-Begleitung aufgefasst, der die Umsetzung dieser Form von Unterstützung überhaupt ermöglicht hat: „Ja, sonst wäre das ja gar nicht zustande gekommen“ (IN\_ER24, Pos. 339). In Bezug auf die konkrete Verortung der Peer-Begleiter\*innen in diesem Kontext wird deutlich, dass es sich dabei um eine besondere Form der Organisationsmitgliedschaft

handelt. Wie im Theorieteil beschrieben, unterscheiden sich Organisationstheorien dahingehend, wer als Mitglied einer Organisation verstanden wird und wer nicht. Dabei würde ein enges, auf rechtlich basierte Mitgliedschaften begrenztes Verständnis die Peer-Begleiter\*innen nicht mit einschließen, da sie weder Angestellte des Jobcenters sind, noch über eine andere rechtlich basierte Mitgliedschaft zur Organisation verfügen. In einem breiteren Verständnis, das auch andere Personengruppen mit einschließt, können Peer-Begleiter\*innen im vorliegenden Kontext jedoch durchaus als Organisationsmitglieder begriffen werden. Dabei kann ihre organisationale Einbindung im Kontext der Jobcenter als spezifische Form der Organisationsmitgliedschaft betrachtet werden: Auf der einen Seite betonen sie in ihren Erzählungen, dass sie sich als von der Organisation unabhängig wahrnehmen und sich bewusst als Akteur\*innen ‚von außen‘ positionieren. Damit verbinden sie Aspekte wie die Zusicherung von Verschwiegenheit gegenüber den Nutzer\*innen, eine inhaltliche Unabhängigkeit im Hinblick auf die Ausgestaltung der Begleitungsbeziehung und die Möglichkeit, aus ihrer Position heraus Impulse für Veränderungen in organisationalen Praktiken zu geben. Gleichzeitig wird im Datenmaterial deutlich, dass die Peer-Begleiter\*innen sich an unterschiedlichen Stellen als organisational eingebunden erleben und als Akteur\*innen in der Organisation handeln. Auch wenn nicht von einer Organisationsmitgliedschaft in einem formalen, rechtlichen Sinne gesprochen werden kann, agieren Peer-Begleiter\*innen in diesem Kontext, erleben Einflüsse von organisationalen Regelungen und Logiken, treffen auf Organisationsmitglieder (z. B. Mitarbeitende des Jobcenters innerhalb und außerhalb der Peer-Begleitung), sind mit organisationsbezogenen Wahrnehmungen der Nutzer\*innen ihnen gegenüber konfrontiert und bringen eigene Erfahrungen, Vorurteile und Deutungen über Jobcenter in die Tätigkeit mit ein. Insofern wird die Positionierung als organisational eingebundene Akteur\*innen Thema der nachfolgenden Kapitel sein.

Dazu wird zunächst dargestellt, wie die Peer-Begleiter\*innen den Kontext der Jobcenter im Allgemeinen wahrnehmen, welche Aspekte sie in ihren Erzählungen relevant setzen und wie sie ihren Ansatz von Peer-Begleitung darin verorten (Abschn. 5.4.1). In den nachfolgenden Abschnitten wird dann herausgearbeitet, inwiefern organisationale Regelungen und Logiken die Peer-Begleiter\*innen in ihrer Tätigkeit beeinflussen und an welchen Stellen sie selbst als in die Organisation eingebundene Akteur\*innen agieren (Abschn. 5.4.2). Dabei lassen sich die beiden Ausprägungen ‚die Organisation als Begrenzung‘ und ‚die Organisation als Ermöglichung‘ aus dem Material heraus differenzieren. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels wird der Fokus dann auf abgrenzende Positionierungen im Sinne einer Unabhängigkeit von der Organisation gerichtet (Abschn. 5.4.3).

### 5.4.1 Wahrnehmung von Jobcentern

Um die Verortung der Peer-Begleiter\*innen im Organisationskontext der Jobcenter zu verstehen, ist es zunächst notwendig zu betrachten, wie sie diesen wahrnehmen und in ihren Erzählungen darstellen. Durch ihre Tätigkeit kommen die Peer-Begleiter\*innen in der Regel neu als Akteur\*innen in diesen Kontext hinein. Im Datenmaterial wird deutlich, dass sich ihre Perspektive auf das Jobcenter mit dem Zeitverlauf in der Tätigkeit verändert. Wahrnehmungen vor Beginn der Tätigkeit beruhen entweder auf eigenen Erfahrungen mit Jobcentern (z. B. durch eigenen Leistungsbezug), auf Berichten von Menschen in ihrem persönlichen Umfeld oder auch auf medial vermittelten Eindrücken. Es fällt auf, dass in diesem Zuge überwiegend negativ konnotierte Praktiken dargestellt werden, die in den Erzählungen tendenziell kritisiert und abgelehnt werden. Teilweise dienen sie den Peer-Begleiter\*innen als Abgrenzung der eigenen Unterstützung und als Legitimation des Angebotes von Peer-Begleitung in diesem Kontext. Kritik richtet sich dabei beispielsweise gegen die wahrgenommene Fokussierung auf die Vermittlung in Arbeit in der Beratung im Jobcenter, bei der die persönliche Lebenssituation oder auch beeinträchtigungsbezogene Aspekte von Menschen nur wenig Beachtung finde:

*„Dass sich da so ein gewisses Vertrauen bildet, wo er [der Nutzer] sagt, das ist jemand, der will mir helfen und nicht jemand, der will mich zwingen in [lacht] Arbeit zu kommen oder in irgendeine Richtung drängen, sondern jemand, der will gucken, was ist für mich interessant, er will mir helfen auf meiner Lebensebene und nicht rein auf dieser Ebene, dass hast du jetzt mit Arbeit zu tun“ (IN\_VT07, Pos. 269–274).*

Damit in Verbindung stehen eine als starr empfundene Orientierung an vorgegebenen, festgelegten Zielen (IN\_VT08, Pos. 88–92) oder auch die Erfüllung von Vermittlungsquoten und Kennzahlen, die nicht an den Interessen und Bedürfnissen der Klient\*innen ausgerichtet seien. So werden Praktiken wahrgenommen, die vornehmlich an Erfordernissen von digitalen Systemen orientiert sind („*Nein, hier im Computer steht aber das und das. So viele Stellen sind offen, Sie müssen wieder ans Arbeiten kommen*“ (IN\_VT01, Pos. 387–388)) oder auch interne Regelungen befolgen, die den vermuteten Interessen der leistungsbeziehenden Menschen zuwiderlaufen: „*Der ist zwar reif für die Rente, also da ist selbst alle Hoffnung irgendwie verloren, aber ich [der Interviewpartner spricht aus Perspektive der Jobcenter-Mitarbeitenden] lade den immer mal wieder ein und lasse den mal eine Bewerbung schreiben*“ (IN\_VT06, Pos. 227–229). Weiterhin wird die

Beobachtung kritisiert, Menschen würden vom Jobcenter in Maßnahmen vermittelt, die nicht ihrer eigenen Teilnahmemotivation entsprechen und nicht auf ihren individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtet sind („*die Leute irgendwo hineinzudrücken in irgendwelche Maßnahmen*“ (IN\_VT02, Pos. 177–178). Auch rigide formale Vorgaben, wie die Verpflichtung zum Nachweis einer bestimmten Anzahl von Bewerbungen pro Monat (IN\_VT15, Pos. 335–339), die Kürzung von Geldleistungen aufgrund von fehlenden Angaben (IN\_VT03, Pos. 131–136) und Sanktionierungen im Allgemeinen (IN\_VT02, Pos. 13–16) werden in den Interviews kritisiert.

Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf die Interaktions- und Kommunikationsebene zwischen Mitarbeitenden des Jobcenters und den leistungsbeziehenden Menschen. Hier werden fehlende Empathie und Sicheinlassen auf individuelle Lebenssituationen („*dass man eigentlich nur eine Nummer ist*“ (IN\_VT15, Pos. 338–339), eine wenig respektvolle und wertschätzende Kommunikation (IN\_VT03, Pos. 115–123) und das Fehlen von „*Menschlichkeit*“ (IN\_VT13, Pos. 347) in der Beziehungsgestaltung wahrgenommen:

*„Und genau das gleiche muss ich leider vom Jobcenter sagen. Von dem, was ich bisher an Erfahrungen gemacht habe. () Es fehlt, meiner Meinung nach, tatsächlich die Menschlichkeit. Also mehr als nur den Mandanten zu sehen“ (IN\_VT13, Pos. 343–347).*

Diese Aspekte werden in der Begleitungsbeziehung auch dadurch relevant, dass die Peer-Begleiter\*innen teilweise erleben, dass die Nutzer\*innen sie zunächst mit der Organisation in Verbindung bringen und sie als Teil des Jobcenters wahrnehmen. Aus dieser Perspektive heraus handeln Nutzer\*innen misstrauisch gegenüber den Peer-Begleiter\*innen und schreiben ihnen Praktiken zu, die sie (in vornehmlich negativer Art und Weise) mit dem Jobcenter assoziieren.

Interviewpartner\*innen schildern verschiedene Situationen, in denen sie gegenüber den von ihnen begleiteten Menschen deutlich machen mussten, dass sie nicht Teil der Organisation Jobcenter sind, sich als unabhängig davon verstehen und sich von mit diesem Kontext assoziierten Praktiken abgrenzen. Mehrere Peer-Begleiter\*innen verwenden zur Beschreibung dieses Phänomens den Ausdruck „*Spion*“ (GD\_02, Pos. 497; IN\_VT01, Pos. 178) und drücken damit das wahrgenommene Misstrauen von Nutzer\*innen aus, die befürchten, die Peer-Begleiter\*innen könnten heimlich im Auftrag des Jobcenters tätig sein und von ihnen Informationen erhalten, die sie unter den üblichen Umständen nicht preisgeben würden. Die Befürchtung, mit einem generalisierten mit der Organisation Jobcenter verbundenen Misstrauen konfrontiert zu werden, wird von

Peer-Begleiter\*innen sowohl vor der Tätigkeit geäußert (IN\_VT21, Pos. 263–266) als auch als konkrete Erfahrung in der Peer-Begleitung geschildert: „*Und was noch ganz entscheidend ist, das habe ich-, ist mir immer so bei jedem-eigentlich bei fast allen aufgefallen, dass man denen wirklich auch erst einmal begreiflich macht, dass ich mit dem Arbeitsamt<sup>3</sup> nichts zu tun habe*“ (IN\_ER26, Pos. 171–174). Anhand dieses Phänomens wird deutlich, dass eine Lesart der Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als in die Organisation eingebundene Akteur\*innen in einer Fremdpositionierung durch die Nutzer\*innen besteht. Diese nehmen sie zu Beginn als primär organisational agierende Unterstützer\*innen wahr und schreiben ihnen bestimmte durch das Jobcenter geprägte Praktiken zu. Hier zeigt sich bereits ein deutlicher Unterschied zur in Abschnitt 5.2 beschriebenen Positionierung als Betroffene mit persönlichen Biografien, die den Nutzer\*innen – zugespitzt formuliert – auf Basis einer privaten Beziehung begegnen.

Während die beschriebenen Wahrnehmungen des Regelkontextes der Jobcenter vor allem in den Interviews vor Beginn der Tätigkeit benannt wurden und vornehmlich als Begründung der Notwendigkeit von Peer-Unterstützung im Jobcenter genutzt wurden, wird in den späteren Interviews während der Tätigkeit und in den Gruppendiskussionen deutlich, dass sich diese Einschätzungen ausdifferenzieren. In der Wahrnehmung der Peer-Begleiter\*innen wird nun unterschieden zwischen dem Regelkontext des Jobcenters (mit dem die kritisierten Praktiken assoziiert werden) und dem Kontext der Peer-Begleitung, der von diesem abgegrenzt ist und teilweise anderen Prinzipien unterliegt, teilweise aber auch vom Regelkontext beeinflusst wird, indem sich dortige Praktiken reproduzieren oder Abhängigkeiten sichtbar werden. Positiv gewertete Unterschiede zum Regelkontext werden im Kontext der Peer-Begleitung darin gesehen, dass den Mitarbeitenden größere zeitliche Ressourcen für die Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen zur Verfügung stehen (IN\_VT15, Pos. 278–281) und dass sie mehr Freiräume dahingehend haben, ihre Unterstützung nicht an organisational festgelegten Zielen auszurichten, sondern individuell auf die begleiteten Menschen einzugehen und die Art, die Intensität und das Tempo der Unterstützungs- und

---

<sup>3</sup> An verschiedenen Stellen im Material wird sichtbar, dass die Begriffe Jobcenter, Agentur für Arbeit, Arbeitsagentur und Arbeitsamt synonym für das Jobcenter als die Behörde gebraucht werden, in der die Peer-Begleitung angesiedelt ist. Auch wenn es sich laut SGB bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter um zwei unterschiedliche Behörden handelt und die Bezeichnung „Arbeitsamt“ einen umgangssprachlichen Ausdruck für selbige darstellt, wird davon ausgegangen, dass der synonyme Gebrauch einer Alltagssprachlichen Verwendung der Begriffe entstammt und dass im jeweiligen Kontext in der Regel das Jobcenter gemeint ist.

Veränderungsprozesse darauf abzustimmen (IN\_VT08, Pos. 88–90). Dazu zählt auch, dass wahrgenommen wird, dass die Erfüllung von Statistiken und Kennzahlen einen geringeren Stellenwert einnimmt: *„Endlich mal eine Möglichkeit sehen zu können, diesen Leuten auch helfen zu können, wirklich helfen zu können, und nicht: „Ah, ich muss jetzt eine Statistik erfüllen. Ich muss das und das jetzt““* (IN\_VT08, Pos. 215–217). Weitere Aspekte sind die örtliche Anbindung *„in ganz anderen Räumlichkeiten [...] nicht irgendwo in so einem Büro, wo sie sonst irgendwie Arbeit vermittelt bekommen würden“* (IN\_ER24, Pos. 340–341), die Aussetzung von Sanktionierungen und anderen fordernden Elementen der Beschäftigungsförderung (GD\_02, Pos. 628–635) und ein wahrgenommenes hohes Engagement der Mitarbeitenden, das darauf ausgerichtet ist, individuelle Unterstützungsprozesse zu gestalten, die von den Nutzer\*innen als hilfreich, möglichkeitserweiternd und angenehm erlebt werden (IN\_VT15, Pos. 279–281).

Die nachfolgenden Ausführungen müssen vor diesem Hintergrund betrachtet werden: Die Verortung der Peer-Begleiter\*innen als in die Organisation eingebundene Akteur\*innen erfolgt teilweise in Relation zum Regelkontext des Jobcenters und teilweise in Bezug auf den als abgegrenzt wahrgenommenen Bereich, den die Peer-Begleitung innerhalb dieses Kontextes einnimmt. Auf Basis dieser Unterscheidung kann in den folgenden Kapiteln aufgezeigt werden, inwiefern sich Verwobenheiten dieser beiden Bereiche in der Tätigkeit der Peer-Begleiter\*innen zeigen.

#### **5.4.2 Peer-Begleiter\*innen als in die Organisation eingebundene Akteur\*innen**

Die Struktur der folgenden Kapitel ist eingebettet in eine Beispielsituation, die ein Peer-Begleiter im Interview geschildert hat und anhand derer die unterschiedlichen Facetten der organisationalen Einbettung der Peer-Begleiter\*innen aufgezeigt werden können. Die Interpretation des folgenden Zitats erfolgt aus diesem Grund schrittweise in den folgenden Kapiteln, während die einzelnen identifizierten Phänomene mit weiteren Stellen aus dem empirischen Material illustriert werden. Der Peer-Begleiter schildert im Interview:

*„Und es drehte sich aber immer wieder ums Jobcenter. Immer wieder um die Leistungsabteilung des Jobcenters. Wir hatten so große Probleme mit einem Sachbearbeiter im Jobcenter B-Stadt, dem er [der Nutzer] zugeordnet war [...] Ich habe mit ihm [dem Sachbearbeiter] telefoniert, habe ihm gesagt, wer ich bin, welche Funktion, welche Rolle ich übernehme und er wusste nicht mal was von [Peer-Begleitung], also das musste ich ihm dann im Telefonat erklären. Das hat mir nicht geholfen. Das schien ihn*

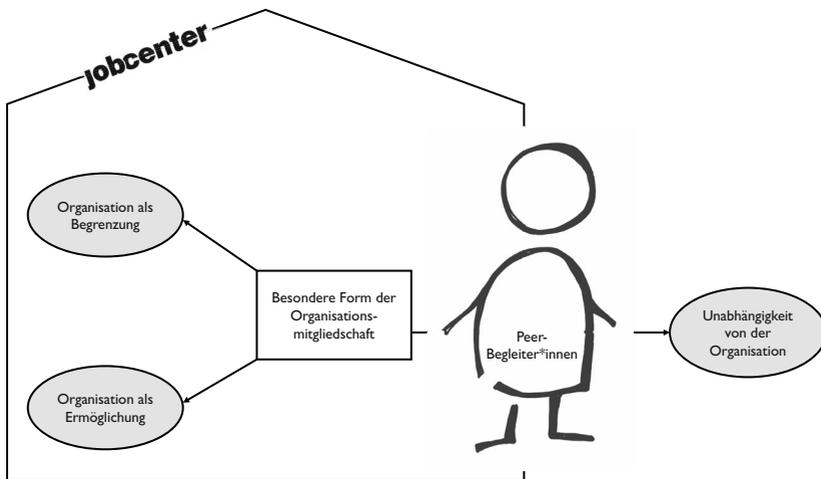
*nochmal engstirniger zu machen, nochmal unflexibler zu machen. Der hat unglaubliche Probleme gemacht und dabei ging es um Unterlagen, die laut des Mandanten und seiner Freundin, Bekannten mehrfach schon eingereicht wurden. Der Mann war hundertprozentig völlig überfordert mit viel zu viel Arbeit, was aber am Ende vor die Füße meines Mandanten fiel. Es ging so weit, dass dieser eine spezielle Mandant mir gegenüber immer wieder äußerte, dass er Suchtdruck verspürt. Dass diese Art von Stress genau das, was er sich erhofft hatte, nicht mehr zu haben, weil er ja eine Brücke hatte, nämlich mich, zwischen ihm und dem Jobcenter. Dieser Mitarbeiter wehrte sich aber immer wieder und agierte einfach nicht (IN\_ER25, Pos. 62–76).*

[...]

*„Und das war so ziemlich die letzte Aussage, die ich von dem Moment von dem Mandanten hören wollte: ‚Ich habe Suchtdruck und ich kann diesen Stress nicht verkraften. Bitte [nennt seinen eigenen Vornamen], hilf mir. Tu was beim Jobcenter‘. Die Antwort, nachdem ich die Sachlage erklärt habe, war die Antwort meines [Mitarbeitender des Jobcenters]: ‚Ja [nennt seinen eigenen Vornamen], was soll ich da jetzt machen? Ich kann doch jetzt meinem Kollegen nicht in den Rücken fallen‘“ (IN\_ER25, Pos. 81–87).*

Anhand der zitierten Beispielsituation werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels folgende Themenkomplexe aufgegriffen und ausgeführt: die Verwobenheit der Peer-Begleitung mit dem Regelkontext des Jobcenters, die Eingebundenheit von Nutzer\*innen in organisationale Prozesse und Strukturen, Einflüsse durch die organisationale Einbindung und Zugehörigkeit der Mitarbeitenden des Jobcenters, die Legitimierung von Peer-Begleiter\*innen in Kontexten der Organisation und das Mandat, das Peer-Begleiter\*innen für sich im Hinblick auf die Organisation Jobcenter wahrnehmen.

Insgesamt fällt im Material auf, dass die Organisation und die Mitgliedschaft, die die Peer-Begleiter\*innen diesbezüglich für sich wahrnehmen auf der einen Seite als begrenzend erlebt werden, indem Regelungen, Vorgaben oder eingeschränkte Befugnisse Handlungsmöglichkeiten in der Peer-Begleitung und in der Gestaltung der Unterstützungsprozesse mit den Nutzer\*innen eingrenzen. Auf der anderen Seite gibt es Aspekte, die die Peer-Begleiter\*innen als möglichkeitserweiternd wahrnehmen und in der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit gezielt nutzen oder auch ersehnen, wenn sie durch die eingeschränkte Mitgliedschaft als fehlend wahrgenommen werden. Diese Unterscheidung zwischen als begrenzend und als ermöglichend beschriebenen Facetten der organisationalen Einbindung der Peer-Begleiter\*innen stellt die Strukturierung der folgenden Abschnitte dar, indem zunächst begrenzende (Abschn. 5.4.2.1) und danach ermöglichende Aspekte (Abschn. 5.4.2.2) betrachtet werden. Abschließend erfolgt die in Abbildung 5.6 auf der linken Seite dargestellte Positionierung als von der Organisation unabhängige Akteur\*innen (Abschn. 5.4.3).



**Abb. 5.6** Peer-Begleiter\*innen als organisationale Akteur\*innen. (Eigene Darstellung)

#### 5.4.2.1 Die Organisation als Begrenzung

Im oben genannten Zitat des Peer-Begleiters deutet sich an mehreren Stellen an, dass er die Einbindung der Peer-Begleitung in den Organisationskontext des Jobcenters als begrenzendes Element seiner Tätigkeit wahrnimmt. Dazu zählen die mit negativen Emotionen konnotierte Eingebundenheit des Nutzers als Klient der Organisation, als hinderlich erlebte Vorgaben und Praktiken des Regelkontextes (bzw. der Leistungsabteilung des Jobcenters) und die Verwobenheit der Mitarbeitenden in ihrer Funktion als Angestellte des Jobcenters und als Kolleg\*innen der Mitarbeitenden aus anderen Abteilungen.

#### Nutzer\*innen als Leistungsbeziehende im Jobcenter

In der Erzählung des Interviewpartners im Zitat kommt zum Ausdruck, dass leistungsrechtliche Regelungen und Abläufe des Regelkontextes des Jobcenters die Unterstützungstätigkeit im Rahmen der Peer-Begleitung in dieser Situation prägen. Dass dieses Thema überhaupt adressiert wird, liegt daran, dass die Nutzer\*innen der Peer-Begleitung Leistungsbeziehende nach dem SGB II bleiben. Dadurch sind sie weiterhin von jeglichen Praktiken betroffen, die die Leistungsabteilung des Jobcenters (im Sinne der Auszahlung der Grundsicherungsleistungen bzw. seit 2023 des Bürgergeldes) betreffen. Im Interview wird nicht ganz deutlich,

worin die Schwierigkeiten mit dem genannten Mitarbeiter der Leistungsabteilung genau liegen. Angedeutet werden bürokratische Abläufe und Regelungen („*Dabei ging es um Unterlagen, die [...] mehrfach schon eingereicht wurden*“), eine wahrgenommene Widerständigkeit des Mitarbeiters („*wehrte sich immer wieder*“, „*agierte einfach nicht*“) und die fehlende Bereitschaft, sich auf andere Perspektiven einzulassen („*engstirniger*“, „*unflexibler*“). Zum Gegenstand von Peer-Begleitung wird diese Thematik dadurch, dass der Nutzer ausdrückt, dass ihn diese Situation belastet und überfordert und dass er sich explizit mit der Bitte um Unterstützung an den Peer-Begleiter wendet („*Bitte [Vorname des Peer-Begleiters], hilf mir. Tu was beim Jobcenter*“). Insofern definiert er die erlebten Schwierigkeiten mit der Leistungsabteilung als relevanten Lebensbereich, in dem er sich Unterstützung durch die Peer-Begleitung erwartet.

Der Verweis auf Suchtdruck als Folge von Belastung und Überforderung kann an dieser Stelle vor dem Hintergrund der Suchterfahrung des Nutzers als schwerwiegende und für ihn existenzielle Konsequenz interpretiert werden. Implizit trägt der Nutzer durch die Bitte um Unterstützung die Erwartung an den Peer-Begleiter heran, dass dieser im Rahmen seiner Tätigkeit innerhalb der Organisation agieren kann und als handlungswirksam wahrgenommen wird. Es wären auch Settings denkbar, die eine solche Form der Unterstützung ausschließen und wo Nutzer dementsprechend keine solche Erwartung formulieren würden (z. B. reine Beratungsangebote oder auf bestimmte Lebensbereiche oder Themen eingegrenzte Unterstützung). Es wäre theoretisch auch denkbar gewesen, dass der Peer-Begleiter die Bitte um Unterstützung ablehnt, sie nicht als seinen Zuständigkeitsbereich erklärt, sich darauf beschränkt, Ratschläge und Hinweise zu geben (ohne selbst handelnd in der Situation zu intervenieren), oder an andere Stellen verweist. Der Peer-Begleiter im Beispiel hinterfragt die Deutung des Nutzers jedoch nicht, sondern nimmt die geäußerte Mandatierung auf und handelt dementsprechend.

Dass Peer-Begleiter\*innen im Kontext der Organisation handeln und dadurch mit Regelungen und Vorgaben der Organisation konfrontiert sind, ist somit in einer ersten Lesart auf die Position der Nutzer\*innen als Leistungsbeziehende zurückzuführen. Aus dieser Perspektive heraus formulieren sie Unterstützungsbedarfe an die Peer-Begleitung, die sich auf die Bearbeitung von Fragestellungen im leistungsrechtlichen und administrativen Spektrum der Jobcenter beziehen. Dieses Phänomen findet sich auch in anderen Stellen im Datenmaterial. Beispielsweise wird die Organisation von Umzügen oder anderen mit der Wohnung der Nutzer\*innen in Verbindung stehenden Aspekten als Anliegen von Nutzer\*innen formuliert, bei denen sie Unterstützungsbedarfe an die Peer-Begleiter\*innen formulieren:

*„Bei der ersten Dame [Nutzerin], die ich hatte, da ging es darum, dass sie von ihrem Vermieter eine Abrechnung brauchte für den Strom und Wasser für diese Zuschüsse, die sie bekommt, Wohngeld oder wie das heißt. Ich bin dabei gewesen und auch [Mitarbeitende des Jobcenters], wir haben da mit gesprochen, wir haben das mitbekommen, der Vermieter hat das einfach nicht ausgestellt. Und das Jobcenter hat sie immer wieder angeschrieben. Die stand nachher heulend vor uns und hat gesagt: „Die wollen mir mein Geld streichen, weil ich das nicht einreiche““ (IN\_ER30, Pos. 448–455).*

Auch in diesem Beispiel geht es um bestimmte Regelungen und Voraussetzungen, an die die Auszahlung von Geldleistungen geknüpft ist, deren Erfüllung von der Nutzerin als Herausforderung und Überforderung erlebt wird (hier: aufgrund der fehlenden Kooperation des Vermieters). Wie im ersten Beispiel nimmt die Peer-Begleiterin das an sie gerichtete Unterstützungsmandat – gemeinsam mit der Mitarbeiterin des Jobcenters – an (*„ich bin dabei gewesen [...] wir haben da mit gesprochen“*) und versucht, die Situation im Sinne der Interessen der Nutzerin intervenierend zu gestalten. Die Beschreibung der Nutzerin als *„heulend“* deutet auf ihren emotionalen Zustand hin, der von Verzweiflung, Hilflosigkeit und Überforderung geprägt zu sein scheint. Wie im obigen Beispiel hinsichtlich des berichteten Suchtdrucks scheinen diese Belastungssymptome den Handlungsdruck für Peer-Begleiter\*innen zu erhöhen und ihre Mandatierung im Hinblick auf die Bearbeitung von Angelegenheiten, die auf der organisationalen Einbindung der Nutzer\*innen beruhen, zu bestärken.

Weitere Situationen im Datenmaterial, die sich auf erlebte Praktiken im Jobcenter beziehen, die bei Nutzer\*innen subjektiv Druck, Krisen und Gefühle von Angst und Panik auslösen können, sind das Öffnen von Briefen mit Vorladungen zu Terminen (IN\_VT02, Pos. 18–26) als intransparent, druckbehaftet und unverständlich erlebte Abläufe und Vorgaben (GD\_03, Pos. 648–653) oder befürchtete Sanktionierungen (GD\_02, Pos. 628–632).

### Einflüsse des Jobcenter-Regelkontextes auf die Peer-Begleitung

Während sich organisationale und leistungsrechtliche Regelungen in den bisherigen Ausführungen primär auf inhaltliche Aspekte auf Einzelfallebene der jeweiligen Nutzer\*innen bezogen, nehmen Peer-Begleiter\*innen darüber hinaus Einflüsse der Organisation auf ihre Tätigkeit wahr. Im Fallbeispiel von Seite 295, das als Grundlage für die Struktur dieser Kapitel dient, zeigt sich dieser Aspekt daran, dass dem Peer-Begleiter die Logiken, die das Handeln des Mitarbeiters der Leistungsabteilung, aber auch des Mitarbeiters, der für die Peer-Begleitung zuständig ist, leiten, nur schwer zugänglich sind. Es ist für ihn unverständlich und paradox, warum Dokumente vermeintlich mehrmals eingereicht werden

müssen und warum der für die Peer-Begleitung zuständige Mitarbeiter für sich keine Handlungsmöglichkeiten in dieser Angelegenheit sieht („Ja, was soll ich da jetzt machen? Ich kann ja meinem Kollegen nicht in den Rücken fallen“). Aus Analytikerinnen-Perspektive kann zwar keine kausale Erklärung dafür gefunden werden, es kann jedoch vermutet werden, dass Logiken der Verwaltung und Administration, des Leistungsrechts, der eigenen Absicherung in der Tätigkeit und der Loyalität den Kolleg\*innen und dem eigenen Arbeitgeber gegenüber für die Mitarbeitenden handlungsleitende Aspekte gewesen sind. Der Peer-Begleiter im Fallbeispiel nimmt diese organisationalen Logiken im Hinblick auf seine Unterstützung als eingrenzend und beschränkend wahr, da sie Handlungsmöglichkeiten, die aus seiner Sicht Probleme des Nutzers verringern würden, verhindern. Noch deutlicher wird dieses Phänomen am Beispiel eines Peer-Begleiters, der gemeinsam mit seinem Nutzer versucht hat, für diesen eine Aufnahme in einer WfbM zu erreichen, da der Nutzer dies für sich als anzustrebende Form der Teilhabe an Arbeit und an sozialen Beziehungen formuliert hat. Im Zitat schildert er die Reaktion der Mitarbeiterin des Jobcenters auf diese Idee:

*„Und da sagte sie [Mitarbeiterin vom Jobcenter] direkt, das wird nicht funktionieren, weil hier könnte man Gutachter machen [...] Der schickt das ja dann zur Rentenkasse und die Rentenkasse sagt, ja, dann machen wir aber erst mal selber ein Gutachter und da sagt sie, das werdet ihr nicht hinkriegen, ne. Alleine mit ihm darüber zu reden, wie er sich dann äußern sollte, weil das darf er ja nicht so machen wie bei mir dann, von wegen, ja, nein, den Leistungsdruck halte ich nicht aus und so, (I: Mhm.) da muss schon ein bisschen mehr kommen dann, ne, (I: Ja.) sagt sie. Und sie hätte Leute, die sind wirklich, äh, boah, weiß ich nicht wie viel Prozent, äh, er hat auch eine leichte Behinderung und äh, da hat sie Leute, die sind viel mehr Prozente in Behinderung und noch andere Sachen. Und selbst die, sagt die Rentenkasse, drei Stunden locker machbar. Zurück zum Jobcenter. Also nichts für Behindertenwerkstatt“ (IN\_ER27, Pos. 52–64).*

Die Mitarbeiterin bezieht sich hier einerseits auf ihre Erfahrungen, die sie bereits in ähnlichen Konstellationen gemacht hat und begründet damit ihre Einschätzung des Vorhabens als nicht erfolversprechend. Gleichzeitig macht sie gegenüber dem Peer-Begleiter deutlich, dass es notwendig ist, eine strategische Haltung einzunehmen und im Vorfeld genau abzusprechen, wie der Aufnahmewunsch vom Nutzer begründet und vorgetragen werden sollte. Der Wunsch des Nutzers, der sich zunächst inhaltlich auf seine persönliche Teilhabesituation und von ihm subjektiv angestrebte Veränderungen bezieht, wird so direkt durch eine leistungsrechtliche Brille betrachtet. Aus dieser Perspektive wird die Realisierbarkeit bezweifelt und die Idee wird – wie im weiteren Verlauf des Interviews deutlich wird – verworfen, ohne dass die Beteiligten weiter darauf eingehen.

Ein alternatives Vorgehen zum Einnehmen einer leistungsrechtlichen Perspektive hätte z. B. auch sein können, den Wunsch des Nutzers im Gespräch als Ausgangspunkt zu nehmen, um das subjektive Erleben seiner Lebenssituation tiefergehend zu verstehen (beispielsweise durch Fragen danach, was er sich durch eine Aufnahme in eine WfbM erhofft und was das für ihn verändern würde). Die eingenommene leistungsrechtliche Perspektive verengt in dieser Hinsicht die wahrgenommenen Möglichkeiten. Dass der Peer-Begleiter die Einschätzung der Mitarbeiterin nicht hinterfragt, sondern für sich annimmt und gegenüber dem Nutzer vertritt, deutet bereits Unterschiede in der Deutungsmacht und der Handlungswirksamkeit zwischen diesen beiden Akteur\*innen an. Auf diesen Aspekt wird in Abschnitt 5.4.2.2 genauer eingegangen.

Ein weiteres Beispiel für als begrenzend wahrgenommene leistungsrechtliche Logiken in der Peer-Begleitung zeigt sich in der Erzählung eines Peer-Begleiters über ein Abschlussgespräch, das zu dritt zwischen ihm, dem Nutzer und dem Mitarbeiter des Jobcenters stattgefunden hat. Im Gespräch wird darauf eingegangen, dass der Nutzer im Rahmen der Peer-Begleitung begonnen hat, einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen. Dies wird von den Beteiligten unterschiedlich aufgenommen: Während Peer-Begleiter und Nutzer die subjektiv positiven Aspekte fokussieren, die diese Veränderung in der Lebenssituation für den Nutzer bedeuten, nimmt der Peer-Begleiter beim Mitarbeiter des Jobcenters einen anderen Fokus wahr: *„Und jetzt sollte er [der Nutzer] aber, das war die Motivation des Jobcentermitarbeiters, trotzdem versuchen, in einen Fulltime-Job zu gehen. Und der hat immer wieder in diesem Endgespräch gesagt: ‚Ich kann nicht‘. – ‚Ja, dann musst du zu einem Amtsarzt gehen, der muss das bestätigen‘ [spricht aus Perspektive des Mitarbeiters]“* (IN\_ER25, Pos. 537–540). Der Peer-Begleiter nimmt hier wahr, dass der Mitarbeiter – ähnlich wie im Beispiel mit der WfbM – aus einer organisationalen, leistungsrechtlichen Perspektive auf die Situation des Nutzers schaut. Es könnte sein, dass er als Vertreter einer Behörde mit dem staatlichen Auftrag der Beschäftigungsförderung und Arbeitsvermittlung das Interesse verfolgt, dass der Nutzer durch die Aufnahme einer Beschäftigung in Vollzeit seinen Leistungsbezug beenden kann. Dass diese Sichtweise nicht derjenigen des Nutzers zu entsprechen scheint („Ich kann nicht“), könnte die wahrgenommene Irritation im Gespräch begründen. Auch der Verweis auf ein amtsärztliches Gutachten über die Erwerbsfähigkeit des Nutzers verbleibt in der eingenommenen Logik des Leistungsrechts: Wenn die aus Perspektive der Organisation vorgesehene Möglichkeit der Vermittlung in Arbeit nicht funktioniert, muss dies gerechtfertigt und legitimiert werden, die subjektive Begründung des Nutzers reicht nicht aus. Auch an dieser Stelle scheinen organisationale Logiken durch, die die Peer-Begleiter\*innen in ihrer Tätigkeit beeinflussen, weil sie in der

Interaktion mit den anderen Akteur\*innen damit konfrontiert werden und sich dazu verhalten müssen.

Ein Gesichtspunkt, unter dem leistungsrechtliche Logiken auch unmittelbar in den Ansatz von Peer-Begleitung implementiert werden, ist das sogenannte ‚Individuelle Budget‘. Dabei handelt es sich um ein Budget von maximal 600 €, das pro Nutzer\*in für individuelle Bedarfe, die innerhalb des Unterstützungsprozesses sichtbar werden, ausgegeben werden kann. Voraussetzung ist allerdings, dass Ausgaben, die darüber getätigt werden, nicht mit dem Regelbedarf nach SGB II gedeckt sind. Diese Bedingung schränkt mögliche Anschaffungen deutlich ein und erfordert eine präzise Begründung. Aus dem Datenmaterial wird deutlich, dass den Peer-Begleiter\*innen diese Logik nicht unmittelbar zugänglich ist (IN\_ER27, Pos. 102–115) und als Hürde wahrgenommen wird, die mit hohem Aufwand und Anstrengungen verbunden ist:

*„Dann konnte ich ihm so ein Fitnessrad besorgen. Das war nämlich die Riesenaktion. Weil das das erste Mal war, dass das [individuelle Budget] überhaupt in Anspruch genommen wurde. [Lachen] Und das hat sich dann wirklich, da richtig hingezogen. Und da haben wir da herumgemacht wie die Weltmeister, um dieses Ding zu kriegen“ (IN\_ER26, Pos. 42–46).*

Die Rahmung als „Riesenaktion“, die einen hohen Aufwand der Akteur\*innen voraussetzt („wie die Weltmeister herumgemacht“) und erst nach einer langen Zeitspanne geglückt ist („richtig hingezogen“), macht deutlich, dass das Instrument nicht als etwas Niedrigschwelliges, leicht Anzuwendendes wahrgenommen wird, sondern als etwas Anspruchsvolles, das bei Erfolg eine besondere Wertschätzung mit sich bringt. Teilweise sehen die Peer-Begleiter\*innen sich dafür zuständig, die Begründungslogik des ‚Individuellen Budgets‘ an die Nutzer\*innen zu vermitteln und ihre individuellen Bedarfe und Wünsche so an den bestehenden Rahmen anzupassen: *„Ich so: ‚Nein, wir müssen das anders begründen‘. Habe ich ihm das noch mal erklärt, was wir hier für eine Zielrichtung haben“ (IN\_ER27, Pos. 114–115).* Auch in dieser Hinsicht wird ihre Eingebundenheit in die Organisation des Jobcenters deutlich: Die Peer-Begleiter\*innen bewegen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit in einem Kontext, der in bestimmten Bereichen Regelungen und Vorgaben aufweist, die ihre Handlungsmöglichkeiten beeinflussen. Die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Aspekte und der Vermittlung an die Nutzer\*innen wird im Hinblick auf das ‚Individuelle Budget‘ besonders deutlich.

### *Eingebundenheit der Mitarbeitenden des Jobcenters in die Organisation*

Im Fallbeispiel in Abschnitt 5.4.2 spielt nicht nur der Mitarbeiter aus der Leistungsabteilung eine Rolle, sondern auch derjenige, der innerhalb des Jobcenters für die Peer-Begleitung zuständig ist. Der Peer-Begleiter wendet sich im Verlauf des Geschehens an ihn mit der Bitte um Unterstützung – auch weil er merkt, dass er selbst keine Lösungen im Kontakt mit der Leistungsabteilung erwirken kann. Der Mitarbeiter macht ihm gegenüber jedoch deutlich, dass er sich seinen Kolleg\*innen aus anderen Abteilungen in seiner Loyalität verpflichtet fühlt und dementsprechend keine Handlungsmöglichkeiten für sich sieht, im Interesse der Nutzer\*innen zu agieren („Ich kann doch jetzt meinem Kollegen nicht in den Rücken fallen“). An dieser Reaktion wird die Eingebundenheit der für die Peer-Begleitung zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters in ihre Organisation sichtbar. Auch wenn sie im Rahmen des Peer-Ansatzes konzeptionell eine andere Art der Zusammenarbeit mit Nutzer\*innen verfolgen (sollen), prägen kollegiale und prozessbezogene Verwobenheiten mit anderen Abteilungen ihr berufliches Handeln.

Da der Fokus an dieser Stelle auf die Peer-Begleiter\*innen in ihrer organisationalen Eingebundenheit gerichtet wird, kann auf die Situation der Mitarbeitenden nur insoweit eingegangen werden, als sie durch ihre eigene Verortung innerhalb der Organisation die (wahrgenommenen) Handlungsmöglichkeiten der Peer-Begleiter\*innen in ihrer Tätigkeit beeinflussen. Dies zeigt sich im Datenmaterial einerseits in Phänomenen, die im Zuge der Kodierung des Materials unter dem Subcode ‚Die Zahlen müssen stimmen‘ zusammengefasst wurden. Peer-Begleiter\*innen berichten in diesem Zusammenhang von einem wahrgenommenen Druck der Mitarbeitenden des Jobcenters, eine bestimmte Anzahl oder Quote von Nutzer\*innen im Projekt betreuen zu müssen:

*„Ich habe tatsächlich das Gefühl, es geht am Ende doch darum, Leute aus den eigentlichen Zahlen, Langzeitarbeitslose mit Drogenhintergrund aus den Zahlen zu holen, weil es auch immer wieder in Gesprächen und digital, wenn wir uns zusammengetan haben, wir mussten uns digital zusammentun, aber es ging immer wieder darum, dass mir der [Mitarbeitende des Jobcenters] signalisierte: ‚Ja, aber wir müssen ja nun auch unsere Zahl bringen, wenn es um die Mandanten im Projekt geht‘“ (IN\_ER25, Pos. 266–271).*

Das führe beispielsweise dazu, dass Nutzer\*innen in der Peer-Begleitung „[ge]park[t]“ (GD\_03, Pos. 610) würden, ohne dass tatsächlich eine Begleitung erfolge, damit diese offiziell in der Teilnahme seien und in die Statistik eingingen. Eine Peer-Begleiterin berichtet davon, dass sie sich von der zuständigen Mitarbeiterin des Jobcenters überredet und gedrängt gefühlt hat, die Begleitung

eines Nutzers zu übernehmen, obwohl sie für sich eigentlich die Begleitung von Männern ausgeschlossen hatte. In der Folge haben sich für sie belastende und mit Unsicherheit und dem Gefühl der Bedrohung behaftete Situationen ergeben („*Mich persönlich angegriffen habe ich mich schon gefühlt*“ (IN\_ER24, Pos. 93–94)), die dazu geführt haben, dass die Begleitungsbeziehung wieder beendet wurde. Auch hier scheint implizit ein wahrgenommener Druck der Mitarbeitenden durch, möglichst viele Nutzer\*innen im Rahmen von Peer-Begleitung zu betreuen: „*Und ja, wie gesagt, das eine Mal irgendwie, wenn ich zweimal ‚Nein‘ gesagt habe, so hätte man es vielleicht auch akzeptieren können, dass ich vielleicht auch ‚Nein‘ meine*“ (IN\_ER24, Pos. 371–373). Aus dieser Perspektive weitet sich die Eingebundenheit der Mitarbeitenden in die Organisation und der wahrgenommene Druck, den sie durch Regelungen und Zielvorgaben erleben, in der Interaktion auf die Peer-Begleiter\*innen (und in der Folge auf die Nutzer\*innen) aus und beeinflusst die Tätigkeit in der Peer-Begleitung.

Ein ähnliches Phänomen kann hinsichtlich der inhaltlichen Ziel- und Erfolgsvorstellungen von Peer-Begleitung im vorliegenden Kontext identifiziert werden. Wie in Abschnitt 5.1.4 zu Vereinbarungen und Aushandlungen in Bezug darauf, was im Rahmen der Peer-Begleitung ‚passieren‘ soll, beschrieben, positionieren sich Peer-Begleiter\*innen diesbezüglich einerseits als unabhängig und frei von organisationalen Anforderungen und nehmen für sich wahr, dass sie die Begleitungsbeziehung mit den Nutzer\*innen offen gestalten können, ohne ihre Unterstützungsleistung rechtfertigen zu müssen: „*Die [Mitarbeiterin des Jobcenters] macht da auch überhaupt keinen Druck oder stellt da irgendwelche Forderungen, sondern sagt: ‚Guckt, wie ihr miteinander klarkommt oder stellt euch langsam darauf ein*“ (GD\_02, Pos. 619–621). Andererseits zeigen sich in den Daten Elemente von Erfolgsdruck und durch die Organisation geprägte Zielorientierung, die das Handeln der Peer-Begleiter\*innen beeinflussen. Dabei können Sequenzen genannt werden, in denen Interviewpartner\*innen beschreiben, wie sie ihre Unterstützungstätigkeiten und Anstrengungen gegenüber der Organisation und gegenüber den in ihr tätigen Mitarbeitenden begründen und rechtfertigen:

*„Ja, ja, ich bin natürlich mit dem Jobcenter ganz eng in Verbindung, weil ich ihnen ja immer mitgeteilt habe: Also ich habe mich gekümmert, jetzt wieder gekümmert, und wieder gekümmert, aber das ist jetzt von ihm [dem Nutzer] gekommen. Damit die auch wissen, dass da was passiert, aber nicht von seiner Seite“ (GD\_03, Pos. 966–969).*

Dem scheint ein Verständnis zugrunde zu liegen, das davon ausgeht, dass die Mitarbeitenden des Jobcenters von den Peer-Begleiter\*innen eine bestimmte Art und Intensität von Aktivität erwarten, die es darzulegen gilt. In dem Beispiel

gestaltet sich dies für die Peer-Begleiter\*in schwierig, da sich ihr Nutzer aus dem Kontakt zurückzieht und für sie nur schwer erreichbar ist. Insofern scheint die Notwendigkeit zu bestehen, die eigenen Bemühungen („sich kümmern“) zu rechtfertigen und die ausbleibenden Veränderungen („dass da was passiert“) in der Verantwortung des Nutzers zu verorten. Im Hinblick auf Erfolgsindikatoren und -definitionen nehmen die Peer-Begleiter\*innen bei den Mitarbeitenden teilweise Vorstellungen davon wahr, was „*optimal erreicht werden, () also was optimal wäre, was mit dem Klienten hätte erreicht werden können*“ (GD\_02, Pos. 661–662). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um vermittlungs- und arbeitsmarktorientierte Ziele, die sich darauf beziehen, die Nutzer\*innen in Arbeitsverhältnisse zu vermitteln: „*Natürlich ist der Mitarbeiter vom Jobcenter () der hat eine klare deutliche Aufgabe. Er muss, er soll den Teilnehmenden so schnell wie möglich wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen*“ (IN\_VT15, Pos. 140–142).

Die Gründe für eine Fokussierung auf Vermittlungsquoten werden dabei jedoch nicht unbedingt bei den Mitarbeitenden als individuelle Personen verortet, sondern die Peer-Begleiter\*innen gehen davon aus, dass diese organisationalen Anforderungen und Regelungen als Arbeitnehmer\*innen unterliegen, die ihre Arbeit und ihre Haltungen gegenüber den Nutzer\*innen prägen. Ein Teilnehmer an einer Gruppendiskussion formuliert seine Einschätzung diesbezüglich folgendermaßen:

*„Aber es ist ja auch so, also ich will nicht sagen, ich bin der festen Überzeugung, aber ich habe mittlerweile auch den – Verdacht kann man auch nicht sagen – aber die starke Vermutung, dass auch jeder Fallmanager, jeder, der beim Jobcenter beschäftigt ist, in irgendeiner Art und Weise auch irgendwann mal Erfolge vorlegen muss“ (GD\_03, Pos. 1130–1134).*

Die Mitarbeitenden werden in diesem Sinne primär als Vertreter\*innen ihrer Organisation wahrgenommen und ihr diesbezügliches Handeln wird ihrer Organisationszugehörigkeit zugeschrieben. Hier zeigt sich erneut, dass sich diese Eingebundenheit wiederum indirekt auf die Peer-Begleiter\*innen als Akteur\*innen auswirkt. Sie sind in der Interaktion dazu aufgefordert, sich zu den implizit oder explizit an sie herangetragenen Erwartungen im Hinblick auf das „Vorlegen von Erfolgen“ zu verhalten – was auch immer das im Einzelfall bedeutet. Als eine diesbezügliche Strategie kann die Kritik und bewusste Abgrenzung von organisational vermittelten Erfolgsvorstellungen identifiziert werden: „*Und wenn es richtig gut läuft, innerhalb dieser zwölf Monate geht der wieder in eine Arbeit. Könnt ihr einen Haken hinter machen. Da könnt ihr euch ein schönes Plus auf eure Scheißliste machen. Verstehst du, was ich meine?*“ (IN\_ER25, Pos. 893–895). Die sarkastisch

formulierte Aussage zur wahrgenommenen Fokussierung auf Vermittlungserfolge wird in diesem Zitat kritisiert und durch den abwertenden Ausdruck „ein schönes Plus auf eure[r] Scheißliste“ grenzt sich der Peer-Begleiter bewusst von einem solchen Vorgehen ab.

Gegensätzlich dazu finden sich Sequenzen im Datenmaterial, in denen Peer-Begleiter\*innen ihr Unterstützungshandeln an wahrgenommenen Anforderungen der Organisation ausrichten (z. B. Beispielsituation zur Vermittlung in Arbeit in Abschn. 5.1.4) und Erfolgsvorstellungen ihrer Tätigkeit daraus ableiten, was als mehr oder weniger implizite Erwartungen der Institution an sie herangetragen wird. Im Hinblick auf die Rechtfertigung des eigenen Tuns spielt dabei die (vermeintliche) Objektivierbarkeit von Erreichtem in Form von „*verifizierbare[m] Erfolg*“ (GD\_06, Pos. 553), „*sichtbare[n] Brücken*“ (IN\_ER24, Pos. 529) oder „*messbare[n] Ergebnisse[n]*“ (GD\_02, Pos. 667) eine zentrale Rolle. Auch wenn der Wunsch, Erfolgsvorstellungen in der Peer-Begleitung zu definieren und damit einer Bewertung zugänglich zu machen auch aus anderen Positionierungen heraus deutlich wird (z. B. zur Bewertung des eigenen Handelns, siehe Abschn. 5.3.2), kann das Bestreben nach Sichtbarmachung von Erfolgen an dieser Stelle als Element einer organisationalen Eingebundenheit gedeutet werden. Peer-Begleiter\*innen sehen sich im Organisationskontext, in den ihre Form der Unterstützung eingebettet ist, konfrontiert mit implizit formulierten Erwartungen und Anforderungen und sind dadurch aufgefordert, sich dazu zu verhalten. Sowohl das Aufnehmen der wahrgenommenen Erwartungen als eigene Maßstäbe für die Beurteilung von Erfolg als auch die Zurückweisung und Abgrenzung von diesen Anforderungen stellen aus dieser Perspektive Aspekte der Einbindung der Peer-Begleiter\*innen in die Organisation des Jobcenters dar.

#### **5.4.2.2 Die Organisation als Ermöglichung**

Die bisher dargestellten Facetten des Phänomens der organisationalen Einbindung der Peer-Begleiter\*innen in die Organisation des Jobcenters werden von den Peer-Begleiter\*innen tendenziell als begrenzende Faktoren im Hinblick auf ihre Unterstützungstätigkeit wahrgenommen. Anforderungen, Regelungen und Logiken der Organisation grenzen aus dieser Perspektive heraus die zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten ein, geben bestimmte Themen vor und definieren teilweise, was als Erfolg der Peer-Begleitung verstanden wird und was nicht. Eine Gegenperspektive dazu bilden Facetten der organisationalen Einbindung der Peer-Begleiter\*innen, die als ermöglichend erlebt werden, indem dadurch Zugänge realisiert, Handlungsmöglichkeiten erweitert und Befugnisse damit verbunden werden. Gleichzeitig wird in dieser Hinsicht deutlich, dass die

Peer-Begleiter\*innen an vielen Stellen nicht über eine formale Organisationsmitgliedschaft verfügen und dass sie dadurch wahrnehmen, dass ihnen Optionen verschlossen bleiben.

Insofern kann die Frage der Einbindung in die Organisation als ambivalent bezeichnet werden: Einerseits werden die Elemente, bei denen Peer-Begleiter\*innen ihre organisationale Einbindung wahrnehmen, als Begrenzung des eigenen Handlungsspielraums wahrgenommen, indem Logiken und Regelungen der Organisation bestimmte Vorgehensweisen vorgeben. Andererseits fehlen Peer-Begleiter\*innen bestimmte Zugänge und Befugnisse durch ihre nicht vollständige Organisationszugehörigkeit als Akteur\*innen ‚von außen‘. Auf diesen Bereich fokussieren sich die nachfolgenden Kapitel, in denen es um den Stellenwert von Legitimierung innerhalb und außerhalb der Organisation, um wahrgenommene Abhängigkeiten und um das Handeln als organisationale Akteur\*innen der Peer-Begleiter\*innen geht.

#### Legitimierung innerhalb und außerhalb der Organisation

Die Frage der Legitimierung von Peer-Begleiter\*innen – im Sinne einer Anerkennung in ihrer Funktion als Unterstützer\*innen – wird im Fallbeispiel in Abschnitt 5.4.2 in dem Moment relevant, als der Peer-Begleiter in der Situation interveniert, indem er Kontakt zu dem beteiligten Mitarbeiter aus der Leistungsabteilung aufnimmt und von diesem nicht in seiner Funktion als Peer-Begleiter anerkannt wird. Der Mitarbeitende verdeutlicht in seiner Reaktion auf die Vorstellung des Peer-Begleiters am Telefon, dass das Konstrukt Peer-Begleitung ihm unbekannt ist („er wusste nicht mal was vom [Peer-Begleitung], also das musste ich ihm dann im Telefonat erklären“). In der Wahrnehmung des Interviewpartners zeigt er zudem keine Bereitschaft, sich darauf einzulassen oder zu verstehen, worum es sich dabei handelt. In der Folge empfindet der Peer-Begleiter sich selbst als nicht handlungswirksam, da es ihm nicht gelingt, die Interessen des Nutzers zu vertreten. Zugespitzt formuliert fehlt dem Peer-Begleiter in dieser Situation eine formale Zugehörigkeit, die seine Position und sein Handeln im Kontext der Organisation legitimieren würde, und gleichzeitig beeinflussen organisationale Regelungen und Praktiken seine eigene Tätigkeit in einer Form, auf die er kaum einwirken kann – was zum Empfinden von Ohnmacht und Hilflosigkeit führt. Er ist zwar Teil der Organisation und kommt aus dieser Verbindung nicht heraus (da sie sich unmittelbar auf die Unterstützungsbeziehung zum Nutzer auswirkt), aber ihm fehlt die formale Organisationszugehörigkeit, die ihn mit Handlungsmacht und Befugnissen ausstatten würde.

Eine fehlende Legitimierung der Funktion als Peer-Begleiter\*in wird auch in anderen Stellen im Datenmaterial deutlich. Interviewpartner\*innen berichten

von Situationen, in denen sie sich gegenüber anderen Stellen (z. B. anderen Behörden, Ärzt\*innen, Vermieter\*innen) erklären mussten, da die Funktion einer Peer-Begleitung den Akteur\*innen nicht bekannt war. Schwierigkeiten werden dahingehend erlebt, dass Peer-Begleiter\*innen sich nicht ernst genommen fühlen und dass sie nicht als Unterstützer\*innen anerkannt werden:

*„und wenn man dann noch als dritte Person da für jemanden vermittelt, dann wird das wahrscheinlich noch schwieriger, () da dann auch irgendwie vielleicht auch erst mal glaubhaft rüberzukommen, ne. Ich bin hier [Peer-Begleiter], ich suche für den Herrn hier eine neue Wohnung, können wir da mal gucken kommen? Und () ich glaube, dass da, kommen dann ziemlich viele () komische Situationen bei rum, ne“ (IN\_VT17, Pos. 215–220).*

Ein anderer Peer-Begleiter formuliert hinsichtlich einer Legitimierung, dass es notwendig sei gegenüber Dritten (in seiner Erzählung geht es um Kontakt zu anderen Behörden) zu verdeutlichen, dass die Peer-Begleiter\*innen *„keine Spinner [sind], die sich irgendwas aus den Fingern gesaugt haben“* (IN\_VT15, Pos. 369–370). Er stellt damit eine Verbindung zu zugeschriebener Kompetenz und Expertise her und befürchtet, dass diese in Frage gestellt und nicht anerkannt wird, wenn eine formale Legitimierung der Peer-Begleiter\*innen nicht erfolgt. Dieser Themenkomplex zeigt, dass Peer-Begleitung an den hier beschriebenen Punkten über eine Beziehung zwischen zwei Personen (Nutzer\*in und Peer-Begleiter\*in) hinausgeht und dass der Kontakt und die Interaktion zu weiteren Akteur\*innen im Sinne der Unterstützung der Nutzer\*innen als integraler Part der Tätigkeit verstanden wird. Dafür scheint eine Organisationszugehörigkeit, die auch nach außen demonstriert werden kann, in einem bestimmten Maß notwendig zu sein. Andersherum formuliert: Das Fehlen einer organisationalen Legitimierung schränkt die Handlungswirksamkeit der Peer-Begleiter\*innen in der Interaktion mit dritten Akteur\*innen ein und sie nehmen subjektiv wahr, dass ihnen dadurch bestimmte Möglichkeiten der Intervention verschlossen bleiben. Dieser Aspekt wird besonders durch die Kontrastierung mit den Mitarbeitenden des Jobcenters betont: *„Es ist ganz oft, dass () natürlich, die [Mitarbeitenden des Jobcenters] haben andere Möglichkeiten, irgendwo was zu machen oder was nachzuführen. Das ist klar“* (GD\_06, Pos. 974–976). Den Mitarbeitenden, die

über ihre Anstellung als Arbeitnehmer\*innen über eine formale Organisationsmitgliedschaft verfügen, werden die bei den Peer-Begleiter\*innen als fehlend wahrgenommenen Handlungsmöglichkeiten zugeschrieben<sup>4</sup>.

Eine weitere Facette des Phänomens, dass Peer-Begleiter\*innen nicht über eine formale Organisationsmitgliedschaft verfügen und erleben, dass ihre Funktion innerhalb und außerhalb des Jobcenters nicht unbedingt legitimiert und anerkannt wird, zeigt sich im Hinblick auf das Äußern von Kritik an erlebten Praktiken, Strukturen und Prozessen.

Der Peer-Begleiter in dem Fallbeispiel, das in den letzten Kapiteln immer wieder aufgegriffen wurde, erzählt im weiteren Verlauf des Interviews, dass er versucht hat, die von ihm kritisch wahrgenommenen Gesichtspunkte bei den zuständigen Akteur\*innen im Jobcenter anzusprechen. Dazu war er sowohl mit Mitarbeitenden der Leistungsabteilung, als auch mit dem für die Peer-Begleitung zuständigen Mitarbeiter und einer Abteilungsleitung im Kontakt: *„Weil ich habe versucht, mir Gehör zu verschaffen. Man hat mir zugehört oder auch nicht. Aber es ist nichts passiert, sondern man war froh, als ich gesagt habe, ich nehme keinen weiteren Mandanten an“* (IN\_ER25, Pos. 906–908). Es wird deutlich, dass er sich im Nachgang nicht sicher ist, ob seine Kritik überhaupt gehört und ernst genommen wurde, da er auf Handlungsebene feststellt, dass in Reaktion darauf keine Veränderung erfolgt ist. Seine Umgangsstrategie mit dieser Situation besteht darin, dass er die Tätigkeit pausiert und keine Nutzer\*innen mehr begleitet. Die Sequenz macht deutlich, dass Peer-Begleiter\*innen keine in der Organisation verankerten Partizipationsmöglichkeiten für sich wahrnehmen, die es ihnen ermöglichen würden, ihre Anliegen und Interessen zu vertreten und Kritik wirksam zu äußern. Da es in vielen anderen geschilderten Prozessen und Konstellationen gelingt, Schwierigkeiten in der Interaktion mit den Beteiligten direkt zu lösen, zeigt sich dieses Phänomen besonders deutlich in diesem Fall, in dem vorhergehende Versuche der Klärung gescheitert sind.

#### Wahrgenommene Abhängigkeiten von der Organisation

Für die konkrete Unterstützungstätigkeit sehen sich die Peer-Begleiter\*innen an bestimmten Stellen angewiesen auf die Mitarbeitenden des Jobcenters und auf den Anschluss an Strukturen der Organisation. Dabei geht es beispielsweise um das Einbezogen-Werden in administrative und leistungsrechtliche Abläufe (*„ich*

---

<sup>4</sup> Dass diese faktisch nicht unbedingt gegeben sein müssen, zeigt das Fallbeispiel, in dem der Mitarbeitende des Jobcenters aufgrund von Loyalitätskonflikten seinen Kolleg\*innen gegenüber keine Handlungsmöglichkeiten für sich wahrgenommen hat.

*brauche den Anschluss an den Leistungsgeber“ (IN\_ER25, Pos. 200)), um fallbezogene Informationen zu Nutzer\*innen („klar; eine Information, ein bisschen über die institutionelle Vergangenheit des Projektteilnehmers, [...] dass ich ein bisschen Verständnis davon bekomme, wie die Institution ihn halt sieht“ (IN\_VT07, Pos. 222–231)) und um die Schwierigkeit, Veränderungen zu bewirken, ohne Teil der Organisation zu sein: „Es ist schade, das Gefühl zu haben, dass nur das Jobcenter was verändern kann. Weil da komme ich in meinem Bereich, mit Argumenten komme ich nicht ran. Habe es versucht“ (IN\_ER25, Pos. 924–925). Die Position der Peer-Begleiter\*innen als Akteur\*innen ‚von außen‘ schafft in dieser Lesart Distanz zu organisationalen Vorgängen und führt zu einer verringerten Handlungsmacht.*

Besonders betont wird das Angewiesen-Sein auf Mitarbeitende und Prozesse im Jobcenter bei der Frage der Akquirierung der Nutzer\*innen und bei der Zuweisung zu den Peer-Begleiter\*innen. Wie bereits in Abschnitt 5.1.1 beschrieben, wird das sogenannte ‚Matching‘ von den Interviewpartner\*innen in der Zuständigkeit und Verantwortung der Mitarbeitenden verortet und sie nehmen für sich selbst eine passive Rolle wahr, verdeutlicht durch Ausdrücke wie *„habe ich den [Nutzer] bekommen“ (IN\_ER28, Pos. 19) oder „Klientel, die mir zugewiesen wird“ (IN\_VT08, Pos. 283). Den Mitarbeitenden wird dabei der aktiv handelnde Part des Aussuchens und Zuweisens der Nutzer\*innen zugeschrieben, während die Peer-Begleiter\*innen sich mit dem Ergebnis dieses Prozesses konfrontiert sehen, was dann den Ausgangspunkt für die von ihnen begleiteten Unterstützungsprozesse bildet. Auf dieser Grundlage nehmen die Peer-Begleiter\*innen sich als angewiesen auf die Mitarbeitenden des Jobcenters wahr: „irgendwie müssen wir ja an die Mandanten kommen. Ja, wir brauchen die [Mitarbeitenden] ja. Also da davon lebt [die Peer-Begleitung]. Und die werden wir niemals, auch in 100 Jahren nicht von der Straße auflesen“ (IN\_ER25, Pos. 951–953). Der Zugang zur Peer-Begleitung wird so eindeutig in der Organisation verortet und den Mitarbeitenden wird eine Steuerungsmacht im Hinblick auf die Zuweisung zugeschrieben. Das wird auch daran deutlich, dass teilweise Unverständnis, Frustration und Unzufriedenheit über ausbleibende Vermittlungen und die in dem Zusammenhang wahrgenommene Intransparenz ausgedrückt wird: „Ja, was ich auch nicht verstehe, ist, ich habe das ja auch thematisiert im Jobcenter [...] Ich habe auch gesagt, ich würde jederzeit eine zweite Person jetzt dazu nehmen, aber es kommt nichts. Sind da wirklich nicht so viele oder haben die nicht so viele Fälle oder?“ (GD\_03, Pos. 850–854). In der (vermutlich rhetorischen) Frage danach, warum keine Nutzer\*innen zugewiesen werden, obwohl die Peer-Begleiterin ihre Bereitschaft ausgedrückt hat, jemanden zu begleiten, könnte die Vermutung mitklingen, dass die Mitarbeitenden durch die ausbleibende Zuweisung andere Interessen verfolgen (z. B. Anzweifeln der*

Qualifikation der Peer-Begleiterin). Auch dadurch wird die Angewiesenheit und Abhängigkeit der Peer-Begleiter\*innen durch die unterschiedliche Position und Funktion innerhalb der Organisation deutlich.

Peer-Begleiter\*innen als organisationale Akteur\*innen

Während in den bislang dargestellten Facetten der als ermöglichend wahrgenommenen Funktionen organisationaler Eingebundenheit eher das Fehlen oder Einschränkungen bei den Peer-Begleiter\*innen aufgrund ihrer besonderen Form der Organisationsmitgliedschaft im Vordergrund standen, werden in diesem Kapitel Aspekte in den Blick genommen, bei denen sich Peer-Begleiter\*innen selbst als Akteur\*innen in der Organisation positionieren und auf dieser Basis handeln. Nimmt man hier das immer wieder aufgegriffene Fallbeispiel von Seite 295 als ersten Ansatzpunkt, dann wird deutlich, dass der Peer-Begleiter für sich ein Mandat im Hinblick auf die Organisation wahrnimmt, wenn er schildert: „*Dass diese Art von Stress genau das, was er sich erhofft hatte, nicht mehr zu haben, weil er ja eine Brücke hatte, nämlich mich, zwischen ihm und dem Jobcenter*“ (IN\_ER25, Pos. 74–75). Der metaphorische Ausdruck ‚Brücke‘ kann Hinweise darauf geben, wie der Peer-Begleiter (hier aus Perspektive des Nutzers) seine Funktion im Hinblick auf die Organisation versteht. Eine Brücke verbindet etwas, was ohne sie getrennt ist und schafft somit Zugänge. Die als getrennt wahrgenommenen Elemente sind in der vom Peer-Begleiter genutzten Metaphorik der Nutzer auf der einen Seite und das Jobcenter auf der anderen. Dieses Verhältnis kann aus dieser Deutung heraus als etwas Konflikthaftes, Distanziertes und mit Schwierigkeiten Assoziiertes verstanden werden. Auf dieser Ausgangsposition gründet sich die Funktion der Peer-Begleitung als Vermittlung, Verbindung und Herstellen von Kommunikation zwischen den getrennt wahrgenommenen Einheiten.

Das Agieren an der Schnittstelle zwischen Organisation und Nutzer\*innen kann auch in anderen Stellen im Datenmaterial als zentrale Funktion von Peer-Begleitung herausgearbeitet werden. So verstehen sich Peer-Begleiter\*innen als „Vermittler“ (IN\_VT05, Pos. 200), „Diplomat“ (IN\_VT12, Pos. 142), „Kommunikationsvermittler“ (IN\_VT07, Pos. 159), „Puffer“ (GD\_03, Pos. 654), „Sprachrohr“ (GD\_03, Pos. 1070), „Übersetzer“ (IN\_VT13, Pos. 213) oder „Dolmetscher“ (IN\_VT01, Pos. 219). Auch wenn sich diese Funktionsbezeichnungen in ihrer Konnotation unterscheiden (beispielsweise hinsichtlich Neutralität/Parteilichkeit), ist ihnen gemeinsam, dass sie sich auf eine Konstellation aus mindestens drei Akteur\*innen beziehen, in der sich die Peer-Begleiter\*innen – metaphorisch gesprochen – in der Mitte verorten und es als ihre Aufgabe verstehen auf die anderen Beteiligten in beide Richtungen einzuwirken. Die dafür notwendige Kompetenz begründen sie mit den als ähnlich erlebten biografischen

Bezügen zwischen ihnen und den Nutzer\*innen, wie in der Hauptkategorie zu biografischen Aspekten in der Peer-Begleitung beschrieben (vgl. Abschn. 5.2). Die mit Kommunikation und Verständigung assoziierten Funktionsbeschreibungen werden diesbezüglich mit dem Verweis auf „die gleiche Sprache“ (GD\_05, Pos. 754) zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen begründet. Das Verständnis von Sprache bezieht sich dabei nicht auf die Ebene von Fremd- oder Muttersprachen, sondern basiert auf erfahrungs- und lebensweltbezogenen Aspekten:

*„Ja, ich sehe mich da ja dann eigentlich auch als Bindeglied also zwischen Jobcentermitarbeiter und dem Klienten so, und () ist ja auch so eine Art Übersetzer, weil, ich spreche anderes Deutsch wie jetzt so ein Jobcentermitarbeiter. Die können ja auch nicht so flapsig reden, wie ich jetzt, sage ich mal“ (IN\_VT01, Pos. 123–127).*

„Flapsig reden“ wird in diesem Zusammenhang als Qualität in der Verständigung und als Passung zu lebensweltlichen Bezügen der Nutzer\*innen konstruiert, wodurch Verstehen ermöglicht wird, das sonst nicht als gegeben wahrgenommen wird. Während die Peer-Begleiterin diese Kompetenz für sich in Anspruch nimmt, spricht sie sie den Mitarbeitenden des Jobcenters ab, worin sich die Notwendigkeit einer Übersetzung von einer Art der Sprache („flapsig“) in die andere Art ergibt. Er wird nicht genau deutlich, worin die Annahme begründet liegt, dass es den Mitarbeitenden nicht möglich ist, ebenso wie die Peer-Begleiter\*innen auf eine lebensweltnahe Art und Weise mit den Nutzer\*innen zu sprechen. Hypothetisch könnte sie mit fehlender eigener Betroffenheit aufseiten der Mitarbeitenden, als unterschiedlich wahrgenommenen lebens- und alltagsweltlichen Bezügen zwischen ihnen und den Nutzer\*innen oder auch mit einer starren Organisations- und Professionszugehörigkeit, die eine bestimmte Art von Ausdrucksweise oder Fachsprachlichkeit vorschreibt, assoziiert werden. Deutlich wird aber an dieser Stelle, worin die eine Richtung der Vermittlungstätigkeit begründet wird: Peer-Begleiter\*innen nehmen für sich in Anspruch, eine besondere Ebene des Verstehens zwischen sich und den Nutzer\*innen zu erwirken, indem sie sich auf als ähnlich erlebte biografische und lebensweltliche Aspekte beziehen.

Das Verständnis als ‚Vermittler\*in‘ setzt jedoch voraus, dass auch in Richtung der Mitarbeitenden des Jobcenters als zweite Beteiligtegruppe eine vermittelnde Intervention stattfindet. An dieser Stelle setzt das Selbstverständnis der Peer-Begleiter\*innen als organisationale Akteur\*innen an. Im Datenmaterial finden sich Sequenzen, in denen die Interviewpartner\*innen verdeutlichen, dass sie sich in der Lage sehen, auch die Perspektive der Mitarbeitenden des Jobcenters einzunehmen („ich kenne halt beide Seiten“ (IN\_VT01, Pos. 150)). Dabei nehmen

sie beispielsweise Bezug auf eigene Erfahrungen von Handeln in Organisationen oder darauf, dass sie sich und die Mitarbeitenden in ähnlichen Positionen als Unterstützer\*innen wahrnehmen: *„In dem Augenblick ist es ein Zwei-Mann-Team, was diese eine Person betreut. Und das ist halt auch dieses Teamgefühl in dem Augenblick ein bisschen rüberkommt“* (IN\_VT14, Pos. 216–218). Das Verständnis als Team, das gemeinsam die Unterstützung einer Person übernimmt, lässt darauf schließen, dass sich Peer-Begleiter\*innen in einer ähnlichen Position und Funktion wie die Mitarbeitenden wahrnehmen und auf dieser Basis Zugehörigkeiten konstruieren. Diese Facette bildet eine Gegenperspektive zur bewussten Abgrenzung von Mitarbeitenden und zur Abwertung von Expertise, die nicht auf eigener Betroffenheit beruht, wie in Abschnitt 5.2.1.3 dargestellt. Im Teamverständnis machen Peer-Begleiter\*innen deutlich, dass sie eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden anstreben, die sich auf eine gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung von Kompetenzen und Expertise gründet. In dieser Hinsicht positionieren sie sich auch als Akteur\*innen in der Organisation und kritisieren Ungleichheiten, die auf unterschiedlicher formaler Mitgliedschaft beruhen: *„und jetzt ist es ehrenamtlich. Und das verstehe ich nicht so ganz, weil ich mache ja im Grunde genommen, () arbeite ja im Grunde genommen auf demselben Niveau. Wo ist da der Unterschied? Ich bin auch Mitarbeiter, also insofern ist die Frage, warum das so ist“* (IN\_VT03, Pos. 413–416). Aus dieser Perspektive heraus ersehnen Peer-Begleiter\*innen eine formale Organisationsmitgliedschaft als Mitarbeitende, da sich diese mit ihrem subjektiven Erleben ihrer Tätigkeit im Verhältnis zu den Mitarbeitenden decken würde.

Die Konstruktion einer ‚Dienstleister\*innen‘-Funktion der Peer-Begleiter\*innen gegenüber dem Jobcenter kann als eine weitere Ausprägung dieses Phänomens angeführt werden. Vor allem in den Interviews, die vor Beginn der Tätigkeit der Peer-Begleitung erhoben wurden, richtet sich dieses Verständnis darauf, dass Peer-Begleiter\*innen im Auftrag des Jobcenters handeln (*„Ich bekomme erst mal den Auftrag vom Jobcenter, den Kunden, sagen wir mal, zu unterstützen“* (IN\_VT21, Pos. 89–90)), sich in der Gestaltung ihrer Tätigkeit an organisationalen Anforderungen ausrichten (*„I: Wie stellen Sie sich die Tätigkeit genau vor? B: Ja, so wie es [von den Mitarbeitenden des Jobcenters] gesagt wurde“* (IN\_VT16, Pos. 22–23)) und die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit zu entlasten (IN\_VT15, Pos. 281–282). Die Mandatierung wird in dieser Lesart nicht primär bei den Nutzer\*innen verortet (wie das an anderen Stellen der Fall ist, z. B. im Fallbeispiel in Abschnitt 5.4.2), sondern der Auftrag der Unterstützung geht von der Organisation aus. Damit in Zusammenhang stehen Situationen, in denen Peer-Begleiter\*innen organisationale Vorgaben und Regelungen an die Nutzer\*innen vermitteln, sie ihnen erklären und dadurch einen bestimmten

Umgang damit bewirken möchten. Insofern überbringen sie Nachrichten („*Also hören Sie mal, der Herr oder die Frau soundso hat mir dieses und jenes mitgeteilt, da müssten wir vielleicht doch noch mal mehr darüber reden und gucken, was man da machen kann*“ (IN\_VT03, Pos. 106–108)), betonen Regelungen und Verpflichtungen („*Ich habe sicherlich die Aufgabe, gewisse, vielleicht auch () Regeln oder Verpflichtungen, die vonseiten des Jobcenters kommen, zu vermitteln*“ (IN\_VT07, Pos. 149–150)) oder erklären und relativieren bestimmte Vorgehensweisen. So berichtet beispielsweise ein Peer-Begleiter von einer Situation, in der sein Nutzer unzufrieden damit war, dass er aufgrund von leistungsrechtlichen Regelungen des Jobcenters in eine kleinere Wohnung umziehen musste, und seine Frustration dem Peer-Begleiter gegenüber zum Ausdruck gebracht hat: „*Ja, fielen dann solche Wörter: ‚Diese Arschlöcher [gemeint sind die Mitarbeitenden des Jobcenters], ich haue denen einen auf die Fresse*““ (IN\_ER28, Pos. 169–170). Diese Ausgangssituation findet sich an vielen Stellen im Datenmaterial: Nutzer\*innen sind unzufrieden mit Vorgehensweisen der Mitarbeitenden im Organisationskontext und äußern dies gegenüber den Peer-Begleiter\*innen. Diese sind dadurch aufgefordert, darauf zu reagieren und einen Umgang damit zu finden. Aus der Positionierung als Selbst-Betroffene mit persönlichen Biografien (siehe Darstellung der ersten Hauptkategorie in Abschn. 5.2) finden sich Umgangsweisen mit diesem Phänomen, die sich auf die Parteinahme zu den Nutzer\*innen, den Ausdruck von Solidarität, die Abgrenzung von Regelungen der Organisation und den Bezug auf eigene biografische Erfahrungen in diesem Bereich beziehen (siehe beispielhaft: GD\_02, Pos. 601–612). Im Interview, dem das obige Zitat entnommen ist, zeigt der Peer-Begleiter jedoch eine andere Positionierung, indem er einen Dialog zwischen sich und dem Nutzer in Reaktion auf seine geäußerte Unzufriedenheit im Interview wiedergibt:

*„Habe gesagt: ‚Pass auf, so geht das nicht. Der gute Mann [Mitarbeiter des Jobcenters in der Leistungsabteilung], der steht auf deiner Seite. Ohne den hättest du den Umzug nicht bezahlt bekommen und du haust so drauf‘. Er: ‚Ich weiß das‘. ‚Und ich habe mit der [Mitarbeiterin des Jobcenters in der Peer-Begleitung] und mit ihm auch darüber gesprochen gehabt. Er hat Druck von oben, weil er das gemacht hat und dir geholfen hat. Und du beschimpfst den jetzt so. Das finde ich nicht gut““ (IN\_ER28, Pos. 171–176).*

Der Peer-Begleiter nimmt im Gespräch mit dem Nutzer die Perspektive des Mitarbeitenden ein (vermutlich des Sachbearbeiters, der den Umzug veranlasst hat), rechtfertigt sein Vorgehen und deutet es als im Interesse des Nutzers („er steht auf deiner Seite“). Damit spricht er Letzterem seine Wut und seinen Ärger ab, entzieht argumentativ die Grundlage dafür und geht nicht auf seine subjektiven

Empfindungen ein. Gleichzeitig bezieht er sich normativ auf Gerechtigkeitsvorstellungen und es entsteht der Eindruck einer vorgeworfenen Undankbarkeit, indem er dem Nutzer vor Augen führt, was der Mitarbeitende aus seiner Perspektive alles für ihn getan hat und wie das seiner Meinung nach im Widerspruch zur Haltung des Nutzers steht. Die Mitarbeitenden werden in der Darstellung dieses Peer-Begleiters als von der Organisation geprägte Akteur\*innen gedeutet, die in ihren Handlungsmöglichkeiten durch Regelungen und die Einbindung in hierarchische Strukturen („Druck von oben“) beeinflusst werden. Insofern solidarisiert er sich mit ihnen und vertritt diese Perspektive gegenüber dem Nutzer. Es wird deutlich, dass sich in diesem Beispiel eine andere Ausprägung des Umgangs der Peer-Begleiter\*innen mit ihrer organisationalen Einbindung zeigt: In den obigen Beispielen werden Vorgaben und Regelungen, die bei den Nutzer\*innen zu Wut, Frustration und Überforderung führen, als Begrenzung der eigenen Handlungsmöglichkeiten als Peer-Begleiter\*in empfunden und das Handeln richtet sich – auf Basis eines von den Nutzer\*innen formulierten Unterstützungsmandats – primär auf die Durchsetzung ihrer Interessen. Der geschilderte Umgang des Peer-Begleiters mit der Situation zeigt eine andere Positionierung: Er nimmt die Perspektive der Mitarbeitenden und dadurch die der Organisation ein und vertritt diese gegenüber dem Nutzer. Er verortet sich selbst als organisationalen Akteur und wird vermutlich als solcher vom Nutzer wahrgenommen.

### **5.4.3 Unabhängigkeit von der Organisation**

In der Kapiteleinleitung wurde bereits auf die spezifische Form der Organisationsmitgliedschaft der Peer-Begleiter\*innen hingewiesen. Diese beinhaltet – neben der organisationalen Eingebundenheit, die in den vorhergehenden Abschnitten auf Basis des empirischen Datenmaterials in den Blick genommen wurde – die Positionierung als Akteur\*innen ‚von außen‘, die sich als von der Organisation unabhängig wahrnehmen. Im Datenmaterial konnten drei zentrale Themenbereiche identifiziert werden, die die Peer-Begleiter\*innen mit dieser Positionierung verbinden: erstens die Möglichkeit, gegenüber den Nutzer\*innen Verschwiegenheit zu garantieren, zweitens das Potenzial, Veränderungen in organisationalen Praktiken anzuregen und umzusetzen, und drittens das Einbringen ihrer Perspektive als Selbst-Betroffene gegenüber den Mitarbeitenden.

Im empirischen Datenmaterial wird deutlich, dass die Peer-Begleiter\*innen ihr Verhältnis zur Organisation Jobcenter als mehr oder weniger unabhängig verstehen. Während erlebte Abhängigkeiten in den vorangegangenen Kapiteln

aufgegriffen wurden, positionieren sich die Peer-Begleiter\*innen auf der anderen Seite dieses Kontinuums „als unabhängig oder stark unabhängig“ (GD\_02, Pos. 429–430) vom Jobcenter und nehmen für sich „alle Freiheiten [wahr], zu sagen, sagen zu können, wonach mir ist und wo ich denke aus meiner eigenen Beratungserfahrung und Umgang mit Menschen () dann das passende Maß dann auch zu treffen und nicht auf irgendwelche institutionellen Grenzen zu stoßen“ (IN\_VT06, Pos. 204–207). Dementsprechend verstehen sie sich nicht als Teil der Organisation, sondern als Akteur\*innen, die ‚von außen‘ kommen und unabhängig agieren können. Im Gegensatz zu weiter oben beschriebenen Wahrnehmungen, bei denen diese Position eher mit Defiziten, fehlenden Befugnissen und verringerter Handlungsmacht einhergeht, wird eine fehlende formale Organisationszugehörigkeit aus dieser Perspektive in einer positiven Weise als Unabhängigkeit im Handeln gedeutet. Verdeutlicht wird das beispielsweise in der Gegenüberstellung der als abhängiger wahrgenommenen Positionen der Mitarbeitenden des Jobcenters und der Nutzer\*innen: „Das ist natürlich so, dass ich im Prinzip alle Freiheiten habe. Mir kann keiner, so nach dem Motto (). Die Damen und Herren vom Jobcenter, die Mitarbeiter des Jobcenters, die haben natürlich irgendwo ihren Job und die Kunden sind vom Jobcenter abhängig“ (IN\_VT05, Pos. 188–191). Während die Mitarbeitenden Regelungen und Anforderungen aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses als Arbeitnehmer\*innen unterliegen und die Nutzer\*innen als Leistungsbeziehende Abhängigkeiten vom Jobcenter erleben, nehmen sich Peer-Begleiter\*innen als außerhalb von Kontrolle und Steuerung durch die Organisation wahr, im Zitat verdeutlicht durch die Redewendung „mir kann keiner [was]“. Diese drückt aus, dass die sprechende Person davon ausgeht, dass andere Personen ihr nicht schaden oder sie beeinflussen können.

Ermöglicht wird durch diese Positionierung als von der Organisation unabhängige Akteur\*innen eine Parteinahme für die Nutzer\*innen, die mit der Gewährleistung von Vertraulichkeit und Verschwiegenheit, der Vertretung der Interessen der Nutzer\*innen gegenüber der Organisation und dem Anspruch, die Nutzer\*innen in bestimmten Situationen vor organisationalen Praktiken zu schützen, einhergeht:

*„Und das ist nun einmal eine Behörde, ich meine, da können wir uns auf den Kopf stellen [...] das bleibt am Ende das Jobcenter, muss ich ihn beschützen können auch damit, dass ich einmal sage: ‚Stopp. Bis hierher und nicht weiter. Mehr Informationen gibt es von mir nicht‘“ (IN\_VT13, Pos. 229–233).*

Durch die Versicherung von Verschwiegenheit und Vertraulichkeit konstruieren die Peer-Begleiter\*innen für die Nutzer\*innen einen Schutzraum, in dessen Rahmen sie offen über das sprechen können, was sie bewegt und belastet. Aufgrund der im Peer-Ansatz angelegten Dreierkonstellation mit Peer-Begleiter\*innen, Nutzer\*innen und Mitarbeitenden des Jobcenters äußern Peer-Begleiter\*innen in Interviews vor Beginn ihrer Tätigkeit teilweise Bedenken, inwieweit eine Gewährleistung von Verschwiegenheit innerhalb der Peer-Dyade möglich ist (IN\_VT15, Pos. 147–153). So äußert ein Peer-Begleiter beispielsweise im Interview seinen Wunsch, gegenüber den Mitarbeitenden des Jobcenters nicht zur Auskunft verpflichtet zu sein: *„Und ich wünsche mir sehr, dass ich als [Peer-Begleiter] in solchen Situationen sagen darf: ‚Da spreche ich nicht darüber‘. () Also weil ich das brauche. Also ich brauche das für mich, um mich zu beschützen, aber ich brauche das vor allen Dingen auch, um den Kunden zu beschützen“* (IN\_VT13, Pos. 219–223).

In der Praxis zeigt sich, dass Verschwiegenheit und damit in Verbindung stehende potenzielle Loyalitätskonflikte den Mitarbeitenden des Jobcenters gegenüber dann eine besondere Rolle spielen, wenn die Nutzer\*innen den Peer-Begleiter\*innen Informationen anvertrauen, die im Kontext des Jobcenters zu (negativen) Konsequenzen führen könnten. Als Beispiel dafür kann aus den Daten einerseits eine Situation genannt werden, in der ein Nutzer seinem Peer-Begleiter erzählt, dass er mit seiner Partnerin gemeinsam in einer Wohnung lebt, es dem Jobcenter gegenüber aber so darstellt, dass die beiden nicht in einer partnerschaftlichen Beziehung, sondern lediglich in einer Wohngemeinschaft lebten. Aufgrund von leistungsrechtlichen Regelungen ist diese Tatsache relevant, da es dabei um die Frage geht, ob das Einkommen der Partnerin für die Bedarfsermittlung herangezogen werden kann oder nicht (§ 7 Abs. 3c SGB II). Der Peer-Begleiter behält diese Information bewusst für sich und gibt sie nicht an das Jobcenter weiter: *„Auch diese ganze Konstellation, die ich dir gerade erklärt habe mit Freundin, Nicht-Freundin, das sage ich dir jetzt. Das hat das Jobcenter nicht erfahren. Das hat das Jobcenter auch nicht zu erfahren“* (IN\_ER25, Pos. 866–868). Auch andere Peer-Begleiter\*innen machen deutlich, dass sie solche Informationen nicht weitergeben oder *„nicht petzen“* (IN\_VT15, Pos. 471). In diesem Sinne wird der hergestellte Schutzraum der Peer-Begleiter\*innen deutlich, der dadurch möglich wird, dass sie sich als von den organisationalen Akteur\*innen unabhängig positionieren und keine Verpflichtung wahrnehmen, bestimmte Informationen weiterzugeben oder ihr Handeln an leistungsrechtlichen Logiken auszurichten. Eine vergleichbare Situation wird von einer Peer-Begleiterin geschildert, mit dem Unterschied, dass sie Unsicherheit hinsichtlich ihres Umgangs damit ausdrückt:

*„Also meine Teilnehmerin ist im Moment in A-Land für so eine Freizeit-Dingsbums von, für Jugendliche oder so etwas. Ähm () gegenüber der Mitarbeiterin [des Jobcenters] hat sie gesagt, sie würde nur zwei Wochen wegbleiben. Mir gegenüber bis September. Ja, wir haben uns natürlich ein bisschen ausgetauscht und ähm. Ja [lacht] ich weiß noch nicht, wie ich damit umgehen soll“ (GD\_02, Pos. 447–451).*

Auch diese Situation ist leistungsrechtlich relevant, da sich Menschen im SGB-II-Bezug für längere Ortsabwesenheiten beim zuständigen Jobcenter abmelden müssen und diese auf einen bestimmten Zeitraum pro Jahr begrenzt sind (§ 7, Abs. 4a SGB II). Der Zeitraum, den die Nutzerin gegenüber der Peer-Begleiterin genannt hat, ist deutlich länger als die ‚offiziellen‘ zwei Wochen, die mit der Mitarbeiterin des Jobcenters abgesprochen sind. Die Peer-Begleiterin in diesem Beispiel macht deutlich, dass es für sie nicht eindeutig ist, wie sie sich in dieser Situation verhalten soll und es lässt sich vermuten, dass sie zwischen der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit der Nutzerin gegenüber und der Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin des Jobcenters abwägt. An dieser Stelle zeigt sich eine Ambivalenz zwischen der Positionierung als vom Jobcenter unabhängige Akteurin auf der einen Seite (mit den damit einhergehenden Aspekten in der Beziehungsgestaltung zu den Nutzer\*innen, wie Vertraulichkeit und Verschwiegenheit) und der organisationalen Eingebundenheit der Peer-Begleiterin auf der anderen Seite (siehe Abschn. 5.4.2). Gleichzeitig können individuelle Unterschiede in der Ausgestaltung der Organisationsmitgliedschaft der Peer-Begleiter\*innen festgestellt werden. Das Spektrum reicht dabei von einer Fokussierung auf die Unterstützungsdynade mit den Nutzer\*innen, wodurch der Organisation ein geringer Stellenwert zugewiesen wird und sich Peer-Begleiter\*innen als unabhängig wahrnehmen, bis hin zu einem Selbstverständnis als Teil der Organisation und des in ihr tätigen Teams, was zu einer stärkeren Wahrnehmung von Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten gegenüber organisationalen Logiken und Praktiken führt.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den die Peer-Begleiter\*innen in Zusammenhang mit einer vom Jobcenter unabhängigen Positionierung relevant setzen, ist, dass sie an bestimmten Stellen die Möglichkeit wahrnehmen, durch ihre spezifische Organisationsmitgliedschaft, die nicht mit formalen oder rechtlichen Abhängigkeiten einhergeht, Veränderungen in organisationalen Praktiken anzuregen und umzusetzen. In diesem Sinne verstehen sie sich als eine Art Korrektiv, indem sie Kritik an erlebten Praktiken im Jobcenter üben und in ihrer Tätigkeit den Anspruch verfolgen, Veränderungen in der Organisation zu bewirken. Dabei geht es z. B. darum, formale Regelungen zu verändern (*„dass man da dieses Gespenst [ , Sanktionen ‘ ] mal vertreibt“* (IN\_VT02, Pos. 14)), Menschen positive Erfahrungen im

behördlichen Kontext ermöglichen („*ein bisschen was zu entschärfen oder auch zu relativieren*“ (IN\_VT06, Pos. 297)) oder eine individuelle Herangehensweise zu fördern („*dass man sich auf die Person fokussiert, auf deren Interessen und auf deren Lebensstruktur*“ (IN\_VT07, Pos. 138–139)). Die Peer-Begleiter\*innen nehmen es teilweise als Teil ihrer Funktion wahr, Praktiken, die von ihnen als hinderlich für eine wirksame Unterstützung ihrer Nutzer\*innen erlebt werden, gegenüber den Mitarbeitenden anzusprechen, zu kritisieren und somit zu versuchen, eine Veränderung herbeizuführen: „*Und dazu muss ich auch schon mal sagen: ‚Hey, weißt du was? Ihr vom Jobcenter, ihr habt sie nicht alle. Ihr macht meinem Mandanten das Leben schwer. Also welche Rolle habt ihr denn? Wenn ihr den Bereich nicht abdecken könnt‘*“ (IN\_ER25, Pos. 880–883). Dass sie mit dieser Vorgehensweise mehr oder weniger erfolgreich sind bzw. mehr oder weniger den Eindruck haben, dass ihre Kritik gehört und angenommen wird, wird in den Interviews deutlich und wurde in Abschnitt 5.4.2.2 näher beschrieben.

Ein dritter Aspekt, der im Kontext einer als unabhängig verstandenen Position im Beziehungsgefüge der verschiedenen Akteur\*innen thematisiert wird, ist der Anspruch der Peer-Begleiter\*innen, das Handeln der Mitarbeitenden des Jobcenters durch die Weitergabe ihrer eigenen Erfahrungen und ihrer Expertise zu beeinflussen und zu prägen. Dabei geht es ihnen einerseits darum, „*dass Mitarbeitern auch mal vor Augen geführt wird, wie das [wahrgenommene Beratungshandeln im Jobcenter; K. L.] überhaupt ankommt*“ (IN\_VT03, Pos. 141–142). In diesem Sinne möchten sie den Mitarbeitenden aus ihrer eigenen Betroffenenperspektive bzw. aus Perspektive der Nutzer\*innen deutlich machen, wie bestimmte Praktiken wahrgenommen werden und was sie für die betroffenen Menschen für Konsequenzen haben können. Ihr Ziel ist es, ein höheres Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen in Klient\*innenpositionen zu schaffen, Perspektivänderungen anzuregen („*dass erst mal die Mitarbeiter ihren Fokus ändern*“ (IN\_VT01, Pos. 420)) und Verständnis für bestimmte Situationen und Verhaltensweisen zu ermöglichen („*das begreiflich zu machen oder das auch zu verstehen, das ist auch so eine Geschichte*“ (IN\_ER26, Pos. 326–327)). Dabei greifen die Peer-Begleiter\*innen einerseits auf ihre eigenen Erfahrungen zurück, positionieren sich aber gleichzeitig als im Kontakt mit den Mitarbeitenden sprachfähige Unterstützer\*innen. Die Konstruktion von Zugehörigkeiten und Abgrenzungen und die Setzungen von bestimmten Wahrnehmungen als ‚normal‘ werden im folgenden Zitat eines Peer-Begleiters deutlich:

*„Oder dieses paradoxe Verhalten oft-, na ja, was halt für uns alle-, was mittlerweile auch für mich wieder ganz normal ist. Deshalb fühlen die sich noch lange nicht normal. Wo unsereins denkt: ‚Ach, das muss doch jetzt einmal, [schnippt mit dem Finger] der*

*muss das doch-, warum kriegt der das nicht hin? Warum der-? Ich kann doch beim Arzt anrufen und mir einen Termin holen, warum kriegt der das nicht auf die Reihe? Dieses Unverständnis. So, und das begrifflich zu machen, warum das so ist“ (IN\_ER26, Pos. 319–325).*

Durch die Ausdrücke „für uns alle“ und „unsereins“ konstruiert der Interviewpartner eine Gruppe von Menschen, denen er vermeintlich ‚normale‘ Handlungsweisen zuschreibt (hier: in einer Arztpraxis anrufen und einen Termin vereinbaren). In diese schließt er sowohl die Mitarbeitenden des Jobcenters, die Interviewerin als auch sich selbst (in seiner gegenwärtigen Situation) ein. Im Gegensatz dazu werden die Nutzer\*innen der Peer-Begleitung konstruiert, deren Handeln als von der konzeptualisierten Norm abweichend markiert wird, was bei den Mitgliedern der als ‚normal‘ konstruierten Gruppe zu Unverständnis und Irritation führt (sprachlich ausgedrückt durch „die“ im Unterschied zu „wir/uns“). Dadurch, dass der Peer-Begleiter sein vergangenes Selbst durch den Einwand „was *mittlerweile* [Herv. K. L.] auch für mich wieder ganz normal ist“ innerhalb der als abweichend dargestellten Gruppe verortet, stellt er seine eigene Position als besonders heraus: Einerseits kann er durch die frühere Erfahrung der Abweichung dieses Handeln nachvollziehen, verstehen und es aus dieser Perspektive heraus erklären. Gleichzeitig macht er deutlich, dass er selbst die wahrgenommene Sprachlosigkeit (anderen das eigene Handeln nicht erklären können) überwunden hat und dass er durch die Verortung seines heutigen Ichs in der Gruppe der Mitarbeitenden ihnen gegenüber sprachfähig ist.

In der Funktion, den Mitarbeitenden bestimmte Aspekte aus der Betroffenenperspektive heraus zu erklären und verständlich zu machen, beschreiben die Peer-Begleiter\*innen ihr Handeln metaphorisch als „*Nachhilfe geben*“ (IN\_VT07, Pos. 199). Damit wird ein Verständnis gegenüber den Mitarbeitenden deutlich, das davon ausgeht, dass diesen bestimmte Erfahrungen, Kompetenzen oder Wissen fehlen, über das die Peer-Begleiter\*innen verfügen und das sie weitergeben und vermitteln können. Inhaltlich geht es dabei neben den oben genannten Themen um beeinträchtigungsbezogene Fragestellungen (IN\_ER26, Pos. 313–318), den Umgang mit Druck und Zielvereinbarungen (GD\_02, Pos. 726–736) oder um Kommunikation und Beratungshandeln (IN\_VT07, Pos. 199–208). Die metaphorische Beschreibung der Weitergabe von Expertise und Erfahrungen im Rahmen einer ‚Nachhilfe‘-Situation impliziert ein Machtgefälle in der Beziehung zugunsten der Peer-Begleiter\*innen, die in dieser Lesart über ein Mehr an Wissen oder Kompetenzen verfügen. Dieses wird verstärkt durch Sequenzen im Material, in denen formale Qualifizierung im Verhältnis zu Expertise aus eigener Betroffenheit und Erfahrung abgewertet wird. Dabei wird zum einen die als fehlend

wahrgenommene Lebens- oder Berufserfahrung negativ bewertet: „*dass einer von uns so jemandem vielleicht besser helfen kann als ein Psychologe, der da sitzt. Weil wir einfach aus dem Leben rauskommen, die haben das studiert, und wissen ja teilweise gar nicht selber, wie es im Leben draußen aussieht, weil sie solche Erfahrungen überhaupt nicht gemacht haben*“ (IN\_VT21, Pos. 287–291). Mehrere Peer-Begleiter\*innen nutzen zur Abgrenzung ihres eigenen Selbstverständnisses den Ausdruck von Menschen „*hinterm Schreibtisch*“ (IN\_VT02, Pos. 35–36) für Menschen mit formaler Qualifizierung ohne eigene Betroffenheit. Damit assoziieren sie fehlendes Wissen über das subjektive Erleben von bestimmten Lebensumständen und eine unpersönliche, distanzierte Beziehungsgestaltung, die maßgeblich durch die Funktion innerhalb einer Organisation geprägt ist. Die empfundene Distanz wird durch räumliche Metaphorik in den genutzten Ausdrücken betont: Wie bereits in Abschnitt 5.2.2.2 angedeutet impliziert die Position ‚hinterm‘ Schreibtisch eine Abgrenzung und einen geschaffenen Abstand zum ‚Leben da draußen‘, zu dem die Mitarbeitenden keinen Zugang haben. Die Erfahrungen der Nutzer\*innen und die der Mitarbeitenden werden so als unterschiedlich und sich nicht überschneidend dargestellt. Gleichzeitig kann durch die Position hinterm Schreibtisch auch eine Anspielung auf räumliche Praktiken von Machtverteilung in Beratungssettings verstanden werden, was ebenfalls eine Distanz zwischen Mitarbeitenden (denen die Deutungsmacht über die Situation zugeschrieben wird) und Nutzer\*innen (die sich der vorgegebenen Struktur anpassen) impliziert.

Die eigene Herangehensweise an Unterstützungsprozesse wird davon abgegrenzt und mit Nähe und persönlicher Beziehungsgestaltung assoziiert, indem die Peer-Begleiter\*innen beschreiben, dass sie „*aus dem Leben raus kommen*“ (IN\_VT21, Pos. 289), „*selber eine Vergangenheit*“ haben (IN\_VT08, Pos. 101) und „*eine ganz andere Verbindung*“ (IN\_VT08, Pos. 102) aufbauen können. In diesem Sinne kehren einige Peer-Begleiter\*innen das als üblich wahrgenommene Verständnis von „*Profis und Laien*“ (IN\_VT05, Pos. 116) um und nehmen für sich selbst Fachlichkeit in Anspruch, während sie die Kompetenzen der angestellten Mitarbeitenden abwerten: „*Um diese Leute in den Alltag zu bekommen, damit die wieder im Alltag funktionieren oder auch eine Struktur erarbeiten, sind wir die Fachleute und nicht die [Mitarbeitenden des Jobcenters, K. L.]*“ (GD\_02, Pos. 954–957). An dieser Stelle zeigt sich eine Gegenperspektive zu den beschriebenen wahrgenommenen Abhängigkeiten und Machtunterschieden zwischen ihnen und den Mitarbeitenden in den vorangegangenen Kapiteln und in Bezug auf Prozessphasen, in denen Peer-Begleiter\*innen sich als nicht oder nur wenig beteiligt und handlungswirksam wahrnehmen. Die in diesem

Kapitel eingenommene Perspektive ermöglicht eine differenziertere Betrachtung von Machtverhältnissen zwischen diesen beiden Akteur\*innen. Einerseits lassen sich Phänomene identifizieren, in denen Machtasymmetrien zugunsten der Mitarbeitenden wahrgenommen werden, die beispielsweise durch Unterschiede in Zugängen, Befugnissen und auf formale Qualifikation bezogene Interaktionspraktiken hergestellt werden. In vorangegangenen Kapiteln zitierte Datensequenzen bezogen sich dabei beispielsweise auf Zugänge zu potenziellen Nutzer\*innen im Zuge der Zuweisung zu den jeweiligen Peer-Begleiter\*innen (,Matching‘, siehe Abschn. 5.1.1) oder auf Legitimierungsprobleme innerhalb und außerhalb der Organisation Jobcenter (siehe Abschn. 5.4.2.2). Das in diesem Kapitel beleuchtete Phänomen der Abwertung von formaler Qualifikation zugunsten der auf eigenen biografischen Erfahrungen beruhenden Expertise der Peer-Begleiter\*innen eröffnet eine gegensätzliche Lesart von subjektiv wahrgenommenen Machtverhältnissen, indem Asymmetrien an diesem Punkt umgekehrt werden: Peer-Begleiter\*innen erleben sich in dieser Perspektive in der Position, den Mitarbeitenden Wissen und Kompetenzen zu vermitteln („Nachhilfe“), und konstruieren sie somit in einer unterlegenen, mit Defiziten assoziierten Position.

#### **5.4.4 Zwischenfazit**

Die Positionierung der Peer-Begleiter\*innen gegenüber der Organisation wird durch die spezifische Form ihrer Organisationsmitgliedschaft im Hinblick auf das Jobcenter geprägt. Diese zeichnet sich einerseits durch eine Unabhängigkeit und Position ‚von außen‘ aus, da keine rechtliche oder formale Zugehörigkeit besteht. Andererseits kann ein deutlicher Einfluss des Organisationskontextes auf bestimmte Bereiche der Ausgestaltung der Peer-Begleitung nachgezeichnet werden. Dabei zeigen sich auf unterschiedlichen Ebenen Ambivalenzen: Erstens äußert sich dies durch eine Gleichzeitigkeit, mit der Peer-Begleiter\*innen sowohl ihre Einbindung in den Organisationskontext als auch ihre fehlende ‚volle‘ Zugehörigkeit als begrenzend und einschränkend hinsichtlich ihrer Tätigkeit wahrnehmen. Dieses Spannungsfeld bezieht sich auf der einen Seite auf Organisationslogiken, Praktiken und Vorgaben, die als nicht übereinstimmend mit der eigenen Herangehensweise an Unterstützungsprozesse wahrgenommen werden, die Praxis der Peer-Begleitung jedoch durch die Verwobenheit mit der Organisation Jobcenter prägen. Auf der anderen Seite können Befugnisse und Zugänge identifiziert werden, die die Peer-Begleiter\*innen mit einer Organisationsmitgliedschaft assoziieren, die ihnen jedoch – beispielsweise im Gegensatz zu Mitarbeitenden in regulären Beschäftigungsverhältnissen – aufgrund ihrer

besonderen Position verschlossen bleiben. Eine davon abweichende im Material identifizierte Lesart versteht fehlende formale Zugehörigkeit als Ermöglichung von Unabhängigkeit und Freiheit in der Ausgestaltung der Peer-Begleitung und im Handeln gegenüber der Organisation. Aspekte wie die Zusicherung von Vertraulichkeit und die Einnahme einer Funktion als Korrektiv in Bezug auf organisationale Praktiken werden aus dieser Perspektive in einer positiven Konnotation gedeutet. In diesem Sinne kann auch eine Rahmung des Verhältnisses der Peer-Begleiter\*innen zu den für die Peer-Begleitung zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters aufgezeigt werden, indem ihre fehlende eigene Betroffenheit als Defizit konstruiert und gegenüber der Expertise der Peer-Begleiter\*innen abgewertet wird. Gleichzeitig finden sich als Gegenperspektive dazu Wahrnehmungen von Abhängigkeiten von Mitarbeitenden und Gesichtspunkte, bei denen diese als handlungsmächtiger innerhalb des organisationalen Kontextes wahrgenommen werden. Auch diese Phänomene weisen auf die mit Ambivalenzen behaftete besondere Form der Organisationsmitgliedschaft der Peer-Begleiter\*innen hin.

In der Analyse des empirischen Materials zeigt sich eine deutliche Heterogenität in den Herangehensweisen von unterschiedlichen Peer-Begleiter\*innen an die Ausgestaltung des Verhältnisses zur Organisation. Dies deutet auf konzeptionelle Spielräume hin, indem das Zusammenwirken von Peer-Begleiter\*innen und Organisation bzw. den organisationalen Akteur\*innen größtenteils nicht festgelegt, sondern Gegenstand von Aushandlungen in den individuellen Konstellationen oder Teil des Selbstverständnisses der jeweiligen Peer-Begleiter\*innen ist. Die Orientierung an der Organisation kann dabei auch als Aspekt der Bewältigung von Ambivalenz und Unsicherheit in der Tätigkeit fungieren, beispielsweise indem die Beurteilung der Qualität des eigenen Unterstützungshandelns dorthin ausgelagert wird, indem Organisationslogiken ins eigene Handeln übernommen werden oder indem Mitarbeitende als unterstützende Personen angefragt werden. Auch eigene Interessen der Peer-Begleiter\*innen spielen hinsichtlich des Verhältnisses zur Organisation eine Rolle. Hier können das Bedürfnis, sich als Teil eines Teams zu verstehen und dahingehend Wertschätzung und Anerkennung zu erfahren, oder auch der Wunsch danach, eine berufliche Perspektive in der Organisation zu entwickeln, als empirische Beispiele herangezogen werden.

Insgesamt kann aus der Analyse der Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als organisationale Akteur\*innen die Hypothese hergeleitet werden, dass mit dem Kontext des Jobcenters bestimmte Spezifika für Peer-Ansätze einhergehen. Diese bestehen erstens in leistungsrechtlichen Logiken, mit denen in der Ausgestaltung der Unterstützung umgegangen werden muss. Damit einhergehend werden insbesondere Vorurteile bzw. negative Erfahrungen (sowohl eigene als auch die der Nutzer\*innen) als bedeutsam hervorgehoben. Zweitens nehmen

Peer-Begleiter\*innen organisationsbezogene Sozialisationseffekte bei Mitarbeitenden wahr, die auch vor der Peer-Begleitung bereits im Jobcenter beschäftigt waren. An dieser Stelle spielen Herangehensweisen, die mit bestimmten bürokratischen und behördlichen Logiken assoziiert werden, eine Rolle, mit denen die Peer-Begleiter\*innen in der Interaktion einen Umgang finden müssen. Drittens sehen sich Peer-Begleiter\*innen mit den besonderen rechtlich verankerten Zielvorgaben des Jobcenters in Form einer Vermittlungsorientierung und Kennzahlenbasierung konfrontiert. Sowohl durch die Übernahme von diesbezüglich wahrgenommenen Erwartungen an die Peer-Begleitung (im Sinne eines Hinwirkens auf die Vermittlung der Nutzer\*innen in Beschäftigungsverhältnisse) als auch durch die Interaktion mit Mitarbeitenden, die diese Anforderung an ihr Handeln wahrnehmen, erhalten somit Aspekte des Aktivierungsdiskurses in der Beschäftigungsförderung Einzug in den Ansatz von Peer-Begleitung. Dieser Gesichtspunkt wird im Diskussionskapitel 6.1.3 aufgegriffen und vertieft betrachtet.

---

## 5.5 Verhältnis der drei Positionierungen

Nach den detaillierten Darstellungen der Positionierungen (Hauptkategorien) in den vorangegangenen Kapiteln erfolgt nun eine Art ‚Zooming-Out‘, indem der Blickwinkel ausgehend von den einzelnen, in den Daten verankerten Phänomenen geweitet wird. Das dient dazu, Zusammenhänge zwischen den herausgearbeiteten Kategorien zu fokussieren und damit die gegenstandsverankerte Theorie im Sinne der GTM zu schärfen. Zentral dabei ist die Hypothese der Gleichzeitigkeit der drei Positionierungen, die in den nachfolgenden Ausführungen entwickelt wird.

Wesentlicher Grundgedanke diesbezüglich ist, dass die herausgearbeiteten Positionierungen nicht als sich gegenseitig ausschließende Typen zu verstehen sind, die eine Zuordnung von individuellen Personen ermöglichen, sondern dass es sich dabei um situationsspezifische Orientierungen handelt, die auf die Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen bezogen sind und gleichzeitig in je unterschiedlichen Ausprägungen vorkommen. Genau dieses Zusammenwirken macht dann das Spezifikum der Peer-Unterstützungsbeziehung im untersuchten Kontext aus. Fehlt eine der Positionierungen, oder gewinnt eine an deutlicher Dominanz über die anderen, kann gegebenenfalls nicht mehr von einer Peer-Beziehung (so wie sie hier konzeptualisiert wird) gesprochen werden. Gleichzeitig hat die empirische Ausarbeitung der drei Hauptkategorien gezeigt, dass diese keine statischen Konstrukte sind, sondern jeweils mit Dimensionierungen und unterschiedlichen Ausprägungen einhergehen. Dementsprechend kann

die Hypothese folgendermaßen formuliert werden: Die Peer-Begleiter\*innen sind in ihrer Tätigkeit immer mit den drei herausgearbeiteten Positionierungen konfrontiert. Sie müssen sich gleichzeitig als Selbst-Betroffene mit ihren persönlichen Biografien, als Unterstützer\*innen und als Organisationsmitglieder positionieren. In welcher Art und Ausprägung sie das tun, variiert jedoch situationsspezifisch.

Andererseits können teilweise durchaus auch stabilere Muster zwischen individuellen Peer-Begleiter\*innen als Personen beobachtet werden. So ist es beispielsweise denkbar, dass eine (fiktive) Peer-Begleiterin in der Ausübung ihrer Tätigkeit einen starken Fokus auf ihre Positionierung als Unterstützerin legt, indem sie sich primär mit der Gestaltung des Unterstützungsprozesses und mit damit einhergehenden Zielsetzungen, Umsetzungsmöglichkeiten und mit ihrem eigenen Unterstützungshandeln auseinandersetzt. Ihre Selbst-Betroffenheit und eigene Biografie spielen dabei vielleicht eine untergeordnete Rolle, schaffen jedoch Zugänge zu den Nutzer\*innen und werden im Sinne des Unterstützungsprozesses eingesetzt. Die Einbettung in den Organisationskontext des Jobcenters wird von dieser Peer-Begleiterin hypothetisch als hinderlich wahrgenommen, weshalb sie sich aktiv davon abgrenzt und gegenüber den Nutzer\*innen deutlich macht, dass sie sich als unabhängig positioniert. Bei anderen Peer-Begleiter\*innen kann dieses Verhältnis wiederum ganz anders aussehen. Kernaspekt der hier entwickelten gegenstandsverankerten Theorie ist jedoch, dass alle Peer-Begleiter\*innen mit den herausgearbeiteten Positionierungen konfrontiert sind und sich in irgendeiner Art und Weise dazu verhalten müssen. Diese abstrakten und beispielhaften Skizzierungen werden nachfolgend systematisch mit Inhalt gefüllt und somit nachvollziehbarer gemacht.

Um die bereits eingeführte Hypothese, dass die Gleichzeitigkeit der drei herausgearbeiteten Positionierungen das Spezifikum des hier betrachteten Ansatzes von Peer-Begleitung kennzeichnet, auszuführen, wird im Folgenden eine gedankenexperimentelle Perspektive eingenommen: Was würde mit der Peer-Beziehung passieren, wenn eine der jeweiligen Positionierungen jeweils ohne das Zusammenspiel mit den anderen beiden vorhanden wäre? Und wie würde es sich auswirken, wenn eine der Positionierungen fehlen würde? Diese Überlegungen sind überblicksartig in Abbildung 5.7 festgehalten und werden nachfolgend im Text ausgeführt.

	Alleinige Fokussierung auf diese Positionierung	Fehlen dieser Positionierung
Positionierung als Selbst-Betroffene mit persönlichen Biografien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Peer-Beziehung als informeller Kontakt zwischen zwei Personen mit ähnlicher Betroffenheit (nicht als Unterstützungsbeziehung)</li> <li>- Fehlende Abgrenzung/psychische Belastung</li> <li>- Organisationskontext wird nicht berücksichtigt</li> </ul> <p><b>Mögliche Kontexte:</b> bidirektionale Formen von Selbsthilfe, informelle Formen von Peer- Unterstützung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geteilter Erfahrungshintergrund als Peer-Merkmal fehlt</li> <li>- Effekte von erleichtertem Vertrauensaufbau und erfahrungsbasiertem Verstehen fehlen</li> </ul>
Positionierung als Unterstützer*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geteilter Erfahrungshintergrund als Peer-Merkmal fehlt</li> <li>- Effekte von erleichtertem Vertrauensaufbau und erfahrungsbasiertem Verstehen fehlen</li> <li>- Organisationskontext wird nicht berücksichtigt</li> </ul> <p><b>Mögliche Kontexte:</b> professionalisierter/berufliche Unterstützungsbeziehungen, bürgerschaftliches Engagement ohne eigene Betroffenheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Peer-Beziehung wird nicht als Unterstützungsbeziehung konzeptualisiert, sondern als informeller Kontakt zwischen zwei Personen mit ähnlicher Betroffenheit</li> </ul>
Positionierung als organisationale Akteur*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Peer-Begleitung wird primär an Interessen der Organisation und nicht an den Bedürfnissen der Nutzer*innen ausgerichtet</li> <li>- „Anpassen“ an das Team und Aufgeben der eigenen spezifischen Perspektive</li> </ul> <p><b>Mögliche Kontexte:</b> Beschäftigungsverhältnisse in Organisationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisationskontext wird nicht berücksichtigt</li> <li>- Peer-Beziehung wird nicht organisational gerahmt, sondern findet informelle zwischen zwei Personen mit ähnlicher Betroffenheit statt</li> </ul>

**Abb. 5.7** Verhältnis der drei Positionierungen. (Eigene Darstellung)

Erfolgt in der Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in eine **alleinige Fokussierung auf die Positionierung als selbst-betroffene Menschen** mit ihren persönlichen Biografien, wird die Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen als private Beziehung und informeller Kontakt zwischen zwei Personen mit ähnlicher Betroffenheit gerahmt. Peer-Begleiter\*innen verstehen sich dann nicht primär in einer Funktion als Unterstützer\*innen oder als Gestalter\*innen eines Unterstützungsprozesses (mit den damit einhergehenden Implikationen für das tätigkeitsbezogene Handeln), sondern der Fokus liegt auf dem Teilen der eigenen Biografie und auf der Begegnung zwischen zwei Personen mit einem ähnlichen Erfahrungshintergrund. Aus dieser Perspektive stehen dann Elemente einer privaten Beziehung, die Fokussierung auf die Gestaltung der Beziehung, und das gemeinsame Verbringen von als erfüllend erlebten Momenten im Vordergrund (im Gegensatz zur Orientierung an Zielen hinsichtlich eines Unterstützungsprozesses). Der Organisationskontext, in den der Ansatz von Peer-Begleitung eingebettet ist findet in dieser gedankenexperimentellen Situation keine Berücksichtigung und Peer-Begleitung ist weder durch ein Unterstützungsmandat noch durch eine

Organisationsmitgliedschaft außerhalb der Dyade zwischen Peer-Begleiter\*in und Nutzer\*in legitimiert.

Eine solche Form der Beziehung ist unter einem breiteren Begriffsverständnis von Peers durchaus denkbar und findet sich beispielsweise in bidirektionalen Formen von gegenseitiger Unterstützung in Selbsthilfesettings oder in informellen Formen von Peer-Unterstützung. Die empirische Auswertung in dieser Arbeit zeigt jedoch, dass für den hier betrachteten Ansatz darüber hinausgehende Aspekte eine Rolle spielen und dass die alleinige Positionierung als Selbst-Betroffene von den Interviewpartner\*innen als Verkürzung wahrgenommen wird und auch mit subjektiven Risiken einhergeht. Dazu zählen eine fehlende Abgrenzung der Tätigkeit gegenüber dem Privatleben der Peer-Begleiter\*innen, potenzielle psychische Belastungen durch das Teilen intimer oder auch schambehafteter Erfahrungen oder durch Unsicherheiten hinsichtlich der Art der Beziehung (z. B. Erwartungen an freundschaftliche Beziehungen) und eine pauschalisierte Übertragung eigener Erfahrungen auf die Lebenssituation der Nutzer\*innen durch fehlende Reflexion der eigenen Rolle und Biografie. Insofern kann festgehalten werden, dass eine alleinige Fokussierung auf die Positionierung als Selbst-Betroffene zwar durchaus aus der Perspektive eines erweiterten Verständnisses des Peer-Begriffes möglich ist und in anderen Formen von Peer-Ansätzen vorkommen kann, für den hier betrachteten Ansatz jedoch eine Verkürzung darstellt, da dadurch wichtige Facetten, die die Peer-Begleiter\*innen als Kernelemente ihres Handelns konzeptualisieren, nicht erfasst werden. Tendenzen einer Dominanz der Positionierung als Selbst-Betroffene zeigen sich im Datenmaterial besonders dann, wenn Peer-Begleiter\*innen private Beziehungselemente zu Nutzer\*innen betonen, den ‚offiziellen‘ Zeitraum der Peer-Begleitung nicht als begrenzten Prozess verstehen, sondern die Beziehung darüber hinaus weiterführen und wenn eigene biografische Erfahrungen pauschalisiert auf die Lebenssituation von Nutzer\*innen übertragen werden und darüber bestimmte Erkenntnisse über Personengruppen abgeleitet werden (z. B. IN\_ER24, Pos. 362–364).

Als Gegenperspektive dazu kann die hypothetische Situation betrachtet werden, dass die beschriebene **erste Positionierung fehlt**. In diesem Fall kann zunächst festgestellt werden, dass das Einbringen und Verdeutlichen der eigenen Betroffenheit der Peer-Begleiter\*innen ein zentrales Merkmal des untersuchten Ansatzes (im Einklang mit dem Peer-Begriff an sich) darstellt. Das Fehlen dieses Aspektes würde den Charakter der Beziehung als Peer-Beziehung in Frage stellen und die herausgearbeiteten damit einhergehenden Effekte im Hinblick auf

einen erleichterten Vertrauensaufbau und eine Ebene erfahrungsbasierten Verstehens würden nicht zum Tragen kommen. Die Beziehung würde als reine Unterstützungsbeziehung gerahmt, bei der die Peer-Begleiter\*innen die Position von Unterstützer\*innen einnehmen würden, ohne dass sie eigene Betroffenheit relevant setzen und gegenüber den Nutzer\*innen zur Sprache bringen.

Dieser Gesichtspunkt leitet über zur Analyse der Auswirkungen einer **alleinigen Fokussierung auf die Positionierung als Unterstützer\*innen gegenüber den Nutzer\*innen**. Die Beziehung würde dann stärker professionalisierten und verberpflichteten Unterstützungsbeziehungen gleichen, bei denen die unterstützende Position aus einer Perspektive von Fachlichkeit und einer bestimmten (formalen) Qualifikation eingenommen würde. Diese Positionierung kommt hinsichtlich des betrachteten Ansatzes von Peer-Begleitung einerseits deshalb an Grenzen, da die eigene Betroffenheit als zentrales Element der eigenen Expertise herangezogen wird und andere Formen von Wissensbeständen nicht systematisch vorhanden sind und dementsprechend nicht als Richtschnur des eigenen Unterstützungshandelns fungieren können. Der Wegfall von Betroffenheit als typischem Merkmal von Peer-Ansätzen würde dementsprechend eine Leerstelle hinterlassen, die in der Form nicht gefüllt werden könnte.

Konstellationen, in denen eine solche Fokussierung denkbar wäre, könnten sich – neben den bereits genannten professionellen Unterstützungsbeziehungen in psychosozialen Handlungsfeldern – beispielsweise auf andere Kontexte von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt beziehen, in denen Menschen nicht auf Basis einer eigenen Betroffenheit, sondern aus anderen Motiven (z. B. dem Wunsch, anderen Menschen zu helfen) Unterstützung leisten. Diese Parallele würde auch dahingehend passen, als dass eine Positionierung als organisationale Akteur\*innen bei einer alleinigen Fokussierung der in diesem Abschnitt betrachteten Positionierung in den Hintergrund treten würde – so wie auch Kontexte bürgerschaftlichen Engagements nicht zwingend von einer Organisationsmitgliedschaft geprägt sind. Diese ist bei professionalisierten Unterstützungsbeziehungen in der Regel gegeben, da diese nur selten außerhalb von Organisationen stattfinden und somit üblicherweise durch diese gerahmt werden.

Im Datenmaterial finden sich Befürchtungen von Interviewpartner\*innen, die sich beispielsweise darauf beziehen, dass ihre Art der Unterstützung von Nutzer\*innen mit anderen Unterstützungsformen, die sie aus unterschiedlichen Kontexten kennen, gleichgesetzt wird und ihnen deshalb (beispielsweise aufgrund von negativen Erfahrungen) mit Misstrauen begegnen, sich in der Beziehung nicht öffnen oder sich nicht auf die Peer-Begleitung einlassen. Hier lassen sich

Zusammenhänge zu den mit der eigenen Betroffenheit assoziierten Effekten auf den Vertrauensaufbau und die besondere Ebene gegenseitigen Verstehens erkennen. Tendenzen zu einer Dominanz der Positionierung als Unterstützer\*in finden sich im Datenmaterial besonders in Sequenzen, in denen weder die eigene Betroffenheit noch die besondere Form der Organisationsmitgliedschaft von den Peer-Begleiter\*innen relevant gesetzt wird, sondern wo sie ihre Funktion als Unterstützer\*innen und die Gestaltung von Unterstützungsprozessen betonen und sich mit Fragen von ‚richtigem‘ Handeln in diesem Kontext auseinandersetzen. Als Beispielsequenz diesbezüglich kann die bereits in Abschnitt 5.3.3 zitierte Textstelle aus der siebten Gruppendiskussion herangezogen werden, in der die Diskussionsteilnehmenden verhandeln, inwieweit ein „*strenge*“ (GD\_07, Pos. 1480–1565) oder direktives Handeln gegenüber den Nutzer\*innen notwendiger Teil ihrer Tätigkeit ist: Liest man diese Stelle losgelöst vom Kontext, so geht weder daraus hervor, dass die Peer-Begleiter\*innen ihre eigene Betroffenheit als Quelle von Expertise nutzen, noch, dass sie innerhalb eines spezifischen Organisationskontextes handeln. Es könnte sich ebenso gut um unterstützend Tätige in anderen psychosozialen Handlungsfeldern ohne eigene Betroffenheit handeln. Gleichwohl stellt diese Sequenz lediglich einen Ausschnitt dar, während im vollständigen Datenmaterial die anderen beiden Positionierungen deutlich zutage treten. Dieses Beispiel verdeutlicht die Logik hinter den herausgearbeiteten Positionierungen erneut: Sie bilden in ihrem Zusammenwirken das Spezifikum einer unterstützenden Peer-Beziehung, wie sie im betrachteten Ansatz konzeptualisiert wird. Ausprägungen und Dimensionen unterscheiden sich gleichwohl situationsspezifisch als auch interindividuell.

In der Struktur der oben abgebildeten Grafik folgt als nächster Punkt die Analyse des hypothetischen **Fehlens der Positionierung als Unterstützer\*innen**. Da sich dieser Aspekt – wie in der Tabelle ersichtlich – als Gegenausprägung in weiten Teilen mit den Ausführungen zu der alleinigen Fokussierung auf die Positionierung als Selbst-Betroffene deckt, wird an dieser Stelle auf eine erneute Thematisierung dieser Aspekte verzichtet und es wird auf den entsprechenden vorherigen Abschnitt in diesem Kapitel verwiesen.

Als letzte Perspektive wird nun eine **alleinige Fokussierung auf eine Positionierung als organisationale Akteur\*innen** in den Blick genommen. Diese ist aufgrund der besonderen Form der Organisationsmitgliedschaft der Peer-Begleiter\*innen schwer denkbar. Das Jobcenter als Organisation prägt ihre Tätigkeit wie beschrieben als Kontext mit seinen spezifischen Praktiken und Logiken, es findet sich jedoch keine formale oder rechtlich begründete Mitgliedschaft,

die mit bestimmten Berechtigungen oder Verpflichtungen einhergeht. Eine Reduzierung der Tätigkeit als organisationale Akteur\*innen – wie sie beispielsweise bei angestellten Fachkräften durchaus denkbar ist, wenn diese ihr Handeln primär an den Interessen ihrer Organisation und nicht an denen ihrer Klient\*innen ausrichten – scheint aus diesem Grund im Falle der Peer-Begleiter\*innen nicht möglich. Gleichwohl finden sich im Datenmaterial Tendenzen einer Fokussierung dieser Positionierung im Handeln der Peer-Begleiter\*innen. Diese können immer dann festgestellt werden, wenn Interviewpartner\*innen schildern, dass sie sich im Handeln an wahrgenommenen Erwartungen oder Vorgaben der Organisation Jobcenter orientieren, wenn sie parteilich mit Mitarbeitenden des Jobcenters agieren oder auch wenn sie deutlich machen, dass sie eine andere Form der Organisationsmitgliedschaft im Sinne eines regulären Beschäftigungsverhältnisses anstreben: „*Dass sich der Staat Gedanken macht [lacht], vielleicht den einen oder anderen von uns fest zu übernehmen*“ (IN\_VT21, Pos. 353–356). Als Risiken einer solchen Fokussierung lassen sich im Datenmaterial die Vernachlässigung von Nutzer\*inneninteressen zugunsten von Interessen der Organisation, eine starke Anpassung von Peer-Begleiter\*innen an Teams der Mitarbeitenden, und ein damit einhergehendes Aufgeben ihrer spezifischen Perspektive identifizieren.

Komplementär zu den ausgeführten Gedanken, ist das **Fehlen der Positionierung als organisationale Akteur\*innen** im Hinblick auf Peer-Ansätze durchaus vorstellbar. Wie in der in Abschnitt 2.3 dargelegten Systematisierung des breiten Spektrums, das unter dieser Begrifflichkeit verhandelt wird aufgezeigt, ist eine organisationale Anbindung nicht zwingend notwendig und wird unter Umständen auch aus Gründen von Unabhängigkeit oder Niedrigschwelligkeit bewusst vermieden. Im hier untersuchten Ansatz wird jedoch deutlich, dass die Anbindung an den Organisationskontext der Jobcenter einen integralen Bestandteil ausmacht und dass die Peer-Begleitung auf komplexe Art und Weise damit verbunden ist: So zeigt die empirische Auswertung, dass die Peer-Begleiter\*innen auf der einen Seite nach Legitimierung und durch die Organisation vermittelten Zugängen streben und sich in ihrem Handeln an organisationalen Praktiken und Logiken orientieren. Durch ihre Form der Organisationsmitgliedschaft, die nicht mit einer formalen Zugehörigkeit einhergeht, erleben sie diesbezüglich Einschränkungen und Barrieren. Gleichzeitig nehmen sie das Jobcenter als (für sie selbst und die Nutzer\*innen) begrenzenden und veränderungsbedürftigen Kontext wahr, grenzen sich aus dieser Perspektive heraus aktiv davon ab und versuchen aus ihrer Position ‚von außen‘ heraus, Veränderungsprozesse anzustoßen und umzusetzen. Aus diesen Überlegungen wird deutlich, dass die Einbettung des Ansatzes in den spezifischen Organisationskontext von den Peer-Begleiter\*innen nicht ausgeblendet werden kann, sondern dass sie in der einen oder anderen Art und

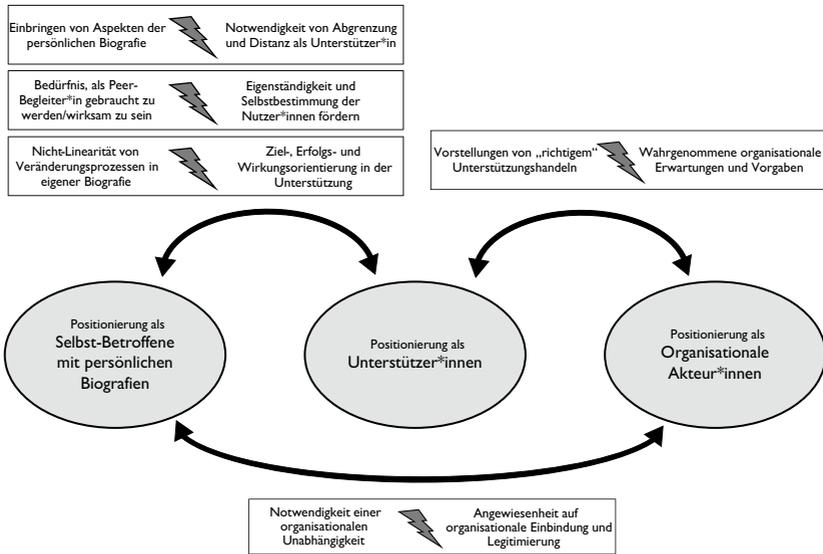
Weise einen Umgang damit finden und sich dazu positionieren müssen. Insofern kann festgehalten werden, dass das Fehlen einer Positionierung als organisationale Akteur\*innen zwar grundsätzlich im breiten Spektrum von Peer-Ansätzen denkbar und möglich ist. In dem in dieser Arbeit betrachteten Ansatz stellt es jedoch eine unumgängliche Notwendigkeit dar, dass Peer-Begleiter\*innen sich hinsichtlich des Organisationskontextes der Jobcenter positionieren.

Zusammenfassend lässt sich die Logik der Gleichzeitigkeit der drei Positionierungen pointiert festhalten: Peer-Begleiter\*innen müssen erstens einen Weg finden, ihre eigene Betroffenheit in die Beziehung zu den Nutzer\*innen einzubringen, da sonst das Spezifikum einer Peer-Beziehung und den damit einhergehenden Effekten nicht gegeben ist. Zweitens ist es notwendig, dass sie sich als Unterstützer\*innen in der Beziehung positionieren und einen Umgang mit der Steuerung des Unterstützungsprozesses finden, da der Ansatz einerseits als unidirektionale Unterstützungsform konzeptualisiert wird und andererseits Erforderlichkeiten hinsichtlich einer Trennung zwischen der Tätigkeit und dem Privatleben der Peer-Begleiter\*innen als notwendig beschrieben werden. Drittens stellt der einbettende Organisationskontext eine äußere Gegebenheit dar, die die Peer-Begleitung auf verschiedenen Ebenen beeinflusst und zu der sich die Peer-Begleiter\*innen positionieren müssen. Dass diese Gleichzeitigkeit mit bestimmten Spannungsfeldern und nicht auflösbaren Paradoxien einhergeht, ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

---

## 5.6 Spannungsfelder zwischen den Positionierungen

Für die Betrachtung von Spannungsfeldern und Widersprüchlichkeiten werden erneut die drei herausgearbeiteten Positionierungen als Ausgangspunkt für eine systematische Betrachtungsweise genutzt. Abbildung 5.8 gibt einen Überblick über fünf herausgearbeitete Spannungsfelder, die in den nachfolgenden Textabschnitten ausgeführt werden.



**Abb. 5.8** Spannungsfelder zwischen den drei Positionierungen. (Eigene Darstellung)

Als Erstes werden die in der Grafik im linken oberen Teil dargestellten Spannungsfelder dargelegt. Diese beziehen sich auf Widersprüchlichkeiten zwischen der Positionierung als selbst-betroffene Menschen mit persönlichen Biografien auf der einen und der Positionierung als Unterstützer\*innen mit Mandat auf der anderen Seite.



Das erste Spannungsfeld, was sich aus dieser Konstellation ergibt, ist in der Analyse bereits an unterschiedlichen Stellen deutlich geworden und wird deshalb an dieser Stelle nur kurz erneut aufgegriffen. Es resultiert daraus, dass Peer-Begleitung einerseits erfordert, dass Peer-Begleiter\*innen Aspekte ihrer persönlichen Biografie in die Unterstützungsbeziehung zu den Nutzer\*innen einbringen, da sich nur daraus die besonderen Effekte dieser Unterstützungsform ergeben. Gleichzeitig wird aber durch die Rahmung als unidirektionale Unterstützungsbeziehung, in der die Peer-Begleiter\*innen eine Position als Unterstützer\*in einnehmen, die sich von derjenigen der Nutzer\*innen unterscheidet, eine Abgrenzungs-

und Distanzierungsnotwendigkeit begründet. Peer-Begleiter\*innen machen deutlich, dass es sowohl für ihren Umgang mit aus der Tätigkeit resultierenden Belastungen als auch für die Verdeutlichung ihrer Positionierung gegenüber den Nutzer\*innen notwendig ist, an bestimmten Stellen (und in je individuell unterschiedlich eingeschätztem Ausmaß) Abgrenzungen vorzunehmen und dadurch die Tätigkeit und das eigene Privatleben teilweise als etwas voneinander Abgetrenntes zu betrachten. Wie im vorangegangenen Kapitel deutlich wurde, können diese beiden Notwendigkeiten (Einbringen der eigenen Biografie und Abgrenzungen) nicht einseitig in eine Richtung aufgelöst werden, da dann das Spezifische der Peer-Beziehung verloren geht. Dies kann empirisch durch Sequenzen im Datenmaterial illustriert werden, in denen Peer-Begleiter\*innen zu einer einseitigen Auflösung tendieren: In Richtung der Positionierung als Selbst-Betroffene bedeutet dies ein entgrenztes, in Richtung einer privaten, freundschaftlichen Beziehung ausgerichtetes Verhältnis. Im Interview ER\_24 kann nachgezeichnet werden, dass dies für die Peer-Begleiterin mit einer emotionalen Belastung, mit Gewissenskonflikten und Unsicherheiten bezüglich der Ausgestaltung ihrer eigenen Funktion einhergeht<sup>5</sup>:

*„Und da kommt jetzt wieder mein Gewissen ins Spiel: Ich kann sie ja nicht hängen lassen. Obwohl ich denke, so mit Freundschaft hat es auch nichts zu tun. () Es war ja doch irgendwie, hört sich so blöd an, ein Job. Ja, Entschuldigung (I: Ja.). Ja und das ist dies, wo ich dann so ein bisschen im Zwiespalt bin und () Aber für sie war es wirklich hauptsächlich () ja, eigentlich, glaube ich, eine neue Freundin zu finden. So, und das kann ich ihr nicht geben“ (IN\_ER24, Pos. 543–550).*

Entgegengesetzt dazu finden sich im Datenmaterial Sequenzen, in denen Peer-Begleiter\*innen ihre eigene Biografie in den Hintergrund rücken und sich auf die Gestaltung und Steuerung des Unterstützungsprozesses fokussieren. Beispielhaft kann im Interview ER\_27 aufgezeigt werden, dass in der Folge der Vertrauensaufbau zum Nutzer nicht gelingt und sich dieser immer weiter aus dem Kontakt zum Peer-Begleiter zurückzieht:

*„Da war- anfangs ging das mit dem Treffen recht oft, aber dann gar nicht mehr. Der hat das auch stark mit der Rückfälligkeit, ne, dann wurde er immer rückfällig. Mit dem Knie, da wollte er unbedingt ins Krankenhaus. Da haben wir die meiste Zeit dran gearbeitet. Was denn jetzt zuerst? Erst das Knie operieren? Oder in die Therapie rein, ne? (I: Ja.) Da ist es dann gar nichts von draus geworden. Der hat sich später auch komplett zurückgezogen. (I: Ja.) Von dem höre ich gar nichts mehr“ (IN\_ER27, Pos. 178–184).*

---

<sup>5</sup> Für eine ausführlichere Interpretation dieser Textsequenz siehe Abschnitt 5.1.5.

Die beiden zitierten Sequenzen können als Extrempole im Sinne einer eher einseitigen Bearbeitung des Spannungsfeldes zwischen dem Einbringen der eigenen Biografie und einer Abgrenzung hinsichtlich der Positionierung als Unterstützer\*in verstanden werden. In den meisten Fällen gehen Peer-Begleiter\*innen mit diesem Spannungsfeld um, indem sie eine Balance herstellen und situativ aushandeln.



Das zweite hier betrachtete Spannungsfeld, das sich ebenfalls auf die erste und zweite Positionierung bezieht, besteht zwischen dem Bedürfnis von Peer-Begleiter\*innen, durch die Tätigkeit die Erfahrung zu machen, dass sie als Personen gebraucht werden und wirksam handeln auf der einen Seite und der Förderung von Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Nutzer\*innen auf der anderen Seite. Erstgenanntes Bedürfnis der Peer-Begleiter\*innen wird im Datenmaterial besonders deutlich an den Stellen, an denen es darum geht, was sie zu der Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in motiviert und welche Auswirkungen sie auf ihre persönliche Lebenssituation erhoffen und wahrnehmen. Dabei spielen der Wunsch nach einer sinnerfüllenden Tätigkeit (verbunden mit subjektiven Erfolgserlebnissen) und die dadurch ermöglichte positive Deutung der eigenen Betroffenheit und Biografie eine zentrale Rolle. Peer-Begleiter\*innen möchten wahrnehmen, dass sie von den Nutzer\*innen gebraucht werden, dass sie durch ihre Tätigkeit einen Unterschied machen und wirksam Veränderungen hervorbringen. Diese Lesart wird besonders in Textstellen deutlich, in denen Peer-Begleiter\*innen ihren eigenen aktiven Anteil in den Unterstützungsprozessen betonen und sich selbst bestimmte Erfolge zuschreiben: „*Ich habe es tatsächlich geschafft, meinen Teilnehmer in einen [Discounter-Markt XY] zu kriegen, weil er da unbedingt was haben wollte*“ (GD\_06, Pos. 450–451); „*Und innerlich habe ich dann so: ‚Tschakka!‘ Dachte ich mir so: ‚Ja, nicht alles falsch gemacht‘. Also manchmal muss man auch ein bisschen stupsen, ne?*“ (IN\_ER31, Pos. 91–92). Das daraus hervorgehende Bedürfnis kann auch mit der Ausgestaltung der Peer-Begleitung als freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeit in Verbindung gebracht werden: Anders als vielleicht in Angestelltenverhältnissen konstituiert sich die Motivation der Peer-Begleiter\*innen nicht primär über finanzielle Aspekte und die Notwendigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern, sondern findet sich in Gesichtspunkten jenseits davon. Die empirischen Daten legen nahe, dass das Gefühl, gebraucht zu werden, notwendig zu sein und in einem positiven Sinne Veränderungen bewirken zu können, dabei einen zentralen Stellenwert einnimmt. Das hier zu

betrachtende Spannungsfeld ergibt sich im Zusammenwirken mit dem Anspruch an das Unterstützungshandeln der Peer-Begleiter\*innen, die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Nutzer\*innen zu stärken und Möglichkeitsräume zu erweitern. Dieser Aspekt wird in den Interviews und Gruppendiskussionen auf einer theoretischen und abstrakten Ebene häufig als Leitidee für das eigene Handeln genannt, während aus den Schilderungen der konkreten Handlungspraxis in den Unterstützungsprozessen mit den Nutzer\*innen ein breites Spektrum hinsichtlich des Ausmaßes von Steuerung und direktivem Handeln rekonstruiert werden kann (vgl. hierzu Abschn. 5.3.3 und die Metaphernanalyse). Das Bedürfnis, selbst einen aktiven Anteil an den Unterstützungsprozessen und potenziellen Erfolgen einzunehmen und diese für sich selbst verbuchen zu können, kann dabei eine Rolle für wahrgenommene Steuerungsnotwendigkeiten spielen und somit der konzeptionell formulierten Idee, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu stärken, zuwiderlaufen. Abstrakt formuliert steht an dieser Stelle die Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als selbst-betroffene Personen, die sich auf dieser Basis ehrenamtlich engagieren und diese Tätigkeit mit bestimmten Bedürfnissen und Erwartungen hinsichtlich ihrer eigenen Lebenssituation verbinden in einem Spannungsfeld zu konzeptionellen und fachlichen Ansprüchen, die sie an ihr Handeln als Unterstützer\*innen in der entstehenden Beziehung zu den Nutzer\*innen formulieren.



An diese Überlegungen direkt anschlussfähig ist das dritte identifizierte Spannungsfeld, das sich ebenfalls auf die ersten beiden Positionierungen bezieht. Dabei geht es explizit um Erfolgsvorstellungen in der Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in. Diesbezüglich können auf Basis der empirischen Daten zwei unterschiedliche Perspektiven herausgearbeitet werden, die sich an bestimmten Stellen widersprechen können und somit im Spannungsfeld zueinanderstehen. Einerseits nehmen Peer-Begleiter\*innen bei dieser Frage ihre Perspektive als Selbst-Betroffene ein und beziehen sich auf ihre eigenen biografischen Erfahrungen hinsichtlich der Frage, wie sie Veränderungsprozesse erlebt haben. Dabei wird deutlich, dass diesen Prozessen ein nicht-linearer Charakter zugeschrieben wird: Peer-Begleiter\*innen benennen, dass sie ihre eigenen vergangenen Handlungsweisen teilweise nicht rational nachvollziehen können, dass sie manchmal nicht bereit waren, Unterstützungsangebote anzunehmen, dass sie Rückschläge

und Stagnation erlebt haben und dass teilweise vermeintlich zufällige Begebenheiten eine hohe Bedeutung für Veränderungen oder Entwicklungen besaßen: „Der eine, der kapiert es halt eben mit Mitte 20, der andere mit 40, der andere mit 50, so wie ich. Der hat erst mal sein Leben gelebt. Und dann gibt es halt welche, die kapierten es gar nicht und sterben. Ganz einfach“ (IN\_VT04, Pos. 261–264). Mit diesen Überlegungen im Hinterkopf können ähnliche Phänomene bei Nutzer\*innen gedeutet werden und auf einer Ebene erfahrungsbasierten Verstehens verhandelt werden. Da Peer-Begleiter\*innen jedoch gleichzeitig die Funktion von Unterstützer\*innen in einer als Unterstützungsbeziehung konzeptualisierten Beziehung zu den Nutzer\*innen einnehmen, ergibt sich aus dieser Positionierung heraus eine alternative Perspektive auf solche Phänomene: Vermeintlich ausbleibende oder stagnierende Veränderungsprozesse werden dann auf das eigene Unterstützungshandeln bezogen, indem sie beispielsweise als Scheitern oder Ausbleiben von Erfolgen verstanden und mit Erfolgs- und Rechtfertigungsdruck assoziiert werden. In diesem Sinne stellen sie nicht einen vermeintlichen ‚Normalfall‘ dar, der aus der eigenen Biografie heraus verstanden und nachvollzogen werden kann, sondern gefährden das eigene Selbstverständnis als Unterstützer\*in und kann zu Zweifeln an der eigenen Eignung, zu steuerndem und direktivem Handeln oder auch zum Aufbau von Druck gegenüber den Nutzer\*innen führen. Aus dieser Lesart heraus kann schlussgefolgert werden, dass wahrgenommene Ansprüche und Erwartungen, die Peer-Begleiter\*innen aus ihrer Positionierung als Unterstützer\*innen heraus an ihre Tätigkeit formulieren dem Einbringen der Betroffenenperspektive teilweise entgegenstehen können. Die Lebenssituation und das Handeln von Nutzer\*innen können dann zwar gegebenenfalls auf der Basis eigener Erfahrungen mit nicht-linearen Prozessen nachvollzogen werden, diese Erkenntnis schlägt sich aber nicht im Unterstützungshandeln der Peer-Begleiter\*innen nieder, da dies darauf ausgerichtet ist, Erfolge (in Form von wahrnehmbaren Veränderungen, vgl. Abschn. 5.1.4) zu generieren.



Das vierte hier betrachtete Spannungsfeld deutet in eine fast gegensätzliche Richtung dazu und bezieht sich auf die Positionierung als Unterstützer\*innen auf der einen und als organisationale Akteur\*innen auf der anderen Seite. Durch die Einbettung in den Organisationskontext der Jobcenter sind Peer-Begleiter\*innen mit organisationalen Vorgaben und (wahrgenommenen) Erwartungen konfrontiert, die sie in ihrem Handeln prägen und beeinflussen. In der Auswertung des

empirischen Datenmaterials wurde deutlich, dass diese teilweise im Widerspruch stehen zu den Vorstellungen, die die Peer-Begleiter\*innen aus ihrer Position als Unterstützer\*innen heraus von ‚richtigem‘ oder gelingendem Unterstützungshandeln haben. Dabei geht es einerseits um bestimmte organisationale Praktiken, wie eine Fokussierung der Unterstützung auf die Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse, die Orientierung an quantitativen Kennzahlen hinsichtlich der Nutzer\*innenauslastung in der Peer-Begleitung oder um leistungsrechtliche Regelungen, die als restriktiv und einschränkend wahrgenommen werden. Diese werden von den Peer-Begleiter\*innen einerseits aus Perspektive ihrer Unterstützungsbeziehung abgelehnt, gleichzeitig spielen sie aber in ihrer eigenen organisationalen Eingebundenheit eine Rolle und beeinflussen ihre Handlungsspielräume. Dieses Spannungsfeld steht dem zuvor thematisierten Konfliktfeld zwischen Nicht-Linearität eigener biografischer Prozesse und einer Ziel- und Erfolgsorientierung im eigenen Unterstützungshandeln deshalb entgegen, da eine Fokussierung auf sicht- und messbare Erfolge aus dieser Perspektive nicht den eigenen Vorstellungen als Unterstützer\*in entspringt, sondern aus der organisationalen Eingebundenheit resultiert. Steuerungsnotwendigkeiten, die sich aus Sicht der Organisation ergeben (z. B. auf eine Arbeitsaufnahme hinwirken oder Nutzer\*innen in der Begleitung „parke[n]“ (GD\_03, Pos. 610)) werden in diesem Fall aus einer fachlichen Unterstützungsperspektive der Peer-Begleiter\*innen abgelehnt:

*„Und dass ich einfach auch die Leute [Nutzer\*innen] nicht unter Druck setzen kann, weil die dann blocken. Und da spielt halt eben meine eigene Erfahrung eine Rolle, weil ich ja aus dem Bereich komme, und denen [Mitarbeitende des Jobcenters] da begreiflich machen konnte, ich kann das nicht in zeitlichen Rahmen packen. Das ist erst einmal absolut personenabhängig“ (GD\_02, Pos. 726–730)*

Das Selbstverständnis als Unterstützer (was im Zitat durch Bezug auf die eigene Erfahrung auf die eigene Expertise als Selbst-Betroffener begründet wird) steht an dieser Stelle der Organisation zugeschriebenen Vorgehensweisen – wie dem Ausüben von Druck und dem Erreichen von Ergebnissen innerhalb eines begrenzten Zeitraumes – entgegen. Wie in Abschnitt 5.4 ausführlicher aus dem empirischen Material hergeleitet und aufgezeigt bewegen sich die Peer-Begleiter\*innen diesbezüglich in einem Spannungsfeld zwischen Abgrenzungen von der Organisation, um die Unterstützung so zu gestalten, wie sie es auf Basis ihrer eigenen Expertise für richtig halten und zwischen der Positionierung als Organisationsmitglieder

und als Teil der im Jobcenter verorteten Teams, wodurch sie organisationale Praktiken und Logiken in ihr Unterstützungshandeln integrieren.



Als fünftes Spannungsfeld wird der Fokus nun auf das Verhältnis zwischen der Positionierung als Selbst-Betroffene und der als Organisationsmitglieder gerichtet. Dies kann überschrieben werden mit dem Widerspruch der Notwendigkeit einer organisationalen Unabhängigkeit auf der einen Seite und dem Angewiesen-Sein auf eine Ein- und Anbindung an Strukturen und Prozesse der Organisation auf der anderen Seite. Um ihre Perspektive als Selbst-Betroffene in die Tätigkeit einbringen zu können und um auf dieser Basis Veränderungen zu bewirken, benötigen Peer-Begleiter\*innen eine gewisse Unabhängigkeit von der Organisation. Diese ist beispielsweise dann gefährdet, wenn sie sich in Abhängigkeitsverhältnissen zu organisationalen Akteur\*innen befinden, wenn ihre Tätigkeit auf organisationale Ziele ausgerichtet oder an bestimmten Vorgaben durch die Organisation geprägt ist. Die im Datenmaterial identifizierte Funktion als Korrektiv, die Peer-Begleiter\*innen gegenüber dem Kontext der Jobcenter konstruieren, kann dann nur eingeschränkt wirken. Gleichzeitig wird jedoch aus der Analyse deutlich, dass das beschriebene Ausmaß an Unabhängigkeit nicht so weit gehen darf, dass damit eine komplette Loslösung von der Organisation einhergeht, denn die Peer-Begleiter\*innen sind auf der anderen Seite angewiesen auf eine Anbindung an die Organisation und ersehnen diese teilweise. Aspekte, die diesbezüglich von Bedeutung sind, sind beispielsweise eine Legitimierung der Position als Unterstützer\*in durch die Organisation und bestimmte Berechtigungen, Befugnisse und Zugänge, die mit einer Organisationsmitgliedschaft einhergehen. Das Spannungsfeld zwischen Unabhängigkeit und Eingebundenheit kann als Frage der Handlungswirksamkeit von Peer-Begleiter\*innen formuliert werden: Welches Ausmaß an Unabhängigkeit benötigen sie, um ihre (kritische) Perspektive als Selbst-Betroffene einbringen zu können und als Korrektiv zu agieren? Welches Ausmaß an Eingebundenheit benötigen sie auf der anderen Seite, um überhaupt wirksam handeln zu können, Legitimation zu erfahren und Zugänge zu realisieren? Auch dieses Verhältnis ist in seinem Kern nicht zur einen oder anderen Seite hin auflösbar, da dann zentrale Aspekte der Peer-Beziehung, wie sie im untersuchten Ansatz konzeptualisiert wird, verloren gehen.

Insgesamt hat die Analyse von Spannungsfeldern zwischen den drei herausgearbeiteten Positionierungen gezeigt, dass Peer-Begleitung im Wesentlichen davon

geprägt ist, einen Umgang mit den resultierenden, vielfach nicht einfach auflösbaren Konflikten zu finden und die eigene Tätigkeit vor dem Hintergrund der Gleichzeitigkeit der Positionierungen auszubalancieren. Diese letzten Schritte der Analyse und der Entwicklung der gegenstandsbezogenen Grounded Theory bieten nun die Grundlage für die Diskussion der Ergebnisse. Dazu werden die dargestellten Erkenntnisse in den nachfolgenden Kapiteln in Relation zu den identifizierten und bereits im Theorieteil skizzierten Diskursfeldern gesetzt.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Die Struktur der Diskussionskapitel orientiert sich an der Hypothese, dass die hier rekonstruierten Peer-Beziehungen als eine spezifische Form von Unterstützungsbeziehungen verstanden werden können. Ausgehend von dieser Annahme werden zunächst auf einer allgemeineren Ebene Abgrenzungen und Überschneidungen zu professionalisierten und verberuflichten Unterstützungsbeziehungen herausgearbeitet (Abschn. 6.1). Daran anschließend werden drei Bereiche, die auf Basis der empirischen Erkenntnisse als besonders relevant erachtet werden, vertieft betrachtet. Dabei handelt es sich erstens um die Gleichzeitigkeit von Elementen in der Peer-Beziehung, die einer privaten Beziehung ähneln und solchen, die einer professionellen Unterstützungsbeziehung entsprechen (Abschn. 6.1.1). Zweitens wird der Fokus auf die Frage nach der spezifischen Expertise von Peer-Begleiter\*innen gerichtet, indem der Stellenwert der eigenen Biografie und der darin enthaltenen Erfahrungen für die Ausgestaltung der Peer-Beziehung beleuchtet werden (Abschn. 6.1.2). Die Einbindung von Peer-Ansätzen in Organisationskontexte im Allgemeinen und in den Jobcenter-Kontext im Speziellen und die daraus resultierenden Implikationen für die Peer-Beziehungen bilden den dritten Themenbereich (Abschn. 6.1.3). Dabei spielen Fragen nach der Unabhängigkeit von Peer-Begleiter\*innen, die formale Ausgestaltung des Tätigkeitsverhältnisses und Bezüge zu den Diskursen um Wirkungsorientierung und Aktivierung eine Rolle. Abschließend wird die Perspektive darauf gerichtet, inwiefern die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse auf die Ausgestaltung von Peer-Beziehungen in anderen Kontexten übertragen werden können und welche Aspekte auf einer stärker handlungspraktischen Ebene genutzt werden können (Abschn. 6.2).

## 6.1 Peer-Beziehungen als spezifische Form von Unterstützungsbeziehungen

Um die vorgestellte Grundannahme, dass Peer-Beziehungen – so wie sie in dieser Arbeit im konkreten Peer-Ansatz rekonstruiert wurden – eine spezifische Form von Unterstützungsbeziehungen darstellen, von den empirischen Erkenntnissen ausgehend zu fundieren und ihre Charakteristika herauszuarbeiten, gilt es im nächsten Schritt, sie in Relation zu bestehenden theoretischen Ansätzen zu Unterstützungsbeziehungen zu setzen. Konkret wird dazu der Diskurs um professionelle Beziehungsgestaltung, wie er in Abschnitt 3.3 als analytische Perspektive dargelegt wurde, herangezogen. Dazu sind jedoch zunächst zwei Abgrenzungen hinsichtlich der genutzten Begrifflichkeiten rund um Profession, Professionalisierung und Professionalität notwendig:

Erstens setzen die nachfolgenden Überlegungen nicht bei dem Versuch an, Peer-Begleitung im Sinne einer sich professionalisierenden Berufsgruppe zu verorten. In Bezug auf andere Formen von Peer-Unterstützung existieren derartige Diskurs zwar durchaus, indem zum Beispiel auf einer aktivistischen Ebene eine stärkere Anerkennung von Peer-Unterstützer\*innen, eine Gleichberechtigung mit anderen Berufsgruppen und die Verbesserung von Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsbedingungen gefordert werden (*Cleary* u. a. 2018, S. 1270; *Hurley* u. a. 2018, S. 190; *f.Vandewalle* u. a. 2016, S. 241). Schmid bezeichnet Geneungsbegleiter\*innen in diesem Zusammenhang als „eine aktuell im Entstehen begriffene Profession“ (*Schmid* 2020a, S. 23) und zeichnet Erfolge und Hindernisse in diesem von ihr als Professionalisierung konzeptualisierten Prozess nach. Für die an der vorliegenden Studie beteiligten Peer-Begleiter\*innen spielt dieser Aspekt nur am Rande eine Rolle und es findet teilweise eine bewusste Abgrenzung zu derartigen Professionalisierungsbemühungen statt, z. B. mit der Begründung einer notwendigen Unabhängigkeit gegenüber anderen Akteur\*innen, die durch Arbeitnehmer\*innenverhältnisse eingeschränkt werden könne (siehe eingehend damit z. B. *Heumann* u. a. 2019, S. 5; *Walker/Bryant* 2013, S. 31). Die konkrete untersuchte Form der Ausgestaltung (im Sinne einer ehrenamtlichen Tätigkeit, einer fünftägigen Schulung vor Beginn, einer nicht rechtlich basierten spezifischen Form von Organisationsmitgliedschaft) wird deshalb als gegebene Bedingungen für das rekonstruierte Handeln der Peer-Begleiter\*innen angenommen. Insofern richtet sich der Blickwinkel der nachfolgenden Analyse nicht merkmalsorientiert auf eine potenzielle Verberuflichung oder Professionalisierung von Peer-Begleitung (auch wenn dieser Diskurs an anderer Stelle geführt und gefordert wird), sondern nimmt eine strukturtheoretische Perspektive ein.

Im Fokus steht dabei die Frage danach, was professionelle Unterstützungsbeziehungen (bzw. in diesem Fall: Peer-Beziehungen) in ihrer Struktur ausmachen und wodurch sie sich von anderen Formen sozialer Beziehungen unterscheiden (*Gahleitner* 2020, S. 11; *Oevermann* 2013, S. 126 ff.).

Zweitens ist vorab zu klären, dass das Adjektiv ‚professionell‘ im Folgenden weniger in einem normativen als in einem analytischen Sinne gebraucht wird. So ist es ausdrücklich nicht das Ziel, die Gestaltung von Peer-Beziehungen vor einem bestimmten normativen Hintergrund zu bewerten, sondern auf einer analytischen Ebene zu verstehen und einzuordnen. Diese Herangehensweise wird als übereinstimmend mit derjenigen der strukturtheoretischen Ansätze zum professionellen Handeln verstanden (*Schütze* 1992, S. 134). Eine Abgrenzung scheint jedoch angesichts eines alltagssprachlichen, vielfach mit einer Wertung einhergehenden Begriffsverständnisses des Adjektivs ‚professionell‘ notwendig.

Im Anschluss an diese Eingrenzungen lässt sich zu Recht die grundlegende Frage stellen: Warum sollen professionelle Unterstützungsbeziehungen überhaupt als Bezugspunkt für die Einordnung der herausgearbeiteten Peer-Beziehungen dienen? Wie bereits dargelegt wurde, sind Peer-Beziehungen durchaus auch in anderen Beziehungsformen denkbar, zum Beispiel als rein informelle und private Beziehungen oder als primär von Gegenseitigkeit und Reziprozität geprägte Konstellation. Die Antwort darauf ist im Rahmen der Darstellung der empirischen Ergebnisse bereits an unterschiedlichen Stellen sichtbar geworden, indem der Peer-Beziehung auf Basis des empirischen Materials Charakteristika von Unterstützungsbeziehungen zugeschrieben wurden. Dazu gehören die Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als Unterstützer\*innen und das Mandat, das sie diesbezüglich wahrnehmen. Davon ausgehend gestalten sie Unterstützungsprozesse, treffen Vereinbarungen, was in diesem Rahmen ‚passieren‘ soll und richten ihr Handeln darauf aus, Menschen bei einer eigenständigen Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen. Auch die Analogie zum Handlungsfeld ambulanter Betreuung (z. B. in der Eingliederungshilfe), die verschiedene Peer-Begleiter\*innen in ihren Erzählungen herstellen (z. B. GD\_04, Pos. 182; GD\_06, Pos. 696), rückt die Peer-Beziehung in die inhaltliche Nähe von professionellen Unterstützungsbeziehungen. Diese Perspektive soll nachfolgend auf einer theoretischen Ebene durch in Bezug setzen der herausgearbeiteten Peer-Beziehungen mit den in Abschnitt 3.3.2 bereits als analytische Perspektive dargelegten Merkmale von professionellen Unterstützungsbeziehungen vertieft und ausdifferenziert werden. Dabei werden die Merkmale Dienstleistungscharakter, personelle Entgrenzung, Machtasymmetrien und Ko-Produktion in den Blick genommen.

### Dienstleistungscharakter

Dabei kann zunächst der Dienstleistungscharakter professioneller Beziehungen in den Blick genommen werden, der den zentralen Zweck der Beziehung in der Erbringung einer personenbezogenen Dienstleistung (Klatetzki 2010, S. 8 f.) verortet und eine damit verbundene spezifische Rollenaufteilung zwischen einer erbringenden und einer empfangenden Person aufweist (Kannicht/Blume 2020, S. 283). Damit gehen Aspekte wie eine Zweckgebundenheit, zeitliche Begrenzung und die Einbettung in ein arbeitsrechtliches Verhältnis – verbunden mit einer Bezahlung der Unterstützer\*in – einher (Schäfter 2010, S. 33 f.). Im Hinblick auf Peer-Beziehungen lassen sich diesbezüglich unterschiedliche Dimensionen beschreiben: Erstens wird aus der empirischen Auswertung deutlich, dass der Zweck der Beziehung konzeptionell als recht unbestimmt und offengehalten wahrgenommen wird und dass sich darüber sowohl heterogene individuelle Herangehensweisen als auch eine Unsicherheit in Bezug auf die Bestimmung einer Zielsetzung des eigenen Handelns feststellen lassen. Ein Verständnis als Dienstleistungsbeziehung lässt sich dabei als eine Ausprägung unter verschiedenen verstehen. Daneben können beispielsweise Ausprägungen als primär informelle Beziehung mit dem Fokus darauf, die Funktion eines unterstützenden Sozialkontaktes für die Nutzer\*innen zu erfüllen oder gemeinsam als positiv und erfüllend erlebte Momente zu verbringen oder auch Fokussierungen in Richtung einer von Gegenseitigkeit geprägten Unterstützungsbeziehung nachgezeichnet werden. Eine Dienstleistungsorientierung steht vor allem dann im Vordergrund, wenn Peer-Begleiter\*innen die Gestaltung eines Unterstützungsprozesses, die Orientierung an Erfolgsdefinitionen und die Rahmung ihrer Tätigkeit als ‚Job‘ fokussieren. Hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung der Beziehung zeigt sich ein ähnlich heterogenes Bild: In der empirischen Auswertung lassen sich unterschiedliche Herangehensweisen mit dem konzeptionell verankerten ‚offiziellen‘ Zeitrahmen der Begleitungsbeziehung von zwölf Monaten identifizieren. Während dieser einerseits als von außen gegebene Rahmung verstanden und als solche gegenüber den Nutzer\*innen kommuniziert wird, lassen sich vielfältige Strategien nachzeichnen, die Beziehung über diesen Zeitraum hinweg in unterschiedlichen Konstellationen weiterzuführen und somit in eine Form von Beziehung zu überführen, die nicht mehr primär vom (auch organisational eingebundenen) Setting der Peer-Begleitung geprägt ist. Auch hinsichtlich der Art des Beschäftigungsverhältnisses zeigen sich Unterschiede zwischen den hier betrachteten Peer-Beziehungen und den theoretischen Grundlagen professioneller Unterstützungsbeziehungen. Die ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Aufwandsentschädigung rahmt die Beziehung dabei in einer anderen Art und Weise wie ein reguläres Arbeitnehmer\*innenverhältnis in professionellen Kontexten.

Diesbezüglich lässt sich erneut ein Spektrum an subjektiven Deutungen der Peer-Begleiter\*innen skizzieren, was von einem Selbstverständnis als Ehrenamtliche und einer bewussten Abgrenzung von Angestelltenverhältnissen (mit dem Verweis einer größeren Unabhängigkeit vom Organisationskontext) bis hin zu einer Kritik im Sinne einer Ungleichbehandlung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Mitarbeitenden des Jobcenters reicht – mit Bezug auf die wahrgenommene Ähnlichkeit der ausgeführten Tätigkeit und einer ungleichen Anerkennung der unterschiedlichen Formen von Expertise. Insofern kann festgehalten werden, dass es durchaus Ausprägungen der Peer-Beziehung gibt, die einem Dienstleistungscharakter entsprechen und dementsprechend ausgestaltet werden, indem sich Peer-Begleiter\*innen als Erbringer\*innen von Unterstützungsleistung verstehen, ihre Tätigkeit subjektiv für sich in Richtung eines Arbeitsverhältnisses deuten und eine zeitliche Begrenzung der Beziehung fokussieren. Gleichzeitig wird bereits an diesem Punkt deutlich, dass besonders durch die konzeptionelle Offenheit eine Vielzahl an Beziehungsverständnissen vorgefunden werden kann, die stellenweise einen Dienstleistungscharakter ablehnen, Elemente privater Beziehungen betonen und über konzeptionelle zeitliche Rahmungen hinweg die Aufrechterhaltung des Kontaktes praktizieren. Dass überhaupt ein Verständnis von Peer-Begleitung als Dienstleistung aufgezeigt werden kann, unterscheidet die hier betrachteten Peer-Beziehungen von Kontexten von Peer-Unterstützung, in denen bidirektionale Formen von Unterstützung im Vordergrund stehen. Beispielsweise in Angeboten von Gruppenselbsthilfe oder in auf gegenseitige Unterstützung angelegten Angeboten von Internet-Peer-Support wäre der Begriff der Dienstleistung keine angemessene Bezeichnung, da die dafür notwendige Rollenaufteilung fehlt und Teilnehmende sich gleichzeitig in einer unterstützenden und einer unterstützten Funktion befinden (Kurlmann/Müller-Baron 2013, S. 77; Kaplan u. a. 2011, S. 55). Insofern kann ein Rückbezug auf die in Abschnitt 2.3 entwickelte Systematisierung von Peer-Ansätzen und auf das dort genutzte Unterscheidungsmerkmal zwischen uni- und bidirektionalen Ansätzen hergestellt werden. Für die Spezifika der hier rekonstruierten Peer-Beziehung ist eine Unidirektionalität vonseiten der Peer-Unterstützer\*innen Voraussetzung.

### Personelle Entgrenzung

Die potenzielle personelle Entgrenzung stellt ein zweites hier zu betrachtendes Merkmal professioneller Beziehungen dar. Damit ist gemeint, dass die Beziehung in ihrer Grundstruktur und Funktion aufrechterhalten werden kann, auch wenn sich die darin agierenden Unterstützer\*innen verändern, zum Beispiel, weil sie die Arbeitsstelle wechseln, Urlaub machen oder im Krankheitsfall vertreten werden

(Riegler 2016, S. 117). Grundidee dahinter ist, dass die Beziehung zwar durchaus auch in gewisser Hinsicht von individuellen zwischenmenschlichen Aspekten geprägt ist, die bei einem Wechsel der jeweiligen Personen verlorengehen, dass der grundlegende Zweck aber auch darüber hinaus erhalten werden kann, indem ein\*e andere\*r Professionelle\*r die Funktion übernimmt, ohne dass es zu „erheblichen emotionalen Reibungsverlusten“ (Giesecke 1997, S. 251) kommt. An dieser Stelle zeigt sich im Falle der Peer-Begleiter\*innen ebenfalls ein differenziertes Bild: Einerseits kann das Vorkommen von Wechseln von Nutzer\*innen und Peer-Begleiter\*innen im Datenmaterial nachgezeichnet werden und wird als Vorgehensweise benannt, wenn keine individuelle Passung hergestellt werden kann, wenn sich Konflikte ergeben oder Erwartungen nicht erfüllt werden. Personelle Entgrenzung ist dann aber eher als Reaktion auf Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung zu verstehen und nicht als Normalfall, der in der Anlage der Beziehung bereits enthalten ist. Vielmehr kann die Peer-Beziehung als Form von Beziehung beschrieben werden, in der der individuellen Passung zwischen Peer-Begleiter\*in und Nutzer\*in ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird und die genau auf der Erwartung gründet, Anknüpfungspunkte zwischen den beiden beteiligten Biografien zu finden, über die dann Zugehörigkeit, Vertrauen und erfahrungsbasiertes Verstehen hergestellt werden können. Insofern spielen zwischenmenschliche Aspekte zwischen den beiden Akteur\*innen eine größere Rolle als in stärker entgrenzten professionellen Beziehungen.

### Machtasymmetrien

Als drittes Merkmal können Peer-Beziehungen im Hinblick auf das Machtverhältnis zwischen den beiden daran beteiligten Personen untersucht werden. In professionellen Unterstützungsbeziehungen wird diesbezüglich eine Asymmetrie wahrgenommen, die sich in Unterschieden in Wissensbeständen, Betroffenheit und Zugängen manifestiert (Kannicht/Blume 2020, S. 283; Domes 2017, S. 17 f.). Als Auswirkung davon kann festgestellt werden, dass professionelle Beziehungen dadurch geprägt sind, dass die Definitions- und Deutungsmacht in der Interaktion ungleich zugunsten der Professionellen verteilt ist (Bommes/Scherr 2012, S. 274). Die Übersetzung des englischen Begriffes ‚Peer‘ als Gleiche, Gleichrangige oder Ebenbürtige deutet bereits einen Bezug zu Machtverhältnissen an und suggeriert eine stärkere Symmetrie im Vergleich zu den für professionelle Beziehungen aufgezeigten Machtunterschieden. Mit Blick auf die empirische Auswertung können im Fall des konkreten in dieser Arbeit betrachteten Peer-Ansatzes diesbezüglich zwei unterschiedliche Perspektiven eingenommen werden: Die erste betrifft die Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als Selbst-Betroffene gegenüber den Nutzer\*innen. Hier kann die wörtliche Übersetzung des Peer-Begriffes

übertragen werden, indem sich Peer-Begleiter\*innen als zugehörig positionieren, sich mit eigenen Verletzlichkeiten in der Beziehung zeigen und sich in einer grundsätzlich ähnlichen Lebenssituation verstehen wie die Nutzer\*innen – stellenweise ergänzt durch den Zusatz, selbst etwas ‚weiter‘ in der Bewältigung bestimmter Themen zu sein. Insofern kann aus dieser Perspektive eine stärker symmetrische Beziehungsgestaltung festgestellt werden, die dann wiederum in Verbindung gebracht werden kann mit einer Erleichterung des Vertrauensaufbaus und mit erfahrungsbasiertem Verstehen. Ein anderes Bild ergibt sich aus der Positionierung der Peer-Begleiter\*innen als Unterstützer\*innen und als organisationale Akteur\*innen heraus: Um diese Positionierung überhaupt herstellen zu können ist es notwendig, dass die Peer-Begleiter\*innen ihre Unterschiedlichkeit gegenüber den Nutzer\*innen verdeutlichen, dass sie sich mit einer bestimmten Expertise (über die die Nutzer\*innen nicht verfügen) zeigen und dass sie die Steuerung des Prozesses verantworten. Diese Gesichtspunkte können durchaus aus vor dem Hintergrund von Machtasymmetrien verstanden werden. Peer-Begleiter\*innen rahmen in dieser Hinsicht die Beziehung (z. B. durch Zurückweisung von Erwartungen an Freundschaft, durch Vorgeben der Anredeform) und handeln an bestimmten Stellen direktiv und stellvertretend gegenüber den Nutzer\*innen. Diese beiden Ausprägungen, die die Peer-Beziehung (im vorliegenden Ansatz) notwendigerweise beide beinhaltet, können als ein Ausdruck des Spezifischen dieser Beziehung gedeutet werden. Auch wenn Peer-Ansätze konzeptionell häufig mit Symmetrie und einer Abgrenzung von Beziehungen, die als machtvoll und begrenzend erlebt werden assoziiert werden (Cleary u. a. 2018, S. 1269; *Hermes* 2006, S. 77), kann die Notwendigkeit einer stellenweisen Herstellung von Asymmetrie im Rahmen der hier herausgearbeiteten Positionierung als Unterstützer\*innen, die das Selbstverständnis der Peer-Begleiter\*innen im Rahmen der unidirektionalen Beziehung im Eins-zu-Eins-Kontakt mit den Nutzer\*innen wesentlich prägt, aufgezeigt werden. Lanquentin macht auf diesen Aspekt im Rahmen von Peer Counseling als Beratungsmethode aufmerksam, indem er dem „organisierte[n] Charakter von Peer Counseling als Dienstleistung“ (Lanquentin 2017, S. 130) das Potenzial zuschreibt, ein Machtgefälle zwischen Peer-Berater\*innen und Ratsuchenden zu erzeugen, was sich als Hemmnis in der Interaktion auswirken könne.

### Ko-Produktion

Ko-Produktion kann als viertes Strukturmerkmal professioneller Beziehungen in den Blick genommen werden. Da innerhalb von personenbezogenen Dienstleistungsbeziehungen angestrebte Veränderungen letztlich nur von den Menschen,

die diese empfangen selbst umgesetzt werden können, nehmen sie notwendigerweise einen aktiven Part in der Beziehung ein (Treptow 2018, S. 619; von Spiegel 2018, S. 34 f.). Professionelle sind dementsprechend darauf angewiesen, dass Nutzer\*innen ihre Interventionen annehmen und davon ausgehend angestrebte Veränderungen selbst hervorbringen (Bommes/Scherr 2012, S. 264). Oelerich und Schaarschuch schreiben diesbezüglich:

*„Da die Professionellen die veränderten Lebensweisen – also etwa ein verändertes Verhalten, ein anderes Bildungsniveau, eine gesündere Lebensform – nicht selbst produzieren und somit auch nicht "bewirken" können, ist es nur möglich dass sie bei der Entwicklung der veränderten Lebensweisen nur unterstützend, assistierend tätig sein können, indem sie sie befördern, anregen, provozieren, irritieren“ (Oelerich/Schaarschuch 2013, S. 87).*

Vor allem in stärker dienstleistungsorientierten und auf angestrebten Veränderungen ausgerichteten Verständnissen der Peer-Beziehung kann dieses Phänomen nachgezeichnet werden. Es zeigt sich im Datenmaterial insbesondere in Sequenzen, in denen Peer-Begleiter\*innen sich selbst als nicht handlungswirksam wahrnehmen, da ihnen der komplementäre Part der Nutzer\*innen in der Umsetzung fehlt. Das Zurückziehen aus dem Kontakt, das Nicht-Zustandekommen von vereinbarten Terminen oder Teilnahmemotivationen der Nutzer\*innen, die sich nicht mit den Vorstellungen der Peer-Begleiter\*innen decken (z. B. ‚Ruhe vor dem Jobcenter‘ haben) können als Beispiele aus dem empirischen Material angeführt werden. In dieser Hinsicht sind Peer-Begleiter\*innen genau wie professionelle Unterstützer\*innen herausgefordert, vertrauensvolle Beziehungen zu den Nutzer\*innen aufzubauen, gegenseitige Erwartungen zu klären und gemeinsam auszuhandeln, was im Rahmen der gemeinsamen Beziehung ‚passieren‘ soll. Auf der einen Seite kann dieser Aspekt in der Kontaktgestaltung im Rahmen der Peer-Begleitung durch das Teilen biografischer Erfahrungen, der Konstruktion von Zugehörigkeit auf dieser Basis und das Zurückversetzen der Peer-Begleiter\*innen in Situationen, in denen sie selbst Klient\*innen personenbezogener Dienstleistungen waren, als vereinfacht angesehen werden, da die Peer-Begleiter\*innen dadurch über alternative Zugangsmöglichkeiten zu den Nutzer\*innen verfügen, die im Verhältnis zu professionalisierten Unterstützungssettings potenziell weniger mit Misstrauen und negativen Erfahrungen behaftet sind. Auf der anderen Seite können Unsicherheiten über den Gegenstand und die inhaltliche Ausrichtung von Peer-Begleitung, eigene Erfolgsvorstellungen im Sinne einer Mess- und Sichtbarkeit von Veränderungen und der Organisation zugeschriebene Erwartungen an vorzuweisende Ergebnisse der Unterstützungsprozesse als hinderlich vor

diesem Hintergrund verstanden werden, da sie die Offenheit in der Aushandlung mit den Nutzer\*innen eingrenzen und die Unterstützungsprozesse in einer bestimmten Art und Weise rahmen, die gegebenenfalls nicht mit Vorstellungen von Nutzer\*innen korrespondiert. Sich aus dem Kontakt zurückzuziehen, die Erreichbarkeit für die Peer-Begleiter\*innen einzuschränken oder Vereinbarungen nicht umzusetzen können dann als Reaktion von Nutzer\*innen im Datenmaterial nachgezeichnet werden. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kann Ko-Produktion – ähnlich wie in professionellen Beziehungen – als wesentliches Strukturmerkmal von Peer-Unterstützungsbeziehungen verstanden werden. Das, was im Rahmen der Peer-Begleitung ‚passieren‘ soll, kann nur durch das Zusammenwirken von Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen und letztlich durch die Nutzer\*innen selbst in ihrer jeweiligen Lebenssituation hervorgebracht werden. Anschlussfähig ist dieses Verständnis an die von Schaarschuch vorgeschlagene Umkehrung des von ihm konzeptualisierten Produktionsverhältnisses im Hinblick auf die Erbringung sozialer Dienstleistungen, indem er die Professionellen als Ko-Produzent\*innen und „das aktiv sein Leben verändernde Subjekt“ als „primäre[n] Produzenten“ (Schaarschuch 1999, S. 554) versteht. An dieser Stelle kann ein Bezug zur im Rahmen der Metaphernanalyse herausgearbeiteten Dimension ‚Peer-Begleitung als Vorbereitung zur eigenständigen Fortbewegung‘ hergestellt werden. Das dort ausgedrückte Verständnis von Peer-Begleiter\*innen als Unterstützer\*innen, die „das Pferd satteln“, den „Bügel beim Aufsteigen halten“ oder den „Deckel des Loches aufhalten“ können als metaphorische Beschreibungen von Ko-Produktions-Prozessen im Sinne von Oelerich und Schaarschuch verstanden werden: Peer-Begleiter\*innen geben Impulse, handeln assistierend, unterstützen vorbereitend, geben Anregungen und sind sich darüber bewusst, dass die eigentliche angestrebte Veränderung nur durch die Nutzer\*innen selbst hervorgebracht werden kann. Wichtig dabei ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass im Hinblick auf Ko-Produktion der Dienstleistungscharakter der Beziehung im Vordergrund steht. Bei den hier bereits skizzierten Verständnissen der Peer-Beziehung, die stärker auf Aspekte der Beziehungsgestaltung zwischen den beiden Akteur\*innen als Selbstzweck, auf Elemente privater Beziehungen oder auf Verleben gemeinsamer Zeit fokussiert sind, wird Ko-Produktion ein geringerer Stellenwert zugeschrieben, da es weniger um konkrete angestrebte Veränderungen geht, auf die die Unterstützung ausgerichtet ist.

Anhand der betrachteten grundlegenden Merkmale von Unterstützungsbeziehungen als spezifischer Form sozialer Beziehungen ist bereits sichtbar geworden, dass die in dieser Arbeit betrachteten Peer-Beziehungen in ihrer empirischen Heterogenität an bestimmten Punkten Ähnlichkeiten zu professionalisierten Beziehungen in diesem Kontext aufweisen, gleichzeitig aber auch durch davon

abweichende Spezifika gekennzeichnet sind. Insbesondere Letztere sollen in den nachfolgenden Kapiteln vertieft betrachtet und somit geschärft werden.

### **6.1.1 Gleichzeitigkeit von diffusen und spezifischen Beziehungselementen**

Die Beziehung zwischen professionellen Unterstützer\*innen und ihren Klient\*innen spielt auch in Oevermanns strukturtheoretischer Professionstheorie eine zentrale Rolle. Basierend auf der Annahme, dass von ihm als professionalisierungsbedürftig verstandenes Handeln auf die stellvertretende Bewältigung von Krisen in der Lebenspraxis von Klient\*innen gerichtet ist (siehe Abschn. 3.3.1), bildet das von ihm als Arbeitsbündnis beschriebene Verhältnis zwischen Klient\*innen und Professionellen den Ausgangspunkt dieses Handelns. Neben der strukturlogisch verankerten Nicht-Standardisierbarkeit und der Notwendigkeit eines freiwilligen Eingehens des Arbeitsbündnisses vonseiten der Klient\*innen, kennzeichnet die „widersprüchliche Einheit von diffusen und spezifischen Beziehungskomponenten“ (Oevermann 2013, S. 123) dieses Verhältnis. Den Unterschied macht dabei eine von Oevermann als Rollenförmigkeit benannte Struktur aus: während spezifische Beziehungen durch eine an sie gebundene Funktion, die über verschiedene Personen aufrechterhalten werden kann und durch eine Begrenzung auf bestimmte Themen, die innerhalb der Beziehung thematisierbar sind, charakterisiert werden, sind diffuse Beziehungen an die an ihnen beteiligten individuellen Personen gebunden und zeichnen sich dadurch aus, dass es keine Themen gibt, die im Rahmen der Beziehung nicht bearbeitbar sind (Oevermann 1996, S. 110 f.). Ein Merkmal des von Oevermann entwickelten Verständnis des Arbeitsbündnisses besteht darauf aufbauend darin, dass neben professionell-spezifischen Elementen (z. B. wie einer thematischen und zeitlichen Begrenzung der Beziehung, Dienstleistungslogik), immer auch zwischenmenschlich-diffuse Aspekte (z. B. Vertrauen, eigene biografische Bezüge, Sympathie) eine Rolle spielen, da ohne diese keine tragfähige Beziehung zu den Klient\*innen aufgebaut werden könne (Oevermann 2013, S. 123 f.). In eine ähnliche Richtung deutet die Analyse von Wolff, der unter ‚beruflichem Helfen‘ einerseits eine spezifische Form sozialen Handelns versteht und andererseits feststellt, dass Interaktionssituationen es mitunter erfordern „vom beruflichen Helfen als ‚reiner Form‘ abzugehen und den Kontakt mit dem Klienten nach dem Muster alltäglicher Umgangsweisen ablaufen zu lassen“ (Wolff 1983, S. 13). Abeld nutzt zum Ausdruck dieses Phänomens den Begriff der Rollendiffusität und identifiziert in ihren

empirischen Daten aus dem Handlungsfeld der Eingliederungshilfe die Gleichzeitigkeit einer beruflichen Rolle, die die Beziehung zwischen Professionellen und Klient\*innen in bestimmter Hinsicht begrenzt und rahmt und das Einbringen als ‚ganze Person‘, was zur Integration von (entgrenzteren) Elementen einer privaten Beziehung führe (Abeld 2017, S. 55 ff.).

Die Gleichzeitigkeit von diffusen und spezifischen Beziehungselementen kann in Bezug zum in der Peer-Begleitung identifizierten Spannungsfeld zwischen der Positionierung als Selbst-Betroffene mit persönlichen Biografien (und der damit einhergehenden Elemente einer privaten Beziehung) und der Positionierung als Unterstützer\*innen gesetzt werden. Dabei kann zunächst festgehalten werden, dass sowohl die Peer-Beziehung als auch professionelle Unterstützungsbeziehungen, die nicht mit einer eigenen Betroffenheit der Unterstützer\*innen einhergehen, im Grundsatz mit ähnlichen Herausforderung im Hinblick auf die Einheit von unterschiedlichen Beziehungskomponenten bzw. -positionierungen konfrontiert sind, die sich in ihrem Spannungsverhältnis als inhärenter Bestandteil begreifen lassen. Die Analyse dieser Arbeit legt jedoch nahe, dass sich über diese Anknüpfungspunkte hinaus Spezifika im Hinblick auf Peer-Begleitungsbeziehungen ergeben: Einerseits kann diesbezüglich aus der Analyse abgeleitet werden, dass die mit der aufgezeigten Ambivalenz einhergehenden Herausforderungen von den Peer-Begleiter\*innen – im Vergleich mit professionellen Fachkräften ohne eigene Betroffenheit – in zugespitzter Form erlebt werden. Das speist sich erstens aus der mit ihrer Position einhergehenden Notwendigkeit, Aspekte der eigenen Biografie in die Beziehung miteinzubringen, da sonst die herausgearbeiteten positiven Effekte nicht zum Tragen kommen und der Charakter einer Peer-Beziehung nicht gegeben ist. Auch wenn Professionelle ohne eigene Betroffenheit für den Vertrauensaufbau zu ihren Klient\*innen ebenfalls ‚menschlich-diffuse‘ Aspekte benötigen, ist hier die Abgrenzung zu als persönlich oder intim erlebten Elementen der eigenen Biografie deutlich stärker gegeben. Das wird zweitens teilweise durch organisationale Regelungen und Vorgaben verstärkt, die die Handlungsmöglichkeiten von Mitarbeitenden hinsichtlich privater Beziehungsanteile einschränken und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit geben, Abgrenzungshandeln gegenüber den Klient\*innen darüber zu legitimieren (Bommes/Scherr 2012, S. 256).

Abeld beschreibt diesbezüglich beispielsweise eine empirische Situation, in der eine Sozialarbeiterin ein Geburtstagsgeschenk eines Klienten in Rückbezug auf einrichtungsinterne Regelungen nicht annahm (Abeld 2017, S. 66). Die potenziell intimen und mit Reziprozitätserwartungen verbundenen Aspekte, die auf einer diffusen Beziehungsebene in dieser Interaktion enthalten sind (z. B. Dankbarkeitserwartungen, Erwartung an die Erwidern eines Geschenks,

Selbstoffenbarung durch Auswahl des Geschenks und durch Reaktion darauf), können durch die Verortung in der Organisation als Element der Rahmung der spezifischen Unterstützungsbeziehung zurückgewiesen und legitimiert werden, ohne dass die Beziehung an sich in Frage gestellt wird. Dieser Aspekt entfällt bei den Peer-Begleiter\*innen, da sie über die beschriebene spezifische Form der Organisationsmitgliedschaft verfügen, die es ihnen kaum ermöglicht, sich in ihrem Handeln auf Vorgaben oder Regelungen des Jobcenters zu beziehen. Deutlich wird dies im empirischen Material besonders in Sequenzen, in denen Peer-Begleiter\*innen die Herausforderung schildern, einen Umgang mit Erwartungen von Nutzer\*innen an eine freundschaftliche (diffuse) Beziehung zu finden. Die Angst, das Gegenüber durch eine Rahmung der Beziehung als Unterstützungsbeziehung zu verletzen oder aufgebautes Vertrauen zu gefährden, deuten auf die uneindeutigere organisationale Rahmung der Beziehung hin (siehe z. B. Sequenz in ER24, Pos. 539–563).

#### Abgrenzungsnotwendigkeit

Dass der Umgang mit der Gleichzeitigkeit von diffusen und spezifischen Beziehungselementen für die Peer-Begleiter\*innen (genauso wie für Professionelle ohne eigene Betroffenheit) nicht in einer Auflösung hin zu einer alleinigen Fokussierung auf die diffus-zwischenmenschlichen, privaten Anteile der Beziehung bestehen kann, begründet sich in unterschiedlichen wahrgenommenen Abgrenzungsnotwendigkeiten. Wie auch in Theorien zur professionellen Beziehungsgestaltung spielen dabei das Bedürfnis einer Distanzierung von der Tätigkeit im Verhältnis zum eigenen Privatleben (verbunden mit Aspekten psychischer Gesundheit) eine Rolle, sowie das Verhindern eines zu starken oder bevormundenden Eingriffs in die Lebenswelt von Klient\*innen (Schäfter 2010, S. 59). Bei den Peer-Begleiter\*innen kann diesbezüglich die Präsentation der eigenen Expertise und Kompetenz gegenüber den Nutzer\*innen als weiteres Element identifiziert werden. Neben der Konstruktion von Zugehörigkeit machen die Peer-Begleiter\*innen durch Abgrenzungsstrategien deutlich, dass sie über einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung gegenüber den Nutzer\*innen verfügen und diesen in der Unterstützung wirksam einsetzen können.

In einer ähnlichen Weise stellen Kessing und Mik-Meyer (2022) diesbezüglich in ihrer Studie zu Peer Workers in psychiatrischen Einrichtungen in Dänemark fest, dass diese in einer Doppelrolle in der Beziehung zu den Patient\*innen agieren, was sie auf einer sprachlichen Ebene in der Interaktion verdeutlichen: die Peer Workers betonen dabei nicht nur ihre Gemeinsamkeiten mit den Patient\*innen auf Basis ihrer eigenen Erfahrungen (ausgedrückt

durch die ‚ich‘-Form), sondern sie zeigen durch Gemeinsamkeitskonstruktionen mit den Mitarbeitenden (ausgedrückt durch die ‚man‘-Form), dass sie sich in einer anderen Position als die Patient\*innen befinden und ihr Handeln auf einer professionellen Ebene verorten (Kessing/Mik-Meyer 2022, S. 821 ff.). Gillard u. a. bezeichnen dieses Phänomen als „conflict between ‘giving of personal experience’ as a Peer Worker and ‘trying to be a professional’ (to maintain the prescribed, boundaried role)“ (Gillard u. a. 2013, S. 192). Auch die vorliegende Studie verdeutlicht die Gleichzeitigkeit einer Positionierung als Person mit eigener Betroffenheit und als Person, die Unterstützung leistet und macht die Besonderheiten von Peer-Unterstützer\*innen hinsichtlich der engen Verwobenheit mit der eigenen Biografie deutlich.

### Vertrauensvorschuss

Eine weitere Lesart auf das hier skizzierte Phänomen und die Unterscheidung zwischen Peer-Beziehungen und professionellen Beziehungen, die nicht auf eigene Betroffenheit bezogen sind, kann hinsichtlich des Merkmals des Vertrauensvorschusses (Schütze 1996, S. 208) in unterstützenden Beziehungen aufgezeigt werden. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ist dabei sowohl für die Empfänger\*innen von Unterstützung wie auch die Unterstützer\*innen mit einem „Problem der *riskanten Vorleistung* [Herv. im Original]“ (Luhmann 2014 [1968], S. 27) verbunden, indem beide Beteiligte ihrem Gegenüber signalisieren, dass sie ihr\*ihm Vertrauen entgegenbringen – auch auf die Gefahr hin, dass dies missbraucht wird (Oevermann 2013, S. 134). Bei den Peer-Begleiter\*innen stellt sich diese Situation noch prekärer dar, da sie häufig schon zu Beginn der Beziehung Aspekte ihrer eigenen Biografie einbringen, die das Potenzial der Schaffung eines Zugangs zu den Nutzer\*innen beinhalten und die Beziehung als Peer-Beziehung rahmen (im Sinne der beschriebenen Strategie „Erzählen von sich selbst“). Gleichwohl geht damit das Risiko einher, dass mit diesen vulnerablen und intimen Gesichtspunkten gegebenenfalls nicht vertrauensvoll und wertschätzend umgegangen wird. Die Genesungsbegleiter\*innen, die sich an Schmidts ethnografischer Studie beteiligt haben, thematisieren diesen Gesichtspunkt in ähnlicher Weise. In der Folge identifiziert die Autorin eine Dosierung von Erfahrungserzählungen bzw. ein „selektive[r] Umgang mit Informationen als notwendiger Teil der reflektierenden Praxis“ (Schmid 2020a, S. 167).

### Perspektive von Nutzer\*innen

Da die Peer-Begleiter\*innen bzw. professionellen Unterstützer\*innen nicht die einzigen Beteiligten an einer Unterstützungsbeziehung sind, kann die Perspektive von Nutzer\*innen als weitere Facette dieses Phänomens in den Blick genommen

werden. Schäfer macht deutlich, dass auch für Klient\*innen sozialer Dienstleistungen die Ambivalenz dieser Form sozialer Beziehungen eine Herausforderung darstellt und sie zeichnet nach, wie Menschen zu Klient\*innen zu werden, indem sie Anpassungsleistungen erbringen und Regeln und Rahmenbedingungen dieses Settings akzeptieren (Schäfer 2010, S. 49). Die empirische Studie von Abeld nimmt explizit die Perspektive von Klient\*innen Sozialer Arbeit in den Blick. Laut der Analyse der Autorin sind sich Klient\*innen der Grenzen professioneller Beziehungsgestaltung bewusster, als es ihnen im Allgemeinen zugesprochen wird: „Das Entscheidende: allen Klientinnen ist der „als-ob-Charakter“ und somit die Grenze zur privaten Beziehung bewusst“ (Abeld 2017, S. 257). Daraus kann abgeleitet werden, dass auch Klient\*innen mit der Ambivalenz, die mit dieser Form der sozialen Beziehung einhergeht, konfrontiert sind und dass sie mit der – für beide Seiten schwer zu artikulierenden Grenze – in der Interaktion einen Umgang finden.

Auch an dieser Stelle kann im Hinblick auf die analysierten Peer-Beziehungen in dieser Arbeit eine grundsätzliche Ähnlichkeit in Kombination mit einer Verstärkung der Unsicherheit und Ambivalenz festgestellt werden. Im empirischen Material finden sich zahlreiche Stellen, in denen Peer-Begleiter\*innen wahrnehmen, dass Nutzer\*innen Erwartungen an die Peer-Beziehung richten, die nicht ihrem eigenen Beziehungsverständnis entsprechen, sondern sich auf Merkmale richten, die mit einer freundschaftlichen Beziehung assoziiert werden können. Für Peer-Begleiter\*innen stellen sich solche Situationen als herausfordernd dar, weil es einerseits zu der Notwendigkeit führt, das eigene Beziehungsverständnis zu explizieren und Worte für dieses abstrakte Phänomen zu finden und andererseits mit der Befürchtung einhergeht, dass aufgebautes Vertrauen verloren geht oder Nutzer\*innen sich dadurch verletzt oder zurückgewiesen fühlen. Der von Abeld beschriebene „als-ob-Charakter“ der Beziehung scheint im Fall von Peer-Beziehungen weniger eindeutig zu sein als bei professionellen, organisational verankerten Beziehungskonstellationen. Es lässt sich vermuten, dass die Art der Ausgestaltung der Peer-Beziehungen zu dieser Diffusität beiträgt, da sie häufig Aktivitäten beinhaltet, die typischerweise privaten Beziehungen zugeschrieben werden (z. B. gemeinsame Freizeitaktivitäten; siehe dazu (Gahleitner 2020, S. 71 f.)), da beide Akteur\*innen Aspekte ihrer Biografie einbringen und da sie nur zum Teil in einen organisationalen Rahmen eingebettet ist und häufig darüber hinaus weitergeführt wird. Dieser letztgenannte Gesichtspunkt macht deutlich, dass auch die Peer-Begleiter\*innen die Abgrenzung von privaten Beziehungen flexibler wahrgenommen wird (bzw. zeigt sich im Material diesbezüglich ein heterogenes Spektrum), als von beruflich Tätigen in regulären Beschäftigungsverhältnissen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sowohl professionelle unterstützende Beziehungen als auch die hier betrachteten Peer-Beziehungen von einer Gleichzeitigkeit von (professionellen) Unterstützungselementen und zwischenmenschlichen, privaten Aspekten geprägt sind. Die dadurch entstehenden Ambivalenzen und Unsicherheiten wirken sich jedoch aufgrund der engen Verwobenheit mit der eigenen Biografie und der diffuseren organisationalen Zugehörigkeit für die Peer-Begleiter\*innen in einer intensivierten Art und Weise aus.

### 6.1.2 Eigene biografische Erfahrungen als Expertise

In professionellen Unterstützungsbeziehungen spielt die professionelle Wissensbasis, die sich auf bestimmte wissenschaftliche Disziplinen bezieht und somit eine „höher-symbolische[n] (Teil-) Sinnwelt“ (Schütze 1996, S. 184) als Bezugspunkt im Handeln darstellt, eine zentrale Rolle. Ein Kernmerkmal professionellen Handelns besteht in der Übertragung dieser Wissensbasis auf die konkrete Lebenspraxis im Einzelfall und sie bildet dementsprechend die spezifische Perspektive, die die professionelle Bearbeitung leitet und von anderen Formen sozialen Handelns abgrenzt (Nadai u. a. 2005, S. 19). Wie bereits angedeutet, stellt sich dieser Aspekt im Hinblick auf Peer-Beziehungen anders dar, da die Wissensbasis, die das Handeln von Peer-Begleiter\*innen im Wesentlichen begründet nicht in wissenschaftlich hervorgebrachtem Wissen besteht, sondern der eigenen Biografie und den damit verbundenen relevant gesetzten Erfahrungen entstammt. Obwohl sich Peer-Begleiter\*innen – wie in Abschnitt 5.3.1.2 aufgezeigt – stellenweise auch auf Wissensbestände jenseits ihrer eigenen Biografie beziehen, können diese Bezugspunkte eher als fragmentarisch und abhängig von Vorerfahrungen in unterstützenden Tätigkeiten oder formalen Qualifikationen verstanden werden. Insofern lässt sich an dieser Stelle an einen Diskurs anschließen, der um den Zusammenhang zwischen biografischen Erfahrungen und einer bestimmten Form von Expertise kreist. Dabei kann das, was in Studien und Konzeptionen mit ‚Betroffenenexpertise‘, ‚experts from experience‘ oder ‚Erfahrungsexpertise‘ bezeichnet wird zunächst als ein diffuser und (theoretisch) unterbestimmter Ausgangspunkt verstanden werden. Denn die Bestimmung dessen, was Peer-Unterstützer\*innen in die Beziehung zu Nutzer\*innen einbringen bzw. darin herstellen und was dann das Spezifische dieser Form der Unterstützung ausmacht, stellt sich als komplexes, auf die Interaktion zwischen den beiden Beteiligten bezogenes Phänomen dar.

Im Zuge der Analyse dieser Arbeit konnte lediglich eine empirische Annäherung erreicht werden, die jedoch zwei zentrale Punkte verdeutlicht: Erstens

gehen die Zugehörigkeitskonstruktionen, die die beiden Akteur\*innen als Peers charakterisiert an vielen Stellen über den Bereich psychischer Beeinträchtigungserfahrungen (als konzeptionell verankertem Aspekt, auf den sich der betrachtete Peer-Ansatz bezieht) hinaus. So zeigen sich heterogene Herangehensweisen, bei denen verschiedenen Lebensbereichen ein jeweils unterschiedlicher Stellenwert zugeschrieben wird und bei denen deutlich wird, dass sie in der Interaktion mit den Nutzer\*innen ausgehandelt werden und nicht ohne diesen komplementären Part zu denken sind. Beispiele dafür sind wie im empirischen Teil dargelegt die Anknüpfung über gemeinsame Alltagserfahrungen, über ähnliche Lebenserfahrungen (Mutter sein, gleiche Religionsgemeinschaft) oder auch soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit). Der zweite Punkt schließt daran an: Die Merkmale, die zwei Menschen zu Peers machen, müssen als eine Konstruktionsleistung verstanden werden, indem sie in der Interaktion von beiden Akteur\*innen aktiv hergestellt werden. Im empirischen Material finden sich einerseits Beispiele dafür, wie dies gelingt und die beschriebenen positiv konnotierten Effekte eines erleichterten Vertrauensaufbaus und einer Ebene erfahrungsbasierten Verstehens nach sich zieht. Gleichzeitig können auch Prozesse nachgezeichnet werden, in denen diese Herstellungsleistung (trotz einer vermeintlich ‚objektiv‘ gegebenen Passung) misslingt, was zum Abbruch der Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*in und Nutzer\*in führt (siehe Abschn. 5.2.1.4). Die beiden herausgearbeiteten Aspekte werden auch in anderen empirischen Studien zu Peer-Unterstützung angedeutet: So stellen beispielsweise Brauckmann u. a. in ihrer Evaluationsstudie zu Peer Counseling fest, dass „die Ähnlichkeit der Art der Krankheit oder Behinderung seitens der Peer Counselors eine Rolle spielt, jedoch das Vorhandensein ähnlicher Lebenserfahrungen noch häufiger als wichtig erachtet wird“ (Brauckmann u. a. 2017, S. 114) und Schmid betont, dass es bei den von ihr in Form von ethnografischer Forschung begleiteten Genesungsbegleiter\*innen um bestimmte „Schnittmengen mancher Erfahrungen“ in Abgrenzung zu „gleichen Erfahrungen“ gehe (Schmid 2020a, S. 115). Die Notwendigkeit einer aktiven Herstellungsleistung wird beispielsweise in der Evaluation der EUTB deutlich, indem Situationen geschildert werden, in denen die eigenen Behinderungserfahrungen der beratenden Personen im Gespräch nicht expliziert wurden oder in denen die Erfahrungskontexte subjektiv als zu stark voneinander abweichend wahrgenommen wurden, sodass es in der Folge aufgrund dessen nicht zu einer Peer-Beziehung kam, obwohl vermeintlich die von außen wahrgenommenen Bedingungen dafür gegeben waren (Heimer/Schütz/Wansing 2023, S. 153).

### Erfahrungsbegriff

Hinsichtlich der Frage, was genau im Kontext von Peer-Unterstützung den Erfahrungsbegriff ausmacht, kann durch diese empirischen Erkenntnisse zwar eine Annäherung gelingen, eine theoretische Bestimmung steht jedoch weiterhin aus. Aufgrund der Komplexität dieses theoretischen Diskurses, der in der Philosophie bis in die Antike zu Aristoteles zurückreicht (Giese 2010, S. 70) kann eine umfängliche Einordnung im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Stattdessen sei an dieser Stelle auf die Arbeit ‚Ver-rückte Expertisen‘ von Schmid (2020a) verwiesen, die in ihrer ethnografischen Studie zu Genesungsbegleitung eine differenzierte Auseinandersetzung mit Erfahrungsbegriffen aus der Kulturanthropologie und Ethnografie vornimmt – unter der Fragestellung des Zusammenhangs zwischen Erfahrung, Reflexivität und Expertise. Dabei zeichnet sie zwei zentrale ethnografische Strategien nach, Erfahrungen als Untersuchungsgegenstand greifbar zu machen: Erstens durch die Differenzierung verschiedener Modi von Erfahrungen (wobei für ihre Forschung besonders das Verhältnis zwischen gelebter und erzählter (narrativer) Erfahrung von Bedeutung ist) und zweitens durch die Fokussierung auf bestimmte charakteristische Merkmale über unterschiedliche Erfahrungen hinweg, zum Beispiel eine Verbindungsfunktion<sup>1</sup> (Schmid 2020a, S. 114).

Anstelle einer umfänglichen theoretischen Einordnung, sollen im Folgenden drei Aspekte betrachtet und theoretisch kontextualisiert werden, die sich in der Analyse dieser Arbeit als besonders zentral herausgestellt haben. Dazu zählen erstens der besondere Charakter der relevant gesetzten Erfahrungen, der sich auf ein eigenes ‚Durchleben‘ bezieht, zweitens der Stellenwert von Verstehen für die Peer-Beziehung und drittens die enge Verwobenheit mit der persönlichen Biografie der Peer-Begleiter\*innen.

### ‚Durchleben‘

Bestimmte Dinge ‚durchlebt‘ oder ‚am eigenen Leib erfahren‘ (siehe Abschn. 5.2.1.1) zu haben nennen Peer-Begleiter\*innen als spezifische Merkmalsdimension der Erfahrungen, die sie in der Beziehung zu den Nutzer\*innen als Form von Expertise nutzen. Damit grenzen sie sich von stärker kognitiv betonten Erfahrungsdimensionen oder indirekteren Formen (z. B. ‚sich etwas vorstellen‘ oder ‚sich in etwas hineinversetzen‘) ab. Eine theoretische Perspektive auf ein derartiges Verständnis einer besonderen Form von Erfahrung kann die Theorie der sogenannten ‚transformative experience‘ nach Laurie Ann Paul (2014)

---

<sup>1</sup> Für eine ausführliche Auseinandersetzung siehe: Schmid (2020a) in Teil II ihrer Arbeit ab S. 77 (Kapitel: ‚Mit Erfahrung: Erfahrungen – Reflexivitäten – Expertisen relationieren‘).

darstellen. Sie nutzt in ihrer Ausführung einleitend unterschiedliche gedankenexperimentelle Situationen, um sich einem Typus von Erfahrungen zu nähern, der nicht durch Erzählungen oder Beschreibungen nachvollzogen werden kann, sondern nur durch das eigene Durchleben („lived experience“ (Paul 2014, S. 3)). Paul fordert ihre Lesenden dazu auf, sich vorzustellen wie es ist, sich als Fledermaus durch Echoortung zu orientieren, als Mensch einen sechsten Sinn zu besitzen oder jemandem, der 400 Jahre vor Christus gelebt hat, das Leben mit modernen Technologien zu erklären und leitet aus der grundsätzlichen Begrenztheit dieser Gedankenexperimente folgende Merkmale der von ihr beschriebenen Form von Erfahrungen ab:

*“All of these examples bring out the deep and familiar fact that different subjective points of view, as different conscious perspectives, can be fundamentally inaccessible to each other. Unless you’ve had the relevant experiences, what it is like to be a person or an animal very different from yourself is, in a certain fundamental way, inaccessible to you. It isn’t that you can’t imagine something in place of the experience you haven’t had. It’s that this act of imagining isn’t enough to let you know what it is really like to be an octopus, or to be a slave, or to be blind” (Paul 2014, S. 8).*

Als ‚transformative‘ bezeichnete Erfahrungen zeichnen sich dementsprechend dadurch aus, dass die Zugänglichkeit zu ihnen grundsätzlich eingeschränkt ist und nur durch ein eigenes Durchleben hergestellt werden kann. Sich aus der eigenen subjektiven Perspektive heraus etwas vorzustellen oder sich in etwas hineinzuversetzen kann dementsprechend lediglich als Form der Annäherung verstanden werden, die der eigentlichen Erfahrung nicht entspricht. Ausgehend von diesem Grundgedanken unterscheidet Paul zwischen zwei Ausprägungsformen von transformativen Erfahrungen: sogenannte ‚epistemic transformative experiences‘ beziehen sich auf Informationen und Wissen, was nur durch das Durchleben der Erfahrung zugänglich ist, während sich ‚personally transformative experiences‘ auf Veränderungen im Hinblick auf Werthaltungen und der Selbstwahrnehmung einer Person durch eine bestimmte Erfahrung richten<sup>2</sup> (Arvan 2020, S. 1 f.).

---

<sup>2</sup> Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass Paul ihre Theorie vor dem Hintergrund des dargestellten Verständnisses von transformative experiences als besonderer Form von Erfahrung in Richtung einer Theorie der Entscheidungsfindung weiterentwickelt, indem sie sich mit der Frage auseinandersetzt, auf welcher Basis Entscheidungen, die potenziell eine transformative experience nach sich ziehen können, getroffen werden können (Paul 2014, S. 6 ff.). Die Theorie kann dementsprechend als Kritik an rational-choice-Ansätzen verstanden werden (Arvan 2020, S. 2 ff.). Da dieser Aspekt für die hier vorgenommene theoretische Einordnung nicht von Relevanz ist, wird im Text nicht weiter darauf eingegangen.

Die Transformation durch Erfahrung wird dementsprechend auf zwei Ebenen verortet: Erstens geht es um den Erwerb von Wissen, das nur durch eigenes Durchleben zugänglich ist, und zweitens um erfahrungsinduzierte Veränderungen im Erleben der eigenen Person im Sinne von Wahrnehmungen des Selbst und der eigenen Werthaltungen. Viele der von den Peer-Begleiter\*innen relevant gesetzten Erfahrungskontexte können auf Basis dieser Merkmale als transformative experiences verstanden werden – sowohl hinsichtlich einer epistemischen als auch einer persönlichen Transformationsebene. Wenn Peer-Begleiter\*innen beispielsweise von Sucht und Abhängigkeit, Trauma oder Psychosen erzählen, machen sie deutlich, dass sie sich dahingehend von Unterstützer\*innen, die diese Erfahrungen selbst nicht gemacht haben unterscheiden, als dass sie die damit für die Nutzer\*innen einhergehende Sprachlosigkeit und die begrenzten Verstehensmöglichkeiten durch ihr eigenes Durchleben überwinden können (siehe dazu: Abschn. 5.4.2.2 zum Stellenwert von Sprache in der Peer-Begleitung). Die in der Analyse herausgearbeitete besondere erfahrungsbasierte Verstehensebene kann vor diesem Hintergrund theoretisch eingeordnet werden: Die Annahme, dass das Gegenüber in der Interaktion ähnliche (wenn auch nicht gleiche) transformative experiences gemacht hat und dementsprechend sowohl in der Lage ist, über die nur schwer sprachlich ausdrückbaren Phänomene zu sprechen, als auch auf einer emotionalen Ebene Verstehen zu signalisieren, scheint dementsprechend ein zentrales Spezifikum der Peer-Beziehung auszumachen. Paul's Theorie geht davon aus, dass ein solcher Mechanismus nur dann möglich ist, wenn beide an einer Interaktion Beteiligten die transformative experience, um die es geht, in ähnlicher Art und Weise selbst durchlebt haben (Paul 2014, S. 1). Dass diese Bedingung in der Peer-Begleitung – die im konzeptionellen Grundsatz von einer solchen Konstellation ausgeht – durchaus an Grenzen stoßen kann, zeigt die Analyse hinsichtlich der begrenzten Übertragbarkeit von Erfahrungen. Sowohl unterschiedlich erlebte Intensitäten, als auch als zu wenig ähnlich wahrgenommene Erfahrungskontexte oder stereotypisierte Vorstellungen hinsichtlich bestimmter Merkmale (siehe das Beispiel zu generalisiertem Misstrauen gegenüber Menschen mit Suchterfahrung in Abschn. 5.2.1.4) können die Annahme einer gemeinsam geteilten transformative experience und die damit einhergehenden Effekte in der Beziehung verhindern. Insgesamt kann das theoretische Konzept von transformative experiences dazu dienen, eine bestimmte Dimension des besonderen Charakters, den Peer-Unterstützer\*innen den von ihnen in die Peer-Beziehung eingebrachten Erfahrungskontexten zuschreiben, theoretisch einzuordnen: Die Notwendigkeit eines eigenen Durchlebens (das nicht durch Formen von kognitiver Perspektivübernahme ersetzt werden kann) und die damit einhergehende Ermöglichung eines sprachlichen Austausches und eines gegenseitigen Verstehens, kann vor

diesem Hintergrund als ein Spezifikum der hier betrachteten Peer-Beziehung verstanden werden.

### Verstehen

Verstehen stellt dabei einen Begriff dar, um den die bisherigen Ausführungen immer wieder kreisten und der in der Ergebnisdarstellung zunächst ohne theoretische Einbettung verwendet wurde. Er scheint – in Form der herausgearbeiteten erfahrungsbasierte Verstehensebene – eines der zentralen Phänomene der Peer-Beziehung, hinsichtlich der von den Peer-Begleiter\*innen wahrgenommenen (positiven) Effekte in der Beziehung zu den Nutzer\*innen darzustellen und soll deshalb nachfolgend aus einer theoretischen Perspektive in den Blick genommen werden. Auch an dieser Stelle kann zunächst festgestellt werden, dass Verstehen in unterschiedlichen Disziplinen Gegenstand von Auseinandersetzung und Theoriebildung ist und dass die hier dargestellten Aspekte deshalb eine Selektion und Fokussierung hin auf die für diese Arbeit als relevant eingeschätzten Gesichtspunkte darstellen. Einen Ausgangspunkt kann dabei ein frühes Begriffsverständnis von Dilthey bilden: „Wir nennen den Vorgang, in welchem wir aus Zeichen, die von außen sinnlich gegeben sind, ein Inneres erkennen: Verstehen“ (Dilthey 2014 [1957], S. 318). Vor dem Hintergrund, dass Menschen das Bewusstsein von anderen Menschen grundsätzlich nicht unmittelbar zugänglich ist, dienen Zeichen unterschiedlicher Art (z. B. Sprache, Mimik, schriftliche Erzeugnisse) dementsprechend dazu, sich gegenseitig Dinge anzuzeigen, zu verstehen zu geben und so das eigene ‚Innere‘ nach außen zu tragen (Kurt/Herbrik 2014, S. 474). Dieser Vorgang bezieht sich nicht nur auf eine rein rationale und kognitive Ebene, sondern Dilthey fokussiert explizit auf „das Nachfühlen und Nacherleben fremder Seelenzustände“ (Schäfer 2010, S. 107) und stellt darüber den Bezug zum eigenen Selbst dar, was in der Folge in einem fortwährenden Prozess, sich darüber selbst (besser) zu verstehen, verortet wird. Von diesem grundlegenden Verständnis ausgehend lassen sich unterschiedliche Dimensionen und Facetten von Verstehen differenzieren, die nachfolgend zur Fokussierung auf die in der Peer-Beziehung herausgearbeiteten Verstehensphänomene genutzt werden: Flammer unterscheidet im Rahmen seiner Gesprächspsychologie zwischen zehn unterschiedlichen Verstehensbegriffen, wobei er Verstehen beispielsweise – an Dilthey anschließend – als Zuordnung einer Bedeutung zu Zeichen (‚Verstehen<sub>1</sub>‘) oder als Zurückführen von Handlungen auf Ziele (‚Verstehen<sub>6</sub>‘) definiert. Eine für den vorliegenden Kontext relevante Dimension von Verstehen findet sich bei ihm im zehnten Verstehensbegriff, wo es heißt: „Verstehen<sub>10</sub> = Erkennen von Gefühlen aus der Vertrautheit mit der gesamten Lebenssituation und aus der Analogie zu eigenen Erfahrungen“ (Flammer 1997, S. 83). Verstehen wird aus dieser

Perspektive heraus auf einer emotionalen Ebene verortet und die Basis für Verstehensprozesse bildet die eigene Lebenssituation und Biografie in Form der darin enthaltenen Erfahrungen.

In eine ähnliche Richtung deuten zwei der von Kurt und Herbrik insgesamt acht identifizierten Grundmerkmale von Verstehen, die sie im Zuge der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik<sup>3</sup> als Forschungsmethode entwickeln: Erstens wird mit der ‚Perspektivität von Verstehen‘ die subjektive Standortgebundenheit des oder der Verstehenden relevant gesetzt, indem es nicht losgelöst von dessen individueller Perspektive betrachtet werden kann (*Kurt/Herbrik* 2014, S. 474). Zweites betont das ‚Soziohistorische Apriori des Verstehens‘ den Stellenwert von Biografie, Lebensverlauf, Sozialisation und damit in Verbindung stehenden gesellschaftlichen Aspekten. Verstehen wird somit als eng verwoben mit individuellen Erfahrungen der jeweiligen sozialen Wirklichkeit konzeptualisiert (*Kurt/Herbrik* 2014, S. 474). An dieser Stelle werden deutliche Bezugspunkte zu den in dieser Arbeit empirisch betrachteten Mechanismen des Verstehens zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen sichtbar: auch sie betonen die emotionale Ebene als Spezifikum des gegenseitigen Verstehens in der Peer-Begleitung und führen sie zurück auf eigene Biografie und Erfahrung. Gleichzeitig grenzen sie sich von eher kognitiv betonten Formen von Verstehen ab, indem sie beispielsweise Verstehen was auf formaler Qualifikation oder bestimmten (wissenschaftlichen) Erkenntnissen beruht, aber nicht mit eigenem Durchleben einhergeht, zugunsten ihrer Form von Verstehen (auch aus der Perspektivübernahme von Nutzer\*innen heraus) abwerten. Insofern kann zunächst festgehalten werden, dass der aus dem empirischen Material rekonstruierte Verstehensbegriff der Peer-Begleiter\*innen vor dem Hintergrund des theoretischen Diskurses zu diesem Thema als eine spezifische Ausprägung verstanden werden kann, die aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen selbst eine bestimmte Qualität repräsentiert und somit in einem positiv gedeuteten Sinn eine Besonderheit dieser Unterstützungsform ausmacht.

---

<sup>3</sup> Die Hermeneutik kann mit Schleiermacher als ‚Kunstlehre des Verstehens‘ bezeichnet werden und bezieht sich vornehmlich auf die Auslegung und das Verständnis von Texten (in früher Form beispielsweise die Bibelexegese) (*Schleiermacher* 2012 [1809], S. 116). Zentrale Denkfigur ist dabei der sogenannte hermeneutische Zirkel, der eine zirkuläre Bewegung der Annäherung auf Basis von bereits verfügbarem Vorwissen beschreibt (*Kurt/Herbrik* 2014, S. 476). Da in dieser Arbeit keine hermeneutische Forschungslogik zugrundegelegt wurde und dieser Aspekt für den hier empirisch entwickelten und theoretisch einzuordnenden Verstehensbegriff nicht als zentral erachtet wird, wird auf die Hermeneutik im Folgenden nicht näher eingegangen.

Weitet man den Blick auf das Themenfeld von Unterstützungsbeziehungen im Allgemeinen, so wird deutlich, dass auch in den damit zusammenhängenden Diskursen das Thema Verstehen zwischen Fachkräften und Klient\*innen einen zentralen Stellenwert einnimmt. Dabei können zwei Ebenen unterschieden werden. Einerseits wird es als spezifische Kompetenz und Voraussetzung von Fachkräften in Unterstützungsbeziehungen beschrieben, die Lebenssituation ihrer Klient\*innen verstehen und ihr professionelles Wissen im jeweiligen Fallbezug anwenden zu können (*Dewe/Otto* 2018a, S. 1197). Oevermann bezeichnet diesen Vorgang als hermeneutisches Fallverstehen, und beschreibt es aufgrund von fehlender Standardisierbarkeit als Form einer ‚Kunstlehre‘ und als zentrales Charakteristikum professionellen Handelns (*Oevermann* 2013, S. 136). Dörr und Müller betonen diesbezüglich (mit Rückbezug auf Nagel) die Notwendigkeit, dass Fachkräfte „ihre intuitive und persönliche Erfahrungskraft („Nähe“) einsetz[en], um ein ‚diffuses Verstehensangebot‘ zur Verfügung zu stellen, das aber gleichzeitig von einer distanzierenden Akzeptanz durch die Gegenseite anheim stellenden Haltung getragen ist („Distanz“)" (*Dörr/Müller* 2019, S. 17). An dieser Stelle scheinen Parallelen zum im vorherigen Kapitel beleuchteten Phänomen der Gleichzeitigkeit von diffusen und spezifischen Beziehungselementen in Unterstützungsbeziehungen durch. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch aus dieser Perspektive heraus Verstehen als eng verwoben mit eigenen (biografischen) Erfahrungen verstanden wird und in dieser Hinsicht als gegensätzlich zum wissenschaftlich und theoretisch erworbenen Professionswissen dargestellt wird. Besondere Aufgabe von Professionellen sei es dementsprechend, diese beiden Bereiche zusammenzuführen und im Einzelfall eine Anwendung des Theoriewissens auf die individuelle Fallsituation zu bewerkstelligen (*Oevermann* 2013, S. 122).

Die zweite hier zu betrachtende Ebene bezieht sich auf die zwischenmenschliche Interaktion zwischen Unterstützer\*innen und Klient\*innen. Abeld benennt diesbezüglich eine „Haltung des Verstehen-Wollens“ (*Abeld* 2017, S. 205) als zentrale Bedingung für eine gelingende professionelle Beziehungsgestaltung und meint damit die Bereitschaft, sich auf Interpretationen und Aushandlungen mit Klient\*innen einzulassen und sich somit ihren eigenen Relevanzsetzungen anzunähern und das Unterstützungshandeln dahingehend auszurichten (*Abeld* 2017, S. 205 f.). Schäfer bezeichnet daran anknüpfend das gegenseitige Verständnis zwischen Unterstützer\*in und Klient\*in als einen Aspekt der Qualität der entstehenden Beziehung. Davon ausgehend stellt sie die Frage, wodurch gegenseitiges Verstehen in der Unterstützungsbeziehung gefördert werden kann. Neben einer individuellen und auf den jeweiligen Kontext bezogenen Zuwendung durch die Fachkraft, bestimmten kommunikativen Techniken (z. B. Vermeidung von

Fachbegriffen, aktives Zuhören) und dem Schaffen von alltagsnahen Interaktionssituationen kommt dabei der von ihr benannten „selektive[n], persönliche[n] Öffnung“ (Schäfter 2010, S. 108) ein besonderer Stellenwert zu: So könnten Fachkräfte durch das Berichten eigener Erfahrungen eine Ähnlichkeit zwischen sich und den Klient\*innen herstellen, die dann eine gemeinsame Basis von Verstehen begründen könne. Auch hier können deutliche Bezüge zum Verstehensbegriff der Peer-Begleiter\*innen identifiziert werden. Auch sie nutzen die als ‚Erzählen von sich selbst‘ bezeichnete Strategie, um eine Zugehörigkeit zu ihren Nutzer\*innen zu konstruieren und ihnen zu signalisieren, dass auf Basis ähnlicher Erfahrungen Verstehen zwischen ihnen potenziell möglich ist. Die Dosierung und Eingrenzung des Einbringens der eigenen Biografie, die Schäfter durch den Zusatz „selektiv“ verdeutlicht, ist dabei im Fall der Peer-Begleiter\*innen relativiert: Auch wenn sie an vielen Stellen im Material deutlich machen, dass sie Abgrenzungsnotwendigkeiten wahrnehmen und ebenfalls eine Auswahl vornehmen hinsichtlich der Aspekte, die sie in die Interaktion mit den Nutzer\*innen einbringen, kann an dieser Stelle die engere Verwobenheit ihrer Tätigkeit mit der eigenen Biografie – die in verberuflichten Unterstützungsbeziehungen ohne eigene Betroffenheit in der Form nicht gegeben ist – festgestellt werden.

### Biografie

Genau diese Verwobenheit, die bereits an vielen Stellen in der Arbeit aufgegriffen und als ein zentrales Phänomen in der Analyse herausgearbeitet wurde, soll nachfolgend auf einer theoretischen Ebene betrachtet werden. Dabei wird vor allem das Verhältnis von Biografie und Unterstützungshandeln fokussiert. Biografie kann dabei als Konstruktionsleistung von Menschen hinsichtlich ihrer subjektiven Perspektive auf das eigene Leben verstanden werden:

*„Menschen erzählen über ihr eigenes Leben oder schreiben ihre Autobiographie und erinnern dabei Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen selektiv, verleihen Ereignissen bestimmte Bedeutungen und konstruieren damit ihre Biographie. Diese ist leibbezogen, subjektiv, gruppengebunden, bruchstückhaft und befindet sich in einem beweglichen Kontinuum zwischen Wahrnehmung und Interpretation, zwischen sinnlichem Eindruck und symbolischem Ausdruck, zwischen Tradition und Transformation“ (Dörr/Füßenhauer 2014, S. 3).*

Ausgehend von diesem Zitat stellt Biografie ein das gesamte Leben eines Menschen umfassendes Konstrukt dar, das nicht statisch oder objektiv gegeben ist, sondern in der Interaktion mit sich selbst und anderen hergestellt wird. Peer-Begleitung kann aus dieser Perspektive für die Peer-Begleiter\*innen auf einer ersten Ebene als Form der Arbeit an der eigenen Biografie begriffen werden

(Schulze 2014, S. 105 f.). In der Interaktion mit den Nutzer\*innen konstruieren die Peer-Begleiter\*innen eine bestimmte Version ihrer Biografie und setzen bestimmte Fragmente daraus relevant. Darüber hinaus kann im Material nachgezeichnet werden, wie biografische Ereignisse oder Elemente durch die Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in neu gedeutet und gerahmt werden und somit im Hinblick auf das Gesamtkonstrukt Biografie eine andere Bedeutung erhalten. Ein Beispiel dafür findet sich bei VT\_01: „*So, ich sage auch, meine Sucht macht mich ja auch aus. Hätte ich die nicht gehabt, würde ich ja nicht hier sitzen. So. Wer verdient schon Geld mit seiner eigenen Krankheit? Also besser geht es ja nicht [lacht kurz]*“ (IN\_VT01, Pos. 466–469). Die potenziell negativ konnotierte biografische Erfahrung einer Sucht wird in der spezifischen Lebenssituation, in der sich die Peer-Begleiterin befindet, mit positiven Aspekten assoziiert, indem sie dadurch Zugang zu ihrer heutigen Position in der Tätigkeit („würde ich ja nicht hier sitzen“) und zu Verdienstmöglichkeiten durch die Aufwandsentschädigung bekommen hat. Retrospektiv findet dementsprechend eine Um- und Neudeutung des bisherigen Lebensverlaufes statt. Weiterführend berichten Peer-Begleiter\*innen davon, wie ihnen die Tätigkeit dabei hilft, einen Bezug zur eigenen Vergangenheit zu finden und diese in einer positiv konnotierten Art und Weise in die aktuelle Lebenssituation zu integrieren:

*„Und im Gegenzug, bringt es mir auch noch immer wieder etwas und holt mich immer so in meine Anfänge zurück. Weil das sind noch genau die Menschen-, die stecken noch genau in ihren Problemen, wie ich sie am Anfang, zum Teil, auch hatte. Und das ist für mich ganz wichtig. Weil, mich schützt das auch selber. Ich sage das dann immer, ‚[nennt seinen eigenen Vornamen], sei vorsichtig‘. Weil, ich merke dann immer ganz schnell, wie viel man doch im Laufe der Jahre vergisst. Und das kommt dann alles wieder ganz schnell hoch. Und dann bin ich gefühlsmäßig genau in deren Situationen nämlich“ (IN\_ER26, Pos. 275–282).*

Aus dieser Perspektive bietet die Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in einen Zugang zur eigenen Lebensgeschichte und eröffnet durch den Bezug zu als ähnlich erlebten Erfahrungen der Nutzer\*innen neue Sichtweisen auf die eigene Biografie, denen eine Schutzwirkung zugeschrieben wird.

In Diskursen zu Beziehungsgestaltung in professionellen Unterstützungsbeziehungen spielt das Thema Biografie insofern eine Rolle, als dass angenommen wird, dass professionelles Handeln nicht losgelöst von biografischen Erfahrungen der jeweiligen Akteur\*innen verstanden werden kann (Kraul/Marotzki/Schweppe 2002, S. 9). Dabei kann auf der einen Seite ein Diskursstrang identifiziert werden, der Zusammenhänge zwischen Biografie und professionellem Handeln

problematisiert und eine enge Verstrickung als defizitär im Hinblick auf Professionalität versteht (Rothe/Betz 2018, S. 288; Graßhoff/Schweppe 2013, S. 319 ff.). Dabei werden die Gefahr einer Überformung des Handelns durch alltagsweltliche, biografisch geprägte Deutungen von Problemlagen, Schwierigkeiten im Arbeitsbündnis durch nicht reflektierte biografische Verwobenheiten und das Risiko, dass die\*der Professionelle „vom Beruf „ausgesaugt“ wird, „ausbrennt“ und sich in eine zunächst schier unentrinnbar erscheinende Berufsfalle verstrickt“ (Schütze 1996, S. 192) genannt. Darauf beruhende Idealvorstellungen professionellen Handelns bestehen in einer biografischen Distanz und in einer Fokussierung auf die Anwendung im Studium erworbener professioneller Wissensbestände und Methoden, die biografisch geprägte Alltagsverständnisse gezielt überschreiten. Demgegenüber hat sich in den letzten Jahren eine Perspektive auf den Zusammenhang von Biografie und Professionalität entwickelt, die nach den Potenzialen von biografisch erworbenen Kompetenzen für professionelles Handeln fragt (Oeder 2018, S. 122 f.). Grasshoff und Schweppe sprechen in Rückbezug auf andere Autor\*innen in diesem Kontext von „einem reflexiven Passungsverhältnis zwischen Lebensgeschichte und Profession“ (Graßhoff/Schweppe 2013, S. 325) und betrachten Biografie dementsprechend als potenzielle Ressource professionellen Handelns.

Wie können die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse zur Peer-Beziehung vor dem Hintergrund dieses Diskurses verstanden werden? Zunächst kann festgestellt werden, dass auch die Peer-Beziehung nicht ohne eine biografische Verwobenheit der Peer-Begleiter\*innen gedacht werden kann und dass diesbezüglich Parallelen zu professionellen Unterstützungsbeziehungen hergestellt werden können. Gleichzeitig gehen diese in ihrer Intensität und in ihrem Stellenwert für die Ausgestaltung der Unterstützung deutlich darüber hinaus: Eine biografische Distanz, wie sie im ersten skizzierten Diskursstrang gefordert wird, ist im Fall der Peer-Begleiter\*innen nicht denkbar, da Biografie der zentrale Bezugspunkt ihres Handelns ist. Insofern ist in diesem Kontext ein anderes Verständnis von Unterstützungshandeln notwendig. Die Frage, die sich im Falle der Peer-Begleiter\*innen stellt, ist vielmehr darauf gerichtet, wie die eigene Biografie als eine Form von Expertise in die Beziehung zu den Nutzer\*innen eingebracht wird. Diese stellt sich vor allem dann, wenn die Peer-Beziehung primär als Unterstützungsbeziehung (im Sinne der zweiten Positionierung) gerahmt wird, innerhalb derer die Peer-Begleiter\*innen als Unterstützer\*innen agieren und einen Unterstützungsprozess mit den Nutzer\*innen gestalten. Die eigene Biografie bildet dann den Ausgangspunkt für eine Wissensbasis, die sich in einem allgemeinen Sinne auf die Bewältigung bestimmter Lebenssituationen richtet. In diesem Sinne muss sie über die Individualität der einzelnen Biografie hinausgehen und

darüber hinaus Anschlussfähigkeit ermöglichen. Im Datenmaterial finden sich unterschiedliche Ansätze der Peer-Begleiter\*innen in Bezug darauf, die von einer reflexiven Bearbeitung der eigenen Biografie, der Konstruktion kollektiver Wissensbestände innerhalb der Gruppe der Peer-Begleiter\*innen und der Bedeutung von Schulungs- und Supervisionsangeboten reichen. Damit berührt die Studie einen zentralen Gesichtspunkt im Diskurs um Peer-Ansätze, zu dem sich (in Relation zur Heterogenität der Ausgestaltung von Ansätzen in diesem Bereich) unterschiedliche Diskursstränge identifizieren lassen. Während es in informelleren und auf eine gegenseitige Unterstützung angelegten Settings (z. B. Internet-Peer-Support, Gruppenselbsthilfe) weniger um eine über die individuelle Biografie hinausgehende Wissensbasis geht, spielt dieser Aspekt in stärker unidirektional gerahmten Settings eine zentrale Rolle (*Hermes* 2006, S. 78 f.). In der EX-IN-Ausbildung wird dieses Phänomen unter dem Schlagwort „vom Ich-Wissen zum Wir-Wissen“ (*Jahnke* 2012) verhandelt. Das individuelle biografische Erfahrungswissen als „Ich-Wissen“ der einzelnen Teilnehmende bildet dabei im Rahmen der Ausbildung zunächst den Ausgangspunkt, indem ein zentrales Anliegen darin besteht, einen reflexiven Zugang dazu zu schaffen und dieses in Relation zur eigenen Biografie als Konstruktion der eigenen Lebensgeschichte zu setzen (*van Haaster* 2012, S. 56 ff.). Darüberhinausgehend geht die Konzeption von EX-IN jedoch davon aus, dass es für die Unterstützung von Betroffenen durch Genesungsbegleitende notwendig ist, dass diese sich auf eine breitere Basis von Erfahrungswissen beziehen, die ein Nachvollziehen und Teilen über die eigene Biografie hinaus ermöglicht. Utschakowski formuliert es folgendermaßen:

*„Wir-Wissen umfasst nicht nur das gemeinsam Erfahrene wie Stigmatisierung, Erschütterung, Konfrontation mit Zwängen etc., sondern auch das gemeinsam Verstandene. Wir-Wissen ist wichtig, um die eigene Erfahrung nicht vorschnell zu generalisieren und um zu verhindern, dass (unerfüllte) Sehnsüchte und Wünsche auf andere übertragen werden“* (*Utschakowski* 2016a, S. 87).

In eine ähnliche Richtung deuten die Ergebnisse einer qualitativ-empirischen Studie von Heumann u. a. (2019): In der partizipativ angelegten Forschung kommen die beteiligten Genesungsbegleiter\*innen zum Ergebnis, dass sie auf der einen Seite Aspekte ihrer Tätigkeit wahrnehmen, die keine expliziten Auseinandersetzungsprozesse mit den eigenen Erfahrungen erfordern würden, sondern intuitiv angelegt seien, beispielsweise die Kontaktaufnahme zu Patient\*innen. Gleichzeitig betonen sie einen Umwandlungsprozess von „Erfahrungen in Kompetenzen“ (*Heumann* u. a. 2019, S. 37), der nur durch eine reflexive Bearbeitung möglich sei. Auch in der empirischen Auswertung der vorliegenden Studie konnte das

dargelegte Phänomen in Form eines Spektrums nachgezeichnet werden. Durch die konzeptionelle Offenheit des Ansatzes ergeben sich dabei einerseits Konstellationen, in denen einer reflexiven Bearbeitung der eigenen Biografie ein geringerer Stellenwert zugeschrieben wird (z. B., weil die gemeinsame Beziehung, eine stärker gegenseitige Unterstützung oder das Verbringen gemeinsamer Zeit fokussiert werden). Andererseits weisen Peer-Begleiter\*innen vor allem im Hinblick auf ihr Verständnis als Unterstützer\*innen auf die Notwendigkeit einer Wissensbasis, an der sie ihr Handeln ausrichten hin und betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Reflexivität in ihrer Tätigkeit. Letztendlich lassen sich vor dem Hintergrund des theoretischen Diskurses zum Zusammenhang von Biografie und Professionalität ähnliche Fragestellung im Hinblick auf Peer-Unterstützung aufzeigen. Auch hier geht es – im Sinne des zweiten aufgezeigten Diskursstranges – um die Frage, wie die biografische Verwobenheit von Peer-Unterstützer\*innen als Ressource für ein gelingendes Unterstützungshandeln genutzt werden kann und wie biografische Engführungen in Bezug auf das Fallverstehen der individuellen Lebenssituation der Nutzer\*innen verhindert werden können. Im Unterschied zu professionellen Beziehungen stellt Biografie dabei jedoch den zentralen Bezugspunkt dar und wird nicht vor dem Hintergrund des Bezugs auf ‚höhersymbolisches Wissen‘ verhandelt.

Welche Erkenntnisse können aus diesen fragmentarischen, näherungsweise Ausführungen in Bezug auf das in Peer-Ansätzen genutzte und in dieser Arbeit empirisch betrachtete Konstrukt von ‚Expertise aus Erfahrung‘ abstrahiert werden? Erstens ist deutlich geworden, dass sich die Erfahrungskontexte, auf die sich Peer-Begleitung beziehen, als komplexer herausstellen, als dies in Konzeptionen hinsichtlich eines ‚geteilten Beeinträchtigungshintergrundes‘ suggeriert wird. Sie müssen vielmehr als Konstruktionsleistungen innerhalb der Interaktion mit Nutzer\*innen verstanden werden und können nicht ohne diesen komplementären Part gedacht werden. Zweitens kann das eigene Durchleben als ein Merkmal der relevant gesetzten Erfahrungskontexte verstanden und mit den damit assoziierten Effekten hinsichtlich einer besonderen Verstehensebene, die sich auf biografische und emotionsbezogene Aspekte richtet, in Verbindung gebracht werden. Drittens können die empirischen Erkenntnisse dieser Arbeit in den übergeordneten Diskurs über die Verwobenheit von Biografie und Unterstützungshandeln einbezogen werden, der sowohl hinsichtlich professioneller Beziehungsgestaltung als auch hinsichtlich der hier betrachteten Peer-Beziehungen geführt wird.

### 6.1.3 Peer-Beziehungen in Organisationskontexten

Die Bedeutung des Organisationskontextes für den betrachteten Ansatz von Peer-Begleitung ist im Verlauf der Arbeit bereits an vielen Stellen deutlich geworden und wurde im empirischen Teil (Abschn. 5.4) detailliert auf Basis des Datenmaterials ausgeführt. Welche Erkenntnisse können auf einer abstrakteren, den konkreten Ansatz übersteigenden Ebene in Bezug auf diesen Themenkomplex abgeleitet werden? Nachfolgend wird erstens die Frage nach (Un-)Abhängigkeit von Peer-Ansätzen in organisationalen Kontexten beleuchtet. Zweitens richtet sich der Blick auf Spezifika von Peer-Unterstützung als Ehrenamt und drittens werden mit dem Organisationskontext verbundene Ziel- und Erfolgsvorstellungen diskutiert.

#### (Un-)Abhängigkeit

Die Frage nach Unabhängigkeit bzw. Abhängigkeiten von Organisationskontexten spielt in Studien zu Peer-Unterstützung vor allem dann eine Rolle, wenn eine direkte Einbindung in Organisationen (z. B. durch Beschäftigungsverhältnisse von Peer-Unterstützer\*innen) gegeben ist. So betont Steinke im psychiatrischen Kontext die Bedeutung der Organisationsform und der darin gegebenen Umsetzung für das Gelingen von Peer-Unterstützung und skizziert als Idealtypus eine von ihr als „lernende Organisation“ (Steinke 2011, S. 81) bezeichnete Form. Zentrales Merkmal sei dabei, dass dieser Typus sowohl Veränderungen auf der Ebene der Organisationskultur als auch in der Organisationsstruktur ermögliche und vorsehe (Steinke 2011, S. 81). Somit wird die Implementierung von Peer-Unterstützung als Anpassungsprozess vonseiten der Organisation verstanden, der die Notwendigkeit von Veränderungen an bestimmten Stellen mit sich bringe. Darin schwingt die Annahme mit, dass die konzeptionelle Grundlegung von Peer-Ansätzen gegebenenfalls an bestimmten Stellen nicht mit organisationalen Praktiken und Logiken im Einklang steht und dementsprechend ein Veränderungs- und Innovationspotenzial (bzw. eine –Notwendigkeit) wahrgenommen wird (Walker/Bryant 2013, S. 31). Die von Steinke konzeptualisierte „lernende Organisation“ kann dabei als Idealtypus verstanden werden, die Handlungsspielräume für Peer-Unterstützer\*innen vorsieht, um ihre spezifische Perspektive zu verdeutlichen und damit einhergehende Veränderungen hervorzubringen. In welchem Ausmaß solche Spielräume in individuellen Settings von Peer-Unterstützung gegeben sind und praktiziert werden, ist eine empirische Frage. Heumann u. a. (2019) nutzen in ihrer Studie zu Genesungsbegleitung den metaphorischen Ausdruck des ‚Hofnarren‘, der von einer ihrer Forschungspartner\*innen eingebracht wurde, um eine diesbezügliche empirische Beobachtung zu beschreiben: Auf der einen

Seite drücke dieser die wahrgenommene Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit von Genesungsbegleiter\*innen aus, die es ihnen erleichtere, Kritik an bestehenden Strukturen und Abläufen zu äußern. Auf der anderen Seite seien sie aber – im metaphorischen Ausdruck verbleibend – „abhängig von der Gunst des Königs, der ihn an den Hof geholt hat und schützt – allerdings immer nur so lange, wie dessen Gesicht auch gewahrt bleibt“ (Heumann u. a. 2019, S. 38). Neben eine als unabhängig(er) wahrgenommenen Position treten aus dieser Lesart Abhängigkeiten von der Organisation und den darin agierenden Personen in den Vordergrund, die den Handlungsspielraum der Genesungsbegleiter\*innen einschränken – insbesondere im Hinblick auf potenziell konflikthafte Themen.

Ein ähnlicher Mechanismus kann bei den Peer-Begleiter\*innen in der vorliegenden Studie festgestellt werden. Die konzeptionelle Offenheit des Ansatzes und die damit einhergehenden Handlungsspielräume in der Ausgestaltung der Peer-Begleitung stellen dabei zunächst den Ausgangspunkt dar. Im Unterschied zur in Abschnitt 3.4 skizzierten Perspektive auf Organisationskontexte als potenzielle Autonomieeinschränkung im Hinblick auf (professionelles) Unterstützungshandeln (Nadai/Sommerfeld 2005, S. 181 ff.) könnte diese Ausgangslage auf einer gedankenexperimentellen Ebene zu der Annahme führen, dass die Peer-Begleiter\*innen die Beziehung zu den Nutzer\*innen frei nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten und keine organisationalen Abhängigkeiten wahrnehmen. Diese These bestätigt sich in der empirische Auswertung jedoch nicht, sondern es zeigt sich ein differenzierteres Bild: Einerseits gibt es Sequenzen, in denen die beschriebene konzeptionelle Offenheit als Freiraum positiv gedeutet und genutzt wird. Peer-Begleiter\*innen betonen in dieser Perspektive, dass ihre eigenen Vorstellungen die Ausgestaltung der Peer-Begleitung leiten und dass sie sich weder an (wahrgenommenen) organisationalen Vorgaben orientieren, noch eine Einschränkung ihres Handlungsspielraumes durch Mitarbeitende der Organisation erleben. Hier zeigen sich beispielsweise Anknüpfungspunkte zur Studie von Hurley u. a., in der das Reframing von Unbestimmtheit als Möglichkeiten für flexible und freie Herangehensweisen als eine Umgangsstrategie mit diesem Phänomen aufgezeigt wird (Hurley u. a. 2018, S. 190).

Andererseits lassen sich unterschiedliche Lesarten nachzeichnen, denen gemeinsam ist, dass sie die erlebte Offenheit und Unbestimmtheit vonseiten der Organisation als Quelle von Unsicherheit und zu bewältigender Herausforderung in der Tätigkeit als Peer-Begleiter\*in begreifen. Dieser Gesichtspunkt kann in Verbindung gebracht werden mit der herausgearbeiteten spezifischen Form von Organisationsmitgliedschaft der Peer-Begleiter\*innen: Diese ist davon geprägt, dass Peer-Begleiter\*innen einerseits eingebunden und beeinflusst sind

von bestimmten mit der Organisation verbundenen Aspekten (z. B. leistungsrechtliche Regelungen, zugeschriebene Erwartungen, administrative Logiken), andererseits aber über keine rechtlich basierte Mitgliedschaft verfügen und somit in einer Position ‚von außen‘ in die Organisation kommen. Vor diesem Hintergrund können Gesichtspunkte von Legitimierung der eigenen Tätigkeit und Position, Zugänge und Befugnisse innerhalb der Organisation und Tätigkeitsbeschreibungen als Aspekte verstanden werden, die die Peer-Begleiter\*innen mit einer ‚vollen‘ Organisationsmitgliedschaft verbinden und bei sich selbst als fehlend wahrnehmen. Der aufgezeigten Ausprägung, die die Eingebundenheit in Organisationen als potenzielle Einschränkung für die Autonomie von Peer-Unterstützer\*innen im Einbringen ihrer spezifischen Perspektive betrachtet, kann dementsprechend eine Ausprägung entgegengesetzt werden, die als möglichkeits-erweiternd erlebte Dimensionen einer Organisationsmitgliedschaft in den Blick nimmt. Mit Rückbezug auf die ‚Hofnarren‘-Metapher von Heumann u. a. kann dieser Aspekt in Bezug auf die Abhängigkeit von der ‚Gunst des Königs‘ verhandelt werden: Peer-Begleiter\*innen nehmen zwar für sich Handlungsspielräume wahr, gleichzeitig fehlen ihnen an zentralen Stellen Zugänge und Befugnisse, was zu einer wahrgenommenen Einschränkung von Partizipationsmöglichkeiten in Bezug auf Strukturen und Prozesse in der Organisation führt. Der von einigen Peer-Begleiter\*innen formulierte Anspruch, als Korrektiv gegenüber dem Jobcenter zu handeln und Veränderungen in bestimmten als kritisch erlebten Bereichen hervorzubringen, stößt in dieser Hinsicht an Grenzen.

### Peer-Begleitung als ehrenamtliche Tätigkeit

Dabei kann ein Zusammenhang mit der Art des Beschäftigungsverhältnisses als ehrenamtliche Tätigkeit im betrachteten Ansatz hergestellt werden. Die Perspektiven auf dieses Thema können als ähnlich ambivalent nachgezeichnet werden, wie im Hinblick auf das Ausmaß der Einbindung in die Organisation, da sie in einem direkten Bezug dazu stehen. Peer-Begleiter\*innen, die das Ehrenamt als Form des Tätigkeitsverhältnisses begrüßen, betonen ihre eigene organisationale Unabhängigkeit, die Möglichkeit, neue Perspektiven einzubringen und somit Einfluss auf die Herangehensweisen der angestellten Mitarbeitenden zu nehmen (z. B. im Sinne von „*Nachhilfe geben*“ (IN\_VT07, Pos. 199)). Gleichzeitig zeigen sich im Material Ausprägungen, die den Unterschied zwischen ehrenamtlichen Peer-Begleiter\*innen und hauptamtlichen Mitarbeitenden als nicht gerechtfertigte Ungleichstellung und als fehlende (materielle) Anerkennung und Legitimierung von Ersteren kritisieren.

Wie bereits in der Systematisierung von Peer-Ansätzen in Abschnitt 2.3 deutlich geworden ist, findet sich im Bereich Peer-Unterstützung ein breites Spektrum

an Beschäftigungsverhältnissen, die jeweils mit unterschiedlichen Formen von Entlohnung, Anerkennung und Status einhergehen. Schmid zeichnet beispielsweise die Spanne an Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Genesungsbegleitung nach und stellt fest, dass sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen dabei eher die Ausnahme darstellen („brotlose Kunst“ (Schmid 2020a, S. 37)). Dieser Aspekt führt zu einem bereits in Abschnitt 6.1 angedeuteten Diskursstrang, der die Forderung einer stärkeren Anerkennung und Weiterentwicklung von Peer-Unterstützer\*innen als Berufsgruppe oder Profession enthält.

An dieser Stelle soll jedoch vertieft auf die Ausgestaltung als ehrenamtliche Tätigkeit eingegangen werden, da diese für den betrachteten Ansatz von Peer-Begleitung ein zentrales Strukturmerkmal darstellt. Dabei kann erstens die Verschränkung von Freiwilligenarbeit mit organisational geprägten, verberuflichten Kontexten in den Blick genommen werden: Aus dieser Perspektive betrachtet beinhaltet der vorliegende Peer-Ansatz einen über Freiwilligenarbeit strukturierten Teil, der in enger Verbindung und im Zusammenwirken mit in der Organisation verankerten und über reguläre Beschäftigungsverhältnisse organisierten Elementen steht. Nadai u. a. (2005) nehmen in ihrer Studie unter dem Titel ‚Fürsorgliche Verstrickung‘ solche Verwobenheiten im Bereich der Sozialen Arbeit in den Blick und kommen zu dem Schluss, dass Grenzlinien zwischen Ehrenamt und Hauptamt und daraus resultierende Zuschnitte von Handlungsfeldern und Aufgaben- und Zuständigkeitsaufteilungen einer kontextspezifischen Aushandlung unterliegen, wodurch sich verschiedene empirische Konstellationen ergäben. Vor dem Hintergrund des hier betrachteten Ansatzes von Peer-Begleitung sollen insbesondere zwei der von Nadai u. a. herausgearbeiteten Aspekte betrachtet werden: Erstens stellen die Autor\*innen bei den Professionellen in ihrer Studie die Schwierigkeit fest, ihr eigenes Handeln von dem der Freiwilligen abzugrenzen und somit Spezifika ihrer eigenen Profession herauszustellen (Nadai u. a. 2005, S. 165 ff.). Diese Thematik könnte im vorliegenden Kontext potenziell aus Perspektive der Mitarbeitenden des Jobcenters bearbeitet werden. Da dieser Blickwinkel jedoch nicht Bestandteil des Forschungsdesigns ist, lassen sich darüber an dieser Stelle keine Aussagen treffen. Stattdessen lässt sich feststellen, dass aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen anstelle einer angestrebten Herstellung von Differenz eher das Bestreben nach Anerkennung als ebenbürtige Unterstützer\*innen mit ihrer spezifischen Form von Expertise im Vordergrund steht. Vor diesem Hintergrund verstehen sie sich nicht primär als Freiwillige, sondern betonen die grundsätzliche Gleichstellung mit den Mitarbeitenden, auch wenn diese empirisch nicht immer gegeben ist. Zweitens identifizieren Nadai u. a. das Auslagern von sogenannter „dirty work“ (Nadai u. a. 2005, S. 169) an Freiwillige als

Strategie im Umgang mit der Verwobenheit von Freiwilligenarbeit und professionalisierten Angeboten. Dabei handele es sich um Tätigkeitsanteile, die nicht zum Kern des Aufgabenspektrums einer bestimmten Profession gezählt werden und als Hilfstätigkeiten an andere Personengruppen (z. B. Familie, informelle Netzwerke, Freiwillige) abgegeben würden (Nadai u. a. 2005, S. 169 ff.). Auch hier lässt sich ein zentraler Unterschied zum betrachteten Ansatz von Peer-Begleitung feststellen: Die rekonstruierte Peer-Unterstützungsbeziehung kann als ein Kernelement des Unterstützungshandelns verstanden werden, das die Peer-Begleiter\*innen beanspruchen und umsetzen. Peer-Begleiter\*innen setzen sich auf dieser Ebene mit der eigenen Fachlichkeit und Gelingensbedingungen ihres Handelns auseinander und nähern sich so in bestimmten Punkten den Charakteristika professioneller Beziehungsgestaltung an. Insofern kann beim Ansatz von Peer-Begleitung als Form der Freiwilligenarbeit nicht von einer Auslagerung von ‚dirty work‘ an die Freiwilligen gesprochen werden, sondern Peer-Begleiter\*innen verstehen sich als Unterstützer\*innen mit einer spezifischen Form von Expertise, die stellenweise mit derjenigen der Mitarbeitenden des Jobcenters zusammenwirkt. Einhergehend mit den Ausführungen zu Parallelen der betrachteten Peer-Beziehungen zu professionellen Unterstützungsbeziehungen (siehe Abschn. 6.1), lässt sich somit auch vor dem Hintergrund der Verschränkung von Ehrenamt und Hauptamt eine Annäherung und ein Bestreben nach mit Professionalisierung und Professionalität assoziierten Elementen feststellen. Peer-Begleiter\*innen verstehen sich diesbezüglich nicht primär als Ehrenamtliche, die sich in ihrem Handeln und ihren Aufgaben von Hauptamtlichen unterscheiden, sondern sie betonen ihr Selbstverständnis als Unterstützer\*innen, die auf Basis ihrer spezifischen Expertise einen Unterstützungsprozess mit den Nutzer\*innen gestalten und damit ein grundsätzlich gleiches Aufgabenspektrum und Funktionsverständnis beanspruchen, wie die Mitarbeitenden des Jobcenters.

Als weiterer Aspekt kann die besondere Motivationsstruktur in der Freiwilligenarbeit, die sich von Erwerbsarbeit abgrenzen lässt, im Hinblick auf ehrenamtliche Peer-Begleitung in den Blick genommen werden: Güntert arbeitet in seinem Beitrag anhand von zwei empirischen Studien zentrale Abgrenzungsmerkmale zwischen den beiden genannten Tätigkeitsformen jenseits der unterschiedlichen Bezahlung heraus und kommt zu dem Schluss, dass „der Ausdruck der Persönlichkeit und das selbstbestimmte Handeln im Einklang mit den eigenen Wertvorstellungen [...] die Freiwilligenarbeit gegenüber der Erwerbsarbeit aus[zeichnen]“ (Güntert 2015, S. 32). In eine ähnliche Richtung deuten die Ergebnisse der qualitativen Studie von Dischler zu Psychiatrie-Erfahrenen als Täte in Freiwilligenarbeit: Die von ihr befragten Freiwilligen betonen die Erfahrung von Anerkennung, das „Gefühl gebraucht zu werden“ (Dischler 2009,

S. 241) und die erlebte Autonomie in der Ausgestaltung der Tätigkeit als zentrale Faktoren dafür, dass sie ihre Tätigkeit als gelingend erleben. Insofern erforderten ehrenamtliche Tätigkeiten eine stärkere Berücksichtigung der Motive und Gelin- gensbedingungen in den Organisationskontexten, in die sie eingebettet sind (Thiel 2019, S. 13). Dadurch stellten sich – im Vergleich zum Umgang mit angestellten Mitarbeitenden – andere Anforderungen an die Akteur\*innen innerhalb der Orga- nisationen, die im Diskurs unter den Stichworten Freiwilligenkoordination oder Freiwilligenmanagement verhandelt werden (Kegel 2011, S. 595 ff.).

Auch wenn die Motive der Peer-Begleiter\*innen für ihr ehrenamtliches Enga- gement kein inhaltlicher Schwerpunkt der entwickelten Grounded Theory sind<sup>4</sup>, kann dieser Aspekt im Hinblick auf die Ausgestaltung von organisatio- nalen Rahmenbedingungen aufgegriffen werden. Aus dieser Perspektive finden sich im Datenmaterial Hinweise darauf, was die Peer-Begleiter\*innen als för- derliche Faktoren innerhalb der Organisation für ihre Tätigkeit erachten: Durch den Stellenwert des Einbringens der eigenen Betroffenenperspektive erwarten sie beispielsweise Offenheit und ein Sich-darauf-Einlassen von organisationalen Akteur\*innen und sie suchen stellenweise die Wertschätzung und Anerkennung ihrer Tätigkeit in der Bestätigung durch Mitarbeitende. Auch das Bedürfnis, gebraucht zu werden, als Unterstützer\*in notwendig zu sein und sich selbst als wirksam zu erleben, konnte im Datenmaterial identifiziert werden. Es hat sich hinsichtlich der Ausgestaltung der Unterstützungsprozesse insofern als relevant gezeigt, als dass es in Zusammenhang mit der Formulierung von Nutzungs- bedingungen hinsichtlich Hilfebedürftigkeit und Veränderungsmotivation von Nutzer\*innen steht: Peer-Begleiter\*innen betonen ihre eigene Motivation, durch ihre Tätigkeit Veränderungen hervorzubringen, die sie dem eigenen Handeln zuschreiben können und somit als Erfolge für sich selbst wahrnehmen können. Insofern spielen bei der Ausgestaltung der Tätigkeit immer auch ihre eigen- en Bedürfnisse als Ehrenamtliche eine Rolle und können nicht losgelöst vom Organisationskontext betrachtet werden.

#### (Organisationale) Erfolgsvorstellungen

Die Definition dessen, was als anzustrebende Veränderung oder als Erfolg in der Peer-Begleitung gedeutet wird, stellt sich dabei jedoch tendenziell als unein- deutig und diffus heraus und Peer-Begleiter\*innen sind – auch aufgrund der konzeptionellen Offenheit des Ansatzes – mit der Herausforderung konfrontiert, mit Unsicherheit hinsichtlich der Bewertung ihrer Tätigkeit umzugehen. An

---

<sup>4</sup> Eine analytische Ausarbeitung zu den Motiven der ehrenamtlichen Peer-Begleiter\*innen im vorliegenden Peer-Ansatz findet sich bei: Lammers u. a. (2022).

dieser Stelle können Bezüge zum von Luhmann und Schorr festgestellten sogenannten „Technologiedefizit“ (Luhmann/Schorr 1982, S. 11) in erzieherischen und (sozial-)pädagogischen Handlungsfeldern hergestellt werden. Die Autoren drücken damit aus, dass sich kausale Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge im Hinblick auf soziale Prozesse aufgrund ihrer strukturell angelegten Komplexität und ihrer multifaktoriellen Bedingtheit nicht planmäßig herstellen lassen (von Spiegel 2018, S. 31 f.). Vor diesem Hintergrund sehen sich auch Peer-Begleiter\*innen mit nicht-linearen Verläufen, mit Schwierigkeiten beim Zurückführen von Veränderungen auf konkrete Interventionen und mit Unsicherheiten und Ambivalenzen hinsichtlich des zu wählenden Vorgehens konfrontiert. Frey konstatiert in diesem Zusammenhang zusätzlich, dass „die Beziehung als eine wesentliche Wirkvariable nicht erfasst werden“ (Frey 2008, S. 22) könne und einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor darstelle.

Als eine Strategie der Bewältigung von Unsicherheit kann in diesem Zusammenhang die Orientierung daran, was das Jobcenter als einbettende Organisation potenziell an Erwartungen und Erfolgsvorstellungen an die Peer-Begleiter\*innen richtet, nachgezeichnet werden. Dabei handelt es sich erstens um inhaltliche Aspekte, in denen die Peer-Begleiter\*innen (mehr oder weniger explizit) die Erwartung vonseiten der Organisation an ein bestimmtes Ergebnis oder eine Veränderung bei den Nutzer\*innen wahrnehmen. Hier spielen die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse im Sinne einer der Organisation zugeschriebenen und durch diese hergestellte Vermittlungsorientierung (Rübner 2014, S. 78 ff.), die Einhaltung von vorgeschriebenen Prozessen und Regelungen im Sinne einer Standardisierung (Hielscher/Ochs 2009, S. 34) und das Füllen der verfügbaren Plätze in der Peer-Begleitung im Hinblick auf die Auslastung (Göckler/Rübner 2019, S. 60 f.) eine Rolle.

Insgesamt können in dieser Hinsicht Bezüge zum in Abschnitt 3.4.1 bereits als analytische Perspektive dargelegten Aktivierungsdiskurs festgestellt werden. Darunter werden vornehmlich sozialpolitische Strategien verstanden, die darauf abzielen, die Eigenaktivität und Eigenverantwortung von Menschen, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu betonen und eine aktive Mitwirkung als Gegenleistung für die erbrachte Leistung zu verankern (Kessl/Otto 2003, S. 58 ff.). Dollinger stellt davon ausgehend fest, dass die „Worthülle Aktivierung“ (Dollinger 2006, S. 9) ein inhaltliches Spektrum mit den Polen einer auf Befähigung ausgerichteten bürgerschaftlichen Perspektive und einer mit Zwang assoziierten individualistisch geprägten Ausrichtung umfasse. In eine ähnliche Richtung deuten die Ausführungen von Kolbe, der auf der einen Seite von Partizipations- und Empowermentpotenzialen aktivierender Praktiken ausgeht und auf der anderen Seite die Gefahr von Disziplinierung und

Exklusionsrisiken beschreibt (Kolbe 2012, S. 198). Bezüge zu Aktivierung können bei den Peer-Begleiter\*innen erstens im Rahmen der Metaphernanalyse zu ihrem Unterstützungsverständnis aufgezeigt werden, indem eine Problematisierung von Zuständen von Inaktivität und Bewegungslosigkeit (anhand der metaphorischen Ausdrücke) nachgezeichnet werden konnte. Teilweise lässt sich daran eine Reproduktion von im Aktivierungsdiskurs verorteten medial vermittelten Stereotypen (z. B. „Faulenzerdebatte“ (Dahme/Wohlfahrt 2005, S. 1) aufzeigen, beispielsweise durch Zuschreibungen auf Basis von Medien- und Drogenkonsum, bestimmten Formen der Alltagsgestaltung oder auch Körpergewicht. Anzustrebende Zielstellungen im Rahmen der Peer-Begleitung werden als gegensätzlich dazu positioniert und metaphorisch mit Bewegung und Aktivität assoziiert. Zweitens können die Ausgestaltung einer Komm-Struktur und die Betonung der Eigenaktivität der Nutzer\*innen als auf Aktivierung ausgelegte Elemente in der Peer-Begleitung verstanden werden. Auch wenn diesbezüglich aufgrund des qualitativen Studiendesigns keine kausalen Zusammenhänge hergestellt werden können, könnte eine Hypothese darin bestehen, dass die auf Aktivierung – im Sinne von ‚Fördern und Fordern‘ – ausgerichtete Organisation der Jobcenter (siehe Abschn. 3.4.1) die Peer-Begleiter\*innen in dieser Hinsicht prägt und dass sie ihr Handeln an in diesem Kontext dominierenden Logiken ausrichten.

Damit in Zusammenhang stehend fällt im Datenmaterial als zweiter Aspekt auf, dass Peer-Begleiter\*innen sich in Form einer wirkungsorientierten Herangehensweise damit auseinandersetzen, wie sie ihr Unterstützungshandeln einer zahlenmäßigen und messbaren Überprüfung zugänglich machen können. Das zeigt sich zum Beispiel durch das Bestreben, möglichst objektiv sichtbare Ergebnisse zu erzielen (z. B. Vermittlung in Therapie oder Selbsthilfegruppe, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Steigerung der Strecke beim Nordic Walking) und durch die im Gegenzug erfolgte Abwertung von weniger eindeutig messbaren Veränderungen. Dem Jobcenter als Organisationskontext werden derartige Logiken beispielsweise im Hinblick auf eine Kennzahlenbasierung und Standardisierung (z. B. ausgedrückt durch den Code ‚die Zahlen müssen stimmen‘) zugeschrieben. Diese Form der Orientierung bei der Bewertung von Unterstützungshandeln kann in ihrer Logik dem Diskurs um Wirkungsorientierung von sozialen Dienstleistungen zugeordnet werden. Vor dem Hintergrund der durch das Technologiedefizit bedingten Schwierigkeit, direkte Wirkungen in diesem

Bereich messen zu können, beschäftigt sich die Wirkungsforschung<sup>5</sup> mit der Frage, wie dies methodisch bewerkstelligt werden kann (*Ottmann/König* 2023, S. 24). Dabei stehen sowohl Aspekte der Legitimation von Angeboten und Leistungen als auch fachliche Perspektiven hinsichtlich der Weiterentwicklung von Diensten im Sinne der Erzielung bestimmter Wirkungen im Vordergrund. Als kritische Punkte werden im Diskurs die Gefahr der Verkürzung von komplexen sozialen Prozessen auf Kennzahlen und die Verstärkung von Ökonomisierungs- und Deprofessionalisierungspotenzialen angeführt (*Albus/Micheel/Polutta* 2018, S. 1825 ff.; *Rock* 2017, S. 117). Vor diesem Hintergrund kann auch bei den Peer-Begleiter\*innen die Gefahr einer potenziellen Verkürzung und Eingrenzung von Erfolgsverständnissen durch können wirkungsorientierte Herangehensweisen nachgezeichnet werden. Auf individueller Ebene stehen sie im Zusammenhang mit dem subjektiven Erleben von Erfolgsdruck, einer Rechtfertigungslogik und Zweifeln an der eigenen Eignung als Peer-Begleiter\*in im Falle von subjektiven Erlebnissen misslingender oder scheiternder Prozesse. Gleichzeitig deuten sie auf die wahrgenommene Eingebundenheit in den Organisationskontext, indem eigenes Unterstützungshandeln in einer von der Organisation (vermeintlich) anerkannten Form dargestellt und gerechtfertigt wird.

Zudem zeigt sich – auch im Zusammenspiel mit der im vorherigen Abschnitt aufgezeigten Aktivierungsorientierung – ein Spannungsfeld zu formulierten Anforderungen der Peer-Begleiter\*innen an ihre eigene Praxis, die stärker daran ausgerichtet sind, Relevanzsetzungen der Nutzer\*innen als Ausgangspunkt der Unterstützung zu verstehen. Beispielsweise die Ansprüche, Nutzer\*innen keine Vorgaben zu machen, sie nicht unter Druck zu setzen und die Bewertung des Prozesses in ihrer subjektiven Perspektive zu verorten, lassen Logiken aufscheinen, die in Diskrepanz zu Wirkungsorientierung und Aktivierung stehen. An dieser Stelle können erneut Rückbezüge zu Spannungsfeldern zwischen den herausgearbeiteten Positionierungen nachgezeichnet werden: aus eigener Betroffenheit spielen dabei insbesondere die Berücksichtigung von Nicht-Linearität, die Individualität der jeweiligen Lebenssituation und das gegenseitige Verstehen auf Basis einer Herstellung von Ähnlichkeit der jeweiligen Erfahrungen eine Rolle und es können Bezüge zu Orientierungen in Selbsthilfekontexten hergestellt werden (*Hitzler* 2022, S. 278 f.). In ihrer Positionierung als Unterstützer\*innen beziehen sich Peer-Begleiter\*innen jedoch auch mehr oder weniger explizit auf fachliche Konzeptionen aus psychosozialen Beratungs- und Unterstützungssettings und

---

<sup>5</sup> Wirkungen können dabei verstanden werden als „eingetretene Veränderungen oder Stabilisierungen bei den Zielgruppen eines [...] Programms [...], die ursächlich auf dieses Programm zurückgehen“ (*Balzer/Beywl* 2015, zitiert nach *Ottmann/König* 2023, S. 14).

setzen sich mit Fragen des Gelingens ihres Unterstützungshandelns auseinander. Aus diesem Blickwinkel tauchen auch Steuerung und direktives Handeln als thematische Aspekte auf, beispielhaft zitiert in der Sequenz aus GD\_07 in Abschnitt 5.3.4. Die Ambivalenz zwischen einer Ablehnung von direktiven, eingreifenden Interventionen und die gleichzeitige Feststellung einer Notwendigkeit derselben aus einer fachlichen Perspektive, die darauf ausgerichtet ist, was (vermeintlich) gut für die Nutzer\*innen ist, erinnert exemplarisch an theoretische Konzeptionen der Sozialen Arbeit, wie sie beispielsweise in der Lebensweltorientierung nach Thiersch unter dem „Widerspiel von Respekt und Destruktion“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 21) zu finden sind. Grundidee dabei ist einerseits die Anerkennung von Menschen als Expert\*innen ihrer Lebenspraxis und ihres Alltags und das Eingehen auf und Verstehen von subjektiven Deutungen und Eigensinn. Gleichzeitig agiere eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit – auf einer normativ-kritischen Ebene – „provozierend und verfremdend, um Menschen aus den Verstrickungen ihres Alltags herauszubegleiten“ (Füssenhäuser 2006, S. 127). Eine Intervention berge dabei immer auch das Risiko eines zu starken, expertokratischen Eingriffs und der Übertragung eigener normativer Vorstellungen auf die Lebenssituation von Klient\*innen (Grunwald/Thiersch 2004, S. 14). Gleichzeitig gehe die Akzeptanz und Wertschätzung des bestehenden Alltags potenziell auch damit einher, dass möglichkeitserweiternde Impulse durch die Professionellen nicht erfolgten und Klient\*innen in Situationen verharren, die sie subjektiv als belastend wahrnehmen (Dörr/Füssenhäuser 2014, S. 8 f.). Insofern kann die Abwägung zwischen Intervention und Akzeptanz bzw. das Ausmaß an Steuerung und direktivem Handeln im Unterstützungsprozess als zentraler und komplexer Aspekt professionellen Handelns verstanden werden, der nur in Bezug auf eine konkrete Fallsituation bearbeitet werden kann.

Vor diesem Hintergrund können die Auseinandersetzungen der Peer-Begleiter\*innen mit diesem Aspekt ihres Unterstützungshandelns eingeordnet werden. Auch wenn sie sich nicht explizit auf derartige Konzepte beziehen, scheinen zentrale Ideen aus dem Bereich der psychosozialen Begleitung und Beratung in der Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Unterstützungshandeln auf und sie konstituieren damit ein zentrales Element ihrer Positionierung als Unterstützer\*innen. Mit der Positionierung als organisationale Akteur\*innen können demgegenüber die beschriebenen wirkungs- und aktivierungsorientierten Herangehensweisen von Peer-Begleiter\*innen in Zusammenhang gebracht werden, indem sie Logiken des spezifischen Kontextes der Jobcenter repräsentieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die hier betrachteten Peer-Beziehungen von der spezifischen Form der Organisationsmitgliedschaft der Peer-Begleiter\*innen im Organisationskontext der Jobcenter geprägt sind. Dadurch

können sie sich in bestimmten Bereichen als von der Organisation unabhängig positionieren, Kritik äußern und Veränderungen in bestehenden Strukturen und Praktiken anstoßen. Gleichzeitig werden sie in ihrem Handeln von der Organisation geprägt und integrieren bestimmte Aspekte in ihr Tätigkeitsverständnis – zum Beispiel durch Übernahme spezifischer Erfolgsvorstellungen. Die Ausgestaltung als ehrenamtliche Tätigkeit muss darüber hinaus als Faktor in den Blick genommen werden, der die Umsetzung von Peer-Ansätzen beeinflusst: Ehrenamt geht mit einer besonderen Motivationsstruktur einher und erfordert die Aushandlung und Abgrenzung zu verberuflichten und hauptamtlichen Tätigkeiten (hier: zu den zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters). Dabei kann eine Positionierung als Ehrenamtliche einerseits die beschriebene Unabhängigkeit von der Organisation verstärken, andererseits besteht die Gefahr, dass Machtasymmetrien und der Eindruck einer Ungleichbehandlung verschiedener Formen von Expertise entstehen und verfestigt werden.

---

## **6.2 Peer-Unterstützungsbeziehungen: Handlungspraktische Implikationen**

In diesem abschließenden und zusammenfassenden Diskussionskapitel wird der Blickwinkel im Sinne eines erneuten ‚Zooming-Outs‘ darauf erweitert, welche Erkenntnisse dieser Studie auf Peer-Beziehungen in anderen Kontexten übertragen werden können. Dabei soll der Fokus auf konkrete handlungspraktische Aspekte in der Umsetzung von Peer-Ansätzen gerichtet werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich Peer-Beziehungen im heterogenen Feld von Peer-Ansätzen stark unterscheiden können und dass die hier betrachtete Form durch spezifische Merkmale gekennzeichnet ist. Dazu zählen insbesondere die primär unidirektional angelegte Unterstützungsbeziehung, die zeitliche Begrenzung auf zwölf Monate, das ehrenamtliche Tätigkeitsverhältnis, die konzeptionelle Offenheit in Ausgestaltung und Zielsetzung und die Einbindung in den Organisationskontext der Jobcenter. Es ist davon auszugehen, dass die aus dieser Studie resultierenden Erkenntnisse insbesondere auf Peer-Ansätze übertragen werden können, die ähnliche Merkmale hinsichtlich der Systematisierung erfüllen. Insbesondere eine Unidirektionalität und die Einbindung in einen Organisationskontext konnten als zentrale Aspekte für die entwickelte Grounded Theory identifiziert werden. Eher informelle, auf Gegenseitigkeit oder Gruppenprozessen beruhende Ansätze weisen vermutlich grundlegend andere Spezifika auf, die mit der hier entwickelten gegenstandsverankerten Theorie nicht erfasst werden können.

### „Umsichtige Bearbeitung“ von Spannungsfeldern

Als Schwerpunkt der Analyse hat sich gezeigt, dass Peer-Begleiter\*innen in diesem spezifischen Setting mit vielfältigen, teilweise widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert sind, die sich aus den drei herausgearbeiteten Positionierungen ergeben. Die daraus folgende Peer-Beziehung beinhaltet dementsprechend unterschiedliche Facetten, die den als analytischen Rahmen genutzten professionellen Unterstützungsbeziehungen in bestimmten Punkten gleichen, andererseits aber auch Spezifika aufweisen, die sie davon abgrenzen. Beziehungsgestaltung kann in diesem Rahmen als komplex bezeichnet werden, da sie den Umgang mit den herausgearbeiteten Spannungsfeldern und mit der Gleichzeitigkeit der verschiedenen Positionierungen erfordert.

Eine Herangehensweise an diese Komplexität kann – auf Basis der empirischen Auswertung – angelehnt an die von Schütze beschriebene ‚umsichtige Bearbeitung‘ im Umgang mit den von ihm herausgearbeiteten Paradoxien professionellen Handelns im Fall der Sozialen Arbeit formuliert werden. Genauso wie bei Schützes Paradoxien kann auch bei den durch die Gleichzeitigkeit der drei Positionierungen entstehenden Spannungsfeldern für die Peer-Begleiter\*innen davon ausgegangen werden, dass diese sich in ihrem Kern nicht auflösen lassen, sondern dass eine einseitige Auflösung dazu führt, dass nicht mehr von einer Peer-Beziehung im hier gemeinten Sinne gesprochen werden kann (siehe dazu Abschn. 5.5 und 5.6). Handeln in der Peer-Beziehung kann vor diesem Hintergrund als mit inhärenten Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten verbunden verstanden werden und die Peer-Begleiter\*innen sind herausgefordert, situativ einen Umgang damit zu finden. Zwar unterscheiden sich die von Schütze identifizierten Paradoxien von den in dieser Arbeit herausgearbeiteten Spannungsfeldern inhaltlich auf mehreren Ebenen: Während die Spannungsfelder der empirischen Auswertung und Modellbildung im Rahmen der GTM entstammen, auf den Bereich der Beziehungsgestaltung begrenzt sind und den konkreten Kontext des untersuchten Peer-Ansatzes widerspiegeln, hat Schütze seine Paradoxien auf einer theoretischen Ebene (weiter-)entwickelt und bezieht sich in einem breiteren Sinne auf professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Trotz dieser Unterschiede kann in beiden Fällen eine von Widersprüchlichkeiten und Paradoxien geprägte Handlungslogik festgestellt werden, die für die Akteur\*innen mit Herausforderungen in der Beziehungsgestaltung und mit der Bewältigung von Unsicherheit und Ambivalenz einhergeht.

Die Schlussfolgerung, die Schütze ableitet, bezieht sich auf einen Umgang mit den beschriebenen Paradoxien, den er als ‚umsichtige Bearbeitung‘ bezeichnet. Dieser zielt nicht auf eine Auflösung, sondern zeichnet sich durch Prozesse der Bewusstmachung und Berücksichtigung der als inhärent verstandenen Paradoxien

aus (1996, S. 187). In Übertragung auf die Peer-Begleitung könnte dementsprechend eine Herangehensweise darin bestehen, Möglichkeiten und Räume für eine reflexive Auseinandersetzung und Bewusstmachung der komplexen und mit Ambivalenzen behafteten Spannungsfelder in der Tätigkeit zu schaffen. Auf einer handlungspraktischen Ebene könnte dies beispielsweise im Rahmen von Schulungsangeboten, Supervision oder auch kollegialer Beratung als ein inhaltlicher Fokus implementiert werden. Die Erzählungen im Datenmaterial suggerieren an vielen Stellen, dass sich Peer-Begleiter\*innen über Spannungsfelder, die ihrer Tätigkeit inhärent sind, tendenziell nicht bewusst sind und die Bewältigung als diffuse Anforderung wahrnehmen. Damit in Verbindung stehen auch Zweifel an der eigenen Eignung für die Tätigkeit, Gedanken über Abbruch oder Ausübung von Druck auf Nutzer\*innen. Eine verstärkte Förderung von Reflexionsräumen könnte demgegenüber dazu beitragen, dass Peer-Begleiter\*innen Sicherheit in der Gestaltung von Peer-Beziehungen und Unterstützungsprozessen und einen reflexiven Zugang zu bestehenden Spannungsfeldern und widersprüchlichen Anforderungen gewinnen.

#### Zuweisungs- und ‚Matching‘-Prozesse

Als zweiter Aspekt können aus dieser Studie Erkenntnisse über den Zuweisungsprozess zwischen Peer-Unterstützer\*innen und Nutzer\*innen abgeleitet werden (im konkreten untersuchten Ansatz als ‚Matching‘ bezeichnet). Die Frage nach gelingenden Zuweisungen zielt auf einer abstrakteren Ebene darauf ab, was die Peer-Eigenschaft zwischen zwei Menschen im Einzelfall ausmacht. Dabei konnte auf Basis der empirischen Auswertung festgestellt werden, dass diese weder auf rein ‚objektiven‘, von außen beurteilbaren Kriterien beruht, noch auf den Beeinträchtigungshintergrund der jeweiligen Personen – als zentralem, konzeptionell verankerten Bezugspunkt – begrenzt ist, sondern auf unterschiedliche Lebensbereiche hinweg ausgeweitet werden kann. Insofern kann das Eingehen einer Peer-Beziehung als Konstruktionsprozess innerhalb der Interaktion zwischen Peer-Unterstützer\*in und Nutzer\*in verstanden werden, der situativ immer wieder neu hergestellt wird. Gleichzeitig wird im Datenmaterial ein breites Spektrum hinsichtlich individueller Herangehensweisen von Peer-Begleiter\*innen sichtbar. Dieses reicht von stark diagnoseorientierten Vorgehensweisen bis hin zu diffuseren Anknüpfungspunkten über als ähnlich wahrgenommene Alltagserfahrungen oder Bewältigungsmuster. Vor diesem Hintergrund erscheint die Zuweisung von zwei Personen im Rahmen von Peer-Unterstützung als komplexer Prozess, der nicht auf vermeintlich objektive Parameter (wie eine gleiche Diagnose) reduziert werden kann.

Für die konkrete Ausgestaltung könnten offene Kennenlern-Settings die Möglichkeit eröffnen, dass potenzielle Nutzer\*innen und Peer-Unterstützer\*innen unverbindlich in Interaktion miteinander kommen können, damit individuelle Anknüpfungspunkte für eine Peer-Beziehung sichtbar werden können. Außerdem kann die im betrachteten Ansatz bereits praktizierte Annahme der Vorläufigkeit der Beziehung in der Kennenlernphase dazu beitragen, dass es für alle Beteiligten niedrigschwellig möglich ist, die Beziehung wieder zu beenden, falls sich zeigt, dass aus unterschiedlichen Gründen keine Passung hergestellt werden kann. Wird die Zuweisung – wie im betrachteten Ansatz – durch dritte Personen vorgenommen, kann die Bewusstmachung von individuellen Kriterien der Peer-Unterstützer\*innen (z. B. Diagnoseorientierung, Art der Ausgestaltung der Unterstützung) hilfreich sein, um jenseits von vermeintlich objektiven Merkmalen die Basis für eine von den Akteur\*innen als gelingend empfundene Peer-Beziehung zu schaffen.

### *Peer-Beziehungen in Organisationskontexten*

Drittens liefert die vorliegende Studie Anhaltspunkte zur Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Ansätzen von Peer-Unterstützung und Organisationskontexten, in die sie eingebunden sind. Dabei ist auf der einen Seite – im Einklang mit bestehenden empirischen und konzeptionellen Erkenntnissen zu Peer-Unterstützung – deutlich geworden, dass Peer-Unterstützer\*innen ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit von Organisationen benötigen. Nur so sind sie in der Lage, ihre spezifische Perspektive aus eigener Betroffenheit einzubringen, bestehende Praktiken aus diesem Blickwinkel heraus kritisch zu betrachten und gegebenenfalls Veränderungen hervorzubringen. Die Tätigkeitsform des Ehrenamts ermöglicht im vorliegenden Ansatz an vielen Stellen eine unabhängige Positionierung, die im Kontext des Jobcenters insbesondere auch gegenüber den Nutzer\*innen als bedeutsam hervorgehoben wird, um eine Abgrenzung von mit generalisiertem Misstrauen behafteten organisationalen Strukturen und Praktiken zu schaffen und nicht als ‚Spion\*in des Jobcenters‘ wahrgenommen zu werden.

Gleichzeitig wird im Datenmaterial sichtbar, dass eine vollständige Unabhängigkeit im Sinne einer Loslösung des Peer-Ansatzes von der Organisation die Handlungswirksamkeit von Peer-Unterstützer\*innen einschränken würde. Daraus resultierten fehlende Legitimationen der eigenen Funktion und eingeschränkte Zugänge und Befugnisse. Peer-Unterstützer\*innen sind dementsprechend auf ein bestimmtes Maß an Einbindung in Organisationen (auf Basis einer spezifischen Form von Organisationsmitgliedschaft) angewiesen, um überhaupt mit ihrer Perspektive wirksam zu werden. Dementsprechend stehen sich das notwendige Maß an Einbindung und das notwendige Maß an Unabhängigkeit gegenüber

und können stellenweise als widersprüchliche Anforderung begriffen werden. Ein für alle Akteur\*innen gelingendes Verhältnis (in Ausrichtung auf die darin entstehenden Peer-Unterstützungsbeziehungen) kann vor dem Hintergrund der empirischen Ausführungen dieser Studie nicht absolut bestimmt werden, sondern muss als Prozess des Ausbalancierens und Aushandelns verstanden werden. Auf einer handlungspraktischen Ebene kann dieses Thema als Gegenstand von Reflexion und Austausch zwischen Peer-Unterstützer\*innen und anderen Akteur\*innen der Organisation aufgegriffen werden, indem eine Transparenz über die Wahrnehmung und Ausgestaltung der Form der organisationalen Einbindung der Peer-Unterstützer\*innen hergestellt wird. Dabei ist jedoch von Bedeutung, dass gegebenenfalls bestehende Machtasymmetrien in diesem Prozess reflektiert und berücksichtigt werden.

Darüber hinaus deutet die Studie auf den hohen Stellenwert hinsichtlich der Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten von Peer-Unterstützer\*innen hin. Im betrachteten Ansatz finden diese vornehmlich über die individuellen Konstellationen auf Ebene der Mitarbeitenden des Jobcenters statt und werden als unterschiedlich wirksam erlebt. Auf einer Strukturebene nehmen die Peer-Begleiter\*innen allerdings keine verankerten Partizipationsmöglichkeiten für sich wahr und es lassen sich Situationen nachzeichnen, in denen Kritik nicht ernstgenommen wird und die Perspektive der Peer-Begleiter\*innen keine Berücksichtigung findet (siehe Abschn. 5.4.2.2). Die Einrichtung von Interessenvertretungen, Mitwirkung in Entscheidungsgremien und Regelungen zum Umgang mit Anliegen der Peer-Begleiter\*innen könnten an der Stelle dazu beitragen, Partizipation innerhalb der Organisation zu stärken und die von Gillard u. a. als „bridging and engaging“ (Gillard u. a. 2015, S. 441) bezeichnete Funktion von Peer-Ansätzen zu realisieren. Darunter verstehen die Autor\*innen einerseits das Zusammenwirken mit anderen Fachkräften und das Einbringen der Betroffenenperspektive auf dieser Ebene (bridging) und andererseits das Hervorbringen von Veränderungen in der jeweiligen Organisation und darüber hinaus im Versorgungssystem (engaging). Während der erste Aspekt von den Peer-Begleiter\*innen auf Ebene der individuellen Personen-Konstellationen realisiert wird, fehlen für den zweiten strukturell verankerte Partizipationsmöglichkeiten. Zu einer ähnlichen Erkenntnis kommen Åkerblom u. a. (2023) in ihrer Studie, indem sie fordern, Peer-Unterstützer\*innen nicht nur auf operativer Ebene einzubinden, sondern auch durch Vertreter\*innen in Gremien, Vorständen, Ausschüssen oder Arbeitsgruppen Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Organisation zu schaffen (Åkerblom u. a. 2023, S. 8).

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass diese Arbeit durch die qualitative Analyse eines konkreten Ansatzes von Peer-Unterstützung im Kontext psychischer Beeinträchtigung einen Beitrag zu diesem heterogenen Praxis- und Forschungsfeld leistet. Dafür wurde zu Beginn zunächst eine Systematisierung anhand von Strukturmerkmalen von Peer-Ansätzen entwickelt, um Anknüpfungsmöglichkeiten zwischen dem spezifischen betrachteten Kontext und dem übergeordneten Feld, das unter dieser Bezeichnung subsumiert wird, zu schaffen.

Der Zugang zur Empirie wurde im Sinne der GTM gestaltet, was durch einen zunächst offenen Einstieg durch erste Einzelinterviews mit den zu der Zeit noch nicht in der Tätigkeit aktiven, aber bereits akquirierten Peer-Begleiter\*innen realisiert wurde. Die Verschränkung von Datenerhebung, Auswertung und Entwicklung der gegenstandsverankerten Theorie hat ab dann den Forschungsprozess geprägt und geleitet. In dieses zirkulär-iterative Vorgehen können auch die Suche nach den analytischen Perspektiven und damit einhergehend nach der inhaltlichen Fokussierung auf bestimmte Aspekte aus der potenziellen Fülle an Schwerpunktsetzungen, die das Datenmaterial enthielt, eingeordnet werden. Dabei konnte in einem nicht-linearen, mit Umwegen verbundenen Prozess, der über die Beschäftigung mit soziologischen Rollentheorien, das Identitätsverständnis im symbolischen Interaktionismus und den Theorien zu Professionen, Professionalität und Professionalisierung reicht, schließlich der Diskurs um Beziehungsgestaltung im Allgemeinen und (professioneller) Unterstützungsbeziehungen im Speziellen als geeignete Anknüpfung für die entwickelte gegenstandsverankerte Grounded Theory identifiziert werden. Dementsprechend steht bei Letzterer die Peer-Beziehung (im vorliegenden Kontext) als spezifische Form einer Unterstützungsbeziehung im Fokus.

Um eine Grundlage für die Ausarbeitung der sie prägenden Merkmale und Eigenschaften zu schaffen, wurde Peer-Begleitung, wie sie im betrachteten Ansatz ausgestaltet wird, im empirischen Teil zunächst in einem stärker deskriptiv angelegten Kapitel als ein zeitlich begrenzter Prozess mit unterschiedlichen idealtypischen Phasen nachgezeichnet. Dabei haben sich bereits Aspekte gezeigt, die auf die Ausgestaltung der Peer-Beziehung zwischen Peer-Begleiter\*innen und Nutzer\*innen hindeuten – beispielsweise in der Art und Weise des Kennenlernens der beiden Akteur\*innen, in der Aushandlung dessen, was im Rahmen der Peer-Begleitung ‚passieren‘ soll und im Umgang mit dem konzeptionell verankerten Ende des Prozesses. Um diese unterschiedlichen Dimensionen auf einer analytischen Ebene abbilden und für ein tiefergehendes Verständnis nutzen zu können, wurde die Kernkategorie der ‚Peer-Beziehungs-Positionierungen‘ entwickelt. Diese umfasst drei Hauptkategorien, die jeweils unterschiedliche Formen der Positionierung der Peer-Begleiter\*innen gegenüber ihren Nutzer\*innen beinhalten. Dabei handelt es sich erstens um die Positionierung als selbstbetroffene Menschen: Peer-Begleiter\*innen öffnen sich aus dieser Perspektive heraus gegenüber den Nutzer\*innen mit ihren persönlichen Biografien und den darin enthaltenen Erfahrungen und stellen darüber Gemeinsamkeiten und Zugehörigkeit her. Mit dieser Positionierung einher gehen Elemente in der Beziehung, die typischerweise mit privaten Beziehungen assoziiert werden können: Aspekte von Gegenseitigkeit, das Bestreben, möglichst authentisch und als ‚ganze Person‘ in die Beziehung einzutreten und die Betonung der Berücksichtigung eigener Bedürfnisse spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Diese Positionierung könnte gegebenenfalls in stärker informellen oder auf Gegenseitigkeit der Unterstützung angelegten Peer-Ansätzen die einzige, zentrale Orientierung darstellen. Im betrachteten Ansatz wird jedoch deutlich, dass sie im Zusammenspiel mit zwei weiteren Positionierungen verstanden werden muss. Die zweite, als ‚Positionierung als Unterstützer\*innen‘ bezeichnete Ausprägung wird besonders an den Stellen im Datenmaterial deutlich, an denen sich Peer-Begleiter\*innen auf verschiedenen Ebenen von den Nutzer\*innen abgrenzen, sie somit als Empfänger\*innen von Unterstützung verorten, und aus diesem Verständnis heraus Unterstützungsprozesse gestalten. Dazu gehören unterschiedliche herausgearbeitete Unterstützungsverständnisse, die vor allem in Auseinandersetzungen mit Elementen von Steuerung und direktivem Handeln in der Beziehung sichtbar werden. Drittens kann der Organisationskontext der Jobcenter, in den der Ansatz von Peer-Begleitung eingebettet ist, nicht außer Acht gelassen werden, da er das Handeln und die Beziehungsgestaltung der Peer-Begleiter\*innen an unterschiedlichen Stellen prägt. In ihrer Positionierung als ‚organisationale Akteur\*innen‘ auf Basis ihrer spezifischen Form von Organisationsmitgliedschaft agieren sie auf der

einen Seite als unabhängig, sind aber andererseits eingebunden und von organisationalen Praktiken und Logiken beeinflusst. Gleichzeitig nehmen sie bestimmte Aspekte, die mit einer rechtlich basierten ‚vollen‘ Organisationsmitgliedschaft verbunden sind, als fehlend wahr – wie beispielsweise eine Legitimierung der eigenen Funktion und bestimmte Zugänge und Befugnisse.

Auf einer vom Datenmaterial abstrahierten Ebene konnte aufgezeigt werden, dass die hier betrachtete Peer-Beziehung in ihrer Spezifik durch die Gleichzeitigkeit der herausgearbeiteten Positionierungen (in jeweils unterschiedlichen Ausprägungen zueinander) und durch dadurch entstehende Spannungsfelder geprägt ist. Durch in Bezug setzen zu theoretischen Diskursen um professionelle Beziehungsgestaltung hat sich herausgestellt, dass bestimmte Strukturmerkmale, die diese Form der Unterstützungsbeziehung kennzeichnen, Peer-Beziehungen in ähnlicher Weise prägen, sich in ihrer Ambivalenz jedoch potenziell verstärken (z. B. hinsichtlich der Gleichzeitigkeit von diffusen und spezifischen Beziehungselementen oder eines (riskanten) Vertrauensvorschlusses zu Beginn der Beziehung). Ein interessantes Bild ergibt sich dabei beim Blick auf den Organisationskontext der Jobcenter: Während die entstehenden Peer-Beziehungen einerseits in diesen eingebettet sind und dadurch – ebenso wie professionelle Beziehungen in Organisationskontexten – inhaltlich und in ihrer Ausgestaltung geprägt werden (sowohl in einem begrenzenden als auch in einem ermöglichenden Sinne), verfügen Peer-Begleiter\*innen gleichzeitig durch ihre Position als Ehrenamtliche über größere Handlungsspielräume und können sich insbesondere gegenüber den Nutzer\*innen als unabhängige Akteur\*innen positionieren und somit Zugänge schaffen. Ein zentraler Unterschied zwischen den beiden betrachteten Formen von Unterstützungsbeziehungen besteht hinsichtlich der Wissensbasis, auf die sich die jeweiligen Unterstützer\*innen beziehen: Während Professionelle diese im Rahmen eines wissenschaftlichen Studiums erwerben und mit der Herausforderung konfrontiert sind, sie im Einzelfall auf die jeweilige Fallsituation anzuwenden, dient den Peer-Begleiter\*innen im Wesentlichen ihre eigene Biografie als Bezugspunkt in ihrem Unterstützungshandeln. Wie diese als Form der Expertise nutzbar gemacht und angewandt wird, konnte auf Basis der empirischen Daten in dieser Studie nur annäherungsweise bestimmt werden. Deutlich wurde jedoch, dass dieser Prozess in der Interaktion zwischen den jeweiligen Beteiligten verortet und als Konstruktionsprozess, der immer wieder neu hergestellt werden, verstanden werden muss. Relevant gesetzte Erfahrungen gehen dabei über die konzeptionell verankerten Beeinträchtigungserfahrungen als zentralen Bezugspunkt hinaus und können mit der Qualität des Durchlebens assoziiert werden.

Aus einer – nun im letzten Schritt doch noch eingenommenen – normativen Perspektive können die betrachteten Peer-Beziehungen als Form von Professionalisierungsprozessen verstanden werden: Dabei geht es – zumindest in diesem konkreten Ansatz – nicht um eine Professionalisierung auf Ebene einer Berufsgruppe (die z. B. im Falle der Genesungsbegleiter\*innen in psychiatrischen Kontexten durchaus verhandelt wird), sondern um die Strukturlogik der Beziehungsgestaltung und des Unterstützungshandelns. Die herausgearbeiteten Spezifika der Peer-Beziehung erfordern ein spezifisches Verständnis von Professionalität, was diesen Besonderheiten Rechnung trägt. Die von Schütze vorgeschlagene umsichtige Bearbeitung von inhärenten Spannungsfeldern und ein Bewusstmachen der Komplexität der Beziehungsgestaltung könnten dabei einen Ansatzpunkt bieten.

Insofern kann diese Arbeit auch einen Beitrag hinsichtlich des Diskurses um das Verhältnis von Professionsentwicklung (z. B. in der Sozialen Arbeit, in psychiatrischen Feldern oder auch in Kontexten der Rehabilitation) und Unterstützungsangeboten, die auf Expertise aus Betroffenheit beruhen und ehrenamtlich organisiert sind leisten. Diesbezüglich können in der Literatur unterschiedliche Diskursstränge nachgezeichnet werden, beispielsweise die bereits thematisierten Abgrenzungsschwierigkeiten in der Studie von Nadai u. a. (2005) oder auch die Befürchtung einer Deprofessionalisierung in psychosozialen Handlungsfeldern durch die Betonung von Ehrenamt, Selbsthilfe und sonstigen subsidiären, selbstorganisierten Formen des Helfens – auch vor dem Hintergrund einer prekären Finanzierung (Kleve 2007, S. 218). Die vorliegende Studie zeigt – aus Perspektive der Peer-Begleiter\*innen selbst – demgegenüber eher auf, dass die in diesem Kontext entstehenden Beziehungen an vielen Stellen Merkmale von professionellen Unterstützungsbeziehungen aufweisen und somit auf ein Potenzial und auf eine Notwendigkeit von Professionalisierung – in einem auf diesen spezifischen Kontext angepassten Verständnis – hindeuten.

### Limitationen

Um Grenzen in der Gültigkeit, Übertragbarkeit und Interpretation dieser Arbeit zu reflektieren, werden nachfolgend Limitationen der Studie und des Forschungsvorgehens kritisch in den Blick genommen. Dabei kann zunächst – wie bereits angedeutet – festgestellt werden, dass die gegenstandsverankerte Theorie auf einen einzelnen, spezifischen Ansatz bezogen ist und somit durch die teils besonderen Merkmale (z. B. Einbettung in den Kontext der Jobcenter) geprägt ist. Dieser Aspekt erschwert die Übertragbarkeit auf andere Felder und Ansätze von Peer-Begleitung. Mittels der in Abschnitt 2.3 entwickelten Systematik wurde versucht, dieser Schwierigkeit zu begegnen und eine Übertragbarkeit

auf Ansätze, die in ihren Strukturmerkmalen denen des betrachteten Ansatzes ähneln, zu ermöglichen. Es muss jedoch beachtet werden, dass dies immer nur annäherungsweise möglich ist.

Eine zweite Limitation kann hinsichtlich der partizipativen Ausrichtung dieser Studie festgestellt werden. Im Methodikkapitel wurde auf die Relevanz von partizipativer Forschung im Themenfeld von Peer-Unterstützung hingewiesen, um zu verhindern, dass Forschung über und nicht mit den Menschen, die davon betroffen sind, betrieben wird, die letztendlich Ergebnisse produziert, die als Beherrschungswissen wahrgenommen werden. Aus den genannten Gründen begrenzter Ressourcen und der Schwierigkeiten, die bei partizipativen Ansätzen in Qualifikationsarbeiten entstehen, enthält diese Studie nur sehr eingeschränkt partizipative Elemente. Auch wenn versucht wurde, trotzdem Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und die Perspektive der Peer-Begleiter\*innen in der Datenauswertung und Theoriebildung in den Fokus zu stellen, ist eine Bewertung dieses Aspektes letztendlich nur durch die Menschen möglich, die sich an der Forschung beteiligt haben.

Damit einhergehend muss darauf hingewiesen werden, dass die Reflexivität von Forschenden in qualitativen Ansätzen Grenzen hat. Es wurde versucht, durch die Reflexion von Prä-Konzepten Zugang zu eigenen Relevanzsetzungen, Fokussierungen und Leerstellen zu bekommen. Letztendlich kann die Auswertung und die dadurch entstandene gegenstandsverankerte Theorie jedoch nicht losgelöst von meiner eigenen (wissenschaftlichen) Sozialisation und dadurch geprägte Annahmen betrachtet werden. Auch in den Situationen der Datenerhebung bei den Interviews und Gruppendiskussionen war ich in der Interaktion als Person beteiligt. Trotz des Bestrebens, diese möglichst offen zu gestalten und wenig inhaltlich zu lenken, kann das entstandene Datenmaterial nicht von meiner Person und damit verbundenen – mehr oder weniger bewussten – persönlichen Deutungsmustern und Annahmen getrennt werden.

Eine vierte Limitation der vorliegenden Arbeit besteht im von Strauss und Corbin beschriebenen Kriterium der theoretischen Sättigung, das auf einer qualitativen Ebene das Ende des Forschungsprozesses und die Dichte und Tiefe der entstandenen Grounded Theory indiziert. Auf einer forschungspraktischen Ebene ist dieses Kriterium schwer zu beurteilen, da es bedeuten würde, hypothetisch abzuschätzen, ob weitere Sampling-Entscheidungen und nachfolgende Schritte der Datenerhebung neue Dimensionen, Eigenschaften oder sogar Kategorien hervorbringen würden oder nicht. In der vorliegenden Studie wurde ein Punkt erreicht, an dem in den Datensätzen keine, oder nur wenige neue Aspekte im Hinblick auf das ausgearbeitete Modell rund um die Kernkategorie mehr enthalten waren. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass die erhobene und interpretierte

Datenmenge auch von begrenzten Kapazitäten und Ressourcen im Rahmen einer Qualifikationsarbeit bestimmt wurde.

### Ausblick auf weiterführende Forschung

Wie bereits in der Diskussion angeklungen ist, deutet diese Arbeit an unterschiedlichen Stellen auf (neue) Forschungslücken hin und generiert auf verschiedenen Ebenen weiterführenden Forschungsbedarf. Dieser soll in diesem abschließenden Abschnitt des Fazits in den Blick genommen werden.

Dabei kann erstens die in dieser Arbeit eingenommene Perspektive als Anknüpfungspunkt genutzt werden: Die Entscheidung, die Entwicklung dieser Grounded Theory auf die Perspektive der Peer-Begleiter\*innen selbst zu begrenzen wurde auf Basis des gewählten Vorgehens und der forschungsleitenden Fragen begründet. Gleichwohl kann es als weiterführenden Bedarf angesehen werden, die hier betrachteten Peer-Beziehungen auch stärker aus Perspektive der anderen Beteiligten, insbesondere der der Nutzer\*innen zum Gegenstand von (qualitativer) Forschung zu machen. Ähnlich wie Abeld (2017) es in ihrer nutzer\*innenorientierten Studie mit Klient\*innen in der ambulanten Eingliederungshilfe gemacht hat, könnte dabei im Fokus stehen, wie Nutzer\*innen die entstehende Beziehung zu den Peer-Begleiter\*innen wahrnehmen und subjektiv für sich deuten, welche Gestaltungsspielräume sie nutzen und wie sie mit den herausgearbeiteten Ambivalenzen, Spannungsfeldern und Unsicherheiten umgehen. Eine solche Studie könnte zur fachlichen Ausgestaltung von Peer-Ansätzen beitragen und die subjektive Perspektive derjenigen, die sie nutzen, stärken und in den Vordergrund rücken.

Ein Bedarf an Theoriebildung ist im Hinblick auf den Erfahrungsbegriff im Zusammenhang mit Peer-Begleitung sichtbar geworden. Diese Arbeit konnte zwar auf einer empirischen Ebene zu einer Annäherung an einzelne Dimensionen beitragen, eine systematische theoretische Fundierung konnte allerdings im Rahmen der empirischen Ausrichtung nicht geleistet werden. Die zentrale Frage dabei lautet: Was macht das Spezifische an dem aus, was Peer-Unterstützer\*innen in die Beziehung zu ihren Nutzer\*innen einbringen und was ihre Form der Unterstützung im Wesentlichen kennzeichnet und von anderen Formen abgrenzt? Eine Theoriebildung zu dieser Thematik kann wesentlich zu einer wissenschaftlichen Fundierung von Peer-Unterstützung beitragen und auch die handlungspraktische Umsetzung fördern, indem durch eine begriffliche Schärfung bislang eher diffuser Verständnisse eines ‚Peer-Effekts‘ oder eines ‚geteilten Erfahrungshintergrundes‘ beispielsweise Zuweisungsprozesse von Nutzer\*innen und Peer-Unterstützer\*innen fundierter gestaltet werden könnten.

Eine dritte, in dieser Arbeit weitgehend ausgeklammerte Perspektive bezieht sich auf eine normative Einordnung im Hinblick auf ein auf Peer-Unterstützung ausgerichtetes Verständnis von professionellem Handeln. Dabei sind grundsätzlich zwei Ausrichtungen denkbar: Erstens stellt sich die Frage, wie (bzw. ob) Professionalisierungstendenzen im Bereich Peer-Unterstützung (z. B. Genesungsbegleitung) merkmalsorientiert als Übergang zu einer Profession verstanden werden können und wie dieser Prozess in Zusammenhang mit bestehenden Professionstheorien gesetzt und eingeordnet werden kann. Vor allem in Handlungsfeldern, in denen reguläre, den Lebensunterhalt sichernde Beschäftigungsverhältnisse für Peer-Unterstützer\*innen geschaffen werden, gewinnt diese Perspektive an Bedeutung. Zweitens deutet diese Arbeit darauf hin, dass Peer-Unterstützung in der Ausgestaltung, wie sie im vorliegenden Ansatz umgesetzt wurde, an bestimmten Stellen an bestimmten Stellen Elemente professionellen (bzw. professionalisierungsbedürftigen) Handelns enthält und sich auf der Ebene an professionelle Unterstützungskontexte annähert. Ausgehend davon stellt sich die Frage, wie Professionalität in diesem spezifischen Kontext theoretisch gefasst werden kann und wie dies im Verhältnis zu bestehenden (strukturtheoretischen und interaktionistischen) Theorien professionellen Handelns stehen kann.

Insgesamt betont die vorliegende Arbeit die Relevanz und Aktualität von Peer-Unterstützung – sowohl im Hinblick auf die praktische Umsetzung als auch als Gegenstand von (empirischer) Sozialforschung. So können Ansätze von Peer-Unterstützung auch zukünftig dazu beitragen, dass psychosoziale Unterstützung, Beratung, Behandlung und Therapie stärker auf die Partizipation und Selbstbestimmung der Menschen, die diese Angebote in Anspruch nehmen, ausgerichtet werden und dass ihre Perspektive durch ehemalige Nutzer\*innen als Peer-Unterstützer\*innen gestärkt wird. Auf Ebene der individuellen Nutzung können damit ein erleichterter Zugang und Vertrauensaufbau und eine besondere Form der Unterstützung durch erfahrungsbasiertes Verstehen verortet werden. Durch die Entwicklung einer gegenstandsverankerten Theorie im Sinne der GTM konnte in dieser Arbeit die Komplexität, die mit der Gestaltung einer Peer-Unterstützungsbeziehung einhergeht, in ihren unterschiedlichen Facetten nachgezeichnet und aufgezeigt werden. Diese Erkenntnisse sind sowohl im Rahmen der Konzipierung und Umsetzung von Peer-Ansätzen als auch im wissenschaftlichen Diskurs um Unterstützungsformen selbst-betroffener Menschen und Unterstützungsbeziehungen als spezifische Form sozialer Beziehungen anschlussfähig.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



---

# Literatur

- Abeld, R. (2017): Professionelle Beziehungen in der Sozialen Arbeit. Eine integrale Exploration im Spiegel der Perspektiven von Klienten und Klientinnen, Wiesbaden.
- Abels, H. (2010a): Identität. Lehrbuch, Wiesbaden.
- Abels, H. (2010b): Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie. 5. Aufl., Wiesbaden.
- Abraham, M./Büschges, G. (2009): Einführung in die Organisationssoziologie. 4. Aufl., Wiesbaden.
- Achatz, J./Trappmann, M. (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personenbezogenen und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren, Nürnberg.
- Åkerblom, K. B./Mohn-Haugen, T./Agdal, R./Ness, O. (2023): Managers as peer workers' allies: A qualitative study of managers' perceptions and actions to involve peer workers in Norwegian mental health and substance use services, in: *International journal of mental health systems* 17 (1), 1–13.
- Albus, S./Micheel, H.-G./Polutta, A. (2018): Wirksamkeit, in: *Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H. (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit, Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, München, 1825–1831.*
- Amering, M./Schmolke, M. (2009): Recovery in Mental Health. Reshaping Scientific and Clinical Responsibilities, New York.
- Amering, M./Schmolke, M. (2012): Recovery. Das Ende der Unheilbarkeit. 5., überarb. Aufl., Bonn.
- Ames, A. (2007): „Ich hab's mir nicht ausgesucht ...“. Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II – eine Studie, Mainz.
- Ankenbrand, K. (2013): Höflichkeit im Wandel. Entwicklungen und Tendenzen in der Höflichkeitspraxis und dem laienlinguistischen Höflichkeitsverständnis der bundesdeutschen Sprachgemeinschaft innerhalb der letzten fünfzig Jahre, Heidelberg.
- Anthony, W. (1993): Recovery from Mental Illness. The Guiding Vision of the Mental Health Service System in the 1990s, in: *Psychosocial Rehabilitation Journal* 16 (4), 11–23.
- Apelt, M./Männle, P. (2023): Organisation(en) der öffentlichen Verwaltung, in: *Apelt, M./Tacke, V. (Hrsg.), Handbuch Organisationstypen, Wiesbaden, 153–178.*
- Apelt, M./Tacke, V. (Hrsg.) (2012): Handbuch Organisationstypen, Wiesbaden.
- Apelt, M./Tacke, V. (Hrsg.) (2023): Handbuch Organisationstypen, Wiesbaden.

- Argyle, M./Henderson, M. (1986): Die Anatomie menschlicher Beziehungen. Spielregeln des Zusammenlebens, Paderborn.
- Armbruster, J./Dieterich, A./Hahn, D./Ratzke, K. (Hrsg.) (2015): 40 Jahre Psychiatrie-Enquete. Blick zurück nach vorn, Köln.
- Armbruster, J./Dieterich, A./Hahn, D./Ratzke, K. (2015): Wo stehen wir heute? Resümee und Ausblick, *dies.* (Hrsg.), 40 Jahre Psychiatrie-Enquete, Blick zurück nach vorn, Köln, 16–38.
- Arstein-Kerslake, A./Maker, Y./Flynn, E./Ward, O./Bell, R./Degener, T. (2020): Introducing a Human Rights-based Disability Research Methodology, in: *Human Rights Law Review* 20 (3), 1–21.
- Arvan, M. (2020): Transformative Experiences, in: *LaFollette*, H. (Hrsg.), *The International Encyclopedia of Ethics*, Hoboken, 1–9.
- Bacher-Gneist, C. (2016): Der Peer-Ansatz in der niederschweligen Suchtberatung. Erfahrungen aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik, in: *Psychologie & Gesellschaftskritik* 40 (4), 49–59.
- Baethge-Kinsky, V./Bartelheimer, P./Henke, J./Land, R./Willisch, A./Wolf, A./Kupka, P. (2007): Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II, Nürnberg.
- Bähr, S./Bernhard, S./Bruckmeier, K./Collischon, M./Dietz, M./Gellermann, J. F. C./Globisch, C./Gundert, S./Hohmeyer, K./Kasrin, Z./Lietzmann, T./Mense, A./Osiander, C./Promberger, M./Ramos Lobato, P./Röhler, S./Schiele, M./Senghaas, M./Stegmaier, J./Stephan, G./Trappmann, M./Wolf, M./Wolf, K./Wolff, J./Zabel, C. (2023): Bürgergeld-Reform. Evaluationsprogramm des IAB, Nürnberg.
- Banafsche, M. (2013): Die Eingliederungsvereinbarung zwischen Subordination und Koordination – Ausdruck eines alten verwaltungsrechtlichen Diskurses –, in: *Soziales Recht – Wissenschaftliche Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht* 3 (4), 121–139.
- Bartelheimer, P. (2017): Beratung als Arbeitsmarktdienstleistung – Konzepte und Zugänge zu wirkungsorientierter Evaluation, in: *Schober, K./Langner, J.* (Hrsg.), *Wirksamkeit der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung, Beiträge zur Wirkungsforschung und Evidenzbasierung*, Bielefeld, 137–149.
- Bartone, P. T./Bartone, J. V./Violanti, J. M./Gileno, Z. M. (2019): Peer Support Services for Bereaved Survivors: A Systematic Review, in: *OMEGA. Journal of death and dying* (1), 137–155.
- Baur, N./Blasius, J. (Hrsg.) (2014): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden.
- Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G./Müller-Hermann, S. (Hrsg.) (2013): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. 3. Aufl., Wiesbaden.
- Becker-Lenz, R./Müller-Hermann, S. (2023): Jenseits wissenschaftlichen Wissens – Wissensarten und Professionalität, in: *Köttig, M./Kubisch, S./Spatscheck, C./Smykalla, S./Cajete, G./Dithlake, K. J./Kiewitt, K./Lutz, R./Schirilla, N./Svensson, K.* (Hrsg.), *Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit*, Leverkusen, 121–136.
- Benedetti, S./Lerch, S./Rosenberg, H. (Hrsg.) (2020): *Beratung pädagogisch ermöglichen?! Bedingungen der Gestaltung (selbst-)reflexiver Lern- und Bildungsprozesse*, Wiesbaden.
- Berg, C./Milmeister, M. (2011): Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte finden. Über die Kodiervverfahren der Grounded-Theory-Methodologie, in: *Mey, G./Mruck, K.* (Hrsg.), *Grounded Theory Reader*, Wiesbaden, 303–332.

- Bergold, J./Thomas, S.* (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein Ansatz in Bewegung, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 13 (1), o.S.
- Bernsdorf, W.* (Hrsg.) (1969): *Wörterbuch der Soziologie*, Frankfurt am Main.
- Best, L.* (2019): Nähe und Distanz in der Beratung. Das Erleben der Beziehungsgestaltung aus der Perspektive der Adressaten, Wiesbaden.
- Bleses, H.* (2004): *Patientenorientierung als Qualitätsmerkmal*, Berlin.
- Blömer, M./Fuest, C./Peichl, A.* (2022): Aus Hartz IV wird Bürgergeld — nur alter Wein in neuen Schläuchen? in: *Wirtschaftsdienst* 102 (2), 78–81.
- Blumer, H.* (2013 [1969]): *Symbolischer Interaktionismus. Aufsätze zu einer Wissenschaft der Interpretation*, Berlin.
- Bock, T./Mahlke, C./Schulz, G./Sielaff, G.* (2013): Eigensinn und Psychose, Peer-Beratung und Psychotherapie, in: *Psychotherapeut* 58 (4), 364–370.
- Böhnisch, L./Lösch, H.* (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination, in: *Eyferth, H./Hirschauer, P./Matthes, J./Nahrstedt, W./Otto, H.-U./Thiersch, H.* (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, Zweiter Halbband, Neuwied, Berlin.
- Böhringer, D./Hitzler, S./Richter, M.* (Hrsg.) (2022): *Helfen. Situative und organisationale Ausprägungen einer unterbestimmten Praxis*, Bielefeld.
- Böhringer, D./Karl, U./Müller, H./Schröer, W./Wolff, S.* (2012): *Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen*, Opladen – Berlin – Toronto.
- Bommers, M./Scherr, A.* (2012): *Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe*. 2., vollst. überarb. Aufl., Weinheim.
- Borstel, D./Brückmann, J./Nübold, L./Pütter, B./Sonnenberg, T.* (Hrsg.) (2023): *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*, Wiesbaden.
- Brauckmann, J./Heimer, A./Jordan, M./Maetzel, J./Schreiner, M./Wansing, G.* (2017): *Evaluation von Peer Counseling im Rheinland. Endbericht*. Berlin – Düsseldorf – Kassel.
- Brehme, D./Fuchs, P./Köbsell, S./Wesselmann, C.* (Hrsg.) (2020): *Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung*, Weinheim.
- Brehme, D./Fuchs, P./Köbsell, S./Wesselmann, C.* (2020): Einleitung: Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. *Disability Studies im deutschsprachigen Raum, dies.* (Hrsg.), *Disability Studies im deutschsprachigen Raum, Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung*, Weinheim, 9–22.
- Breidenstein, G.* (2008): Peer-Interaktion und Peer-Kultur, in: *Helsper, W./Böhme, J.* (Hrsg.), *Handbuch der Schulforschung*, Wiesbaden, 945–964.
- Breuer, F./Muckel, P./Dieris, B.* (2019): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. 4. Aufl., Wiesbaden.
- Brückner, B.* (2020): Bewegung der Psychiatrieerfahrenen (c/s/x-movement), in: *Hartwig, S.* (Hrsg.), *Behinderung, Kulturwissenschaftliches Handbuch*, Stuttgart, 205–210.
- Brussig, M./Knuth, M.* (2011): *Die Zukunft der Grundsicherung. Individualisieren, konzentrieren, intensivieren*, Bonn.
- Bryant, A.* (2017): *Grounded theory and grounded theorizing. Pragmatism in research practice*, New York.
- Bücker, N.* (2020): Kodieren – aber wie? Varianten der Grounded-Theory-Methodologie und der qualitativen Inhaltsanalyse im Vergleich, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 21 (1).

- Burke, E./Pyle, M./Machin, K./Varese, F./Morrison, A. P. (2019): The effects of peer support on empowerment, self-efficacy, and internalized stigma: A narrative synthesis and meta-analysis, in: *Stigma and Health* 4 (3), 337–356.
- Burmester, M./Dowling, E./Wohlfahrt, N. (Hrsg.) (2017): Privates Kapital für soziale Dienste? Wirkungsorientiertes Investment und seine Folgen für die Soziale Arbeit, Bielefeld.
- Burr, C./Rother, K./Elhilali, L./Winter, A./Weidling, K./Kozel, B./Gurtner, C. (2020): Peer support in Switzerland – Results from the first national survey, in: *International journal of mental health nursing* 29 (2), 212–223.
- Busse, S./Ehlert, G./Becker-Lenz, R./Müller-Hermann, S. (2016): Einleitung: Professionelles Handeln in Organisationen, *dies. (Hrsg.)*, Professionalität und Organisation, Wiesbaden, 1–12.
- Busse, S./Ehlert, G./Becker-Lenz, R./Müller-Hermann, S. (Hrsg.) (2016): Professionalität und Organisation, Wiesbaden.
- Butterwegge, C. (2022): Bürgergeld statt Hartz IV. Nur ein neuer Name oder auch ein neues Grundsicherungssystem? in: *GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik* 71 (4), 393–398.
- Byrne, L. C. (2013): A Grounded Theory Study of Lived Experience Mental Health Practitioners within the wider Workforce. Queensland.
- Cabassa, L. J./Camacho, D./Vélez-Grau, C. M./Stefancic, A. (2017): Peer-based health interventions for people with serious mental illness. A systematic literature Review, in: *Journal of Psychiatric Research* 84, 80–89.
- Callus, A.-M./Vella, S. (2021): The Independent Living Movement and Capitalism. Challenges and Contributions, in: *Studies in Social Wellbeing* 1 (1), 12–25.
- Campos, F. A. L./Sousa, A. R. P. de/Da Rodrigues, V. P. C./Da Marques, A. J. P. S./Da Doreis, A. A. M. R./Queirós, C. M. L. (2014): Peer support for people with mental illness, in: *Revista de Psiquiatria Clínica* 41 (2), 49–55.
- Carter, M. J./Fuller, C. (2016): Symbols, meaning, and action: The past, present, and future of symbolic interactionism, in: *Current Sociology* 64 (6), 931–961.
- Caswell, D./Kupka, P./Larsen, F./van Berkel, R. (2016): The Frontline Delivery of Welfare-to-Work in Context, *dies. (Hrsg.)*, Frontline Delivery of Welfare-to-Work Policies in Europe, Activating the Unemployed, London, 1–11.
- Charmaz, K. (2006): *Constructing grounded theory. A practical guide through qualitative analysis*, London.
- Chinman, M./George, P./Dougherty, R. H./Daniels, A. S./Ghose, S. S./Swift, A./Delphin-Rittmon, M. E. (2014): Peer Support Services for Individuals With Serious Mental Illnesses. Assessing the Evidence, in: *Psychiatric Services* 65 (4), 429–441.
- Christoph, F. (1983): *Krüppelschläge. Gegen die Gewalt der Menschlichkeit*, Reinbek b. Hamburg.
- Chung, K./Lounsbury, D. W. (2006): The role of power, process, and relationships in participatory research for statewide HIV/AIDS programming, in: *Social science & medicine* 63 (8), 2129–2140.
- Cleary, M./Raeburn, T./Escott, P./West, S./Lopez, V. (2018): ‘Walking the tightrope’: The role of peer support workers in facilitating consumers’ participation in decision-making, in: *International journal of mental health nursing* 27 (4), 1266–1272.

- Coatsworth-Puspoky, R./Forchuk, C./Ward-Griffin, C. (2006): Peer support relationships: an unexplored interpersonal process in mental health, in: *Journal of Psychiatric and Mental Health Nursing* 13, 490–497.
- Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.) (1996): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. 9. Aufl., Frankfurt am Main.
- Conci, M. (2016): Harry Stack Sullivan (1892–1949) – Der Unerschrockene Pionier der interpersonalen Psychoanalyse, in: *Conci, M./Mertens, W. (Hrsg.), Psychoanalyse im 20. Jahrhundert, Freuds Nachfolger und ihr Beitrag zur modernen Psychoanalyse*, Stuttgart, 174–189.
- Conci, M./Mertens, W. (Hrsg.) (2016): *Psychoanalyse im 20. Jahrhundert. Freuds Nachfolger und ihr Beitrag zur modernen Psychoanalyse*, Stuttgart.
- Corbin, J. (2009): Taking an analytic journey, in: *Morse, J. M./Stern, P. N./Corbin, J./Bowers, B./Charmaz, K./Clarke, A. E. (Hrsg.), Developing grounded theory, The second generation*, Walnut Creek, 35–54.
- Corbin, J./Strauss, A. (2008): *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*, Thousand Oaks.
- Corbin, J. M./Strauss, A. L. (1990): Grounded Theory Research. Procedures, Canons and Evaluative Criteria, in: *Qualitative Sociology* 13 (1), 3–20.
- Corbin, J. M./Strauss, A. L. (2004): *Weiterleben lernen. Verlauf und Bewältigung chronischer Krankheit. 2., vollst. überarb. und erw. Aufl., Bern – Göttingen – Toronto – Seattle*.
- Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N. (Hrsg.) (2003): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*, Wiesbaden.
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.) (2005): *Aktivierende soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis*, Baltmannsweiler.
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (2005): *Einleitung, dies. (Hrsg.), Aktivierende soziale Arbeit, Theorie – Handlungsfelder – Praxis*, Baltmannsweiler, 1–4.
- Dahrendorf, R. (2006): *Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*. 16. Aufl., Wiesbaden.
- Dammann, G. (2014): Chancen und Probleme des Recovery-Ansatzes aus psychiatrischer Sicht, in: *Der Nervenarzt* 85 (9), 1156–1165.
- Davidson, L. (2010): The roots of the recovery movement in psychiatry. Lessons learned, *Chicester – Hoboken*.
- Davidson, L./Bellamy, C./Guy, K./Miller, R. (2012): Peer support among persons with severe mental illnesses: a review of evidence and experience, in: *World psychiatry* 11 (2), 123–128.
- Deegan, P. (1996): Recovery as a Journey of the Heart, in: *Psychiatric rehabilitation journal* 19 (3), 91–97.
- Degener, T. (Hrsg.) (2019): *Aufbrüche und Barrieren. Behindertenpolitik und Behindertenrecht in Deutschland und Europa seit den 1970er-Jahren*, Bielefeld.
- Dennis, C.-L. (2003): The effect of peer support on postpartum depression: a pilot randomized controlled trial, in: *Canadian journal of psychiatry* 48 (2), 115–124.
- Deutscher Bundestag (1975): *Psychiatrie-Enquete. Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland – zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung*, Berlin.

- Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge* (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Unterstützung von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Berlin
- Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F.-O.* (Hrsg.) (1992): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern, Wiesbaden.
- Dewe, B./Otto, H.-U.* (2018a): Profession, in: *Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H.* (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit, Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, München, 1192–1202.
- Dewe, B./Otto, H.-U.* (2018b): Professionalität, in: *Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H.* (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit, Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, München, 1203–1213.
- DGPPN* (2019): S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen. S3-Praxisleitlinien in Psychiatrie und Psychotherapie. Berlin.
- Dilthey, W.* (2014 [1957]): Die geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens. 8. Aufl., Göttingen.
- Dischler, A.* (2009): Teilhabe und Eigensinn. Psychiatrie-Erfahrene als Tätige in Freiwilligenarbeit, Opladen.
- Dobslaw, G.* (Hrsg.) (2018): Partizipation – Teilhabe – Mitgestaltung: interdisziplinäre Zugänge, Opladen – Berlin – Toronto.
- Dobslaw, G./Gromann, P./Peukert, R.* (Hrsg.) (2011): Subjektorientierung und außerinstitutionelle Hilfen in der Psychiatrie, Bonn.
- Dollinger, B.* (2006): Zur Einleitung: Perspektiven aktivierender Sozialpädagogik, in: *Dollinger, B./Rathel, J.* (Hrsg.), Aktivierende Sozialpädagogik, Ein kritisches Glossar, Wiesbaden, 7–22.
- Dollinger, B./Rathel, J.* (Hrsg.) (2006): Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar, Wiesbaden.
- Domes, M.* (2017): „Du bist wie ich“, wenn nicht im Augenblick, so doch prinzipiell [...]“ – Professionelle Beziehungsgestaltung in der Sozialen Arbeit, in: *Domes, M./Eming, K.* (Hrsg.), Soziale Arbeit – Perspektiven einer selbstbewussten Disziplin und Profession, Opladen u. a., 15–44.
- Domes, M./Eming, K.* (Hrsg.) (2017): Soziale Arbeit – Perspektiven einer selbstbewussten Disziplin und Profession, Opladen – Berlin – Toronto.
- Döring, N./Bortz, J.* (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, Berlin, Heidelberg.
- Dörner, K.* (2019): Wege der Psychiatrie (Psychiatriegeschichte), in: *Dörner, K./Plog, U./Bock, T./Brieger, P./Heinz, A./Wendt, F.* (Hrsg.), Irren ist menschlich, Lehrbuch für Psychiatrie und Psychotherapie, Köln, 687–714.
- Dörner, K./Plog, U./Bock, T./Brieger, P./Heinz, A./Wendt, F.* (Hrsg.) (2019): Irren ist menschlich. Lehrbuch für Psychiatrie und Psychotherapie. 25. Aufl., Köln.
- Dörr, M.* (Hrsg.) (2019): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 4., aktual. und erw. Aufl., Weinheim – Basel.
- Dörr, M./Füssenhäuser, C.* (2014): Einleitung, in: *Dörr, M./Füssenhäuser, C./Schulze, H.* (Hrsg.), Biografie und Lebenswelt, Perspektiven einer Kritischen Sozialen Arbeit, Wiesbaden, 1–24.

- Dörr, M./Füssenhäuser, C./Schulze, H.* (Hrsg.) (2014): Biografie und Lebenswelt. Perspektiven einer Kritischen Sozialen Arbeit, Wiesbaden.
- Dörr, M./Müller, B.* (2019): Einleitung: Nähe und Distanz als Strukturen der Professionalität pädagogischer Arbeitsfelder, in: *Dörr, M.* (Hrsg.), Nähe und Distanz, Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität, Weinheim u. a., 14–41.
- Dorschky, L.* (2017): Empowerment, in: *Mulot, R./Schmitt, S.* (Hrsg.), Fachlexikon der Sozialen Arbeit, Baden-Baden, 231–233.
- Doughty, C./Tse, S.* (2011): Can Consumer-Led Mental Health Services be Equally Effective? An Integrative Review of CLMH Services in High-Income Countries, in: *Community mental health journal* 47 (3), 252–266.
- Eberle, T. S./Dreher, J./Sebald, G.* (Hrsg.) (2010): Alfred Schütz Werkausgabe Band IV. Zur Methodologie der Sozialwissenschaften, Konstanz.
- Eboreime, E./Shalaby, R./Mao, W./Owusu, E./Vuong, W./Surood, S./Bales, K./MacMaster, F. P./McNeil, D./Rittenbach, K./Ohinmaa, A./Bremault-Phillips, S./Hilario, C./Greiner, R./Knox, M./Chafe, J./Coulombe, J./Xin-Min, L./McLean, C./Rathwell, R./Snaterse, M./Spurvey, P./Taylor, V. H./McLean, S./Urichuk, L./Tzeggai, B./McCabe, C./Grauwiler, D./Jordan, S./Brown, E./Fors, L./Savard, T./Grunau, M./Kelton, F./Stauffer, S./Cao, B./Chue, P./Abba-Aji, A./Silverstone, P./Nwachukwu, I./Greenshaw, A./Agyapong, V. I. O.* (2022): Reducing readmission rates for individuals discharged from acute psychiatric care in Alberta using peer and text message support: Protocol for an innovative supportive program, in: *BMC health services research* 22 (1), 332.
- Egle, F./Nagy, M.* (Hrsg.) (2008): Arbeitsmarktintegration. Grundsicherung – Fallmanagement – Zeitarbeit – Arbeitsvermittlung. 2., überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden.
- Egloff, B.* (2020): Peer-Beratung als Ermöglichungsraum, in: *Benedetti, S./Lerch, S./Rosenberg, H.* (Hrsg.), Beratung pädagogisch ermöglichen?!, Bedingungen der Gestaltung (selbst-)reflexiver Lern- und Bildungsprozesse, Wiesbaden, 63–76.
- Ehlert, G.* (2018): Profession, Disziplin und Geschlecht, in: *Müller-Hermann, S./Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G.* (Hrsg.), Professionskulturen – Charakteristika unterschiedlicher professioneller Praxen, Wiesbaden u. a., 197–213.
- Eikmeier, G.* (2016): Genesungsbegleiter als Kollegen: die Zusammenarbeit aus Sicht eines Professionellen, in: *Utschakowski, J./Sielaff, G./Bock, T./Winter, A.* (Hrsg.), Experten aus Erfahrung, Peerarbeit in der Psychiatrie, Köln, 233–238.
- Emerick, R. E.* (1996): Mad liberation. The Sociology of Knowledge and the Ultimate Civil Rights Movement, in: *The Journal of Mind and Behavior* 17 (2), 135–159.
- Endrueit, G.* (2004): Organisationssoziologie. 2., überarb. und erw. Aufl., Stuttgart.
- Engel, H.* (2011): Sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit, Stuttgart.
- Enggruber, R.* (2015): Kritische Notizen zum Empowerment-Konzept in der Sozialen Arbeit, Düsseldorf.
- Englert, K./Sondermann, A./Lackner, M./Plambeck, J.* (2012): Respekt – Fehlanzeige? Erfahrungen von Leistungsberechtigten mit Jobcentern in Hamburg. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung, Hamburg.
- Etzioni, A.* (Hrsg.) (1969): The Semi-Professions and Their Organization. Teachers, Nurses, Social Workers, New York – London.
- Euchner, W./Grebing, H./Stegmann, F.-J./Langhorst, P./Jähnichen, T./Friedrich, N.* (2005): Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Sozialismus — Katholische Soziallehre — Protestantische Sozialethik. Ein Handbuch. 2. Aufl., Wiesbaden.

- Eyferth, H./Hirschauer, P./Matthes, J./Nahrstedt, W./Otto, H.-U./Thiersch, H.* (Hrsg.) (1973): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Zweiter Halbband. 2. Aufl., Neuwied, Berlin.
- Faulkner, A.* (2004): The ethics of survivor research. Guidelines for the ethical conduct of research carried out by mental health service users and survivors. Bristol.
- Faulkner, A./Basset, T.* (2012): A helping hand: taking peer support into the 21st century, in: *Mental Health and Social Inclusion* 16 (1), 41–47.
- Fereidooni, K./Zeoli, A. P.* (Hrsg.) (2016): Managing diversity. Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung, Wiesbaden.
- Ferraina, S.* (2012): Analysis of the legal meaning of Article 27 of the UN CRPD. Key challenges for adapted work settings, Brüssel.
- Fischer, J.* (2019): Umstrittene Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen. Zur Geschichte von Kriegsopferverbänden, Elterninitiativen, Clubs, VHS-Kursen und Krüppelgruppen, in: *Degener, T.* (Hrsg.), *Aufbrüche und Barrieren, Behindertenpolitik und Behindertenrecht in Deutschland und Europa seit den 1970er-Jahren*, Bielefeld, 213–242.
- Flammer, A.* (1997): Einführung in die Gesprächspsychologie, Bern.
- Flexner, A.* (1915): *Is Social Work a profession?* New York.
- Flick, U.* (2016): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 5. Aufl., Reinbek bei Hamburg.
- Freidson, E.* (1994): *Professionalism reborn. Theory, prophecy, and policy*, Chicago.
- Freidson, E.* (2004): *Professionalism. The third logic*, Cambridge.
- Frey, F.* (2008): *Chancen und Grenzen von Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung*, Wiesbaden.
- Füssenhäuser, C.* (2006): Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit, in: *Dollinger, B./Raithel, J.* (Hrsg.), *Aktivierende Sozialpädagogik, Ein kritisches Glossar*, Wiesbaden, 127–144.
- Gahleitner, S. B.* (2020): *Professionelle Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit und Beratung*. 2. Aufl., Tübingen.
- Gartner, A. J./Riessmann, F.* (1982): Self-help and Mental Health, in: *Hospital & Community Psychiatry* 33 (8), 631–635.
- Gather, J./Otte, I./Werning, A./Nossek, A./Vollmann, J./Juckel, G.* (2019): Integration von Genesungsbegleitern in psychiatrische Behandlungsteams. Studiendesign, Baseline-Daten und erste Ergebnisse einer qualitativ-empirischen Interviewstudie, in: *Nervenheilkunde* 38 (4), 184–189.
- G-BA* (2023): *Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Absatz 2 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)*. Berlin.
- Gebrande, J./Melter, C./Bliemetsrieder, S.* (Hrsg.) (2017): *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven*, Weinheim – Basel.
- Geissler, B.* (2013): Professionalisierung und Profession. Zum Wandel klientenbezogener Berufe im Übergang zur post-industriellen Gesellschaft, in: *Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung* 22 (1), 19–32.
- Genz, H./Werner, W.* (2008): Job-Center und Fallmanagement. Herzstücke der Arbeitsmarkt-reformen, in: *Egle, F./Nagy, M.* (Hrsg.), *Arbeitsmarktintegration, Grundsicherung – Fallmanagement – Zeitarbeit – Arbeitsvermittlung*, Wiesbaden, 173–159.

- Giese, M. (2010): Der Erfahrungsbegriff in der Didaktik – eine semiotische Analyse, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 56 (1), 69–89.
- Giesecke, H. (1997): Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes. 2. Aufl., Weinheim – München.
- Gillard, S./Foster, R./White, S./Barlow, S./Bhattacharya, R./Binfield, P./Eborall, R./Faulkner, A./Gibson, S./Goldsmith, L. P./Simpson, A./Lucock, M./Marks, J./Morshead, R./Patel, S./Priebe, S./Repper, J./Rinaldi, M./Ussher, M./Worner, J. (2022): The impact of working as a peer worker in mental health services: a longitudinal mixed methods study, in: *BMC psychiatry* 22 (1), 373.
- Gillard, S./Gibson, S. L./Holley, J./Lucock, M. (2015): Developing a change model for peer worker interventions in mental health services. A qualitative research study, in: *Epidemiology and Psychiatric Sciences* 24 (5), 435–445.
- Gillard, S. G./Edwards, C./Gibson, S. L./Owen, K./Wright, C. (2013): Introducing peer worker roles into UK mental health service teams: a qualitative analysis of the organisational benefits and challenges, in: *BMC health services research* 13, 188–201.
- Glaser, B. G./Holton, J. (2004): Remodeling Grounded Theory, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 5 (2), o.S.
- Glaser, B. G./Strauss, A. L. (1974): *Awareness of dying*, Chicago.
- Glaser, B. G./Strauss, A. L. (2006 [1967]): *The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research*. 4. Aufl., New Brunswick.
- Göckler, R. (2015): *Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement. Betreuung und Vermittlung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ; Case Management in der Praxis*. 5., aktual. Aufl., Regensburg.
- Göckler, R./Kohn, K.-H. P./Rübner, M./Franck, M./Jäger, U. (2014): *Beschäftigungsorientiert beraten und vermitteln. Standards für die Arbeitsförderung (SGB III) und Grundsicherung (SGB II)*, Regensburg.
- Göckler, R./Rübner, M. (2019): *Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement. Betreuung und Vermittlung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Case Management in der Praxis*. 6. Aufl., Regensburg.
- Goddemeier, C. (2017): *Verwobenheit mit der Umwelt*. Harry Stack Sullivan (1892–1949), in: *Deutsches Ärzteblatt* 114 (4), 176–177.
- Goffman, E. (1973 [1961]): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt am Main.
- Görtler, M./Taube, G./Thielemann, N. (Hrsg.) (2023): *Soziale Arbeit und Professionalität. Reflexionen Zwischen Theorie, Lehre und Praxis*, Opladen – Berlin – Toronto.
- Götz, S./Ludwig-Mayerhofer, W./Schreyer, F. (2010): *Sanktionen im SGB II. Unter dem Existenzminimum*. Nürnberg.
- Götzenbrucker, G./Griesbeck, M./Preibisch, K. (2022): *Qualitative Interviewforschung mit vulnerablen Gruppen: methodologische Reflexionen zum Einsatz von Präsenz-, Telefon- und Videotelefonie-Interviews in einem Forschungsprojekt zu Angst und Mobilität*, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 23 (3), o.S.
- Gozzer, L./Moser, J. (2022): *Nähe, Leistung und Kontinuität. Beziehungsideale und Hilfeflexionen am Beispiel ehrenamtlicher Pat\_innen*, in: *Böhringer, D./Hitzler, S./Richter, M. (Hrsg.), Helfen, Situative und organisationale Ausprägungen einer unterbestimmten Praxis*, Bielefeld, 223–244.

- Granovetter, M. (1983): The Strength of Weak Ties. A Network Theory Revisited, in: *Sociological Theory* 1 (1), 201–233.
- Graßhoff, G. (Hrsg.) (2013): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden.
- Graßhoff, G./Renker, A./Schröer, W. (Hrsg.) (2018): *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*, Wiesbaden.
- Graßhoff, G./Schweppe, C. (2013): Biographie und Professionalität in der Sozialpädagogik, in: *Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G./Müller-Hermann, S.* (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit, Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*, Wiesbaden, 317–330.
- Gredel, E. (2023): Siezt du noch oder duzt du schon? Korpusstudie zum Gebrauch und zur Aushandlung sozialdeiktischer Zeichen auf digitalen Plattformen, in: *Meier-Vieracker, S./Bülow, L./Marx, K./Mroczynski, R.* (Hrsg.), *Digitale Pragmatik*, Berlin, 39–58.
- Grimmer, B. (2018): *Folgsamkeit herstellen. Eine Ethnographie der Arbeitsvermittlung im Jobcenter*, Bielefeld.
- Grunwald, K./Thiersch, H. (2004): Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen, *dies.* (Hrsg.), *Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit, Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*, Weinheim u. a., 13–25.
- Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.) (2004): *Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*, Weinheim – München.
- Guggemos, P./Müller, M./Rübner, M. (Hrsg.) (2014): Herausforderungen und Erfolgsfaktoren beschäftigungsorientierter Beratung – Beiträge aus der Beratungsforschung, Landau in der Pfalz.
- Güntert, S. T. (2015): Über Besonderheiten der Freiwilligenarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit, in: *Wehner, T./Güntert, S. T.* (Hrsg.), *Psychologie der Freiwilligenarbeit, Motivation, Gestaltung und Organisation*, Berlin, 23–38.
- Hancken, S. A. (2020): *Beziehungsgestaltung in der Sozialen Arbeit*, Göttingen.
- Hartung, S./Wihofszky, P./Wright, M. T. (Hrsg.) (2020): *Partizipative Forschung. Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden*, Wiesbaden.
- Hartwig, S. (Hrsg.) (2020): *Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch*, Stuttgart.
- Hauser, M. (2020): *Qualität und Güte im gemeinsamen Forschen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Entwurf und Diskussion von Qualitätskriterien partizipativer und inklusiver Forschung*, Bad Heilbrunn.
- Hegedüs, A./Seidel, E./Steinauer, R. (2016): Participants' employment status and experiences in the year after the Experienced Involvement training, in: *The International journal of social psychiatry* 62 (3), 214–220.
- Heidbrink, H./Lück, H. E./Schmidtman, H. (2009): *Psychologie sozialer Beziehungen*, Stuttgart.
- Heiden, H. G. (2019): Trotz alledem: Behinderte Menschen verändern die Republik. Behindertenbewegung und Behindertenpolitik in den 1990er und 2000er Jahren, in: *Degener, T.* (Hrsg.), *Aufbrüche und Barrieren, Behindertenpolitik und Behindertenrecht in Deutschland und Europa seit den 1970er-Jahren*, Bielefeld, 293–320.
- Heiden, H.-G. (2017): Von der Bettelbruderschaft zur Menschenrechtsbewegung. Entwicklungslinien der Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen, in: *Sozial Extra* 41 (2), 14–18.

- Heidig, J./Schmidt, M./Jäkel, I./Zips, B. (2015): Gesprächsführung im Jobcenter: Die Kunst, wirksam zu beraten und gesund zu bleiben. Motivation, Burnout, Selbstsorge, Bergisch Gladbach.
- Heimer, A./Schütz, H./Wansing, G. (2023): Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, Berlin – Bonn – Düsseldorf
- Heite, C. (2012): Setting and Crossing Boundaries: Professionalization of Social Work and Social Work Professionalism, in: *Social work & society* 10 (2), 1–14.
- Helfferrich, C. (2014): Leitfaden- und Experteninterviews, in: *Baur, N./Blasius, J.* (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden, 559–574.
- Helsper, W./Böhme, J. (Hrsg.) (2008): *Handbuch der Schulforschung*, 2., erw. Aufl., Wiesbaden.
- Helsper, W./Krüger, H.-H./Rabe-Kleberg, U. (2000): Professionstheorie, Professions- und Biographieforschung – Einführung in den Themenschwerpunkt, in: *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung* 1 (1), 5–19.
- Henke, J./Henkel, D./Nägele, B./Pagels, N./Gabler, A./Wagner, A. (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II. Endbericht, Berlin – Bremen – Frankfurt am Main – Göttingen
- Hermes, G. (2006): Peer-Counseling. Beratung von Behinderten für Behinderte als Empowerment-Instrument, in: *Schnoor, H.* (Hrsg.), *Psychosoziale Beratung in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik*, Stuttgart, 74–85.
- Hermes, G./Rösch, M. (2019): Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung: Peer Counseling und die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), in: *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit* 50 (1), 64–71.
- Herriger, N. (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6., erw. und aktual. Aufl., Stuttgart.
- Heumann, K./Schmid, C./Wilfer, A./Bolkan, S./Mahlke, C./Peter, S. von (2019): Kompetenzen und Rollen(-erwartungen) von Genesungsbegleitern in der psychiatrischen Versorgung – Ein partizipativer Forschungsbericht, in: *Psychiatrische Praxis* 46 (1), 34–40.
- Hewitt, S./Mills, J./Hoare, K./Sheridan, N. (2022): Grounded Theory Method and Symbolic Interactionism: Freedom of Conceptualization and the Importance of Context in Research, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 23 (3), o.S.
- Hielscher, V./Ochs, P. (2009): Arbeitslose als Kunden? Beratungsgespräche in der Arbeitsvermittlung zwischen Druck und Dialog, Baden-Baden.
- Hitzler, S. (2011): Fashioning a Proper Institutional Position: Professional Identity Work in the Triadic Structure of the Care Planning Conference, in: *Qualitative Social Work* 10 (3), 293–310.
- Hitzler, S. (2022): Einander helfen zu verstehen. Narrative in Selbsthilfegruppen, in: *Böhringer, D./Hitzler, S./Richter, M.* (Hrsg.), *Helfen, Situative und organisationale Ausprägungen einer unterbestimmten Praxis*, Bielefeld, 277–306.
- Høgh Egmose, C./Heinsvig Poulsen, C./Hjorthøj, C./Skriver Mundy, S./Hellström, L./Nørgaard Nielsen, M./Korsbek, L./Serup Rasmussen, K./Falgaard Epløv, L. (2023): The Effectiveness of Peer Support in Personal and Clinical Recovery-Systematic Review and Meta-Analysis, in: *Psychiatric Services* 74 (8), 847–858.
- Holleder, A. (2009): Gesundheit und Krankheit von Arbeitslosen sowie Chancen und Grenzen arbeitsmarktintegrativer Gesundheitsförderung, *ders.* (Hrsg.), *Gesundheit von*

- Arbeitslosen fördern!, Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Frankfurt am Main, 12–38.
- Hollederer, A. (Hrsg.) (2009): *Gesundheit von Arbeitslosen fördern! Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Frankfurt am Main.
- Huppert, C. (2017): Selbsthilfe first! Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, in: *Sozial Extra* 41 (4), 35–38.
- Hurley, J./Cashin, A./Mills, J./Hutchinson, M./Kozlowski, D./Graham, I. (2018): Qualitative study of peer workers within the ‘Partners in Recovery’ programme in regional Australia, in: *International journal of mental health nursing* 27 (1), 187–195.
- Hutterer, R. (2007): Non-direktiv, in: *Stumm, G./Voracek, M.* (Hrsg.), *Wörterbuch der Psychotherapie*, Wien, 466–467.
- Imo, W. (2013): *Sprache in Interaktion. Analysemethoden und Untersuchungsfelder*, Berlin.
- Jacobi, F./Höfler, M./Strehle, J./Mack, S./Gerschler, A./Scholl, L./Busch, M. A./Maske, U./Hapke, U./Gaebel, W./Maier, W./Wagner, M./Zielasek, J./Wittchen, H.-U. (2014): Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung : Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH), in: *Der Nervenarzt* 85 (1), 77–87.
- Jacobson, N./Trojanowski, L./Dewa, C. S. (2012): What do peer support workers do? A job description, in: *BMC health services research*, 1–12.
- Jahnke, B. (2012): *Vom Ich-Wissen zum Wir-Wissen. Mit EX-IN zum Genesungsbegleiter*, Neumünster.
- Jahoda, M. (1986): *Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert*. 3. Aufl., Weinheim – Basel.
- Jahoda, M./Lazarsfeld, P. F./Zeisel, H. (2021 [1975]): *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit : mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie*. 28. Aufl., Frankfurt am Main – Leipzig.
- Johnson, G./Magee, C./Maru, M./Furlong-Norman, K./Rogers, E. S./Thompson, K. (2014): Personal and societal benefits of providing peer support: a survey of peer support specialists, in: *Psychiatric Services* 65 (5), 678–680.
- Jordan, M./Schreiner, M. (2017): Peer-Counseling als Methode zur Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung. Ein Beratungskonzept und seine Wirkweisen, in: *Wansing, G./Windisch, M.* (Hrsg.), *Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe, Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen*, Stuttgart, 168–178.
- Jordan, M./Wansing, G. (2016): *Peer Counseling: Eine unabhängige Beratungsform von und für Menschen mit Beeinträchtigungen. Teil 1: Konzept und Umsetzung*, Kassel.
- Jörissen, B./Zirfas, J. (Hrsg.) (2010): *Schlüsselwerke der Identitätsforschung*, Wiesbaden.
- Käch, O./Neuhaus, L. (2018): Zeitgenössische Bedingungen gelingender Professionalität, *dies.* (Hrsg.), *Bedingte Professionalität, Professionelles Handeln im Kontext von Institution und Organisation*, Weinheim u. a., 14–43.
- Kalthoff, H. (2010): Beobachtung und Komplexität, in: *Sozialer Sinn* 11 (2), 353–366.
- Kannicht, V./Blume, S. (2020): Gelingen und Scheitern in der professionellen Beziehungsgestaltung mit jungen Menschen, in: *Forum Erziehungshilfen* 26 (5), 282–285.
- Kaplan, K./Salzer, M. S./Solomon, P./Brusilovskiy, E./Cousounis, P. (2011): Internet peer support for individuals with psychiatric disabilities: A randomized controlled trial, in: *Social science & medicine* (1982) 72 (1), 54–62.

- Kegel, T.* (2011): Freiwilligenmanagement, in: *Olk, T./Hartnuß, B.* (Hrsg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim u. a., 595–613.
- Kelle, U.* (2011): „Emergence“ oder „Forcing“ ? Einige methodologische Überlegungen zu einem zentralen Problem der Grounded Theory, in: *Mey, G./Mruck, K.* (Hrsg.), Grounded Theory Reader, Wiesbaden, 235–260.
- Kessing, M. L./Mik-Meyer, N.* (2022): Negotiating mental illness across the lay-professional divide: Role play in peer work consultations, in: *Sociology of health & illness* 44 (4–5), 815–829.
- Kessl, F./Otto, H.-U.* (2003): Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit, in: *Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N.* (Hrsg.), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Wiesbaden, 57–74.
- Keupp, H.* (1999): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne, Reinbek bei Hamburg.
- Kieselbach, T./Beelmann, G.* (2006): Psychosoziale Risiken von Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit, in: *Psychotherapeut* 51 (6), 452–459.
- Kieser, L./Kieser, C.* (2015): Genesungsbegleiter in der psychiatrischen Versorgung. Zwischen Selbsthilfe, Teilhabe und neuen Anforderungen, in: *Psychotherapie im Dialog* 16 (3), 81–84.
- Klatetzki, T.* (2010): Zur Einführung: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisation als Typus, in: *Klatetzki, T./Ortmann, G.* (Hrsg.), Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen, Soziologische Perspektiven, Wiesbaden, 7–24.
- Klatetzki, T.* (2018): Soziale Arbeit in Organisationen: Soziale Dienste und Einrichtungen, in: *Graßhoff, G./Renker, A./Schröder, W.* (Hrsg.), Soziale Arbeit, Eine elementare Einführung, Wiesbaden, 457–469.
- Klatetzki, T./Ortmann, G.* (Hrsg.) (2010): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Soziologische Perspektiven, Wiesbaden.
- Kleve, H.* (2007): Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Kloke, K.* (2014): Qualitätsentwicklung an deutschen Hochschulen, Wiesbaden.
- Kneer, G./Schroer, M.* (Hrsg.) (2010): Handbuch spezielle Soziologien, Wiesbaden.
- Knuf, A.* (2006): Empowerment in der psychiatrischen Arbeit, Bonn.
- Köbsell, S.* (2016): Doing Disability: Wie Menschen mit Beeinträchtigungen zu „Behinderten“ werden, in: *Fereidooni, K./Zeoli, A. P.* (Hrsg.), Managing diversity, Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung, Wiesbaden, 89–104.
- Kofahl, C./Dierks, M.-L./dem Knesebeck, O. von/Trojan, A.* (2016): 1.1 Die Entwicklung der Selbsthilfegruppen zum Akteur in der gesundheitspolitischen Arena, in: *Kofahl, C./Schulz-Nieswandt, F./Dierks, M.-L.* (Hrsg.), Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland, Berlin, 15–28.
- Kofahl, C./Schulz-Nieswandt, F./Dierks, M.-L.* (Hrsg.) (2016): Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland, Berlin.
- Kolbe, C.* (2010): Geforderte Aktivierer. Fachkräfte im SGB II zwischen Ansprüchen und Bewältigungen, Frankfurt am Main.
- Kolbe, C.* (2012): Irritationen im Zwangskontext-Interaktionen im SGB II, in: *WSI-Mitteilungen* 65 (3), 198–205.

- Köttig, M./Kubisch, S./Spatscheck, C./Smykalla, S./Cajete, G./Ditlhake, K. J./Kiewitt, K./Lutz, R./Schirilla, N./Svensson, K. (Hrsg.) (2023): *Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit*, Leverkusen.
- Kraimer, K./Altmeyer, L. (2017): Professionalisierung, in: *Mulot, R./Schmitt, S. (Hrsg.), Fachlexikon der Sozialen Arbeit*, Baden-Baden, 667–668.
- Krappmann, L. (1982): *Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen*, Stuttgart.
- Kraul, M./Marotzki, W./Schweppe, C. (Hrsg.) (2002): *Biographie und Profession*, Bad Heilbrunn.
- Kraul, M./Marotzki, W./Schweppe, C. (2002): *Biographie und Profession. Eine Einleitung, dies. (Hrsg.), Biographie und Profession*, Bad Heilbrunn, 7–16.
- Kreutz, M./Lachwitz, K./Trenk-Hinterberger, P. (2013): *Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete*, Köln.
- Krueger, R. A./Casey, M. A. (2015): *Focus groups. A practical guide for applied research*. 5. Aufl., Los Angeles – London – New Delhi – Singapore – Washington DC.
- Kruse, J./Biesel, K./Schmieder, C. (2011): *Metaphernanalyse. Ein rekonstruktiver Ansatz*, Wiesbaden.
- Kühl, S. (2011): *Organisationen. Eine sehr kurze Einführung*, Wiesbaden.
- Kukla, R. (2015): Zum Entstehungsprozess der Psychiatrie-Enquete und zu dem Arbeitsprozess der Expertengruppe, in: *Armbruster, J./Dieterich, A./Hahn, D./Ratzke, K. (Hrsg.), 40 Jahre Psychiatrie-Enquete, Blick zurück nach vorn*, Köln, 40–51.
- Kupka, P./Oslander, C. (2016): Activation ‘Made in Germany’: Welfare-to-Work Services under the ‘Social Code II’, in: *van Berkel, R./Caswell, D./Kupka, P./Larsen, F. (Hrsg.), Frontline Delivery of Welfare-to-Work Policies in Europe, Activating the Unemployed*, London, 88–106.
- Kurlemann, U./Müller-Baron, I. (2013): *Selbsthilfe und professionelle Soziale Arbeit im Gesundheitswesen – Widerspruch oder Kooperation?*, Gießen
- Kurt, R./Herbrik, R. (2014): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik und hermeneutische Wissenssoziologie*, in: *Baur, N./Blasius, J. (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden, 473 – 491.
- LaFollette, H. (Hrsg.) (2020): *The International Encyclopedia of Ethics*, Hoboken.
- Lakoff, G./Johnson, M. (1980): *Metaphors we live by*, Chicago.
- Lammers, K./Dobslaw, G./Stricker, M./Wegner, J. (2022): Motives of Peer Support Volunteers with Experiences of Mental and Addictive Disorders: An Innovative Approach in the Context of Employment Promotion in Germany, in: *VOLUNTAS: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations* 33 (1), 137.
- Lange, K. (2008): Erfahrene verändern die Psychiatrie. Europäisches Pilotprojekt EX-IN schafft Modelle der Nutzerbeteiligung, in: *Psychosoziale Umschau* 23 (1), 4–5.
- Lanquentin, N. (2017): Peer Counseling. Über Chancen und Grenzen des Peer-Effekts, in: *Gebrande, J./Melter, C./Bliemetsrieder, S. (Hrsg.), Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit, Intersektionale praxeologische Perspektiven*, Weinheim u. a., 119–132.
- Lawn, S./Smith, A./Hunter, K. (2008): Mental health peer support for hospital avoidance and early discharge: An Australian example of consumer driven and operated service, in: *Journal of Mental Health* 17 (5), 498–508.

- Leung, T. T. (2010): Social work professionalism in self-help organizations, in: *International Social Work* 53 (4), 474–488.
- Lindau, A. (2011): *Verhandelte Vielfalt. Die Konstruktion von Diversity in Organisationen*, Wiesbaden.
- Lipsky, M. (2010 [1980]): *Street-level bureaucracy. Dilemmas of the individual in public services*, New York.
- Lloyd-Evans, B./Mayo-Wilson, E./Harrison, B./Istead, H./Brown, E./Pilling, S./Johnson, S./Kendall, T. (2014): A systematic review and meta-analysis of randomised controlled trials of peer support for people with severe mental illness, in: *BMC psychiatry* 39 (14), 1–12.
- Lo Faso, M./Grieser, M./Amrein, N. (2022): *Genesungsprozesse ganzheitlich begleiten. Professionelle Unterstützung zur Selbsthilfe*, Köln.
- Ludwig-Mayerhofer, W./Behrend, O./Sondermann, A. (2009): *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*, Konstanz.
- Luhmann, N. (2014 [1968]): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. 5. Aufl., Konstanz – München.
- Luhmann, N./Schorr, K.-E. (1982): *Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik, dies. (Hrsg.), Zwischen Technologie und Selbstreferenz, Fragen an die Pädagogik*, Frankfurt am Main, 11–40.
- Luhmann, N./Schorr, K.-E. (Hrsg.) (1982): *Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik*, Frankfurt am Main.
- Lührmann, T. (2006): *Führung Interaktion und Identität*, Wiesbaden.
- Mahlke, C./Krämer, U. M./Kilian, R./Becker, T. (2015): Bedeutung und Wirksamkeit von Peer-Arbeit in der psychiatrischen Versorgung, in: *Nervenheilkunde* 34 (4), 235–239.
- Mahlke, C./Schulz, G./Sielaff, G./Nixdorf, R./Bock, T. (2019): Einsatzmöglichkeiten von Peerbegleitung in der psychiatrischen Versorgung, in: *Bundesgesundheitsblatt* 62 (2), 214–221.
- Matiaska, W./Olejniczak, M./Salmon, D./Schult, M. (2015): Arbeitsbedingungen in Jobcentern nach dem SGB II (gemeinsame Einrichtungen) – Mitarbeiterbefragung zu Arbeitsumfeld und psychischer Belastung, in: *Industrielle Beziehungen* 22 (2), 142–166.
- Mayntz, R. (1969): *Organisation*, in: *Bernsdorf, W. (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie*, Frankfurt am Main, 762.
- McKee-Ryan, F./Song, Z./Wanberg, C. R./Kinicki, A. J. (2005): Psychological and physical well-being during unemployment: a meta-analytic study, in: *The Journal of applied psychology* 90 (1), 53–76.
- Mead, G. H. (1968 [1934]): *Geist, Identität und Gesellschaft*, Frankfurt am Main.
- Mead, S./Hilton, D./Curtis, L. (2001): Peer Support: A Theoretical Perspective, in: *Psychiatric rehabilitation journal* 25 (2), 134–141.
- Meier-Vieracker, S./Bülow, L./Marx, K./Mroczynski, R. (Hrsg.) (2023): *Digitale Pragmatik*, Berlin.
- Merkl, C. (2022): Perspektiven zum Bürgergeld, in: *Wirtschaftsdienst* 102 (2), 86–89.
- Mey, G. (2000): Erzählungen in qualitativen Interviews: Konzepte, Probleme, soziale Konstruktion, in: *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung* 1 (1), 135–151.
- Mey, G./Mruck, K. (Hrsg.) (2010): *Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie*, Wiesbaden.
- Mey, G./Mruck, K. (Hrsg.) (2011): *Grounded Theory Reader*, Wiesbaden.

- Mey, G./Mruck, K. (2011): Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven, *dies.* (Hrsg.), Grounded Theory Reader, Wiesbaden, 11–50.
- Miebach, B. (2010): Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung. 3., aktual. Aufl., Wiesbaden.
- Miles-Paul, O. (1992): „Wir sind nicht mehr aufzuhalten“. Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung; Beratung von Behinderten durch Behinderte; Peer Support: Vergleich zwischen den USA und der BRD, München.
- Moran, G. S./Russinova, Z./Gidugu, V./Gagne, C. (2013): Challenges experienced by paid peer providers in mental health recovery: a qualitative study, in: Community mental health journal 49 (3), 281–291.
- Mörger, R. (2018): In-Beziehung-Treten: Praktiken des Zugangs als Element sozialpädagogischer Beziehungsgestaltung im Feld Prostitution, in: Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 38 (148), 77–88.
- Morrison, L. (2000): Committing social change for psychiatric patients. The consumer/survivor movement, in: Humanity and Society 24 (4), 389–404.
- Morse, J. M./Bowers, B. J./Charmaz, K./Clarke, A. E./Corbin, J./Porr, C. J./Noerager Stern, P. (Hrsg.) (2021): Developing grounded theory. The second generation revisited. 2. Aufl., New York.
- Morse, J. M./Stern, P. N./Corbin, J./Bowers, B./Charmaz, K./Clarke, A. E. (Hrsg.) (2009): Developing grounded theory. The second generation, Walnut Creek.
- Müller-Hermann, S./Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G. (Hrsg.) (2018): Professionskulturen – Charakteristika unterschiedlicher professioneller Praxen, Wiesbaden – Heidelberg.
- Mulot, R./Schmitt, S. (Hrsg.) (2017): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8., überarb. und erw. Aufl., Baden-Baden.
- Nadai, E./Sommerfeld, P. (2005): Professionelles Handeln in Organisationen. Inszenierungen der Sozialen Arbeit, in: Pfadenhauer, M. (Hrsg.), Professionelles Handeln, Wiesbaden, 181–205.
- Nadai, E./Sommerfeld, P./Bühlmann, F./Krattiger, B. (2005): Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit, Wiesbaden.
- Neuhaus, L./Käich, O. (Hrsg.) (2018): Bedingte Professionalität. Professionelles Handeln im Kontext von Institution und Organisation, Weinheim–Basel.
- Oeder, A. I. (2018): Das Zusammenspiel von Biografie und Profession, in: Soziale Arbeit 67 (4), 122–127.
- Oelerich, G./Schaarschuch, A. (2013): Sozialpädagogische Nutzerforschung, in: Graßhoff, G. (Hrsg.), Adressaten, Nutzer, Agency, Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden, 85–98.
- Overmann, U. (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns, in: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.), Pädagogische Professionalität, Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt am Main, 70–182.
- Overmann, U. (2013): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionellen Praxis von Sozialarbeit, in: Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G./Müller-Hermann, S. (Hrsg.), Professionalität in der Sozialen Arbeit, Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven, Wiesbaden, 113–145.
- Olk, T./Hartmuß, B. (Hrsg.) (2011): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim – Basel.

- Onken, S./Ridgway, P./Cook, J. A.* (2007): An analysis of the definitions and elements of recovery. A review of the literature, in: *Psychiatric rehabilitation journal* 31 (1), 9–22.
- Oschmiansky, F./Popp, S./Riedel-Heller, S. G./Schwarzbach, M./Gühne, U./Kupka, P.* (2017): Psychisch Kranke im SGB II. Situation und Betreuung, Nürnberg.
- Osiander, C./Ramos Lobato, P.* (2022): Die Bürgergeld-Reform aus Sicht der Jobcenter, in: *Wirtschaftsdienst* 102 (12), 949–955.
- Osiander, C./Steinke, J.* (2011): Street-level bureaucrats in der Arbeitsverwaltung. Dienstleistungsprozesse und reformierte Arbeitsvermittlung aus Sicht der Vermittler, Nürnberg.
- Ottmann, S./König, J.* (2023): Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung für Studium und Praxis, Stuttgart.
- Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H.* (Hrsg.) (2018): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 6., überarb. Aufl., München.
- Parsons, T.* (1970): *The social system*, London.
- Paul, K./Moser, K.* (2009): Metaanalytische Moderatorenanalyse zu den psychischen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit. Ein Überblick, in: *Hollederer, A.* (Hrsg.), *Gesundheit von Arbeitslosen fördern!*, Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Frankfurt am Main, 39–61.
- Paul, L. A.* (2014): *Transformative Experience*, Oxford.
- Pentzold, C./Bischof, A./Heise, N.* (Hrsg.) (2018): *Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten : ein Lehr- und Arbeitsbuch*, Wiesbaden – Heidelberg.
- Pfadenhauer, M.* (Hrsg.) (2005): *Professionelles Handeln*, Wiesbaden.
- Pfadenhauer, M./Sander, T.* (2010): Professionssoziologie, in: *Kneer, G./Schroer, M.* (Hrsg.), *Handbuch spezielle Soziologien*, Wiesbaden, 361–378.
- Pilgerstorfer, A.* (2023): Peers der Wohnungslosenhilfe – ein (neuer) Ansatz mit Zukunft? in: *Borstel, D./Brückmann, J./Nübold, L./Pütter, B./Sonnenberg, T.* (Hrsg.), *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*, Wiesbaden, 1–11.
- Pothmann, J./Schmidt, H.* (2022): *Soziale Arbeit – die Organisationen und Institutionen*, Opladen – Toronto.
- Preisendörfer, P.* (2016): *Organisationssoziologie. Grundlagen, Theorien und Problemstellungen*. 4., überarb. Aufl., Wiesbaden.
- Przyborski, A./Riegler, J.* (2010): Gruppendiskussion und Fokusgruppe, in: *Mey, G./Mruck, K.* (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*, Wiesbaden, 436–448.
- Reichert, J.* (2013): *Die Abduktion in der qualitativen Sozialforschung. Über die Entdeckung des Neuen*. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Repper, J.* (2013): Peer Support Workers. Theory and practice, in: *Mental health network*.
- Repper, J./Carter, T.* (2011): A review of the literature on peer support in mental health services, in: *Journal of Mental Health* 20 (4), 392–411.
- Richter, P.* (2012): Die Organisation öffentlicher Verwaltung, in: *Apelt, M./Tacke, V.* (Hrsg.), *Handbuch Organisationstypen*, Wiesbaden, 91–112.
- Riegler, A.* (2016): Anerkenkende Beziehung in der Sozialen Arbeit. Ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Wiesbaden.
- Robinson, M./Raine, G./Robertson, S./Steen, M./Day, R.* (2015): Peer support as a resilience building practice with men, in: *Journal of Public Mental Health* 14 (4), 196–204.
- Rock, J.* (2017): Die Antwort ist 42. Vom Hokusfokus der Wirkungsmessung in der sozialen Praxis, in: *Burmester, M./Dowling, E./Wohlfahrt, N.* (Hrsg.), *Privates Kapital für soziale*

- Dienste? Wirkungsorientiertes Investment und seine Folgen für die Soziale Arbeit, Bielefeld, 108–120.
- Rogers, C. R.* (1985): Die nicht-direktive Beratung, Frankfurt am Main.
- Rogge, B.* (2009): Psychosoziale Beratung von Arbeitslosen. Empowerment als Mittel gegen die Viktimisierung, in: *Hollederer, A.* (Hrsg.), *Gesundheit von Arbeitslosen fördern!*, Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Frankfurt am Main, 184–202.
- Rogge, B.* (2013): Wie uns Arbeitslosigkeit unter die Haut geht. Identitätsprozess und psychische Gesundheit bei Statuswechseln, Konstanz.
- Rohr, D./Strauß, S./Aschmann, S./Ritter, D.* (2016): Der Peer-Ansatz in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Projektbeschreibungen und -evaluationen, Weinheim – Basel.
- Rothe, A./Betz, T.* (2018): Biografische Erfahrungen und die Professionalität frühpädagogischer Fachkräfte. Theoretische und empirische Perspektiven auf ein ungeklärtes Verhältnis, in: *Zeitschrift für Grundschulforschung* 11 (2), 285–300.
- Rübner, M.* (2014): Die Bundesagentur für Arbeit auf dem Weg zu einem lebenslangen Berufs- und Karrierebegleiter? Entwicklungslinien, Herausforderungen und Spannungsfelder, in: *Guggemos, P./Müller, M./Rübner, M.* (Hrsg.), *Herausforderungen und Erfolgsfaktoren beschäftigungsorientierter Beratung – Beiträge aus der Beratungsforschung*, Landau in der Pfalz, 63–84.
- Rüsch, N./Staiger, T./Waldmann, T./Dekoj, M. C./Brosch, T./Gabriel, L./Bahemann, A./Oexle, N./Klein, T./Nehf, L./Becker, T.* (2019): Efficacy of a peer-led group program for unemployed people with mental health problems. Pilot randomized-controlled trial, in: *International Journal of Social Psychiatry* 65 (4), 333–337.
- Russo, J.* (2012): Survivor-controlled research. A New Foundation for Thinking About Psychiatry and Mental Health, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 13 (1), o.S.
- Sagebiel, J. B./Pankofer, S.* (2015): Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze, Freiburg im Breisgau.
- Schaarschuch, A.* (1999): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung, in: *Neue Praxis* 29 (6), 543–560.
- Schäfers, M.* (2014): „Personenzentrierung“ als sozialpolitische Programmformel im Zeichen der Inklusion. Zu den Widersprüchlichkeiten einer Neuausrichtung des Hilfesystems für Menschen mit Behinderungen, in: *Soziale Probleme* 25 (2), 317–338.
- Schäfter, C.* (2010): Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung, Wiesbaden.
- Schleiermacher, F. D. E.* (2012 [1809]): Die allgemeine Hermeneutik (1809/10) (Abschrift), in: *Virmond, W./Patsch, H.* (Hrsg.), *Vorlesungen zur Hermeneutik und Kritik, Schleiermacher – Kritische Gesamtausgabe*, Berlin, 71–117.
- Schmeiser, M.* (2006): Soziologische Ansätze der Analyse von Professionen, der Professionalisierung und des professionellen Handelns, in: *Soziale Welt* 57 (3), 295–318.
- Schmid, C.* (2020a): Ver-rückte Expertisen. Ethnografische Perspektiven auf Genesungsbegleitung, Bielefeld.
- Schmid, C.* (2020b): Zum oszillierenden Charakter von Genesungsbegleitung. Erfahrungsexpertise von Genesungsbegleiter\*innen in (teil)-stationärer psychiatrischer Versorgung, in: *sozialpsychiatrische Informationen* 50 (4), 28–32.
- Schmitt, R.* (2017): Systematische Metaphernanalyse als Methode der qualitativen Sozialforschung, Wiesbaden.

- Schmitt, R./Schröder, J./Pfaller, L. (2018): Systematische Metaphernanalyse. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Schneider, E. (2019): Peer Support nach dem Schusswechsel. Tod und Trauer im Polizeiberuf, in: Leidfaden. Fachmagazin für Krisen, Leid und Trauer 8 (3), 77–79.
- Schnoor, H. (Hrsg.) (2006): Psychosoziale Beratung in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik, Stuttgart.
- Schober, K./Langner, J. (Hrsg.) (2017): Wirksamkeit der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Beiträge zur Wirkungsforschung und Evidenzbasierung, Bielefeld.
- Schröder, J. (2015): »Ich könnt ihr eine donnern«. Metaphern in der Beratung von Männern mit Gewalterfahrungen, Weinheim.
- Schröder, J. (2022): Metaphern des Helfens in der Männerberatung, in: Böhringer, D./Hitzler, S./Richter, M. (Hrsg.), Helfen, Situative und organisationale Ausprägungen einer unterbestimmten Praxis, Bielefeld, 61–84.
- Shubert, M./Parthier, K./Kupka, P./Krüger, U./Holke, J./Fuchs, P. (2013): Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, Nürnberg.
- Schulze, T. (2014): Lebenswelt und biographische Bewegungen. Überlegungen zu zwei Schlüsselkategorien der Biographieforschung, in: Dörr, M./Füssenhäuser, C./Schulze, H. (Hrsg.), Biografie und Lebenswelt, Perspektiven einer Kritischen Sozialen Arbeit, Wiesbaden, 105–122.
- Schütz, A. (2010): Begriffs- und Theoriebildung in den Sozialwissenschaften, in: Eberle, T. S./Dreher, J./Sebal, G. (Hrsg.), Alfred Schütz Werkausgabe Band IV, Zur Methodologie der Sozialwissenschaften, Konstanz, 445–470.
- Schütz, H./Steinwede, J./Schröder, H./Kaltenborn, B./Wielage, N./Christe, G./Kupka, P. (2011): Vermittlung und Beratung in der Praxis. Eine Analyse von Dienstleistungsprozessen am Arbeitsmarkt, Bielefeld.
- Schütze, F. (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession, in: Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F.-O. (Hrsg.), Erziehen als Profession, Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern, Wiesbaden, 132–170.
- Schütze, F. (1996): Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen. Ihre Auswirkungen auf die Paradoxien des professionellen Handelns, in: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.), Pädagogische Professionalität, Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt am Main, 183–275.
- Schütze, F. (2021): Professionalität und Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern: Soziale Arbeit, Stuttgart – Opladen – Toronto.
- Schützeichel, R. (Hrsg.) (2018): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung, Köln.
- Scott, W. R. (2003): Organizations. Rational, natural, and open systems. 5. Aufl., Upper Saddle River.
- Seckinger, M. (2018): Empowerment, in: Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H. (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit, Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, München, 307–314.
- Senghaas, M./Bernhard, S. (2021): Arbeitsvermittlung im Spannungsfeld von Dienstleistung und Kontrolle. Eine multimethodische Studie zur Eingliederungsvereinbarung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, in: Sozialer Fortschritt 70 (9), 487–507.
- Shultz, J. W. (2020): Supporting transmasculine survivors of sexual assault and intimate partner violence: Reflections from peer support facilitation, in: Sociological Inquiry 90 (2), 293–315.

- Sielaff, G./Utschakowski, J.* (2016): EX-IN – aus einem Ausbildungsangebot wird eine psychiatrieverändernde Bewegung, in: *Utschakowski, J./Sielaff, G./Bock, T./Winter, A.* (Hrsg.), *Experten aus Erfahrung, Peearbeit in der Psychiatrie*, Köln, 272–291.
- Stepmann, M./Groneberg, D. A.* (2012): Der Arztberuf als Profession – der machttheoretische Ansatz, in: *Zentralblatt für Arbeitsmedizin* 62 (2), 104–107.
- Sledge, W. H./Lawless, M./Sells, D./Wieland, M./O’Connell, M. J./Davidson, L.* (2011): Effectiveness of Peer Support in Reducing Readmissions of Persons With Multiple Psychiatric Hospitalizations, in: *Psychiatric Services* 62 (5), 541–544.
- Sokol, R./Fisher, E.* (2016): Peer Support for the Hardly Reached: A Systematic Review, in: *American Journal of Public Health* 106 (7), 1–8.
- Solomon, B. B.* (1976): *Black empowerment. Social work in oppressed communities*, New York.
- Solomon, P.* (2004): Peer Support/Peer Provided Services. Underlying Processes, Benefits, and Critical Ingredients, in: *Psychiatric rehabilitation journal* 27 (4), 392–401.
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP* (2021): *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP)*, Berlin.
- Staub-Bernasconi, S.* (2007): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis; ein Lehrbuch*, Bern – Stuttgart – Wien.
- Stauder, J.* (2019): Unemployment, unemployment duration, and health: selection or causation? in: *The European journal of health economics* 20 (1), 59–73.
- Stegbauer, C.* (2011): *Reziprozität. Einführung in soziale Formen der Gegenseitigkeit*. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Steinhart, I.* (2017): Konsequenzen aus UN-Behindertenrechtskonvention und Bundesteilhabegesetz für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, in: *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit* 48 (4), 40–50.
- Steinhart, I./Jenderny, S./Wassiliwizky, M./Heinz, A.* (2021): Personenzentrierte Hilfen, aber geschlossen untergebracht? Zur Situation der geschlossenen Heime in Deutschland, in: *Der Nervenarzt* 92 (9), 941–947.
- Steinke, C.* (2011): Beteiligung Psychiatrie-Erfahrener wider Willen? Zusammenfassung einer empirischen Untersuchung zur beruflichen Peer-Beteiligung nach abgeschlossener Qualifizierung im Kontext der Gemeindepsychiatrie in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: *Dobslaw, G./Gromann, P./Peukert, R.* (Hrsg.), *Subjektorientierung und außerinstitutionelle Hilfen in der Psychiatrie*, Bonn, 63–87.
- Stoll, J.* (2015): *Behinderte Anerkennung? Interessenorganisationen von Menschen mit Behinderungen in Westdeutschland seit 1945*.
- Strauss, A. L.* (1998): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. 2. Aufl., München.
- Strauss, A. L.* (2017 [1959]): *Mirrors and masks. The search for identity*, Abingdon – New York.
- Strauss, A. L./Corbin, J. M.* (1996): *Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, Weinheim.
- Strübing, J.* (2008): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*. 2., überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden.

- Strübing, J.* (2018a): Grounded Theory: Methodische und methodologische Grundlagen, in: *Pentzold, C./Bischof, A./Heise, N.* (Hrsg.), *Praxis Grounded Theory, Theoriegenerieren des empirischen Forschens in medienbezogenen Lebenswelten : ein Lehr- und Arbeitsbuch*, Wiesbaden u. a., 27–52.
- Strübing, J.* (2018b): Pragmatistisch-interaktionistische Wissenssoziologie, in: *Schützeichel, R.* (Hrsg.), *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*, Köln, 127–138.
- Stumm, G./Voracek, M.* (Hrsg.) (2007): *Wörterbuch der Psychotherapie*, Wien.
- Suddaby, R.* (2006): From the Editors: What Grounded Theory Is Not, in: *The Academy of Management Journal* 49 (4), 633–642.
- Thiel, K.* (2019): *Organisation, Motivation und Konflikte in der Freiwilligenarbeit. Eine organisationspsychologische Analyse freiwilligen Engagements in Non-Profit-Organisationen*, Wiesbaden.
- Thiel, W.* (2008): *Zur historischen Entwicklung von Gruppenselbsthilfe und Selbsthilfekontaktstellen in Deutschland und die NAKOS-Datenbanken Grüne und Rote Adressen*, Berlin.
- Thiel, W.* (2017): *Selbsthilfe*, in: *Mulot, R./Schmitt, S.* (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*, Baden-Baden, 749–750.
- Thielemann, N.* (2023): *Soziale Arbeit und Profession. Andrew Abbots Blick zurück und nach vorn*, in: *Görtler, M./Taube, G./Thielemann, N.* (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Professionalität, Reflexionen Zwischen Theorie, Lehre und Praxis*, Opladen u. a., 17–31.
- Thiersch, H.* (Hrsg.) (1977): *Kritik und Handeln. Interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik ; gesammelte Aufsätze*, Neuwied – Darmstadt.
- Thiersch, H./Frommann, A./Schramm, D.* (1977): *Sozialpädagogische Beratung*, in: *Thiersch, H.* (Hrsg.), *Kritik und Handeln, Interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik ; gesammelte Aufsätze*, Neuwied u. a., 95–130.
- Tietz, C.* (2015): *Die UN-Behindertenrechtskonvention. Wichtiger Impulsgeber für eine menschenrechtlich ausgerichtete Behindertenpolitik in Deutschland*, in: *Sozialer Fortschritt* 26 (11), 253–254.
- Travis, T.* (2010): *The Language of the Heart. A Cultural History of the Recovery Movement from Alcoholics Anonymous to Oprah Winfrey*, Chapel Hill.
- Treptow, R.* (2018): *Handlungskompetenz*, in: *Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H.* (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit, Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, München, 614–622.
- Trojan, A./Koch-Gromus, U.* (2019): *Selbsthilfe und patientenorientierte Gesundheitsversorgung: eine Bestandsaufnahme*, in: *Bundesgesundheitsblatt* 62 (1), 1–2.
- Tucker, W.* (2016): *Narratives of Recovery from Serious Mental Illness*, Cham.
- Türk, K./Lemke, T./Bruch, M.* (2006): *Organisation in der modernen Gesellschaft. Eine historische Einführung. 2. Aufl.*, Wiesbaden.
- Turner, J. H.* (ed.) (2006): *Handbook of sociological theory*, New York.
- Turner, R. H.* (2006): *Role Theory*, in: *Turner, J. H.* (ed.), *Handbook of sociological theory*, New York, 233–254.
- Turunen, T./Punamäki, R.-L.* (2016): *Professionally led Peer Support Group Process after the School Shooting in Finland*, in: *OMEGA. Journal of death and dying* 47 (1), 42–55.
- Unger, H. von* (2014): *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*, Wiesbaden.

- Utschakowski, J.* (2016a): Die Ausbildung von Experten durch Erfahrung. Das Projekt EX-IN, in: *Utschakowski, J./Sielaff, G./Bock, T./Winter, A.* (Hrsg.), Experten aus Erfahrung, Peearbeit in der Psychiatrie, Köln.
- Utschakowski, J.* (2016b): Peer Support: Gründe, Wirkungen, Herausforderungen, in: *Utschakowski, J./Sielaff, G./Bock, T./Winter, A.* (Hrsg.), Experten aus Erfahrung, Peearbeit in der Psychiatrie, Köln, 16–24.
- Utschakowski, J./Sielaff, G./Bock, T.* (Hrsg.) (2012): Vom Erfahrenen zum Experten. Wie Peers die Psychiatrie verändern. 5. Aufl., Bonn.
- Utschakowski, J./Sielaff, G./Bock, T./Winter, A.* (Hrsg.) (2016): Experten aus Erfahrung. Peearbeit in der Psychiatrie, Köln.
- van Berkel, R.* (2016): State of the Art in Frontline Studies of Welfare-to-Work. A Literature Review, in: *van Berkel, R./Caswell, D./Kupka, P./Larsen, F.* (Hrsg.), Frontline Delivery of Welfare-to-Work Policies in Europe, Activating the Unemployed, London, 12–35.
- van Berkel, R./Caswell, D./Kupka, P./Larsen, F.* (Hrsg.) (2016): Frontline Delivery of Welfare-to-Work Policies in Europe. Activating the Unemployed, London.
- van Haaster, H.* (2012): Der Wert der Erfahrung, in: *Utschakowski, J./Sielaff, G./Bock, T.* (Hrsg.), Vom Erfahrenen zum Experten, Wie Peers die Psychiatrie verändern, Bonn, 50–59.
- Vandewalle, J./Debyser, B./Beeckman, D./Vandecasteele, T./van Hecke, A./Verhaeghe, S.* (2016): Peer workers' perceptions and experiences of barriers to implementation of peer worker roles in mental health services: A literature review, in: *International journal of nursing studies* 60 (8), 234–250.
- Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V. Berlin* (2022): Konzeption Weglaufhaus Villa Stöckle Berlin, Berlin.
- Vester, H.-G.* (2009): Kompendium der Soziologie I: Grundbegriffe, Wiesbaden.
- Virmond, W./Patsch, H.* (Hrsg.) (2012 [1809]): Vorlesungen zur Hermeneutik und Kritik. Schleiermacher – Kritische Gesamtausgabe, Berlin.
- Vogl, S.* (2014): Gruppendiskussionen, in: *Baur, N./Blasius, J.* (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden, 581–586.
- Volmer, J.* (2019): Taktvolle Nähe. Vom Finden des angemessenen Abstands in pädagogischen Beziehungen, Gießen.
- von Spiegel, H.* (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 6. Aufl., Stuttgart – München.
- Wabnitz, P./Hemkendreis, B./Ostermann, S./Kronmüller, K.-T./Erdsieck, R./Nienaber, A.* (2019): Gesundheitscoach – Niedrigschwellige Begleitung von psychisch belasteten Arbeitslosengeld II Empfängern: Darstellung des Gütersloher Pilotprojekts, in: *Gesundheitswesen* 81 (4), e93-e100.
- Wagner, L.* (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen, Wiesbaden.
- Waldschmidt, A.* (2005): Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? in: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 29 (1), 9–31.
- Waldschmidt, A.* (2020): Jenseits der Modelle. Theoretische Ansätze in den Disability Studies, in: *Brehme, D./Fuchs, P./Köbsell, S./Wesselmann, C.* (Hrsg.), Disability Studies im deutschsprachigen Raum, Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung, Weinheim, 56–73.
- Walker, G./Bryant, W.* (2013): Peer support in adult mental health services: a metasynthesis of qualitative findings, in: *Psychiatric rehabilitation journal* 36 (1), 28–34.

- Wansing, G. (2018): Beratung auf Augenhöhe – Welche Bedingungen braucht Peer-Counseling? in: *Dobslaw, G.* (Hrsg.), *Partizipation – Teilhabe – Mitgestaltung: interdisziplinäre Zugänge*, Opladen u. a., 143–162.
- Wansing, G./Windisch, M. (Hrsg.) (2017): *Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe. Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen*, Stuttgart.
- Watts, M./Higgins, A. (2017): *Narratives of recovery from mental illness. The role of peer support*, London.
- Weber, M. (2019 [1922]): *Soziologische Grundbegriffe*, Ditzingen.
- Wehner, T./Güntert, S. T. (Hrsg.) (2015): *Psychologie der Freiwilligenarbeit. Motivation, Gestaltung und Organisation*, Berlin.
- Weiner, D. B. (1979): The apprenticeship of Philippe Pinel. A new document, „Observations of Citizen Pussin on the Insane“, in: *The American Journal of Psychiatry* 136 (9), 1128–1134.
- Weise, F.-J. (2011): Der Umbau der Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit zum modernen Dienstleister, in: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 80 (1), 67–78.
- Windisch, M. (2014): *Behinderung – Geschlecht – Soziale Ungleichheit. Intersektionelle Perspektiven*, Bielefeld.
- Wish, M./Deutsch, M./Kaplan, S. K. (1976): Perceived Dimensions of Interpersonal Relations, in: *Journal of personality and social psychology* 33 (4), 409–420.
- Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 1 (1).
- Witzel, A./Reiter, H. (2021): Das problemzentrierte Interview. SocArXiv.
- Wohlfahrt, N. (2009): Selbsthilfe als Ergänzung und kritische Begleitung Sozialer Arbeit, in: *Wagner, L.* (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen*, Wiesbaden, 181–191.
- Wolff, S. (1983): *Die Produktion von Fürsorglichkeit*, Bielefeld.
- Wright, M. T. (Hrsg.) (2010): *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention*, Bern.
- Wright, M. T./Unger, H. von/Block, M. (2010): Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention, in: *Wright, M. T.* (Hrsg.), *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention*, Bern, 35–52.
- Zacka, B. (2017): *When the state meets the street. Public service and moral agency*, Cambridge – Massachusetts.
- Zames Fleischer, D./Zames, F. (2011): *The Disability Rights Movement. From Charity to Confrontation*, Philadelphia.
- Zschach, M. (2012): Fallkonstituierende Methodentriangulation individueller und kollektiver Orientierungen von Heranwachsenden, in: *Zeitschrift für qualitative Forschung* 13 (1/2), 263–278.